

**Archiv für
hessische
Geschichte
und
Altertumskun...**

Historischer Verein
für Hessen

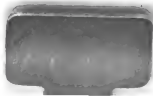
1584
457
.127
v. 15

Library of
Princeton University.



Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.



U. Z. 5105.
15

Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg,
derzeitigem Vereins-Secretär.

Fünfzehnter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1880, 1882 und 1884.

Mit 6 Plänen.

Darmstadt.

Im Selbstverlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.
(In Commission der Hofbuchhandlung von A. Klingelböffer.)

1884.



Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1880.)

	Seite
I. Ueber die Ansiedelungen der Chatten. Von Dr. R. Niegler	1
II. Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie. Von C. Leybhecker, Hauptmann a. L. s. des Westpreussischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16 und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission	24
III. Aus der Geschichte des Dorfes Planig. Ein Beitrag zur rheinheffischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten. Von Ernst Wörner	101
IV. Das große Subgut des Wormser Andreasklosters in der Mark Pampertheim. Von L. Frohnhäuser, Pfarrer zu Pampertheim	126
V. Die Weisthümer des Kammerers, des Waitboten und des Marktmeisters zu Mainz. Von Dr. Arthur Weyß	144
VI. Die Klöster der Baderinnen bei Weisenau und der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim. Von Dr. P. Bruder, Kaplan zu Bingen	200

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1882.)

VII. Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus Ingelheimer Urtheilsbüchern mitgetheilt von Dr. Hugo Koerich, Professor zu Bonn	243
VIII. Die Klöster der Baderinnen bei Weisenau und der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim (Schluß). Von Dr. P. Bruder, Kaplan zu Bingen	293
IX. Ueber Johann Gutenberg's Grabstätte und Namen. Von Dr. Gustav Arhen. Schenk zu Schweinsberg	337
X. Aus der Geschichte des Dorfes Planig. Ein Beitrag zur rheinheffischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten (Schluß). Von Ernst Wörner	358
XI. Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen. Von Dr. Anton Birliuger, Professor zu Bonn	376
XII. Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie (Schluß). Von C. Leybhecker, Hauptmann a. L. s. des Westpreussischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16 und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission	399
XIII. Ueber das Amt Laubach in seinem früheren und späteren Bestande. Von Friedrich Graf zu Solms-Laubach. Mit einer Karte	430

	Seite
XIV. Der Seesieg des Landgrafen Friedrich von Hessen über die Barbarenen bei Goletta im Jahre 1640. Von Dr. Albert Dunker, erstem Bibliothekar der Landesbibliothek zu Kassel	449
XV. Die Münzen der Stadt Mainz. Von Paul Joseph, Lehrer zu Frankfurt a. M.	459
XVI. Kleinere Mittheilungen:	
1) Von Oberappellationsgerichtsrath i. P. Karl Draudt, Schloß Kalsmunt im Jahr 1609. Mit einem Grundriß.	466
2) Von Dr. Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg, Urkunde über die Synodalfreiheit der Kirche zu Saasen 1343 (1193).	471

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1884.)

XVII. Hessische Glockeninschriften. Von † Robert Schaefer	475
XVIII. Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen. Von Anton Birlinger	545
XIX. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. Mitgetheilt von Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg	571
XX. Aus dem Kirchenbuche von Sprenblingen in Rhein Hessen. Von Ernst Wörner	667
XXI. Ueber den ausgebliebenen Probustwall im Vogelsberg. Von Friedrich Koffer	678
XXII. Das Alter der Stadt Marburg. Von Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg	701
XXIII. Urkunden:	
Mitgetheilt von Archivrath Dr. A. Kaufmann zu Wertheim:	
1) Lehnbrief des Reichskammerers Philipp von Falkenstein für Gerhard Kämmerer von Worms und seine Gattin über eine Weingülte zu Kaub. 1268, September 13.	705
2) W. der ältere Herr von Bolanden ordnet die Folge und das Lehen des Reiters Rudiger Bubo von Wachenheim. 1268, Juli 11.	706
3) Lehnbrief des Ph. des jungen von Bolanden für Werner von Albig Viceschultheiß zu Oppenheim über Gütern zu Odenheim. 1275, März 16.	707
4) Lehnbrief des Reichstruchsessen Werner Herr von Bolanden für den Friedrich von Gabsheim, Sohn des Heinrich von Dirmstein, über einen Burglehen zu Gabsheim. 1279, Mai 14.	708
5) Lehnbrief des Kangrafen Georg für Gerhard Sohn des Werner Schultheiß zu Oppenheim, seinem Burgman zu Stolzenberg über eine Rente zu Westhofen. 1322, Juni 16.	709
6) Lehnbrief des Hermann Herr zu Hohenfels für Eberhard Beyer von Gabsheim mit einem Antheil am Lehnten zu Bechtolsheim. 1338, Juli 31.	710

	Seite
Ritgetheilt von Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg:	
7) De molendino in Erlebach et ejus aquo meatu. (1145—1153.)	711
8) Hedwig von Trohe, Wittwe des Ritters Selzpfand und Gattin einer Hartrod verkauft ihre Güter zu Bischöffen an den Ritter Ludwig von Rudersbach. 1332, December 13.	712
9) Zur Geschichte des Bauernaufbruchs in der Grafschaft Bidingen	714

XXIV. Kleinere Mittheilungen:

Von Paul Joseph in Frankfurt am Main:

1) Reiseflorentrechnung von 1607 und Bericht über Befund oberrheinischer Münzstätten	718
Bericht über den Befund oberrheinischer Münzstätten im Jahr 1613	720

Von Friedr. Koffer:

2) Erläuterung der beigegebenen Pläne über die Ausgrabung des Klosters Altenmünster bei Lorsch	723
--	-----

Nachträge und Berichtigungen:

Zu der genealogischen Tafel über die Grafen von Reichenbach-Ziegenhain	726
Zu dem Aufsatz: „Ueber das Amt Laubach in seinem früheren und jetzigen Bestande“	727
Befestigung des Superintendenten P. Volk d. d. 1878, 27. V.	729



*image
not
available*

*image
not
available*

I.

Ueber die Ansiedelungen der Chatten.

Mit Beziehung auf Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen
deutscher Stämme. *)

Von

M. Kieger.

Die vergleichende Sprachforschung läßt keinen Zweifel darüber, daß alle Glieder der sogenannten indogermanischen Völkerfamilie, die sich jetzt in Europa befinden, aus Asien eingewandert sind; und von selbst ergibt sich, daß von zwei Völkern das in der historischen Zeit weiter westlich wohnende vor dem andern muß hergegangen sein.

Die Besetzung des südlichen Europas durch Ligurer, Italer, Griechen, Illyrier und Thraker liegt vor aller Geschichte; aber im Angesicht der Geschichte erfolgt erst die Einwanderung der Kelten, des vordersten der Nordvölker, in die Westländer des Erdtheils. Daß dieselben in Iberien eingewandert wären, war den Alten wohlbekannt; ebenso, daß es eine Zeit gab, wo sie noch nicht an die Rhonemündung reichten. Um 400 v. Chr., nachdem der südlichste Punkt Galliens erreicht und auch wohl der Kanal bereits überschritten, Britannien und Hibernien besetzt ist, wird die Fluth durch das Nachdrängen neuer Massen rückläufig: in zwei Armen, nördlich und südlich der Alpen, wälzt sie sich ostwärts über Süddeutschland und Oberitalien.

*) Vorgetragen in der Monatsversammlung des Vereins am 4. Dezember 1876.

Die Bojer nehmen das Land inmitten des hercynischen Waldes in Besitz, das nach ihnen im deutschen Munde nachmals Böhmen hieß; hinter ihnen her die Helvetier das Land zwischen Rhein, Main und Donau, andere Stämme das ganze Alpengebiet bis zum adriatischen Meer und nach Illyrien hinein, von wo aus die bekannten Keltenzüge nach Griechenland und Kleinasien ergehen.

Jene nachdrängenden Massen, durch welche eine so gewaltige Ostwanderung aus Gallien veranlaßt wurde, waren die belgischen Völkerschaften, deren Ankunft zu Cäsars Zeit noch in Erinnerung war. Sie nehmen den nordöstlichen Theil des Landes zwischen dem Rhein und Ocean ein und beschränkten die ihnen folgenden Germanen vorläufig auf das rechte Rheinufer.

Die Wanderstraße der Kelten, auf der die Germanen nachfolgten, hatte die Karpathen links gelassen. Dacien, Pannonien war von streitbaren Völkern besetzt; im Norden fand man leeres oder sehr schwach bevölkertes Land. Aber man ließ auch das mit Urwald bedeckte deutsche Mittelgebirge links und schob sich in den Ebenen Norddeutschlands nomadisierend allmählich zum Rhein vor. Es hat also auch der Norden Deutschlands bis zum hercynischen Wald herauf, wie es vom Süden geschichtlich klar ist, seine keltische Periode gehabt, nur verlief sie viel früher. Sie hat ein klassisches Zeugniß in dem von Ptolemäus überlieferten Namen *Molibokon oros* für den Harz hinterlassen, um anderer keltisch anklingender Ortsnamen, die dieser Geograph in das nördliche Deutschland verlegt, zu geschweigen. Daß uns die südlicheren Gebirgswälder mit keltischen Namen genannt werden — *Tannus Hercynia Semana Gabrota Sudota* — erklärt sich aus der Nachbarschaft der aus Gallien ostwärts gewanderten Kelten; dem entfernten Harz können diese keinen Namen gegeben haben. Von den Flüssen des Nordens hat nur die Elbe einen unzweifelhaften germanischen Namen, da er in Scandinavien in der Form *Elf* wiederkehrt; die übrigen müssen bei ihrer etymologischen Dunkelheit dahin ge-

stellt bleiben, während die des Südens, welche die Römer aus keltischem Munde unmittelbar vernahmen, eben wie die dortigen Gebirgsnamen durchweg auch wirklich keltisch sein müssen. Adrana die Eder, Logana die Lahn, Swalmana die Schwalm und Amana die Ohm sind abgeleitet wie Sequana die Seine und Rhodanus die Rhone, nur daß im letzteren Fall männliche Flexion eintritt; aber die Ableitung auf ana ist auch germanisch. Wenn man jeden Namen, der sich aus unserer Kenntniß des Altdeutschen nicht erklären läßt, als keltisch in Anspruch nimmt und nach dem Anklang irgend eines Wortes in irgend einer späteren keltischen Mundart frischweg erklärt, so bekommt man einen schönen Haufen zusammen. Aber Mone ist hierin viel zu weit gegangen und Arnold, obgleich er Zurückhaltung übt, hat ihm noch immer zu viel vertraut. Unserer Unkenntniß des Altkeltischen, von dem uns fast nur Eigennamen überliefert sind, wird uns hier ewig im Wege stehen. Die jüngeren Mundarten dürfen doch nur in soweit zur Erklärung herbeigezogen werden, als man aus ihnen mit Sicherheit in das Altkeltische zurück übersetzen kann, und wo man dies kann, entsteht noch immer die Frage, ob das zur Erklärung dienende Wort nicht auch im ältesten Deutsch vorhanden gewesen: denn wie viel mag dem Westgermanischen von solchem Gemeingut schon abhanden gekommen sein, ehe wir im 8. Jahrhundert seinen Wortvorrath in einiger Ausdehnung kennen zu lernen beginnen.

Fragen wir uns nach der aus allgemeinen Gründen hervorgehenden Wahrscheinlichkeit keltischer Namen in den Theilen Deutschlands, die vor Beginn der Geschichte von diesem Volke durchzogen worden sind, so werden wir sie bei größeren Gebirgswäldern und Flüssen, von denen man auch in der Ferne weiß, zugestehen dürfen, nicht aber bei Namen von Wald- und Feldorten und von kleinen Wassern, die für den Menschen erst ein Interesse gewinnen, wenn er an Ort und Stelle wohnt, und bei Namen bewohnter Orte. Die Erhaltung solcher Namen aus der keltischen Periode würde ein vorübergehendes Zusammen-

wohnen der nachrückenden Germanen mit den Kelten an den betreffenden Orten voraussetzen, was bei dem Ueberfluß an Raum, den jene Zeit hatte, ganz unwahrscheinlich ist. Es würde ferner voraussetzen, daß die Kelten in den fraglichen Ländern überhaupt einmal wirklich gewohnt, d. h. sich angesiedelt hätten. Aber sie haben sicherlich nomadisch gelebt, so lange noch eine Möglichkeit des Vordringens in bessere Himmelsstriche gegeben war; und der Nomade hat einerseits keinen Anlaß, mit der Schöpfung von Ortsnamen sehr ins Einzelne zu gehen, anderseits ist er nicht wohl in der Lage, die geschaffenen zu vererben.

In Gallien trafen die Kelten ein bereits civilisirtes unverwandtes Urvolk an, das sich hier und in Spanien neben ihnen erhielt. Es waren die Iberer, deren Reste wir jetzt Basken nennen. Es erhebt sich die Frage, die ich schon gestreift habe, ob unser Vaterland, bevor es in verhältnißmäßig später Zeit von den ersten Indogermanen betreten ward, nur Thieren zum Wohnplatz gedient oder ob auch hier schon ein Urvolk, wenn auch in spärlicher Anzahl, gehaust habe. Auf diese Frage schweigt die Geschichte und verweist sie an die Geologen und Anthropologen. Aber ein Wort unserer Sprache gibt doch darüber einen merkwürdigen Wink: es ist das in niederdeutscher Form der Schriftsprache einverleibte Hüne, hd. Heune. Das Volk bezeichnet damit die riesisch gedachten Menschen der Vorwelt, deren Reste sich in Hügelgräbern mit Steinkammern vorfinden, und denen es hie und da die Bauten der Römer zuschreibt. Viele uralte Eigennamen waren mit diesem Worte zusammengesetzt, ich erinnere nur an den Hnold des Nibelungenliedes. Es erschließt sich nicht aus unserer Sprache; daß die alte Dichtersprache des Nordens den jungen Vären hün nennt, erklärt nichts, sondern will selbst erklärt sein. Aber Hunen nannten unsere Väter das berühmte Volk Attilas, Hunen nachher auch die Awaren und endlich die Magyaren, lauter Angehörige der Altaischen oder Ugrofinnischen Völkerfamilie. Waren sie denn wohl der Meinung, daß ein Volk ähnlicher Art und

Sprache vor ihnen in Deutschland gewohnt und ihnen jene Gräber hinterlassen habe? Die niedersächsische Fassung der Nibelungen Sage verlegte im 13. Jahrh. Attilas Residenz nach Soest in Westfalen, wo man damals den Fremden die Lokalitäten einzelner Scenen aus der Nibelungen Noth zu zeigen wußte. Das war doch kaum möglich, wenn nicht die Annahme bestand, daß in Westfalen vordem Hunen gewohnt hätten. Noch mehr: im Norden galt im frühen Mittelalter Hunaland geradezu als Bezeichnung für das westliche Deutschland, Sigurds Ahnen läßt man in Hunaland herrschen, Sigurd heißt neben einander der südländische und der hunische Held.

Diese Hunen der Urzeit, die eine solche Erinnerung zurückließen, können aber nur Finnen gewesen sein, weitläufige Verwandte allerdings der historischen Hunen und Awaren, sehr viel nähere der Magyaren; der vorderste und erste der altaischen Stämme, die je nach Europa vorgeedrungen sind, er auf dem Nordwege, während seine nachfolgenden Verwandten auf den Südweg geriethen. Daß Scandinavien vor der germanischen Einwanderung finnisch war, wird nicht bezweifelt; und dahin müssen wohl die Finnen des Südlandes vor den eindringenden Indogermanen geflohen sein. Ob am Ende nicht sie bereits Ortsnamen auf die Kelten und durch diese auf die Germanen vererbt haben? Diese Frage an die Linguistik scheint mir nicht gerade minder berechtigt, als die nach der Fortdauer der keltischen Namen.

Daß die Germanen vom Norden und Westen unseres Vaterlandes Besitz genommen, kündigt sich uns zuerst in der abenteuerlichen Wanderung der Cimbern und Teutonen gegen 100 v. Chr. an; denn sie rückten von Westen her, durch Gallien gegen den Sitz der Römerherrschaft vor. Sie ließen im nordwestlichen Gallien Erinnerungen, ja Volkstheile zurück (die Aduatucker nach Cäsar). Fünzig Jahre später fand Cäsar das rechte Rheinufer von Köln abwärts mit Germanen fest besiedelt: er erwähnt die Dörfer der Ubier und Sugambern.

Aber zugleich sehen wir jetzt die Helvetier, die früher bis zum Main herab gewohnt hatten, auf das nördliche Vorland der Alpen, links vom Rhein, beschränkt und die Germanenstämme, denen sie gewichen waren, voran die Ahnen des Baiernvolkes, die Markomannen, unter Führung des Ariovist im Begriffe sich im östlichen Gallien einzubürgern. Cäsar schlägt sie bei Besançon aufs Haupt und treibt sie (58 v. Chr.) über den Rhein zurück, mit Ausnahme der Bangionen, Remeter und Triboken, die der Römerherrschaft und der Romanisirung verfallen.

Noch bevor er von dieser Sorge befreit war, hatte der Proconsul Galliens eine andere unliebsame Bekanntschaft gemacht. Gesandte der Trevirer, der belgischen Anwohner des Mittelrheines, hatten ihm gemeldet, daß hundert pagi der Sueben sich am jenseitigen Rheinufer niedergelassen hätten und sich anschickten den Strom zu überschreiten. Daß hier nicht von einem Heere, sondern von einem wandernden Volke die Rede war, scheint mir unzweifelhaft: pagus ist ein politischer, kein militärischer Begriff. Ein Volksstamm, so zahlreich, daß man ihn auf hundert Gemeinden schätzte, war soeben am Mittelrhein angelangt; woher erfahren wir nicht, aber nur aus dem unbekanntem Nordosten, wo die gemeine Wanderstraße der Nordvölker herein führte, ist seine Herkunft denkbar. Cäsar mußte fürchten, daß diese neuen Streitkräfte sich mit denen des Ariovist verbinden würden, und eilte um so mehr gegen den letzteren loszuschlagen; und die Folge seines Sieges war, daß die Sueben sich, von den Ubiern verfolgt, vom Rheine wieder zurückzogen.

Von dem beabsichtigten Einfall in Gallien durch Ariovists Schicksal abgeschreckt, warfen sie sich nun mit verdoppelter Wucht auf die Germanenstämme, die von ihnen abwärts das rechte Rheinufer bewohnten, vertrieben die Usipeter und Tencterer, machten sich die Ubiern, die der späteren Colonia Agrippinensis noch gegenüber saßen, zinsbar und beschränkten sie in ihrer

Feldmark. Cäsar geht, um sie zurückzudrängen, zweimal über den Rhein (55 u. 53 v. Chr.), aber sie weichen ihm aus, und wir hören nicht, daß er, wie bei den Sugambem, die verlassenen Dörfer verbrannt hätte; es waren offenbar keine da, das Volk lebte noch völlig nomadisch unter transportablen Zelten. Dennoch lebte es nicht ohne Ackerbau; in welcher Weise, darüber gibt uns Cäsar an zwei Stellen, die man combiniren muß (4, 1 ff. 6, 21 ff.), die merkwürdigste Auskunft. An der späteren Stelle sagt er von den Germanen überhaupt, was doch auf Ubier und Sugambem sichtlich nicht paßt: und es ist dasselbe, was er vorher von den Sueben berichtet hat. Es gab hiernach bei den Sueben kein Grundeigenthum der Privaten, ja auch kein Gesamteigenthum der Gemeinden; das ganze Land befand sich im Gesamteigenthum des ganzen Volkes, und jedes Jahr vertheilten es die Oberhäupter des Volkes aufs Neue unter die einzelnen Gentilverbände, die also jedes Jahr unter einander tauschen, jedes Jahr aufs Neue wandern mußten. So abenteuerlich uns diese Angabe vorkommt, hat sie bei einem frisch eingewanderten Nomadenvolke nichts Widersinniges. Das wenige waldfreie und die Ausfaat lohnende Feld, in diesem Falle also die fruchtbaren Thalgründe der Eder und Schwalm, der Fulda und der Lahn, sowie das Hügelland der Wetterau, es war im Einzelnen von ungleicher Güte und zu einer jährlich neuen Auftheilung innerhalb der ganzen Volksgemeinde war derselbe Grund vorhanden, wie in der späteren Feldgemeinschaft zur jährlichen Auftheilung der gemeinen Feldmark unter die einzelnen Genossen; vorausgesetzt nur, daß man sich noch nicht gewöhnt hatte, in festen Häusern zu wohnen. Das aber hatten ja auch die Völker des Ariovist noch nicht gethan, obgleich ihnen ein Drittel des Sequanerlandes abgetreten war; seit fünfzehn Jahren, rühmten sie sich gegen Cäsar, wären sie nicht unter Dach und Fach gekommen. Hier kann man freilich annehmen, daß die Städte und Dörfer den Sequanern überlassen blieben, die ja doch wohnen mußten. Die Sueben hatten kein gallisches

Volk in ihrem Lande vorgefunden, keines daraus vertrieben; hätten ihnen verlassene Dörfer eines solchen zur Verfügung gestanden, so darf man wohl glauben, daß sie dieselben benutzt hätten; aber auch wenn sie sie verschmähten und verfallen ließen, muß uns ihr fortgesetztes Zeltleben warnen, an die Continuität keltischer Ortsnamen aus der vorsuebischen Periode zu denken.

Von den Kriegen des Drusus an verschwinden diese Sueben aus der Geschichte, und an ihrer Stelle treten die Chatten auf. Wann und woher diese gekommen, was aus jenen geworden sei, darüber hören wir kein Wort; es ist klar, daß nur ein neuer Name für dasselbe Volk aufgetreten ist. Ohne Zweifel der Name, mit dem sie sich selbst nannten, während sie als neue Ankömmlinge von den benachbarten Völkern Sueben genannt wurden. Dieser Name wird von nun an auf die von Maroboduus nach Böhmen geführten Markomannen angewandt; bei Tacitus bezeichnet er sämtliche Völker des minder bekannten Ostens, die Chatten ausgeschlossen: Völker, von denen Strabo ausdrücklich sagt, daß sie noch mehr oder minder nomadisch lebten; viel später haftet er einem Stamm an, der mit den Vandalen nach Spanien wandert, noch später bleibt er in der Form Schwaben bis zum heutigen Tag an den Ruthungen hängen, die sich hinter den Alamannen vom oberen Neckar zur Donau hin niederlassen. Man sieht, der wandernde Name wird immer auf wandernde oder frisch gewanderte Völker angewandt. Die Etymologie gibt über seinen Sinn keine befriedigende Auskunft; denn die Wurzel *swab* erklärt ihn als Schläfer. Ob sie aber nicht ursprünglich, wie *swib*, den Begriff *vagari* hatte und erst durch das Mittelglied *somniare* zu der Bedeutung *dormire* gekommen ist?

Bei Tacitus erscheinen die Chatten so seßhaft, wie irgend ein anderes westgermanisches Volk, nur, wie früher, durch militärische Tüchtigkeit alle überragend. Sie haben bereits 15 n. Chr. einen Hauptort *Mattium* jenseits der Eder, den

Germanicus verbrannte, nachdem er seines Vaters Burg auf dem Taunus wieder hergestellt hatte. Leute, die von Mattium ausgegangen waren, Mattiaci, hatten, man erfährt nicht wann, das rechte Rheinufer zwischen der Main- und Lahnmündung besiedelt; sie wurden von Trajan unterworfen und in den limes eingeschlossen, den Domitian um das neue gallische Colonialland der agri decumates gezogen hatte. Er umschloß auch die fruchtbaren Gefilde der Wetterau, aus welchen unter diesem Kaiser die Chatten auf lange Zeit hinaus zurückgedrängt worden waren. Im Osten der Chatten, wo früher die von ihnen leer gelassene Einöde der Helvetier war, finden wir jetzt die mächtigen Hermunduren, nachmals Thüringer, die im Streit um die Salzquellen an der fränkischen Saale den Chatten schweren Schaden thun; westwärts reichen diese etwa bis zur Sieg und haben wie ehemals die Usipeter und Tencterer neben sich. Im Süden beschränkt, sind sie nordwärts gegen die Cherusken mächtig geworden, deren König Chariomer sie unter Domitian vertrieben; offenbar haben sie jetzt das Land an der Diemel besetzt, das ihnen nachmals wieder von den nun als Sachsen auftretenden Cherusken entrissen wurde und den Namen des sächsischen Hessengaus behielt.

Eine weit entlegene Colonie der Chatten verräth uns Tacitus in dem streitbaren, aber der Römerherrschaft verfalle- nen Volke der Bataven auf dem Delta des Rheines, das noch jetzt ihre Erinnerung in dem Gaunamen Betuwe bewahrt. Man wußte zur Zeit jenes Schriftstellers noch, daß sie, bei denen man sich das stammverwandte kleinere Volk der Caninesaten eingeschlossen denken muß, in Folge innerer Zwistigkeiten sich einst von den Chatten getrennt hatten. Da Cäsar sie bereits in ihrem nachmaligen Wohnsitz kennt, muß die Trennung noch vor der Ankunft der Chatten am Rhein erfolgt sein. Und ein zweites Volk jener Gegend bewahrt wenigstens in seinem Namen das Andenken der Chatten: es sind die Chattuarier, die Tiberius zwischen den Caninesaten und Brucktern, also etwa in dem

Winkel zwischen Rhein und Jffel vorfand. Sie verschwinden von da an auf lange Zeit und find vielleicht identisch mit den von Liberius aufs linke Rheinufer verfezten 40,000 Sugambem: denn hier, an der Niers, gaben fie nachmals dem bekannten pagus Hattuariorum oder Hazzoariorum den Namen; und selber Chatten waren fie ihrem Namen nach nicht. Die Zufammenfezung mit varii bedeutet Bewohner, und wenn der erste Theil einen Volksnamen enthält, Bewohner des Landes, das diesem Volke vormals gehörte: fo Baiwarii, Boruenuarii, Bewohner des ehemaligen Bojer- und Bruckerlandes. Chattuarier hießen demnach spätere Bewohner eines Landftriches, den die Bataven vor dem Uebergang auf ihre Infel, da fie noch Chatten genannt wurden, eine Weile befaßen hatten. Haftete dann der Name Chattuarier an einem Volkstheile, fo konnte er mit diesem auch wandern, fowie der Name der Waivarier mit dem Volke, das ihn trug, aus Böhmen nach Bayern übergang.

Cäfar hatte die Chatten nicht befiegen können, aber er hat fie zum Stehen gebracht, indem er fie von der Ueberechreitung des Rheines fowohl wie vom Gebiete der Albier zurüchwies. Die gewaltige Machtentfaltung gegen Norden unter Octavian fezte diese Wirkung fort: nach Westen und Süden, bald auch nach Osten war an kein Weiterscheifen mehr zu denken. So wurde das Volk genöthigt, feine Lebensweife zu ändern, feinem Boden mehr als früher abzugewinnen, zu diesem Ende das Land ein für allemal unter die Geflechter zu vertheilen und feite Wohnfize zu errichten. Mancherlei Vokalnamen muß man von Anfang an gehabt haben; Namen wie Thurifloh, jezt Dorle, foviei als Hain der Thurfen oder Riefen, wie Geismar, foviei als Sauerbrunnen, find schon vor der feften Anfiedelung denkbar. Jezt erft konnten aber eigentliche Namen für bewohnte Orte aufkommen. Mattium ift für viele Jahrhunderte der einzige, der uns begegnet. Man ift gewöhnt es in Maden, dem nachmaligen Gaugerichtsorte füdbftlich von Gundersberg

zu erkennen: aber die alte Form Mathanon stimmt sprachlich nicht zu dem noch älteren Mattium. Eher thut dies das nordwestlich von Gudensberg gelegene Meße, ehemals Metzeh, was eine noch ältere Form Mattahi voraussetzt: statt Mattahium, das dem römischen Mund widerstrebt, mochte man etwa Mattium latinisiren. Manche andere altbezeugte und zum Theil jeder Deutung trogende Ortsnamen des alten Hessengaues mögen aber in jene Zeit der ersten Ansiedelung hinaus reichen. Von Anfang an wird wohl Gudensberg, d. i. Wodansberg, eine Kultusstätte des Volkes, Frideslar, d. i. Haus des Friedens, eine Freistätte für Verfolgte und zugleich Heiligthum des persönlich gedachten Friedens gewesen sein.

Die Chatten blieben nach Errichtung des limes unter Domitian und Trajan im Ganzen ruhige Nachbarn der Römer, und bei der Erschütterung und Ueberflutung desselben, die hundert Jahre später begann, erscheinen sie nicht theilhaftig. Jetzt, gegen Ende des 2. Jahrh. unter Caracalla, wälzt sich vielmehr eine neue wilde Völkerfluth von Nordosten heran, für die der Name Alamannen aufsteht. Grimm und Müllenhoff haben in ihnen die Semnonen des Strabo und Tacitus erkannt, ein großes Volk, das wie die Sueben Cäsars hundert pagos haben sollte und in der norddeutschen Tiefebene zwischen Elbe und Oder nomadisirte, aber spurlos und unerklärlich aus der Geschichte verschwindet, wenn es sich nicht unter dem Namen der Alamannen birgt. Zeuß, der dem unklaren Ptolemäus zu leicht folgte, hatte diese letzteren aus drei niederrheinischen Völkern, den Usipetern, Tenctern und Tubanten zusammen wachsen lassen, eine Meinung, der Arnold nicht mehr hätte folgen sollen. Ein althochd. Substantiv allamannida bedeutet communio und liegt unserem Almende zu Grund. Wird ein Volk von angefessenen Nachbarn als Alamanni bezeichnet, so bedeutet dies offenbar Theilhaber an einem in Gemeinbesitz befindlichen Lande, und es tritt uns hier abermals das gleiche ökonomische System entgegen, das uns Cäsar bei den Chatten seiner Zeit kennen lehrt.

Was die Wanderung nach Südwesten veranlaßte, können wir des näheren nicht errathen; ihre Lebensart aber bedingte das Bedürfniß eines verhältnißmäßig großen Gebietes und eine beständige Unruhe. Es begannen endlose Kämpfe mit den Römern um die *agri decumates*, zahlreiche Excursionen nach Gallien, sogar nach Italien. Die Alamannen spielten lange Zeit die Rolle, welche die noch ungebrochene Kraft Roms den Chatten frühzeitig verleidet hatte.

Probus endlich, der um 280 herrschte, leistete ihnen denselben kulturgeschichtlichen Dienst wie Cäsar den Chatten; er brachte sie zum Stehen und nöthigte sie zu fester Ansiedlung. Er warf sie über den Neckar und die rauhe Alp zurück und überließ ihnen alles Land außerhalb dieser Grenzen. Dabei blieb es im Wesentlichen bis 350, wo der Alamannenkönig Chnodomar zum Oberrhein und über ihn hinaus wiederum vordrang. Die Nothwendigkeit der festen Ansiedlung und des intensiveren Ackerbaues war um so dringender, da sie sich auch rückwärts nicht mehr ausbreiten konnten, denn hinter ihnen, den Main hinauf, standen seit 290 bereits die Burgundionen, die als Ungier ihre Nachbarn in ihren alten Wohnplätzen gewesen und nun ihnen nachgefolgt waren.

Von der Zeit des Probus also datirt sich die erste germanische Besiedelung des rechten Rheinufers von der Neckarmündung bis zur Mainmündung, und die abermalige von der Mainmündung bis zur Lahnmündung. Denn aus den Mattiaken, die diesen letzteren Abschnitt einst eingenommen hatten, waren längst romanisirte Provinzialen geworden, und aus dem gesammten Gebiete zwischen der alten und neuen Römergrenze waren die Provinzialen durch die achtzig- bis neunzigjährigen Einfälle der Alamannen ohne Zweifel mit großer Gründlichkeit hinweggefegt worden. Die Nordgrenze dieser letzteren gegen die Chatten bildete natürlich der alte *limes*, der die Wetterau einschloß, sowie er ehemals die römische Provinz von den Chatten geschieden hatte. Aus der Zeit von Probus an dürfen wir

nunmehr in diesen Landestheilen alamannische Ortsnamen erwarten, wie denn der (freilich erst im 13. Jahrh. genannte) Name der Burg Randenberg am Hahnenkamm unwillkürlich an jenen Alamannenfürsten Rando gemahnt, der einst Mainz überfiel und die in der Kirche versammelten Bewohner gefangen wegführte. Wir dürfen neben den alamannischen Ortsnamen auf keltische oder lateinische gefaßt sein, die sich aus der Römerzeit forterhalten haben, und Arnold weiß deren eine Anzahl aufzuführen, wie Girmes, Raichen, Karben, Gleen, Lich, neben andern die mit deutschen Worten zusammengesetzt sind, wie Birfenstein, Dorfelden, Dorheim, Laubach; aber ich wiederhole, was man aus dem Deutschen nicht zu erklären weiß und wozu es in irgend einem späteren keltischen Dialekt einen Anklang gibt, ist darum noch lange nicht als keltisch erwiesen. Zweifellose Decumatenorte sind Eltwill aus Alta villa, Lorch aus Laureacum, Caub aus Cupa: von welchen die zwei letzten bei Arnold gar nicht vorkommen; aber Bingenheim, das ihn an das gallische Bingenium erinnert, kann doch auch von einem althd. Mannsnamen Bingo herrühren, den man als möglich muß gelten lassen, wenn er auch nicht nachgewiesen ist. Ein beliebtes Element ihrer Namensgebung entnahmen freilich die Alamannen in dieser Zeit der Sprache und dem Sprachgebrauch der alten Provinzialen: es ist wil und wilar aus villa und villare, womit sie auch in ihren südlicheren Sizen zahllose Ortsnamen zusammensetzten. Wir haben diese Composition in Turchilwile, Phetirwilre, Felwila oder Felwilre, Morwilre (Mörle), Achizwilre (Schzel), Gredewilre (Griedel), Rantwilre (Rendel), lauter Dörfern der Wetterau, während sie in der Provinz Starkenburg und im Nassauischen so wenig vorkommt wie in Gegenden, wo weder Römer noch Alamannen je angesiedelt waren.

Ein Räthsel gibt uns der Name der Wedereiba selbst auf, der zwar erst 736 urkundlich begegnet, aber darum sehr wohl von den Alamannen bereits herrühren kann. Mit der Erklärung aus wedar = tempestas ist nichts geholfen: was sollte es heißen,

ein Land, einen Fluß nach dem Wetter zu benennen? Im Beowulf lernen wir ein Volk Wederas kennen, das zu den skandinavischen Goten gehört, und dessen Land die Wedermeare heißt; in einer nordischen Saga begegnet eine Vedhrey, wörtlich unsere Wetterau, die zu Halland in Schweden gehört; und bekannt ist der dortige Wettersee. Ob ein Theil dieses gotischen Stammes der Wederas zu den Alamannen verschlagen war, mit ihnen in den Süden kam und bei der Landvertheilung das große Loos der Wetterau zog? Auch sonst kommt ein und derselbe Volksname zugleich im Norden und Süden vor: den Harudes des Ariovist entspricht ein Hörðhaland, den Rugiern des Odoacar ein Rogaland in Norwegen, und als die Macht der Heruler gebrochen war, beschloß ein Theil derselben zu ihren Stammesbrüdern nach Skandinavien zu ziehen.

Durch die Siege Julians und Valentinians nur vorübergehend geschädigt, behaupteten die Alamannen ihr errungenes Gebiet bis zum Anfang des 5. Jahrh. Da aber brachen schwere Zeiten über sie herein. 406 kam der Durchzug der vor den Hunnen weichenden Vandalen, Sueven und Alanen, und hinter diesen her drangen die Burgundionen zum Rhein vor, deren König Gundihari mit dem Alanen Goar zu Mainz den Jovinus zum Cäsar erhob und 413 die Abtretung eines Landestheiles am linken Rheinufer erlangte. Es ist der Gunther der Nibelungen Sage, die seinen Königssitz gewiß mit Recht nach Worms verlegt. Wird aber seine Herrschaft und der Sitz seines zahlreichen Volkes sich auf das linke Ufer beschränkt haben, da es doch vom rechten Ufer her kam? Es ist kaum glaublich; sein Vorrücken zum Rhein kann man sich nur im Zusammenhang mit einem freiwilligen oder gezwungenen Weichen der Alamannen nach Süden denken. Nur dauerte das Reich der Burgundionen am Mittelrhein nicht lange: 437 ward Gundihari von Aetius schwer geschlagen und bald darnach von Attila mit seinem Heere vernichtet, worauf 443 das Volk in seine nachmaligen südlicheren Sitze von den Römern aufgenommen ward. Hat man sich

nun mit Arnold S. 161 ff. vorzustellen, daß nach dem Abzug der Burgundionen die Alamannen wieder in ihre alten Sitze um die Mainmündung zurückgekehrt seien? Es hat bei dem allgemeinen Drang der Völker nach Süden nichts Wahrscheinliches. Im Süden standen ihnen das gesegnete Vorland und die lachenden Thäler der Alpen offen, wo die römische Herrschaft sich nur noch hielt, weil sie nicht ernstlich angegriffen wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts erscheinen sie hier im Besitz und werden von Theoderich dem Ostgoten jüßbar gemacht. Es stand ihnen das Elsaß offen, das sie in dieser Zeit fest und für immer besiedelt haben. Ein gleichzeitiges Zurückströmen nach Norden erscheint kaum denkbar: wo wäre die Menschenmenge für eine Ausbreitung nach drei Richtungen zugleich hergekommen? Arnold hätte vor dem Mißgriff einer solchen Annahme durch ein ganz bestimmtes geschichtliches Zeugniß, das freilich von Zeuß verkannt worden ist, bewahrt werden können. Sidonius Apollinaris zählt in seinem Panegyricus auf den Kaiser Avitus die Völker auf, die 450 dem Attila bei seiner großen Unternehmung gegen Gallien Heeresfolge leisteten, und hierbei kommen folgende Verse vor:

Bructerus, ulvosa quem vel Nieer abluit unda,
Porumpit Francus,

d. i. der Bructerer und, den der Neckar mit schilfsüchter Welle abspült, der Franke bricht hervor. Dies ist die unbefangene grammatische Uebersetzung. Zeuß übersezte merkwürdiger und ganz gezwungener Weise: der Bructerer und den der Neckar mit schilfsüchter Welle abspült (nämlich der Alamanne), es bricht auch der Franke hervor; so daß drei Völker statt zweier bezeichnet wären.

Dieser zeitgenössische Dichter kennt also Franken als Anwohner des Neckars, der sie vermuthlich von den Alamannen trennte, und gibt klare Auskunft darüber, wer nach dem Abzug der Burgundionen das vormal's alamannische rechte Ufer des Mittelrheins in Besitz genommen hatte.

Diese Franken nun sind sicherlich keine anderen Leute als die alten Chatten. Ihr Name wird bei der ruhigen Haltung des Volkes, das offenbar lange Zeit am Ertrage und der Bewahrung seines Landes ein Genüge fand, vom zweiten Jahrhundert an immer seltener gehört, bis daß er 392 zum letzten Mal unter Umständen erscheint, welche beweisen, daß auch dieses Volk, wie die von ihm rheinabwärts wohnenden, nunmehr unter dem Gesamtnamen der Franken begriffen wird. In dem genannten Jahre, so berichtet Gregor von Tours aus dem verlorenen Sulpicius Alexander, machte der römische Statthalter Arbogast einen Winterfeldzug gegen Sunno und Marcomer, zwei Häuptlinge der Franken; er verheert die Gae der Brufterer und Chamaven und trifft nirgends auf den Feind, nur daß wenige von den Ansivarern und Chatten unter Führung des Marcomer auf den entfernteren Höhen der Hügel gesehen wurden. Wenn ein Häuptling, der zuerst ein Fürst der Franken heißt, dann Ansivariar und Chatten unter sich hat, so ist es klar, daß diese beiden Völker als Theile der Franken angesehen werden. Die Ansivariar, deren tragischen Untergang Tacitus mit anscheinender Genauigkeit berichtet, sind in dieser Zeit nicht nur am Leben, sondern begreifen auch offenbar die alten Nachbarn der Chatten, die Usipeter und Tencterer unter sich; sie werden sich zwischen Sieg und Lahn mit den Chatten berührt haben. Nachdem sie im folgenden Jahrhundert auf das linke Rheinufer übergegangen sind, nennen sie sich Ripuarier, d. h. Bewohner der ripa, und gehorchen einem Könige, der seinen Sitz in Köln hat; und die Oberherrschaft dieses Königs erkennen offenbar auch die Chatten, die wir, so sehr sie gerade jetzt mobil geworden sind, nirgends abgesondert und unter eigenem Namen handelnd finden.

Nachdem Attilas ungeheures Heer durch die vereinigten Römer und Westgoten auf der Ebene von Chalons geschlagen und wieder zurückgestoßen war, hatten Alamannen sowohl wie Franken Muth, sich in den römischen Provinzen westlich vom

Rhein ansiedelnd auszubreiten. Während die Römer ihr Stammland mühselig gegen Hunnen und Vandalen behaupteten, waren sie hier auf eine immer kümmerlichere Defensivbeschränkung, die es den vom Rhein her andringenden Volksmassen erlaubte, sich in den preisgegebenen Landen behaglich einzurichten. Hier hat nun Arnold durch Erforschung der Ortsnamen eine Thatsache ans Licht gebracht, über welche die Geschichte völlig schweigt. Sie besteht darin, daß ein breiter Strom alamannischer Ansiedlung vom nördlichen Elsaß her durch Lothringen der Saar und Mosel entlang sich bis an den Niederrhein ergossen hat, und daß dieser durch einen von Norden herkommenden und bis nach Lothringen vordringenden Strom thätischer Ansiedlung gekreuzt worden ist, dessen Endpunkt durch das Dorf Hessen bei Saarburg, 669 ad Chassos, 847 inter Hessis, unzweideutig bezeugt wird. Die Methode, welche zu diesem Ergebnis geführt hat, ist folgende. Wenn man die Ortsnamen in mehreren Landestheilen, deren jeder von Anfang der germanischen Besiedlung an zweifellos in den Händen eines und desselben Stammes gewesen ist, mit einander vergleicht, so findet man die Besonderheiten der Namengebung, die bei jedem derselben gewaltet haben. Betrachtet man hierauf die Ortsnamen eines Landestheils, über dessen germanische Ansiedlung wir nichts sicheres wissen, so führt das Auffinden jener erkannten Besonderheiten zu dem Schlusse, daß und wiefern der betreffende deutsche Stamm bei der Besiedlung des fraglichen Landestheils im Spiele gewesen sei. Und finden sich gar dieselben Ortsnamen in größerer Anzahl in verschiedenen Landestheilen wieder, so bezeugt dies eine Colonisation, die von dem einen aus in den andern stattgefunden hat, wie noch in neueren Zeiten bekannte deutsche Ortsnamen von Auswanderern in Südrußland und Nordamerika importirt worden sind.

Vergleicht man nun die Ortsnamen in dem hessischen Stammlande und in den von fränkischer Beimischung frei gebliebenen alamannischen Landen, so ergeben sich als hessische

Sonderheit die uralten Zusammensetzungen mit *assa* = Wasser, wie in Dautphe, Utphe, Horloff, Walluff, mit *mar* = See, wie in Weismar, Wismar, Vilmar, und mit *lar*, Haus, wie in Fritlar, Lollar, Weklar; sodann die jüngeren und zahlreicheren mit *bach*, *feld*, *hausen*, *heim*, *dorf* und *scheid*; auf alamannischer Seite dagegen erscheint bezeichnend die Zusammensetzung mit *aha* = Wasser, jetzt in der Form *aeh*, mit *wang* = Feld, mit *wilari* oder *wila*, jetzt Weiler und Weil, und mit *hofen*; daneben die außerordentliche Beliebtheit der patronymischen Bildung auf *ingen*. Allerdings kommt, was für Hessen charakteristisch ist, größtentheils auch in Alamannien und was für Alamannien charakteristisch ist, größtentheils auch in Hessen vor, denn es handelt sich ja meistens um gemein deutsche Worte und Wortbildungen; aber die Nomenclatur unterlag der Laune, ich möchte sagen der Mode, und was auf der einen Seite herrschend und in Masse auftritt, erscheint auf der andern als spärliche Ausnahme. Es versteht sich darum, daß in den meisten Fällen nur aus massenhafter, nicht aus vereinzelter Erscheinung Schlüsse gezogen werden dürfen, z. B. nicht aus dem Namen Lahr (*lar*) auf eine hessische Niederlassung mitten im Alamannenland. Und überhaupt keine Schlüsse darf man aus einigen anderen Verschiedenheiten hessisch-fränkischer und alamannischer Ortsnamen ziehen, die Arnold neben den genannten noch aufgestellt hat. Es ist wahr, daß in Alamannien *brunn* oder *bronn* oder *aeh*, in Hessen *born* und *a* gilt, z. B. Heilbrunn und Wolfach neben Queckborn und Fulda; aber dieser Unterschied beruht auf einer Differenzierung der Dialekte, die erst lange nach der Besiedlung der fraglichen Lande eintrat, zu deren Zeit vielmehr Hessen wie Alamannen einstimmig *brunno* und *aha* sprachen. Es ist wahr, daß in Alamannien allein *ingen* herrscht, während in Hessen dafür *ungen* beliebter ist; aber die alten Urkunden schwanken in Hessen vielfach zwischen *ungen* und *ingen*. Es ist wahr, daß man in Alamannien den Plural *felden* und *stätten*, in Hessen den

Singular seld und statt vorzieht, aber auch zwischen Plural und Singular schwanken die Urkunden so sehr, daß man dem Alterthum hierüber einen festen Gebrauch absprechen muß.

Durch diese Ausstellungen an der Methode wird indeß jenes wichtige historische Ergebniß der Arnold'schen Namensforschung nicht erschüttert. Es genügt im Grunde schon, daß er das völlig unchattische *wilari* auf dem linken Rheinufer außerhalb des Elsasses und der Pfalz, wo es massenhaft vorkommt, über 300 mal nachgewiesen hat, und zwar nördlich bis über Köln hinaus; daneben erscheinen zahlreiche hofen und ingen, von welchen letzteren eine Anzahl sich im alamannischen Stammlande identisch wieder finden. Andererseits ist die nach Lothringen hineinreichende Namensgebung nach chattischer Weise ebenso reich belegt und auch hier eine große Zahl identisch wiederkehrender Namen aus dem Stammlande nachgewiesen; ich erinnere statt aller anderen an das allbekannte Godesberg bei Bonn, das ehemals Gubensberg hieß. Nur möchte ich doch dagegen protestiren, daß Arnold den neuauftauchenden Namen *Mettis* für die alte *civitas Mediomatricorum* dem hessischen Dorfe *Meze* gleichsetzt und von ihm herleitet. So gut wie die Alamannen *Argentoratum* in Straßburg umtauschten, möchten zwar auch chattische Ansiedler für die lothringische Hauptstadt einen neuen Namen geschaffen haben; aber dann wäre es doch wohl ein neuer irgendwie bedeutsamer gewesen; abgesehen davon, daß *Mettis* gar kein deutsch gebildeter Name ist und von *Mattahi*, wie *Meze* damals muß heißen haben, weit abliegt.

Auf die kriegerischen Verwicklungen, die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zwischen Alamannen und Franken begannen, fällt nun ein ganz neues Licht. Wir wissen, daß der Ripuarierkönig Sigibert in einer Schlacht gegen die Alamannen bei *Tolbiacum*, dem jetzigen Zülzig südwestlich von Bonn und Köln, verwundet worden und davon hinkend geblieben ist. Dieser Sigibert war es ohne Zweifel, der nach den 470er Jahren,

wo Sidonius Apollinarius noch an den comes Arbogastes zu Trier schrieb, diese Stadt für immer den Römern entriß. Es ist nun klar, was die Alamannen so weit von ihrem eigentlichen Gebiete, mitten im Ripuarierlande zu schaffen hatten; ihre nach dieser Richtung vorgetriebenen Ansiedlungen hatten ganz natürlich zu Konflikten geführt, die mit den Waffen ausgetragen werden mußten. Wie die Schlacht bei Zülpig ausfiel, ist unbekannt; aber 496 kam es zu einem Entscheidungskampfe, in dem nicht nur die Ripuarier, sondern die mächtigeren Salier unter ihrem König Chlodowech den Alamannen gegenüberstanden und sie entscheidend schlugen.

Es ist eine *fable convenue*, von der sich auch Arnold nicht ganz losgemacht hat, daß diese Schlacht mit der bei Tolbiaenum identisch gewesen sei; aber das sagt uns Niemand, während sie von der *vita Vedasti* ausdrücklich an den Rhein verlegt wird; und wenn man ihre Folge, die Unterwerfung des ganzen Alamannenvolkes unter Chlodowech, erwägt, so kann sie nirgend anders, als im Herzen ihres Landes, am Oberrhein, gewesen sein. Eine weitere Folge war es nun wohl, daß die Grenze der thätischen Franken vom Neckar bis zur Murg und dem Hagenauer Forste vorgeschoben ward, wo sie das Mittelalter hindurch feststand, ohne daß jemals das alamannische Element aus den zwischenliegenden Gauen verdrängt ward. Hier ist vielmehr jenes Mischvolk mit gemischter Sprache und gemischtem, wengleich eigenthümlich entwickeltem Charakter entstanden, das wir Pfälzer nennen.

Das Bild der außerordentlichen Ausbreitung, welche der so lange ruhig in sich abgeschlossene Chattenstamm im 5. Jahrhundert gewann, ist nicht vollständig, wenn wir uns nicht erinnern, daß sie auch mainaufwärts ging, bis sie an den Sorben und Baiern ihre Grenze fand, daß sie dort einem Landstrich die Bevölkerung gab, der heute allein noch den Frankennamen offiziell und im Volksmunde bewahrt. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Ausbreitung mit einem Zu-

rückweichen des Volkes an seiner Nordgrenze verbunden war; in dieser Zeit muß der Hessengau an der Diemel an die Sachsen verloren gegangen sein. Aber ich vermuthete, daß wir auch die vollkommene Verödung des Fuldathales, die dreihundert Jahre später von den Gründern des dortigen Klosters constatirt wurde, aus der Wanderlust zu erklären haben, die das Volk im 5. Jahrhundert unter den günstigen Umständen dieser Zeit überkam.

Arnold nimmt, wie ich schon vorhin bemerkte, an, daß die Alamannen nach dem Abzuge der Burgundionen um 440 ihre früheren Besitzungen bis zum ersten limes wieder eingenommen hätten. Er denkt sie sich dann aus diesen erst durch Chlodowechs Sieg wiederum verdrängt. Er läßt die Chatten während des 5. Jahrhunderts nur die Lahn und Sieg hinabwandern und erst nach 496 vom linken Rheinufer aus auf die den Alamannen abgenommenen Theile des rechten Ufers übergehen. Er meint, sie würden nicht die Lahn und Sieg hinabgezogen sein, wenn damals die Wetterau nicht noch alamannisch gewesen wäre und sie vom Rhein getrennt hätte (S. 177 fg.). Ich kann mich von dem allem nicht überzeugen und brauche die Gründe dafür jetzt nicht mehr anzugeben. Wie dem aber sei, das wird er müssen gelten lassen, daß in den Ortsnamen zwischen dem ersten limes und der Südgrenze des jetzigen Großherzogthums Hessen verschwindend wenig alamannisches Element zu spüren ist. Und was davon da ist, was auf weiler und hosen ausgeht, findet sich merkwürdiger Weise mehr in der Wetterau, nicht aber in den Provinzen Starkenburg und Rheinheffen. Unsere Ortsnamen diesseits des limes und zumal in den südlichen Provinzen haben im Ganzen ein sehr einheitliches Gepräge, aus dem man den Eindruck erhält, daß die chattischen Ansiedler rasch und wie mit einem Schlag über die fruchtbaren Gefilde der Wetterau und Rheinheffens hergefallen seien, die sie mit einer dichten Masse von Ansiedlungen auf heim besetzten. Auch in Starkenburg herrscht heim in den

ebenen und fruchtbaren Theilen, an der Bergstraße und im Nied, während es auf der westlichen Wanderstraße der Schatten, die Lahn und Sieg hinab und die Mosel hinauf selten ist, daraus man doch nicht mit Arnold schließen darf, daß sie die früher begangene war. Der Odenwald wurde dagegen, und gewiß erst später, mit einem einförmigen Gewimmel von bach besät. Nächstdem sind in beiden diesseitigen Provinzen, um der jungen Namen auf hain und rod zu geschweigen, hausen, dorf und stat stark vertreten, während in Rheinhessen alles andere außer heim nur in wenigen Exemplaren vorkommt. Die Wiederkehr von Namen aus dem hessischen Stammlande ist wenigstens in der Provinz Starkenburg auffallend. Wir brauchen nur die nächste Umgebung dieser Stadt zu mustern, so fallen uns die Beispiele in die Hand. Bessungen findet sich wieder in Ober- und Niederbessingen bei Bich und in der 1196 vorkommenden Wüstung Bezingen bei Homberg; Traisa an der Lumba und an der Schwalm; Rosßdorf bei Amöneburg. Und von diesen ist wenigstens Bessungen ein Beispiel ohne appellativen Sinn, das sich nicht leicht durch Zufall wiederholen kann, eben wie Bidingen bei Merzig an der preussischen Grenze gegen Lothringen (S. 200).

Wenn unser Großherzogthum geographisch und geschichtlich aus Gliedern vieler Leiber zusammengesetzt ist, so ergibt die Betrachtung der Ortsnamen wenigstens seine ethnologische Gleichartigkeit. Sein nördlich vom limes gelegener Theil gehört zu dem hattischen Stammlande, seine übrigen Theile, die im Zustand der Verödung von den Schatten neu bevölkert wurden, sind reines hattisches Kolonialland. Wir haben also ein gutes Recht auf den Namen Hessen, der, grammatisch betrachtet, nur eine verjüngte Form des Schattennamens sein kann; obgleich er freilich dem größten Theile des Landes erst spät und durch zufällige politische Veränderungen geworden ist. Wir können unsere Freude daran haben, daß wir unsern ehrwürdigen Stammnamen tragen, indefß sich Badener und Württemberger

nach den Namen emporkommener Dynastengeschlechter, die Bewohner des Königreichs Sachsen nach einem Volkstamm, der sie gar nichts angeht, und die Angehörigen der preussischen Monarchie nach einem ungermanischen, längst untergegangenen wilden Heidenvolke nennen müssen. Wir wollen es mit Ruhe ertragen, wenn die Bewohner des Stammlandes, um uns von sich selbst zu unterscheiden, uns den unangenehmen Namen Darnihessen anhängen; auch der Name Kurhessen, den wir ihnen geben, erregt keine erfreuliche Gedankenverbindung, und sogar die k. preussische Provinz Hessen-Nassau ist nicht nach Zedermanns Geschmack. Richtig und harmlos wäre es, Althessen und Neuhessen zu unterscheiden.

II.

Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie. *)

Von

E. Reybhecker.

Die Theilnahme der hessischen Truppen an den Kämpfen in Sachsen,
Brandenburg und Pommern 1636–37.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1635 fing man in Hessen an, sich für die bevorstehenden Kämpfe in Bereitschaft zu setzen. Bereits im Juni hatte Landgraf Georg II. seinen Bruder Johann zurückgerufen, der bis dahin ein schwedisches Reiterregiment commandirt hatte, und war mit dessen Beihülfe zur Aufstellung einiger Regimenter zu Fuß und zu Pferd geschritten. Obgleich dieses Geschäft anfangs nur sehr geringen Fortgang nahm, da die Pest, welche allenthalben in den hessischen Quartieren und Musterplätzen grassirte, einen großen Theil der frischgeworbenen Truppen weggraffte, die Werbung selbst aber verzögerte, so sah sich doch der Landgraf zu Anfang des Jahres 1636 im Stande, der verbündeten kaiserlich-sächsischen Armee einige Regimenter unter dem directen Befehl des Grafen Hagfeld zu Hülfe zu schicken. Landgraf Johann blieb zum Behufe weiterer Truppenaufstellungen in Hessen zurück.

*) Vergl. Band XIV, S. 634.

Diese Aufstellung von Truppen bezog sich übrigens lediglich auf Infanterie und Reiterei und die ausmarschirende Abtheilung war nicht von Artillerie begleitet. Letztere Waffe war durchaus in ihrem alten Zustande als Garnisonstruppe verblieben und die auf sie bezüglichen Bemerkungen auf Seite 44—45 von Hild's Militärchronik sind völlig unrichtig und beruhen wahrscheinlich auf der falschen Voraussetzung einer Artillerie nach den Begriffen der Neuzeit. Verfasser möchte fast die Vermuthung hegen, daß sich Hild durch Verhandlungen über einige Geschütze hat täuschen lassen, deren leihweise Ueberlassung Graf Hayfeld zu derselben Zeit erbeten, als die hessischen Unterstützungstruppen nach Sachsen abmarschirten. Der Landgraf hatte in der That im Februar die Ueberlassung der gewünschten Stücke zugesagt und anfangs 2 halbe Karthaunen und 4 Quartierstücke, später aber auf Wunsch des Grafen statt dessen sechs 6-pfündige Falkaunen hierzu bestimmt. Von einem Personal zu diesen Stücken war übrigens gar keine Rede, im Gegentheile, man verlangte anfangs von hessischer Seite, daß sie nebst Munition und sonstigem Zubehör von einem kaiserlichen Artillerieoffizier gegen Recognition in Sießen abgeholt würden und verstand sich nur auf wiederholte dringende Bitten dazu, sie durch hessische Landgespanne bis an die Werra zu liefern, wo sie dem kaiserlichen Artillerielieutenant Caspar Fogt übergeben werden sollten. Diese Geschütze haben übrigens weder den Schweden noch ihren Verbündeten jemals wehe gethan, und ihre Geschichte bildet den einfachsten und gleichzeitig überzeugendsten Beweis gegen die Hild'sche Reorganisation der Artillerie im Winter 1635—36.

Obristleutnant Cosmus Gall von Gallenstein hatte Befehl erhalten, am 8. März in Sießen abzumarschiren und die 6 Stücke bis zum General-Rendezvous zu Kreuzburg an der Werra zu escortiren. Allein es war ihm von vorn herein schon in doppelter Beziehung unmöglich, dem erhaltenen Befehle pünktlich nachzukommen. Zunächst erschien an dem be-

zeichneten Termine nicht ein einziger von den zum Transport bestimmten Bauern, und der Oberstlieutenant sah sich genöthigt, dieselben mit Gewalt aus ihren Verstecken hervorholen zu lassen, wodurch allein schon ein ganzer Tag verloren ging. Dann aber, als man endlich die betreffenden Stücke ausspannen wollte, erwiesen sich dieselben als absolut untransportabel. Schon beim Ausfahren aus dem Zeughaus brachen — ohne Uebertreibung — zwei Achsen und drei Räder, und da man andere an ihre Stelle nehmen wollte, ergab sich das Holzwerk sämmtlicher in der Festung befindlichen 6pfündigen Lafetten als so durchaus morsch und unbrauchbar, daß man sich genöthigt sah, statt dessen drei 8pfündige Falkaunen und drei 4pfündige Quartierstücke zu nehmen und in Folge davon auch sämmtliche Munition nebst Zubehör wieder umzutauschen.

Die specielle Aufsicht über die Geschütze auf dem Marsch zum Rendezvous wurde nicht etwa einem Artilleristen, sondern den Schultheißen von Heuchelheim und Stauffenberg, sowie dem Sohne des Centgrafen des Gerichts Hüttenberg übertragen. Sie sollten die unterwegs nöthigen Reparaturen besorgen lassen und namentlich auch darüber wachen, daß die aus ihrer Gemeinde gezogenen Fuhrleute unterwegs nicht etwa zu entweichen versuchten, aus Furcht, von den kaiserlichen Truppen zu ferneren Kriegsdiensten gepreßt zu werden.

So trat man am 10. März den Marsch an, gelangte jedoch an diesem Tage der „tiefen, einschneidenden Wege“ halber nicht weiter als bis Annerod, etwa eine Stunde von Gießen, wo bereits einige Räder ausgebessert werden mußten. Nachdem, trotz der Gegenwart ihrer gestrengen Herrn Schultheißen, 8—9 Fuhrleute aus dem zweiten Nachtquartier zu Grünberg auf und davon gegaugen waren, wurden zwar durch Befehl des Landgrafen Relais bestellt; doch kam man auch so nur bis Alsfeld, wo die Lafetten vorläufig weitere Dienste versagten. Oberstlieutenant Gall ließ dem Grafen Hayfeld sein Mißgeschick melden, und da dieser befahl, unter solchen Umständen die

Stücke stehen zu lassen, um wenigstens mit der Reiterei rechtzeitig auf dem Rendezvous eintreffen zu können, so wurden sie in den verschließbaren Spitalhof zu Alsfeld gestellt und mit Stroh zugedeckt. So gegen jedes fernere Ungemach geschützt, erwarteten sie ruhig eine günstige Gelegenheit, welche ihren Rücktransport nach den heimischen Hallen des Zeughauses zu Gießen ermöglichen würde.

Das Regiment von Gallenstein und die übrigen hessischen Hilfstruppen wohnten den Feldzügen Hayfelds und Kursachsens gegen Banner, sowie der zweiten Belagerung von Magdeburg bei, wurden aber im Sommer, als die glücklichen Ausfälle des schwedischen Befehlshabers zu Hanau die hessischen Grenzen bedrohten, zurück gerufen und mit den früher im Lande gebliebenen und inzwischen neu aufgestellten Truppen bei Frankfurt, Mainz, Coblenz und an der Lahn aufgestellt. —

Im Herbst 1636 veranlaßte das für die verbündeten kaiserlich-sächsischen Truppen so unglücklich ausgefallene Gefecht bei Wittstock den Landgrafen, dem Kaiser ein neues, größeres Hilfsheer, diesmal unter dem Befehl sein Bruders, des Landgrafen Johann, zur Verfügung zu stellen. Es wurden dazu bestimmt:

a) Zu Fuß:

vom Leibregiment	5 Comp.	—	750 Mann,
vom Baumbach'schen Regiment	3	"	— 450 "
vom Obrist Welf'schen Regiment	8	"	— 1150 "
vom Stechenberg'schen Regiment	10	"	— 850 "
			<hr/>
			3200 Mann.

Es blieben daher zurück:

vom Leibregiment	5 Comp.	—	750 Mann,
vom Baumbach'schen Regiment	4	"	— 600 "
vom Obrist Welf'schen Regiment	2	"	— 400 "
neugeworben	2	"	— 200 "
			<hr/>
			1950 Mann.

b) Zu Pferd:

Leib-Compagnie	100 Pferde,
Oberstlieutenant Gall 5 Comp.	400 "
Oberst Stechenberg 6 "	500 "
	1000 Pferde.

Also blieben zurück: Neugeworben: 2 Comp. — 150 Pferde.

c) Dragoner:

Oberst Prokens Dragoner 4 Comp. — 400 Mann.

d) Artillerie:

sechs 4pfündige Stücke nebst zugehöriger Munition, Schanzzeug 2c.

Hierzu sollten unterwegs noch geworben werden:

für Landgraf Johann zu Hessen 2 Regimenter, eins zu Pferd und eins zu Fuß, jedes zu 10 Compagnien,

„ Obrist Lukow 1 Regiment zu Pferd, 6 Comp.,

„ Obrist Protz noch 6 Comp. Dragoner.

Zusammen 1500 Mann zu Fuß, 1600 Pferde und 600 Dragoner.

Verfasser weiß, daß diese Angaben ebenfalls nicht mit denen Hild's übereinstimmen, nichtsdestoweniger muß er an denselben festhalten. Der Rahmen seines Themas ist ein zu begrenzter, als daß er sich bezüglich der übrigen Truppen darauf einlassen könnte, die Gründe und Belege für seine Behauptung mitzutheilen; bezüglich der Artillerie aber verweist er zunächst auf die Zeugrechnung vom Jahr 1636*), sowie auf die dem-

*) Verzeichniß der Geschütze sammt anderer Munition, so unser gnediger Fürst und Herr Landgraf Johannes aus dem hiesigen landgräflichen Zeughaus mit sich zu Feld genommen.

50 fl. vor 100 Haden jeder zu 15 Albus.

88 fl. 10 Albus vor 100 Art jede zu 25 Albus.

41 fl. 20 Albus vor 25 Duzend Schüsseln daß Duzend zu 1 fl. 20 Albus.

40 fl. 4 Stück Binden jede zu 10 fl.

nächst mitzutheilenden Verhandlungen mit dem sächsischen Hofe, in welchen beiden speciell sechs 4pfündige Stücke angeführt werden.

Es ist klar, daß man bei Formirung dieser Feldartillerie aus den vorhandenen geringen Cadres der beiden Festungen wenig Nutzen ziehen konnte, indem dieselben dort nach wie vor nöthig blieben, daß man sich vielmehr genöthigt sah, ein ganz neues Personal hierfür aufzustellen.

-
- 324 fl. vor 28 Pfar Ahnspan mit Scheid, seindt 9 Centner, der Centner zu 24 Rthlr.
 - 468 fl. vor 26 Bind- und Hemmfehler zu 18 fl.
 - 151 $\frac{1}{2}$ fl. vor 101 (unleferlich)
 - 30 fl. vor 20 Geschirtz-Sättel zu 1 $\frac{1}{2}$ fl.
 - 15 fl. vor 10 Uebertragen zu 1 $\frac{1}{2}$ fl.
 - 55 $\frac{1}{2}$ fl. vor 37 Zug- und Haltfehler jedes 1 $\frac{1}{2}$ fl.
 - 12 fl. vor 4 Koffhäudt zu Strupsen.
 - 80 fl. vor 2 Hebzuegl jedes zu 40 fl.
 - 33 fl. 10 Albus vor 100 große Bindsträng jeder 10 Albus.
 - 13 fl. 20 Albus vor 200 kleine Sträng jeder 2 Albus.
 - 18 fl. 7 $\frac{1}{2}$ Albus vor 200 Claster Kordel die Claster 2 $\frac{1}{2}$ Albus.
 - 3840 fl. vor 6 vierpfündige Quartierstück so uf 90 Centner wiegen, jeder Centner zu 24 Rthlr. und die Lauiten nebst Rädern je 100 fl.
 - 89 fl. vor 600 4pfündige eiserne Kugeln der Centner 4 fl. thut 22 Centner 24 Pfund.
 - 1440 fl. vor 40 Centner Pulver der Centner zu 24 Rthlr.
 - 540 fl. vor 30 Centner Lunden der Centner zu 12 Rthlr.
 - 315 fl. vor 30 Centner Blei ahn Klotz und Klumpen.
 - 12 fl. vor Prohnägel jeder 1 $\frac{1}{2}$ fl.
 - 300 fl. vor 6 Prohwagen jeder 50 fl.
 - 130 fl. vor 1 Schmidtwagen.
 - 38 fl. vor 1 Hebzuegl mit Messingrollen.
 - 48 fl. vor 24 Zug- und Wagenketten jede 2 fl.
 - 16 fl. vor 4 Insehladen jede 4 fl.
 - 5 fl. vor 6 Pulverbütten jede 25 Albus.
 - 3 fl. vor 30 Leeren jede 3 Albus.
 - 5 fl. 10 Albus vor 4 Geßßfuß 40 Albus.

Summa 7950 fl. 7 $\frac{1}{2}$ Albus.

N. Ein Faß Wagenschmeer ist mitgegeben so zu vergangener Herbstmess erkauft und ist nicht angeschlagen.

Der Landgraf gewann daher den bisherigen kaiserlichen Oberzeughauptmann Nikolaus Fall für seinen Dienst und beauftragte ihn mit der Anwerbung und Organisation der für die neu aufzustellende Feldartillerie nöthigen Mannschaften und Offiziere. Er ernannte den Professor der Medizin Dr. Möller von Marburg zu deren Commissär, und setzte diesen beiden einen monatlichen Gehalt von 150 fl. aus. Ein im December 1636 erlassenes Dekret, welches noch vorhanden ist, gibt über die Stärke und das Personal dieser Abtheilung genauen Aufschluß:

„Wir Georg von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen etc. etc. bekennen hiermit, daß Wir zu Bestellung unserer Artillerey unterschiedene Zeugdiener, Connestabel und Handwerker angenommen und craft eines sonderbaren, von Ihnen sambt und sonders leiblich geschwornnen Artikulsbriffs, in Pflicht nehmen lassen, auch darauf denselben und einem jeden insonderheit, von dato an, monatlich zu geben versprochen haben, volgendermaßen:

Der Commissarius, Dr. Jacob Möller, wie auch der Oberzeughauptmann Nikolaus Fall, haben ihre absonderliche Capitulationen, wobey es ihrentwegen verbleibet:

der Zeugleutnant und zugleich Zeugwärter	
soll monatlich haben	50 fl.
der Wagenmeister	45 fl.
der Proviand- und Futterschreiber	30 fl.
der Zeugschreiber	20 fl.
der Quartiermeister	20 fl.
der Schirmmeister	20 fl.
Zeugdiener zu Pferd	28 fl.
zwölf Connestabel, jeder	20 fl.
ein Zimmermeister	12 fl.
vier Zimmerknechte	6 fl.
ein Wagner	12 fl.
zwei dessen Knecht, jeder	6 fl.

ein Bander	8 fl.
ein Schmitt	12 fl.
dessen beede Knecht, jeder	6 fl.
ein Feldscheerer	25 fl.
ein Prosöß und dessen Steckenknecht	35 fl.

Urkundlich Unserer Hand Unterschrift und usgedruckten Fürstlichen Secrets. So geben zu Gießen den 22. Dezember 1636. Georg.“

Handlanger waren demgemäÙ nicht besonders angestellt, vielmehr wurden zu diesem Dienst Infanteristen commandirt und erhielt jeder von ihnen 6 fl. monatlich.

Zu diesen obengenannten Gehältern kam die durch kaiserliches Dekret festgesetzte Verpflegung, welche durch die betreffenden Quartiere getragen werden mußte und je nach Belieben in Geld oder Naturalien geliefert werden konnte.

Im letzteren Falle waren z. B. dem Hauptmann und Commissär zu liefern: 10 Pfd. Fleisch, 10 Pfd. Brod, 10 Maas Bier, $\frac{1}{2}$ Maas Butter und 1 Pfd. Käse täglich, sowie 8 Thlr. für Wein und Gewürze per Woche. Die übrigen Chargen erhielten entsprechend weniger, bis herunter zu den Handwerkerknechten, den von der Infanterie commandirten Handlangern, sowie den Artillerieknechten und Fuhrknechten, welche 2 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brod und 2 Maas Bier täglich bekamen.

Die Fourage betrug für jedes Reit- und Zugpferd $\frac{1}{2}$ Meste oder 8 Pfd. Hafer und 18 Pfd. Heu; dazu wöchentl. 3 Bund Stroh.

Die Bespannung wurde wie in früheren Zeiten von dem Landvolk gegeben und zu diesem Behufe die Lieferung von 50 „groben, tüchtigen“ Artilleriepferden, sowie bespannten Heerwagen ausgeschrieben. Das Amt Marburg hatte z. B. 6 Artilleriepferde und 4 bespannte Heerwagen, Blankenstein 4 Pferde und 3 Heerwagen, Biedenlopf 3 Pferde und 2 Wagen ic. zu stellen. Im Ganzen 50 Pferde für Geschütze und Feldschmiede und 33 vierspännige Heerwagen für Artillerie- und Infanterie-

Munition, Zubehör und Vorräthe. Man vermag sich eine Idee von der damals üblichen Menge von Troß zu machen, wenn man die durch den Landgrafen gegebene Bestimmung berücksichtigt, daß bei einer Compagnie zu Pferd nicht mehr als 10 Wagen, bei der Infanterie nach Gelegenheit zugelassen werden sollten „bey Pöñ der Confiscirung“.

Anfang December war die Armee marschfertig und da das Generalkreuzbous auf den 2. Januar festgesetzt war, so brach die, im Hinblick auf frühere Erfahrungen diesmal mit ganz neuen Lafetten versehene Artillerie am 24. December 1636 von Gießen auf, begleitet von den Segenswünschen des Landgrafen: „So beginnt denn mit Gott euren Marche, möge er euch guten Erfolg verleihen“ schrieb er an den Oberzeughauptmann. Man gelangte an diesem Tage noch bis Marburg, verblieb daselbst am 25. zur Feier des Weihnachtsfestes und setzte dann am 26. den Vormarsch fort.

Die hessischen Truppen versammelten sich zu Gossfelden und gingen in nördlicher Richtung über Wetter und Frankenberg, wo der Generalwachtmeister Graf von Nassau-Dillenburg mit seiner Abtheilung sich dem Prinzen Johann anschloß, nach Corbach im Waldeck'schen. Nach 2tägiger Rast an diesem Ort rückte man nach Lichtenau, wo man am 4. Januar 1637 mit der kaiserlich-bayerischen Armee unter Götz und Hayfeld zusammentraf und verabredete, daß für die Zukunft die Quartiermeister des Landgrafen Johann von dessen Hauptquartier stets nach rechts, diejenigen des Generallieutenants Götz vom seinigen nach links, die des Grafen Hayfeld aber endlich zwischen diesen beiden Quartier machen und die Alarmplätze der 3 Armeesabtheilungen stets vorwärts der betreffenden Hauptquartiere bestimmen werden sollten.

Es würde zu weit führen, wollten wir die verbündete Armee auf allen ihren Wegen verfolgen und wir überspringen daher hier einen Zeitraum von einem Monat, nach welchem wir sie in der Gegend von Weimar und eben im Begriff, sich der

von den Schweden besetzten Stadt Jena zu bemächtigen, wiederfinden. Zweifelhaft, ob dieser letztere Ort noch vom Feinde besetzt sei, schickte der Commandeur der Avantgarde, von Hodiß, als er vor derselben ankam, 25 Reiter zur Recognoscirung hinein, da aber keiner von denselben zurückkehrte, wohl aber einige Schüsse in der Stadt hörbar wurden, so bezog man bei einbrechender Dunkelheit ein Lager etwa $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt. Am folgenden Morgen, Sonntags den 6. Februar 1637, schickte Landgraf Johann einen Theil seiner Reiter partiewise — wie der Generalcommissar Dominikus Pors schreibt — vor und um die Stadt, und es entspann sich bald ein lebhaftes Scharmügel mit den herauskommenden schwedischen Kürassieren. Der Landgraf sah demselben so lange zu, bis die Hauptmasse der hessischen Reiterei herankam, jagte nun die Schweden über Hals und Kopf durch die Saale und über die Brücke und würde sie noch weiter verfolgt haben, wenn der Feind nicht alle gegenüberliegenden Häuser mit zahlreichen Musketieren besetzt hätte, die nun ein lebhaftes Feuer gegen das diesseitige Ufer eröffneten. Außerdem hatten die Schweden schon vorher ein Bock der Brücke abgebrochen und leicht mit Brettern überdeckt, die nun nach ihrem Rückzug theils rasch entfernt, theils durch bereit hängende eiligst entzündete Fackelkränze vernichtet wurden. Rasch kam nun die hessische Artillerie heran, nahm an den Ufern des Flusses Position und eröffnete ihr Feuer gegen die jenseitigen Häuser. In der That dauerte es nicht lange, so zogen die Schweden gegen Naumburg hin ab, der Landgraf aber nahm die Stadt in Besitz und folgte am andern Morgen dem Feinde auf gleichem Wege nach.

Abermals einen Monat später befand sich das Hauptquartier des Landgrafen Johann zu Riesa, 2 Meilen unterhalb Meissen. Die Schweden lagen auf dem jenseitigen Ufer der Elbe und man hatte beschloffen, des Nachts in der Stille mit Reiterei durch den Strom zu setzen, um die feindlichen Truppen gleichzeitig in ihren verschiedenen Quartieren zu überfallen. Die

Nacht vom 10. auf den 11. März war zu diesem Unternehmen bestimmt, und da der ganze Anschlag streng geheim gehalten wurde, so hat man alle Hoffnung auf guten Erfolg. Schon waren alle Vorbereitungen getroffen, die still alarmirten Regimenter gelangten an die Elbe, da setzte ihnen diese ein unüberwindliches Hinderniß entgegen. Durch starke Regengüsse war sie plötzlich so stark angeschwollen, die Strömung so reißend geworden, daß eine nicht geringe Anzahl von Kürassieren, darunter auch 12 Hessen, den Versuch hindurchzuschwimmen mit dem Leben bezahlen mußten, die übrigen aber sich zur Rückkehr genöthigt sahen. Nur den leichten und gewandten Croaten und Wallachen gelang es, das jenseitige Ufer zu gewinnen, einen Rittmeister, 6 Officiere gefangen zu nehmen und eine ziemliche Anzahl Pferde zu erbeuten, worauf auch sie sich vor der schwedischen Uebermacht wieder durch den Fluß zurückzogen.

Dieser an sich sehr unbedeutenden Affaire würde keiner Erwähnung geschehen sein, wenn sie nicht beinahe der hessischen Artillerie in hohem Grade verderblich geworden wäre. Dieselbe parkirte nämlich in jener Nacht bei Riesa dicht an der Elbe, und da man das Lager vom jenseitigen Ufer aus bemerkte, so schoß man von dort eine glühende Kugel herüber, welche auch in der That einen Wagen durchschlug. Glücklicherweise war dies nur ein Requisiten- und nicht etwa ein Pulverwagen, auch blieb es bei diesem einen Versuch, sonst würde man ernstlichen Verlusten ausgesetzt gewesen sein, bevor man den Stand des Lagers hätte ändern können.

Der Zustand der hessischen Feldtruppen war um diese Zeit ein höchst unerquicklicher. Die Anstrengungen der letzten Monate waren sehr groß gewesen und Kälte, Krankheiten und Hunger lichteteten ihre Reihen in wahrhaft erschreckendem Maße. Nach der zwischen dem Kaiser Ferdinand und Landgraf Georg II. abgeschlossenen Capitulation bezüglich der Vereinigung der hessischen Truppen mit dem kaiserlichen Heere hatte der Kaiser vor allen Dingen auch versprochen, daß er für die Dauer dieser

Vereinigung ihre gesammte Bezahlung und Unterhaltung übernehmen und sie in dieser Beziehung gerade so halten wolle, wie seine eigenen Truppen. Es ist möglich, daß sie wirklich gerade so gehalten waren, wie die Kaiserlichen — das Benehmen derselben selbst in Freundesland spricht dafür — bekommen haben sie aber jedenfalls nichts, als was ihnen eben in den Quartieren freiwillig oder zwangsweise geliefert wurde, und einer der Obersten schrieb dem Landgrafen, daß ein hitziges Fieber, welches er sich im Feldlager zugezogen, die einzige Kriegsbeute sei, die er demnächst mit nach Hause bringen werde. Wie damals allgemein, liefen denn auch die Knechte hausenweise davon, und wenn auch Landgraf Georg diejenigen Fahnenflüchtigen, welche aus Hessen geworben in ihre Heimath zurückkehrten, aufgreifen und zurückschicken, einige davon sogar zum Exempel aufhängen ließ, es war doch nur ein geringer Bruchtheil, der wieder zur Truppe zurückkam und nur durch große persönliche Opfer des Landgrafen Johann, wie des Landes konnten die Truppen durch beständige neue Werbungen einigermaßen auf kriegstüchtigem Stande erhalten werden.

Am schlimmsten war in dieser Beziehung die Artillerie berathen, denn hier fehlte es außerdem an allem nöthigen Zubehör, Anspann, Pferden und Geschirr. Das schlechte Roßleder, aus welchem, wie bekannt, das letztere gefertigt wurde, war längst verdorben und untanglich, Artillerie- und Wagenknechte mitsammt ihren Pferden desertirt, ein weiterer Theil der letzteren in Folge der Anstrengung und des schlechten Futters umgestanden, andere aber nur für schweres Geld zu bekommen. Mehr als einmal sah sich der Zeughauptmann Falk dem Punkte nahe, wo er seine Geschütze würde stehen lassen müssen, und wenn man lange Zeit vor diesem Geschicke bewahrt blieb, so hatte man dies lediglich den anerkennungswerthen Bemühungen des Generalcommissarius der hessischen Truppen, des landgräflichen Raths und Amtmanns zu Hohenstein Dominikus Pors zu danken.

In Folge seiner inständigen Bitten bei dem Grafen Gög und dessen Commissär wurden nicht nur drei von den hessischen Geschützen, sondern auch ein großer Theil der Munitionswagen durch die bayrische Artillerie bespannt, und als diese sich endlich durch eigene Verluste außer Stande sah, den hessischen Truppen auch ferner noch diesen Liebedienst zu erweisen, gab er den letzten Rest seiner eigenen Baarschaft, bestehend in 100 Reichsthalern, hin, damit man wenigstens das Nöthigste an Geschirr beschaffen könne. Er schrieb an den Landgrafen, daß er nun seine eigene Zehrung am andern Tage nicht mehr bezahlen könne, doch habe er es nicht über sich zu gewinnen vermocht, zuzusehen, wie seiner fürstl. Gnaden Stücke schimpflich stehen blieben.

Allein diese geringe Summe konnte eben nur dem äußersten augenblicklichen Bedürfniß abhelfen, und sie würde vergeblich geopfert gewesen sein, wenn nicht gerade im Augenblick der höchsten Noth Generalmajor Graf von Nassau-Dillenburg neben anderem Geld für Landgraf Johann auch 700 Rthlr. speciell für die Artillerie und deren Nothdurst überbracht hätte. Doch solltet ihr — schrieb der Landgraf dabei — mit dieser Summe sehr spärlich umgehen, denn ihr wißt ja wie sauer sie mir worden und wie ich nur mit großer Anstrengung die Summe aufbringen kann.

Sparfamkeit ist leicht anrathen, schwer aber zu halten, besonders wenn die Noth zu Ausgaben zwingt. Bald waren die 700 Reichsthaler, die ja schon zum Theil im Voraus veransgabt waren, am Ende, ohne daß man damit allen Bedürfnissen hätte gerecht werden können. Noch fehlten außer einem Minimum von 50 Pferden eine ganze Reihe von Geschirrstücken, und man hatte sich daher schon entschließen müssen, die Stücke vorläufig auf dem Schloß zu Weißen aufzustellen, als es dem Landgrafen Johann gelang, noch eine Anzahl Pferde zusammenzubringen.

Falk wurde nach Dresden geschickt, wo sich auch Pors gerade befand, um aus dem dortigen Zeughaus womöglich das nöthige Geschirr gegen das Versprechen der Wiedererstattung zu entleihen. Im Zeughaus zu Dresden jedoch war absolut kein Vorrath an Geschirr mehr vorhanden, und selbst die in der Stadt befindlichen Edelleute und Beamten hatten bereits ihre Pferde und Geschirre zur Bespannung der sächsischen Artillerie hergeben müssen. Der Stückhauptmann ließ daher das qu. Geschirr im Betrage von 400 Thlr. von Freiberg kommen und verlangte von Pors die Verichtigung dieser Summe.

„Deß bin ich hart erschrocken“ — schreibt dieser am 2. Mai an den Landgrafen — „da ich nicht mehr 100 Rthlr. von E. F. Gn. Geld in Händen gehabt und ob ich wohl bei bekannt und unbekannt um Geld aufzubringen mich bemüht, ist es doch alles umsonst gewesen und da ich mein arm Seel mit einem Thaler hätte lösen sollen, hätte ich doch keinen Credit haben können, worüber ich denn in tausend Angsten geseßen und in meiner Schwachheit (er war gerade krank) hätte vergehen mögen. Weil es denn so war, daß wenn selbe Sachen wieder zurückgehen sollten, auch die Stücke hätten zurück bleiben müssen und da endlich gar Falk selbst auch aus Ungeduld nunmehr seinen Abschied wirklich nehmen wollen, und ohn ihn und die Stücke die übrigen Officirer und Leute von der Artillerie auch kein Nutzen gewesen, sondern nur Inconvenienz, das alles ist mir sehr hart angangen. Endlich hab ich noch bei der Obristin Schwalbach *) so viel erhalten, daß sie 400 Rthlr. zu weg bracht und aus diesen Nöthen uns errettet, dagegen ich mich auf Ehr und Glauben und hochbetheuerlich versprechen müssen, daß besagte Summe in den nächsten 4 Wochen von da an unfehlbarlich wiederum an sie erlegt werden sollen. Da ich mich dann für E. F. Gn. so hoch obligiret, so bitte ich E. F. Gn. flehentlich, Sie genehmigen gnädig, daß besagte Summe um

*) Es ist dies die Wittve des früher erwähnten Zeugmeisters, welche zu Dresden wohnte.

bestimmte Zeit möchte ausbezahlt und also meine Uffschreibung möge gelöst werden zc. zc.“

In dieser Weise retablirt, sah sich die hessische Artillerie noch einmal im Stande, an den Operationen der übrigen Truppen Theil zu nehmen. Auch finden wir sie in einem Bericht Götz's an den Landgrafen noch einmal speciell erwähnt.

Nach Eroberung der Schanzen von Wittenberg marschirte das gesammte Heer elbaufwärts, um zwischen Torgau und Wittenberg die Elbe zu passiren. Man wollte sich hierzu einer Schiffbrücke bedienen, welche durch 600 Musketiere, 500 Pferde und 10 Stücke, darunter auch die landgräflich hessischen, escortirt, der Armee stromaufwärts folgen sollte. Durch die Saumseligkeit der Magdeburger Schiffer jedoch, welche die Rähne fahren sollten, wurde die Ankunft derselben verzögert, so daß es Banner, welcher Nachricht hiervon erhielt, gelang, zur Verhinderung des Brückenbaues noch rechtzeitig ein Detachement von 60 Musketieren, 15 Regimentern zu Pferd und 12 Stücken auf dem andern Elbufer vorgehen zu lassen. Diesem Detachement folgte er selbst mit der ganzen Cavallerie und 4—5000 Mann zu Fuß nebst zahlreicher Artillerie, da er einen Uebergang der diesseitigen Truppen durch die seichte Elbe und in Folge davon die Vernichtung seines erst abgesandten Detachements befürchtete. Er besetzte mit diesen Truppen das jenseitige Ufer bei Preßsch und bombardirte 5 Stunden lang das kaiserliche Heer, welches, die Ankuuf des Brückenmaterials erwartend, sich dort gelagert hatte. Der Erfolg dieses Feuers war zwar an sich gering, da nur 20 Personen und zwar, wie Götz naiv an den Landgrafen Georg berichtet, nur Weiber getroffen wurden, doch erreichte er insofern seinen Zweck, als die Schiffe, welche am 8. Juni endlich an einer dort befindlichen Insel angelangt waren, ihren Weg nicht weiter fortzusetzen vermochten, geschweige mit dem Brückenbau selbst begonnen werden konnte.

Die escortirende Artillerie nahm nun auf der erwähnten Insel Position, um von hier aus das feindliche Feuer energischer erwidern zu können. Obgleich sie jedoch selbst hier keine namhaften Verluste erlitt, so war doch auch ihre momentane Wirkung um so weniger von Belang, als sie von der feindlichen Geschützaufstellung bedeutend überhöht wurde. Nichtsdestoweniger sah Banner sich veranlaßt, während der Nacht seine Position zu räumen, und in das Lager von Torgau zurückzugehen, so daß der Uebergang nunmehr ohne weiteren Anstand geschehen und man zum Entsatz von Torgau auf beiden Ufern des Flusses vorgehen konnte.

Banner wurde genöthigt, vor der dieseitigen Uebermacht die Belagerung aufzuheben und es gelang ihm (wie Graf Gök schreibt) durch eine Unachtsamkeit der sächsischen Reiter während der Nacht unbemerkt anzubrechen und dadurch einen bedeutenden Vorsprung vor seinen Verfolgern zu gewinnen. Der meisterhaft ausgeführte Rückzug Banner's nach Pommern ist allgemein bekannt und kann Verfasser daher unsomewhat darüber hinweg gehen, als er über specielle Thätigkeit der Artillerie um diese Zeit nichts mehr gefunden hat.

Ueberhaupt müssen wir hier die streitenden Parteien sich selbst überlassen; Anstrengungen, Mangel an Proviant und Fourage, schlechte Wege und morastiger Boden besonders hatten sich vereinigt, der Artillerie der Verbündeten die weitere Theilnahme an den Kämpfen zu verbieten, während nur die am besten bespannten bairischen und lüneburgischen leichten Geschütze die Armee zur ferneren Verfolgung der Schweden begleiteten, blieb der ganze Rest Mitte Juli unter dem Commando des sächsischen Artillerie-Oberstleutenants Liebenau in der Gegend von Landsberg und trat demnächst, durch einen Aufenthalt von etwa 3 Wochen einigermaßen gestärkt, auf Befehl des Generallieutenant Gök den Rückmarsch nach Wittenberg an.

Hier wo die hessische Artillerie mit im Ganzen noch 27 Pferden ankam, erhielt sie von dem Festungscommandanten Daniel von Schlieben auf höhere Anordnung den Befehl, ihre Geschütze etc. im Zeughaus abzuliefern und mit ihren Pferden und Knechten nach Dresden abzumarschiren. Es mag sein, daß dieser Befehl allein für die sächsische Artillerie bestimmt war und nur irrthümlich als für die Hessen gleichfalls gültig aufgefaßt wurde, möglich auch, daß man es wirklich für unmöglich hielt, die Geschütze weiter transportiren zu können und Sachsen diese Gelegenheit aufgriff, um der eigenen Bespannung wieder etwas nachzuhelfen; am meisten Wahrscheinlichkeit hat jedenfalls die Annahme für sich, daß der Zeughauptmann Falk die Abwesenheit des Landgrafen und Porsens gerue benutzte, um mit scheinbarem Grunde einen Dienst zu quittiren, der ihm schon längst nicht mehr zugesagt hatte.

Es würde wohl pflichtgemäß gewesen sein, sich vor einem derartigen Schritt von den Intentionen des Landgrafen Kenntniß zu verschaffen, aber hätte man sich auch nur wenigstens die Mühe genommen, die Rechtmäßigkeit und Competenz des erhaltenen Befehls festzustellen, so würde man immer noch rechtzeitig an seiner Ausführung gehindert worden sein. Ende August war nämlich als Stellvertreter des erkrankten Dominikus Pors ein neuer hessischer Commissär von Gießen abgeschickt worden, welcher den speciellen Auftrag hatte, alles für die Artillerie Nothwendige zu beschaffen, damit dieselbe in den Stand gesetzt würde, demnächst mit den übrigen Truppen den Rückmarsch anzutreten.

Doch von Fremden wie Falk war, darf man eben Aufopferung und Hingebung nicht erwarten, nur zu pünktlich wurde seitens des Zeughauptmanns dem sächsischen Befehle nachgekommen, der abgeordnete Commissär kam zu spät, und am 8. September hat die hessische Feldartillerie von 1636—37 ihr viel gefährdetes Dasein beendigt. Ihre Ueberreste aber wurden,

wie die bezügliche Quittung treffend sagt, im Zeughaus zu Wittenberg „beigesezt“.

Geschütze, Munition, Pferde und Commandeur, sie alle wurden in Hessen niemals wiedergesehen, der Herr Professor hatte schon lange Zeit vorher dem beschwerlichen Kriegsleben Valet gesagt, und von der ganzen Abtheilung lehrte nichts in die Heimath zurück, als der Zeuglieutenant Schneider mit 7 Constabeln und einer Quittung des Zeugwärters zu Wittenberg (Peter Grolmann).*) Ein Jahr später folgte diesen noch der Wagenmeister mit 3 Knechten doch ohne Pferde.

*) Die bezüglichen Schriftstücke heißen:

1) Pro Copia. Von der fürstl. Darmstädtischen Artiglerie ist von deroeselben Zeugleutenandt Johannes Schneidern in dem fürstl. Sächs. Zeughaus alhier nachfolgendes beigesezt worden, wie folget:

Sechs Vierfüßler seind in den Schloßhof geführt worden, darunter 5 mit wohlbeslagenen Laveten und Rädern sambt Vorderprogen, das 6. liegt uf einem Drosswagen.

Item Zwey Kugelwagen darinnen seind noch 500 eiserne 4ⁿ Kugeln zu obgemelden Stücken gehörig.

Item. Zwei Munition Wagen zu dem Pulffer.

Fünff Faß darinnen Pulffer ohngefähr zu 2 Centner.

Ein Faßgen darinnen ein wenig Mältpulffer.

Zwey Faßgen und eine Kisten darinnen Musquetenkugeln.

Ein und zwanzig Kummte und ein Sattel.

Eine große Winde.

Ueberdies ezliche Stück altes Schanzenzug und ezliche alte Vorder Wagen zu den Darmstädtischen Stücken gehörig.

Signatum Wittenberg den 8. Septembris Anno 1637.

Peter König, Zeugwärter zu Wittenberg.

(Der Name war in dieser Copie falsch geschrieben und mußte heißen Peter Grolmann.)

2) Die Sechs zu Wittenberg hiebevör deponirte Stück betr.:

Anno 1637 Seindt dem Ehrh. Sächsischen Wagenmeister nachbeschriebene Pferdte sambt den Artiglerie Knechten geliefert:

Erstlich — 1 braune Strutt mit einem Pleß.

Item — 1 weißer Schimmel.

Item — 1 schwarzer Kapp mit einem Pleß.

Weiter — 1 Kapp.

Item — 1 Mähch.

Item — 1 braune Strutt.

Zeuglieutenant Schneider berichtete bei seiner Rückkehr, er habe nach der Abreise des Zeughauptmanns dessen Befehlen gemäß die Munitions- und Pulverwagen mitsammt ihren blauen Wagendecken in dem Zeughaus, die Geschütze aber aus Mangel an Raum in diesem in dem Schloßhof aufgestellt, und mit Mannschaften und Pferden den Marsch nach Dresden angetreten. Dort angelangt, habe man ihnen in der Stadt Quartiere gegeben, ihn und die Constabel bei einem vom Sohne des Kurfürsten veranstalteten Luftfeuerwerk beschäftigt, dann aber nach Wittenberg zurückgeschickt, während der Wagenmeister mit Pferden und Knechten in Dresden zurückgeblieben sei. Da sie übrigens in Wittenberg weiter keine Dienste hätten leisten können, habe ihnen der Oberstlieutenant Schlieben einen Paßzettel auf Schmalkalden ertheilt, dessen sie sich bedient und „also förterls anhero nach Gießen kommen“.

Von den bei dieser Gelegenheit zurückgekehrten Leuten werden später speciell namhaft gemacht: Zeuglieutenant Johannes Schneider, und die Constabel Melchior Lang (später Zeugwart zu Rheinfels, dann Zeuglieutenant zu Rüsselsheim),

- Item — 1 Fuchs, hat ein Pleß.
- Item — 1 braune Strutt.
- Item — 1 Fuchß und
1 Grauschimmel.
- Item — 1 weißer Schimmel.
- Item — 1 Fuchß.
- Item — 1 schwarzer Rapp.
- Item — Die 2 Proviandpferd.
- Item — weiter 1 Fuchß mit einem Pleß.
- Item — 1 Brauner
- Item — 1 brauner Hengst.
- Item — 1 Rapp mit einem Aug.
- Item — 1 Mäuch,
- Item — 1 kleiner Weißer
- Item — 1 Weißer, ist blind.
- Item — 1 brauner Hengst.
- Item — noch 2 Pferdt.

Summa 27 Pferdt.

Johannes Peggburger, Johannes Koch, Andreas Klatt, Heinrich Hamell, Hans Ludwig Sauer, Heinrich Mangell, Marx Weibell (sämmtlich noch im November 1654 Büchsenmeister zu Gießen).

Wie bereits erwähnt, kam etwa ein Jahr später auch der Wagenmeister Albrecht Friedrich mit dreien seiner Knechte nach Gießen zurück. Er hatte mit seinen Pferden die mit Bigthum ausmarschirende kursächsische Artillerie bespannen helfen müssen, war mit dieser abermals nach Pommern und Mecklenburg marschirt und endlich nach Eroberung der Schanzen von Werrmünden an der See nach Dresden zurückgekehrt. Dort scheint man inmittelst vergessen zu haben, wem die Pferde eigentlich gehörten, denn bei ihrer Rückkehr wurde der in 6 Stück bestehende Rest uebst den 3 zugehörigen Knechten ohne weiters zum Hofdienst verwandt und dort aufgebraucht. Der Wagenmeister wurde nach Darmstadt zurückgeschickt und erhielt zum Abschied für seine treu geleisteten Dienste vom Kurfürsten 16 Goldgulden, 3 weitere Knechte, welche nicht in Dresden bleiben wollten, der Heinrich von Großenlinden, der dick Michel von Leihgestern und ein Dritter, der Edelmann genannt, begleiteten ihn und erhielten jeder 4 Goldgulden.

In den damals herrschenden Kriegstürmen geschah momentan nichts, um den Sachverhalt dieser Angelegenheit vollständig zu klären, und die sächsische Regierung zur Rückgabe des deponirten Materials zu veranlassen. Die ganze Sache scheint in Vergessenheit gerathen zu sein, bis man endlich im Jahre 1654, d. h. 6 Jahre nach völliger Beendigung des Krieges — die Veranlassung ist dem Verfasser unbekannt — ihretwegen Verhandlungen mit Kursachsen eröffnete. Die Originalquittungen waren inmittelst verloren gegangen und nur die oben mitgetheilte Copie, welche der Zeuglientenant für sich zurückbehalten hatte, noch vorhanden.

Die erste Auskunft von Sachsen war daher auch sehr wenig befriedigend. Ein Zeugwärter Peter König habe in Wittenberg niemals existirt, von dort abgelieferten Geschützen zc.

wisse man nichts, auch seien keine fremden Stücke dort vorhanden. Die gründlichen hierauf angestellten Vernehmungen sämmtlicher theilhabender Personen ergaben außer Anderem auch die Verwechslung der Namensunterschrift unter der Quittung (König statt Grolmann), und man theilte dieselbe alsbald der Sächsischen Regierung mit, begleitet von nochmaligen dringenden Aufforderungen wegen Rückgabe des zurückgelassenen Materials. Der Kurfürst schrieb nun eigenhändig an Landgraf Georg, er wolle noch einmal genau nachforschen lassen, es seien indessen vor einiger Zeit eine Anzahl Rohre umgegossen worden und es sei wahrscheinlich, daß die Hessischen Stücke bei dieser Gelegenheit aus Versehen mit weggenommen seien*), doch müsse dies die Zeugrechnung ausweisen.

Nach alle dem dürfte ein sehr geregelter Dienstbetrieb auch im Zeughaus zu Wittenberg nicht geherrscht haben und die früher durch den Verfasser ausgesprochene Ansicht über den Zustand der damaligen Artillerien im Allgemeinen wenigstens theilweise Bestätigung finden.

Die endliche Erledigung der Angelegenheit ist dem Verfasser nicht bekannt geworden, da die betreffenden Schriftstücke verloren zu sein scheinen.

Man glaube übrigens ja nicht, daß der erzählte Fall vereinzelt dastehe, im Gegentheil, ein derartiges Zurücklassen von Munition und Artillerie aus Mangel an Transportmitteln war zu jener Zeit durchaus nicht selten. Die kurbairische Armee sah sich im Laufe des Krieges zweimal, die kaiserliche einmal in der Lage, zu Vießen von diesem Auskunftsmittel zur Erhaltung ihrer Geschütze u. Gebrauch zu machen, während andererseits wieder vorübermarschirende befreundete Armeen öfters mit fehlender Munition und sonstigen Gegenständen versehen wurden. Im December 1647 und zu Beginn des Jahres

*) Der Zeugklientenant erklärte, die Stücke seien deutlich mit dem hessischen Wappen und Namenszug gezeichnet gewesen, eine Verwechslung war also eigentlich nicht möglich.

1648 waren lange Unterhandlungen zwischen dem Landgrafen Georg und dem Feldmarschall Wrangel im Gange, da dieser die Herausgabe der von Melander zu Gießen zurückgelassenen Geschütze verlangte, welcher Forderung jedoch nicht Folge geleistet wurde. Andererseits war fast das ganze, bei der Belagerung von Hanau von den Kaiserlichen gebrauchte Schanzzeug, sowie einige Feuermörser aus der Festung Gießen entliehen und der General Witz erhielt am 22. Juli 1636 nach Frankenberg

60 Centner Pulver,
600 Falkaunentugeln,
300 halbe Carthaunentugeln,
400 Schlangentugeln,
2 große Feuermörser, und zu jedem
100 gefüllte Granaten,

zur Beschießung des Schlosses Homberg.

Letzterer General bewies damals seine Erkenntlichkeit für diese Aushilfe dadurch, daß er von 24 seiner Soldaten, welche sich im darmstädtischen Gebiete Plünderungen hatten zu Schulden kommen lassen, 2 durch Aufhängen und 2 durch Biertheilen bestrafen ließ.

Der Hessentrieg 1645—1647.

Nach der Rückkehr der hessen-darmstädtischen Truppen aus dem Feldzuge in Sachsen und Pommern betheiligte sich Landgraf Georg II. in den zunächst folgenden Jahren nicht mehr activ am Kriege und beschränkte sich darauf, durch seine Truppen soweit als möglich die Plünderung und Verheerung seiner Staaten zu verhüten. Erst mit dem Jahre 1644 begann man sich gegenüber der immer drohenderen Haltung der kasselschen Pinte auf einen Angriff von dieser Seite vorzubereiten.

Die Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen-Kassel nämlich, welche niemals den Verlust von Oberhessen und Rheinfels hatte verschmerzen können, erklärte jetzt, wo sich der Vortheil

der Waffen entschieden der dem Kaiser feindlichen Seite zuzuneigen begann, daß sie sich, als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes Wilhelm IV., an den hessischen Hauptaccord von 1627 nicht mehr gebunden erachte, daß die Contravention des verstorbenen Landgrafen Moriz den Verlust der Erbschaft nur für seine Person, nicht aber auch für seine Erben zur Folge haben könne, und daß sie daher den Marburger Erbschaftsprozess wieder aufzunehmen und mit den allgemeinen Friedenstractaten zu verknüpfen gesonnen sei.

Landgraf Georg protestirte gegen dieses Verfahren, indem er sich auf den privaten Charakter dieses Hausstreites berief, und sprach die erbverbrüdereten Kurhäuser von Sachsen und Brandenburg um Vermittelung an. Vergebens! Nach vielen fruchtlosen Verhandlungen, welche übrigens nur von darunistädtischer Seite mit Ernst geführt wurden, sah man ein, daß nichts übrig bleibe, als die Entscheidung der Gewalt der Waffen anheim zu geben.

Am 3. Juni 1644 ernannte der Landgraf den bis dahin in schwedischen Diensten gestandenen Freiherrn Ernst Albrecht von Eberstein zum Kriegsrath, Generalmajor, Obereommandanten und Obersten der Festung Gießen mit dem Auftrage, zunächst diesen Ort und seine Besatzung, dann aber auch alle übrigen festen Plätze und Garnisonen in gehörige Verfassung zu bringen. Unter seiner Oberleitung begann man besonders die Festungswerke von Gießen, Marburg, Rüsselsheim und Rheinfels einer gründlichen Herstellung zu unterwerfen. Besonders wurden zu Gießen die Gräben von dem angesammelten Schlamm und Schmutz gereinigt, 2 neue Raveline erbaut, die Brustwehr der vorhandenen aber und des Hauptwalls beträchtlich erhöht. Die Pallisaden, Blockhäuser und spanischen Reiter wurden allenthalben ergänzt resp. neu aufgesetzt, Bauholz, Getreide, Pulver und Eisenmunition in größerer Quantität als seither vorhanden, in die Festung gebracht und diese so gegen etwaige Belagerung möglichst sicher gestellt.

Auf die zu Marburg getroffenen Vorbereitungen wird später noch näher eingegangen werden.

Etwa gleichzeitig mit Eberstein gewann Georg II. den Oberstlieutenant Johann von Förster aus Torgau als Commandeur der Artillerie und betraute ihn mit der Inspection und Aufsicht der Zeughäuser sowohl, als der gesammten Artillerie in Feld und Festungen. Der früher erwähnte Zeugcapitain zu Gießen, Hans Schenk, war schon vor mehreren Jahren gestorben und ihm erst seit kurzem in der Person des Zeugcapitains Eberhard Stroh ein Nachfolger gegeben worden. In der Zwischenzeit hatten sich wohl der Zeugwart und der Amtmann Eberhard von Busch beständig um das Aufbewahrungsrecht der Zeughauschlüssel gestritten, gethan aber hatte keiner von Beiden etwas, und so fanden die beiden neuernannten Artillerieofficiere ein reiches Feld für ihre Thätigkeit. Nicht nur, daß das gesammte Material gründlichst revidirt, hergestellt und theilweise erneuert wurde, auch die zahlreichen vacanten Stellen wurden besetzt und so das gesammte Personal der Artillerie ergänzt.

Im Allgemeinen übrigens erstreckten sich alle vorgenommenen Rüstungen mehr auf Vorbereitungen zu passivem, als activem Widerstand, d. h. auf Bereitstellung und Armirung der festen Plätze, und die vorgenommenen Werbungen bezweckten vorläufig lediglich die Ergänzung der vorhandenen Garnisonen, nicht aber die Aufstellung neuer Feldtruppen. Wohl traf man auch hierzu Vorbereitung, trat auch mit dem kaiserlichen Hofe zu Wien in Unterhandlungen wegen eventuellder Ueberlassung einiger Regimenter, aber alles dies wurde nur einstweilen eingeleitet und die eigentliche Ausführung für den Eintritt gewisser Eventualitäten verschoben. Jedenfalls hatte Landgraf Georg hierbei hauptsächlich den verarmten Zustand des Landes im Auge, mag auch wohl die Absichten der Kasseler für nicht so ernstlich und eine friedliche Lösung der schwebenden Frage noch als möglich erachtet haben, und so kam es denn, daß man

durch den demnächstigen Einfall der niederhessischen Truppen vollständig überrumpelt wurde und denselben im Felde gar keinen und seitens der kleineren festen Plätze nur geringen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Der offenbar gewordene Plan der Höfe zu Wien und München, der bevorstehenden Vereinigung der schwedischen und französischen Heere mitten in Hessen, unter Beihilfe Darmstadt's entgegenzutreten, veranlaßte den endlichen Ausbruch des

Partikular-Hessentriege.

Schon im September 1645 begann man von kassel'scher Seite die Feindseligkeiten zu eröffnen.

Unter dem Vorwand, daß ihr die betreffenden Gegenden als Quartiere angewiesen seien, ließ die Landgräfin Amalie ihre Truppen in das Oberfürstenthum Hessen einrücken. Dieselben gingen anfangs in geringer Anzahl „etliche Truppen zu Roß und zu Fuß sampt bey sich gehalten 5 Stücken, Fenermörfern, Munition und Wagen mit Schanzzeug“ unter Oberst Andreae an Gießen vorüber auf Buzbach. Nachdem sowohl die Forderung von Quartieren als auch des Durchzugs verweigert wurde, ließ der niederhessische Führer die Stadt berennen, seine Stücke und Fenermörser aufpflanzen und drohte Buzbach zu beschießen, falls seinem Verlangen nicht alsbald Folge geleistet werde. Als jedoch auch diese Drohungen sich wirkungslos erwiesen, zog er ohne weitere Feindseligkeiten über Friedberg gegen Hanau hin ab.

Später im October erhielten auch die mit der französischen Armee vereinigten niederhessischen Regimenter den Befehl, sich von jenen zu trennen, die Feindseligkeiten gegen Darmstadt durch Einnahme der Hauptorte des Oberfürstenthums zu eröffnen und das ganze Land auf diese Weise zu besetzen. Gleichzeitig wurde verabredet, daß die Franzosen in der Niedergrafschaft einfallen sollten.

Landgraf Georg, welcher immer noch nicht an einen directen Angriff geglaubt zu haben scheint, schickte Abgesandte nach

Rassel, welche den vermeintlichen Durchmarsch der niederhessischen Truppen zu beschleunigen versuchen sollten. Letztere drangen inzwischen unter Generalmajor Geiße (später unter dem Namen „von Geißo“ in den Adelstand erhoben) immer weiter in Oberhessen vor, brandschatzten und plünderten die Dörfer und erklärten allenthalben, daß sie die Oberhessen viel schlimmer tractiren wollten, als die Kaiserlichen, sintemalen sie dieselben viel schlimmer erachteten.

Am 27. October erschien abermals eine Abtheilung unter Oberstlieutenant Mook vor Buxbach. Niemand hatte ihre Ankunft bemerkt, und so vermochten sie ungehindert und heimlich das vor dem Niederweiser Thor liegende Hospital zu besetzen und demnächst ersteres selbst mittelst Petarden zu sprengen. Die auf Wache befindlichen Musketiere, durch den Schlag aufmerksam gemacht, eilten zwar rasch herbei, aber da der Commandant versäumt hatte, eine Bereitschaft zu commandiren, so waren ihrer nur Wenige. Von dem Hospital aus wurde ein heftiges Feuer gegen das Thor, die Mauerkrete und die Schießscharten eröffnet, 3 von den Verteidigern fielen, und es gelang den Artilleristen und Zimmerleuten der Niederhessen, das Thor mit einer zweiten Petarde und demnächst mit Äxten und Beilen gänzlich zu öffnen.

Die Bürgerschaft sowohl, wie der größte Theil der Besatzung (dieselbe bestand im Ganzen nur aus 1 Offizier, 8 Unteroffizieren, 9 Gefreiten und 36 Musketieren) befand sich noch in ihren Häusern und als sie nun einzeln herbei eilten, wurden sie von den mittlerweile eingedrungenen Niederhessen mit leichter Mühe überwältigt. Der Commandant, Lieutenant Hasselbein, welcher kurz vor Ankunft der Feinde seine Posten revidirt hatte, war zwar für seine Person, gleich nachdem die erste Petarde angezündet worden war, am Thore eingetroffen, aber es gelang ihm mit den zu Gebote stehenden wenigen Leuten nicht mehr, die schweren Sturmkaften, welche eigentlich allnächstlich zur Sicherung der Thore vorgeschoben werden sollten, nachträglich

an ihre Stelle zu bringen. Die zweite Petarde schleuderte ihn bei dieser Bemühung besinnungslos zu Boden.

Die gesammte Garnison wurde nach Ablegung der Waffen zunächst im Rathhause gefangen gehalten, am andern Morgen jedoch auf Befehl des inzwischen eingetroffenen Generals Geise durch einen Trommelschläger und einige Musketiere nach Sießen geleitet.

Lieutenant Hasselbein wurde durch Eberstein vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem wegen mehrfacher Lässigkeit in der Sicherung des ihm anvertrauten Postens durch Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt*). Die ganze Bürgerschaft und der Rath von Buzbach, besonders aber auch die Landgräfin Christina Sophia (Wittve Philipps von Buzbach) und die Gräfin Elisabeth von Nassau verwendeten sich für ihn, und Landgraf Georg willigte, mit Rücksicht auf den schwangeren Zustand der Frau des Lieutenants und ihre kleinen Kinder ein, ihn

*) Urtheil.

In Sachen fürstlichen hessischen Regiments-Profosen, peinlicher Ankläger, Eines, gegen und wider Johannes Hasselbein, Leutenand, peinlich Beklagter, am andern Theil, ist von diesem fürstl. hessischen Malefiz-Recht durch die meisten Stimmen zu Recht erkannt, weil Angeklagter des Herrn Generalmajor Ortre und seine Schuldigkeit nicht genugsam beobachtet, in dehme er die Kassen nicht vorgeschoben, noch auch sonst die Thore vorm feindlichen Anprall verpollwert, und er über das auch keine Bereitschaft mehr gehabt, daß er derowegen und in anderer Umstände Erwägung sein Leben verwürgt und ihm zu wohlverdienter Strafe, Andern aber zu einem abscheulichen Exempel, mit dem Schwerth vom Leben zum Todt hinzurichten sey, vorbehaltlich Ihrer fürstlichen Gnaden und des Herrn Generalmajor Gnade und pertons.

Gerhard Meyer, Regiments-Schultheiß.

Georg Sigmund von Schöneich } Haupt-

Johann Caspar von Rodenhaußen } mann.

Georg Müller, Leutenand.

Johann Müller, Leutenand.

Martin Schneider, Fendrich.

Henrich Alois } Fendrich.

Henrich Kohl } Fendrich.

Davidt Lang

Valher von Ehternach } Feld-

Valher Stroe } webel.

Ludwig Frangl

Caspar Krigl } Serfant.

Joh. Allendorf

das Leben zu schenken. Hasselbein wurde auf den Richtplatz geführt, zum Tode vorbereitet und, ihn dann erst, als er schon den Todesstreich erwartete, das Begnadigungsurtheil, nach dem er zeitweise degradirt wurde, vorgelesen.

Es wurde früher mitgetheilt, daß zur Zeit Philipps des Großmüthigen die Constabler nach Einnahme eines festen Platzes dessen Kirchenglocken oder eine Abstandssumme anzusprechen hatten. Daß dieser Gebrauch in der hier behandelten Periode noch immer bestand, beweist das nachfolgende Schriftstück an den Rath von Buzbach:

Ehrsamb Hochwohlweife Gestr. Herrn Bürgermeister vnd Rath dieser Stadt. Alß wir gestrigen Tages durch den wohlledlen strengen und festen Obristlieut. und Ihre Excell. Herrn Generalmajor Geyße commendirt worden, diese Stadt allhier Buzbach zu attaquiren und mit Petarden zu petardiren, also seind wir solchem Commendo nachgefolgt und es verrichtet.

Die weil es aber bräuchlich, auch von Kaiser Carolo quinto solches verwilligt worden, so eine Stadt oder Bestung durch die Artollerey=Personen eröffnet wird, deswegen ihnen Satisfaction zu thun oder die Glocken oder große Stück verfallen sein sollen. Alß gelangt an H. Bürgermeistern vnd Rath vnser dienstl. Ersuchen uns hierinnen auch Satisfaction zu erweisen und uns also alle Gerechtigkeit nit absprechen. Verbleiben d. H. ihre Willige allezeit

Sämtliche fürstl. hess. Petardiren vnd Feuerwerfer.

Signat. d. 28. Octob. 1645.

An Rath zu Buzbach.

Der niederhessische Angriff richtete sich nach der raschen und glücklichen Einnahme von Buzbach zunächst gegen Marburg.

Der Reisende, welcher heutzutage auf der Main-Weser-Eisenbahn Marburg in weitem Bogen umfährt, verfehlt

gewiß nicht, einen bewundernden, freudig überraschten Blick auf diese Universitäts- und ehemalige Haupt- und Residenzstadt des Oberfürstenthums Hessen zu werfen. Die alten, stattlichen Kirchen und öffentlichen Gebäude, die schmalen, hohen Häuser, welche sich an den Terrassen des steilen Berges bis zu den Fußfüßern herabziehen, die alterthümlichen Schloßgebäude hoch über den obersten Häuserreihen der Stadt, die Schönheit der Umgebungen, das alles vereinigt sich zu einem der schönsten und malerischsten Städtebilder Deutschlands.

Bekanntlich war Marburg wiederholt früherhin ständige Residenz hessischer Fürsten, das Schloß ist die Geburtsstätte Philipps des Großmüthigen. Die Landgrafen Ludwig von Marburg und ganz besonders Moriz von Kassel hatten das Schloß und seine Vertheidigungswerke neu herstellen lassen, so daß es zu der hier behandelten Zeit, als einer der festesten Plätze der Landgrafschaft gelten konnte.

Zwar bestanden die Vertheidigungsanlagen zum größten Theile noch aus Mauerwerk und waren nur stellenweise, wie z. B. die beiden Runderde an der Westfront, den Forderungen der Neuzeit entsprechend ausgebaut worden, dagegen gab ihnen ihre Lage an sich schon, die steilen Abhänge des Berges dessen Gipfel sie krönten, für die damalige Zeit eine so außerordentliche Vertheidigungsfähigkeit, daß eigentlich nur ein Angriff von Westen her, auf dem schmalen vom Dammelsberge herabziehenden Rücken einigen Erfolg zu versprechen vermochte. Die erfolgreiche Vertheidigung des Obersten Staniff im Jahre 1647 gegen das zahlreiche Heer des Grafen Holzappel gibt den besten Beweis hierfür ab.

Auf dem erwähnten schmalen Berggrücken dicht unterhalb des Dammelsbergs befand sich der Lustgarten und zwischen diesem und einer „dicken Mauer“, welche das Schloß hier begrenzte, die Rennbahn und der neue Reitstall. Beide letztere mußten später den im 18. Jahrhundert hier angelegten weit-

läufigen Festungswerken weichen und fehlen daher in dem beigegebenen, nach einer alten Karte copirten Plane ebenso, wie ein im Jahre 1645 vor dieser Front neu angelegtes Kavelin.

Hinter den äußeren Umfassungsmauern, mit welchen auch die Rondele in Verbindung standen, war das Schloß besonders nach Süden und Westen hin noch mit mehreren Zwischenmauern umgeben, welche eine ausdauernde und hartnäckige Vertheidigung auch nach Einnahme oder Zerstörung der ersteren ermöglichen sollten. Auf der Ost- und Nordseite hatte man besondere Schutzmaßregeln nicht überall für nöthig erachtet, und die allerdings sehr starken Mauern der Schloßgebäude stiegen stellenweise direct aus den steilen Böschungen des Berges empor. Im Innern des Schloßhofes befand sich eine große und tiefe Cisterne, zu welcher das Wasser zum Theil vermittelt eines im Thale befindlichen Triebwerks, der sog. Wasserkunst, hinauf gepumpt wurde.

Hatte man die innere sowie die äußere Umfassungsmauer unter den besonders angelegten starken Thorthürmen passirt, so gelangte man nach Ueberschreitung einer Zugbrücke auf einem in den Sandstein gehauenen Felsenwege zur Stadt.

Ueber diese, welche, wie bereits angedeutet, sich bis zum oberen Drittheil des Schloßberges hinaufzieht, sagt Winkelmann in seiner hessischen Chronik: „... maßen die Statt Marburg mit solchen großen Kosten und Arbeit, als je eine andere sehn kan oder mag, erbaut ist, welches ein jeder von sich selbst leicht abnehmen kan, wan er die am Berg hangende Statt vermittelst der Windel-Treppen auf- und absteiget, die herrliche Gebäue ansiehet und betrachtet.“

Der größte Theil von Marburg liegt auf dem rechten Ufer der Lahn und ist mit der gegenüberliegenden Vorstadt Weidenhausen durch eine steinerne Brücke verbunden. Sie war mit einer hohen, mit den Werken des Schloßes in Verbindung stehenden Mauer umgeben, an welche man die zunächstliegenden Häuser unmittelbar angebaut hatte.

Südöstlich der Stadt an der Straße nach Gießen, östlich des Dorfes Ockershäusen, liegt der früher den Landgrafen gehörige Schwanhof, nördlich an der Mündung des engen Kegebachtthals die stattliche Deutschordenskomthurei „das deutsche Haus“.

Bereits im December 1644 hatte Eberstein die Werke von Marburg besichtigt und eine Anzahl von Verstärkungen und Verbesserungen dem Landgrafen vorgeschlagen, welche zwar größtentheils genehmigt, aber nicht alle wirklich zur Ausführung gekommen waren. Wohl hatte man Blockhäuser auf den Mauern angebracht und statt der vorhandenen Einlagehölzer die Thore von Schloß und Stadt mit schweren großen Sturmlasten versehen, auch war das im Sommer neu angelegte und aufgemauerte Ravelin vor der Westfront des Schlosses an Stelle der wegen ungünstiger Witterung momentan nicht aufzuschüttenden Brustwehr mit Pallisaden und Sturmpfählen bekleidet worden, dagegen hatte man versäumt, die ebenfalls von Eberstein vorgeschlagenen Pallisadirungen anzulegen, welche den Feind verhindern sollten, auf der Nord-, Süd- und Westseite sich dem Schlosse selbst zu nähern. Ebenso war das halbe Rondel auf der Südseite nicht vollendet und ausgefüllt worden, da die Rätthe zc. zu Marburg das hierzu nöthige Geld nicht rechtzeitig schaffen konnten oder wollten.

Am 8. Januar 1645 war zu der bereits in Marburg befindlichen Compagnie des Hauptmann Hofmann noch die des Oberstlieutenant Willich — beide vom Leibregiment — als Besatzung gestoßen und Willich selbst, ein geborener Pommer, zum Commandanten ernannt worden. Auf seinen Antrag begab sich Eberstein noch einmal nach Marburg, um seinen früher getroffenen Anordnungen stärkeren Nachdruck zu geben und insbesondere auch den vollständigen Umbau des bereits erwähnten Ravelins, dessen Escarpe sich bedenklich gesenkt hatte, zu veranlassen; aber ohne großen Erfolg. Die Arbeiten

gingen nach wie vor sehr langsam von statten. Später, als der Einmarsch der Niederhessen immer mehr zur Gewissheit wurde, hatte Oberstlieutenant Willich an seinen Vorgesetzten über die verschiedenen Mängel der Festung berichtet, insbesondere auch um stärkere Munitionsausrüstung und Besatzung gebeten. Allein er hatte, wie einer der fürstlichen Rätthe später schreibt, „wegen begehrten Succurses gar schlecht Antwort empfangen“ und auch die an Eberstein deshalb von der Marburger Regierung abgeschickten Schreiben waren „nicht jedesmal zum Besten uffgenommen worden“. Eberstein hatte erklärt, er könne von seinen in Sießen befindlichen Musketieren umsoweniger mehr etwas entbehren, als er selbst zu Sießen eines feindlichen Angriffs gewärtig sein müsse, und hatte daher nur einen Wachtmeister mit 20 Reitern nach Marburg geschickt. Bezüglich der mangelhaften Munitionsausrüstung entschuldigte er sich dem Landgrafen gegenüber — es war dem Verfasser nicht möglich genau festzustellen, ob mit Recht oder Unrecht — damit, daß ihm solche durch Willich zu spät mitgetheilt worden sei.

Für den Commandanten galt es eben unter solchen Umständen, mit den vorhandenen Mitteln das Möglichste zu leisten, und da er von der ihm drohenden Gefahr durch Eberstein zeitig in Kenntniß gesetzt worden war, ließ er alsbald seine sämtlichen Officiere zu sich berufen, erinnerte dieselben, unter Hinweisung auf die erhaltene Nachricht, an Eid und Pflicht und ermahnte sie zu ausdauernder Treue und Standhaftigkeit. Hierauf schickte er den Wachtmeister Heinrich mit seinen 20 Reitern dem Feinde entgegen vor die Stadt, um möglichst frühzeitig Nachricht von dessen Annäherung zu erhalten. Dieser bezog mit dem größeren Theil seiner Leute im Schwanhof Feldwache und ließ von da aus alle zwei Stunden einige Reiter auf Recognoscirung gegen Ebsdorf hin über den Glaskopf vorgehen. Von der Infanterie verfeh stets eine Compagnie

die Wache auf den Mauern und an den Thoren, während die andere zunächst den Thoren in Bereitschaft sich befand.

General Geiße hatte sich unterdessen im Buscher Thal mit dem Rest seiner Truppen vereinigt und war nach dem Ebbdorfer Grund gezogen. Hier trafen ihn die von der Regierung zu Marburg abgesandten fürstlichen Rätthe: der Vicepräsident Johann Adolph Rau von Holzhausen und der Oberschultheiß Heilmann, welche noch einmal den Weg der Güte versuchen und den feindlichen General bitten sollten, das Land nicht ganz zu verderben und seine Truppen anderwärts unterzubringen.

Geiße versprach dies in der That gegen eine mäßige Lieferung an Brod und Bier, welche auch geleistet und noch an demselben Abend durch den niederhessischen Major Schulz in Marburg erhoben wurde. Nichtsdestoweniger erschien andern Morgens (Freitag den 31. November) der niederhessische Commissär Goddäus zu Marburg und erklärte, daß, wie bekannt, ihren Truppen von der Krone Schweden das ganze Oberfürstenthum Hessen als Quartier assignirt sei und daß sie sich deshalb bereits der Stadt Buzbach bemächtigt hätten. Sicherem Vernehmen nach sei nun seitens der Weimar'schen ein Auge auf Marburg geworfen und da ihnen, den Niederhessen, dadurch eine Nase gedreht werden solle, so beabsichtigten sie, dem zuvorzukommen und eine erträgliche Garnison in die Stadt zu legen. Wofern man nun in Güte hierzu gelange, solle an des Landgrafen Georg fürstliche Hoheit, dem nachgesetzten Regiment, der Universität, sowie Land und Leuten keinerlei Schaden und Abbruch geschehen, auch verlange man nicht das Schloß, sondern nur die Stadt und auch diese nur als Quartier, der besseren Verpflegung der Truppen während des Winters halber. Weigere man sich aber, so müsse General Geiße, da er den Soldaten und dem Kriegswesen vorgesetzt sei, andere Ceremonien gebrauchen.

Dies Verlangen wurde von den Rätthen nach langem Hin- und Herreden, von Oberstlieutenant Willich einfach und

rund weg unter Hinweisung auf seine Instruction abgewiesen. Die beiden früher genannten Abgeordneten begaben sich noch einmal in das feindliche Hauptquartier, vermochten aber keinen anderen Bescheid zu erlangen, als daß man nun der Gewalt gewärtig sein müsse.

Gegen Mittag erschien die Spitze der feindlichen Truppen aus der Richtung von Ebsdorf her. Geiße ließ zunächst bei dem Glaskopf am nordwestlichen Abhang des Capperler Berges aufmarschiren, später aber einen Theil der Truppen, nämlich die Infanterie mit den Stücken und die Hälfte der Reiterei durch die Furth bei der „Sorge“ auf das andere Ufer der Vahn gehen. Als Oberstlieutenant Willich dies bemerkte, ließ er vom Schloß aus Geschützfeuer gegen die feindliche Colonne abgeben, worauf sich diese hinter dem Schwanhof her gegen Ockershausen hinzog, während die andere Hälfte der Reiterei auf dem rechten Vahn-Ufer verblieb.

Gegen Abend bezog die feindliche Infanterie Quartiere in Ockershausen und dem Schwanhof, die Reiterei in Ober- und Nieder-Weimar, Giffelberg und Cappel, sowie in Kölbe und Wehrda. Das Hauptquartier befand sich in Ockershausen.

Noch einmal ließ Geiße durch einen Trompeter den Commandanten zur Uebergabe auffordern und demnächst auf die abermalige abschlägige Antwort, nach Einbruch der Dunkelheit zwischen 6 und 7 Uhr Abends Infanterieabtheilungen und leichte Geschütze gegen die Stadt vorgehen. Unter deren Schutz begann man alsbald in den Gärten vorwärts des Schwanhofs und seitwärts der großen Wiese eine Batterie, sowie eine Redoute (letztere in den Wiesen selbst) zu erbauen und die Laufgräben gegen die Untergasse zu eröffnen. Von der Stadtmauer aus wurde zwar ein lebhaftes Feuer aus Musketen und Doppelhaken gegen die Arbeiter unterhalten, aber man vermochte doch nicht zu verhindern, daß die Batterie noch in derselben Nacht vollendet und mit drei 36-pfündigen und einer

12-pfündigen Kanone, sowie einigen kleineren Stücken, die Redoute aber mit mehreren Mörsern armirt wurde.

Der zur Bresche ausgewählte Ort erwies zur Genüge, daß man im feindlichen Lager mit den Verhältnissen und Mängeln der Festung hinlänglich vertraut war und daß ein Theil der Bürgerschaft mit den Angreifern im Einverständniß sich befinden müsse; denn gerade an dieser Stelle war die Mauer besonders baufällig und von den Officieren der Garnison kurz zuvor deshalb besichtigt worden.

Oberstlieutenant Willich ließ alsbald das nöthige Werkzeug aus dem Schloß herunter bringen und durch die Soldaten und Bürger die zunächst befindlichen Häuser mit Mist, Sand, Holz und Steinen ausfüllen, sowie hinter denselben einen breiten pallisadirten Graben ausheben und dadurch einen vertheidigungsfähigen Abschnitt herstellen. In gleicher Weise wurde auch an den Thoren, sowie sonstigen gefährdeten Stellen gearbeitet. Als jedoch im Laufe der Nacht eine schwache feindliche Abtheilung versuchte, am Lahnthor durch Ueberraschung einzudringen, sah sich der Commandant genöthigt, sämmtliche verfügbare Mannschaft an die ihnen bereits im Voraus zugetheilten Posten zu schicken und ihre seitherige Arbeit durch die Weiber und älteren Kinder verrichten zu lassen.

Diese folgten anfangs bereitwillig der an sie ergangenen Aufforderung, als aber gegen 2 Uhr aus den mittlerweile aufgestellten Mörsern die ersten Feuerkugeln in die Stadt geworfen wurden, liefen sie ohne Ausnahme davon und waren weder durch Güte noch Gewalt zur Rückkehr zu bewegen. Nur insofern waren die deßfalligen gemeinsamen Bemühungen des Oberstlieutenant Willich und Oberstwachmeister Witte von einigem Erfolg gekrönt, als sie sich nach langem Zureden wenigstens dazu verstanden, die ausbrechenden Feuer auszulöschen, so daß dadurch wenigstens die Bürger, welche zu gleichem Behufe von ihren Posten laufen wollten, zu ruhigem Ausharren vermocht wurden.

16 Feuerkugeln wurden in die Stadt geworfen und 12 davon zündeten wirklich, ohne jedoch, dank den Anordnungen des Commandanten großen Schaden zu thun.

Mit dem ersten Tagesgrauen begann das Feuer aus den schweren Stücken des Belagerers gegen die Stadtmauer an der Untergasse (zwischen des Licentiaten Dertzbach und weiland Dr. Funken Behausung, grad uff Meister Jacob Egers des Balbirers Hauß) und nachdem bis gegen 10 Uhr Morgens 116 Kanonenschüsse abgegeben worden waren, war die Bresche fertig und gangbar geschossen. Geiße ließ seine Truppen sich zum Sturm bereit machen und zog die Infanterie seitlich der Batterie heran, wo sie vorläufig noch durch Hecken und Zäune dem directen Einblick entzogen war.

Uebrigens war man auch in der Stadt unterdessen nicht müßig gewesen; trotz des dichten Nebels, welcher nur hie und da einen Durchblick gestattete, hatte man auf der Stadtmauer Kraut und Loth nicht gespart und besonders auch vom Schlosse herab mit den Stücken dem Feind empfindlichen Schaden gethan. An 37 Mann, darunter 1 Major, 1 Hauptmann und 1 Constabel hatte derselbe eingebüßt, auch war ihm eins der Geschütze demontirt worden.

Dynhausen, der Gouverneur der beiden jungen Söhne des Landgrafen, welche sich nebst einem jungen Grafen zur Lippe auf dem Schloß zu Marburg befanden, schrieb darüber an Georg II.: „Ich hab die Nachtigall im philosophischen Gäßlein niemal so singen hören und hette ich nichts mehr als noch 2 oder 3 Hundert von uns wünschen mögen, sollten sie nolens volens abgezogen sein, oder im Stürmen blutige Köpfe bekommen haben, wie ihren Dank. Die jungen Prinzen und Herrn Grafen auf dem Schloß seindt tapfer und unerschrocken bei wäherender Action gewesen. Herr Landgraf Ludwig hat allemahl gesagt, wan sie geschossen, das seindt sie, und wan wir gegen geschossen, das seindt wir, dan der Underscheid der Stückgeschütz war leicht zu hören, doch lauten die unseren auch braf. Herr Landgraf Georg

hat sich die ganze Zeit mit einer Patronbüchsen geschlafen, so E. f. G. aushängen gehabt, welches man bey so gethanem Zustand umb so viel weniger verwehren wollen, weil es ein indicium imperterriti animi gewesen, doch hat man beide Prinzen das Losament mutiren lassen, dieweil zuweilen eine Kugel von undten herauf geflogen kommen.“

Oberlieutenant Willich, des Sturmes gewärtig, theilte eine starke Abtheilung unter seinem speciellen Commando an den Abschnitt bei der Bresche; allein die Bürger fingen an von den Brustwehren weg zu laufen und eine Deputation derselben bat ihn, um Gottes und des jüngsten Gerichts willen, der Weiber und Kinder zu schonen und die Stadt zu übergeben. Er wies sie jedoch wiederholt mit der Erklärung ab, daß er sich bis auf den letzten Mann vertheidigen und nicht accordiren werde. Nun aber beging er einen großen Fehler, welchen er später schwer hat büßen müssen. Er schickte zu der Regierung aufs Schloß und ließ derselben mittheilen, die Bresche sei geschossen, von ihm aber gut verbaut und er werde den Feind, wenn er zum Sturme vorgehen würde, wohl abschlagen können, vorausgesetzt, daß nur die Bürger ihre Schuldigkeit thun würden. Dies aber, fügte er hinzu, scheint ihm keineswegs der Fall zu sein und der Feind könne wohl demnächst ohne Anstand an mehreren Orten die verlassenen Mauern ersteigen und ihm in den Rücken fallen. Er frage sie daher um ihre Meinung in der Sache. Man erwiederte ganz richtig, er solle nach eigenem Gutdünken verfahren. Während der Commandant selbst bei der Bresche verblieb, trieb nun der Oberstwachmeister Witte die Bürger mit guten und bösen Worten, theilweise sogar mit dem Degen in der Faust, zu ihren Posten zurück, wobei sich besonders die Weidenhäuser — sonst wegen ihrer Kriegstüchtigkeit bekannt und geschätzt — durch ihre Widerspenstigkeit und Unlust zu sechten, auszeichneten. Allerdings waren ihre Häuser der Wuth des Feindes eventuell am

ersten und meisten ausgefetzt und dürfte deßhalb auch ihr Verhalten weniger streng zu beurtheilen sein.

Wohl waren nun die Bürger zu ihren Posten zurückgebracht, aber sie fügten, von einigen Aufwieglern angestiftet, an sich zu Haufen zusammen zu rotten, und man vermochte nicht zu verhindern, daß sie von den Mauern herab dem Feinde mit ihren Hüten Zeichen gaben. Als hierauf das Feuer schwieg, schickten sie einige aus ihrer Mitte, von dem Commandaten unbemerkt, durch eine kleine, nach der Lahn führenden Pforte an Geiße ab und ließen diesem die Uebergabe auf Gnade und Ungnade anbieten. Gleichzeitig hatte die Bürgerschaft die Regierung auf dem Schloß von ihrem gethanen Schritt in Kenntniß gesetzt. Diese schickte darauf, in Anbetracht, daß von der Bevölkerung irgend welcher nachhaltiger Beistand nicht zu erhoffen war, daß man im Gegentheil erwarten mußte, von ihr den Feind verrätherischer Weise eingelassen zu sehen*), und mit Rücksicht

*) In dem oben bereits theilweise mitgetheilten Brief Dynhausens heißt es unter Andern: „... bevor ab da doch gewiß, daß sie (die Niederhessen) alle Beschaffenheit besser gewußt als ihnen hat können gesagt werden. Ja da sie mehr espions in demselben Orth vnd mehr verlaufene Bürger unter sich, so eben wohl espions seind, haben, als der Commandant Willich Soldaten, damit er so viele weitläufige unverwahrte Posten besetzen müssen. Ich hab von Herzen Mitleid mit diesem guten Mann, daß er inmitten solcher espions nicht eine starke Garnison haben möge. Haben bei Ankunft der Niederhessen theils (bevor ab die Weidenhäuser) gar nicht sechten wollen, endlich auch unter währendem Sechten die Wehr niedergelegt. O was Frohlockens ist bei währendender dieser Action bei den heimlichen und öffentlichen Calvinisten gewesen! Ja die Böswichter sind unter währendem Gesecht in Schafskleidern umb die Posten gangen, und die Bürger, so von unsern Officiren animirt worden, mit heimlichen suggestionibus (Ei das sei ein abeles Sechten, es sei nichts mit den Wehren, man wisse ja daß sie nicht feindselig handeln wollten, man mache nur die Sache schlechter) verzagt vnd zum Sechten kaltfinnig gemacht. Als gestern Abend die 600 Mann eingezogen, seind etliche kommen und haben sie willkommen heißen. Wie dan der jungen Prinzen Tanzmeister auch einer für einen Soldat ersehen und sich seiner Ankunft mit Darreichung der Hand vnd Willkommenheissen erfreut.

Datum Marburg, 3. Novembris 1645.

darauf, daß Oberstlieutenant Willich durch seine Anfrage die Entscheidung gewissermaßen in ihre Hand gelegt hatte, den Vicestatthalter und den Major Witte in das feindliche Hauptquartier, um einen möglichst günstigen Accord abzuschließen.

Ein solcher kam in der That am folgenden Morgen und ohne jedes Zuthun des Commandanten mit den nachbenannten Hauptpunkten zu Stande:

- 1) Marburg hat 600 Mann und zwar 200 zu Roß und 400 zu Fuß ins Quartier zu nehmen.
- 2) Mit den fürstlichen Gefällen und Jurisdictionen wird sich der niederhessische General nicht befassen.
- 3) Die fürstlichen hohen und niederen Beamten bleiben von jeder Einquartierung frei.
- 4) Mit dem Commandanten auf dem Schloß soll sich die niederhessische Abtheilung friedlich halten.
- 5) Die Oberhessischen bleiben auf dem Schloß, die Niederhessischen in der Stadt.
- 6) Die Besatzung des Schloffes kann ihre Lebensmittel etc. in der Stadt einkaufen.
- 7) Die junge fürstliche Herrschaft und gräflichen Personen und deren Bedienung etc. können nach Belieben abreisen und eventuell freien Convoy verlangen.

Am Sonntag den 2. November, nahmen die Niederhessen die Stadt in Besitz, während Oberstlieutenant Willich sich mit der 150 Mann starken Garnison auf das Schloß zurückzog.

In den nun an Landgraf Georg abgeschickten Berichten, suchte sich natürlich ein Jeder möglichst weiß zu waschen. Und wer war zum Abladen aller der auf verschiedenen Seiten begangenen Sünden, zur Ablenkung des drohenden Ungewitters geeigneter, als der unglückliche Commandant? Bis dahin hatte er, zwischen einer widerspenstigen Bevölkerung, einem eigenfinnigen, nicht gerade allzuthätigen, aber im höchsten Grade

rücksichtslosen Obercommandirenden und einer coordinirten, eiferfüchtigen Regierung stehend, soweit als seine geringen Kräfte zureichten, gewiß seine Schuldigkeit gethan, nun aber naturgemäß alle Verantwortung zu tragen. Er hätte unter den widerwilligen Bürgern alsbald ein Exempel statuiren und die Uebrigen dadurch zur Pflicht zurück führen sollen, an ihm wäre es gewesen, die Bürger zu verhindern Zeichen zu geben und die Pforte nach der Lahn zeitig verwahren zu lassen, er hätte endlich den von den Rätthen selbst abgeschlossenen Accord nicht billigen dürfen. Doch genug davon, wir werden später noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen, nur das sei hier noch gleich bemerkt, daß einige Zeit nachher, auf deßfallige Anfrage des mit Recht aufgebrauchten Landgrafen, Willich nach Gießen berufen werden sollte, um sich vor Eberstein zu verantworten. Major Witte sollte unterdessen das Commando interimistisch übernehmen, und wurde zu Gießen verpflichtet. Da aber mittlerweile das Schloß durch die Niederhessen völlig eingeschlossen und jede Communication unmöglich gemacht war, so konnte jener ebensowenig hinein, als Willich herausgelangen, und letzterer verblieb daher Commandant von Marburg.

Am 3. November zog Geiße mit seiner Hauptmacht von Marburg ab, ließ aber doch mehr als die verabredeten 600 in dieser Stadt zurück. Den Marburger Abgesandten erklärte er, Alles was über 600 Mann dort zurückgeblieben sei, wegnehmen zu wollen, aber mit Rücksicht auf die Garnison auf dem Schloß auch nicht einen Mann mehr. Wollte man aber jene zurückziehen, so sei er bereit nur 100 Mann, wenn man ihm aber das Schloß selbst einräume, sogar nur 2 Rotten mit einem Offizier in der Stadt zu lassen. Daß man auf derartige Vorschläge nicht einging, ist natürlich, dagegen fiel es aber Geiße ebenfalls gar nicht ein, die Ueberzahl von Besatzung an sich zu ziehen, und der hierauf bezügliche Artikel des Accords blieb trotz seiner eigenhändigen Unterschrift einfach

unbeachtet; im Gegentheil, bald begann man Feindseligkeiten gegen das Schloß.

Einige Tage nach der Uebergabe der Stadt erblickte man vom Schlosse aus den niederhessischen Commandanten von Wenktern, welcher anscheinend im Lustgarten spazieren ging, in Wahrheit aber dort im Begriff war zu recognosciren. Oberstlieutenant Willich schickte alsbald seinen Lieutenant und Fähndrich zu ihm und ließ ihm sagen, es sei bei so bewandter Zeit und Gelegenheit nicht Kriegsgebrauch, daß ein Theil des andern Posten sich dergestalt nähere und des Orts Gelegenheit ersehe. Der feindliche Commandant entschuldigte sich hierauf höflichst, indem er vorgab, er habe durchaus nicht das Schloß recognosciren, sondern nur „Landgrafen Morizens fortificationes, von denen er so viel Zahrlang sagen hören, in Augenschein nehmen und sich spazieren wollen.“

Die von Willich hierbei bewiesene Vorsicht erwies sich sehr bald als vollkommen gerechtfertigt. Am 16. November kamen weitere 420 Mann zu Fuß und 50 zu Roß von Kassel und Wigenhausen zu Marburg an, welche 3 bedeckte Wagen mit sich führten. Abends um 8 Uhr wurden diese Leute, die bis dahin in der Rekerbach gelagert hatten, nach dem Rathhause geführt, dort durch weitere 100 Mann von der Besatzung verstärkt und mit dem aus dem Wagen entnommenen Schanzzeug, sowie einer Anzahl zusammengeholtcr Reitern versehen. Nachdem in gleicher Weise die am Rathhaus aufgeschichteten, von der Garnison angefertigten Schanzfôrbe und Faszinen an die Mannschaft vertheilt worden waren, passirten diese zunächst das Barfüßerthor und erstiegen dann den Lustgarten. Eine hier noch befindliche, wahrscheinlich von der Execution im Jahre 1625 herrührende Schanze benutzend, fing man alsbald an, eine Batterie gegen das Schloß aufzuwerfen und durch die mitgebrachten Schanzfôrbe und Faszinen zu verstärken. Es war eine äußerst stürmische und dunkle Nacht, und im Schlosse bemerkte man erst mit Tagesanbruch, was

vorgegangen war. Schon am Nachmittage war auf dem Plane eine Reiterabtheilung aufgestellt worden, welche alle Communication zwischen Schloß und Stadt verhinderte, so daß auch von da aus keine Warnung über die drohende Gefahr hatte hinauf gelangen können. Aber auch da noch, wenn man auch gewollt hätte, war es von der Schloßmauer aus kaum möglich, gegen die Arbeiter im Lustgarten und besonders gegen deren Reserven und Unterstützung zu wirken, da einige vorliegende Gebäude (der Reitstall zc.) dieselben fast gänzlich maskirten. *)

General Geiße, welcher am andern Morgen persönlich in Marburg ankam, und im deutschen Hanse Quartier bezog, entschuldigte dieses Vorgehen damit, daß es die Kriegsrason erfordere, indem sonst viel Volk in das Schloß gebracht werden könne, das nachher in die Stadt zu fallen und den Seinigen die Hülfe zu brechen vermöchte. Gleichzeitig hatte er von Kassel den alten Baumeister Benjamin mitgebracht, welchem des Marburger Schlosses Beschaffenheit bekannt und der bei weiland Herrn Landgraf Morizen's Regierung und damaligen vorgegangenen Fortificationswesen vielfach gebraucht worden und des Minirens halber allerhand Vorschläge thun sollte. Der General versicherte den Rätthen gegenüber noch einmal auf

*) Willich berichtet darüber „bei hellem Tag haben wir etliche Schildwachen an der Mauer, längs und hinter dem neuen Reitstall das Volk verdeckt gesunden. Die 400 Mann sind noch gestern Abend in die Stadt gelassen, die Nacht aber uf'm Markt gestanden und heut hinauf bei der großen alten Schanz in den Garten kommen und hinter dem neuen Reitstall angefangen zu schanzen. Wir können ihnen nit bekommen; es hat mich lange Zeit vor die 3 oder 4 Häuser gegrauet. Sie bauen daselbst eine batterie, die bresse vermuthlich die Seite längs zu schießen, wo der . . . Andres wohnt, wir bauen soviel als möglich dagegen, müßen ihres Sturmes erwarten. So will auch verlauten, daß sie das Schloß mit Miniren angreifen, wir müssen uns mit ihnen herumschmeißen, sie greifen uns da an, wie sie wollen, so wollen wir ihnen zeigen was ehrlichen Leuten und Soldaten zustehet.

Chr. Willich. 17. Nov.

Bestimmteste, keinerlei Absicht gegen das Schloß zu hegen, und erlaubte den Soldaten im Schloß von Neuem ihre Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse in der Stadt zu kaufen. Letzteres jedoch nur auf dem Papier, denn in facta wurden die Soldatenweiber, welche im Vertrauen auf diese Zusage mit Brot, Bier &c. sich nach dem Schlosse begeben wollten, von den niederhessischen Posten mit Gewalt zurückgewiesen.

Nachdem kurze Zeit darauf noch eine zweite Batterie, oberhalb des Renthofs, ziemlich nahe bei den Schloßgebäuden erbaut worden war, ließ man die beiden jungen Landgrafen und den Grafen zur Lippe nach Gießen verbringen, und Willich, dem längst kein Zweifel über die wirklichen Absichten der Niederhessen verblieben war, begann nun den Angriffsarbeiten ernstlichen Widerstand entgegen zu setzen. Am 21., gleich am folgenden Tage nach der Abreise der Prinzen, wurde einer der feindlichen Soldaten durch den Kopf geschossen, ein anderer tödtlich und ein Oberstlieutenant am Arme verwundet. Von den Niederhessen wurde dagegen die Wasserleitung zerstört; da aber die Cisterne gefüllt war, so vermochte dieselbe die Besatzung hinlänglich mit Wasser zu versehen. Auch an Lebensmitteln war gerade kein Mangel, nur fehlte es gänzlich an Holz, und Weiße litt nicht, daß solches nach dem Schlosse gebracht wurde. Mehr noch als dieses lag Willich, nach seinen Schreiben an Eberstein, die geringe Ausrüstung an Munition schwer auf dem Herzen. Ein Versuch Ebersteins, das Schloß von Gießen aus mit dem Nöthigen zu versehen, mißlang; ein weiterer, ernsthafterer Versuch zur Unterstützung der Vertheidiger wurde aber nie gemacht. Eberstein berichtete einfach an den Landgrafen, er habe Lunten, Pulver, Granaten und Pechkränze, sowie etliche dort mangelnde Constabeln unter Couvoy hinschicken wollen, es habe aber nicht hineingebracht werden können und sei wieder zurückgekommen; er lasse die Munition &c. daher wieder im Zeughause niederlegen und sei „der Sache wegen also ganz entschuldigt.“ Willich wurden sogar vorläufig

alle weiteren Feindseligkeiten gegen die Kassel'schen verboten, doch hatte er immerhin wenigstens so viel gewonnen, daß diese von da ab sich veraulast sahen, mit mehr Vorsicht bei ihren Arbeiten zu Werke zu gehen, wodurch dieselben natürlich wesentlich langsamer von Statten gingen.

Um den dadurch gehabten Zeitverlust etwas auszugleichen und die Schanzarbeiten in andrer Beziehung wieder um so mehr zu fördern, ließ der niederhessische Commandant sämtliche zum Markt nach Marburg kommenden Bauern zu Frohndiensten bei denselben zwingen. Kamem die Leute mit Wagen in die Stadt, so mußten sie die im Ockershäuser Walde verfertigten Faschinen, Schanzkörbe und Pallisaden nach den Baustellen verbringen, so daß bald der Markt entvölkert war und die Bürger an Allem Mangel zu leiden begannen. Doch damit nicht genug — da die Bauern ausblieben, so mußten nunmehr tagtäglich 40 Mann von der Bürgerschaft in den Schanzen arbeiten, zur gerechten Strafe ihres früheren zweideutigen Verhaltens.

Am 1. December waren die Batterien fertig gestellt und Heiße ließ nun endlich seine allerdings ziemlich durchsichtige Maske fallen. Er erklärte, daß er, sobald Ordre von der Fürstin in Kassel eintreffe, das Schloß mit allem Ernste angreifen werde, dann solle man erst sehen, wie es hergehe. Er wisse gar wohl, daß die Belagerten kein Holz hätten; falls sie aber versuchen sollten, solches von den Dächern zu nehmen, so wolle er ihnen so stattlich begegnen, daß sich gewiß keiner mehr werde blicken lassen. Auch wolle er sie mit Einwerfung Feuers so ängstigen, daß sie sich gar bald ergeben sollten.

An einem der folgenden Tage trafen eine Anzahl schwerer und leichter Geschütze von Ziegenhain in Marburg ein und wurden alsbald in Position gebracht, während der Hauptmunitionsvorrath in dem Kerner, einem großen steinernen Bau mit gewölbtem Erdgeschoß, untergebracht wurde. Die hindernden Gebäude wurden nun niedergерissen, die Bäume umge-

hauen und aus beiden Batterien vom Renthof und Lustgarten her die Kanonade gegen das Schloß eröffnet. Die Besatzung erwiderte dieselbe nach Kräften; als aber Nachricht hiervon nach Gießen kam, ließ Eberstein dem Commandanten aufs strengste anbefehlen, mit der Munition sowohl, wie auch mit dem Proviand höchst sparsam umzugehen und zu letzterem Behufe sämmtliche etwa noch im Schlosse befindlichen Soldatenweiber aus demselben zu entfernen.

Es war bereits früher die Rede von einem neu angelegten, aber schlecht gebauten Ravelin vor der Westfront des Schloßes; dasselbe war in der That, wie vorauszusehen, im Laufe des Herbstes eingestürzt und deshalb von der Besatzung durch Pallisadirungen soweit möglich geschützt worden. Diese Pallisaden zu zerstören und, wenn möglich, des Wertes selbst sich zu bemächtigen, ließ Wenkster „der Commandant von Marburg“ hundert der entschlossensten Leute aus der Besatzung der Stadt aussuchen und dieselben, von einer Abtheilung Musketiere begleitet, in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember mit Axten und Beilen gegen diese Schanze vorgehen. Der Anschlag scheiterte jedoch an der Wachsamkeit und Entschlossenheit der Vertheidiger.

Die Verluste der Niederhessen bei dieser Gelegenheit waren im höchsten Grade empfindlich und auch ihre Artillerie zeigte sich derjenigen der Vertheidiger durchaus nicht gewachsen, so daß man sich entschließen mußte, eine größere Zahl schwerer Stücke, sowie Mannschaften heranzuziehen und bis zu deren Eintreffen die Feindseligkeiten hinzuhalten. Inzwischen wurde die Zeit benützt, sich an der wehrlosen Stadt und deren Bewohner zu rächen. Während man den Soldaten auf dem Schlosse nutzlose Drohungen zurufen ließ, wie z. B., daß sie Alles demnächst schwer entgelten sollten, möge der Accord auch ausfallen, wie er wolle, wurden die in der Stadt befindlichen, von der Burg entfernten Weiber mit Schmutz beworfen und aus der Stadt gejagt. Die Soldaten fingen an in die Häuser einzubrechen

und zu plündern, ohne daß ihre Vorgesetzten dagegen eingeschritten wären; sämtliche dem Schloßberge zunächst liegenden Häuser mußte man kastertief mit Erde beschütten, später im Innern sogar ausfüllen. Alle in der Stadt befindlichen Waffen mußten abgeliefert werden, den Bürgern wurde es bei Todesstrafe verboten, sich zu mehr als dreien auf der Straße zusammen zu stellen. Am 12. Dezember erschien, von Wenkstern geschickt, ein Hauptmann nebst 8 Musketieren in dem Hause des Vicepräsidenten, schleppten unter dem Vorwande, das Gefinde habe Briefe von Vießen in das Schloß gebracht, „die Köchin neben dem Küchenmägdelein in die corps de garde“ und legten ihm selbst eine Anzahl Musketiere als Wache ins Haus. Die deswegen an Wenkstern gerichteten Ersuchen und Entschuldigungen wurden gar nicht angehört und die Mägde erst nach mehrtägigem Gewahrsam entlassen.

Als Anfangs Januar die erwarteten schweren Stücke, 14 bis 16 an der Zahl, theils halbe, theils dreiviertel Karthaunen nebst mehreren schweren Mörsern und 4pfündigen Falkaunen anlangten, begann das Feuer gegen das Schloß alsbald mit erneuter Heftigkeit. Bis zum 9. war die Mauer auf der Nordseite schon stark mitgenommen, aber da dieselbe vom inneren Fundamente aus immer noch an 20 Fuß hoch stehen geblieben war, so war die Stelle um so weniger zum Sturm geeignet, als auch die steile Böschung des Berges die Annäherung bedeutend erschwert haben würde. Noch weniger vermochte man vom Lustgarten her gegen die dicke Mauer auf der Westseite auszurichten; man hatte hier in einem einzigen Tag über 150 Schüsse gethan, ohne daß man bemerkte, daß ein einziger Stein sich bewege. Besseren Erfolg hatte man aus den auf dem Plan und im Lustgarten errichteten Mörserbatterien, indem von da aus das Innere des Schlosses und die Gebäude mit Granaten und Feuerwerk beworfen wurde. Zahlreiche Feuersbrünste brachen aus und konnten stets nur mit großer Austreugung und äußerster Lebens-

gefahr gelöscht werden, da jedesmal ein lebhaftes Feuer gegen die Brandstelle unterhalten wurde.

Nichtödestoweniger gelang es der Artillerie des Bertheidigers wiederholt die feindlichen Batterien zu demontiren und zum Schweigen zu bringen. Doch was konnte dies auf die Dauer helfen; während der Nacht wurden jedesmal die Schäden wieder ausgebessert, die zerschossenen Laffeten wieder hergestellt oder durch neue ersetzt. Von Morgens bis Abends täglich dauerte die gegenseitige Kanonade und wurde nur während der Nachtstunden durch ein allgemeines Feuer aus Doppelhaken, Musketen und Mörfern ersetzt.

Nachdem man am 9. Januar abermals beide Angriffsbatterien demontirt und gänzlich außer Gefecht gesetzt und dabei im Lustgarten 9 und beim Kenthofe 4 Artilleristen verwundet und getödtet hatte, wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. die Geschütze der Niederhessen, welche bisher zu tief gestanden und dadurch wesentlich an Wirkung verloren hatten, erhöht und gleichzeitig eine Anzahl Falkaunen in den neu errichteten Schanzen bei des Lustgärtners Haus aufgestellt, um die Wälle und Streichwehren der angegriffenen Front zu flankiren. Dies gab den Ausschlag. Nachdem am folgenden Tage, von den Falkaunen abgesehen, nicht weniger als 554 Schüsse aus den 36 pfündigen und 24 pfündigen Stücken geschehen, außerdem zwölf 24 pfündige und zehn 40 pfündige Granaten eingeworfen worden, waren die Breschen an zwei Stellen vollendet.

Wohl wurden dieselben während der Nacht verbaut, die durch einen Trommelschläger überbrachte Aufforderung zur Uebergabe abgelehnt und die Besatzung durch den Commandanten, unter Hinweisung auf ihre bisherige gute Haltung, zu fernerer Standhaftigkeit ermahnt, allein die schwache Garnison war durch die ungewöhnlich strenge Kälte bei gänzlichem Mangel an Brennmaterial, durch den aufreibenden Dienst

während der langwierigen Belagerung demoralisirt und entmuthigt. Die Soldaten weigerten sich, ferner auf den Wällen zu bleiben, wo ihnen „vor Frost die Finger krumm stünden und aufbliesen“, während die Niederheßischen ihnen hin und wieder höhnisch zuriefen, sie wollten ihnen ein Scheit Holz hinauf reichen, damit sie sich einmal wieder wärmen könnten. Einen fast noch übleren Einfluß auf die Disciplin der Besatzung hatte die von dem Belagerer wiederholt ausgesprochene Drohung, keinerlei Schonung zu üben, falls man es zum Sturm kommen lasse. Nichts destoweniger hielt Oberstlieutenant Willich unter fortwährendem heftigem Feuer noch drei Tage aus, nachdem aber von Seiten des Angreifers mehrere Stücke vor die Bresche gebracht und alle Vorbereitung zum Sturme getroffen waren, nach dem ihm von Siehen aus auch nicht die geringste Hoffnung auf event. Entsatz gemacht worden war und seine Mannschaft entschieden ferneres Kämpfen verweigerte, ertheilte Oberstlieutenant Willich, dem Drängen seiner Untergebenen nachgebend, die Einwilligung zu einer ehrenvollen Capitulation*). Am 16/26. Januar 1646 zog er mit seiner

*) Von Seiten der Offiziere der Garnison wurde folgendes Zeugniß angesetzt: „Dieweilen heut unter dato, die höchste Noth und äußerste Gefahr sich ereignet, das die Niederheßischen uns alle Streichwehren und Abschnitte in Grund und Boden ruiniert und zu Schanden geschossen, die 2 Breschen auch allerdings fertig, das sie alle Augenblick zum Sturm anzulauffen bereit sein, also haben mich nit allein die neben mir verordneten drei Officier, als Capt? Hofmann und die beide Leutenants, sondern auch alle nachfolgenden Officiere von beiden Compagnien beide Fendrichs, d. Feldweibel, wie auch die andere folgende, sowohl auch die sämtliche Gefreyte und gemeine Soldaten von beiden Compagnien ersucht und bittlich angelanget, einen erträglichen und billigen Accord bei dem Generalmajor Geyßen zu suchen, mit dieser außdrücklichen Condition, daß sie ihren Fuß bei den meinen setzen, alle Verantwortung bei unseren gn. Fürsten und Herrn, wie auch beim H. Generalmajor von Eberstein auch beim hochlöblichen ganzen Regiment und Kriegs-Rath (wenn darzu kommen solt) wollen tragen helfen, weils nit möglich were dieses Hauß Marburg nit eine Stund lenger zu erhalten. Wie denn hierunter die drei Mitverordnete zur Verantwortung dieses Zeugnis

und Hauptmann Hofmanns Compagnie, sowie den noch vorhandenen 4 Constabeln, mit Sack und Pack, fliegenden Fahnen, brennenden Funten, Kugeln im Munde, Ober- und Untergewehr und je 6 Schuß in der Tasche, vom Schlosse zu Marburg ab und wurde nach Gießen geleitet.

Hier nahm man ihn alsbald in Arrest, hielt Kriegsrecht über ihn, und einige Tage nachher wurde er auf dem Marktplatz zu Gießen nebst einem Feldwebel öffentlich enthauptet, jedoch nach Soldatenart mit allen kriegerischen Ehren beerdigt.

Ueber Willichs Hinrichtung ist zu jener und in späterer Zeit vielfach geschrieben und gesprochen, das verschiedenartige Urtheil abgegeben worden. In Ketter's hessischen Nachrichten (I., 104), heißt es, daß er noch Lebensmittel und Munition genug gehabt habe, um sich noch länger zu halten und deßhalb mit Recht seine Strafe erlitten habe. Das Erstere hiervon scheint richtig zu sein, das Letztere dürfte dahin gestellt bleiben. Es befanden sich nach einem bei Gelegenheit der Übergabe aufgestellten Inventar im Schlosse noch:

An Pulver: 1 Faß à 3 $\frac{1}{2}$, Ohm und 3 gewöhnliche Tonnen.

An Kugeln: 2 Tonnen Mustetenkugeln, 1 Waschkorb voll 8 löthige Kugeln, 1 Faß à 1 $\frac{1}{2}$, Ohm mit 3 pfündigen und 200 6 pfündigen Stückkugeln, 300 ungefüllte Handgranaten.

Außerdem 10 große Gebund Funten, 1 Fuder Berg zu Funten, 1 Tonne Schwefel und 50 Pechkränze.

An Lebensmitteln: 749 Mätt Korn, 304 M. Gerste, 662 M. Hafer, 164 M. Waizen, 88 M. Erbsen, 60 M. Wicken, 4 M. Linsen, 6 Mesten Rübsamen,

der Wahrheit zur meiner des Obrist-Lieutenants Willichs Verantwortung mit haben unterschrieben.

Signatum Schloß Marburg den 15^{ten} January 1646.

Christian Willich Ob.-Lieut.
Johann Hoffmann.

Philippus Gutt.
Christoffel . . .

1 Tonne Reinsamen, 4 Ohm Wein und 6 halbfudrige Faß Bier.

Wir sehen, es war genug um noch einige Zeit auszuhalten. Auf der anderen Seite jedoch darf der Zustand der Besatzungstruppen in erster und der Mauern und Gebäude in zweiter Linie nicht außer Beachtung gelassen werden, und es ist jedenfalls nachträglich schwer zu beurtheilen, ob es möglich war — wie sonst allerdings pflichtgemäß — den Sturm auf die Bresche abzuwarten, bevor man sich zu Unterhandlungen verstand.

Die Entrüstung des Landgrafen selbst ist vollkommen begreiflich und dies um so mehr, als er einestheils Willich nach Uebergabe der Stadt Marburg hatte anbefehlen lassen, das Schloß bei Verlust seines Kopfes bis auf den letzten Mann zu halten, während außerdem der kaiserliche Heerführer Melander bereits zum Entsatz aus seinen Quartieren am Niederrhein aufgebrochen und nur durch den starken Eisgang länger aufgehalten worden war. Allein Eberstein, welcher die deßhalb eingeleiteten Verhandlungen kannte, hatte es nicht der Mühe werth gehalten, Willich davon in Kenntniß zu setzen, der sonst gewiß das Aeußerste würde versucht haben, sich bis zum Eintreffen des nahenden Entsatzes zu halten, und dem dadurch vor allen Dingen auch die Möglichkeit an die Hand gegeben worden wäre, den gesunkenen Muth seiner Mannschaft aufs Neue zu entflammen. Freilich hatte Weiße, um eine Mittheilung zu verhindern, die Wachen rings um das Schloß vermehren und die Rätthe in Marburg unter Arrest halten lassen, aber mit wirklich gutem Willen hätte es doch gelingen müssen, wenn auch vielleicht mit Aufopferung einiger Leute, bei Nacht einen Boten auf das Schloß zu bringen, oder den Insassen wenigstens auf eine oder die andere Weise die gute Nachricht mitzutheilen. Nichts derart ist geschehen.

Eine gewisse Schlassheit in der Vertheidigung läßt sich ja ohne Frage nicht verkennen, aber diese characterisirt überhaupt

die ganze Peitung dieses Kriegs und, wie wir noch sehen werden, ganz besonders auch speciell die späteren Operationen Eberstein's; ihre Ursache möchte deßhalb eher in den von ihm gegebenen Instructionen, als in der mangelnden Energie der Garnison und des Commandanten zu suchen sein. Jedenfalls war die Besatzung für die ihr gestellte Aufgabe zu gering und die Ausrüstung überhaupt mangelhaft — das beweisen die im Großherzoglichen Archiv zu Darmstadt befindlichen Briefe Eberstein's an den Landgrafen, in welchen jener die Schuld an dieser Versäumniß von sich zu wälzen sucht. Nach der Ansicht des Verfassers ist ihm dies nur theilweise gelungen; sein Mangel an Thatkraft und Initiative war die erste und vorzüglichste Veranlassung der späteren Capitulation, ihn trifft vor Allen die Verantwortung und Willich — da ein Opfer fallen mußte — litt für fremde Schuld.

Auffallend zum Mindesten bleibt es, daß in den bezüglichlichen Acten des Archivs gar nichts über die kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen Willich vorhanden ist, während doch die über den weit weniger wichtigen Fall von Bußbach erhalten blieben.

Auch das Erdaer Kirchenbuch (mitgetheilt in Justi's Vorzeit von 1823 S. 323) erzählt: „Aber es ist dem guten Obrist Willich der Accord übel gedeutet worden; sintemal ihm beneben einem Feldwebel den 29. Januar zu Gießen der Kopf abgeschlagen worden, welches jedemänniglich zum höchsten bedauert, ungeachtet, ob er schon viele intercessores gehabt, welche bei J. F. Gn. zum höchsten sollicitiret haben, beides geistliche und weltliche hohe Leute, aber alles vergeblich! Was aber daraus erfolgen wird, gibt die Zeit, da männiglich ihn für unschuldig erkennt und gesagt: es sey mehr Eifer als Recht über ihn ergangen; hat gehabt drey kleine, unmündige Kinder und die Frau ist noch mit einem schwanger gangen. Gott verzeihe denen, die ihn verdammt haben, einen solchen 70 jäh-

rigen Mann, der so viele Jahre, wie gesagt wird, ein ehrlicher Soldat und Oberst gewesen.“

Marburg war und blieb verloren, und jetzt endlich, nachdem auch Kauschenberg, Blankenstein und Wolkersdorf genommen, der größte Theil des Oberfürstenthums somit in Kassel'schen Besitz gekommen war, entschloß sich Landgraf Georg auch seinerseits ein Feldheer aufzustellen und das verlorene Gebiet, wenn möglich, von Neuem unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Durch starke Werbungen wurden die Bestände der vorhandenen Regimenter und Compagnien erhöht und ein neues Regiment zu Fuß aufgestellt. Den General von Eberstein ernannte der Landgraf zum Generallieutenant, Kriegsrath und Gubernuror sämtlicher festen Plätze mit der Bedingung, daß wenn das Heer noch weiter vermehrt und ein Feldmarschall bestellt werden sollte, er diesem unterstellt wäre.

Der Bestand an darmstädtischen Truppen war damals:

An Infanterie: das Leibregiment, das Eberstein'sche, Holzapfel'sche, Kreuz'sche, de Winther'sche, Springsfeld'sche und Koppenstein'sche Regiment, sowie des Generalquartiermeister Hülfle Freicompagnie.

An Cavallerie: das Leibregiment, das Eberstein'sche und Burgsdorf'sche Regiment, sowie des Generalwachtmeisters von Brennhausen Escadron,

Demnächst des Generallieutenants von Eberstein Dragonerleibgarde.*)

Außerdem standen in darmstädtischen Subsidien die kaiserlichen Regimenter zu Pferd Jung-Nassau und Donop und die beiden Regimenter zu Fuß Bunau und Sparr.

Unter dem speciellen Befehl des Stüchhauptmanns Trozler wurde ein Feldartilleriecorps gebildet und ebenso, wie die be-

*) Bis hierher sind diese Stärkeangaben von Hüb entnommen, die betreffenden Papiere fehlen im Großherzoglichen Archiv, und vermag Verfasser in dieser Beziehung daher keine Garantie zu übernehmen.

reits näher berührte Besatzungsartillerie dem Oberstleutnant Förster unterstellt. Das Personal bestand außer dem Stückhauptmann in:

- 1 Ingenieur, Helfrich Müller*),
- 1 Stückleutnant, Johannes Schneider,
- 1 Feuerwerkerleutnant, Jean Campin,
- 1 Stückjunker, Veit Grauel;

demnächst 1 Wagenmeister, 1 Schirmmeister und eine Anzahl Constabeln und Handlanger. An Geschützen wurden dieser Feldartillerie sechs 3pfündige Regimentsstücke ständig zugetheilt, schwerere Stücke sollten vorkommenden Falls aus dem Zeughaufe zu Gießen je nach Bedarf erhoben werden.

Daß man unter den gegebenen Verhältnissen gerade keine Blumenlese von Soldaten zusammenbekam, sondern vielmehr aus aller Herren Länder zusammengelaufenes Gesindel, aus dem ja überhaupt die damaligen Heere größtentheils bestanden, hätte Verfasser wohl nicht nöthig speciell zu erwähnen. Ein Bericht von Schloß Pichtenberg gibt ein Verzeichniß der dort angeworbenen 16 Soldaten wie folgt:

1. Ein Westphäling bei Hörter zu Haus.
2. Ein Braunschweiger aus Hildesheim.
3. Einer aus Hamburg.
4. Einer aus Bremen.
5. Ein Schwede bei Stockholm zu Haus.
6. Ein Däne aus Zütland.
7. Ein Holsteiner aus Ditmarsen.
8. Ein Böhme bei Pilsen zu Haus.
9. Ein Wendt bei Kolwig aus der Mark.
10. Einer aus Gradisca.
11. Ein Hispanier bei Madrid bürtig.
12. Ein Holender.

*) Verschiedene seiner Nachkommen standen während des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bei der hessen-darmstädtischen Artillerie.

13. Ein Franzose hinter Paris bürtig.

14. Ein Lotharinger.

15. Ein Oberelsässer.

16. Einer aus dem Land ob der Ens.

„Solch' Volk wird alles hier uffgelesen“, fährt der Berichterstatter fort. „Jüngst komt wiederum einer gelaufen, welcher mit einer Huren anher kommen und dem nun sein recht Eheweib nachgefolget und allhier allerlei lose Reden laufen lassen, so daß viel Aergerniß daraus entstanden.“ Der ungetreue Gatte benutzte eine dienstliche Verschiedung um unter Zurücklassung beider Weiber zu desertiren. Er kam erst nach Monaten nach Lichtenberg zurück und erzählte, er sei unterwegs aufgefangen worden und mit den conjugirten Armeen bis Donauwörth gekommen, wo es ihm gelungen sei, zu entfliehen. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hatte er durch seine Reise seinen Zweck erreicht, die beiden Weiber waren alsbald nach seiner Entfernung aus dem Schlosse verjagt worden.

Der Sold dieser Feldtruppen wurde, ebenso wie die Verpflegung für Mann und Pferd, aus den jeweiligen vom Kaiser angewiesenen Quartieren erhoben und stets, soweit überhaupt noch etwas vorhanden war, mit eiserner Strenge eingetrieben. Näher auf die einzelnen Sätze hier einzugehen, dürfte zu weit führen; übrigens sind dieselben bei Hild im Allgemeinen richtig angegeben.

Mit diesen Truppen zog Eberstein zunächst nach der Wetterau und belagerte Bußbach. Da er jedoch nur mit den leichten Feldstücken versehen war, so ließ er zwar einstellweilen mit diesen das Feuer gegen die Stadt eröffnen, schrieb aber alsbald von Griedel aus unterm 28. April an den Landgrafen und bat, daß er ihm die zur Belagerung nöthigen schweren Kanonen und Mörser sowie Munitio[n] nachschicken möge.

Dies geschah. Am nämlichen Tage noch gingen die gewünschten Geschütze von Gießen ab und wurden von Großen-

Linden aus vom Oberstlieutenant von Witte mit seinen Reitern zur Armee geleitet, welche sie bereits am 29. erreichten. Noch an demselben Tage wurde Bresche geschossen und der Stadt selbst durch Einwerfen von Bomben und Feuerbällen stark zugesetzt. Ein hierauf unternommener Sturm scheiterte unter Verlust von 1 Hauptmann und mehreren Gemeinen, die vorhandene Bresche wurde durch die niederhessische Besatzung verbaut. Da sich jedoch die darmstädtisch gesinnte Bürgerschaft an der Vertheidigung durchaus nicht theilnahmte, so sah sich der Commandant veranlaßt, zu capituliren. Er ergab sich noch am nämlichen Abend und wurde sammt der ganzen aus 110 Mann zu Fuß und 15 zu Pferd bestehenden Besatzung mit Sack und Pack bis Kirchhain geleitet.

Auch hier übrigens finden wir wieder die alten Klagen über die mangelhafte Haltbarkeit der Laffeten, denn Eberstein sagt in seinem Bericht: „Mit den Stücken bin ich übel zu rechte kommen, sintemal an drei Regimentsstück, an welchen die Lavetten so mürbe gewessen, daß nachdeme auß jeder drei Schuß ungefehr geschehen, das Eysen herausgesprungen nit brauchen können.“

Unterdessen hatte Wrangel, der mit der schwedischen Hauptmacht an der Weser stand (8000 Reiter und 15000 zu Fuß), von Turenne die Nachricht erhalten, daß er gegen Anfang Juni bei Bacharach über den Rhein gehen und sich demnächst, der Lahn aufwärts folgend, mit ihm vereinigen werde. Dies um so sicherer zu bewerkstelligen, ließ der schwedische General nach Eroberung von Stadtbergen seine Truppen mit den Niederhessen unter Weiße zusammenstoßen und marschirte über Marburg nach Gießen, um den Landgrafen Georg zur Entlassung der vier kaiserlichen Regimenter zu zwingen. Er stellte sich unfern dieser Festung bei dem Kirchhof auf, und da man mit aller Bestimmtheit einen Angriff erwartete, ließ Eberstein alle Anstalten zur Vertheidigung treffen und seine Regimenter,

welche auf den Wiesen an der Wieseck campirt hatten, auf die andere Seite und dicht unter die Kanonen der Festung heranziehen. Allein Wrangel, das Fruchtlöse eines gewaltfamen Angriffs trotz seiner Uebermacht einsehend, zog ohne einen ernstlichen Versuch gegen die Stadt in der Richtung auf Weklar wieder ab. Er wandte sich dann gegen die mit kaiserlichen und bayerischen Truppen — nicht mit darmstädtischen, wie Hild angibt — besetzte Festung Amöneburg, die er in einer stürmischen Nacht (15. Juni) nach blutigem Kampfe eroberte. Weiße griff das nicht weit von Gießen gelegene Schloß Gleiberg an und nahm es, nachdem es längere Zeit mit 8 schweren Geschützen beschossen worden war und die Besatzung bereits 2 Tage lang kein Wasser und Brod mehr hatte, durch Accord in Besitz.

Um die drohende Vereinigung der Schweden und Franzosen zu hindern, rückte nun auch Erzherzog Leopold Wilhelm, Hayfeld, Geleen und Johann de Werth mit der kaiserlichen und bayerischen Armee heran. Nach ihrer Vereinigung mit den landgräflichen Truppen zog das Heer vor Amöneburg, das jedoch bei ihrer Ankunft vom Feind verlassen wurde.

Die Schweden und Niederhessen bezogen bei Kirchhain ein besestigtes Lager, während die diesseitigen Verbündeten bei Homberg an der Ohm stehen blieben. Alle Versuche der Letzteren, es zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen, schlugen fehl; nur einige leichte Scharmützel fanden statt, und Erzherzog Leopold sah sich bald durch Mangel an Lebensmitteln, sowie eine verderbliche Pferdepeuche, die in dem Heere ausbrach, genöthigt, sein Lager bei Homberg zu verlassen und sich bis gegen Friedberg zurückzuziehen. Ihm folgten alsbald die Schweden und Niederhessen bis gegen Kollar, und als, nach einem längeren Aufenthalt daselbst, Turenne mit seiner Armee zu ihnen gestoßen war, zogen sie an dem Lager der Kaiserlichen vorüber gegen Homburg und dann über Ursel, Windecken, Gelnhausen nach der Donau.

Erzherzog Leopold sah sich dadurch veranlaßt, ebenfalls mit seinem Heere über Schweinfurth nach Franken und der Oberpfalz abzurücken, und nun, nachdem man etwas Luft bekommen, wurde der Hessekrieg mit erneuter Wuth wieder begonnen.

Während Geiße den Verbündeten bis Aschaffenburg folgte, marschirte Eberstein — wie es in einem alten Berichte „außem Oberfürstenthumb Hessen“ heißt — „Samstags den 15/25. dieses*) mit verschiedenen Bäckern zu Roß und Fuß samt nöthiger Artiglerie vor die im November des vergangenen 1645ten Jahres von den Niederhessischen unterm Vorwand der Quartiere occupirte Stadt Kirchhain, um solchen Platz zu ataquiren und zu erobern. So hat derselbe leyten Platz canonirt und darmit, wie auch durch sonst gebrauchten Ernst den darin gelegenen niederhessischen Commendanten und Obristwachtmeistern Johann Friedrich von Uffeln**), daß er mit der Garnison von 3 Trouppen zu Fuß noch gestern Montag nachmittags ausziehen und die Stadt quittiren müssen.“

Geiße eilte zwar, als er von dem Angriff auf Kirchhain Kunde erhielt, über den Speßart zum Entsatz herbei, kam jedoch zu spät und begegnete etwa eine Meile jenseits Kirchhain der von einem darmstädtischen Convoi geleiteten Besatzung. Er zog sich mit dieser in der Richtung auf Ziegenhain zurück, ging bei Weichhaus über die Schwalm und bezog bei den Dörfern Kommershausen, Dittershausen und Allendorf Quartiere resp. Lager, um seinen ermatteten Truppen Gelegenheit zur Erholung zu geben.

Mittlerweile war zu Eberstein der Feldmarschalllieutenant de Merck mit bayerischen Reitern und Dragonern gestoßen und er faßte den Entschluß, Geiße in seinen Quartieren zu überfallen. Er selbst war, in der Nähe des Feindes angekommen,

*) August.

**) Hier fehlt im Manuscript das Wort „gezwungen“ oder dergleichen.

zum Recognosciren vorgeritten, und ging, als er die niederhessischen Wachen bei einem Walde etwa $\frac{1}{2}$ Meile von Ziegenhain stehen sah, alsbald mit seiner gesammten Macht auf dieselben los. Er überrumpelte sie so vollständig, daß die ganze feindliche Reiterei von 24 Fahnen nur durch die eiligste und ungergegelteste Flucht sich vor gänzlichem Untergang zu retten vermochte. Alle Bagage, 7 Standarten, das gesammte Fuhrwerk, darunter auch des Landgrafen Ernst Leibkutsche, wurden erbeutet, und eine große Anzahl Gefangene fiel in die Hände der Sieger.

Leider hatte das niederhessische Fußvolf und Geschütz näher bei Ziegenhain gelegen und sich deshalb ohne weiteren Schaden unter die Kanonen dieser Festung zurückzuziehen vermocht; sonst würde das ganze feindliche Heer mit einem Schlage vernichtet worden sein.

Eberstein blieb an dem gedachten Walde bei Ziegenhain mehrere Stunden lang stehen, um die Rückkehr seiner den Feind gegen Kassel hin verfolgenden Reiter abzuwarten. Seine Versuche, Geiße mit dem Fußvolf zum Hervorbrechen ins freie Feld zu verleiten, blieben sämmtlich fruchtlos, und die darmstädtischen Truppen traten daher mit einbrechender Dunkelheit den Rückzug über die Schwalm an. Dort am linken Ufer, wo man die Nacht campirte, wurden sowohl am Abend, als auch am andern Morgen je 3 Losungsschüsse aus den mitgeführten Regimentsstücken abgegeben, um sowohl den theilweise noch nicht zurückgekehrten diesseitigen Reitern, als auch dem Feinde den Standort des Lagers erkennbar zu machen. Da Geiße aber auch durch diese Einladung nicht zu bewegen war, seine Stellung zu verändern, so ging Eberstein nach Kirchhain zurück, wo er die nöthigen Anordnungen bezüglich der Besatzung und der Wiederherstellung der Befestigungsanlagen traf.

Gleichzeitig mit seinem Vormarsch gegen Geiße hatte Eberstein den Oberstlieutenant Seydler mit 200 Mann zu Fuß,

etlichen Reitern, 2 halben Carthannen und 2 Feuermörsern vor Rauschenberg geschickt. Nachdem die Artillerie noch nicht einen halben Tag lang mit Kugeln und Granaten gefeuert hatte, ergab sich der darin befindliche niederhessische Commandant mit Accord.

Dieses kleine Detachement zog Eberstein jetzt wieder an sich und marschirte vor Blankenstein. Der die Burg umgebende Wald war inzwischen durch Anshanen sehr gelichtet worden, und es konnte daher die Anlage der ersten Batterien nicht so nahe bei der Festung stattfinden, als dies im Frühjahr bei dem Angriff durch Weiße der Fall gewesen war. Man vermochte deshalb am ersten Tage mit der Artillerie nicht viel auszurichten und erlitt außerdem durch das Feuer der Vertheidiger erhebliche Verluste. Erst in der zweiten Nacht konnten neue Batterien in größerer Nähe errichtet werden, und da gleichzeitig von Gießen aus eine größere Munitionsmenge anlangte, sah man sich nun im Stande, ein so nachhaltiges, wirksames Feuer gegen den Platz zu eröffnen, daß der Commandant, Capitain Wieder, nach 2 weiteren Tagen am $\frac{24. \text{ August}}{3. \text{ September}}$ quittirte, obgleich er noch mit Proviant und Munition auf mindestens 8 Tage versehen war. In der That wurde Wieder alsbald nach seinem Eintreffen in Kassel in Arrest genommen und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Das ganze kürzlich verlorene Gebiet mit Ausnahme von Marburg war somit in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder erobert; allein Eberstein versäumte es, nun die errungenen Vortheile auszubenten und in das Niederfürstenthum selbst einzufallen. Ja er ging sogar bis in die Gegend von Gießen zurück.

Dieser Fehler rächte sich bitter. Zunächst beeilte sich die Landgräfin Amalie, alle verfügbaren Truppen zur Unterstützung heranzuziehen, und schickte sodann den nunmehr wieder auf 4000 Mann verstärkten Weiße mit 6 schweren Geschützen von

Neuem gegen die Grenzfestung Kirchhain vor. Eberstein versuchte es zwar, der angegriffenen Stadt Hilfe zu bringen und ließ, um die Garnison von seiner Annäherung in Kenntniß zu setzen, auf der Höhe von Hachborn und später noch einmal bei Wittelsberg 3 Losungeschüsse abgeben; allein es war zu spät. Noch in der Nacht traf der Commandant, Oberst Holzappel, mit seinen 6 Compagnien bei ihm ein. Er hatte den ersten Sturm glücklich abgeschlagen, sich aber dann außer Stande gesehen, ferner auszuhalten. Eberstein ging daher nunmehr nach dem Ebsdorfer Grunde und am andern Morgen, den $\frac{6}{16}$ September, bis nach Stauffenberg zurück, wo sich das ganze Feldheer sammelte, um, zur Verhinderung weiteren scindlichen Vordringens, über Großen-Buseck und Komrod nach der Altenburg abzumarschiren.

Geiße hatte sich nach Demolirung der Mauern von Kirchhain wieder unter die Kanonen von Ziegenhain zurückgezogen und drohte von da aus die oberhessischen Städte und Ortschaften zu überfallen. Eberstein ging deshalb für seine Person mit dem Stüchhauptmann und Ingenieur nach Alsfeld, um die nöthigen Anordnungen wegen Verstärkung der Befestigung dieser Stadt zu treffen.

Unterdessen hatte Landgraf Georg den Feldmarschall Melander, Amalie den General Gustav Adolf Löwenhaupt zu Hilfe gerufen. Ersterer, der sich mit Eberstein vereinigte, hatte schon Wolkersdorf und Kirchhain wieder besetzt und war eben im Begriff, die bei Zell in der Nähe von Ziegenhain stehenden Niederhessen mit überlegenen Kräften anzugreifen, als ihn die dem Kurfürsten von Köln von Seiten Rabenhaupt's drohende Gefahr sehr zur ungelegenen Zeit zum Abzug in jener Richtung nöthigte. Eberstein mußte sich daher damit begnügen, die Stadt Kirchhain von Neuem in Vertheidigungszustand zu setzen und ließ seine Truppen in die Gegend von Grünberg zurückgehen.

Geiße seinerseits zog, wie vorausgesehen, vor Alsfeld. Freitags den 30. September, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, traf er daselbst ein, schlug bei dem Kirchhofe auf dem Frauenberge ein verschanztes Lager auf und begann alsbald die Angriffsarbeiten. Am Sonnabend Nachmittag bereits ließ er, während die Ankunft der schweren Geschütze und Mörser aus Ziegenhain noch erwartet wurde, einstweilen das Feuer aus den mitgebrachten Regimentsstücken eröffnen, nachdem er die Stadt durch einen Trompeter vergeblich zur Uebergabe hatte auffordern lassen.

In Alsfeld stand Oberstlieutenant Seydler vom Leibregiment an der Spitze einiger etwa 400 Mann starken Compagnien und einer ebenso entschlossenen, wie ausdauernden Bürgerschaft. Nach Zurückweisung der Aufforderung zur Uebergabe wurde ein Bote mit der Bitte um Entsatz an Eberstein abgeschickt. Derselbe kam vom Feinde unbemerkt über die Mauer, gelangte in das Hauptquartier des darmstädtischen Oberbefehlshabers und kehrte am Sonntag Abend mit einer halb zusagehenden Antwort in die Stadt zurück.

Unterdessen waren die eigentlichen Belagerungsgeschütze in den Batterien aufgestellt und am Morgen des 2. October das Feuer aus 7 Stücken schwersten Calibers eröffnet worden. Glühende Kugeln, Bomben von hundert und mehr Pfunden wurden eingeworfen, 7 Häuser, sowie mehrere mit Frucht gefüllte Scheunen brannten ab. Hinter dem alten Renthof war die Brustwehr auf eine Länge von 50 Fuß, ebenso auch die Planken stark beschädigt, die Mauern selbst waren indessen noch ziemlich unverfehrt und nur ein kleiner Thurm zur Hälfte eingestürzt.

Montags den 3. October wurde seitens der Belagerer von 5 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags eine ununterbrochene Kanonade gegen die Stadtmauer unterhalten, nachdem während der Nacht eine zweite Batterie errichtet und armirt worden war. Eine große Bresche, mehr als 12 Klafter

lang, ging bereits fast bis zum Fuße der Mauer, und sämtliche Gebäude längs derselben, vom Thore bis zur hohen Pforte den Schnepfenhain hinauf, lagen in Trümmern. Aus den Mörsern allein waren an diesem Tage 50 Bomben, sowie sonstiges Feuerwerk in die Stadt geworfen und 20 Häuser in Brand gesteckt worden. An 7 Stellen stand die Stadt in Flammen; eine Bombe schlug in das Chor der Hauptkirche durch und tödtete etliche der dahin geflüchteten Weiber und Kinder. Um 4 Uhr schritt Geiße zum Sturm. Allein die tapferen Bertheidiger hatten den Muth nicht verloren; die Vöschung des Feuers den Weibern und Kindern überlassend, eilten Bürger und Soldaten zu der gefährdeten Stelle. Hinter dem bereits hier vorbereiteten Abschnitt und aus den durchlöcher-ten Häusern leisteten sie verzweifelte Gegenwehr. Es entspann sich ein erbitterter Kampf. Beim dritten Anlauf drangen etliche hundert Mann ein und saßen in den zunächst liegenden Gebäuden festen Fuß. Seydler ließ aber diese schon vorher mit brennbaren Stoffen unterlegten Gebäude anzünden und zwang so die Eingedrungenen über die Bresche wieder hinabzuspringen. Bei dieser Gelegenheit kamen ein Obristwachtmeister, 2 Lieutenants und viele Unterofficiere und Soldaten in den Flammen um, andere, welche sich aus den brennenden Häusern zu retten versuchten, wurden niedergeschossen.

Die Bresche wurde von Neuem und ausreichend verbaut, was um so leichter zu bewerkstelligen war, als das anhaltende Feuer der letzten Tage fast den gesammten Munitionsvorrath der Niederhessen in Anspruch genommen hatte. Geiße, der „all sein Kraut und Granaten“ verschossen hatte, sah sich veranlaßt 16 Wagen nach Ziegenhain zu schicken, um dort frische Munition holen zu lassen. Die Zwischenzeit ließ er benutzen, um die Todten zu begraben und eine bereits angefangene Mine fertig zu stellen.

Allein auch in der Stadt hatte man bereits angefangen, der Kugeln zu entbehren. Der muthige Bürgermeister Kon-

rad Haas, der während der ganzen Belagerung dem Commandanten thätig zur Seite stand, wendete sich deshalb an den geistlichen Inspector Georg Eberhard Happel mit dem Begehren, die bleiernen Rinnen des Pfarrdachs zum Guffe von Kugeln verwenden zu dürfen. Happel hatte eingewilligt; da aber bei dem heftigen Schießen Niemand zum Hinaufsteigen zu bewegen war, so begab sich der Bürgermeister, während sein eigenes Haus in Flammen stand, selbst auf das Dach und hieb, von dem Inspector unterstützt, das Blei mit der Axt herunter. Oberstlieutenant Seydler schrieb an diesem Abend an Eberstein: „Die Bürger trotz Feuer und Kugeln thun wie ehrliche Leute mit Wachen und Arbeiten wie die Soldaten, wünsche sie gar nicht besser. Seind resolvirt Leib und Gut zu vertheidigen bis zur Ankunft Ew. Excellenz.“

Bis zur Ankunft Ew. Excellenz! Damit hatte es gute Wege, Seiner Excellenz fiel es gar nicht ein zu kommen. Eberstein hielt Kriegsrath, das gewöhnliche Auskunftsmittel unentschlossener Führer, und kam zu dem Schluß, daß man gegen das verschanzte Lager der Niederhessen mit den Reitern doch nichts würde ausrichten können. Er schickte daher nur die Obristwachtmeister Funck und Feldbrück mit einer Anzahl Reiter getrennt auf Alsfeld, um im Rücken der Belagerer gegen Ziegenhain vorzugehen, jene dadurch zu alarmiren und vielleicht von Alsfeld abzuführen.

Daß hierzu eine so kleine Abtheilung nicht ausreichen konnte, ist klar. Oberstwachtmeister Feldbrück näherte sich dem feindlichen Lager, trieb die wenigen aufgestellten Wachen in dasselbe zurück, machte einige Gefangene und bewirkte, daß Alles alarmirt und zu Pferde geblasen wurde. Ein Theil der feindlichen Reiter ging zur Sicherung des erwarteten Munitionstransportes gegen Ziegenhain, ein ernstlicher Versuch gegen die diesseitigen Recognoscirungsabtheilungen wurde nicht gemacht. Auch Oberstwachtmeister Funck machte einige Gefangene und

vertrieb verschiedene feindliche, zum Jouragiren ausgeschiede Abtheilungen.

Wäre Eberstein mit seiner gesammten Reiterei zur Hand gewesen, so hätte er den Belagerungstruppen mindestens jede Zufuhr abschneiden und dieselben auch sonst sehr belästigen können. Wir haben gesehen, daß die Niederhessen wegen ihres Munitionsersatzes auf die Vorräthe zu Ziegenhain angewiesen waren. Eine stärkere Abtheilung, welche sich am 4. October in die Linie Alsfeld-Ziegenhain einschob, hätte demnach die Artillerie des Angreifers unbedingt lahm gelegt und dadurch die Einnahme Alsfeld's verhindert, oder aber den feindlichen General genöthigt, den Vortheil seiner verschanzten Stellung aufzugeben und ihr im freien Felde entgegen zu gehen.

Warum Eberstein seine Infanterie nicht zum Entsaß der Stadt heranzuführte, darüber ist es dem Verfasser nicht möglich gewesen, irgend welche bestimmte Aufklärung zu finden. Allerdings waren die kaiserlichen Regimenter mit Melander abgezogen und Eberstein erwartete in aller Kürze ihre Rückkehr. Auch findet sich eine Notiz von der Hand Eberstein's, daß seine Truppen in den ihm angewiesenen, sehr ausgezogenen Quartieren schlecht verpflegt seien und die Fußknechte sogar theilweise der Stiefel ermangelten und barfuß gehen mußten. In wiefern diese Beschwerden gerechtfertigt sind — Eberstein schiebt die Schuld auf die Unthätigkeit der landgräflichen Beamten — vermag man jetzt nicht mehr zu entscheiden, aber so viel ist gewiß, daß Besserung höchstens durch Marschiren, nicht aber durch Stillliegen zu erreichen war. Auch Landgraf Georg scheint dieser Ansicht gewesen zu sein, da er Eberstein in einem Briefe an die Hand gibt, etwas zum Entsaß von Alsfeld zu unternehmen. Er theilte ihm mit, daß er sichere Nachricht habe „als ob vor Alsfeld nicht mehr als etwa 600 von den Niederhessischen zu Fuß und 15 Compagnien zu Pferd seien, und daß dieselbe in ziemlichen Furchten stünden.“ Aber selbst wenn auch Eberstein dem Feind an Stärke nicht gewachsen gewesen wäre, was nach Obigem nicht wahrscheinlich

ist, so konnte er immerhin durch einen Einfall in das Kassel'sche dem Feinde Diverfion zu machen und sich für das im darmstädtischen Gebiet geraubte Gut zu entschädigen versuchen. So aber geschah einfach Nichts, gar Nichts!

Am 5. October begann das Feuer gegen Alsfeld mit erneuter Heftigkeit. Wieder brannte die Stadt an verschiedenen Enden und den entstandenen Tumult benutzend, ließ Geiße die bereits erwähnte Mine springen. Der Fulder Thurm und das 4 Klafter lange Stück der Mauer zwischen diesem und der Bresche stürzten zusammen. Ueber die noch vom Staub eingehüllten Trümmer hinweg ergoß sich der Strom der stürmenden Niederhessen, aber wiederum, nach langem verzweifelten Kampfe, sahen sie sich mit schwerem Verlust zurückgeworfen. Viele waren gefallen — unter diesen auch ein Burggraf von Kirchberg — und man einigte sich zu einer halbstündigen Waffenruhe.

Während der vergangenen Nacht war Nachricht von Grünberg eingelaufen, daß man vorläufig keinen Entschluß versuchen könne, und Oberstlieutenant Seydler erklärte sich nun, in Anbetracht daß die Stadt nicht mehr länger zu halten war, zu Unterhandlungen bereit.

Ein Accord unter günstigen Bedingungen war bereits so gut wie abgeschlossen, die Bagage eingespannt und Alles seitens der Garnison zum Abmarsch bereit, als Geiße plötzlich seine bisherigen Zusagen zurücknahm und nun Uebergabe auf Gnade und Ungnade verlangte. Ein weiterer Bote Eberstein's war von den Belagerern aufgefangen und diesen dadurch die hoffnungslose Lage der Vertheidiger bekannt geworden.

Unter solchen Umständen erklärte Seydler, sich lieber bis zum letzten Blutstropfen wehren zu wollen und sich unter den Trümmern der Stadt mit seiner Garnison begraben zu lassen. Die kurze Waffenruhe war abgelaufen; die Belagerer pflanzten ihre Geschütze dicht vor der Bresche auf und eröffneten ein heftiges Feuer, dem ein allgemeiner Sturm folgte. Es ge-

lang dem Feinde endlich, sich in der Bresche und den zerstörten Thürmen festzusetzen. Der Commandant erkannte jetzt das Nutzlose ferneren Widerstandes, da keine Hoffnung mehr auf irgend welche günstige Wendung vorhanden war, und gab auf dringendes Bitten der Geistlichkeit seine Einwilligung zur Uebergabe.

Klöfeld wurde auf Gnade und Ungnade übergeben. Die Officiere fielen in Gefangenschaft, die Soldaten wurden in die Kirche gesperrt und in Folge der Androhung diese anzustecken, zum Unterstellen gezwungen. Vom 5. October Nachmittags 3 Uhr bis zum andern Tage um dieselbe Zeit war Alles preisgegeben, aber am 7. noch standen alle Häuser offen und konnte Jedermann wegtragen, was er wollte. Ja selbst am 8. wurde das Schlagen an Risten und Thüren in den Häusern noch gehört. *) Nur den Bauern wurde es erlaubt, ihre in die Stadt geflüchtete Habe gegen Erstattung einer namhaften Geldsumme auszulösen. 16 Wohnhäuser und 34 Scheunen waren abgebrannt, von den Bürgern waren 3 im Kampfe gefallen, die Zahl der getödteten Soldaten der Besatzung ist nicht überliefert worden. Die Niederhessen hatten allein über 300 Tode verloren.

Zu ähnlicher Weise, aber mit weit geringerem Aufwand an Zeit und Kräften, wurden auch Herbstein und Ulrichstein eingenommen. Da sich hierauf die verbündeten Niederhessen und Schweden gegen Romrod wandten, Eberstein aber, die von Melander zugesagte Verstärkung erwartend, noch immer ruhig in seinen Quartieren liegen blieb, so sah sich Georg II. veranlaßt, ihm mit speciellem Auftrage zu versehen. Er befahl ihm in einem Schreiben vom 5. November, von den ihm unterstellten Truppen zu Roß und Fuß nach seinem Ermessen eine Anzahl zusammenzuziehen und mit oder ohne Beihilfe der westfälischen Truppen gegen das Niederfürstenthum Hessen zu marschiren, sich dadurch feindlichen Gebietes und des nöthigen

*) Auch die Stadt Klöfeld mußte ihre Kirchenglocken von den niederhessischen Artilleristen auslösen.

Unterhaltenes für seine Truppen zu versichern auch dem feindlichen Heer in Oberhessen Diversion zu machen. Gegen die schwedischen Truppen sollte er übrigens nur wenn provocirt feindlich auftreten.

Eberstein vereinigte sich mit einer 350 Mann starken Reiterabtheilung unter dem westfälischen Oberstlieutenant Hill, hielt mit dieser und seinen eigenen Reiterregimentern, sowie zwei 3 pfündigen Regimentsstücken, noch am nämlichen Tage Rendezvous zwischen Gleiberg und Fetzberg und legte seinen versammelten Commandeuren die nachfolgenden Fragen zum Gutachten vor. Ob man mit Rücksicht darauf, daß der Feind noch vor Romrod stehe, entweder

- 1) noch eine Zeit lang in den gegenwärtigen Quartieren verbleiben (und das wäre ihm wohl am liebsten gewesen), oder
- 2) den Feind bei Romrod angreifen, oder endlich
- 3) gegen Frankenberg marschiren, dort Stellung nehmen, Parteien anschieken und dadurch versuchen sollte, den Feind außer Landes zu ziehen?

Man sieht, von der wirklichen Ausführung des landgräflichen Befehls in Feindesland zu gehen, war gar nicht einmal die Rede.

Die letzte der drei Fragen wurde allgemein als das Beste anerkannt. Eberstein marschirte noch im Laufe dieses Tages bis Wilsbach und traf am 6. in Breidenbach ein, von wo aus er dem Herzog von Holstein seinen Marsch anzeigte und ihn bat, sich bei Frankenberg mit ihm zu vereinigen. Am 7. ging man durch den Breidenbacher Grund nach Frankenberg, woselbst die Truppen am Abend ankamen. Am andern Morgen wurden Streifparteien sowohl gegen den Feind hin, als auch in das kassel'sche Gebiet abgeschickt. Von einer derselben wurden 3 Gefangene von des Landgrafen Ernst Regiment eingebracht, welche aussagten, daß ihres Wissens die Schweden sich von ihnen getreunt hätten

und die Niederhessen in der Richtung auf Ziegenhain abmarschirt seien.

Eberstein schickte nun noch einen Lieutenant vom nassauischen Regiment — dasselbe war im Laufe des Octobers wieder eingetroffen — mit 50 Pferden auf Recognoscirung. Derselbe kam bis Marburg und stieß hier auf die gesammte Bagage des Feindes. In der Meinung, es sei die Armee selbst, hielt er sich in der Nähe und schickte 3 Reiter mit einer bezüglichen Meldung nach Frankenberg. Dieselbe kam bereits zu spät.

Die vereinigten Schweden und Niederhessen waren indessen im Eilmarsche über Marburg und auf einem kürzeren Wege nach Frankenberg marschirt, in dessen Nähe sie in der Nacht vom 9. auf den 10. November um 2 Uhr eintrafen. Bis gegen Tagesanbruch blieben sie in einem Thalgrunde und durch den Wald gedeckt unweit Frankenberg halten, worauf sie sich in Schlachtordnung aufstellten. Die schwedischen Reiter und das hessische Regiment Raachhaupt bildeten den linken, die übrigen niederhessischen Reiter den rechten Flügel, das mittlerweile herangekommene Fußvolk und die Artillerie das Centrum. Graf Löwenhaupt selbst commandirte die Avantgarde und hatte außer seiner eigenen Leibcompagnie zu Pferd noch eine hessische und eine schwedische Escadron unter seinem Befehl.

Durch diesen raschen und unvorhergesehenen Marsch waren die darmstädtischen Kundschafter und Streifparteien meistens abgeschnitten worden und Eberstein hatte erst in der Nacht um 3 Uhr ein Schreiben von Kirchhain erhalten, welches ihm über die Marschrichtung des Feindes, nicht aber von dessen bereits erfolgter Ankunft Kenntniß gab. Er beschloß nach Anhörung seiner Obersten, sich mit Rücksicht auf den Mangel an Fußvolk in's Eölnische zurückzuziehen und zunächst mit dem Herzog von Holstein zu vereinigen. Er ließ daher alsbald „portés sell“ blasen und begab sich selbst mit erstem Tagesgrauen hinaus vor die Stadt, um die Vorposten zu befehen und demnächst

das Terrain behufs eventueller Aufstellung zu recognosciren. Da er hierbei die feindlichen Massen gewahr wurde, ließ er alsbald anssitzen und befahl, daß die Dragoner (60 an der Zahl) Frankenberg besetzen, alles Uebrige die Eder passiren und sich jenseits auf dem Todtenberg in Schlachtordnung formiren solle. Diese Anordnungen wurden befolgt und die anrückenden Verbündeten von der in der Stadt zurückgelassenen Nachhut längere Zeit aufgehalten.

Leider hatte man seitens einiger Regimenter gegen den Befehl Eberstein's — wie dieser berichtet — sämmtliche aufzutreibende Fourage zc. auf Bauernwagen geladen und mit zunehmen versucht. Diese verfuhrten nun die Straßen, und als die Dragoner endlich durch den überlegenen Gegner zum Rückzuge gezwungen waren, fiel die Mehrzahl von ihnen in Gefangenschaft. Da Oberstlieutenant Hill mit seinen Reitern vor den Augen des Feindes durch die Eder ging, statt rückwärts der Stadt die Brücke zu passiren, so zeigte er diesem dadurch eine Stelle, an welcher man in doppelter Escadronsfrent das sonst tiefe Flüsschen überschreiten konnte. Es wurde dadurch den feindlichen Reitern leicht, den diesseitigen Dragonern in den Rücken zu kommen.

Allein der Hauptzweck, den Feind aufzuhalten, war erreicht, die Schlachtordnung hergestellt und Eberstein, der es bis dahin immer noch nur mit einem starken Streifcorps zu thun zu haben glaubte, vermochte den ersten Angriff des feindlichen Centrums und linken Flügels auf drei Musketenschußweite zurückzuwerfen. Die Schweden erlitten dabei große Verluste und des Grafen Löwenhaupt eigenes Pferd, sowie etliche Standarten wurden diesseits erbeutet*).

*) Eberstein sagt in seiner Relation, diese Standarten seien nachher als blinde erkannt und deshalb weggeworfen worden. In Wahrheit werden sie wohl bei der nachherigen Niederlage wieder verloren gegangen sein. Daß überhaupt im Anfange solche erbeutet wurden, gestehen auch die feindlichen Berichte.

Schon hielt Löwenhaupt Alles für verloren, als Geiße mit den niederhessischen Reitern die Flanke Ebersteins bedrohend in das Gefecht eingriff und die Ordnung herstellte. Eberstein sah sich genöthigt, in guter Ordnung bis zum Walde zurückzugehen, wo er sich seinem Gegner noch einmal stellte und seine beiden Geschütze auffahren ließ. Es kam jedoch nur noch eins von diesen zur Wirksamkeit, denn als Geiße die linke Flanke Eberstein's angriff und die ihm entgegengehenden Reiter über den Haufen warf, war kein Halten mehr möglich.

Die Uebermacht der Verbündeten errang einen vollständigen Sieg und die darmstädtischen Reiter eilten in wilder Flucht und völlig aufgelöst bis nach Hallenberg und von da ins Kölnische. 500 Gefangene, darunter Graf Heinrich von Nassau-Hadamar, Oberstlieutenant Cosmus Gall von Gallenstein, Oberstlieutenant Graf von Hohenlohe, Oberstlieutenant Adolph, sowie die Oberstwachtmeister Scheffer und von Feldbrück, vier Rittmeister, 700 Reit- und Bagagepferde, die zwei Regimentsstücke mit Bespannung und Bedienung, 8 Standarten und die gesammte Bagage fielen den Siegern in die Hände. Dabei war auch der Troß Ebersteins, welcher für seine Person mit nur 100 Reitern gegen den Westerwald hin stoh und erst am 29. November nach Sießen zurückkehrte.

Landgraf Georg mußte sehr bedeutende Geldsummen zur Auslösung der Gefangenen an Kassel bezahlen, was bei dem damaligen Zustande des Landes höchst empfindlich war. Ebenso war der Verlust einer so großen Anzahl von Pferden geradezu als unerseßlich zu erachten und der Landgraf sah sich daher genöthigt, unter Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Sachsen mit Amalie einen Waffenstillstand bis zum 1. April des folgenden Jahres abzuschließen, nachdem Geiße unterdessen noch Kaufsberg*) und Wolkersdorf wieder erobert hatte.

*) In einem alten Bericht heißt es: „Das uralte fürstliche Schloß Kaufsberg, welches ein lustiges von den alten Fürsten zu Hessen wohl erbantes Jagdhaus gewesen, sollen die Hessen-Kassel'schen erstlich in Brand gesteckt, hernach aber gar in die Luft gesprengt haben.“

War schon das Ende des Jahres 1646 für die hessens-darmstädtischen Waffen ungünstig gewesen, so war es dem Jahre 1647 vorbehalten, denselben eine lange, ununterbrochene Reihe von Unglücksfällen zu bereiten, das Land an den Rand des Verderbens zu bringen.

Die Landgräfin Amalie hatte sich in dem bayerischen Waffenstillstand (Ulm, Frühjahr 1647) ausdrücklich vorbehalten, daß Kur-Bayern und Kur-Köln sich von allen ihren Gegnern, namentlich von Hessen-Darmstadt, gänzlich trennen und dem Landgrafen Georg weder Werbungs- und Sammelplätze, noch Kriegsteuern oder sonstige Hülfe gewähren sollten. Als daher der hessische Waffenstillstand zu Ende ging, sah sich Georg allein den übermächtigen Verbündeten gegenüber.

Schon vor Ablauf des Waffenstillstandes (im Februar) hatte Königsmark die darmstädtische Besatzung von Saalmünster, d. h. 4 Compagnien vom kaiserlichen Regiment Jung-Rassau, aufgehoben und das mittlerweile wieder stark besetzte Kirchhain nach halbtägiger Beschießung mit 16 groben Stücken und 4 Mörsern zur Uebergabe gezwungen. Die ganze Geschützausrüstung mit 5 Kanonen und 2 Mörsern ging verloren. Trotz des Waffenstillstandes, in welchem sich die beiden Hessen noch befanden, war dies im Auftrage der Landgräfin Amalie geschehen. Ihr wurde dadurch die Festung in die Hände geliefert, und sie scheute sich nicht ihre Wortbrüchigkeit dadurch zu bethätigen, daß sie die Stadt alsbald mit einer niederhessischen Besatzung versah.

Anfangs April, während die kassel'schen Truppen Oberhessen angriffen, fiel Turenne in die Obergrafschaft Katzenellenbogen ein, besetzte die Hauptstadt und das von den fürstlichen Töchtern bewohnte Schloß und bemächtigte sich hinterlistiger Weise des Schlosses Dyberg. Mehrere Versuche gegen Rüsselsheim schlugen fehl und wurden namentlich durch die energische Mitwirkung der Artillerie des Places unter dem Zeuglieutenant Johannes Lang zurückgewiesen.

In dieser Noth wandte sich der von allen Seiten hart bedrängte Landgraf an den zum Statthalter der Niederlande ernannten Erzherzog Karl von Lothringen um Hülfe. Melander versprach ihm vier neue Regimenter, aber Generalleutenant von Mortaigne, der neue, aus schwedischen Diensten übernommene Oberbefehlshaber der Niederhessen kam ihm zuvor.

Binnen 2 Monaten fielen Reifenberg, Merlau, Königsberg, Blankenstein und Hohensolms in seine Hände, worauf er mit einem Heere von 6000 Mann nebst zahlreicher Artillerie in die Niedergrafschaft Katzenellenbogen rückte.

Dort war General Rabenhaupt mit einem weiteren niederhessischen Corps von 2000 Mann und 6 schweren Geschützen nebst einer Anzahl leichter Feldstücke am 1. Pfingsttage vor das hoch auf einem Felsen an der Nar gelegene Schloß Hohenstein gezogen. Nach kurzer Beschießung war dasselbe bis auf die Grundmauern zerstört, und die Besatzung mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Kaum länger vermochte sich Reichenberg zu halten. Von 5 Uhr Nachmittags bis gegen 9 Uhr Abends dauerte das Feuer; die ersten hierauf unternommenen Stürme wurden zwar zurückgewiesen, als aber dann das Feuer von Neuem begann, besonders auch eine große Anzahl von Granaten eingeworfen wurde und die Angreifer am 24. Juni morgens abermals zum Sturm sich vorbereiteten, sah sich der Commandant veranlaßt zu capituliren. Das Schloß wurde eingeeßert, die Besatzung untergesteckt und der Commandant, Oberstleutenant Strupp, in Gefangenschaft behalten.

Am folgenden Tage in der Frühe erschien Rabenhaupt vor Neu-Katzenellenbogen, vulgo die Raß. Auf dem Patersberg, dem Bornich'schen und Lohr-Berg wurden Batterien errichtet, von denen die erstere allein mit 4 schweren Kanonen und 2 Mörsern versehen war. Die beiden andern wurden durch den noch am nämlichen Tage dort eintreffenden General-

lieutenant Mortaigne besetzt. Eine Rheinfels gegenüber — wahrscheinlich im Rheinthale selbst — errichtete vierte Batterie mit leichten Feldgeschützen war hauptsächlich dazu bestimmt, das Fahrwasser zu bestreichen und hierdurch die Communication mit St. Goar und Rheinfels unmöglich zu machen.

Mortaigne hatte unterdessen etwa 5000 Mann nebst einem Theil der Artillerie bei Weisenau oberhalb Mainz über den Rhein gehen lassen und, während diese auf dem linken Ufer dem Strome folgten, mit dem Rest seiner Abtheilung Caub angegriffen. Die kleine Besatzung unter dem tapferen Hauptmann Rücker vom koppenstein'schen Regiment leistete verzweifelte Gegenwehr. Am 20. Juni hatten die Angreifer bereits in der Bresche festen Fuß gefaßt, wurden aber dann mittelst blanker Waffe und Handgranaten, welche die Belagerten unter sie schleuderten, unter Verlust von 40 Mann wieder zurückgetrieben. Erst nachdem die Vertheidigungswerke der Stadt sowohl, wie des Schlosses Guttensfels, völlig zusammengeschoffen, die Gebäude gänzlich demolirt und unbewohnbar geworden waren, übergab Hauptmann Rücker Schloß und Stadt mit Accord. Hierauf fiel auch der Pfalzgrafenstein, und Mortaigne sah sich in der Lage, Rabenhaupt die Hand zu reichen.

Auch die Colonne auf dem linken Rheinufer war jetzt herangekommen, und man begann daher nunmehr gegen Rheinfels selbst vorzugehen.

Durch das schnelle und unerwartete Vorrücken der kasselschen Armee war die Proviantirung und vollständige Armirung dieser Festung nicht mehr möglich gewesen. Mit der Artillerie besonders war es schwach bestellt, und wenn auch der Kurfürst von Trier noch im letzten Augenblick von dem Ehrenbreitenstein eine Anzahl Geschütze nach Rheinfels geschickt hatte, so fehlte es doch sowohl an Munition, als auch an Mannschaft zu deren Bedienung. Die Besatzung bestand im Ganzen aus 250 Mann,

allein der tapfere Commandant Obrist von Koppenstein wies nichtsdestoweniger die wiederholten Aufforderungen zur Uebergabe entschieden zurück.

Am 27. Juni kam es vor Rheinfels zu den ersten kleinen Scharmücheln zwischen den beiderseitigen Vortruppen, wobei die Niederhessen zurückgeworfen wurden. In den darauffolgenden Nächten wurde mit dem Bau der Belagerungsarbeiten begonnen, welcher jedoch unter dem andauernden heftigen Feuer der Festungsartillerie nur langsam von statten ging. Wiederholt wurden die bereits halb vollendeten Laufgräben und Batterien durch das Geschützfeuer demontirt oder durch ausfallende Mannschaften zerstört.

Bei einem derartigen Ausfall, welcher am 29. durch den Obristen Koppenstein an der Spitze des größten Theils der Besatzung unternommen wurde, gelang es dem General Mortaigne mit einer Anzahl Musketierte jenen, gedeckt durch einen Hohlweg, in den Rücken zu fallen und den Weg nach der Festung abzuschneiden. Die Constabler auf den Wällen erkannten jedoch die mißliche Lage ihres Commandanten und concentrirten ihr Feuer auf die feindliche Abtheilung, die mit Hinterlassung von 10 Gefangenen und 4 Todten weichen mußte. Obrist von Koppenstein vermochte nach glücklicher Vollführung seiner Absichten ungehindert in die Festung zurückzukehren.

Dem General Mortaigne war bei dieser Gelegenheit das Bein über dem Knöchel durch eine Kanonenkugel weggerissen worden. Er wurde nach Wesel gebracht und amputirt, starb jedoch bereits nach 3 Tagen, betranert von seiner jungen Gemahlin Anna von Longchamp.

Nun übernahm Rabenhaupt die Führung der niederhessischen Truppen vor Rheinfels und setzte die Belagerung mit höchster Energie weiter fort. Die Batterien waren im Allgemeinen an denselben Stellen errichtet worden, wo sie bei der Belagerung im Jahre 1626 gestanden hatten. Besonders nachtheilig wirkte

das feindliche Geschützfeuer von der Raß her, die unterdessen hatte capituliren müssen.

Nichtsdestoweniger setzte die kleine Besatzung den übermächtigen Streitkräften der Belagerer den hartnäckigsten Widerstand entgegen und schlug mehrere Stürme ab. Am 1. Juli waren die Niederhessen nach mehreren vergeblichen Versuchen bereits in die erste Linie gelangt, aber hier mit einem solchen unwiderstehlichen Feuer von der zweiten Linie her überschüttet worden, daß sie sich genöthigt sahen, mit einem Verlust von 180 Todten und über 300 Verwundeten abermals zurückzuweichen.

Mit wenigen Unterbrechungen währte nun die Beschießung bis zum 8. Juli fort, an welchem Tage Rabenhaupt sich zu einem abermaligen Generalsturm vorbereitete. Schon hatte sich der tapfere Commandant durch den Genuß des heiligen Abendmahls mit seiner ganzen Besatzung zum Tode auf den Wällen vorbereitet, als der Befehl zur Uebergabe seitens des Landgrafen Georg eintraf. Von allen Seiten verlassen, hatte er sich zu einem neuen vierwöchentlichen Waffenstillstande und zu einer durch den Landgrafen Johann geschickt vermittelten Vergleichsverhandlung verstanden.

Die Besatzung erhielt freien Abzug mit Gepäc und allen üblichen kriegerischen Ehren, von der Geschützausrüstung gingen nur diejenigen Stücke in kasselschen Besitz über, welche bei der Capitulation von 1627 in darmstädtische Hände gefallen waren. Die Gefangenen von Caub, Reichenberg &c. scheinen in der Capitulation nicht ausdrücklich mit eingeschlossen gewesen zu sein, wenigstens beschwert sich Oberst von Koppenstein in einem Schreiben vom 8. Juli an den Landgrafen Georg, daß Hauptmann Rücker bis dato noch auf Schloß Caub in Arrest gehalten, der Lieutenant auf der Pfalz aber, dem freier Abzug versprochen worden, im Lager vor Rheinfels bei dem Profosßen an Händen und Füßen geschlossen sei, obgleich er (Koppenstein)

bei seinem Abzug die niederhessischen Gefangenen in der Hoffnung auf Entlassung jener gutwillig zurückgelassen habe. —

Noch einmal, im Spätjahre 1647, schien die bereits verglimmende Flamme des Krieges wieder heller auslodern zu wollen, als Melander im Auftrage des Kaisers zur Unterstützung des Landgrafen Georg in Niederhessen einfiel und einen großen Theil des Landes occupirte. Nach Eroberung der Stadt Marburg begann er mit dem Angriff auf das Schloß durch von darmstädtischen Bergknappen ausgeführte Minirarbeiten. Hessische Truppen kamen jedoch hierbei gar nicht oder wenigstens nur in sehr untergeordnetem Maße zur Verwendung, und Verfasser glaubt daher umsomehr über diesen Theil des Krieges hinweggehen zu können, als sich Melander bereits im December 1647 aus Mangel an Proviant u. genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben und mit seinem Heere außer Landes zu ziehen.

Die nunmehr von Neuem wieder aufgenommenen Verhandlungen führten bald zu einem ständigen Frieden zwischen beiden Linien des Fürstenhauses. Der Hauptaccord vom Jahre 1627 wurde aufgehoben und vernichtet, die wechselseitig eroberten Geschütze und Fahnen zurückgegeben und am 14. April 1648 der bald nachher im Friedenscongreß bestätigte Einigkeits- und Theilungsvertrag abgeschlossen. Derselbe fügte für die Hiesiger Hälfte des Landgrafen Georg noch einige bedeutende, früher in dem Theilungsvertrage von 1605 für Kassel bestimmte Aemter hinzu, nämlich Rönigsberg, Blankenstein, Biedenkopf, Battenberg, den Breidenbacher Grund, Hayfeld, Allendorf an der Punda, die Herrschaften Eppstein und Itter, sowie Braubach mit der Marksburg.

Etwa gleichzeitig hiermit, am 28. März 1648, trat Eberstein aus darmstädtischen in kaiserliche Kriegsdienste über, und Landgraf Georg schrieb unter dessen Bestallungsbrief nachfolgende wehmüthige Betrachtung.

„In annis 1646 und 1647 ist des damaligen General-Vieutenant Ebersteins Tractament gewesen wie folgt u. u.

Summa alles monatlich 2590 Rthlr. Jährlich 31080 Rthlr.
Beträgt in obigen 2 Jahren monatlich 5180 Rthlr. Und ist
also die Ausgabe 2jährlich 62160 Rthlr. Hiergegen sind
erlangt worden XIV Kempter. Gegen einander verglichen ist
mehr außgegeben als eingenommen:

Ein halbes Fürstenthum.“ *

(Schluß folgt.)

III.

Aus der Geschichte des Dorfes Planig.

Ein Beitrag zur rheinheffischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten. *)

Von

Ernst Wörner.

III. Der Chronist von Planig, Pfarrer Gebhart.

Enge in das Weltgetriebe war die Person des Mannes nicht verflochten, welcher in dem stillen Pfarrhose von Planig die Chronik schrieb, die uns heute interessant genug erscheint, um uns mit ihr als einem charakteristischen Produkt ihrer Entstehungszeit zu beschäftigen. Nicht als ob der Mann keine Menschenenerfahrung besessen hätte; um menschliche Leidenschaften kennen zu lernen, bedarf es keiner Vertrautheit mit dem Leben der großen Welt und man braucht nicht in den Kreisen der leitenden Persönlichkeiten zu altern, um die melancholische Erkenntniß von der Undaufrbarkeit und dem Wankelstimm der Menschen zu erlangen, wie sie der Planiger Pfarrer in einem chronikalischen Eintrag von 1733 ausspricht. Da führt er bittere Klage über die vielen Sorgen, Kummernisse und Gemüthsbe-
wegungen, die ihm aller empfangenen Wohlthaten unerachtet seine eigenen Pfarrkinder bereitet. So giebt uns die Chronik allerdings ein Bild menschlicher Schicksale überhaupt, indem sie die in einem verhältnißmäßig kleinen territorialen Kreise zur

*) Vergl. Band XIV, 3. Heft, S. 653.

Erscheinung gekommenen Begebenheiten und Thaten aufzeichnet. Doch ist das nicht so zu verstehen, als ob die Mächte, auf deren Walten innerhalb verhältnißmäßig engen Raums sich die Beobachtungen des Chronisten erstreckten, auch alle localer Natur gewesen seien. Der Sturm der Weltgeschichte, welcher über die Reiche hinwegbrauste, er hat auch die Umgebung unseres Chronisten erschüttert, und der Athem einer waffenklingenden und wilden Epoche weht uns aus seinen Zeilen entgegen.

Nicht in stiller Zeit kam Gebhart zur Welt.

Andreas Gebhart ist geboren am 20. März 1670 zu Ober-Ursel am Taunus als der Sohn des Wagners und Schöffen Andreas Gebhart. Er verzeichnet gewissenhaft seine Geburt wie folgt: „1670 in vigilia S. Benedicti vespere ego indignus natus sum in hunc mundum P. Benedictus Gebhart in Oberursel dioeceseos Moguntinae, satrapiae Königstein, patre meo civi ibidem, rotario, scabino vel senatorio viro Andrea Gebhart, ejus et nomen in baptismo accepi, sed in monasterio Benedictus appellatus sum.“

Nicht in der eigentlichen Chronik von Planig steht dieser Eintrag, aber es ist eine chronikalische Aufzeichnung von Gebhart aus einer Reihe solcher Planig betreffender chronikalischer Aufzeichnungen, welche mit einem Theil jener Chronik im wesentlichen Inhalt, wenn auch nicht im Wortlaut identisch sind.

Das eigentliche Werk Gebharts zur Planiger Ortsgeschichte ist die Handschrift, welche in Pergament gebunden die kath. Pfarrei von Planig bewahrt und von der wir noch näher reden werden. Im Großherzoglichen Staatsarchiv zu Darmstadt befindet sich eine alte Abschrift, welche jene chronikalischen Aufzeichnungen enthält und von einem Original genommen ist, das nur Gebhart zum Verfasser haben kann. Die Aufzeichnungen stehen auf einer Anzahl zusammengehefteter Papierblätter. Sie geben natürlich nur einen kleinen Theil des in der Chronik enthaltenen Stoffes, diesen aber durchweg in etwas breiterer Form. Eintheilung, Auffassung, thatsächlicher

Inhalt stimmen in allem Wesentlichen mit der Chronik im Pfarrarchiv, dem Werke Gebharts, überein. Wir nehmen den Schriftzügen nach an, daß die im Staatsarchiv in Darmstadt befindliche Abschrift von dem zweiten Nachfolger Gebharts in Planig, dem Pfarrer Philipp Scheffer von Kostheim aus der Zeit nach 1741 herrührt, welcher die Chronik selbst fortgesetzt hat und nur auffallender Weise sein Original in einzelnen Ausdrücken mißverstanden hat oder nicht hat lesen können.

Diese seither erwähnten abschriftlichen Aufzeichnungen erzählen als bemerkenswerth, wie die Angehörigen der Welt ausfahen, als ihr Urheber in deren sündiges Treiben eintrat: *)

„Circa haec tempora incipit mos et consuetudo portaudi perueas, sed honestas breues non cum tantis plicaturis, plebs videns quandoque aliquem dominum cum pernea incidentem accurrit, quia quid novi et inauditum videbat, haec a patre meo et multis aliis audiui, et ex post magistri vel artifices perucarum sive pro ut novo idiomate vocantur capillamentorum fictorum concinnatores (die Parußen-Macher ex Gallia venientes, et omnem vestimentorum luxum e Gallia in Germaniam inferentes aviditate pecuniae); unus adversus alium insurrexit in arte in hisce capillamentis meliore, longiori, majoribus plicaturis forma elaborantis (sic!), vide statuat sculptam, depictam monetam antiquam, eusam pecuniam caesarum, regum, principum, quos puduit capillamentis talibus, capilitiis falsis et ficticiis ornare caput suum.

Item incepit mos et consuetudo faciendi per sartores Camisol et togas in tot et tantis plicaturis, Camisol cum sex ab una et sex ab altera parte plicaturis, faciunt 12 Falten, toga pariter cum sex ab una et sex ab altera parte plicaturis, faciunt 24 Falten, ist das nicht ein unnöthiger Hoffarth, Beschwerung, Gepampel ab utraque parte deren Kleideren.“

*) Wir bringen die wörtlich angeführten Stellen nicht in diplomatischer Genauigkeit. Der Lesbarkeit halber müssen wir hinsichtlich der Orthographie und der Interpunction Aenderungen vornehmen, durch welche bei der verwilderten Sprache des Verfassers kein Schaden angerichtet wird.

Das Gemüth des Kindes erschreckte der große Comet, welcher die bald beginnenden Franzosenkriege anzeigte. Die Scheffer'schen Aufzeichnungen enthalten darüber folgenden Eintrag zum Jahr 1680: „1680 festo S. Stephani 26. decembris post horam 5tam apparnit cometa mirae magnitudinis, ejus initio erat stella non adeo differens ab aliis, de Gallia oriens caudam mirae magnitudinis per modum longissimae virgae vel scopae in Germaniam protendens, quo usque videri poterat virga non adeo lata nec defluxa sed longa, erat terribilis aspectu et duravit per 30 dies, et bellum gallicum post pauculos annos inchoatum 30. annos duravit, hunc cometam ego P. Benedictus Gebhart ipsemet vidi ut pusio ut parvulus in mea patria Oberursel, prout vivaci adhuc recordeo memoria tota via mea.“

1683 zog Gebhart zum Studium nach Mainz. Er hat sich hier von da an über zwei Jahrzehnte mit kurzen Unterbrechungen aufgehalten. Für die Geschichte des Klosters St. Jacob in Mainz enthalten seine Nachrichten mancherlei, Details aus Mainz sonst wenig.

Seine Mainzer Erlebnisse muß er niedergelegt haben in seinen Annalen des Klosters St. Jacob. In den nach der Publikation der beiden ersten Theile dieses Aufsatzes erschienenen Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XX., Heft 1, S. 48, erzählt D. König in seinem Aufsatz „Mainzer Chronisten, Wolfgang Trester, Hebelin von Heymbach, Benedict Gebhart, Jacob von Mainz“, daß Gebhart auch Annales monasterii S. Jacobi geschrieben habe, die sich im Besitze des Herrn Kreisrichter Conrady in Miltenberg befunden hätten. König beschreibt das Werk so: „Gebharts Annalenwerk zerfällt in zwei Theile, von welchen ein jeder mit einem Vorwort versehen ist. Das Ganze umfaßt 32 gut geschriebene Octaubogen; der Titel des ersten Theils lautet vollständig: Annales Monasterii Sancti Jacobi montis Speciosi prope Moguntiam extra muros civitatis, or-

dinis sanctissimi Patris et legislatoris Benedicti quoad fundationem variamque temporum et universorum saeculorum vicissitudinem. In der Vorrede wird die Gründungsgeschichte des Klosters erzählt, nach der von ihm stark benutzten Chronik des Priors Johann Anthoni, welcher sie bis zu den Lebzeiten seines Abtes Wilhelmus Pampeius (Pamper, gewählt am 12. Juni 1628) hinabführte. Mit dem Jahre 1055, dem Regierungsantritt des ersten Abtes, beginnt Gebharts Werk, das in annalistischer Weise bis zum Jahre 1459 reicht, wo die zweite Abtheilung seiner Annalen anhebt unter dem Titel *Annales familiares a me P. Benedicto Gebhart professo Jacobaeo Benedictino Moguntiae in Monte Specioso compilati ordine et serie ut sequitur in sequentibus de anno in annum, in quos sit praefatio*. In diesem Theil bringt der Verfasser ein nach dem Range der Ordensgeistlichen geordnetes Verzeichniß der Conventualen, welches aber nur bis zu den Jahren 1475 und 1476 geführt ist, worauf die Nachrichten in der annalistischen Weise des ersten Theils erzählt werden, nur daß die mit dem Jahre 1740 (?) abschließende Arbeit gegen das Ende hin an Breite zunimmt. *Annales familiares* wird er sie genannt haben, weil er sie nach der Vorrede „pro mea notitia“ geschrieben habe; in einem späteren Passus freilich vergißt er nicht auf den Nutzen und die Belehrung hinzuweisen, welche die Nachwelt aus ihnen ziehen könne.“

Die Belagerung von Mainz im Jahr 1689 vertrieb den Studenten aus Mainz. Er flüchtete sich in sein Heimathsdorf, wo es ruhig war; nur von ferne tönten die Kanonendonner vor der vielumkämpften Rheinfeste in die Gebirgsthäler des Taunus herein. „Ego indignus“, sagen die Scheffer'schen Nachrichten, „ante obsidionem logicus in universitate Moguntina ivi in patriam meam Ursellas, et tempore obsidionis ibidem permansi, et tormenta bellica Moguntiae explosa passim in dies andivi in patria mea 8. horis Moguntia distante, nunquam tamen ad castra Germanorum videnda ivi, quod usque modo

me poenitet propter securum et liberrimum transitum super pontes Rhenanos in castra Germanorum, ubi omnia erant in vili pretio propter accursum quotidianum mercatorum per pedes et per currus adventantium, adferentium panem et vinum, cerevisium et vinum adustum, butirum et caseum et carnem, volatilia et aquatilia, et dies in castris erat dies forensis.“

Die Deutschen hatten bereits die Contreescarpe erobert, der Sturm auf die Wälle stand unmittelbar bevor, da wendete sich der Sinn der Vertheidiger, und sie capitulirten. Am 8. September 1689 übergaben sie die Stadt, deren Umgebungen übel zugerichtet waren. Gebhart kehrte sofort zurück; überall begegneten ihm die Greuel des Krieges. „Et ego“, erzählen die erwähnten Notizen, „post obsidionem denuo ut studiosus Moguntiam veniens vidi infra Moguntiam varia adhuc cadavera in littore Rheni.“ Mit Stolz erzählen dieselben Notizen von der Tapferkeit der Deutschen und von ihrer Wachsamkeit, an der alle Ausfälle der Franzosen zu Schanden wurden.*) Auch nach der Einnahme der Stadt blieb der Krieg in der Nähe; dem Studenten der Philosophie, der zur Schule ging, begegneten die Trupps gefangener Franzosen, welche die kaiserlichen Husaren einbrachten. (S. 231 der Chronik selbst).

Es waren schwere Zeiten für die linksrheinischen Territorien, und in bewegten Worten schildert die Chronik das Elend der Pfalz. Es ist der historische Hintergrund, auf dem sich Gebharts Leben abhebt. Er schreibt zum Jahr 1691: „Patria nostra et Palatinatus theatrum belli fuit, Caesariano-Germanis Moguntiae et Gallis in arce Ebernburg residentibus, nunc his, nunc illis in parvis conflictibus victoribus. Galli tamen

*) Bei dieser Gelegenheit erzählen die Notizen auch die Geschichte von dem gefundenen Schatz, die ich in Nr. 9 des Corr.-Bl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine von 1879, S. 76, zum Abdruck gebracht habe.

non fidentes suae securitati in Ebernburg, sed obsidionem limentes ad minuendam Germanis venientibus annonam et sustentationem, ante messem veniebant et turmatim omnes fruges demessuerunt, destruxerunt cum effusione millenarum lacrymarum rusticorum oculis aspicientium haec misera fata, a quo malo nec Cicero eloquentia sua rhetorica nec sacerdos precibus nec Papa minis detinere valuisset, conclusum erat contra Manichaeos Palatinatum perdere, invertere venientibus Germano-Caesarianis pauperiem et miseram patriam devastatam relinquere. Interim Galli arcem Ebernburg in dies magis fortificabant, annonam et pecuniam tantam a vicinia et e Gallia sumentes quantum sufficiebat illis.“

Es ist ja nichts Neues, was hier gesagt wird, aber der Mann, der es schlicht und einfach in seinem schlechten Lateinisch erzählt, hat als Jüngling den Flammeerschein der von den Franzosen angezündeten Rheinstädte gesehen; die schrecklichen Pflingstage von 1689 standen an der Schwelle seines Wirkens. (S. 229 der Chronik. Es heißt da hinsichtlich der Zerstörung von Oppenheim, Worms und Speyer: — „quarum urbium flammam et incendium ipsemet Moguntiae pro tunc ut studiosus vidi“). In der Periode, in der die Furie eines grausamen Krieges so schonungslos auf der Pfalz lag, rückte Gebhart innerhalb der Mauern von Mainz langsam zu höherer Würde auf.

Am 2. Februar 1694 wurde laut der betreffenden Einträge in unserer Chronik Gebhart Novize im Kloster St. Jacob zu Mainz, Profeß am 6. Februar 1695, Subdiacon am 4. September 1695, Diacon am 17. December 1695, Priester am 19. September 1698. Ein kurzer Frieden ließ die geplagten Bewohner der Rheinufer aufathmen. Es ist bezeichnend, daß Gebhart in die Ecke einer jeden Seite seiner Chronik einträgt, ob Frieden oder Krieg ist; Pax heißt es oder Bellum. Und wie oft steht da Bellum; der Schreiber hat fast die Empfindung dafür verloren, daß Bellum eigentlich die Ausnahme sein sollte. Es war wenig Trost in solcher Zeit; langsam schleppten sich die Feld-

jüge hin; und, wenn die einst wohlhabenden Bauern sich von der schonungslosen Soldatesca ein Stück Brot erbettelten, so war die Hoffnung auf bessere Zeiten, die ihnen der Chronist in solchem Momente zuspricht, wohl keine allzu lebhaft.

Zum Jahr 1700 heißt es in der Chronik „Pax, sed in fine anni bellum oritur“. Der spanische Erbfolgekrieg brach aus. 1701 wurde Gebhart „in solatium et auxilium“ des Pfarrers Rappenecker nach Planig gesendet und führte die große Jubiläumspredigt nach Krenznach. 1702 war er den Kriegseignissen wieder näher. Er erzählt die Belagerung von Landau durch die Kaiserlichen, die Einnahme sodann und sagt: „Fui ego illo anno autumnarins in Schornsheim, et toties audiui in campo tormenta bellica obsidionis.“ Im Jahr 1703 wird die Schlacht am Speyerbach erwähnt. „Germani“, erzählt Gebhart, „ante victoriam et proelium canentes triumphum (maxime officialibus supremis in urbe Spirensi laetis et bibulis) misere occidunt dicto loco, cum quorum multis salvis revertentibus ego locutus sum.“

Im August 1703 wurde Gebhart Professor der Philosophie in Mainz, 1705 solcher der Theologie. 1708 nennt er sich Exprofessor. Er wurde krank und ließ sich nach Planig als katholischer Pfarrer versetzen, was er, wie folgt, erzählt. „A. 1710, 15 Januarii festo S. Mauri veni Planegam illuc missus a reverendissimo domino S. Jacobi Moguntiac, ut pastor Catholicorum et oeconomus vel respective cellerarins reddituum monasterii ibidem et in filiali Bibelsheim, et inveni pagum Planig medietate hominum catholicum et in medietate acatholicum, sed catholici pauperiores fuere bonis et praediis, et huc me venturum non cogitavi, sed absoluto meo cursu philosophico et theologicis anno 1708 et obtenta sanitate post gravem meam infirmitatem, in quam post cursum theologicum incidi ad mortem infirmus et a qua reconvalui 1709, ex obedientia superioris mei missus sum Planegam sanitatis meae gratia, sed qui magnum in studiis habui laborem, majorem inveni in cura

animarum mihi concredita in Planig cum adiuncto timore,annon aliis praedicando ipse reprobus efficiar.“

Der Vorgänger von Gebhart war der Pater Josef Rappenecker gewesen, der 1696 Pfarrer geworden war. Rappenecker hat bereits chronikalische Aufzeichnungen gemacht. Denn Gebhart citirt einmal (S. 241 der Chronik) ein „Manuale Planichense“ als von Rappenecker herrührend und von ihm für die Zeit vor seinem Amtsantritt vielfach benutzt.

Als Pfarrer von Planig nun hat Gebhart die Chronik der katholischen Pfarrei und des Dorfes verfaßt, deren Pergamentband die katholische Pfarrei heute noch bewahrt. Seine Tendenz bei der Abfassung ist eine weitgehende, er will die Vergangenheit, wie die Zeitgeschichte des Ortes schildern. In beiden Beziehungen ist sein Werk werthvoll. Was die Vergangenheit anlangt, hängt seine Glaubwürdigkeit allerdings sehr davon ab, inwieweit er gute Quellen benutzt hat. Auf die mündliche Tradition legt er Werth, die schriftlichen ortsgeschichtlichen Quellen hat er benutzt und natürlich viele Druckwerke zu Rath gezogen, die er gewissenhaft aufzählt. Es geht der Zug echter Wahrheitsliebe durch das fleißige, anspruchlose Werk des in Folge des allgemeinen Leides ernst gewordenen Mannes.

Die Vorrede zu seinem Werke gibt seine Tendenz. Diese „Praefatio“ lautet im Wesentlichen: „Magnos magna decent — qui vero parvi sunt ingenio et doctrina, illos parva decent et parva aggredi et attentare licebit, ne viribus impares oueri succumbant; hoc attendens ego parvitatem ingenii mei considerans, proportionatum virium mearum assumpsi laborem et exorsus sum describere gesta pag. Planig et in chronicon conferre, pagi illius qui tot saeculis meo nativo monasterio Sancti Jacobi Moguntiae in monte ord. St. P. Benedicti subjectus est et adhuc subiacet in spiritualibus et temporalibus, pagi illius qui me ex obedientia superioris mei

in tot annos et hoc quo haec scribo in decimum quintum annum parochum catholicorum et redditum hujus loci oeconomum et respective cellerarium habuit, pagi inquam illius qui tot et tantis temporibus vicissitudinibus et saeculorum varietatibus variis, ipsiusque fidei et religionis mutationibus subjectus fuit. Ad hoc opus me variae moverunt causae, quas librum hunc legendo videbis.“ Er bittet zu verbessern, wenn er sich geirrt, „quod equidem vix invenies ceu qui cuncta passim ex documentis litterariis monasterii et communitatis accurate excerpsi et annotavi . . . nec laborem hunc meum contemne, usque dum similem vel meliorem feceris.“

Im Jahr 1737 that Gebhart den letzten Eintrag in seine Chronik. Noch seine letzten Lebensjahre haben die Kriegsunruhen und die endlosen Truppendurchmärsche vergällt. Aber während wir in dem Berzweiflungsruf aus dem Jahre 1706: „Diennt omnes pax, pax, non est pax“ den gequälten, mit allen Fibern den Frieden, die Ruhe vor den Mißhandlungen einer wüsten Soldatesca erschnenden Menschen erkennen, können wir in den Worten, die der alte Mann 1735 niederschrieb: „O quanta et qualis miseria!“ nur die bloße Hoffnungslosigkeit erkennen. Das Volk hatte den Glauben daran verloren, daß es auf Erden überhaupt noch besser werden würde. *)

*) Was das Kriegselend vergangener Tage betrifft, so kann man sich daselbe überhaupt nicht schwer genug denken. Die Zeiten waren hart, und menschliches Gefühl für fremdes Leid fand selten Platz in den rauhen Herzen der Kriegsführenden. Als der Typus jenes Elends hat uns immer die erschütternde Erzählung Wilibald Pirtheimers in seinem Schweizerkrieg erscheinen wollen. Pirtheimer, welcher das Rätinberger Contingent führte, kam eines Tags auf dem Marsch an ein zerstörtes Dorf (1499). Vor demselben bemerkte er mehrere, etwa vierhundert Kinder, Mädchen und Knaben. Zwei alte Weiber treiben die Schaar wie eine Herde vor sich hin. So elend war das Aussehen der Kleinen, daß es den humanen Pirtheimer mit Schauer erfüllte. Der unselige Haufe zog auf eine Wiese; da stürzten die Kinder hin, rissen Pflanzen aus und verzehrten sie mit Eifer. Pirtheimer erkundigte sich bei den Führerinnen der Schaar. Die Väter waren im Krieg erschlagen, todt die Mütter oder, verschollen,

Gebhart starb am 18. Februar des Jahres 1738. Ihm folgte Pfarrer Küssel, der die Chronik nicht fortsetzte. Dagegen führte sie der zweite Nachfolger, der 1741 ernannte Peter Scheffer von Kostheim fort.

IV. Die Planiger Chronik.

Indem wir uns anschicken, im Nachstehenden auf den die Ortsgeschichte von Planig betreffenden Inhalt der Chronik des Wönches von St. Jacob in Mainz und späteren Planiger Pfarrers P. Gebhart einzugehen, senden wir die Bemerkung voraus, daß wir die oben erwähnten abschriftlichen Aufzeichnungen seines zweiten Nachfolgers in dem Pfarrhause zu Planig auch fernerhin in unsere Darstellung zu verflechten haben, und daß wir in dieselbe noch verflechten möchten einige archivalische Stücke, die sich in dem Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt befinden. Als Eintheilung unseres Stoffes behalten wir die chronikalische bei, indem wir die Jahrezahlen an die Spitze der einzelnen Nachrichten setzen, ein Verfahren, welches dem Character der Quellen entspricht und auch am besten gestattet, da, wo es sich empfiehlt, die Ausdrucksweise derselben beizubehalten. Die Sprache der Chronik selbst wird den Dingen vielfach Reiz und Farbe verleihen; in der Naivetät des schlechten Latein birgt sich ein Stück der Persönlichkeit des Schreibers; dabei muß man sagen, auch in der stylistischen Barbarei, in welcher die Sprache hier vor uns erscheint, bewahrt sie die Kraft, die Seele des Sprechenden hervortreten zu lassen.

Wir beschränken uns in unseren Mittheilungen auf das 17. und 18. Jahrhundert, da für die frühere Zeit die Chronik nicht genug originalen Interesses bietet. Was aus dem 16. Jahrhundert bemerkenswerth ist, wie die Herrn von Planig, die von Löwenstein, im Jahr 1567 die Reformation in ihrer Herrschaft

zerstört die Wohnungen. Der Hause war viel größer gewesen, Hunger und Seuche hatten ihn gelichtet, und sie alle hofften, daß auch sie bald der Tod abhole.

eingeführt haben, ist unseren Lesern bereits aus dem II. Abschnitt bekannt geworden. Unsere Arbeit wird von nun an sein eine nach Jahren geordnete Aufzählung des aus den obigen drei Quellen geschöpften Wissenswürdigen aus der Geschichte von Planig im 17. und 18. Jahrhundert. Diesen Abschnitt möchten wir in zwei Theile zerlegen und den ersten Theil mit dem Beginn des Krieges von 1688 schließen.

1. Das 17. Jahrhundert bis zum Jahr 1688.

1607. Comes de Falkenstein et Löwenhaupt arrestat decimas nostras in Bibelsheim*), quae causa, ad cameram imperialem Spirensis devoluta, terminata est in favorem nostrum cum restitutione decimarum et soltione expensarum a parte comitis causa cadentis, qui comes fuit tantum vasallus super pagum Biebelsheim.

1613. Der Chronist klagt über die Schulden, insbesondere die Bürgerschaftsschuld, mit welchen die Herrn von Löwenstein die Gemeinde belastet hätten.

Er spricht überhaupt oft von den Schulden der von Löwenstein. Duravit haec gravis causa in et cum magnis communitatis sumptibus usque ad annum 1655, quo anno nobilis baro de Schoenborn Philips Erwin pagum Planig in feudum suscepit et debita Löwenstein persolvit. Nun könnten, meint er ironisch, die Bürgen ihren Receß an Löwenstein nehmen.

1614 fuerunt in Planig ad centum et viginti iuocolae, bei 120 Hausseß, inter quos multi opifices et plures vini cultores fuerunt, prout inveni et legi in documentis et manuscriptis variis.

1614, 6to Martij moritur hic Johannes Dremmer parochus Lutheraans in Planig 23 annis, fuit hic tertius parochus Lutheraans a tempore Lutheranismi hujus pagi.

*) Biebelsheim gehörte im Mittelalter zu den Besitzungen der aus dem Reichsministerialengeschlechte der von Bolanden ausgehenden Herrn von Falkenstein. Es theilte dann die wechselnden Schicksale der Grafschaft Falkenstein bis zur Neuzeit. Corr.-Bl. 1879 Nr. 1 S. 3.

1616 u. 17. Hisce temporibus hat es alhier in Planig unterschiedliche Feuer-Kammern gehabt, in welche die Wein sind gelegt und in solchen Feuerkammern als in einer Feuer oder badwarmen Stuben seind gefeuert worden, wovon sie edel vnd süß worden, wie dann Bacherach wegen gefeuerten Wein renommirt, sed hic mos inolevit, ego adhuc locutus sum varie cum ejusmodi hominibus notitiam habentibus hujus rei, qui viderunt qualiter nova vina seind gefeuert worden.

1618. Im Nov. erscheint ein großer Comet. Der 30-jährige Krieg beginnt.

1619. In messe 4 septimanis passim pluit cum magno damno fructum terrae, vnde de messe per inquilinos Planigenses certo canone collecto remissa sunt decem maltera.

1620. Der Spanier Spinola kommt in die Pfalz, erobert Kreuznach und die Burg Kauzenberg und setzt Don Verdugo dort zum Commandanten ein. Die Pfalz wird als Feindesland behandelt und fällt den Soldaten zur Beute. Sicut et frumenta nostra in Planig 191 maltera abducta sunt. In Kreuznach wird das Kaiserliche Kammergericht für die untere Pfalz eingesetzt. Die Kaiserliche Herrschaft dauerte 12 Jahre, bis die Schweden austraten und Deutschland siegreich durchzogen. 1631 und 1632 eroberten sie Mainz, die Pfalz und Kreuznach. Aber 1635 kamen die Kaiserlichen und Spanier wieder. Victores manent pulsus Svecis et confederatis e Palatinatu et Xuach*), habitis variis inter se conflictibus, nunc hic nunc illis victoribus, sicut et in hoc pago varii habiti sunt parvi conflictus variis occisis, ut saepe audivi et cadavera meo tempore hinc inde in hortis et atriis effosa testantur a me ipso visa.

1621. Die Gemeinde Planig, pressa propter motus bellicos, verpfändet ihre Obermühle um 1400 Fl.

*) Gebhart schreibt die Stadt Kreuznach fast immer so.

1624. Der lutherische Pfarrer Georg Saeres (Kreß) aus Bibelsheim stirbt, und es folgt Michael Hünerfänger, per quadrantem anni habitans in domo nostra alten Zehent hoff usque ad discessum viduae relictæ, et peste hinc inde in domibus grassante sopita et cessante.

1625. Am 19 Juli 1 Uhr Nachts stirbt Bernhart von Löwenstein auf seinem Schlosse Rauneecken, ein alter Mann, „relinquens post se debita multa et septem proles Lutheranos“, sagt der ihm nicht gewogene Chronist. Drei Söhne stritten um das Lehen Manig; belehnt wird 1627 Georg Friedrich. Die Anderen behaupteten, er sei unfähig, da er den Tod seines durch den eigenen Schwager erstochenen Bruders Johann Wilhelm Christoffel nicht verhindert habe.

1631. Aus diesem Jahr enthält der Fascikel Gr. Haus- und Staatsarchivs: „Acta das Jus Reformandi in Mainz, in specie die Einführung des katholischen Gottesdienstes daselbst 1631 zc. 1760“ einige Aktenstücke, die wir z. Th. im Regest wiedergeben:

1631, 26 Januar. Schreiben Abts Wilhelm vom Jacobskloster an Graf Franz Christoff von Daun zc. Grafen von Falkenstein zc. zc. Da der Kurfürst ihm befohlen habe, die ihm (S. Jacob) zuständige Pfarrei in dem seinem Kloster eigenthümlichen Flecken zu Manich, welchen Fleckens vogteiliche Obrigkeit allein die von Löwenstein vom Kloster zu Lehen getragen, nach Abschaffung des evangelischen Predikanten Michael Hünerfänger mit einem katholischen Pfarrer zu versehen, und da das Falkenstein gehörige Bibelsheim seit undenklicher Zeit ein Filial von Manich sei, so verseehe er sich, daß der Adressat nicht dagegen sein werde, daß der von ihm ernannt werdende Pfarrer auch Bibelsheim verwalte.

1631, 7 Sept. Erlaß des Kurfürsten von Mainz an den Domdechanten und in spiritualibus vicarium. Abt Wilhelm von St. Jacob habe ihm mitgetheilt, daß sein Lehmann Hans Wolff von Löwenstein die Reformation und katholische Pfarr-

bestellung im Dorf Planig ferner nicht hindern wolle. Der Empfänger soll auf Bestellung eines Seelsorgers bedacht sein.

1631, 18 Sept. Domdecan Friedrich von Sickingen an den Abt von S. Jacob. Jener fordert diesen zur Präsentation für Planig auf.

1631, 23 Sept. Schreiben des Abts Wilhelm an Michael Hünerfenger zu Planig. Da der Kurfürst von Mainz beschlossen habe, zu Planig die katholische Religion einzuführen, so seien seine Dienstverrichtungen nicht mehr vonnöthen, und er solle sich nach einer andern Gelegenheit umsehen.

1631, 28 Sept. Schreiben Abt Wilhelms an Michael Hünerfenger, gewesenen Pfarrer zu Planig. Er thue wohl, daß er auf seine Stelle in Geduld resignirt. Er soll noch 2 Monate im Pfarrhaus wohnen dürfen, sich aber der Kirche und des Predigens enthalten. Er habe ihm die Pfarrei Weinsheim nicht fest, sondern nur bedingt versprochen.

1631, 25 Sept./5 Oct. Die Gemeinde Planig an den Abt von Jacobsberg. Es würde ihr schwer fallen, die so lang gehabte evangelisch-augsburgische Confession zu verlassen, und anjeko die römisch katholische Religion anzunehmen. Sie bitte um gnädige Belassung der ev. Religion, „darbey wir sambt unseren Weib vnd Kindern bis dahero auferzogen“. — Es liegt noch eine Petition der Gemeinde vor, worin sie um Belassung der evangelischen Religion bittet.

Ein vielfach beschädigtes Actenstück enthält einen Protest der von Löwenstein auf Grund des Augsb. Religionsfriedens.

1631, 6 Oct. Appellation Johann Wolfgangs von Löwenstein, Notariatsinstrument.

1631, 6 Oct. Appellation Johann Wolfgangs von Löwenstein Namens seines Bruders Johann Ludwig vor einem Notar zu Speier, da keiner von Mainz sich dazu gebrauchen ließ. Er citirt obigen Brief vom 23 Sept. 1631. Die Appellation wurde 13/23 Oct. dem Abt von St. Jacob insinuirt, um 3 Uhr im

Sommerhaus des Klosters vor 2 Zeugen, Anastasius Bechtolfen, Gerichtschöffen, und Simon Wolke, beiden Rheingräf. leibeignen gehuldigen Unterthanen von Werstat.

Wir fahren nun in der Gebhart'schen Chronik weiter fort.

1639. *Dubius eventus belli nunc huic nunc alteri favet. Continuat bellum Svecico-Gallicum, expugnantur urbes, incinerantur huic inde pagi, accumulatur miseria miseriae, tot in bello occiduntur homines, ut horrescant campi madefacti tam copioso sanguine occisorum.*

1642. *Alzeia in Palatinatu inferiori, una hora ab Odenheim, 4 horis a Xbach, 6 horis a Moguntia pluit sanguine, ejus guttae ceciderunt et corpora defunctorum e coemiterio extra urbem posito prope Alzei visa sunt cum stupore ad portam Alzei ire clamantes wehe, wehe, wehe, quae fuerunt signa continuati belli mali prognostica: vide Theatrum Europaeum Tom. 4. fol. 697 et 972 et Topographiam Palatinatus auctoritate Mattaeo Merian, quos auctores legi hic in Planig a gratioso d. domino de Hundheim, archisatrapa in satrapia Kreuznach mihi ad legendum commodato 1713, 14 et 1715 et sequentibus annis.*

27. Febr. Johann Wolfgang von Löwenstein bittet von Neuem, ihn mit Planig zu belehnen.

1647. *Lege, audi posteritas parvum conventum S. Jacobi Moguncie, propter miserandum 30 annorum habitum bellum pauci vel nulli assumebantur, et tamen ut vix morimur ita et tunc mortui sunt. Reverendissimus abbas Marcus Ludwig hic professus, aliis sacerdotibus hic professis passim omnibus mortuis, superest; adfuerunt cum rmo abbate 4 patres et 5 fratres.*

1651. 20 April. Der Abt von St. Jacob schreibt an die Gemeinde Planig als Antwort und befiehlt ihr, seinem Vassallen, dem Junker von Löwenstein, die verlangten Dienste zu verweigern, wegen der vielen Schulden, die er auf den Ort und die Unterthanen gehäuft.

In tanta paupertate monasterium S. Jacobi hoc anno et sequentibus annis fuit propter causas priori anno allegatas, ut neo-rmus nec omam vini in cella invenerit, imo viuum pro legenda missa et celebratione in civitate per mensuras emerit (hi sunt fructus belli).

Rmus abbas mittebat semel pallium suum ad sartorem in urbe ad reficiendum, et sartor pallium extradere noluit usque ad solutionem perceptam.

1653, 15 Febr. Johann Wolfgang von Löwenstein, der letzte männliche Sprosse eines Stammes, der dreihundert Jahre Planig zu Lehen hatte, bittet den Abt von St. Jacob um Erneuerung des Lehens. Für 400 Gulden will er sofort darauf verzichten. Das ist geschehen 1655, und Gebhart hat den eigenhändigen Brief Johann Wolfgangs gelesen.

24 October. Johann Wolfgang bittet aufs Neue unter Berufung auf seine Armuth.

16 November. Der Abt von St. Jacob schlägt dem Erzbischof von Mainz den Graf Behlen als Vasallen für Planig vor, da sich derselbe wegen seines Besitzes in Brexheim und Winzenheim in der Nähe Planigs dazu eigne, aber der Abt empfängt die Erlaubniß nicht. Der Erzbischof offert unum de familia sua baronum de Schoenborn.

1654. Johann Wolfgang von Löwenstein resignirt auf all' sein Recht an dem Lehen Planig für 300 Imperialen.

1655, 11 Mai wird diese Abfindungssumme ausbezahlt.

Während der Eintrag in den Aufzeichnungen von Scheffer noch zu 1655 dieses constatirt, hat die Gebhart'sche Chronik selbst noch folgenden Eintrag: „Friedrich von Löwenstein hat Planig 1567 Lutherisch gemacht. Bernt von Löwenstein (superioris filius) hat Planig in Schulden gebracht. Johann Wolfgang von Löwenstein hat Planig ins Verderben gebracht. Hat keinen männlichen Erben, wohl aber 7 Fräulein hinterlassen; ein reiche Erbschaft an Kindern und größte Armuth

an Gütern. O felicissimus pagus Planig tempore religionis catholicae ante annum et anno 1566... Ecclesia instructa erat 3bus sacerdotibus, paroeho et 2 altaristis, communitas nec unico obolo gravabatur debitis, propriis insuper gaudebat redditibus molendini et pistrini, sed fuimus Troes, omnem felicitatem in spiritualibus et temporalibus absumpsit vasallus Lutheranus, insuper tot mille florenorum debita contraxit, in quibus deventavit subditos in Planig et irretiavit, ut cautionem fidejussoriam posuerint pro vasallo; quibus debitis pagus usque modo vexatur, gravatur, premitur, opprimitur, submergitur, vix unquam priori restituetur felicitati, proprium communitatis molendinum superius et pistrinum ad solvenda haec Löweusteiniana debita oppignoravit et respective vendidit neovasallo baroni de Schoenborn, qui usque huc illa possidet.

Hoc anno pago Planig depauperato, catholica religione per 90 passim annos exulante hic et emortua, spes felicioris arridet temporis, et reviviscit catholica religio per neovasallum catholicum, eum licentia et bona venia Lutheranorum huius loci catholicam religionem introducens et reverendos patres Kreuznaci instituit Pastorem.“ An Sonn- und Festtagen sollten sie den wenigen Katholiken in der Kirche am Marienaltar Gottesdienst halten. Die Lutheraner erlaubten es, was sie später oft gerent hat. Der Franziskaner von Kreuznach Christophorus Beck wurde katholischer Pfarrer. Nur 4 Häuser waren katholisch, prout saepius ab hominibus prout et adhuc viventibus audivi. Die Katholiken waren 8—9 Häuser. Das war die ganze Gemeinde nach dem dreißigjährigen Krieg.

Die Verarmung des Vasallen von Löwenstein wird von Gehhart auf den Religionswechsel zurückgeführt. Er suchte sich Geld von den Untertanen durch Zwang zu verschaffen. Nobilis hic de Löwenstein aliquoties ex arce sua Rannecken huc veniens ditiores convocavit, paupertatem suam fassus, subsidium et auxilium pecuniarium submisit petiit, quo denegato ditiores

suos subditos funibus rhedae alligavit, ut eos sic cogeret, sed quidam ex communitate audacter accesserunt, in faciem resistentes suos liberarunt. Die Einwohner supplicirten darauf beim Abt von St. Jacob um Hülfe, welcher den grimmigen Vasallen zum Abstecken von seiner Gewaltthat und zur Bezahlung der von seinem Vater gemachten Schulden ermahnte.

1655, 21 junii. Familia baronum de Schoenborn masculinae lineae in fendum recepit pagum Planig. Philips Erwin liber baro de Schoenborn, consiliarius intimus electoris Mog. Johannis Philippi de Schoenborn (archisatrapa in Steinheim), investitus est, qui in laudemium obtulit neo-reverendissimo tria millia et 500 Rthlr., qua pecunia neo-abbas depauperato per 30 annos monasterio S. Jacobi in bello succurrit, miseriam sublevat, bona oppignorata redemit, in priorem culturae statum reponit, debita persolvit, collabentia aedificia reparat etc.

Unsere Chronik enthält eine Specification der Schulden, welche Freiherr von Schoenborn für die Unterthanen in Planig bezahlt habe. Es sind im Ganzen 2885 fl. Es heißt dabei: „Sit abgeschrieben von P. Benedicto Gebhart ab anno 1710 pastore vnd Clösterlichen oeconomo in Planig Mppria.“ Als Schönborn Planig an Böhlen übergab (s. u.), machte die Gemeinde eine Gezeurechnung von 10,000 fl. wegen excessiver Frohuden u. a. Sie behauptete, die Leute wären zu so vielen Frohuden gezwungen, ut multi agri inculti mansissent, homines et jumenta passim periissent. Et adhuc sub judicis est, so schließt der Schreiber seine Nachricht, was wir ihm Angesichts des damaligen Geschäftsgangs bei der Justiz im heiligen Römischen Reich gerne glauben wollen.

1661. Festo S. Bartholomei ob variorum dierum pluvium subsequitur magna aquae inundatio in vicinia Krenznach et Planig, cujus pagi rivus ita crevit, ut domum ibi nostram et horreum (der alte Zehnthof, wie die Hofraithen nach-

(her bezeichnet wird) nostrarum variarum specierum frumentis plenum inundaverit.

1664. P. Petrus Klapperbach cellerarius in antmuo ponitur et mittitur in Planig ut oconomus et pastor paucolorum Catholicorum in Planig, qui ab anno 1656 denuo habuerunt divina in ecclesia Planig a PP. Franciscanis Xnacencibus servata, e qua ecclesia Planig Catholici centum annis expulsi sunt a Lutherano vasallo Löwensteiu ab anno scil. 1567 usque ad 1656. NB. R. P. Petrus Klapperbach fuit primus de monte S. Jacobi expositus, antea nuquam quidam de monte S. Jacobi ad parochiam vel ad locum extra monasterium positus fuit, sed omnes in monasterio manebant vel ad aliud monasterium mittebantur, causa vero, quare R. P. Petrus Klapperbach resignaverit cellerariam Mognucie et iverit in Planig, fuit, quia valde abstemius fuit, vix parum vini bibere potuit, quod pro cellerario S. Jacobi non quadrat, ceu qui omni passim die hospitibus inservire debet vino et mensa strata.

1666. Pestis invadit et inficit universam hanc patriam paucis pagis salvis remaneutibus, sed cunctis passim infectis plus minusve. Es starben in Bingen 2000, in Rüdelsheim 1000, in Kreuznach 1800, in Planig 110, nach anderen 136. Nur 120 Bewohner blieben hier am Leben. Die Seuche kam vom Niederrhein und zog von Ort zu Ort. In Planig bemerkte man sie zuerst um Ostern, einige Menschen starben damals, andere dann während des Verlaufs des Sommers. Den höchsten Stand erreichte die Krankheit zur Zeit der Weinlese; sieben Leichen wurden am Michaelstag begraben. Homines maxime mortui sunt ceu infecti peste in locis profundioribus, paludosis, ad rivos habitantes. Gebhart hat mit vielen Menschen gesprochen, die erkrankt gewesen waren; dieselben haben ihm verschiedenes von der Seuche erzählt.*)

*) Wegen des Auftretens der Pest in Rheinhessen s. noch Fall, Heiliges Mainz S. 196 und Ernst Börner im Archiv für Hess. Gesch.

1668. Philipp Erwin von Schönborn stirbt und hinterläßt 5 Söhne. Darunter Lotharius Franz ex post Elector Mog., quem ego ab anno 1695 toties vidi. Investitur primogenitus ut vasallus (Melchior Friedrich ex post consiliarius intimus et satrapa in Steinheim), sed sub certa conditione et cum consensu monasterii vendidit 1676 vasallatum suum Planig comiti de Vehlen.

Dux Lotharingiae ante 3 annos bello infestavit electorem Palatinum Carl Ludwig Calvinist. ratione comitatus Falckenstein, ad quem pertinet Bibelsheim (qui pagus est filialis ecclesiae Planig). Comitatus dictus fuit feudum Lotharingium et ad pagos illos multi Palatini rustici facti sunt incolae, qua causa elector Palatinus petiit passim jus superioratus, jus collectandi, conscribendi milites etc. Tandem oritur bellum atrox inter hos 2 Principes et 1668 anno, 26. 7bris oritur atrox bellum inter Palatinum, qui castra habuit in monte Dromersheim et Ockenheim, et Lotharingos (qui ante 5 et 4 et 3 annos contra Turcos pugnabant, in auxilium caesaris tunc missi), castra metantes in campo Budesheim. Caeduntur Palatini infra montem et vineas Dromersheim et Ockenheim in et supra et infra viam regiam ad 6imo 7000, fugit Palatinus, quem insequitur Lotharingus, sed per adventum legati caesarei (Kaiserlicher Herold) jubentur deponere arma, et citantur ad caesaris dieasterium bellium, et 1669, 21 jan. causa inter illos deposita, ineunt pacem Heilbronnae. Der Bachrachter Landauschuss (Pfalzisch) ist fast alle a Lotharingis nieder gemacht worden; ante initium praelii audiebantur Lotharingici tubicines et alia instrumenta bellica musica in harmonya. O! unüberwindlicher Held

XIV, S. 264 und im Correspondenzblatt des Gesamtvereins, der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1878 Nr. 11 S. 89. In dem Kirchenbuch von Rommenheim, das der evangelische Pfarrer Nolther zugleich als Chronik behandelt hat, beginnt er den Eintrag vom 18. Januar 1666 mit denselben schrecklichen Worten: Pestis invasit.

S. Michaël. Locum praelii toties vidi, transivi et cum variis ex post locutus sum, qui prope et in praelio aderant et mortuos altero die praelii sepeliebant.

1675. Pater Elias Bingel oeconomus et parochus in Plaueh sed a Lutheranis ibidem contra catholicam religionem seditiose insurgentibus expellitur ex ecclesia festo 3 regum, ut sacrum in Bretzenheim legere et audire debuerint Catholici, manentque expulsi ab ecclesia Plaueh usque ad 1685.

Crevit vinum in parva quantitate et acetosum, non potabile.

1676, die 19 Maj. Novus vasallus Ferdinandus Godefredus comes de Vehlen investitur prima vice super pagum Plaueh et 21. Maji venit Planegam et possessionem accipit in omni solennitate juris. Pagum Plaueh familia baronum de Schoenborn 21. junii 1655 in feudum maselinum accepit sub certa conditione, cujus familiae primus vasallus fuit Philippus Erwinus de Schoenborn, cons. intimus electoris Moguntini Joannis Philippi et satrapa in Steinheim, sed dictus liber baro de Schoenborn feudum vel dominium utile cum consensu monasterii vendidit comiti de Vehlen, quos contractus toties legi, sed et parte comitis de Vehlen adimpletus est contractus.

1677, 13 8bris ist Ferdinand Gottfried Graf von Vehlen super pagum Planig ut vasallus investitur worden, priori anno prima vice a rino defuncto investitus, et nunc secunda vice a neo-reverendissimo abbate.

(Familia) penitus emortua extineta est 1733 8bris, dum ego P. Benedictus, qui hoc scribo, fui in Planig habitans, ad concionem funeralem et sacrum funebre in pago Bretzenheim habitam invitatus fui. Bretzenheim und Winzenheim gehört den Vehlen als kölnisches Lehen.

Scheffers Abschrift erzählt die Geschichte des Hauses, wie es sich seit 1677 verzweigt. Zwei Sprossen fallen 1717 vor Neugrad. Der Graf Alexander hat einen Sohn, der früh stirbt,

und eine Frau, eine geb. Gräfin von Westerloh, cum qua in Bretzenheim locutus sum, et invitatus prandium sumsi. Das Haus starb aus, und hätte das Kloster St. Jakob auch noch wohl über 21,000 fl. Unkosten und rechtmäßige pretension an Grafen Alexander Otto wegen Planich zu fordern, sed vade ad sepnlehrum et pete, vide speciem facti super pagum Planich impressam.

1678. Der Chronist handelt von einer neuen Orgei. Die Stricke, die gezogen werden mußten, saepe ego trahere debui.

1679 stirbt Carl Ludwig von der Pfalz, einen Sohn hinterlassend, der anno 1683 stirbt. Princeps prudens sed pauculos in urbibus suis et Palatinatu catholicos residuos mire vexans, durius quam in Judaeos tractans, quibus libere indulisit visitare synagogas suas, sed catholici pauculi hinc inde in Palatinatu apostatante residui diebus dominicis et festivis ad suas hinc inde ecclesias in aliorum dominio positas ire volentes sub multa medii foreui licentiam a sectariis petere debebant, a quibus saepe mire delusis risibus exagitati licentiam non impetrarunt, veritatem hic seribo, eum quam a multis catholicis audivi, quibus contigit, dum 1696 et sequentibus annis in Palatinatum veniens toties audivi, dicitur tamen hanc duram insolentiam potius a consiliariis principis hujus, parochis Calvinisticis, praedonibus pagorum, profluxisse, qui pari inclementia Lutheranos in Palatinatu vexabant, quorum erat intentio unam et eandem in Palatinatu habendi religionem Calvinisticam, quae religionis Catholicae vexatio et persecutio in Palatinatu perseveravit usque ad ann. 1685 ad adventum catholici principis in Palatinatum de domo Neoburgica.

1685. Religio Catholica in Palatinatu passim emortua reviviscit ope et auxilio regis Galliae, varias praetensiones contra palatinatum formantis et sub praetextu hoc Catholicam Religionem introducens in pluribus locis et 22 febr. Cathedra S. Petri in pago hoc Planig (ubi Catholici 1675

in festo 3 regum ab acatholicis exclusi sunt et usque modo manserunt) reintroducuntis, missis ab arce Muschel Lansberg 9 militibus cum officiali Gallo, et Lutheranis aufugentibus nec clavim ecclesiae extradentibus, per fenestram intransibns et aperta janua, pulsu et compulsu habito divina servantes cum cantu „Tedeum laudamus“; sacrum servavit R. P. Severinus Franciscanus Homburgo hoc missus ab intendante Gallo. In signum longaevae memoriae dabatur cuilibet Catholico puero praesenti similago, a quibus toties andivi. Quique nequiores Lutherani ex post capiuntur a Gallis et incarcerationantur in Muschel Lansberg usque dum meliora sapiaut, cum intentatis miuis ad triremes damnandos nisi pauculos Catholiceos in Planig in quieta possessione religionis Catholiceae reintroductae permittant et competentiam parochialem et scholam cum Catholicis aequaliter dividant, ad quae et maiora mala evitanda Lutherani recessum religionis erigunt cum Catholicis huius loci, qui usque modo cum religione Catholica perduravit, qui contractus toties descriptus et notatus hic superflue poneretur.

Der Chronist ist dem einen der eingeferkerten Lutheraner besunders abgeneigt, dem Berg Mohr, qui uxorem suam Catholicam vi et verberibus coegit, ut Lutherana facta sit, qualis et mortua est hic meo tempore, me in lecto aegritudinis suae vocante, sed proles Lutherana cum aliis impediverunt accessum mihi. Omnium nequissimus, Adam Schneider, entzog sich der Französischen Gefangenschaft durch die Flucht.

1686. Ungeheure Massen von Mäusen zerstören die Ernte. Das Naturereigniß erschien den Menschen als ein schlimmes Zeichen. Und ihre Ueberzeugung wurde gestärkt, als zwei Jahre später der Krieg wieder seinen Todeszug durch die Lande machte. 1688 stauden die Franzosen in Planig.

Die Mäuse erschienen auch dem Chronisten Gebhart als ein Zeichen des Himmels. „Item contigit“, sagt er, „1711 et 12 cum muribus et bello.“ Wir wollen diese abergläubische

Furcht einer geplagten Zeit nicht allzu sehr verübeln. Noch hatte sich das Land nicht erholt von den Schlägen, die es in dem greulichsten aller Kriege, die je deutschen Boden mit Blut und Thränen getränkt, dem dreißigjährigen, getroffen. In den Grenzgebieten am Rhein war es auch nicht einmal seit dem Westphälischen Frieden andauernd ruhig gewesen. Und die Hoffnungen in die Zukunft waren trüb genug. Hielten doch die Franzosen auf Grund ihrer Reunionsansprüche seit den letzten Jahren ganze Deutsche Gebiete unter ihrer Oberhoheit.

Das freilich, was der Schluß des Achtzigerjahrzehnts an Greueln bringen sollte, hätte man auch aus den erschrecklichsten Zeichen und Wundern nicht prophezeien können.

IV.

Das große Hubgut des Wormser Andreasstiftes in der Mark Lampertheim.

Von
L. Frohnhäuser.

In der Nähe von Lampertheim lagen vordem die nun längst ausgegangenen Dörfer Bischofsheim, Glesweiler und Fischerhausen.¹⁾ An allen diesen Orten hatte das Andreasstift das Zehntrecht. Dem genannten Stift war die Pfarrkirche zu Lampertheim incorporirt.

Bischofsheim wird 1068 als *curtis* genannt, 1141 als *villa*. Das Andreasstift hatte u. A. auch ein sehr großes Hubgut in Lampertheimer Mark, zu welcher auch das Glesweiler Hubgut gehörte. Während Bischofsheim selbst längst ausgegangen ist, so daß nur ein leise Sage davon und diese in ihren letzten Ausklängen in dem Volke lebt, ist das Hubgut, welches zu diesem ausgegangenen Bischofsheim gehörte, erhalten, bis auf die Wiesen von etwa 10 Huben, welche dem „fressenden“ Rhein zum Opfer fielen.

Von diesem Hubgut wollen wir in Nachstehendem reden. Aus 1141 haben wir folgende Bemerkung: „in villa Biscouesheim siti sunt XIII mansi, qui persolvunt CXL maltra sili-

¹⁾ Vgl. Dr. Schenk zu Schweinsberg, im Arch. f. hess. Gesch. XIV. II. 435, 759.

ginis in die S. Remigii“.) Vielleicht haben wir hierbei an das große Hubgut zu denken.

Das Hubgut des Andreasstifts umfaßte 28 Huben zu 48 alte Morgen; der alte Morgen mißt etwa 540 Rftr., so daß also die Größe jeder Hube mehr als 65 Normalmorgen betrug. Das ganze Gut umfaßte also eine Fläche von ca. 453 $\frac{1}{2}$ Hectar.

Das sog. „Hinterort“ des Dorfes Lampertheim, sowie die beiden Neugassen, die Petersgasse, Friedhoffstraße, die Häuser in der Sandlaute und Viehtrift, sind in dieses Gut hinein-gebaut. Das Gut erstreckt sich von Lampertheim waldwärts, bildet, Wiesen abgerechnet, ein zusammenhängendes Ganzes und wird begrenzt von der „Mannheimer Straße“, dem Dorfe selbst, der „Trift oder Fähr“, ferner von der „Oberlacher Gewann“, von der Birstadter (Bogheimer-Hof) Gemarkungsgrenze, von den „Ruthen“ (diese waren vordem Wald) und den „Klespern“. Letztere, das ausgegangene „Glesweiler“, gingen von den Wormser Bischöfen zu Lehen.

Wie die beigegebene Kartensciçze, welche sich genau an die Arbeiten des Renovators Jungl, 1753, 1754, anschließt, ergibt, war das Gut in verschiedene große Abtheilungen zerlegt:

1. Im Falkenflug und Seehens Grund.
2. Im oberen Haidengraben und oberen Rosenstock.
3. Im unteren „ „ unteren „
4. Am Willen Weg.
5. Die Graue-Stein Gewann.
6. Die Rüstentheck.
7. Die Bäumelgewann.
8. Die Hubgärten.
9. Die Hubwiesen.

¹⁾ Paur. Hess. Urk. II Nr. 6, S. 13.

Welches war der leitende Gedanke bei dieser Eintheilung des Guts? Es scheint, als ob man die Feldstrecken von gleicher Bodenbeschaffenheit und Güte zusammengehalten habe, und als ob die Entfernung vom Dorf bei der großen, sowie auch bei der engeren Eintheilung des Guts im Auge behalten worden wäre. Jede der großen Hubgewanne war in 28 Theile getheilt. Die Zeichnung veranschaulicht das für Nr. 1—6, 8. Wie es mit Nr. 7 Bäumelgewann gehalten war, ist unbekannt; ebenso mit den Theilen des Hubguts „ober dem Dorf“ (nun längst mit Häusern bedeckt und zu Sandgruben gemacht) und „am Weinheimer Weg“.

Greifen wir zur Veranschaulichung Hube Nr. 14 heraus. In jeder Hubgewann lag der dazu gehörige Feldtheil Nr. 14, und zwar in jeder Gewann von anderer Größe, es gehörte dazu der 14. Subgarten, die 14. Subwiese.

Aber obgleich nun alle diese Feldtheile von verschiedener Größe waren, so war das Feld dennoch so eingetheilt, daß jeder Hübnler in Summa 48 alte Morgen hatte, daß also eine vollständige Gleichheit in Beziehung auf die Größe des Besitzes und — wenn unsere Annahme der Zusammenhaltung der gleichwerthigen Güter begründet ist, und sie ist es höchst wahrscheinlich Weise — auch eine völlige Gleichheit bezüglich der Qualität der Huben bestand.

Da nun durch so gleichen Besitzstand auch ein gleicher Viehstand bedingt war, also auch die Weidebenutzung, dazu die Waldnutzung bezüglich Weide und Holz eine gleiche war, so ergibt sich das Bild einer Bauerngemeinde von 28 Hubenbauern, welche in vollständig gleichen Besitzverhältnissen neben- und beieinander lebten.

Die „Subwiesen“ waren die heute sog. „Lissen“. Sie lagen in der Nähe des Dorfes Bischofsheim. In 1753 waren nur noch die 20 ersten Subwiesen vorhanden, Nr. 21—28 waren damals bereits dem Rhein verfallen. Auch hier hat also eine Grundtheilung stattgehabt und nicht etwa, wie man

das sonst trifft, eine gemeinsame Aberndung mit dann folgender Theilung der Heurescenz nach Wagenladungen.')

Da man auch hierorts die Drei-Felderwirthschaft übte, nämlich einen Theil des Feldes als Brache liegen ließ, den zweiten mit Winterfrucht, den dritten mit Sommerfrucht bestellte, so war dadurch die Eintheilung des ganzen Gutes in drei große Gruppen geboten, Gärten und Wiesen abgerechnet. Darüber haben wir keine urkundlichen Nachweise, aber ein Blick auf die Karte dürfte uns über diese Gruppierung kaum im Zweifel lassen. Es ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit als:

1. Gruppe: Graue-Stein Gewann, Bäumelgewann, Rüstehed,
2. Gruppe: Falkenflug, Seehens Grund,
3. Gruppe: Rosenstöcke, Haidegraben, Gillenweg.

Jede dieser Gruppen war mit einem Zaun von der andern abgegrenzt gewesen, d. i. der „fribde“ (Fried) des Weisthums. Das war nothwendig, weil die Brache als Viehweide diente und dem Einbrechen des Viehs in die bestellten Felder gewehrt werden mußte. Man erinnert sich hierorts noch sehr wohl eines solchen lebendigen „Fried's“ oder Zauns, welcher neben der „Fähr“, das Hubenfeld begrenzend bis zur „Rüstehed“ lief. Das „Zaunbeschlagen“ wird in der Dorfgeschichte oft genannt, es geschah in der Frohude und war ein wichtiges Geschäft.

Die Folge dieser Ordnung war endlich eine ganz gleiche Bewirthschaftung der Güter, sowohl was die Reihenfolge bezüglich der Brache und der gebauten Fruchtarten, als auch was die Zeit der Saat und Erndte betrifft. Wie die Karte zeigt, waren es noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr wenige Wege, welche dem Bauer zum Befahren seines Guts zu Gebote standen. Dabei war aber die Hubeintheilung so practisch ausgeführt, daß die Hubenbauern auf den drei Wegen

1) Hierbei sei bemerkt, daß wir in unserer Bemerkung zwei Beispiele von „Wechselwirthschaft“ beobachten. In beiden Fällen waren es Wiesen. Eine dieser Ordnungen hatte sich bis in die neue Zeit erhalten.

1. nach dem Vogheimer Hof, 2. auf dem hinter dem Ort herziehenden, auf die „Fährt“ mündenden Weg, 3. auf dem alten „Schafttriebweg“ mehr als $\frac{1}{6}$ des Guts ohne jede Belästigung und Beeinträchtigung des Hubnachbarn befahren konnten. Anders war das theilweise mit dem „unteren Haidegraben“ und den „unteren Rosenstöcken“. Hier mußte bei Saat und Erudte über das Feld der Hubnachbarn gefahren werden. Schon dadurch war eine Gesellschaftsordnung nothwendig.

Waren die Interessen der 28 Hubenbauern so durchaus gleichartige, so war zur Wahrung derselben eine Organisation als Hubengemeinde geboten. Und ebenso hatte das Andreasstift das höchste Interesse daran, sein Hubgut durch eine solche Ordnung zusammenzuhalten.

Eine solche Ordnung ist auf uns gekommen. Dieses Hubweisthum „Wysunge des Hubeners zu Lampertheim“ von 1459, bekräftigt 1548, befindet sich im Staatsarchiv in Darmstadt. Eine andere Abschrift datirte von 1571. Von ihr nahm Notar Brannock 1660 eine Abschrift, welche in den Hubproceßacten erhalten ist¹⁾, jedoch ebenfalls nur in Abschrift. Von dem 1571er Exemplar ist gesagt, daß es „jeder Zeit ein Hubschultheis hinter ihm gehabt“, daß es verblichen, beschädigt, theils auch von „Wermblin zernahet vnd corradirt“ sei. Das alte Weisthum war in Bretter eingebunden, welche mit gelber Schweinhaut überzogen waren, an den Ecken und mitten mit eisernen Spangen und breitköpfigen Nägeln beschlagen. Von diesem 1571er Weisthum gibt J. Grimm in seinen Weisthümern Bd. IV, S. 530 einen Abdruck, welcher jedoch einiger Correcturen kleinerer Art bedarf.

Es ist in der Folge in einem bedeutenden Proceß viel darüber gestritten worden, welcher Character diesem Territorium beizulegen sei. Einige glaubten, es sei nur ein „Gült- oder Zinsgut“, andere nannten es ein „Erbleben“, andere sprachen von einer „Bauernzunft“, andere von einer besondern „ge-

¹⁾ Im Staatsarchiv Darmstadt.

schlossenen Gemeinde“. Schließlich siegte die Anschauung, daß es ein „feudum rusticum“, ein „Bauernlehen“ sei. Diese Bezeichnung erscheint als die berechnigte.

Hatte in älteren Zeiten, wie nicht anders angenommen werden kann, jede der 28 Hufen ihren einen Hufenbauer, der also jährlich (Brache, Garten und Wiese abgerechnet) etwa 30 Morgen unter dem Pfluge hatte, so änderten sich doch bald diese Verhältnisse.

Wir haben eine Renovation der Lampertheimer Hufgüter aus 1671.¹⁾ Darnach hatten

1	Person	$\frac{1}{2}$ Hufe = 24 Mg.	in 2 Fällen, also 2 Besitzer
2	Personen zusammen	$\frac{1}{2}$ „ = 24 „	2 „ 4 „
3	„	$\frac{1}{4}$ „ = 24 „	1 Fall „ 3 „
2	„	$\frac{1}{2}$ Viertel „ = 18 „	1 „ 2 „
3	„	$\frac{1}{4}$ „ = 18 „	1 „ 3 „
2	„	1 „ = 12 „	5 Fällen, „ 10 „
1	„	1 „ = 12 „	38 „ 38 „
2	„	$\frac{1}{2}$ „ = 6 „	6 „ 12 „
1	„	$\frac{1}{4}$ „ = 6 „	109 „ 109 „

183 Besitzer.

Zusammen also 183 Besitzer. Nur 2 davon bebauten je eine halbe Hufe zu 24 Morgen, die meisten, nämlich 109 bauten $\frac{1}{2}$ Viertel Hufe = 6 Morgen. Unter $\frac{1}{2}$ Viertel war gar nicht getheilt. Allerdings kommen 6 Posten vor, in welchen je 2: $\frac{1}{2}$ Viertel Hufe, also à Person 3 Morgen baute, doch sind diese Posten alle in der Höhe von $\frac{1}{2}$ Viertel Hufe, also à 6 Morgen zusammengehalten. Unter 6 Morgen fand keine Theilung statt. Das stimmt überein mit den mündlichen Ueberlieferungen.

Die Güter konnten von den Besitzern oder Inhabern ganz unbehelligt verkauft, vertauscht, verpfändet und vererbt werden. Die Kaufbriefe über verkauftes Hufgut wurden wie alle, welche volles Eigenthum betrafen, vor dem Dorfgericht ausfertigt. Von jeder Aenderung mußte aber dem Stift Kenntniß gegeben

¹⁾ Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

werden, welches dann die neuen Hübner in Pflicht nahm. Da nun unter $\frac{1}{2}$ Viertel Hube = 6 alte Morgen kein Güterwechsel möglich war, so war einerseits die allzugroße Zerspaltung des Guts unmöglich gemacht, — und da diese 6 Morgen sich jedenfalls, wie auch die mündliche Ueberlieferung bestätigt, auf die verschiedenen Feldgruppen von verschiedener Qualität vertheilten, so war es ganz unmöglich, daß Eine Person die guten Lagen des Hubguts zusammenkaufte und die schlechten liegen ließ. Mit Recht erstaunen wir über dies ebenso einfache und practische, als in seinen Folgen heilsame Mittel, wodurch einerseits der Massenbesitz der nur besseren Lagen, andererseits drückende Armuth unmöglich gemacht wurde.

Die Abgaben für das Hubgut waren diese: das ganze Hubgut gab jährlich auf Remigientag 56 Mtr. Korn, so daß also auf 48 Morgen Hubland 2 Mtr. Korn Gült lagen. Dem Amt Stein hatte man 1000 Krauthäupter zu liefern, dem Keller zum Stein zahlte man jährlich 3 fl. 55 kr. 3 hll., um damit dessen event. Unterstützung zur Bestrafung der Freveler zu erlangen; im Weisthum heißt es: 4 Engelsch auf Johannistag und desgl. auf Martini. Von der Abgabe von 28 „Doek Klobelauch“ ist keine Rede mehr.¹⁾ Das Amt Stein erhielt $\frac{1}{2}$ der Strafen, wie das Weisthum bestimmte, dagegen besoldete dieses den Hubschultheis mit jährlich 8 Kreuzern. Mit dieser Besoldung soll wohl ausgesprochen werden, daß das Amt Stein, beziehungsweise der Bischof von Worms und der Pfalzgraf, als die Herren zum Stein Territorialherren, eigentliche Gerichtsherrn in Bischofsheim sind, nicht aber das Andreasstift.

Bei diesen geringen Abgaben konnte der Hubenbauer nicht nur bestehen, sondern er genoß ganz unzweifelhaften Vortheil, der ihn eben hiermit für das Andreasstift interessirte. Indessen hatte der Hubenbauer von dem Hubgut Beeth und Schakung zu geben, beim Wegzug auch den 10. Pfennig, ganz wie vor

¹⁾ Die angrenzenden Glesweiler Huben gaben jährlich 14 Garven Knoblauch zc. a. 1426. Schannat. hist. episcop. Wormat. p. 253.

seinem Eigenthum. An der Spitze des „Hübners“ stand ein eigener Schultheiß (Schulz), der sog. Hubschulz, der neben dem Ortsschultheißen stand. Waren beide Aemter auch mehrfach, vielleicht meistens, in einer Person vereinigt, so war doch das „Hubgericht“ eine frei neben dem Dorfgericht stehende Behörde. — Der Hubschulz wurde von dem Andreasstift ernannt und zwar aus den Aeltesten der Hubenbauern. Jahrhunderte lang war es so der Brauch, der zwar in dem Weisthum nicht ausgesprochen und verlangt ist, aber es hatte seine volle Berechtigung, daß man zu einem Hubschulzen ernannte einen Mann, der selbst Hübner war, der die Erfahrung des Alters für sich hatte, der Recht, Gewohnheit und Freiheit des Hubenbauern kannte, der auch selbst schon als Hubenbauer auf die Hubordnung verpflichtet war. Als nun aber das Stift im 18. Jahrhundert anfang, diese hergebrachte Ordnung zu mißachten, als das Stift den Bauern einen Hubschulz aufzwingen wollte, der selbst kein Hübner war, oder, im 2. Falle einen sonst sehr tüchtigen Beamten, oder im 3. Falle einen vor kurzer Zeit erst in das Dorf Eingezogenen: da erwachte der Oppositionsgeist der Bauern. Sie anerkennen den Schulz nicht, sie leisten passiven Widerstand, sie versagen das Urtheil über die Feldfrevel, sie lassen die Feldfrevel überhand nehmen, sie lassen sich eine Zeit lang täglich mit 4 fl. 20 Kr. strafen, sie strengen einen Proceß an, der mehrere Jahre dauerte, sie erzwingen herrschaftliche Commissionen, sie siegen auch in 2 Fällen und unterliegen endlich dennoch mit ihrer gerechten Forderung, und zwar aus dem Grunde, weil die damalige Landesherrschaft ein Interesse dabei zu haben glaubte, daß eine Ordnung zerfalle, durch welche ihrer eignen Landeshoheit Gefahr zu drohen schien.

Der Hubschulz sammelt die jährliche Gült und führt sie an das Stift ab, er schlichtet Irrungen, welche in den Kreis unserer heutigen Feldgerichte fallen, er übt die niedere Disciplinargewalt (z. B. über Schlägereien auf dem Hubgut), gravere

Fälle zeigt er bei dem nächsten Hubgericht an, die Hubenbauern sind alsdann die Schöffen und Urtheilsfinder auf Grund eines Gewohnheitsrechts, das sich im Anschluß an das Weisthum gebildet hatte. Beim Einsammeln der 56 Mtr. Korn blieben immer 5—6 Mtr. Korn übrig. Diese bildeten das „Salarium“, die Belohnung für den Schulz.

Dem Hubschulz zur Seite stand ein „Hubschreiber“, ein „Hubensfauth“, (Büttel) und ein „Hubrechenmeister“. War Jemand durch Kauf, Erbschaft oder Tausch in den Besitz von Hubgut gekommen, so wurde er bei dem nächsten Hubgericht gemeldet, vorgeladen und verpflichtet. Er schwur, dem Stift treu und hold zu sein, sowie dem großen Hübner „in dem Bezirk, dessen er berechtigt“. Jeder Hubenbauer war Feldschütz. Er mußte jeden Feldfrevel, wenn er ihn zum erstenmal sah, selbst rügen und im Wiederholungsfalle beim Hubschütz anzeigen. Ebenso sollte er Diebereien, Schlägereien, Hurerei, Unzucht, Fluchen und Schwören, welche auf dem Hubgut geschahen, anzeigen. Abgerechnet Schlägereien, hatte nun zwar der Hubschultheis über diese Vergehen nicht zu urtheilen, das unterstand vielmehr dem Amt Stein und weiter der Cent zu Schriefheim, aber es scheint, als ob der Hubschulz hierin ungefähr die Stellung einnahm, wie in älteren Zeiten der Vogt, welcher einen gefreiten Bezirk vor den königlichen Richtern vertreten konnte.

Die höchste Strafe, welche der Hubschulz aussprechen konnte, waren 5 fl. (9 \mathcal{R} Heller des Weisthums) und zwar für Schlägereien.

Das Hubgericht wurde theils in Lampertheim, theils in Worms vor dem Stiftskapitel abgehalten. Ersteres jährlich um Martini, letzteres ein über das andere Jahr. Manchmal vergingen auch mehrere Jahre. Alle Hübner waren eingeladen und hatten zu erscheinen bei $\frac{1}{2}$ fl. Strafe. Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen sie in der Zahl von etwa 80 Mann.

Dabei wurden bestimmte Formen eingehalten. Z. B.: wurde ein Hubgericht vor dem Kapitel gehalten, so rief der Hubschulz irgend einen Hübner bei Namen:

„N. N. wollen wir ein Hubgericht halten?“

Antwort: „Wann Schultheis das Geleit hat, so wollen wir dem Propst unserm Herrn ein Hubgericht halten.“

Der Schultheis fragte einen andern:

„X. X. wollen wir dem Propst unserm Herrn ein Hubgericht halten?“

Antwort: „Ja, mit einem Eid.“

Auf diesen Hubgerichten setzte man Strafen fest für Feldfrevel, man verabredete das Setzen neuer Grenzsteine, man bestimmte die Entschädigungen für die durch Feldfrevel erlittenen Schäden, man verabredete Ziehung und Auspugung von Gräben, Einfriedigungen u. dgl. m., man nahm die jungen Hübner auf, verpflichtete sie und löste unter ihnen den „Büttel“ aus, von welchem selbstverständlich der Dorfbüttel zu unterscheiden ist.

Bei solchen Hubgerichten ging es manchmal recht lebhaft zu. Es war oft, wie wir lesen, ein Geschrei und Durcheinandergerede, daß man sein eigenes Wort nicht mehr hörte.

Jeder neu aufgenommene Hübner mußte für 18 Pf. Weißbrod kaufen und es unter die Hübner vertheilen. Keiner durfte das Brod in die Tasche stecken bei 1 Orthgulden Strafe. Gewöhnlich bekam der Hübner am Hubgericht $\frac{1}{2}$ Maas Wein und einen Weck für 2 Kreuzer. Doch geben die Rügprotocolle Lampertheims Zeugniß, daß dies Maß „auf dem Hübner“ oft überschritten wurde. Auch vertheilte man ordentliche Hubmahlzeiten in die verschiedenen Wirthshäuser. „Und haben die Hübner sich dann lustig gemacht.“ Man findet auch die Klage, daß 7--9 der großen Hübner einen Schmaus gehalten hätten und die Uebrigen hätten das Zusehen gehabt.

Die Kosten für derartige Schmausereien und Tractamente wurden aus den bekannten $\frac{2}{3}$ der Strafen bestritten, außer-

dem aus dem Ertrag des Hubvermögens, dieses betrug in 1750: 700 fl. Doch lasteten hierauf auch manche Ausgaben, z. B. für Ecksteine.

Besonderen Unwillen gegen die geistlichen Herren des Andreasstiftes aber erregte es, daß die Praxis in zwei Punkten dem Hubweisthum gar zu sehr widersprach. Wenn man am Andreastag Hubgericht hielt zu Worms, wo blieben die drei Fässer Wein, unter welchen man Probe und Wahl frei hatte. Man erhielt wohl Wein, vielleicht auch die im Weisthum vorgesehene „4 Firtil“ der Quantität nach, aber es war, wie man später zu Protocoll erklärte, ein „lahmichter, saurer Wein“, „ein Klempe“ und „Ramboß“. Von Weißbrod aus 3 Firtsel Weißmehl, wie das Weisthum vorschrieb, war nun gar keine Rede mehr. Wollte man solches essen, so mußten es die jungen Hübner kaufen. Man sprach es aus: Wolle das Stift die alte Ordnung des Hubguts gewahrt wissen, so möge es mit gutem Beispiel vorangehen und dem Hübner die Bestimmungen über Wein und Weißbrod halten.

Nach dem Hubweisthum hatte der Propst des Andreasstiftes zweimal jährlich das Nkungerecht (jus albergiao) zu „Dieschem“. Es sind keine Nachrichten erhalten, daß der Propst je dieses Recht gebraucht habe. Der Propst Mandray indessen besann sich auf dies Recht und gedachte es zu gebrauchen. Am 11. Mai 1750 beschlossen die in Worms tagedeuten Hübner, der Herr Propst solle sein Recht gebrauchen in Lampertheim. Man wünsche es. Und es geschah. Die Folge dieses Euiritts aber war ein vieljähriger Streit. Die während seines Verlaufs erwachsenen Acten gestatten uns zu allermeist jenen Blick in das Hubwesen, den wir gethan haben. Ohne diese einmalige Ausübung des Nkungerechts wären diese Verhältnisse wohl zu allermeist der Vergessenheit verfallen. Am 27. Mai 1750 geschah der Euiritt. Vierzehn berittene Hübner waren dem Propst entgegengeritten bis an die Markgrenze an den Köcherlein Brunnen. Dort warteten sie lange. Als die Wormser Herrn nicht kamen,

wollten sie auf dem „Bannweg“, welcher damals fast ausschließlich als Wormser Straße benutzt wurde, durch das Wormser Bürgerfeld den Herrn entgegenreiten. Hier traten ihnen jedoch Deputirte der Stadt Worms mit einem Notar an der Spitze entgegen, welcher ihnen den Wormser Feldweg verbot und sie auf die Land- und Geleitsstraße verwies. Das war ein schlechter Anfang. Die Wormser hatten also schon Wind von der Sache. Endlich kamen die Herrn. Es waren wirklich $12\frac{1}{2}$ Mann, wie das Weisthum vorschrieb. Es waren der Propst Mandrah, der Dechant, Custos, etliche Canoniker, der Stiftsamtman, ein Benedictiner und der Hofmeister von Steffné, zusammen 12 Mann. Des Letzteren Söhnlein Clemens von Steffné ritt, wie ausdrücklich gesagt wird, als halber Mann mit, also thatsächlich $12\frac{1}{2}$ Mann. Als halber Mann galt gewöhnlich der Ministrant. Aber es waren beim Einritt auch $12\frac{1}{2}$ Pferde vorgeschrieben, das Weisthum sagt „und sal komen mit $12\frac{1}{2}$ Mane und Pferde“. Wie das ausgeführt wurde, ist nicht gesagt. Hengste sind nach hiesiger Ausdrucksweise ganze Pferde. Nach Analogie anderer Weisthümer wird darunter ein Maulthier oder Maulesel zu verstehen sein. Nachrichten haben wir über dieses Erforderniß nicht.

Als die Reiterschaar am Dorf ankam, band man dem Propst einen Strauß an den Arm und man zog ein. Zwar war weder der Bürgerauschuß zugegen, es fehlte auch klingendes Spiel und Glockengeläute, Dorfschultheis und die Gerichtsmänner in Mänteln fehlten, man übergab kein Geschenk, auch die Geistlichkeit erschien nicht officiell, auch wurden keine Salut-schüsse abgegeben, diese Huldigungen, welche beim Einzug des Landesherrn nicht fehlen durften, fehlten hier; aber wenn dagegen constatirt wurde, daß die Hübner bei 1 fl. Strafe von dem Hubschütz befohlen waren, daß sie vom Rathhaus bis zur Wirthschaft zur Krone Spalier bildeten, daß sie in Festkleidern, zwar ohne Gewehr, aber unbedeckten Hauptes den Zug der Stifsherrn, dem Hofmarschall und Hoffourier nicht

fehlten, passiven ließen, so erschien das Alles der Landesbehörde doch mehr, als zu einem einfachen Gebrauche der Akung gehörte, zu sein. Sie empfand den „sehr remarquablen Einritt“ übel genug und sah in ihm eine Annäherung landesherrlicher Rechte.

Zu der Krone ging es hoch her. Die Herrn hielten einen stattlichen Schmaus und dergleichen Trunk. Die Hübner labten sich an Schinken und Brod. Wein wurde in Fülle gegeben. Den Kindern wurde Geld vertheilt. Der Herr Propst versprach, wenn er wieder komme, sei er zufrieden mit Suppe, Fleisch und Kraut, so großes Tractament verlange er nicht. Es war ein fröhlicher Tag. Die Einsichtsvolleren waren nicht ohne Bedenken. Indessen tröstete man sich, als einige wegen der 82 fl. Zechkosten überraunig wurden, mit dem unbestimmten Gerücht, daß solcher Spaß nur alle 50 Jahre sich wiederholen dürfe. Anderen wollte es nicht gefallen, daß der so freundlich eingeladenen, in Lampertheim wohnende, herrschaftl. Amtskeller oder Amtmann gar nicht erschienen war. Er wußte, warum.

Wöglich erschien ein Decret, welches den Hubschulz Zizler (er war zugleich Zöllner) wegen dieser Vorgänge in eine Strafe von 200 fl. nahm. Man ermäßigte sie später auf 50 fl., aber diesen Strafansatz mußte er bezahlen. Das Andreasstift wurde von der Landesherrschaft, dem Bischof von Worms, zur Verantwortung gezogen und zur Ausstellung eines Unterwürfigkeitsdecrets aufgefordert, welches jedoch von dem Stifte als unnöthig verweigert wurde, da es sich gar nicht um einen Eingriff in die Landeshoheit handele. Man versammelte die Gemeinde vor dem Rathhaus und verbot bei 100 Thlr. Strafe jede Bethheiligung an solchen Einzügen, welche die Landeshoheit angriffen, es gab lange, lange Verhöre und Protocolle, deren eines z. B. 546 Folioseiten, das andere deren 91 umfaßt, und endlich kam es zu einem Proceß am Reichskammergericht.

Jetzt erst wurden die Hübner aufmerksam. Das eigentliche Wesen der Hübnerverhältnisse, fast ganz vergessen, kam ihnen

jetzt wieder zu unangenehmem Bewußtsein. Sie hüteten sich sehr wohl, in den Streit zwischen Landesherrschaft und Stift sich irgendwie einzumischen. Mit Unbehagen empfanden sie es, daß es sich bei dem ganzen Streit doch nur um ihre eigene Haut handelte. Sie glaubten bisher, Eigenthümer des Hubguts zu sein und erfuhren nun zu ihrem Erstaunen, daß diese Anschauung doch keine ganz zutreffende gewesen war. Mit halbem Herzen nur waren sie demgemäß bei der Sache des Stifts. Siegte dieses, so konnte der Hubenbauer mit Recht sagen: „O weh, gewonnen“. Der Proceß wurde indessen nie beendigt. Ein Poenalmandat vom 8. Oct. 1754 schützte das Stift in seinem Abzugsrecht; aber damit war der eigentliche Streitpunkt nicht entschieden. Der Proceß ging weiter. Einiges aus diesen Verhandlungen sei noch erwähnt.

Die Landesherrschaft sagte: „Wohl, das Andreassstift kann, wie das Weisthum sagt, in „Bieschem, Buschen, Bieffesheim“, sein Abzugsrecht ausüben und dort einziehen (obwohl dies Recht auch dort, weil lange nicht geübt, erloschen sei), aber — nicht in Lampertheim. Von Lampertheim stehe in dem Weisthum kein Wort.

Nun ging es an ein weitläufiges Verhör, was es mit diesem Bieffesheim sei. Einige meinten, das Dorf habe nur seinen Namen geändert, heiße jetzt Lampertheim, früher Bieffesheim; denn das Hubgut liege doch in Lampertheimer Mark, die Hübner seien Lampertheimer Bürger, das Dorf Lampertheim sei sogar theilweise in das Hubgut gebaut, (was allerdings mit dem „Hinterort“, aber erst im 18. Jahrh. geschehen war). Doch kam man und mit Recht bald von dieser Anschauung ab. Andere erklärten, ohne etwas Bestimmtes sagen zu können, es sei doch unmöglich, daß ein Dorf, welches 1459 noch, wie das Weisthum ausspreche, zwei Gassen gehabt habe, „in der Luft“ verschwunden sei. Andere erinnerten daran, daß, wie man sich erzähle, einst auf dem „Biedensand“, der jetzigen

Rheininsel, ein Dorf gelegen habe, das möge wohl das gesuchte Bischofsheim gewesen sein.

Dorthin weist denn auch heute noch der Zug mehrerer Feldwege, welche nur von dortaus angelegt sein können; dorthin weist auch die Bezeichnung der „Oberlache“. Für Lampertheim ist das keine Oberlache, sondern eine Unterlache, während für ein mehr nach Worms liegendes Dorf allerdings diese Bezeichnung paßt. Nun wissen wir auch ganz bestimmt, alte Güterrenovationen und Nachrichten des Wormser Archivs ergeben es, daß die Straße von Lampertheim nach Worms vordem in directer Fortsetzung der Ortshauptstraße durch die Rheingasse sich fortsetzte und bei früher viel mehr westwärts fließendem Rheine sich über den jetzigen Biedensand bis zum „alten Rheinfahr“ erstreckte. Hier wurde die Straße, welche am Ende des 17. Jahrhunderts Rheindamm war, 1680 vom Rhein durchbrochen. Wir sind hier in der Nähe der oft genannten „Hofstätten“, in der Nähe des Fundorts römischer Alterthümer¹⁾, in der Nähe eines Gemeindegrundstücks, des nun längst im Rhein verschwundenen sog. „Burgschlag“. Hierhin werden wir die Lage des verschwundenen Dorfs bestimmen müssen. So erklärt es sich auch, daß in den Verhören um 1750 die Behauptung der Hübner auftrat, der Propst habe nicht das Recht, „per viam regiam“, d. h. nicht auf der damals gebrauchten Geleitsstraße, welche vom Kächerteins Brunnen herzieht, einzureiten, sondern auf einer mehr rheinwärts gelegenen Straße, wobei er durch das „Kirchgäßlein“ (jetzige Riefengasse) das Dorf zu betreten habe. In dieser Behauptung spricht sich die Erinnerung an den ursprünglichen Zug der Straße aus.

Nur die Sage gab damals noch Kunde von einem Dorfe draußen auf der Rheininsel. Die Bezeichnung des Dorfes war ganz und gar verschwunden. Auch Feldbezeichnungen deuten

¹⁾ Im Deichelfeld, vgl. Walther, Alterthüm. d. heidn. Vorzeit. S. 63.

nicht mehr darauf hin, weil das Feld frühe vom Rhein abge-
spült und somit das Land für die Bevölkerung Lampertheims
verloren war. Im Wormser Archiv fand ich eine Notiz aus
1527¹⁾: „beim Verschumer Deych, do die drey Gemarken
zusammen stoßend Wormbser, Birstadter vnd Lamptumer“. Das
würde, wenn „verschumer oder verschemer“ so viel bedeutet
als „bischemer“, allerdings an unser Bischofsheim erinnern.
Der mit dieser Ortsbestimmung von 1527 angegebene Punkt
liegt mitten zwischen Worms und Lampertheim, von letzterem
eine gute halbe Stunde entfernt, von dem Punkte auf dem
Biedensand, an welchem wir Bischofsheim annehmen, etwa
 $\frac{1}{4}$ Stunde.

Wann ist jenes Dorf verschwunden? Es muß sehr frühe
geschehen sein, sonst wäre es unmöglich, daß in den immerhin
zahlreichen urkundlichen Nachrichten des 16. und 17. Jahr-
hunderts jenes Dorf gar nicht erwähnt wird. Aus jener Zeit
haben wir wohl manche Nachricht über die „Hoffstätten,
Hochstätten, Hochtäden, Hochständ“ in jener Gegend,
an welchen die Wormser „Landstraße“ vorbeiführte, in welchen
Hoffstätten wir wohl die letzten Reste jenes Dorfes zu erkennen
haben²⁾, jedoch der Name „Bieschen, Bießesheim, Bischofs-
heim“ ist ganz und gar verschwunden. Wir würden nun an-
nehmen müssen, daß, da in dem Weisthum von 1459 die „zwo
Gäßen“ erwähnt werden, damals das Dorf noch vorhanden
gewesen sei, doch dem steht die Ueberschrift jener Urkunde ent-
gegen. Sie lautet: „Wysunge des Hubeners zu Lampert-
heim“. Daß aber diese Urkunde mit dem eigentlichen Hub-
weisthum übereinstimmt, wird aus 1548 nochmals beglaubigt.³⁾
Der Hubner hat also schon 1459 in Lampertheim, nicht in
Bischofsheim getagt. Offenbar haben die Bewohner jenes
Dorfes entweder in Rhein- oder in Feindesnöthen, ersteres

¹⁾ In den Bürgerfeldacten.

²⁾ Auch Wagner, Wälfungen, Starckenburg, S. 236 erwähnt sie.

³⁾ Im Staatsarchiv in Darmstadt.

wahrscheinlich, ihren seitherigen Wohnplatz aufgeben müssen, sind auf der alten Worußer Straße heraufgegangen, wodurch sie auch ihrem Hubgut wesentlich näher kamen und haben sich bei Lampertheim angesiedelt. Auffallend bleibt es jedoch, daß das Hubgut dem Dorf Lampertheim viel näher lag, als dem Dorf auf dem Biedensand.

In 1604—1629 werden manchmal Feldstücke, Gärten genannt, „zwischen Dorffen, zwischen den Dorfen, zwischen Dorf“. Das scheint darauf hinzudeuten, daß beide Dörfer Lampertheim und die neue Ansiedlung der Bischofsheimer damals noch nicht mit einander verbaut waren. Heute noch scheint eine Spur dieser einstigen Verhältnisse erkennbar zu sein. Obwohl soweit die Urkunden zurückgreifen, alle Einwohner Lampertheims als gleichberechtigte Bürger erscheinen, so sagen doch heute noch die Bewohner des „Unterdorfs“, „unter dem Krenze“, halb im Ernst, halb im Scherz: „Wir sind ein besonderes Dorf“. Ueberraschend ist es, constatiren zu können, daß sich in diesen Leuten, welche diesen Theil des „Unterdorfs“ bewohnen, das Bewußtsein der besonderen Zusammengehörigkeit bis auf diese Stunde erhalten hat, das dann in gegenseitiger eifriger Unterstützung bei allerlei Nöthen, bei Wahlen und auch im kirchlichen Leben u. s. w. gar manchmal zu Tage tritt.

Die Landesherrschaft versuchte, das Hubwesen aufzuheben, indem sie die Hubuer verpflichten wollte, alle auf dem Hubgut stattgehabten Frevel auch bei dem Ortschulzen anzuzeigen und die Pfänder dort abzugeben. Folge war, daß nun überhaupt keine Anzeigen mehr erfolgten. Bald konnte man sich vor Felddiebstählen nicht mehr helfen. Da aber die Herrschaft uur die schwereren Fälle strafen konnte, nämlich mit Freiheitsstrafe und „Geigentragen“, so blieben eine Masse, und zwar alle leichteren Feldfrevel auf dem großen Hubgut, welche zu bestrafen in der Competenz des Hubgerichts lag, ungerügt. So sah sich die Regierung 1755 zu dem Erlaß genöthigt, der Thätigkeit des Hubgerichts in geringeren Fällen kein Hinderniß zu bereiten;

schwerere Fälle dagegen vor die ordentlichen Gerichte zu bringen. Das war früher auch schon geschehen. Dieser Ausgang war im Wesentlichen ein Sieg der Hubenbauern.

Das Hubwesen erlitt indessen einen schweren Schlag und zwar von dem Andreasstift selbst. Wir sahen schon, daß die Hubenbauern mit dem Stift selbst über die Besetzung des Hubschulzenamts in Streit gerathen waren. Die Landesregierung entschied diesen Streit dahin, daß das Stift nicht verpflichtet sei, einen Hubbauer zum Hubschulzen anzunehmen, sondern wen es überhaupt wolle. Damit durchbrach man eine sehr alte Tradition. Wer wollte sich wundern, wenn nun die von dem Stift selbst besiegten Bauern Alles thaten, um die Beziehungen zum Andreasstift möglichst zu zerstören? Jeder dergleichen Erfolg war ja ein directer Vortheil des Hubenbauern. Mußten diese Bestrebungen nicht von Erfolg begleitet sein, wenn sie — freilich unausgesprochen — unterstützt wurden von der bischöflichen Regierung, welche in der Furcht lebte, das Andreasstift wolle sich allmählich eine landesherrliche Hoheit auf dem Hubgut „erschleichen“, wozu jener ostensible Einzug und „sehr remarquable Eintritt“ nur der Anfang gewesen sei?

Der große Proceß fand kein actenmäßiges Ende, wohl aber ein thatsächliches. Unser Jahrhundert kennt keinen Hubenbauer mehr. Das Hubgut ist freier Besiß der Lampertheimer geworden.

V.

Die

Weisthümer des Kämmerers, des Walthoten und des Marktmeisters zu Mainz.

Mitgetheilt

von

Arthur Wyß.

Von den Weisthümern des Kämmerers, des Walthoten und des Marktmeisters zu Mainz war bisher das letztere ganz unbekannt, und die beiden ersten kannte man nur aus den dürftigen Auszügen, welche Gudenus Codex diplom. II, 460—463 und 496—499 gegeben und aus ihm Grimm Weisthümer I, 532—534 wieder abgedruckt hat. Ich fand sie vollständig in Abschrift von der Hand Bodmanns in der von diesem Gelehrten stammenden großen Sammlung von Abschriften Mainzer Urkunden im Darmstädter Archive (Bd. II, 354—366). Die Bedeutung dieser Stücke für die Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz, sowie das Interesse, welches sie in sprachlicher Hinsicht gewähren, ließ ihre Mittheilung gerechtfertigt erscheinen.

Gudenus schöpfte seine Excerpte nach seiner Angabe (S. 460) aus einem unter Erzbischof Johann II. im zweiten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts geschriebenen Buche. Es ist mir nicht gelungen, diesen Codex wieder anzufinden. Bodmanns Abschrift entstammt einem Transsumt der Mainzer Richter

vom 24. Februar 1444¹⁾. Die Veranlassung zu dieser Trausumirung gaben die damaligen Streitigkeiten zwischen Erzbischof Dietrich und der Stadt Mainz, über welche sich noch 7 Convolute Akten aus den Jahren 1443 und 1444 im Würzburger Archive erhalten haben, deren Kenntniß ich der Güte des dortigen Kreisarchivars Dr. Schäffler verdanke.

Zur Controlirung und stellenweisen Vesserung des Bodmann'schen Textes (B) habe ich folgende, von mir mit den vorausgesetzten Buchstaben bezeichnete Hülfsmittel verwenden können:

W. Liber ordinationum domini Alberti von 1520 im Würzburger Archiv (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 5, Pap. Fol. 194 beschriebene Blätter), welcher Bl. 6—29¹⁾ das Weisthum des Kämmerers enthält. Die Fassung geht auf den Kämmerer Eberhard Schenk zu Erbach (1410—1440) zurück, welcher in einer kurzen Einleitung sagt: „... wan ich die keinerlei registers han, dardurch ich mich eigentlichen und folkommentlich gehalten moge, iedoch nach dem ich in etlichem alttem register, in etlichen beredung und sunen zwuschen einem erzbischoff und der stat zw Meins, das cammererampt und das weltlich gericht antreffende, funden habe und nach dem ich solliche jar auffrichtiglich gehandelt ... , hab ich in gottes namen ein register gemacht ... als in diesem hernach geschriben steet“.

W¹⁾. Würzburger Codex sec. XV., Geistl. Sachen L. 25. Nr. 3, Pap. Fol. 204 Bl., worin Bl. 88—89 eine größere Stelle aus den Satzungen des Marktmeisteramtes²⁾.

Außerdem wurden die Auszüge bei Gudenus (G) herangezogen.

¹⁾ Bodmann will seine Abschrift „ex codice quodam Johannis archiepiscopi Moguntini manuscripto, qui asservatur in archivo electorali Moguntino“ genommen haben. Er hat hier gedankenlos die Angabe des Gudenus wiederholt, ohne zu bemerken, daß seine Quelle selbst ein späteres Datum angibt. ²⁾ Eine andere Niederschrift dieser Satzungen sec. XV. im Würzburger Archive erwähnt Lexer *Mittelhochdeutsches Handwörterb. Nachtr.* unter *smelzbrant*.

Was die sprachliche Behandlung des Textes anbelangt, so habe ich u nur vokalisiert, v nur consonantisch verwandt und y durchweg durch i ersetzt, im übrigen aber nichts geändert.

Wir die gemeinen richter des heiligen stufs zu Menze befeunen und tun kunt allermenglichen in crafft dieser gegenwurtigen schrift, das uns wissentlichen ist, das die nachgeschriben sachen und brieffe, und nemlich was des cammerampt, des waltpoden und des martmeister antriffet, uß den registern eins erzbischoffs zu Menze, der er sich gemeinlich gebrauchet, und auch uß den registern sie ¹⁾ in dem sunder ²⁾ des stifts zu Menze ligen, der sich auch ein erzbischoff und capittel zu Menze gebrauchet, geschriben wurden sin durch warhafftige biberbe notarien und schriber, und ob es not wurde, so getruwen wir das mit den selben registern zu rechter zit an gelegen steten und da man sicher sin mag, wole zu bewisen. Und des zu orlunde han wir des geistlichen gerichts ingesiegel hieran wissentlichen tun heuken. Geben an sant Mathias tag des heiligen zwolffboten anno domini millefimo quadringentesimo quadragesimo quarto ³⁾.

Cammererampte.

Diß sint alle friheit und rechte eins cammerers zu Menze.

Zum ersten hat ein cammerer geseit zu geben allermenglich vor schult dri tage. Mit namen ein surste sal geben zwene schilling heller, ein grave zwolff heller, ein friher auch zwolff heller, ein ritteher oder ein edelman dri heller, ein burger ader ein ander der da nit edel ist, ader ein gebur fier schilling und iii heller ⁴⁾.

¹⁾ Verscrieben für die? ²⁾ sunder, armarium. Nach Mainzer Ingressaturbuch 28a (Erzb. Dietrich Buch V—VII.) Fol. 64 z. 3. 1449 stand die Walfbotenordnung in einem Buche, welches „in dem synden er der herren zum dume“ sag. Vgl.eyer Rhd. Wtb. unter sendener. ³⁾ 1444 Febr. 24. ⁴⁾ „ein iube alle tag zwen schilling heller“ seht zu W.

Item mag ein fentzer geleite geben wie lange er wil und darumb nach obgeschrebeuer geburniße nemen was er wil. Er mag vor dri tage nit mee nemen dan vier schillinge heller und iii heller; wole mag er minner nemen. Es were dan einer, der etwas guts, wine ader ander gut hedte, wilscherlei das were, der muß von sollichem gude besunder geben und mit eime cammerer darumb besunder überkommen. Und weme ein cammerer also geleide gibt, den sal noch mag uimants komern, und ab es von ungeschicht¹⁾ geschee, das sal von stunt abe sin und abegetan werden ane intragk.

Item wann der cammerer nit inheimsche were, so mag der schultheiße geleide geben, wer es von inue heischet, inn drien tagen und nit lenger, und von dem nemen inue obgeschrebeuer maïße. Queme der cammerer inn den selben drien tagen nit, so mag er aber dri tage geben, also unmer, so lange biß der cammerer widder kommet. Gebe er aber uber dri tage und der cammerer daebinnen queme, daz geleide hat kein macht, und mochte ein cammerer die, die also von dem schultheißen²⁾ hedten, lassen komern³⁾ ane alle inntrage des schultheißen. Deselben glich, ob der schultheiß nit inheimsch were und uß der stat were, mag der elkste richter geleide geben in aller der maïße und wise, als dan der schultheiße tun mochte und davon oben geschriben steet.

Item welcher der wer der geburget schult schuldig were ader eincherlei vor dem gericht ader vor eime richter bekant hedte ader das gericht uber schult ader ander sache gewiset hedte, da mag ein cammerer kein geleide vor geben. Sunder es sal auch ein erzbischoff von Menke kein geleide noch friheit davor geben, mit namen vor geburgt schulte ader besagte und besiegelte brieffe.

Wer auch eincher burger unzufstzig zu Menke, dem enmag ein cammerer kein geleide geben.

¹⁾ von ungeschicht, durch einen unglücklichen Zufall. ²⁾ „geleit“ setzt zu W. ³⁾ komern, mit Beschlag belegen.

Were auch imant wonhafftig zu Menſche und eigen rauch hedte, were der wol nit burger ader zunfftig, dem mag ein camerer geſeide ¹⁾ geben wie ²⁾ lange er wil.

Wer auch dienet in der ſtat und burgbanne, dem mag ein camerer kein geleit geben.

Item ſolicher maſe mag auch ein ſchultheiſe, ſo der camerer nit inheimsche iſt, ader der eldeſte richter, ſo der ſchultheiſe nit inheimsche iſt, geſeide geben, doch dri tage und nit ³⁾ lenger, alſo lange biß der camerer widder kommet.

Item ſo hat ein camerer richter zu geben, ſo er heim iſt, uff ſip ſchult ader gut zu kummern; und wer alſo einen richter heiſchet, der gibt einem camerer einen ſchilling heller. Und mag ein camerer uff ein perſon lib ader gut geben ſo vil richter, ſo dann ⁴⁾ geheiſchen werden. Des ſal ein camererſ ſchriber ⁵⁾ anzeiſchen, wie ſie dann nach einander richter geheiſchen hant und wene ⁶⁾. Alſo gehent ſie auch an den kommer und ſchult nach einander, daz erwonnen iſt.

Wer auch alſo einen richter heiſchet, den ⁷⁾ ſal er an dem ſelben tag furen und den kommer tun. Tut er des nit, er hat ſich geſumet und gehent ime die ⁸⁾ andern, die dann auch richter geheiſchen und uff den tag gefuret hetten, fur. Und wolde er darnach kummern, er muſte andirwerbe einen richter heiſchen, doch ab er wolde, und aber einen ſchilling heller geben.

Item ſolicher maſe mag ein ſchultheiſe, ſo der camerer nit inheimsche iſt, ader der eldeſte ⁹⁾ richter, ſo der ſchultheiſe nit inheimsche iſt, richter geben.

Item ſollent der ſchultheiſe und die richter vor nimant beſagen dann vor eine camerer, ſo er inheimsche iſt. Und

¹⁾ kein geſeide W. ²⁾ „wie — wil“ ſehſt W, wo dafür der Zufatz: Wer in der ſtat zu Meinhs in gaſtesweis were und nit angen (!) rauche hielt und auch nit burger oder zunfftig were, dem mag ein camerer geleit geben wie lang er wil. ³⁾ nit W; ſehſt B. ⁴⁾ „darauff“ ſehſt zu W. ⁵⁾ ſchriſſt W. ⁶⁾ ſtatt „wene“ W: auff weme oder wene. ⁷⁾ der ſoll ime W. ⁸⁾ die W; der B. ⁹⁾ eldeſte B.

ginge er wol nit zu gerichtē und doch in der stat und ¹⁾ burgbann were, gleichwol sollent sie kein sache besagen dan vor eine cammerer. Were er aber nit in der stat ader burgbanne, so mogent die richter vor eine schultheißen besagen. Und was also vor eine camerer besagt wirt, davon wirt eine camerer von iedem besagen ein schilling heller ader darnach die sache gelegen ist. Desglichen was vor eine schultheißen besagt wirdet.

Item mag ein cammerer inn sine huse ader anderswa inne der stat und burgbanne lassen besagen wo er wil. Daz mag ein schultheiße nit tun.

Item mag ein cammerer in sine huse und iun der stat und burgbanne gerichtē halten ader bevelen zu halten wan ²⁾ er wil und so dicke er wil. Des mag auch ein schultheiße nit tun, sunder er muß es halten an der gewonlichen stad.

Item was also vor eine cammerer besaget wirdt, des muß ein cammerer seiner cammerie ingesiegel anhenken. Davon geburt ime iii schilling ane iii heller von idem siegel.

Item so hat ein cammerer den kindern die under iren jaren sint und nit vatters hant, furmunder zu setzen und zu machen, bis sie zu ³⁾ iren jaren und tagen komment, des Kindes ader kinde gut innezunemen und ufzgeben und ir beste damit ze tunde, und gibet auch solichen furmundern moege und macht nach ufzwifunge gewonlicher brieffe daruber gemacht, als man daz findet inne den gerichtsbuchern ⁴⁾. Der selben kinde furmunder sollent eine cammerer inn truwen glosen und zu den heiligen sweren, des kints beste ze thunde und vorzueren getruwelichen an alles geverde und solichem kinde ader kinden, so sie zu iren tagen ⁵⁾ komment, rechenschaft zu thunde ader iren nechsten erben, ob sie von todes wegen abegiengen, ader eine camerer der dan zu ziiten ist, so dicke und viel so er des begeren ist, von allen des Kindes ader kinder gute, ane geverde. Soliche furmunder von ⁶⁾ der furmunderschafft an

¹⁾ oder W. ²⁾ wo W. ³⁾ zu W; in B. ⁴⁾ des ger. buchereu W. ⁵⁾ jartagen W. ⁶⁾ statt „von der“ W: vnd.

dem camerer abheischen mogen wann und welche ziiit sie wollen, doch also das sie vor dem camerer und des kintz nechsten rechenjschafft tun inn vorgeschrebener mase. Also mag sie auch ein camerer absetzen wann und wilsche ziiit er wil. Doch was furmunder ein cammerer also setzet, sal er ie setzen die nechsten des kintes ader kinder swerts¹⁾ halber und nit der mutter halb, ob er die haben mag und die auch in der stat und burgbanue als vil eigens und irbs haben unbecleppet²⁾, daz also gut sie als der kinder gut, ane geverde.

Weres auch, daz eine kinde ader kinden ir vatter abginge von todes wegen und ir mutter ader ander ire frunte ungetruwelichen mit dem kinde ader kinden unumgingen, so mag ein cammerer der mutter das kind nemen ader den frunden und ine ader ime furmunder setzen und ist auch daz schultig in vorgeschrebener maisse ze tunde. Bitten auch des kindes frunte vatter halb einen cammerer, eine kinde ader mee furmunder ze geben ader zu setzen, daz sal ein camerer tun und ine des nit versagen. Mogen sie einen der soliche³⁾ furmunder schafft untewunden wil, gehalten inne vorgeschrebener maissen, den sal ine der camerer geben. Mogen sie aber keinen gehalten, ein camerer sal ine einen geben, damit daz kint ader kinder bewart sint, ane geverde, ob er den haben mag.

Were auch ein kind ader mee die nit vatter oder mutter hetten, den mag aber ein camerer furmunder setzen inne vorgeschrebener maissen und ist daz auch schultig zu tunde. Und uber solich furmunder schafft gibt ein camerer sinen brieff mit siner camerien anhangenden ingesiegel. Davor geburt iiii schilling an iii heller⁴⁾.

Item were uff den torn von gerechts wegen gelacht wirdt, der ist eine camerer vorfallen vor iii gulden.

¹⁾ swert, Verwandtschaft von väterlicher Seite. ²⁾ vnd becleppet B; unbecleppet W. K l e b e n, haften; also unbehastet, schuldenfrei? B. bemerkt am Rande: ospitalis. ³⁾ sich sollicher s. untterwunden W. ⁴⁾ statt iiii — heller W: ein goldgulden.

Item wen man von gerichtß wegen vor den thorn brenget, kommet er dri staffeln uff, er ist eine cammerer auch verfallen vor iii gulden.

Item wer an gericht befallen¹⁾ wirdt und blibet der bevalhen also lange, biz daz der richter der den tag sezet²⁾, uffsteet und hinweg geet uß dem gerichtē und der selbe befallen dem cleger nit genung hat getan ader burgen sezet, ee der richter hinweg geet, der ist ein camerer verfallen vor iii gulden.

Item wer ubel swure ader sust boselichen³⁾ vor gerichtē sprichet, der ist eine camerer verfallen vor iii⁴⁾ schilling heller. Solichen frevel spulget⁵⁾ ein camerer durch gots willen⁶⁾ zu geben.

Item sint alle frevel von rechte und von alter einß cammerers, die vor gerichtē oder von gerichtß wegen gescheen, als daz dan von alter herkomen ist. Jedoch so han ich eineteils solichen frevel, als die hernach gemelden⁷⁾ werden,⁸⁾ dem schultheißen und den richtern von gnaden und gunsten und auch umb ir bede willen nitgeteilt uff mine widderruffen, also daz ich und der schultheiße sollen die frevel halb nemen und die vier richter halb.

Item wirdet ein ein stecke vor sin erbe ader huß geslagen, der des daz irbe und daz⁹⁾ hus ist, sal nit in daz huß ader irbe geen¹⁰⁾, sin gesunde ader siehe, an laube eines cammerers und des clegers; doch daz der camerer solichß nit erlaube ane willen des clegers und auch der cleger ane willen des cammerers. Wer daz daruber tede,¹¹⁾ sin gesunde ader sin vihe uß¹²⁾ ader inne ließ geen ader sust daruber ging, so dicke sie¹³⁾ uber den stecken huß ader erbe gingen, so dicke were des solichß huß ader erbe eine camerer verfallen vor iii gulden.

¹⁾ bevolhen W. ²⁾ siset W. ³⁾ bosheit W. ⁴⁾ zwen W. ⁵⁾ spulget, pflegt. ⁶⁾ durch gots willen, den Armen. ⁷⁾ gemeldet W. ⁸⁾ und seyl zu B. ⁹⁾ statt „und daz“ W: oder. ¹⁰⁾ „oder“ seyl zu W. ¹¹⁾ „oder“ seyl zu W. ¹²⁾ fehlt B; außß W. ¹³⁾ die W.

Item wurde ichts bekummert hinder eime und truge ader verkeufft der ichts uß dem kummer ader veruffert der ichts daruß, er sin gefinde und¹⁾ imants anderß, so dicke und vil daz geschee, es were wenig ader vil, klein ader gros, so dicke hette er iii gulden verlorn dem camerer.

Des glichen ob eime²⁾ rachtunge inne eincher gute geschee, da besagt und besiegelte brieve uber weren, so dicke er daruß ichts truge ader tede, wenig ader vil, er ader sin gefinde ader imant wer der were, so dicke hette er iii gulden verlorn dem kemrer.

Item wem an offen gericht geboten wirdt, wil der nit antwurten zum ersten male, der ist eime camerer schuldig ii schilling heller.

Item wer nit swigen wil an offen gerichte, so man ime heisset swigen, der ist eime cammerer verfallen vor ii schilling heller, so dicke und vil er daz tut.

Item solt ein camerer schulteiß ader richter imant gebieden, burgen heischen, bekummern ader gerichtß helffen³⁾, wer der wer der sich dann widder den cammerer daz gericht ader den⁴⁾ richter setze ader sich werte, der were eime camerer und⁵⁾ dem gerichte verfallen vor lip und gut, doch uff gnade. Des glichen, wolte man eime einen huder in sine huse legen, wer daz⁶⁾ were und wer die⁷⁾ weren wolt, dem huder ubel sprechen ader fluge, der were auch ein camerer verfallen vor lip und gut niff gnade. Solich frevel han ich dem gerichte auch mitgeteilt inn der maissen, als vorgeschrieben steet.

Item solde ein richter eime gebieden in eime huß ader in der straßen ader sust wo es were und imant were⁸⁾ der were, das wertte und dem richter entfrombde, der ader die daz also teten, sin plichtig dem cleger vor sin ansprache die er dan an jhenen getan hette, genug zu tun, und mochte ime darumb mit

¹⁾ oder W. ²⁾ ime ein W. ³⁾ lauffen W. ⁴⁾ die W. ⁵⁾ statt „und dem“ W: oder. ⁶⁾ der W. ⁷⁾ statt „wer die“ W: das. ⁸⁾ were — und W; wer das were B.

recht zusprechen. Darzu were der ader die daz teden, iglicher eime camerer verfallen vor lip und gut uff gnade ober¹⁾ hals und heubt, was er hat uber dache und under dache, so dicke daz geschec. Des glichen wer daz gericht straffte.

Item solte einer sweren vor²⁾ gericht ader ein unschult tragen³⁾, straffte⁴⁾ der⁵⁾ dem soliche unschult ader eidt gescheen were, vor gerichte, der were eime camerer verfallen vor iii gulden, und er muste auch dem cleger sin smacheit abelegen⁶⁾, ob⁷⁾ er eme darumb zuspreche⁸⁾.

Item tut einer einen toitslag, wil der sich richten mit dem gericht und der stat, der mus geben xxii phunt heller, dem gerichte halb und den burgermeistern halb, ane geverde⁹⁾. Das gericht sal auch soliche rachtunge nit uffnemen ane die burgermeister; so sollent auch die burgermeister soliche rachtunge nit uffnemen ane daz gericht, als auch daz von alder und¹⁰⁾ altem herkomen¹¹⁾ gehalten ist. Desglichen hest man es mit dem nachvolgen.

Item wan ein cammerer wil, so sollent die burgermeister alle die, die den¹²⁾ doitslage getan haben, vorheischen, als daz von alder herkomen und gewonheit ist.

Item sal nimant deim uber schult dann daz geistliche und werntliche gericht.

Item des glichen sal uimant teiln uber eigen und erbe dann daz werntliche gericht. Wer daz ubersure und daruber teilte, dem mag ein cammerer zusprechen und darumb straffen, ußgescheiden was die flosser¹³⁾, die bornholzverkeuffer¹⁴⁾ und vihetriber die vihe verkeuffen umb¹⁵⁾ gerade gelt¹⁶⁾ und daz vor verkeuffen, des tags zu bezalu so es keufft wirt, da mogen die

¹⁾ so W; ader B. ²⁾ an W. ³⁾ ein unschult tragen, gewöhnlich ein unschult tun, einen Reinigungseid leisten. ⁴⁾ straffte, schimpfte. ⁵⁾ „den“ fehlt zu W. ⁶⁾ smacheit abelegen, Beschimpfung vergüten. ⁷⁾ ob er W; ader B. ⁸⁾ zusprechen B; zuspricht W. ⁹⁾ gnade W. ¹⁰⁾ „und altem“ fehlt W. ¹¹⁾ „und“ fehlt zu W. ¹²⁾ dan todtschlege W. ¹³⁾ flosser W; fleischer B. ¹⁴⁾ bornholz, Brennholz. ¹⁵⁾ „umb — verkeuffen“ fehlt W. ¹⁶⁾ gerade gelt, baar Geld.

burgermeister ader die vier einer vor phanden. Wirt es abir gepurgit¹⁾ zwen tag, dri ader mee, des sollent sich die burgermeister ader niman²⁾ von iren wegen ader des rath³⁾ wegen underwinden, sunder es gehort vor gericht. Wer daz ubersure, der were dem cammerer und dem gericht verfallen vor iii gulden, und mogen ime darumb zusprechen, so dick und vil er daz tut ader daz geschicht.

Item wilch zunfft sich widder gericht setzet gemeinlichen ader etlicher⁴⁾ besunder und nit geraden⁵⁾ wolten den richtern uff ire huser zu geen, den luten zu gebieden ader burgen zu heischen, den mag ein camerer und daz gericht darvor zusprechen und die⁶⁾ straffen, soviel dann daz gewert hetten, iglichen umb iii gulden⁷⁾, so dicke daz geschee. Darzu weren die ader der daz also wereten, dem cleger plichtig sinen schaden zu keren, ab er sie darumb anspricht. Dazzu ime ein cammerer und daz gericht mit recht helffen sollen.

Item were auch iemant einchem von den hantwercken schuldig, von waz sachen daz were, dem sal keine von der zunfft⁸⁾ sin arbeit verbieten in einche wise. Er sal auch nit bieten den umb sinen willen nit zu arbeiten oder kommer dem andern zu liebe lassen, wie man daz erdencken mag, an alle geverde. Geschee des nit und imant uff den hantwercken einchem arbeit vorbiete umb schulde willen ader zu liebe lassen wolte, an geverde, dem ader den, umb der willen den⁹⁾ solich arbeit gelassen wurden¹⁰⁾, weren eime camerer und dem gericht verfallen vor iii gulden, so dicke und vil der an einchem¹¹⁾ des hantwercks, da der danne inne were der¹²⁾ dem schuldig were, daz erfordert. Daz ist darumb, daz niman¹³⁾ selbs richten sal und villicht mee schult heischet dann man ime schuldig were, als ich das dicke¹³⁾ erfunden han.

¹⁾ geborget W. ²⁾ ymant W. ³⁾ rath^s W; fehlt B. ⁴⁾ iglicher W. ⁵⁾ gestatten W. ⁶⁾ „ander den“ fehlt zu W. ⁷⁾ statt „iii g.“ W; dritten-
teil. ⁸⁾ den zunfften W. ⁹⁾ dan W. ¹⁰⁾ worden W. ¹¹⁾ einichen W.
¹²⁾ „der — were“ fehlt W. ¹³⁾ zum bideren male W.

Item weres, daz einche zunftt under ine mechten ader gemacht hetten, ab einer dem andern schuldig were¹⁾ ader sust einer zu dem andern zu sprechen hette, nit sulden zusprechen wan vor irer zunftt zunfttmeistern ader hufmeistern. Welcher des tebe, den sal ein camerer dringen das abzetun, und weren darzu, sovill die²⁾ weren, eime camerer und dem gericht verfallen dri³⁾ gulden, so dicke und viel das geschee, und mochten den zunfttmeistern darumb zusprechen, zu schaffen und zu bestellen, daz das abezetun werde. Teden sie des nit, so dicke und viel daz geschee weren sie verfallen eime camerer und dem gericht vur iii gulden.

Item weres auch⁴⁾, daz ettliche zunftte under ine hetten gewonheit adir gesezde, daz irer keiner in der selben zunftte dem andern zu solt sprechen umb scholt ader ander sache an laube ir zunfttmeister, das sal nit sin, und wo ein camerer das erfert, mag er ine zusprechen mit recht und sie daz heissen abetun. Tun sie des nit, sie verfallen eime cammerer vor iii gulden, so dicke und viel sie des nit abetun.

Item weres, daz ein burger dem andern ader anders imants mit gericht und recht zuspreche, solten die burgermeister ader der raidt ader einche zunftte den cleger nit dringen ader heissen soliche clage abetun, sunder sie sollen ine an dem gericht lassen bliben. Welche des nit enteden, wilch die weren, der ader die wern eime cammerer und dem gericht verfallen vor iii gulden, und solt doch soliche dinge abe sin. Geschehe des nit, sie weren aber verfallen vor iii gulden, so dicke und viel das geschee, solange bis soliche dinge aller dinge abe weren, an geverde. Daz ist darumb, daz man niman kein gericht ader recht weren sal, sunder iberman sich lassen des nach rechten gebrochen.

Item wan ein richter einen burger⁵⁾ heischet ader uff den torn wil furen, wil der nit geeu, der richter mag ine bannen bi des richs bannen und ine die anwerffen. Wirffet dan der richter dem eine ader zwene banne, der richter hat sin recht

¹⁾ were W; fehlt B. ²⁾ der W. ³⁾ drei gulden W; fehlt B.
⁴⁾ sach W. ⁵⁾ borzen W.

davon. Wirffet er im¹⁾ aber den dritten banne an, er ist dem cammerer verfallen vor iii gulden.

Item wolt einer eine gepieten ader burgen heischen mit eime richter, diwile der bi dem richter ist, so sal ine niemand ubel handeln mit worten nach mit werken. Wer daz daruber tete, der were eime camerer und dem gericht verfallen vor iii gulden. Sluge aber der dem also geboten ader ein burge geheischen wurde, den eleger ader ine frevenlich angriffe, den richter ader den eleger, der were verfallen dem camerer und dem gerichte vor lip und gut uff gnade.

Item slugen sich zwene usmannen²⁾ ader zwa usfranwen ader mee mit einander mit messern ader mit susten, igliches ist dem camerer verfallen vor iii gulden.

Item slugen sich ein burger und ein usmann ader mee mit einander, iglicher ist abir verfallen dem cammerer vor iii gulden. Desglichen mit den franwen.

Item slugen sich zwene burger ader mee ader diustkuechte mit einander, der cammerer hat nicht damit zu tunde.

Item drauwete³⁾ einer dem andern an offen gerichte darumb daz er ime mit rechte zuspreche, der ist eime camerer verfallen⁴⁾ vor iii gulden.

Item sluge einer einen darumb daz er ime mit recht zuspricht, er ist aber dem cammerer und dem gericht verfallen vor iii gulden. Darzu sal ine der raidt und die burgermeister straffen, daz er wisse, daz er das numme thuwe.

Diß sint nu die ampt die ein camerer zu lihen zu verkeuffen ader zu geben hat.

Item zum ersten hat ein cammerer einen gerichteschreiber zu setzen. Derselbe gerichteschreiber sal globen und zu den heiligen sweren, eime camerer getruwe und hult zu sin, vor⁵⁾ sine

¹⁾ im W; fehlt B. ²⁾ usmannen, Männer von auswärts; Gegensatz: Bürger. ³⁾ drauwete, drohte. ⁴⁾ „und dem gericht“ steht zu W. ⁵⁾ statt „vor — warnen“ W: seinen schaden zu weren.

schaden zu warnen und bestes zu werben getruwelich an alles geverde, glich und recht inne zu schreiben, was ine die vorspreche¹⁾ an offen gericht heissent, was sich daran handelt, und nit anders, wente er eins zedels²⁾ us dem buch hat gegeben, nit mee zu³⁾ geben und dem gericht-getruwe und holt zu sin, ane geverde. Schulteiß und richter sollen alle sachen die vor ine gescheen, keinerlei brieve machen ader lassen machen, das gericht und alle handelunge des gerichtß antreffende, dan einen gerichtßschreiber den ein camerer dan zu ziiden setzet in vorgeschriebener masen. Solichen schreiber auch nimants zu strafen hat wan ein cammerer. Der selbe schreiber auch von inne zu schreiben, zedel zu geben und brieß zu schreiben nemen sal, als daz von alder gewonliche und herkomen ist, ane alle geverde.

Item ein cammerer hat zu geben die⁴⁾ vorsprechenampt und die vorsprechen zu setzen. Die selben, so er den⁵⁾ ader die setzet, sal ader sollent eime cammerer in truwen glosen und liplichen zu den heiligen sweren, getruwe und holt zu sin, sinen schaden zu warnen und bestes zu werben, ane alle geverde, eime iglich⁶⁾ getruwelich sin wort zu tun⁷⁾, wann er des erfordert wird, und des nit zu lassen umb lieb ader umb leidt, umb sippe ader mageschafft ader eincherlei⁸⁾ ander sache, ane alles geverde, und glich inne lassen schreiben, als gewonlichen ist, wie die sachen sich vorhin hant gehandelt an offen gericht, und nit anders, ane alles geverde. Dieselben vorsprechen auch nimants zu straffen hat als von gerichtß wegen und handelunge das antreffende, dann ein camerer. Sie sollen auch zu rechter zit an das gericht geen und des warten, als gewonlich ist. Welicher des nit entede ader ane orlaub eins camerers hinweg riede ader fure, ein camerer mochte ine darumb straffen und bußen.

¹⁾ vorspreche, Fürsprechen, Anwälte. ²⁾ ein zettel W. ³⁾ zu geben W; seht B. ⁴⁾ „vier“ seht zu W. ⁵⁾ statt „den ader die“ W: dar. ⁶⁾ iglichen W. ⁷⁾ sin wort zu tun, seine Vertheidigung zu führen. ⁸⁾ dieleinzerlei W.

Item dieselben vorsprechen sint scheffen an des waltpoden gericht, daran sie sitzen sollen bi einne waltpoden. Und wen der waltpode anspricht, den sal er ansprechen vor den obgenannten vier vorsprechen mit recht, und die sollen auch ime recht sprechen off den eidt den sie eine camerer hant gethann, nach iren¹⁾ besten vernunfft²⁾ und verstantenisse, so verre sie sinne und witz treidt³⁾, ane geverde. Verstunden sie aber des rechten nit ader wurden nit eins umb das orteil, so sollen sie das orteil stellen an das werntliche gericht zu Menke, den sullen sie vorlegen ader beschreiben geben ansprach⁴⁾ und antwurt, und nach solicher ansprach und antwurt sal das gericht ein recht wisen und daz den obgenannten vorsprechen beschreiben und mit iren siegeln besiegelt geben, und sullen darumb ire rechte nemen, als dan von alder herkomen ist. Das selbe recht sullen dan die obgenannten vorsprechen vor ein recht wisen und daran sal auch ein waltpode ein gnugen han. Der selben fursprechen einer, welcher geheischen wirdet, mag eine iglichen der ine heischet, sin wort tun an des waltpoden gericht⁵⁾. Die selben fursprechen sollent auch allezeit wann man prime ludet in dem dume, an das waltpodengericht geen, so verre er anders gericht wil halden und er ir bedorffende ist und er sie leffet versten⁶⁾. Und uff daz sie im beste williger sin und auch beste flüssiger zu gerichte geen, so spulget der waltpode ine iber wilchen einen frevel⁷⁾ zu schenken von gunst. Es sal auch nimans kein orteil sprechen ader understeen zu sprechen an das waltpodengericht anders dann die egenanten fursprechen. Wer daz darubir tede von eigen willen ader geheiß eins waltpoden, den ader die hat ein cammerer zu straffen. Darzu mogen die vorsprechen⁸⁾ mit recht, ob sie wollen, clagen⁹⁾, daz sie ine in ir¹⁰⁾ recht drangen¹¹⁾ und ampt.

¹⁾ irem W. ²⁾ vermugen W. ³⁾ treidt, trägt. ⁴⁾ stat „anspr. u. antw.“ W; spruch und ansprach. ⁵⁾ „als der budel einer“ setzt zu W. ⁶⁾ versten W; fehlt B. ⁷⁾ frevel, hier Geldstrafe für einen Frevel. ⁸⁾ „den auch zusprechen“ setzt zu W. ⁹⁾ clagen B; fehlt W. ¹⁰⁾ ir W; fehlt B. ¹¹⁾ so W; iragen B.

Item der rad hat einen burggreven zu setzen uff der Fischepor-
tten, der der gefangen hat uff der Fischeporten, die man
von gerichtß gewalt uff den thorne leit. Von solichen gefangen,
daz er sie beware und ime gewartet, hat er von iedem sein loen¹⁾.

Darczu²⁾ hat er alle jar zu sant Michaelstag vier nuwe
fuderige daß von den bendern in der stat Mencze, und dorumb
dorffen sie ime sein scloßgelt³⁾ geben, sunder sie sint des frihe.
Derselbe burggreve uff dem thorn sal auch eine camerer in
truwen globen und zu den heiligen sweren, getruwe und holt
zu sin, sin schaden zu warnen unt sin bestes zu werben⁴⁾ und
die gefangen getruwelich zu bewarnen und als gefangen lute
zu halten nach gerichtß recht, als herkommen und gewonheit
ist⁵⁾, an geverde. Bewart er der nit und helt sie nit als ge-
fangen lute und als gewonheit und recht ist, er ist schuldig
dem cleger vor sin ansprach gnugen zu tun. Vest⁶⁾ er einigen
gefangen hinwecklauffen oder das er im entwert⁷⁾, er ist aber
schuldig dem cleger der in auff den thuren gelacht hatt, fur
sein anspruch gnug zu thun. Er muß auch dem camerer sin
sloßgelt geben.

Item ein camerer hat auch zu setzen einen burggreven
an dem gerichte. Derselbe burggreve sal des gerichtß huß
warten, uff und zu tun zu rechter zitte und reinlich halten.
Er sal auch der lute die ime bevolhen werden, an gerichte
warten, uff den thorn furn und⁸⁾ widder an gericht furn, ob
daz noit ist, und da binnen bewarnen. Er sal auch die eide
staben⁹⁾. Davon hat er alles sinen genanten lone und recht.
Wan auch ungeboden ding ist, so sal er dem camerer schultheiße
und richtern und iglichem die dann zu¹⁰⁾ dem gerichte geho-
ren und irem gesunde und allen die dann zu solichen unge-

¹⁾ sein loen W; durch Punkte als unleserlich bezeichnet B. ²⁾ „Darczu — frihe“ fehlt W. ³⁾ scloßgelt, Abgabe des Gefangenen an den Schließer. ⁴⁾ „on geverde“ steht zu W. ⁵⁾ „und gewonlich“ steht zu W. ⁶⁾ „Vest — thun“ W; fehlt B. ⁷⁾ entwert, entkommt. ⁸⁾ „und — furn“ fehlt W. ⁹⁾ die eide staben, die Eide vorsagen, abnehmen. ¹⁰⁾ zu W; in B.

poten dingen mit eime camerer essen, ieglichem ein¹⁾ schep-
pelin²⁾ geben. Dut er des nit, so mag ein camerer ine da-
runb straffen.

Item ein camerer hat zu setzen alle salzmütter³⁾. Die
sollent eime camerer in truwen globen und zu den heiligen
sweren, getruwe und holt zu sin, sinen schaden zu warnen und
bestes zu werden. Und sollent auch alles daz salze das in
die stad und burghanne kommet, besehen, daß iß gut salcz sei⁴⁾.
Vile⁵⁾ solich salcz sal niman uffschudden ader messen, sunder
die mütter sollen es messen und besehen. Davon nement sie
auch ire recht. Und wan sie daz also gemessen und besehen
han und zu huffen⁶⁾ schudden, von iglichen hufen wird eime
camerer iiii heller. Were daz nit entede und salcze uffschudde
unbesehen ader ungemessen ader eime camerer soliche iiii heller
nit engebe ader auch solich unbesehen und ungemessen salcz
messe ader verkeuffte, das salcz were alles dem camerer und
salczmutter⁷⁾ verfallen. Darczu were der ader die, die das
teden, eime camerer verfallen vor iii gulden, so dicke und vil
daz geschee. Und sollent auch die salzmütter das dem camerer
uff den eidt rügen, so dicke und viel sie daz gewar werden.
Teden sie des nit und ein camerer das mit warheit erfunde⁸⁾,
sie hedten ire eide⁹⁾ und truwe vergessen und mogte sie ein
camerer darunb straffen. Es sal auch nimant kein ander
salze, wie das sin mochte, under den huffen den er fur hette,
schudden, ez si wenig adir vil, er thu es dan mit leube¹⁰⁾ eins
camerers adir den er ez befest. Wer daz daruber tete, der
were eime camerer verfallen vor iii gulden, und sollen daz
die salzmütter rügen, wo sie des gewaren¹¹⁾ werden, uff den
eidt eime camerer. Es sal auch nimant salcz verkeuffen mit
dem malder adir mit den huden, die salzmütter haben ez dann

¹⁾ „grun“ setzt zu W. ²⁾ schepelin, Mäße. ³⁾ salzmüt-
ter, Salzmesser. ⁴⁾ sei W; fehlt B. ⁵⁾ „vile“ fehlt W. ⁶⁾ huffen,
Hausen. ⁷⁾ salzmutteru W. ⁸⁾ erfunde W. ⁹⁾ halt „eide und truwe“
W: trewe und gelobt. ¹⁰⁾ leube, Erlaubniß. ¹¹⁾ gewar W.

vor befehen und gemessen. Wer daz daruber tebe, der were eine camerer verfallen vor iii gulden, darczu were das salcz, soviel des salczs were, den camerer und den salczmüttern verfallen. Und sollent das die salczmütter rügen ein camerer uff den eidt, wo sie daz gewaar werdent. Es sal auch nimant Urber¹⁾ oder Fletes²⁾ salz under ander salcz mengen. Wer das tebe, daz salcz were eine camerer auch verfallen und darczu iii gulden, und sollent daz die salczmutter rügen eine camerer uff den eidt, wo sie das gewaar werdent. Wer auch bose und nicht gut salcz³⁾ herbracht, das sollent die salczmütter, so sie des gewaar werdent, heissen enweg furen. Wer des nit endut und daruber feil hat, das⁴⁾ salcz ist einem cammerer verfallen und darzu der das salcz feil hatt, ist auch verfallen dem⁵⁾ cammerer vor iii gulden.

Item alle die, die Urber salcz aber sust ander salcz uff karren oder wagen vor unser frauen zu Meinge vor den staffelen⁶⁾ aber sust in der stat feil hant, die sollent daz uzgeben und verkeuffen mit einß camerers maße die ein cammerer darczu allezzeit bestellen sal und wo auch ein iglicher die funden⁷⁾ sal. Darumb geburt eine camerer von iglichem karren oder wagen zii heller.

Item wer der were der solich salcz mit andern maßen messet, der were eine camerer, so dicke er daz getan hat, verfallen vor iii gulden.

Item es sal auch nimant soliche salcz mit malter⁸⁾ verkeuffen. Wolt abir ieman des ein malder oder wee keuffen, der der das salcz feile hat, sal es lassen messen die salczmütter mit dem achtel⁹⁾. Tut er des nit, er ist dem camerer verfallen vor iii gulden.

Es sollen auch alle die, die also¹⁰⁾ uff karren salcz feil

¹⁾ Urber, von Orb. ²⁾ fleines B; flemmisch W. ³⁾ „hette und“ steht zu W. ⁴⁾ „das — hatt“ W; fehlt B. ⁵⁾ „dem cammerer“ fehlt B. ⁶⁾ so W; schappelen B. ⁷⁾ finden W. ⁸⁾ maltern W. ⁹⁾ achtel W. ¹⁰⁾ „also“ fehlt W.

han, dri tage halten und nit lenger und sollent alsdann hinwegfaren. Tun sie des nit, ein cammerer mag sie straffen. Kommen sie aber an dem andern tage herwidder, sie sollent iglicher aber eine cammerer xii heller geben und mag alsdann abir halten, als vor.

Item die salczmutter mogen mit wissen und mit willen eins camerers ir ampt verkeuffen ader hinweggeben einer erbern redelichen personen. Und wan so einer mit eins camerers willen und verhengnisse sin ampt verkeufft, so sal er eine cammerer dri phunt heller geben. Und daz ist ein alt recht herkomen eins camerers. Der auch solich ampt verkeufft ader hinweggibt, der sal eine camerer solich ampt mit haln und munde uffgeben und en bieten, dem dem er iß verkeufft hat, zu lihen von gunst und von gnaden. Der sal dann eine cammerer globen und sweren als die andern.

Item ein camerer sal auch die achtel da sie mit messen, bestellen und machen lassen uff sinen kosten, so dicke des noit geschicht.

Item uff daz iderman glich und recht geschec, sollent die salczmutter alle fronfasten die achtel beschudden¹⁾ in eins camerers huß, und sal ine ein cammerer ein suppen und ein gebrotens geben nach sinen eren; so sollent sie geben soliche gelt, daz dann eine camerer geburt und sie von sinen wegen ingenommen haben.

Item horet eine cammerer alle drocken maße zu, uzgescheiden die kistenmaße und die kolenmaße.

Item hat ein cammerer einen ichter²⁾ zu setzen. Der soll alle und igliche drucken maße befehen und recht machen und mit eins camerers zeichen, daz er dann daz zu lesset machen, bornen³⁾ und zeichen. Und ensal auch nimand mit keiner drucken maß messen, es si dann mit eins cammerers zeichen daz er⁴⁾ das jare hat, gezeichnet und⁵⁾ gebrant, das auch ein

¹⁾ beschudden, (zur Probe) vollschütten. ²⁾ ichter, Eicher. ³⁾ bornen, brennen. ⁴⁾ „dan“ steht zu W. ⁵⁾ und W; fehlt B.

iglicher alle jare zeichen und burnen sal lassen Wer das nit entede und hinder ime funden wurde, der were eime camerer verfallen vor iii gulden, so dicke und viel der des soliche mase gewest were ader sin gesinde damit gemessen hette, und magt ein camerer ader die sinen ine darumb zusprechen mit recht.

Item ein camerer sal alle jar einen nuwen brant¹⁾ lassen machen, damit sin icher dann alle drucken mase zeichen und burnen sal, und ein iglicher burger ader sust wer der ist, sal und ist pflichtig, sin mase da er dann mit misset, lassen burnen mit dem zeichen des jares, uff das iderman recht geschee. Tut er des nit und findet daz ein camerer ader die sinen hinder imant, wer der ist, der ist ein camerer verfallen, so dicke er ader sin gesinde damitte gemessen hat, vor iii gulden.

Item sollent die mütter der phaffheid und der stat affter sant Johanstag alle jar ir ferngel²⁾ lassen beschudden und zeichen. Welcher des nit entede und daraffter mit sine ferngel messet, so dicke und viel er daz tebe, were er eime camerer verfallen vor iii gulden.

Item es sollent auch alle und igliche gasthelder und alle die dann mit drucken mase verkeuffen, auch ire mase affter sant Johanstag lassen ichen und burnen, uff daz iderman recht geschee. Wer des nit tebe, der ist eime camerer verfallen vor iii gulden, also viel und dicke er ader sin gesinde³⁾ gemessen ader ufgeben hant. Daz ist darumb daz idermann recht geschee, wan soliche mase allehiit abe und zunimmt.

Item wer auch solich ungerechte mase hette, die des camerers brant uff daz jare hetten, der ist eime camerer nit verfallen, es enwere dan daz solich mase sichtiglich⁴⁾ abegeschnitten ader sust mergliche ungerrecht gemacht were. Wo ader hinder weme daz also gefunden wurde, der ist eime camerer verfallen vor iii gulden, so dicke und viel der hinder deme es funden wurde, und sin gesinde damit gemessen hette.

¹⁾ brant, Stempel zum Einbrennen. ²⁾ ferngel, Viertel (Maß).
³⁾ „domit“ seht zu W. ⁴⁾ schlechtiglich W.

Item es sollent auch alle gasthelder und wirt ir mase eime cammerer ader weme er es bevelhet, lassen sehen, so dicke und viel er des begeren ist. Welicher des nit entede und sich darwidder setzte, so dicke und viel er des nit wulde sehen lassen und darwidder sich setze ader sin gefinde von sinen wegen, so dicke und viel ist er eime cammerer verfallen vor iii gulden, obe das ein kemerer ader der dem er daz bevilhet, uff einem tage hundertmale heischen ader mee.

Item wer sin mase verberge und nit czu lichte wolde lassen komen, des ein kemerer ader die sinen geware were worden, den mochte ein kemerer straffen mit gericht und recht, wie hohe er wil.

Item wer auch eine ¹⁾ strich ²⁾ hette die ³⁾ nit gerecht were, der ist auch eime cammerer verfallen vor iii gulden, so dicke und viel er ader sin gefinde damit gestrichen hant.

Item alle druken mase und strich die nit gerecht sin, mag und sal ein cammerer eime iglichen in der stad und burgbaune nemen ader bevelhen zu nemen. Wer sich dawidder setzte, so dicke er das dut, ist er eime cammerer vor iii gulden verfallen. Soliche mase und striche spulget etwanu ein cammerer von gnade widder zu geben mit straffunge ader ane straffunge, doch also daz sie gerecht werden gemacht, aber nit von recht.

Item alle die, die da zwibeln uff wagen ader uff farren herbringen, die sollent die zwibeln mit des cammerers mase verkenffen und usmessen, und nit anders. Und sal ein cammerer soliche mase bestellen zu finden, weme des noit ist, und mag solich mase verlihen. Und darumb fessellet eime cammerer ader weme er daz verlihet, von iglichem karren iii heller durch daz ganze jare. Wer abir uff wagen brenget und zu marckte helbet, da geburt nach dem marcziale ⁴⁾ von. Wer auch mit

¹⁾ einen W. ²⁾ strich, Streichholz, Instrument zum Abstreichen des Gemessenen. ³⁾ der W. ⁴⁾ nach dem marcziale, nach Verhältniß, pro quantitate.

eime andern maße die zwibeln ußmesse, der were eime cammerer verfallen vor iii gulden, so dicke daz geschee.

Diß sint nu die gevelle und cziuß einß camerers.

Item hat ein cammerer einen zolle ii¹⁾ tage vor des heiligen cruczes dage und ii²⁾ dage darnach und desselben³⁾ dags. In der cziite zollen eime camerer und sollint sin knechte den er daz bevilhet, uffheben in der stad und burgbanne, wo es feil ist, alle⁴⁾ obeß⁵⁾, es sin nusse eppel birn druben nespel⁶⁾ festen⁷⁾ lappus redich knobelauch und was des ist.

Item wer gleser und tafelgasse in der ziit herbrenget und feil hat, zollt von idem hundert iii⁸⁾ gleser.

Item alle die lese in der ziit herbrenget in forben uff farren ader uff wagen, wie es dann were, geburt eime cammerer von iedem malder lese i lese. Hat einer abir nit mehe dan ein malter, geburt eime camerer nach der⁹⁾ anzal von.

Item brenget iemants lese uff farren ader wagen ader sust, hait der damitbe zu margkte gehalten vor der cziit als eines camerers zolle ane ist gegangen, und ist nit uß der stat gefaren, und hat der furter nach der cziit als des camerers zolle uß ist gegangen, feil, er ist dem camerer keinen zolle schuldig zu geben. Ihere er abir uß der stat und kumet widder, er ist dem camerer schuldig sinen zol zu geben.

Item alle die inne¹⁰⁾ des zolles herkomen inn solicher maße mit lesen, woldeu sie in der ziit nit feil han und auch nit verkeuffen und hetten nach der ziit in dem jare feil, sie sint dem camerer sinen zolle schuldig. Iher er abir in der ziit enweg und nit czu marcte gehalten und auch nit verkeufft hette davon und qweme nach der ziit herwidder, er ist dem camerer nuß¹¹⁾ phlichtig.

¹⁾ newn W. ²⁾ newn W. ³⁾ „selben dags“ seht W. ⁴⁾ als W. ⁵⁾ o beß, Obß. ⁶⁾ so W; juspeln B; nespel, Nispel. ⁷⁾ festen, kastanien. ⁸⁾ iiii W. ⁹⁾ dem W. ¹⁰⁾ i u n e, innerhalb; in der zeit W. ¹¹⁾ nuß, nichts.

Item alle die holzstoiser¹⁾ die eichen tuben²⁾ useln³⁾ sperre⁴⁾ latten schindeln in der zit feil hant in der stad und burghanne, innewendig ader uswendig Wencze, sind dem camerer sinen koss phlichtig, ie von zii stuken einß. Hat er aber minner, er kosslet nach dem⁵⁾ anzale.

Item alle die in der zit flasse⁶⁾ ader haniff in die stad und burghanne brengent und die inne feile hant, sind dem camerer sinen zolle phlichtig, ie von zii gebunden einß. Wer abir des⁷⁾ flaiße adir haniff nit ingebonden sunder in ballen ader suß anders, er muß mit dem camerer uberkomen und den kosse richten. Hette er abir in der zit nit feile und wolt nach der zit feile han, er ist dem camerer sinen zolle schuldig, wann er darnach feile hat; er were dann inne der zit an geverde hinweggefuret und hette auch nust davon verkeufft ader nit zu marcke gehalten und qweme nach der zit herwidder, so ist er eine camerer nit phlichtig.

Item alle die die zwobel⁸⁾ in der zit brengen inue schiffen off wagen ader karren, die sint dem camerer von idem karn czwei gebund ader einen⁹⁾ wurffschuffel vol¹⁰⁾ phlichtig zu geben. Weren aber die zwoblen nit innegebunden, so neme er nach dem¹¹⁾ anzal.

Item alle die die in der zit reife ader widen¹²⁾ herbringen, zollent eine camerer ie von zii gebunden einß.

Item wer sperestangen herbrenget in der zit uff stossen ader suß zu Wiffenauwe ader hie inne der stat ader an dem Kine, kosslet von iedem hundert¹³⁾ iiii stangen.

Item wer in der zit schuffeln kar¹⁴⁾ narten¹⁵⁾ einer beseme deller ader leffel herbrenget, zollent eine camerer von

¹⁾ holzstoiser W. ²⁾ tuben, Danben. ³⁾ uselen W. usel, Asche, hier? ⁴⁾ sperre, Sparren. ⁵⁾ der W. ⁶⁾ flasse, Flachs. ⁷⁾ der W. ⁸⁾ zwobel, Zwiebeln. ⁹⁾ ein wurff schaffel W. ¹⁰⁾ vol B. ¹¹⁾ der W. ¹²⁾ widen, Weiden. ¹³⁾ hundi B. ¹⁴⁾ kar W; bare B. kar, Schuffel. ¹⁵⁾ narten, Rutben.

iedem hundert liii, darnach dann iglichs ist. Hat er eincherlei der obgenanten dinge minner, er sollet nach dem anczal.

Item wer in der hilt budden¹⁾ und duben²⁾ herbrenget, sollet dem camerer von idem hundert iiiii budden¹⁾ und iiiii duben²⁾.

Diß sint nu des camerers rent gebelle und rechte.

Item die uff der muncze zu Wencze³⁾ haben alle jar dri ungeboden ding⁴⁾, uff sant Johans dag baptisten eins, das ander uff sant Andreas tage, das dritte uff dem suntag in der halben fasten. Zu solichen ungeboden dingen sal ein mungmeister eime camerer sagen und verkunden, das dieselben bi einander komen; so mag ein camerer zu ine uff die mung geen, abe sie sin bedorffen ader er mit ine zu thunde hat ader zu reden.

Item ein camerer sal die uff der munge bi der friheit und recht behalven, die munge und mungrechte betreffende.

Item wann den off der munge lude gebreißt, also daz sie dunket noit sin daz sie kiesen, so mogent sie kiesen die die danne darczu geborn sin, und nit andern, als daz von alder herkommen ist; soliche kore sie auch gemeinlich tun suln. So viel danne geforn sin, wirt von iglichem eime camerer ein loit goldes. Uud sal auch ein mungmeister die also geforn werden, eim camerer auff⁵⁾ den eidt mit irme name beschreiben geben. Die soltent dann iweren mime herren von Wencze und sime stiftte, recht czu wisen czu besagen und czu tunde⁶⁾.

Item wurde einer⁷⁾ ader mee die off die munge gehorig weren, au werntliche gerichte geboden, sal ein mungmeister mit

¹⁾ bodem W. ²⁾ dugen W. ³⁾ Vgl. das Weisthum über die Rechte und Pflichten der Münzergenossenschaft zu Mainz bei Köhler Ehrenrettung Guttenbergs S. 71—73, bei Wärbtwein Diplomat. Rog. II, 197—202 und Anzeiger f. d. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1857 Nr. 3 u. 4. ⁴⁾ „auff der mung“ fehlt zu W. ⁵⁾ auff W; fehlt B. ⁶⁾ „als das von alfter herkommen ist“ fehlt zu W. ⁷⁾ einer W; eime camerer B.

dem¹⁾ ader den selbén an gerichté geen, so er des ermanet wird, und sal eime camerer undt dem gerichté sagen, daz der ader die off die monke gehorent. Ist danne dem camerer daz wissentlich, so sal er und daz gerichté den ader die vor die monke wisen. Da sal ein monkmeister dem cleger rechté helffen zu drien dagen und drien vierzehen tagen. Tut er des nit adir feret²⁾ der adir die den also gebieden³⁾ wirt, dem cleger nit czu recht, er mag ime mit gericht zusprechen und bann und wirt vor die muncze geheischen und hilfet ine odir sie keinerlei munczerechte.

Item wurde eime der off die muncze gehoret, an werntlichen gerichté geboden, der nit eigen adir erbe inne der staid und burgbanne zu Mencze hette, der cammerer sal in nit off die monke wisen, der muntzmeister wolfe ine danne widder an gerichté entwurten, obe er anders dem cleger ichte⁴⁾ pflichtig wurde zu tunde ader sich ußerfolgen leß⁵⁾.

Item ein cammerer magt den off der muncze nit monkerechte gesteen, abe er wil, ine eins teils adir zumail, darumb daz sie in⁶⁾ erkornen oder nit glich⁷⁾ tun⁸⁾, und magt irleiben⁹⁾, ine zuzusprechen, wanne und wie dicke er wil, bis er ader sie widder inne sin fruntschafft¹⁰⁾ komen.

Item sullent die hußgenoiffen, daz sint die uff der monke, alle jare eime cammerer zu halbfasten adir wan er des dor-nach begerende ist, einen salman geben adir funff gulden darvor. Von sollichem salman nimmet ein muntzmeister daz heubt und ein gemunde breit von dem heubet.

Item sollent die stadenlude¹⁰⁾ eime camerer alle jare ein

¹⁾ dem W; den B. ²⁾ steet W. ³⁾ gebotten W. ⁴⁾ ichte, etwas. ⁵⁾ hier sezt W zu: Item das werentsich gericht mag kommeru hinter eim iglichen burger in der statt und burgbann, wie woel doch dick die hawßgenossen anders wiffen, so ist es dick, so lang imant gedend, nit anders gehalten, dan das man hinter eim bekommert hatt. ⁶⁾ in W; fehlt B. ⁷⁾ nit glich⁸⁾ tun, Unbilliges thun. ⁹⁾ erlauben W. ¹⁰⁾ „und gonst“ sezt zu W. ¹⁰⁾ Vgl. über die Mainzer Stadelrute die beiden Urkunden von 1333 und 1339, welche ich in den Quartalblättern 1878 Nr. 4 S. 6—9 veröffentlicht habe.

salman geben. Abir der ist mir nie worden, want ich nit muste, von weme ich den fordern solte. Doch halden es alle di alde registern.

Item wann ein cammerer zu Mence sterbet, so sollent ine die hußgenossen die off die muncze gehorent, zu grabe tragen unde sollent sich dies¹⁾ nit weren abir wegern.

Item was dinstmanne eins stifts sin und dinstrecht han, die sal ein camerer und daz gericht inne unsers²⁾ erzbischoffs cammeren wisen binnen einer genanten zit, dem cleger inne siner cammern zu antworten vor sine hoffmeister abir weme es dan ein erzbischof bevelhet. Tut er des nit und wirt daran sumigt, er mus und sal vor gericht antworten. Abir ein erzbischof magt beiden parthien widder an gericht wisen abir einen richter geben ußer sinen dumherren ader ußer dem gericht ader ußer sinen mannen ader ußer sinen reden. Vor dem richter sollent und musent die dinstmanne und die sich dinstrecht gebrochen, zu recht steen.

Item ein camerer hat moge und macht, alles daz einen erzbischoff antreffende ist und auch sin herlichleid und friheit antriffet, mit rechte und gericht es zu hanthaben und zu verordnen und den³⁾ die dann eime erzbischoff verfallen, es zusprechen mit gericht⁴⁾ es zu Mence. Treffe dan soliche sache sin friheit und herlichleid an, sal daz gericht darubir teilen⁵⁾, so verre sie sich an geverde versteen. Wurden sie abir nit eins, sollen sie soliche sache inne sin kammer wisen vor sinen radt, wie dan soliche rede und wederrede vor ine an gericht erludet hat. Waz dan also der obgenante eines erzbischoffs radt irkennet vor ein recht, dabi sal es bliben und also gehalten werden.

Item ein camerer hat alle jare dri ungeboden dinge an dem gericht, daz erste off den mitwoch nach dem achtezehenden tag, daz ander off den mitwochen des suntags nach ostern, das ist nemelich der mitwochen nach quasimodogeniti, daz dritte off

¹⁾ des W. ²⁾ eines W. ³⁾ den W; die B. ⁴⁾ „und recht“ seyt zu W. ⁵⁾ teilen, urtheilen.

den mitwochen nach sant Johannis tag baptisten. Wann der ungeboden dinge eins ist, so darff der cammerer den dag nit an gericht sin. Des morgens ee man daz anhebet, so sal der camerer dem schultheissen und den richtern ein soppe bestalt han und verfoden hünere daruff und den andern die dann an daz gericht horent und iren knechten ein soppen und fleisch daropp. An solchen ungeboden dingen spulget iderman sin benne zu winnen iber gulte eigen und erbe. Und wer also sine benne gewinnet, gebort eime cammerer von idem banne iiii schilling heller. Uff den selben tag essent der schultheiß die richter und alle die czu dem gerichte gehorent, mit dem camerer. Der gebit ine das immis¹⁾ nach sinen uren. Off den selben tag als sie gessen²⁾ hant, gibet ein camerer dem schultheissen und den³⁾ viere richtern zc.⁴⁾

Item gebent die bender alle jare off sant Michelstag eime cammerer iiii nuwe fuderge fassae⁵⁾, die⁶⁾ gut und nit spun- digt sin. So gibet ine ein camerer ein firtel winß dez besten dez man uff die czit czu dem zappen schencket. Und darumb so sint auch die bendermeister gein eime camerer gefrihet, daz sie kein slossgegt geben.

Item die saltmütter gebent alle jare eime camerer iiii malder saltz des besten, ii malter off ostern und ii malder off sant Mertenstag.

Item alle die haffern feil hant und mit knuppen ader fust mit mase off iren delen⁷⁾ ader inne iren husern verkenffent ader usgebent, es si wing adir viel, der ist eime camerer ein malder haffernß phlichtig off sant Mertenstagl.

Item⁸⁾ alle die hanwe⁹⁾ mit den gebunden verkenffent und inne der staid und burgbanne wonhaftigl sint, ist iglicher eime cammerer ein malder haffernß phlichtig off sant Mer- tinstagl.

¹⁾ immis, Imbiß. ²⁾ geessen W. ³⁾ den W; fehlt B. ⁴⁾ zc. fehlt W. ⁵⁾ vaßß W. ⁶⁾ „sollent“ fehlt zu W. ⁷⁾ delen, Dielen, Kadentischen. ⁸⁾ „Item — Mertinstagl“ fehlt W. ⁹⁾ hanwe, Hen.

Item alle die hauwe herbrengent dorch das jare inne schiffen, die fremde sint und das hauwe mit den gengen verkeuffent, ist ez ein rogke ¹⁾ mit hauwe, er ist ein cammerer zwen genge schuldig ²⁾.

Item alle die hauwe herbrengent durch das jare und mit gebunden verkeuffent, welche ende das inne der staid und burgbanne ist, ist eine cammerer ie von zehen gebunden ein gebunt phlichtig. Hat er aber minner ³⁾, er gibet nach dem anzal.

Item alle die scharren ⁴⁾ graß ader sünden ⁵⁾ feil hant durch das jare inne der stad und burgbanne, sint dem cammerer ie von z gebunden ein gebunt schuldig. Hat er aber minner, er gibbet nach dem anzal.

Item alle die ruben feil hant das jare inne der staid unde burgbann, sint dem cammerer von iedem korpe folle oder sache folle ein hant folle ruben schuldig. Hat er aber mee, er nimet nach dem anzale. Und das ⁶⁾ alletage ein cammerers knecht dem er ez bevelhet, offhebet ⁷⁾. Wer sich darwidder setze ader wert, der ist ein cammerer verfallen vor iii gulden.

Item ⁸⁾ gebent die meßeler under den ⁹⁾ obern scharren ¹⁰⁾ eine cammerer alle jare xi schilling heller off fant Wertinstaißg.

Item gebent die meßeler under der niddern scharre eine cammerer xi schilling off fant Wertinstaißg. Und darumb so sint die meßelermeister gein eine cammerer slossgest friße under den ¹¹⁾ obern und uiddern scharren.

¹⁾ bog W; vgl. unten S. 176, wo B bogke lieft. ²⁾ „Item alle die die durch das jar haw in schiffen herbringent und verlauffen das mit den gengen, die sind dem cammerer iglicher einen gant halp schuldig“ seht zu W. ³⁾ mer W. ⁴⁾ schar, ein Kraut, wird in älteren Glossaren mit affodillus, eupatorium, gallitrichum gegeben. ⁵⁾ samen W; s i m d e n, Schilf, Pansen. ⁶⁾ „soll“ seht zu W. ⁷⁾ „auffheben“ W. ⁸⁾ „Item — obern u. niddern scharren“ durchstrichen mit der Randbemerkung: nota infra scripta de illis W. ⁹⁾ der W. ¹⁰⁾ scharren, Schirren, Fleischbänke. ¹¹⁾ der W.

Item hat ein camerer alle jare fallen von stuckhuß¹⁾ ast²⁾ und gruntzinse iiii schilling heller und ii kappen³⁾. Der waltpode gibet⁴⁾ den zinse. Wurde aber dem camerer der zinse nit, er magt daz stuckhuß mit seiner zugehorunge darumb offholen mit gericht.

Item meister Clas der becker an dem Iffendorlin⁵⁾ gibt eime camerer alle jar off sant Mertinstag ein kappen und vi Mentschen⁶⁾ von eime huß inne Stuckerassen⁷⁾.

Item hat ein cammerer fallen alle jar vi heller geltß uff dem bachhuse daz da lit off dem ort⁸⁾ inne der Grabergassen⁹⁾ gein Schendenberg ubir.

Item ein camerer hat fallen xv heller geltß alle jar off dem bachhuse daz an der ubern scharenportte glich steet uff dem ort gein Hirzberg uber, halb zu sant Johans tag zu wihenachten und halb zu sant Johans tag zu mittensummer ader inne eime mande zu ieder ziiit.

Item¹⁰⁾ gebent die pontzoller¹¹⁾ eime camerer und dem gericht alle jar off sant Ulrichstag . . .¹²⁾.

Dis sint di rechte die ein camerer hait inne
der staid czu Mencze¹³⁾.

Item¹⁴⁾ zum ersten hait ein camerer fallen ix schilling heller uff dem bagkhuse an der obern scharn gelegen, da Cunze Lederpass¹⁵⁾ igund inne gewonnet hait. Item uff dem bachhuse zu Aldenberg¹⁶⁾ an der Stugergassen ein kappen geltß und

¹⁾ stockhaus W. ²⁾ erst W; wegen astzinse vgl. „asten und bauen“, was von der Bewirthschaftung eines Gutes gebraucht wird (Lexer Mhd. Wörterb. unter asten). ³⁾ kappen, Kapannen. ⁴⁾ „igun“ setzt zu W. ⁵⁾ eifern durlin W. Ein „Niclas der becker an dem Iffendorlin“ kommt 1332 vor. Würdtwein Diplomatar. Mog. II, 481. ⁶⁾ Mentschen, Mainzische (Schillinge). ⁷⁾ Stodergassen W. ⁸⁾ ort, Ede. ⁹⁾ Grefengassen W. ¹⁰⁾ „Item — tag“ durchstrichen W. ¹¹⁾ pontzoller, Pfundzöllner. ¹²⁾ so B u. W. ¹³⁾ Zum Theil Wiederholungen des Vorhergehenden. Man sieht hier die Compilation aus Registern verschiedenen Alters. ¹⁴⁾ Egun B; item zum W. ¹⁵⁾ Lederposse W. ¹⁶⁾ Aldenberg W.

vi Meneyschen. Item off dem bachhuse daz Beckel Enchel in inne hait, off dem Graben gelegen, vi Meneyschen. Item uff dem Stugkhuse ii kappen geltß Martini und auch iii schilling heller.

Von dem haffern. Item alle die haffern feile hant und den ußmessent mit dem maße, die sint alle jare eine camerer schuldich zu geben ein malder haffern off Martini. Auch sollent¹⁾ die vender alle jare eine cammerer geben iiii nuwe fuderge fasse off sant Michaels tagt, und darumb sullen die meister slossgelt frihe sin.

Die Meyeler under der oberscharn. Auch sullen die mezzeler under den obernscharn eine camerer geben xi schilling, und darumb so sollent sie danne schlosse frihe sin,²⁾ alle jare off Martini zu geben.

Von dem pontzolle inne dem kauffhuse. Item die pontzoller inne dem kauffhuse sollent geben eine camerer alle jare ix schilling uff sant Jacobtag.

Die zimerlude. Item sollent³⁾ alle zimerlute, es sint schiffzimmerlude adir hußzimmerlude, alle jare ix iglicher einen tag arbeiten dem cammerer, wan er daz begert.

Von dem geschlege in der staid. Wo sich ein burger und ein gast mit ein slugen adir zwen geste mit einander, es were under cristen ader under judden, die frevel sint eine camerer verfallen, und ist der frevel czwo margt. Item ix gancze tage nach und ix gancze tage vor des heiligen crucßs tage exaltacionis, waz dann herfomet gein Meneze czu margste von duwen reuffen und boddem, von reuffen von iedem fuder ein burde, von den duben und beddeme von idem hundert vire.

Von klobelauch. Item wer klobelauch und zwebelen herbrengt gein Meneze dieselben vorgeant czitt, der ist schuldich eine camerer von hundert docken⁴⁾ vier docken klobelauch.

¹⁾ „sie“ sezt zu B. ²⁾ „mit namen die meister“ sezt zu W. ³⁾ „sollent“ W; fehlt B. ⁴⁾ docken, Bündel, Bäschel.

Von zwippelen. Item von iedem karren ein schuffel voll. Werß abir an gebunden, so gibbet ieder karre zwei gebunt¹⁾).

Von lesen. Item wer lese her gein Wencze brenget binnen diesen selben achtzehen dagen, ix tage vor und ix tage nach des heiligen cruczes tag, sie sin klein ader grose, die sint schultig eine camerer von iedem maldere ein lese zu geben. Item wo ein gaste der nit burger ist, der binneu dießer vorgeschrieben hiid kauffmanschake seil hat, mit namen von allerlei obiß retichen²⁾ gleßern schusselen soporen³⁾ egen duben buddem, von iedem hundert vier, welcherlei daz ist.

Von reuffen. Item von reuffen und widen von zwolff gebunden ein gebunt.

Von zwobel in karren. Item von iedem zwobelenkarren iiii⁴⁾ heller durch daz ganze jar.

Von haffern ußmessen. Item wer haffern seil hat und misset den⁵⁾ uß mit kumpen vor sin⁶⁾ huß, der ist schuldig eine camerer alle jare ein malder hafferns zu geben.

Wer widder daz gericht dut. Item were widder daz gericht dut ader widder die personen des gerichtß ader mit falsches⁷⁾ gerichtß brieffen umbgeet, die srevel sint alle eins camerers.

Von den maissen. Item sal eins camerers diener den er daz zu schicket, befehen alle druden maisse. Und were es sache, daz der eins zu kleine were ader hett nit daz zeichen von dem jare, der were ein camerer verfallen vor czwo margk abir iii gulden.

Von dem gefengknisse. Item wer von gerichtß wegen off den torn wirt gelegt, der ist eine camerer verfallen vor czwo margk.

Von den stegken slagen. Item weme ein stegk mit gericht vor sine erbe geslagen wirt, also dicke als der uß ader inne geet, sin gesunde ader sin vehe, als dicke ist er ein camerer verfallen vor czwo margk.

¹⁾ „oder ir (!) hawffen zwei gebundigen“ steht zu W. ²⁾ reiff W. ³⁾ statt „soporen egen“ W: seffel pfele. ⁴⁾ drei W. ⁵⁾ den W; fehlt B. ⁶⁾ seinem W. ⁷⁾ falsch W.

Von den salczmutter. Item hat ein camerer fallen alle jare von den salczmuttern iiii malder salczs, mit namen off die ostern czwei malder und off sant Mertinstag czwei malder. Item sint der salczmutterampte echte¹⁾, und wo der einer abegeet von todes wegen, daz ampt mag ein cammerer verleihen²⁾ verkeuffen ader sust geben weme er wil. Item magt der salczmutter einer sine ampt verkeuffen, und weme er daz also verkeuffet, dem sal er iß offgeben vor eine cammerer. Davon sal³⁾ der daz ampt keuffet, eine cammerer geben dri pont heller, daz er sin verhengnisse darczu thu. Item wan die salczmutter einen huffen salcz messent, er si groß ader kleine, davon fallen eine cammerer iiii heller⁴⁾. Item wer auch anders einen huffen salcze misset ane die salczmutter, er si groß ader kleine, daz salcz ist eines camerers und der salczmutter were darczu dem cammerer verfallen mit eine frevel vor iii gulden.

Von dem huse in der Stugkergassen. Item meister Claus der becker an dem Isendorlin gibet dem camerer alle jare einen kappen und vi Wenczschcn off sant Mertinstag.

Von den doitslegen. Item einer der ein doitslag dut und wird der verczalt, davon wirt eine cammerer ein phunt heller⁵⁾.

Von ungeboden dingen der mouße. Item⁶⁾ zum ersten sal ein cammerer czu drien ungeboden dingen sin uff der munge, off sant Johantag baptisten, off sant Andreas tag und uff sunntag⁷⁾ zu mitfasten. Auch sollent die hußgenoiffen gebedt eine cammerer alle jare einen salmen ader sunff gulden darvor. Item wereß sache, daß die hußgenoiffen kiesen wolten⁸⁾ want es noit were, so hat der camerer von ie eine der geforn wirt, ein loit guldes.

Von dem fleisch feil uff dem Hauwemargt. Item uff den osterabend gibbet ie die scharn die fleisch feil hat uff dem Hauwemargte, iiii heller, sie sin heimische ader frembde¹⁾.

¹⁾ echte, acht. ²⁾ verleihen W; seht B. ³⁾ „der“ seht zu W. ⁴⁾ „und nit mer“ seht zu W. ⁵⁾ „und das gelt gib die statt“ seht zu W. ⁶⁾ item zum W; Egm B. ⁷⁾ freitag W. ⁸⁾ wollen R; wolten W. ⁹⁾ Hier endet W.

Von dem hauwe. Item wo ein gast der nit burger were, hauwe herfurt, daz mit gengen czu verkeuffen, inne schiffen, daz gibet dem cammerer davon eine bogts zwene genge, von eime floitschiff einen gang hauwes. Item alle die hauwe feil hant von gebunden hauwe ader grase an dem Rin, welche xii gebunt hait, daz ist eime cammerer schuldig ein gebunt; hat es minner iiii ader fünff, so sal er geben eime cammerer iii heller Menschlicher werunge.

Von ruben. Item alle die ruben herbrenge im jare off karren ader in secken, die sie feil hant, die sind schuldig eime cammerer irer iglicher ein vernhel zum jare zu geben. Item sal ein cammerer han off dem zwobelenmargkte gern iiii verenzel, und die magt er verlihen.

Von dem buchschriben. Item waz die vorsprechen laiffen inne daz buch schriben an dem gerichte, waz davon gevellet, daz ist halb eins cammerers. Item ginge ein vorspreche adir ein schriber abe an dem gerichte, so hat ein cammerer einen andern an des stat zu setzen.

Item wurde ein stoer gefangen zwischen Eltvill und Mencze, der stoer ist eins camerers.

Item wo man besaget daz nit an offen gericht, daz gibbet dem camerer zwifeltig.

Diß ist die herlichkeit die min herre czu Mencze und ein waltpode von sinen wegen czu Mencze hait.

Diß ist daz recht und ¹⁾ friheid die daz waltpodenampt czu Mencze hait in der stad, als ich eß gehalten han und mich Merckelin der alde underwiset hait, der mee wann funffzig jare ein underwaltpode was bi herren Crafft seligen czu Landeck, bi Henrich von Siegen der darnach waltpode was,

¹⁾ „und“ fehlt B.

darnach bi Conrat Moberdorff wol nunczehu jare und dornach bi mir Heinrich waltpode czu differ hiit mee dan czwölff jare ¹⁾.

Diß ist daz recht daz ein waltpode voir dem schultheißen und vor allen amptluden czu Mencez hait die werntlichen sin.

Czum ersten so ist wol kuntlichen, daz ein waldpote vor eime schultheißen in ²⁾ dem dume steen und zu dem opper geen sal und vor allen amptluden die da werntlich sint.

¹⁾ Die Reihe der Waltboten in dieser Zeit ist schwierig festzustellen. In einem merkwürdigen Notariatsinstrument vom 20. Juni 1402, betreffend Abhörung der „gemeinen Frauen“ aus der Erbfengasse zu Mainz hinsichtlich der Rechte des Waltboten über sie (Bodmannsche Sammlung II, 460—461, ausgezogen bei Gudenus Codex II, 501 mit dem falschen Datum 1400) sagt u. a. die „schete Grede“ aus, sie sei 44 Jahre „in dem frihen leben gewest, mit namen bi waltpoden Crafft, bi Heinrich (sic!) Moberdorff und auch nu bi Heinrich waltpoden der iget ist.“ Feststehende Daten für die einzelnen Waltboten sind in der im Uebrigen irrigen Darlegung bei Gudenus II, 501: Crafft 1338; Georg zum Lande, des alten Waltboten Sohn, ernannt 1366; Heinzchen Schriber, Nachfolger des Waltboten Konrad, ernannt 1386; Ludwig Bucher von Idstein, ernannt 1406. Crafft, nach unserem Weisthum Crafft zu Lande, war nach Aussage der Grete noch nach 1358 im Amte (1402—44 = 1358). Da Georg zum Lande bei seiner Ernennung (1366) des alten Waltboten Sohn genannt wird, so war er wohl Nachfolger seines Vaters. Er muß nicht lange im Amte gewesen sein, da ihn unser Weisthum sowohl als das Instrument von 1402 ganz übergehen. Auch muß Konrad Moberdorff bereits 1367 ernannt worden sein, denn 1386 folgte Heinzchen Schriber und der alte Merkelin stand unter Konrad 19 Jahre. Heinzchen Schriber, der im Weisthum und im Notariatsinstrument Heinrich heißt, ist durch diese Urkunden zu den Jahren 1398 (1386 + 12) und 1402 bezeugt. Daß das Instrument von einem Heinrich von Moberdorff statt von einem Konrad spricht, ist offenbar ein Versehen. Wir erhalten somit die Reihe: Crafft zum Lande 1338—1366; Georg zum Lande 1366; Konrad von Moberdorff 1367—1386; Heinzchen Schriber 1386—1402 (1406). Für den „Heinrich von Siegen“, der nach unserem Weisthum zwischen Crafft und Konrad sies, bleibt kein Raum. Ich halte ihn für identisch mit Heinzchen Schriber und die auf ihn bezügliche Stelle für eine spätere Einschlebung. Eine solche ist wohl denkbar bei der Zusammenfassung des Weisthums aus Bestandtheilen verschiedener Jahre. So ist die hier in Frage kommende Stelle 1398 geschrieben (1386 + 12), weiter unten S. 189 aber kommt die Datirung 1422 vor. ²⁾ in G; zu B.

Diß ist daz recht von den pontzolnern¹⁾.

Darnach so gebent die pontzolner in dem kaufhuse zinsen von des rades wegen eine waltpoden nün schilling heller uff sant Ulrichs tagk.

Diß ist daz recht von den die da bier zu zappen feile hant.

Wer auch bier zu zappen feile hat²⁾ in der stad ader in dem burgfbanne czu Mencze, der sal einem waltpoden von iedem boddem ein halb viertel biers geben. Als dicke er daz bricht, so verlieset er czwo margk.

Diß ist von dem zinse den die pontzolner eine waltpoden gebent von der freiheit.

Darnach von dem zinse den die pontzolner gebent, so ist ein recht, daz ein iglicher burger czu Mencze ader usman ein dieb magk angriffen, da er das sin an im findet das im verstoßen ist, und eine waltpoden oder sin bobin antwurten mit dem diebstal und ine czu seß wochen usheischen. Ob eß des amptmans³⁾ will ist, so muß ine der amptman⁴⁾ tun hencken. Sunet sich der diep mit dem cleger, daz dem cleger gnug gescheit und dem amptmanne⁵⁾ danket, so magk ine⁶⁾ der amptman doch wol toden, ob er wil, ader mit ime darumb dingen, daz er lebendich blibe.

Diß ist daz recht, wan ein burger ein juden beclaget ader ein jude ein burger.

Wann auch ein burger einen jüden beclaget ader ein jüde einen burger ader hinderseffe einen in der stad adir burgfbanne czu Mencze, er si frombde adir heimisch, umb dubic worte⁷⁾,

¹⁾ dem pontzolner B. ²⁾ hant B. ³⁾ clegers G. ⁴⁾ waltpod G. Die Bodmann'sche Vorlage ersetzt oft „waltbote“ durch „amtman“. ⁵⁾ waltpoden G. ⁶⁾ statt „ine — doch“ G: er ihn. ⁷⁾ dubic worte wird in den Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Stadt Mainz von 1444 (Wärzburger Archiv Geistl. Schr. 2. 25 Nr. 3 fol. 97' erklärt: Eine Frau war „durch dubige wort“ vor das Waltbotenamt gefordert worden; sie hatte eine andere „eine diebinne geheissen“.

da gibt der jüde von idem eide xiii heller und der criste von idem eide x heller. Der frevel ist von dem jüden von idem eide czwo margt, aber ein amptman ader sin bote mogent sie pshenden.

Diß ist daz recht von den beckern.

Diß ist daz recht von den beckern. Die becker, ire frauen, ire kinder, ir gesinde, redberknecht¹⁾, molner ader beckerknecht und alle die daz hantwerck tribent, die steent alle vor eime waltpoden czu gericht umb alle schult und bruche und²⁾ wurte und werke, nusnit usgenommen, dann umb ir eigen und erbe, da daz hingehoret.

Czum ersten, hat ir einß das ander dieser vorgeanteten perjonen geschulden mit worten und beclaget sich vor dem amptman, es si wie die worte sin, sunet dan ir meisterman³⁾ under ine, so ist der der die worte getan hat, dem amptman verfallen fur vierczig schillinge Kolscher⁴⁾, daz dut iiii schillinge und ii punt heller, abe er im nit ensweret, usgenommen dubige worte. Sument sie sich darumb, so verluset irer iglicher czwo margte, der cleger neime es dan us an dem der ine ubel gehandelt hat, e daz er im sinen schaden an den amptman abelege. Besente der cleger der dubiger worte und kan es nit zubringen als des gerichtß recht ist, so ist er dem waldpote fur einen diep verfallen, als were der cleger ein diep. Dazur magt ine der waltpode halten und angriffen und muß im sicherheit setzen, daß irer⁵⁾ ime alle jare einen budel und nun heller darin brengen sal in sinen henden hinder sine rucke czu geczugnisse, aber ein amptman magt ine daz erlassen und eine sume dazur nemen.

Auch sal ein waldpote einen meistermanne alle jare under den beckern kiesen und die becker auch alle einen meistermann, und mag ein waltpode ader sin geinwirtige boten geen wann

¹⁾ redberknecht, Wählknecht. ²⁾ umb G. ³⁾ meisterman, Zunftmeister. ⁴⁾ Kolscher, Kölnischer (Pfennige). ⁵⁾ irrig für er?

er wil und wie dicke er wil und sollent die czwene meistermanne mit im geen und daz broit besehen, si sin frembde adir heimsche, und fall sie der auptman fragen uff iren eidt, ob daz broit pfeniges wert si, als die frucht gildet. Ist es nit pfeniges wert, so magt er es alles nemen, daz zu cleine ist, und iiii schillinge heller darczu und als manhirlei daz broit ist, es si eins umb einen heller adir ein broit vur zwen heller adir eins vur iii heller adir eins vor iiii heller. Auch sollent die becker noch nimans anders czu Meincze kein broit besehen ane des auptmans¹⁾ willen dann der amptman.

Auch sal ein waltpote alle jare zwi swine keuffen. Die sollent ime die zwene meistermann zihen uff ire koste, ader magt daz jargelt davor nemen.

Auch sal ein waltpode ie ubir seß jare einen bern zihen ein jar und mag den mit im furen, wan er daz broit besihet, czu geczugniß des bernbrodes²⁾.

Auch gebent die becker numme under ine zu gebieden dann dri heller; eß were dann uffwendigk der porten, da geben sie zweifaltig, einen schilling phande zu nemen, als dicke man in phend, und sunff heller uffzugebieten, dri heller dem vorsprecher.

Auch gebent die becker eime waltpoden und Gotfrids kinder von Heimershusen und Rudiger von Landeken alle wochen eine woche daz grose³⁾ broit daz sie czu margkte feil hant, und die andere woche daz kleinste broit, als es uff irer⁴⁾ scharnne lit und zu marte feil hat⁵⁾, und sal daz broit nit muffig⁶⁾ sin noch betrevitt⁷⁾, und darczu alle di becker die uffwendig der stad siczent und broit feil hant und czu marckte breugent inwendig czwo mise umb Meincze und die in mines hern sloss sizen dorffen.

¹⁾ waltpoden G. ²⁾ 1393 wurde Rudiger zum Landek von Erzbischof Konrad von Mainz mit den Gefällen des Bärenbrodes beliehen. Gudenus Codex II, 497. ³⁾ größte G. ⁴⁾ item schranc G. ⁵⁾ wohl hant? ⁶⁾ wohl muffig, abetriedend. ⁷⁾ betrevitt, beträuft, genäht? -

Welich becker uswendig der stat siczet und brod in der stat feile hat, er si us steden ader us dorffen, daz mag ein waltpode mit sinem meistermanne besehen und sie phenden, ob daz broit zu klein ist. Brechten sie es auch nit czu rechtem marckte und wulden es in der gassen verkeuffen, so mochte sie ein amptman darumb phenden vor zwo margk ader wie hoch er wil.

Auch sal kein burger ader usman kein broit keuffen widder zu verkeuffen. Als dicke er daz tete, so verluset er zwo margk dem vorgenanten amptmanne.

Diß ist daz recht, wan ein becker den andern slehet.

Wann ein becker den andern slehet, verluset er virczehen schilling Kolscher, daz tut iiii schilling und zwei punt.

Auch wan sich ein becker leyt erfolgen vor worte, der verluset virczehen schilling heller, als dicke er daz tut und als lange bis er gebezert, ader der cleger mag mit dem gericht fur sich faren.

Auch sollent die becker keinen frevel under in nemen, sie sollent eins amptmans sin, noch keines under ine pseuden dan mit eins amptmanns boden, noch nussent nichts verbieden.

Diß ist daz recht, wan ein becker erwelet wirdet zu margkte zu backen.

Wann ein becker erwelet wirdet czu margkte czu backen, der ist schuldig czwei phunt heller, die fallent eime waltpoden halb.

Diß ist daz recht, wan ein becker den andern wundet.

Wann ein becker den andern fere wundet, nach dem magt der waldpote frevel nennen. Und sollent ez nimant andern clagen ane eins waltpoden wissen, ader sie verliesent zwo margk.

Diß ist daz recht, wan man daz broit wegen ¹⁾ wil.

Auch wan die stad broit wegen wil mit der wogen, so sal ein amptman mitde geen adir sin geinwirtiger bote und

¹⁾ wegen, wiegen.

zwen von dem rade und sollent daz broit wigen. Welich broit czu kleine ist, das sal man nemen und czwene groise¹⁾ davon; die fallent halb eime amptman und halb den czwen von der stad.

Diß ist daz recht daz den webern erleubit wirt von dem waltpoden.

Item die weber gebent eime waldpoten eime virtilge nuwe fleschen, wan er waltpode wirdet, vol wins. Daz ist ir recht, daz si selbir mogent ire knechte meide kemmersen spinnerschen ader waz czu irem handtwerck gehoret, mogent angriffen und eime amptmann²⁾ entwurten.

Diß ist von der beclagunge der burger die da geseffen sin in der stad, niman uzgenomen.

Nuch williger burger, er si wer er si, er sie off der monke adir hinderfesse, nimanß uzgenomen, den andern beclaget der da wonhafftig in der stat sizet, mag im driwerbe gebieden lassen. Oweme er nit czu dem dritten gebode, so ist er dem amptman vor zwo margk verfallen und dem cleger vor vierczehen schillinge und sin gerichtzgelt, und magt im der cleger abir widder angebieden also lange biz er im recht dut ader die worte leret. Oweme er abir in den drien geboden eins, willichs were, und bergete³⁾ sin unschult und iber vierzzen dagen swure im vor die ansprache seß eide und einen eid daz die seß war weren, daz er dem cleger die worte nit getan hette, so ist er dem amptman nichts schuldig. Ziet⁴⁾ er abir die worte und wil er nit leucken, so magt sie ein amptman beide fahen und in sin sloß slißen, biz er ez uff den cleger brenget. Brenget er ez nit uff in, so mus er uff die schandbanck steen und mus sprechen, waz er uff ine gesagt habe, daz habe er angelogen; und dan so ist er eime amptman verfallen vor einen diep und muß dem amptman alle jare einen bubel vor drie heller uff sinem ruck bringen und einen diebschilling darinne ader muß

¹⁾ groise, Groschen. ²⁾ waldpoden G. ³⁾ wohl bergete, verbürgte. ⁴⁾ ziet, bejaht, gesteht.

ime einen dieb dar stellen ader magt mit dem amptman sich darumb richten mit sinem liebe.

Auch magt man an dem gerichte nimanths bereden, es sehe ader hore dann ein amptman ader underwastpode der im czu den heiligen gesworn hat, er hette dann daz diepstal uff dem halße. Anders magt man mit nimanths bereden.

Diß ist von mannen und von frauwen die daz widder-
sprechen tunt.

Item es hore ¹⁾ were es wolde, nimanths usngenomen, auch der mann adir die frauwe die daz widderprechen tunt, magt nimanths bezugen wedder an geistlichem noch an werntlichem gerichte. Duchte auch ein cleger gegen den andern, daz er nit sicher were, er mag ein burgen heischen ader in daz sloß fuhren.

Diß ist daz recht, wan ein gast einen burger beclaget.

Auch beclaget ein gast einen burger, wan man driverbe gebietet, er muß im czu stund gelten adir recht dun, adir ver-
luset die frevel zwo margt, als dick daz geschit.

Diß ist daz recht von burgern und hußmannen ²⁾ von dem
verstolen gude.

Auch wan ein burger ader hußman gut findet daz ime gestoln ist, daz sal kein gericht kumern dann mit des waltpoden gerichte, und sal daz behalden uff den heiligen, daz das sin si. Kumer er nit czu dem kumer, so hat er den erfolg.

Ist ez abir sache daz das gestoln gut hindern eime jüden kummert wirt, daz man findet, da ist man dem juden keinen gewinn pflichtig czu geben dann sin heuptgeld, daz sal man im geben, was er daruff geluhen hette. Duchte auch den cristen, daz der jude me pfende in hette ader also nit soviel gelbes daruff geluhen hette, dan mochte der criste recht von im nemen. Der kommer kost xiiii heller, daz gebot einen schilling, den vor-
sprechen liii heller.

¹⁾ wohl irrig statt were. ²⁾ statt hußmannen, Auswärtige.

Diß ist von pherden und anderm wehe, mit waz gerichte wan fur das dupstal bekommen sal.

Kummert man abir phert ader ander sihe vor dupstal, daz sal kein ander gerichte dun dan daz waltpodengerichte. So sal der cleger dem pherde treten mit sinem rechten fuße off des pherdes linken fuß und sal mit siner linken hant dem pherte griffen an sin rechte ore und sal die rechte hand uff die heilige legen und sal sweren, daz¹⁾ daz pferd ader daz sihe sin gewest sie, das er mit handen aurure, biz uff die stunt, daz es im dieplich und dublich²⁾ verstoffen si wurden.

Diß ist daz recht von dem eidgelde in der gebunden tziit.³⁾

Auch gibt ein iglicher mentsche den büddeln sieben heller czu eidgelde, und fremede lute in der gebunden tziit ader ein burger gein einen usman in der gebunden tziit sieben schillinge heller dem amptman zu eidgelde.

Diß ist daz recht von den zimmerluden.

Auch sal iber zimmerman, es si meister ader knecht, czu Menge eime waltpoden alle jare einen tag vergebenß arbeiten, adir wem er sie in sine stat heisset arbeiten, und sal ine zu essen geben. Davon gibt ine ein waltpode alle jare czu geguggelt vierczen heller uff sant Mertinsdagf.

Diß ist von schiffzimmerluden.

Die schiffzimmerlude arbeiten einem waldpoten alle jare iglicher einen dag ader weme er sie lihet. Hette aber der waltpode ader wem er sie lihet di ander zimmerlude zu arbeiten, wulde er abir die schiffzimmerlude dan darczu han, die

¹⁾ daz fehlt B. ²⁾ In ähnlicher Wiederholung heißt es in den Artikeln des Erzbischofs von Mainz in seinen Streitigkeiten mit der Stadt v. J. 1443 (Wärzb. Archiv Geistl. Schr. L. 25 Nr. 1 fol. 19): „Item als dann unser waltpode . . . recht hat zu richten über dube, diebe, scheltwort und frevelwort.“ ³⁾ gebunden ziiit, vgl. „gebundene tage, an denen Recht und-Gericht gebunden, auf gewisse Handlungen beschränkt sind.“ Leger Rhd. W. B. unter gobunden.

locher czu boren mit iren geczauwen ¹⁾ adir neile ²⁾ czu machen, daz sollent sie dun. Dann hant sie alle jare von eime waltspoden vierczehen heller czu geczuggelde uff sant Mertinstag.

Diß ist von den smidden.

Auch gebent die smidde und ire junfft eime waldspoden dru torneß uff sant Mertinstag von der kolennutte ³⁾).

Auch han ich horen sagen dicke, daz das kolennutte eins waltspoden sin sulde. Ob daz sie adir uit, daz weiß ich nit, want kein mase czu regieren hat dan ein camuerer czu Meinz.

Diß ist daz recht, wo ein waldpote gericht magt halben.

Item auch wo ein waltpode czu Meucze adir in dem burgbanne wil, da magt er gericht halben, ader weme sin underwaldpote gebietet adir sin knecht, daz hat moge und macht.

Diß ist daz recht von den frauen.

Czum ersten wann ein frauwe me wanne ⁴⁾ czwene manne hat die nit eelich ist, die ist eime waltspoden ader sine undertan alle wochen einen schilling heller czu zinsc schuldig zu geben, ader er mag sie in sin sloss sließen adir sie phenden vor zwo margt, als dicke sie daz bricht. Were sie aber usser der stad, so sal sie einen schilling brengen und iren zins uffsagen, ader wan sie komet widder, so sal sie einen brengen, so ist sie eime woche fri. Wan man auch ein gebode under den gemeinen frauen machet, willsiche nit kumet, die verluset czwene grose tornosen. Slagent si sich under einaudir, so sint sie dem amptman verfallen vor anderhalbe margt. Daz mag der amptman minnern ader meren, nach dem die geschichte sint gescheen. Wo sie daz den burgermeistern ader imaudes anders slageten ader einem amptman an sin laube, da magt er sinen frevel von nemen.

¹⁾ geczauwe, Geräth, Werkzeug. ²⁾ neile, Nägel. ³⁾ kolennutte, Kohlenmaß. ⁴⁾ manne B.

Diß ist von den elichen wiben.

Auch sollent eliche wibe keinen man me haben dan ire eliche manne. Wan man daz mit der warheit weis, die ist eime amptmanne verfallen vor czwo margt ader sie magt im alle wochen einen schilling geben als ander frauwen, ader der waltpode magt ein recht darumb nemen an sine gericht.

Diß ist von dochtern¹⁾.

Auch sollent die dochter vor niemans czu gericht steen, es si umb schult ader umb alle sache die si under einander czu tun hant, dan under eime waltpoten ader sinen boten. Abir umb eine ee ader umb eigen und erbe ader were dann daz sie ieman uswendig (ne²⁾) schuldig weren, daz mogent sie mit mines hern³⁾) gericht suchen ader die lude an ine mit geistlichem ader mit werntlichem gericht.

Diß ist von der clage der dochteren umb dubic worte.

Wann sie sich auch under ein beclagent umb dubic worte, da gibt irer eins von idem eide vierdenhalben schilling. Auch wan irer eine in dem gefengnisse ist, so gibt sie sieben schillinge zu stoffegelde.

Diß ist von dem gemeinen stockhuse.

Auch ist tzu wissen, daz das gemein hus das mins herrn eigen ist, fur tziden gab eime waltpoden alle wochen zwel phunt und gibt eime camerer zu bodenzinse zwen grose alle jare und zwen cappen uff sant Mertinsdaig. Da nu die Erweißgasse uffquam, da minnert es sich und gab eime waltpoden zu wochen druzen schillinge haller, und minnert und mert sich von tage zu tage. Do nu daz hus also fere abenam und die stat das hus gerne gebilget hette, da wart zu rade bischoff Conrat⁴⁾

¹⁾ dochtern, gemeinen Frauen, Freudenmädchen. ²⁾ uswendig ine, Gegensatz zu dem vorhergehenden „under einander“. ³⁾ mines herrn, des Erzbischofs. ⁴⁾ Erzbischof Konrad II. (1390—1396), da die Erbsengasse bereits in dem oben S. 177 Anm. 1 bezeichneten Notariatsakt von 1402 und noch früher (1371, Baur Hess. Urkunden III, 485 Nr. 1400) vorkommt.

und machte, wer da ein ander stockhuß halden wolde wan in dem gemein huße das von alder herkomen were, da solden die stockere die da huß halden, sie seffen wo sie wulden in der stat, geben eime amptmanne alle wochen einen torneß von irem huse und irer igliche einen schilling vor sich selber, als das von alder herkomen were, und nit me. Were; abir, daz sie me ader minner dann drie in dem huse zu ziese ¹⁾, das magt min herre von Menge minnern ader ueren wie er wil, wan ich Heinrich den man nante Schriber, waltpode zu Menge, ich eß also bis- here gehalten han und nit anders enweiß.

Sunent sich die dochter um dubige worte.

Sunent sie sich umb dubige worte under einander an des amptmans willen, so verluset sie von ieder clage zwo margt als andere burger.

Diß ist von den seileru.

Alle seiler grenter, ire frauen, ire knechte, ire kinde und was ine zugehoret, sollent vor einem waltpoden zu rechte steen umb alle sachen umb ir eigen und erbe. Zum ersten sollent sie keinen konig under in machen in Dutschen landen, dan mit willen eins amptmans ²⁾ zu Menge. Auch fall ieder grenter einem underwaltpoden zwen und drissig heller alle jare zu zinse geben und wan sie sich beclagent, von iedem eide vierden halben schilling.

Diß ist das recht von den die da frauen heimlichen uffhalten ane des waltpoden willen.

Item auch magt ein waltpode ader sin undertan alle die nemen und in sin sloiß slißen, die in der stat und burgbanne sigen, die da ³⁾ frauen heimlichen halten ane des waltpoden wissen und im sinen zinß nit engeben, und sie pfenden als lange biz sie im recht tunt ader recht von em nement; adder die gemeinen frauen mogent sie angriffen, wan sie das ein walt-

¹⁾ unverständlich; vielleicht: zu zinse seffen? ²⁾ waltpoden G. ³⁾ die B.

pode heizzet, ader in ir mentel ader ire fleiger nemen ader mit ine in ire gesellschafft furen. Und darubir hat kein burgermeister noch rat zu richten, dan ein geweltiger hode mins hern von Wente, daz ist ein waltpode.

Diz ist das recht, wan ein jude wurde funden bi einem cristenwibe.

Auch wan ein waltpode einen juden bi einer cristenfrauen ader meide funde, unkeuscheit mit ir zu triben, die magt er beide halden. Da sal man dem juden sin ding abesuiden und ein auge ußstechen und sie mit ruten ußslahen, ader sie mogent umb eine sume darumb teidingen. Auch ist zu wissen, wer sich daraffter widder mins herren gerechte sezzet, das der hat virlorn lip und gut, hut und har, als ¹⁾ daz der rat zu Weinge und mins hern werltliche gerichte mit rechtem orteil geteilet und gewisent haut, daz mins hern werltliche gerichte nach einen ²⁾ besiegelten besagten brieff hat.

Diz ist von den wiben die da belumet³⁾ sint.

Auch mag ein iglich waltpode ein iglich wib die da verlumet wirdet ader ist, das kuntlich ein teil ist, sie si elich oder unelich, mit sinem gerichte ansprechen und ein recht davon nemen, ob sie me manne habe dan sie billiche sal, nach des ampts herschafft und recht.

Diz ist von dem frevel zu pfenden.

Wan ein waltpode dem werntlichen gerichte heischet pfenden vor sinen frevel von sins ampts wegen, das sal ein gericht tun.

Auch mag ein waltpode heimlichen mit sinen gemeinen frauen oder mit sinen gilern⁴⁾ oder dabesarn⁵⁾ gerichte oder frage halden, wie en gut dunket, das dan leufftig⁶⁾ si, nachdem das sinen herren ader stiftt anginge, das er sich an sinem herren wußte zu bewaren.

¹⁾ alles B. ²⁾ einem B. ³⁾ belumet, der Unkeuscheit bezüchtigt.
⁴⁾ giler, Bettler, Landstreicher. ⁵⁾ dabesarn, Bedeutung? ⁶⁾ leufftig, kundig.

Diß ist die friheit die die meister die schiffzimmerlude haut von einem waltpoden zu Menze.

Zum ersten so hant die meister die zimmerlude ein recht, das ine ein waltpode zu Menze achtzen junge heller gebe uff sant Mertinsdag. Darnach hant sie ein recht, weseß sache daz ine iemant ir gekauwe oder ir gut nemen, das mogent sie halden mit dem dubstail und sollent das einem waltpoden antwurten und hant gen nimants darumb gefrevelt. Wers auch daz¹⁾ der meister einer und ire frauen iemant der ußer irer zunfft were, mit worten ubergeben²⁾ daz dubstal antreffe, wan sie dan mit dem cleger gesuuet wurden³⁾, so weren sie eime waltpoden numme schuldig dann eine halben margk. Berichten sie dan die meister under ine mit willen umb dubstal, so sint sie eime waltpoden numme schuldig dann eine halbe margk.

Auch so ist es kuntlichen, daz die zimmerlude zu Menz in dem burgbanne wonent, daz sie schuldig sin eime waltpoden den galgen zu machen in den rechten. Davon sal ein waltpode die kost geben und nit me. Lud das holtz zu den galgen das sal ein waltpode bestellen. Datum anno domini m°. cccc°. xxij°. die quarta mensis februarii post invocavit.

Diß ist das recht von dem olei.

Auch gibt iedie oleikelter eime waltpoden zwei pfunt oleis in der fasten und alle die zum marte olei feise hant ader in den husern, ein pfunt oleis, es si wer es wolle in Menze und burgbanne.

Diß sint die vier gedinge.

Item dieß sint die vier gedinge die unsere meistere haldent in des waltpoden huß, das man in recht teilet. Zu dem ersten an zu halben fasten teilet man dem waltpoden nün schillinge heller und einem cammerer auch ix schillinge heller. Item uff

¹⁾ „daz“ fehlt B. ²⁾ ubergeben B; ubergeben, beschimpfen.
³⁾ werde B.

sant Jacobs taig deilt man dem waltpoden vier und zwenczig schillinge heller und eine cammerer auch xxiiii schillinge heller. Item uff sant Remigis taig deilet man dem waltpoden alleine achtzen schillinge. Item uff sant Eudreß tag deilet man dem waltpoden ix schillinge.

Diß ist, wan ein meisters son meister werden sal.

Item wo ein meisters son meister wirdet, der sal geben eilff schillinge Kolscher und fünff alde heller, daz tut alsoviel als xxiii schillinge heller. Daz sal dem waltpoden xvi schillinge werden. Von den xvi schillingen sal er den gefellen ein halb virtil winß schenken. So sal es den zwen meistermanne achte schillinge werden und der busßen ix schillinge heller und die funff alde heller und ein viertel winß des besten.

Wer das waltpoden gerichte versumet.

Item auch ist recht, wann ein meister ader ein frauwe des waltpoden gerichte versumet zum drittenmal, als man im geboden hait, so hat er verlorn gen dem waltpoden xiiii schilling Kolscher mit gnaden zu sunen und dem cleger xiiii schillinge heller.

Diß ist, wan man die meistermanne sal kessen.

Item allewege zu halbfasten so sal man meistermanne kessen; mit namen und vorworten so sollent die gemeinen meister einen meisterman kessen under den zwolffen, wilsichen sie wollent; darnach sal der waltpode einen kessen mit den gemeinen meister auch under den zwolffen.

Margtmeisters recht.

Es ist zu wissen, daz ein martmeister von gnaden des hiligen stuls zu Menze soliche hernachgeschriben rechte und friheite hat von alder bißhere in der stad zu Menze, der er sich gebruchen mag und sal, alsbalde er zu martmeister von einem ercebischoff und stifte zu Menze gesezt wirdet.

Zum ersten so hat der stift solich recht und friheid, wer feilen lauff brenget und den margt suchet zu Menzhe in der friheit, eß si an wilchem daz si, der habe feil was er wolte, der sal dem martmeister geben zu iglichem jare iiii Menzhschen, ußgenommen der die in der banmilen sitzen. Auch sal ein martmeister inen zu marthe helfen, obe sie es bedorffen. Auch sollent die da kese und eier feile hant in der karwochen, dem martmeister iglicher einen kese geben, oder zu willicher zit es an dem jare ist, und nit me. Und wau man sie manet, so sollent sie die stat helfen beschuren ¹⁾ und sollent ir gud darinn flehen ²⁾ und widder hinguß furen, wann sie wolent.

Auch ³⁾ willicher megeler sinen margt sal haben under den scharren, der sal dem martmeister geben ⁴⁾ einen gulden pfennig; dafur gibt er fünff schillinge Menzhschen ⁵⁾. Item der sal auch globen in truwen an eides stat, demselben martmeister zu rugen was er weiß das rugeber ⁶⁾ ist. Item die megeler sollent des jare eins zu frondingen ⁷⁾ sin vor irme martmeister, das ist in der fronefasten zu herbest. Wer dar nit komet, der ist die wette schullig ⁸⁾, das ist sechzig schillinge Menzhschen. Item wer in derselben fronefasten swinenfleisch feil hat, der sal geben eime martmeister dri Menzhschen. Wer des nit entede, als dicke er darnach fleisch feil hette ader hat, so ist er schuldig die mißtetat, das sin czwenzig Menzhschen.

Item die swinenmegeler sal auch iglich geben in der selben fronefasten einem martmeister eine ganz ader einen schilling Menzhschen darnach ⁹⁾. Wer daz nit entud, so get der martmeister mit den zwen meisteren und pfendet ¹⁰⁾ in sinem huse.

Item in dem selben frongebinge sal der martmeister die megeler fragen uff die eide, ob iemand ichts rugebers ¹¹⁾ wisse. Item darnach fraget der martmeister die iiii meister uff ir

¹⁾ beschuren, beschirmen. ²⁾ flehen, flüchten. ³⁾ hier beginnt W¹. ⁴⁾ geben W¹; fehlt B. ⁵⁾ Menzhsche W¹ (so durchweg). ⁶⁾ rugbar W¹. ⁷⁾ frongebinge W¹. ⁸⁾ schuldig W¹. ⁹⁾ statt „darnach“ W¹: dafur geben. ¹⁰⁾ pfenden W¹. ¹¹⁾ rugbars W¹.

eide, das sie in ¹⁾ recht sagen und recht deiken. Item da sal niuaut uffsteen aber des andern wort tun, er tu es dann mit laube eins martmeisters. Wer das tede, der hette die missetaid verlorn, das ist zwenzig Wenczschcn. Item wer auch das fronegeding versumet, der hat auch verlorn die missetaid.

Item es sal kein megeler uber achtage nach sant Endres tag kein schaff slahen. Wer das tede ane laube des martmeisters, der gibt von iedem schaffe dem martmeister zwenzig Wenczschcn. Tud er das abir mit laube der meister, so gibt er von iedem schaffe drie Wenczschcn dem martmeister. Item es sall auch kein megeler swine zihen mit blude. Wer das tede, der wer dem martmeister die hoeft wette schuldig, das ist sechzig schillinge Wenczschcr, und neme ime das swin.

Item es sal auch kein megeler kein finnecht fleisch feile han, wann ²⁾ in ³⁾ der stad da der martmeister wisset. Wo er anders findet dan alda, da ist der megeler dem martmeister zwenzig Wenczschcn, komet er andirwerbe dar und findet es abir, so ist er funff schillinge Wenczschcn, kommet er aber zum drittenmale dar und findet es abir, so ist er die hoeft wette schuldig, das ist sechzig schillinge, und sal auch davon richten.

Item was man auch fleisch nach osteru an dem fritage slehet, das sal man an dem mondage, so man prime verlassen hat, nidderlegen. Hendet er es widder us und findet es der martmeister, so sal er geben zwenzig Wenczschcn; findet er es anderwerbe, er gibt funff schillinge Wenczschcn; findet er es zum dritten male, er gibt die hoeft wette und richtet davon.

Item wer auch slehet ein rint daz schelmig ⁴⁾ ist aber ander ⁵⁾ we ⁶⁾ hat, willerlei das ist ⁷⁾, findet das ⁸⁾ der martmeister, der ist schuldig die hoeft wette. Item was einer die ganzen ⁹⁾ wochen slehet in sinem huse, darff ¹⁰⁾ er schmelzen an

¹⁾ ime W¹. ²⁾ dan W¹. ³⁾ an W¹. ⁴⁾ scheking B; schelmig, mit dem Schelme, der Viehseuche behaftet. ⁵⁾ ander W¹; under B. ⁶⁾ siehe W¹. ⁷⁾ das ist W¹; dar es B. ⁸⁾ das W¹; fehlt B. ⁹⁾ fehlt W¹. ¹⁰⁾ das sal W¹.

dem donerstage zu nacht. Wers abir das iemant des anders tede, das sin czwenzig Menezschen dem martmeister.

Item die mekeler under den ¹⁾ uiddern scharn die sollent schmeltzen zu sant Thymest ²⁾; die obersten sollen schmeltzen uff der Marawe. Wer eß daruber schmeltzet hie in der stat, der ist schuldig czwenzig Menezschen.

Item auch willich mekeler hat sinnecht fleisch feile uff sinen thelen ³⁾, der gibt dem martmeister ein par beine und den meistern die wette, und sollent das die meister rugen uff ir eide. Item auch alle die mekeler die da feile haut dorre fleisch in der karwochen, eß si in dem kauffhuse ader wo es si feile, die geben einen schilling einem martmeister. Item auch magt ein martmeister dri tage in der wochen, mit namen au dem dinstage, an dem donerstage und an dem samstage mit dem zunfftmeister sinnecht fleisch suchen uff einem iglichem dele ⁴⁾ oben an biß nidden uß in beidden scharren. Bi wem man daz funde, dem sollent neuen der martmeister und der zunfftmeister ein par beine ader zwen schillinge Menezschen davor.

Item sollent die mekeler affter saut Endrestaig kein schaff me slahen ⁵⁾ ader abetun des jars und von ⁶⁾ untetigem fleische ⁷⁾ und von ⁸⁾ unwerigem ⁹⁾ fleische von schmeltzbrenden und wo man das scheffen fleisch ¹⁰⁾ ader ungebe fleisch funde, bi wem das were, das sal und magt ein martmeister mit den zwen zunfftmeister gar und zumale neuen und in den Rin werffen, nimants zu nuße. Item auch umb die schmeltzbrende sal ein iglicher mekeler verlißen, wo man das findet und geruget wurde, fünff phunt Menezscher zu einer peuc, halb eime martmeister und das ander teil den zunfftmeistern oben und nidden in beiden scharren ane alle widderrede. ¹¹⁾

¹⁾ den W¹; fehlt B. ²⁾ Imst W¹; St. Theonest ist gemeint. ³⁾ sinem diele W¹. ⁴⁾ diele W¹. ⁵⁾ stechen W¹. ⁶⁾ „unhidigem fleisch“ seht zu W¹. ⁷⁾ fehlt W¹. ⁸⁾ fehlt W¹. ⁹⁾ uberigem W¹. ¹⁰⁾ scheffen fleisch, Schaf-fleisch. ¹¹⁾ hier endet W¹.

Item auch sollent alle die megeler alle jare achtage nach sant Endrestaig ader darumb zu frongedinge gekommen, alle jung und alt die das martrecht han von eime martmeister der von unsern ¹⁾ und eins stiftes wegen darzu gesaczt ist, und behalten ir martrecht mit gehorsamkeiden und mit drien Menzschēn ader mit vier hellern dazur. Und sollent auch die besagen des martmeisters recht mit eiden und waj ine zugehoret von unsern und des stiftes wegen, als dicke sie des ermant werdent zu der selben ziiit.

Item wer auch sinnecht fleisch keuffte vor schone, eß si passe adir leie, frauwe adir man, heimscher adir freunde, der das fleisch wartziechen widder brechte, wenigl ader vil, dem muß man sin gelt widder geben ane alle widerrede. Geschee des nit und qweme clage fur den martmeister, der ader die das fleisch verkauft hetten, sin verfallen dem martmeister umb zwene schillinge und mussent doch das gelt widder geben dem der das fleisch umb sie gekauft hette.

Item wer auch zu dem gebode und frongedinge nit qweme, er were jung ader alt, der den mart hette, der in der stat were, der sal verlorn han gen einen martmeister von unsern und des stiftes wegen die hoeste buse, das ist sechzig schillinge Menzschē pfennige, darnach gein iglichen ²⁾ zehen schillinge Menzschē pfennige, darnach gein iglichem megeler der sin martrecht hat, er si jung ader alt, fünff schillinge Menzschē pfennige. Weres abir daz er ee qweme dan der martmeister die andern meistere usgemente uff ire eide, so sal der verlorn han fünff wenglichem; und biddet er gnade, so sal wan ine zu gnade nemen, usgenomen die in der stat nit weren ader siech weren, die mogent mit iren frunden ire martrecht dar finden ³⁾.

Item auch sal ein iglicher martmeister von unsern und

¹⁾ Hier spricht der Erzbischof. ²⁾ Bodmann bemerkt am Rande: „Supplendum forte meistermann sive zunfftmeister.“ ³⁾ Bodmann bemerkt am Rande: „forte senden“.

des stiftes wegen mit den zunfftmeistern geen und helfen rechtfertigen was zu rechtfertigen ist, als er das underwiset wirdet von den zunfftmeistern, als es von alder hertomen ist, ane alle widderrede eins iglichen, wer der were. Item wer auch verkaufft stundende fleisch, brenget er es dem martmeister und wiset im umb wem er es verkaufft hat, so sal der martmeister im sin gelt heissen widder geben. Tut er des nit, so ist er dem martmeister schuldig czwenzig Menezschen, zum drittenmale czwenzig schilling Menezschen. Vor das allesampt mag der martmeister pfinden wann er wil.

Item auch sal man das geusegelt nemen affter sant Johans tag in dem sommer zu frongebinge; das sint nun Menezschen in der fronsfasten zu herbest. Item auch sal man nemen das delegelt; das ist sechzig Menezschen zu zwen geziiden, das ist ine der fronesfasten vor winnachten acht Menezschen und zu sant Johans baptisten tag aber acht Menezschen.

Item auch hat der martmeister die recht, den cammererschaz von Heinen smitten biß an die Molenporten, affter sant Mertinstage vier Menezschen von ieder hertstat.

Item auch sollent die judenmekeler geben von iedem hornochtem sihe vier Menezschen, das sie vertriben, es si ganz oder zu halben, und sollent das rugen uff ir eide, wann sie es ermant werden. Auch was sie schaffe abetunt affter sant Eubrestage, da gebent sie von iedem schaffe vier Menezschen. Item auch willicherlei fleisch sie slahent nach ostern uff den fritag, das sollent sie niemands penden uff montag affter priune. Wilscher das tede, der hette verloru die hoeft wette, und mag man sie darfur phenden und sollent das rugen uff den eidt. Item auch sal kein judenmekler kein fleisch slahen ader abetun under den juden, es habe der martmeister ader sin gewalt vor befehen. Wo sie anders teden, die wern schuldig die hoeften wetten.

Item auch ensal kein judde am fritag noch an keinem

vasteldage fische kauffen, man habe dann none geludet.¹⁾ Item weres auch daz dem martmeister ichts brestes were, wann er dan wil, so magt er gebeiden sur sich den vier meistern und auch den andern, ob er eß bedarff. Auch gibt ein iglicher stadelman dem martmeister in der fasten iiii Wenczschen, das er ir richter si zuschen den zwen porten uff dem fischmart, was ine dadurch²⁾ ist an schiffen und an stenden.

Item wann auch der martmeister die stedelute manet, das sie im sagen uff den eid umb bose fische, ob die gut oder bose sin, willlicher da uff sinen eid spreche, der wisse es nit, der ensolde nit mee damit bekumert sin. Und willlicher aber nit sprechen wolde, wer der were, were dem martmeister czwenczig Wenczschen schuldig. Item wer gefalzen fische uff dem marcke feile hette, der were dem martmeister die wette schuldig. Item auch sal kein frauwe krebse feil han. Item auch sal kein man noch frauwe harfische feile han vor sant Michels dagt. Item man sal auch kein salmen suiden, er si dann besehen vor einem martmeister ader sinen boden.

Item ein martmeister magt gebeiden den fischern, das sie die fische tragen uff laut. Deten sie das nit, so ist er schuldig zwenczig Wenczschen. Verkeuffet er sie aber in dem schiffe, so ist er aber czwenczig Wenczschen schuldig. Item die fischer sollent steen uff dem fischmargt, wo sie der martmeister hinwiset. Wer des nit dut, als dicke ine der martmeister heisset ader wiset steen in der ziile und er es nit dut, als dicke gibt man czwenczig Wenczschen.

Item alle die wesserer die heringe und buckinge feile hant³⁾, hette der einer fische die dem martmeister nit gud duchten und sie verbode, grißent sie die an und verkeuffent sie, die weren die hoeft wette schuldig. Item auch wer da keuffet

¹⁾ Vgl. hier und für das folgende die S. 168, Num. 10 erwähnten Urkunden. ²⁾ da brost sagt die Urkunde von 1333. ³⁾ »alliciatores, qui wexzer vulgariter dicuntur« sagt die Urkunde von 1300 bei Würdwein Diöcese I, 25—26.

stundende fische, brenget er sie dem martmeister und wiset ime umb wen er sie kaufft hat, so sal der martmeister in sin gelt heissen widdergeben. Tut er es nit, so ist er dem martmeister schuldig zweuczig Meczschen, zum drittemale zweuczig schillinge Meczschen. Vor das alles mag der margtmeister pforden wann er wil. Item sal auch ein martmeister rechten ubir bose und verterplich gut.

Item es sal auch uimants keinen salmen sniden dan forne in sinem nachen; es sin dan die stadelude, die sollent den salman sniden uff der salmanbangl.

Item wer diser artikel einchen breche, der verlore die hoesten wette, das sin sechzig schilling Meczscher pfeninge gein dem canmerer und den burgermeistern und den stadeluten als vil als dem martmeister.

Item wo ein man holk herfuret mit schiffen, das da kommet den Main herabe von der brucken ader den Rin hernidder, wo er herkommet, und in den burghann suret zu Meing und usswirffet, der ist dem martmeister schuldig von iedem schiffe ein fuder hols ader ein hundred des kleinen ader haben ¹⁾ wilcherlei holk das sie tragen zu burnen, ane das zimmerholk, das gibt nit. Und sal sie ein martmeister schirmen und zum margte helfen, ob sie es bedorffen. Item auch was mit flossen herkommet, der gibt von eins vier Meczschen und nit me.

Item alle die da reuffe brenget uber Rin, die gebent auch martrecht, iglicher vier Meczscher. Item auderwerbe wilche burde reuffe sine recht zal nit enhat und des der martmeister gewar wirdet, der gibt dem martmeister funff schillinge zu einer pene. Und mag ussbinden iedie burde wan er wil, und iedie burde sal haben acht und vierzig reiffe ane geverde.

Item alle die da solen holk oder loe von der Hoe herbringent, die sin ir martrecht schuldig. Item alle die die us

¹⁾ anscheinend fehlerhafte Ueberslieferung.

der Montat ¹⁾) oder von der Hoe herkommen, die da korn ader ander fruchte herbrennen und zu margt haltent oben an dem platz ader an dem roden thorn, wo eß ist, die gebent ein iglicher zu martrecht vier Wenezscher.

Item alle schiffe die da kommen uff dem Mein ader den Rin her von Elsassn ader wo sie her komment und die da bilgrin furen ader ander gut, und die schiffe die da helfen grechen, die auch bilgrin furent und auch retich furent unde willicher und welicher zu lande ferret, der ist sin margtrecht schuldig dem martmeister, das sin vier Wenezschen.

Item wer dar zu marthe sihet uswendig der Fischporten bis here, das sich da zuhet under die swertfeger, er habe feile was er wolle, eß si fische brot ader was sie feile haben, davon geben sie zum jar iglicher einer zu mitfasten vier Wenezschen zu margtrecht.

Item die hauwemenger ²⁾) die da sihent, die gebent jars zu sant Mertinstage irer iglicher dem martmeister zwo virnzel haberns zu martrechte.

Item alle die da zu Weinz feile hant habern ³⁾) und usgeben zum keuffen mit den maßen, sie sihend zu Weinz in iren eigen husern ader wo sie sihent, die gebent jars uff sant Mertinstag irer iglicher dem martmeister zwo virnzel haberns zu martrechte.

Item was fremder hnermenger iren feilen kauff hant und hie zu marte sihent, der ist ein iglicher dem martmeister jars vier Wenezscher schuldig zu martrecht. Item was fremder lute mit wilpret herkommet, von wanne sie sint, die sint alle und iglicher sin martrecht schuldig.

Item auch sal ein martmeister geen mit einß kamerers boden zwirnt im jare, willich ziit sie wollent, und besehen trocken maiffe damitde man zum marte misset erweiß weel und ander dinge die man feile hat uff den fasten ⁴⁾) ader anderswo ⁵⁾),

¹⁾ Montat, Freieung, Emunität, hier wohl speciell der Bezirk Montat um Dieburg. ²⁾ hauwemenger, Heuhändler. ³⁾ haben B. ⁴⁾ fasten, Kornhaus, granarium. ⁵⁾ anders, wo B.

das dem marckte zugehoret. Wo sie dann trocken maife finden, da solleut sie die penne nemen, das sint fünff schillinge Wenczischer pfennige, als dicke sie das finden, ane widerrede eins iglichen.

Item wer auch sihet inwendig der mase, der gibt des jars einem martmeister nun schillinge heller zu martrechte von allerlei kauffmanscheffte die er herbrenget und es bienant ist.

Item wer auch dem martmeister au einchen sinen rechten ader sinem botten au sine stat widderpricht, als dicke er eß tut, so gibt er ime die hoesten wette, das ist sechzig schillinge Wenczischer pfennige.

VI.

Die Klöster der Büsserinnen bei Weisenau und der Certiarierinnen zu Klein-Winternheim

von

P. Bruder.

Die Chronik des Weisenauer Klosters.

Die geschichtlichen Nachrichten über die Frauenklöster zu Weisenau bei Mainz und zu Klein-Winternheim in Rheinhesfen entuehmen wir zum größten Theil einer Chronik, die unseres Wissens im Druck noch nicht veröffentlicht worden ist. Dieselbe scheint den Localforschern der Rheinhesfischen Geschichte bisher ziemlich unbekannt geblieben zu sein¹⁾. Ueber die Entstehung, die Verfasser und den Inhalt dieser Chronik bemerken wir Folgendes.

Am 10. April 1619 erließ der Generalobere des Franziskanerordens zu Rom, P. Benignus von Genua, ein

¹⁾ Der Titel der Chronik ist: „Chronicken des Closters der Schwesteru S. Ordens st. Francisci außerhalb der hurfürstl. Residentz Statt Mainz bey Weisenaw. Anno 1659.“ Das Format ist klein Folio, die Schrift fast durchgängig sehr leserlich. Wir citiren kurz unter dem Namen „Chronik“. — Das uns vorliegende handschriftliche Exemplar, jedenfalls das einzige, was existirt, befand sich im Nachlaß des im Jahr 1873 verstorbenen Delans und Pfarrers Johann Adam Wagner von Bingen und ist jetzt im Besiß des Verfassers dieser Abhandlung.

Schreiben an alle Provinzialoberen seines Ordens, worin er ihnen anbefahl, „daß sie mit allem Fleiß in ihren anbefohlenen Provinzien und Klöstern verschaffen sollen, damit durch fleißige und gelehrte Patres alle denkwürdige Sachen, so sich in den Klöstern, nicht allein der Brüder, sondern auch der Schwestern von Anfang des Ordens bis auf diese unsere Zeiten zugetragen haben, ausgeforschet und ausgezeichnet würden, auch in ein absonderlich Buch reinlich abgeschrieben, ja auch nach Rom dem General-Chroniken-Schreiber unseres Ordens überschiedt würden“. ¹⁾

Dieser Verordnung kamen die Franziskaner der Rheinischen Ordensprovinz getreulich nach. Außer den Chronikschreibern der einzelnen Klöster ward noch ein General-Chronikschreiber bestimmt, der die Gesamtgeschichte der ganzen Rheinischen Franziskanerprovinz abfassen und nach Rom schicken mußte. Dazu ward P. Jacobus Polius ernannt, der in der Lösung seiner Aufgabe „seinen höchsten Fleiß bis in seinen Tod, vom Jahr 1620 bis 1656, dergestalt angewendet hat, daß es Keiner ihm wird leichtlich nachthun. . . . Nach seinem Tode haben die Patres, im Capitel zu Köln anno 1656 den 12. November versammelt, mir Endesbenannten anbefohlen, die Mühewaltung jetztgemeldeten R. P. Polii anzunehmen. Nachdem ich aber im folgenden Provinzial-Capitel zum dritten Mal Provinz-Definitior erwählt worden, und ich mich wegen besserer Gelegenheit, den Provinz-Chroniken fleißiger abzuwarten, in unser Kloster zu Mainz begeben, allda zu wohnen, und in Erfahrung kommen, daß unsere Schwestern des dritten Ordens St. Francisci außerhalb der Stadt Mainz bei Weiffenau noch keine Chroniken hatten, sie sich auch unbequem geschäft, solche zu schreiben, und deswegen die ehrw. Mutter Sr. Clara

¹⁾ Chronik, Vorrede. Bekanntlich wurde das nach Rom eingesendete Material in den umfangreichen *Annales minorum* von Wadding, fortgesetzt von Reliffanus und Fonseca, bearbeitet.

Pfeifferin mich demüthig gebeten, dem gemeinen Nutzen ihres Klosters zum Besten ihre Chroniken zu machen, hab ich die Mühe, Gott zu Ehren und des heil. Ordens Ehr zu befördern, gutwillig auf mich genommen und im Namen des Herrn den 9. März angefangen anno 1659, verhoffend, daß die Schwestern für mich beten werden. Fr. Adamus Bürvenich, provinciae definitor et chronista.“ (Chronik, Vorrede).

Es lag in der Absicht des Verfassers, eine Chronik zu schreiben, die den Ordensbrüdern auch zur erbaulichen Lesung dienen sollte. Diesem Zweck entspricht nun auch ein Theil des Stoffes, den Bürvenich in sein Werk aufnahm. Auf den ersten 37 Seiten werden in ebenso gedrängter als interessanter, ja anziehender Form die Hauptereignisse aus dem Leben des großen Ordensstifters Franz von Assisi, sowie die Geschichte seines Ordens und der berühmteren Ordensheiligen erzählt. Mit dem Jahre 1482 beginnen die Nachrichten über das Frauenkloster zu Klein-Winternheim, mit dem Jahre 1497 die über die Genossenschaft der Neuerinnen oder Büsserinnen zu Weisau. Nachdem Bürvenich den kurzen Bestand und die Aufhebung der Letzteren, sowie den Ueberzug der Tertiärerinnen von Klein-Winternheim in das Weisauer Kloster eingehend geschildert hat, bildet natürlich die Geschichte des Weisauer Klosters den Hauptgegenstand seiner Erzählung. Nicht selten jedoch weiß er, oft mit oft ohne Zusammenhang, immer aber in geschickter und anziehender Form, die interessantesten Einzelheiten bald aus der Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, bald aus der Geschichte der benachbarten Städte und Klöster oder geschichtlich merkwürdiger Persönlichkeiten in seine Klosterchronik mit einzusplechten. Besondere Berücksichtigung widmet er der Ausbreitung und Geschichte der Schwestern des dritten Ordens vom h. Franz von Assisi. Einen nicht zu unterschätzenden Werth hat das Werk auch für die Localgeschichte von Mainz. Im Verlaufe unserer

Abhandlung wird sich mehr als einmal Gelegenheit bieten, dies durch Beispiele zu zeigen. ¹⁾

Fast überall stützt der Chronist seine Erzählung auf Originalurkunden, die ihm zahlreich zu Gebote standen. Meistens theilt er die Urkunden unverkürzt mit, die deutschen im Urtext, den er (wie es scheint) zum besseren Verständniß der Leser in der Orthographie öfter zu verändern sich erlaubt, die lateinischen in gelungenen und getreuen Uebersetzungen. B ü r v e n i c h führte die Chronik bis zum 24. Juni 1663.

Von 1663 bis 1674 „ist nichts angezeichnet worden aus Fahrlässigkeit der Vorsteher dieses Klosters“. Dürftige Notizien fügten bis Ende 1675 P. Georg Laurenty, und von 1676 bis 28. September 1678 P. Eucharicus Trausch hinzu, beide Beichtväter der Schwestern. Nun folgt eine Lücke bis 1715. Von da bis 1774 schrieben die jeweiligen Vorsteherinnen des Klosters kurze Nachrichten auf. Mit dem Jahre 1781 begann P. Jucundus Kemig, Beichtvater der Schwestern, eine Fortsetzung, die er bis zum 28. Juli 1785 führte. Im Jahr 1798 ward P. Anicetus Lamson, Professor an den sog. Trivialschulen zu Mainz, Beichtvater der Schwestern. Wahrscheinlich von ihm rühren die letzten 53 Seiten der Chronik her, welche die Zeit von 1785 bis 1800 umfassen. In gedrängter Form entwirft er ein recht lebendiges Bild der revolutionären Ereignisse, die sich in jener Periode zu Mainz vollzogen. Mitten im Jahr 1800 bricht er die Erzählung der

¹⁾ Auf S. 16 wird ein Brand des Franziskanerklosters in Mainz erwähnt, der am 1. August 1380 vorfiel. — Auf S. 35: „Anno 1458 fuit in unterschiedlichen Städten den Schwestern dritten Ordens St. Francis Hospitaler übergeben worden, daß sie dieselbigen sollten bewohnen und den kranken Leuten dienen...“ dann folgt eine lange Notiz über das St. Johannes-Hospital zu Trier, das im Jahr 1461 mit Bewilligung der Johanniter den Tertiariarinnen übergeben ward. — Auf S. 35 wird berichtet: Abtß von Nassau, Erzbischof von Mainz, habe im

Ereignisse ganz plötzlich ab. Dieser Umstand legt uns die Vermuthung nahe, daß P. Tarnson mit der Fortsetzung der Chronik noch eifrig beschäftigt gewesen sein muß, als das Kloster im Jahr 1802 mit allen übrigen Klöstern der Stadt Mainz von der französischen Regierung aufgehoben ward.

Am Ende des Bandes findet sich ein Verzeichniß der Franziskaner-Provinziale der Rheinischen Ordensprovinz, die vom Jahr 1541 bis 1675 das Weisenauer Kloster visitirten, ferner ein Verzeichniß der Beichtväter, der Profess-Schwestern und der von 1610 bis 1689 im Kloster verstorbenen Schwestern, zuletzt ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß. Aus verschiedenen Stellen der Chronik erhellt, daß wahrscheinlich unter der würd. Mutter Maria Agnes Öpfert (1715--1759) ein „Todtenbuch“ angelegt wurde.

Bekanntlich stehen die Chroniken des 17. Jahrhunderts in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der in ihnen berichteten Thatfachen bei den neueren Geschichtsforschern nicht im besten Ruf. Ein solches Urtheil würde nach unserer Ansicht auf die Chronik des Weisenauer Klosters nicht passen. Denn was die frühere Geschichte des Klosters betrifft, so stützt sich der Verfasser derselben fast durchgängig — nur ganz wenige Fälle von geringer Bedeutung ausgenommen — auf echte unbestreitbare Urkunden, deren Originale (wie uns scheint) auch den Mainzer Geschichtsforschern Gudenus und Joannis vorgelegen haben. Ungefähr vom Jahr 1620 an berichten die Verfasser der Chronik als zuverlässige Augenzeugen. Soviel über die Hauptquelle unserer nun folgenden Abhandlung.

3. 1469 die Franziskanerklöster zu Mainz und Oppenheim verbessert und den Observanten (einem strengeren Zweig des Franziskanerordens) übergeben; die Einkünfte des letzteren Klosters seien dem dortigen Hospital zum h. Geist und dem vor der Stadt gelegenen Siechhaus zugetheilt worden u. s. w.

Der Orden der Büsserinnen (Neuerinnen). Das Kloster der Büsserinnen zu Weisenau bei Mainz. Gründung desselben im J. 1493. Erbauung der Klosterkirche im J. 1499. Vermögensstand des Klosters. Lebenswandel der Klosterfrauen. Einkünfte. Verfall der Klosterzucht um das Jahr 1540.¹⁾

Der Orden der Büsserinnen oder Neuerinnen, auch St. Marien-Magdalenen-Orden genannt, entstand zu Trier in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. In demselben fanden sowohl sittenreine und tadellose Frauen und Jungfrauen Aufnahme, die ihre übrigen Lebenstage in Buße und Abtödtung hinbringen, als auch solche, die nach einem ausschweifenden Leben ihre sittlichen Verirrungen bereuen und abbüßen wollten. Schon von Anfang an scheinen sie die Regel des Augustinerordens befolgt zu haben. Von Trier verbreitete sich der Orden, namentlich im dreizehnten Jahrhundert, auch in andere Städte. Wir finden Klöster dieser Genossenschaft zu Worms, die Neuerinnen auf dem St. Andreasberg²⁾, zu Mainz unter den Namen „sorores sanctae Mariae Magdalенаe, sorores poenitentes ordinis s. M. Magd.“, auch „weiße Frauen“ von ihrer weißen leinenen Kleidung genannt³⁾, zu Speier unter dem Namen „dominae de ordine poenitentium“⁴⁾, zu Straßburg und anderwärts. Nach Ausweis einer Urkunde des Erzbischofs Berthold wohnten im Jahr 1493 „eine Mutter und Schwestern (Klosterfrauen), die Neuerinnen genannt, in einem Haus nahe am Rheinufer zwischen der Stadt Mainz und dem Dorf Weisenau beisammen.“⁵⁾ Es waren dies, wie es in der angeführten Urkunde heißt, Frauenspersonen, die ehemals ein aus-

¹⁾ Vgl. Wagner, Wüstungen. Prov. Rheinhesen. S. 75 f. — Wagner, Die geistlichen Stifte im Großh. Hessen. II. 83.

²⁾ Lehmann, Klöster in und bei Worms. Diese Zeitschrift II. 339—350. — Wagner, Geistl. Stifte II. 165.

³⁾ Bodmann, Rheing. Alterth. II. 892. — Schaab, Buchdruckerkunst. II. 363. N. 207.

⁴⁾ Würdtwein, Mon. Palat. III. 428.

⁵⁾ In der Urkunde bei Gudenus, Cod. dipl. IV. 499—501, heißt es: Exhibita siquidem pro parte nobis in Christo dilectarum matris

schweifendes Leben geführt, später aber sich von Herzen bekehrt hatten. Vom Verlangen besetzt, ihre noch übrigen Lebenstage nur Gott zu weihen, den alten Sündenschmutz mit dem Blute des göttlichen Lammes abzuwaschen und ihre Vergehen zu bereuen, hofften sie, unter dem Beistande Gottes in frommem und keusehem Wandel würdige Früchte der Buße zu wirken. Das Haus war ihnen von dem Mainzer Bürger und Holzfäller Johannes Hehl geschenkt worden. Darin hatten sie (wie es scheint) bisher zwar klösterlich zusammen gewohnt, aber ohne sich durch ein Gelübde zur Befolgung irgend einer Ordensregel verpflichtet zu haben. Wohl mochten sie zur Einsicht gekommen sein, daß sie in ihrem Vorhaben ohne Beobachtung einer bestimmten, festen und passenden Ordensregel nicht würden ausharren können. Daher baten sie den Erzbischof: er möge das von Johann Hehl geschenkte und bereits übergebene Haus ihnen als beständige Wohnung und zu Eigenthum überweisen und erlauben, daß sie daselbst eine Kapelle (oratorium) nebst Altären, Glockenthurm, Begräbnißplatz, Kloster, Speiseaal und anderen nothwendigen Gebäulichkeiten errichten und ebendasselbst an einem geweihten Ort den Leib des Herrn und das heilige Del ehrbar, wie es sich geziemt, haben und aufbewahren, auch die Regel des Ordens der Augustiner-Eremiten ausdrücklich geloben dürften, sowie noch andere Anordnungen in Betreff der Spendung der Sacramente, der Predigt des Wortes Gottes und der oberhirtlichen Aufsicht und Verbesserung des Klosters treffen.

Verthold kam den Wünschen der Frauen bereitwillig entgegen, bestätigte am 23. August 1493 zu Probstzeten am Main, wo er sich damals gerade aufhielt, deren Genossenschaft und gab für die innere und äußere Einrichtung des Klosters folgende Bestimmungen:

et sororum, poenitentium nuncupatarum, in domo propo ripam Rheni inter civitatem nostram Maguntinam et villam Weissenawe simul comorancium, petitio continebat . . .

1. Die Mitglieder der Genossenschaft sollen die Regel des Ordens der Augustiner-Eremiten ausdrücklich geloben und nach den Vorschriften und Statuten dieses Ordens ein gemeinschaftliches Leben führen.

2. Das oben erwähnte Haus zu Weisenau sollen sie für immer bewohnen, daselbst eine Kapelle mit Altären haben, die Messen hören, den Leib des Herrn und das heilige Oel haben und geziemend und ehrfurchtsvoll aufbewahren, einen Thurm bauen mit einer kleinen Glocke darin, einen Begräbnißplatz anlegen, eine abgeschlossene Klosterwohnung, sowie einen Speisesaal nebst anderen nothwendigen Gebäulichkeiten errichten.

3. Das Recht zu visitiren, zu verbessern, zu verordnen, ein- und abzusetzen, behält der Erzbischof sich und seinen Nachfolgern vor.

4. In Betreff des Beichthörens, der Spendung der Sacramente und der Predigt des Wortes Gottes soll eine eigene Commission später besondere Bestimmungen treffen.

5. Da das Haus seiner Bestimmung gemäß nur ein Ort der Buße und Reue sein sollte, und man von vornherein aller Zwietracht unter den Klosterfrauen vorbeugen wollte, so durften nur Frauenspersonen von gleichem Stande aufgenommen werden, und zwar nur solche, die nach einem ausschweifenden Lebenswandel ernstlich gewillt waren, Buße zu thun und sich an diesen Ort wie in einen sicheren Hafen der Buße zurückzuziehen.

6. Das Kloster soll die nämlichen Rechte und das nämliche privilegium fori genießen, wie die Klöster in der Stadt Mainz.¹⁾

In den Urkunden erscheint die Genossenschaft als *ordo poenitentium*, ihr Haus zu Weisenau aber unter den Namen „Kloster der Büsserinnen, Convent am Aller-

¹⁾ Gudenus, Cod. dipl. IV. 499—501. — Joannis (Rer. Mogunt. I. 80) erwähnt einer Volksage, nach welcher eine Reuerin, wenn sie ihrem Vorsatze untren wurde, jählings in den Rhein gestürzt ward.

heiligenberg zu den Büsserinnen auswendig Mainz gelegen, Haus St. Marien Magdalenen.“ Die Vorsteherin führte die Ehrenbenennung „würdige Mutter“; die anderen Mitglieder nannte man „Schwestern“. Als erste und einzige würdige Mutter erscheint Gertrud von Essen. Nach dem Bericht des Chronisten war sie mit drei anderen Schwestern aus dem Kloster der Büsserinnen zu Rölln nach Weisenau schon „anfänglich“ berufen worden, d. h. schon im Jahr 1493, wo der Erzbischof Berthold die Genossenschaft in Weisenau als geistliche, klösterliche Genossenschaft kirchlich einführte. Zwar nennt der Chronist auf S. 44 die erste Vorsteherin „Mechtildis“; allein dies muß als Schreibfehler angesehen werden. Denn auf der nämlichen S. 44 und auf S. 57 heißt es, daß nach dem Tode der „ersten“ würdigen Mutter die Genossenschaft gänzlich aufgehoben worden sei; auf S. 42 aber erscheint in einer Urkunde vom 3. 1497 als Vorsteherin Gertrud von Essen. Diese also „regierte das Kloster nach der Regel St. Augustini wohl, welche Regel alle Diejenigen, die dahin kamen und geistlich wurden, in ihrer Profession verlebten, bis in die 40 ganze Jahr; nahmen auch dermaßen zu, daß der Schwestern bisweilen 30, bisweilen 40 gewesen, bis diese erste würdige Mutter gestorben. Da ist alles verändert worden.“ (Chr. p. 44 f.)

Als erster Beichtvater und geistlicher Vorsteher ist der Dompfarrer von Mainz genannt, Johann Vertram von Raumburg.¹⁾

Durch Urkunde vom 25. Januar 1497 machten die Schwestern ihren Wohlthäter Johann Heyl und dessen Ehefrau Elfe aller Gebete und guten Werke der Genossenschaft theilhaftig und versprachen, beide, wenn sie es begehren, entweder in ihre Behausung aufzunehmen und sie mit Nahrung, Kleidung und allem nothwendigen Lebensunterhalt in gesunden

¹⁾ Ueber ihn siehe Schunkl, Beiträge zur Rhr. Gesch. 2, 500.

und kranken Tagen versorgen zu wollen, oder falls sie dies nicht beanspruchen, ihnen 200 Gulden Mainzer Währung zurückzuzahlen; außerdem verpflichtete sich der Convent, nach dem Ableben der beiden Eheleute für deren Seelenruhe Vigilien und Seelenmessen halten zu lassen und noch andere gute Werke zu verrichten, sowie für deren Kinder, Eltern und Anverwandte gerade so zu beten, wie dies auch für die Mitglieder des Klosters zu geschehen pflegt. (Chr. p. 42, 43).

Im folgenden Jahre am 26. November vermachte Anna Rosenberger aus Hattenheim a. Rh. in ihrem Testament „ehn Gulden den Ruwenen Frauwen der Samenunge zwischen Menz und Wyffenauwe.“¹⁾

Im Jahre 1499 ward die Klosterkirche zu Weifenau erbaut. Die Mittel dazu erbrachten der genannte Johann Hehl und ein anderer Mainzer Bürger Namens Peter Biol. Beide hatte ein Mainzer Domherr zu seinen Testamentsvollstreckern ernannt. Außer anderen Legaten hatte dieser auch 200 Goldgulden zur Erbauung irgend einer Kirche bestimmt. Hehl und Biol verwandten das Vermächtniß zum Bau der Weifenauer Klosterkirche. Zuschüsse aus ihrem eigenen Vermögen und milde Beiträge des Erzbischofs Berthold und Anderer ermöglichten die Vollendung des Gotteshauses, das noch im nämlichen Jahre zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und aller Heiligen eingeweiht ward. „Außen an der Kirche unter dem auf die Wand gemalten Bilde des großen Christoph war ein Stein eingelassen, worauf eine von zwei Engeln getragene Monstranz ausgehauen war. Unter derselben stand rechts das Wappen des Erzbischofs Berthold, links das des Domkapitels. Darunter knieten vier Personen, zwei Männer und zwei Frauen“, die wahrscheinlich den Johannes Hehl und Peter Biol und deren Frauen darstellten. „Kingsum las man folgende Inschrift:

¹⁾ Schaab, Buchdruckerkunst II. 220. N. 71, wo irrig 1428 zu lesen ist, während das im Gr. Staatsarchive befindliche Original, laut mir gewordenener Mittheilung deutlich 1498 hat.

Anno Domini MCCCCXCIX ist diese Kyrche gewyert zu eren der Heyligen Dryfaltigkeit und aller Heyligen, geuant zu den Busern.“¹⁾

Unter der umsichtigen Leitung der ersten Oberin blühte die klösterliche Zucht und Ordnung. Aus einem Büchlein, das die Schwestern selbst geschrieben, und das Büchlein in die Chronik aufnahm, ersehen wir, daß damals auch das zeitliche Vermögen sich in gutem Zustand befand. An verschiedenen Orten hatten die Schwestern jährlich ungefähr 40 Gulden Zinsen einzunehmen. Auch besaßen sie etliche Weinberge, sowie drei Morgen Wiesen und zwei Weingärten, die sie im Jahre 1528 gekauft hatten. Was die eintretenden Schwestern an Geld und Kleinodien mitbrachten, ward Eigenthum der Genossenschaft. Selbst mit Unterricht beschäftigten sie sich. Denn in dem angeführten Büchlein heißt es, daß ihnen die Unterweisung von fünf bis sechs Kindern jährlich auch eine gewisse Summe eintrug. Mit Weben und Nähen verdienten sie im Jahr 40 bis 50 Gulden. Flach, Werg, Brennholz, Wein, Korn, Fleisch und andere Lebensmittel erhielten sie theils als ständiges Almosen von der erzbischöflichen Kammer und anderen Wohlthätern, von denen nur ihr Probst Doctor Diedenleben ausdrücklich genannt ist, theils brachten sie es durch Betteln zusammen. Dem Priester, der täglich in ihrer Kirche die h. Messe las, gaben sie jährlich 10 Gulden, die sie zu diesem Zweck vom Erzbischof bekamen.

Auch von Meßstiftungen in ihrer Kirche gibt uns eine Urkunde Nachricht. Nämlich am 6. Juli 1502 ließ der mehrfach genannte Johann Heyl von den weltlichen Richtern zu Mainz den Dominikanern; Augustinern und Karmeliten eine jährliche ewige Wiederkaufsgülte von anderthalb Gulden Geld an Weißpfennigen (den Gulden zu 24 Weißpfennigen gerechnet) verschreiben, wofür diese alljährlich „in dem Cloister zu denn

¹⁾ Schneider in einem Zusatz zu Wagner, Die geistl. Stifte II. 84. aus Joannid, Kor. Mogunt. I. 1001.

Büßerin, unden an Wyffenawe gelegen, eyn singende und sechs lesende Mäßen“ zu halten sich verpflichteten. Als Unterpfand für die Entrichtung der Gülte setzte Heyl seinen Hof, Haus und Erbe, genannt Hoenburgk, im Cappelhof gelegen, ein¹⁾.

Nach dem Tod der würdigen Mutter Gertrud (um das Jahr 1540) konnten die Schwestern über die Wahl einer neuen Vorsteherin nicht einig werden. Selbst der Domdekan von Mainz, den Erzbischof Albrecht geschickt hatte, vermochte keine Verständigung zu Stande zu bringen. Die gute Zucht und das geistliche Leben nahmen aber in dieser Zeit so rasch ab, daß die erzbischöfliche Behörde alsbald für nöthig erachtete, eine Visitation des Klosters vorzunehmen. Das Resultat derselben war die Aufhebung der Genossenschaft der Büsserinnen und Uebergabe ihres Klosters an die Tertiarierrinnen zu Klein-Winternheim.

Das Kloster der Tertiarierrinnen zu Klein-Winternheim.²⁾

Der h. Franz von Assisi stiftete drei verschiedene Orden. Der erste war der Orden der Minoriten oder minderen Brüder. Der zweite war der Orden der armen Schwestern, nach ihrer ersten Vorsteherin, der h. Clara von Assisi, auch Clarissinen genannt. Der dritte war der Orden der Tertiarierrinnen oder der dritte Orden von der Buße.

Die Tertiarierrinnen scheiden sich in drei Arten. Die Ersten³⁾ sind die regulären Tertiarierrinnen, welche gemeinschaftlich in einem

¹⁾ Diese Urkunde ist abgedruckt bei Schaab, Erfind. d. Buchdruckerkunst II. 313—318. Schaab und Scriba (Regesten III. 299 Nr. 4472.) nehmen irrthümlich den 30. Juni als Datum der Urkunde an. — Die Hoenburg oder Hoenberg war später das Haus zum Homberg, dem Kappelhof gegenüber, das durch die Stiftung des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn am 28. April 1665 das Waisenhaus und 1721 neu erbaut wurde. Vgl. Schaab, Gesch. der St. Mainz II. 481.

²⁾ Vgl. Wagner, Die geistl. Stifte im Großh. Hessen II. 225.

³⁾ Die Zweiten sind die in der Welt lebenden Tertiarierrinnen, sowohl Männer als Frauen, in und außer der Ehe Lebende: dieselben kommen

Kloster als wahre Ordensleute leben; sie tragen das Ordenskleid, haben einen Oberen, dem sie gehorchen, und beten gemeinsam die kirchlichen Tagzeiten. Sie machen einen förmlichen regulären Orden mit den drei feierlichen Ordensgelübden aus. Es gab und gibt noch Manns- und Frauenklöster dieser Art. Ein solches war das Kloster der Tertiarierringen zu Klein-Winternheim in Rheinheffen. Ueber den Ursprung desselben ist nichts bekannt. ¹⁾ Sicher ist, daß im Jahr 1444 „eine Clause“ des dritten Ordens in Klein-Winternheim bestand. Denn in einer Urkunde vom genannten Jahre bekennen „Bruder Hans in der Clause zu Winternheim, Bruder Werner in der Clusen zu St. Sebastian (in Mainz) und Suster Irmete, zu dieser Zeit Regelmeisterin derselben Brüder und Suster, die von der dritten Regeln sint . . . St. Franciscus Ordens“, daß ihnen der Conthur des Deutschordens-Hauses zu Mainz, Eberhard von Rachenheim, vermiethet habe „das Hufschin in der Strebegasse (zu Mainz), hart an dem Hufschin, genant der Bruder Hufschin, das von Geheis und Willen desselben Computurs abgebrochen und nu zu eine Garten gemacht ist.“ ²⁾ Unklar ist, ob die Clause in Klein-Winternheim ein Manns- oder Frauenkloster war, zumal da wir einige Jahrzehnte nach 1444 mit Gewißheit daselbst „Schwestern in der Clause“ finden. Ueber die frühere Geschichte unseres Klosters gibt uns eine bisher ungedruckte Urkunde ³⁾ vom Jahre 1482 einige

etwa einmal im Monat zusammen, haben einen Vorsteher, werden von einem Priester aus dem Orden des h. Franz geleitet und sind nach einem durch die Regel vorgeschriebenen Plane organisiert. — Die Dritten sind die für sich allein lebenden Tertiärer, von denen jeder für sich allein die Regel beobachtet, so gut er kann.

¹⁾ Joannis (Rer. Mogunt. I. 80) erwähnt eine handschriftl. Geschichte über den Ursprung des Winterheimer Klosters, die in der Mainzer Dombibliothek aufbewahrt wurde. Der Codex war geschrieben (wie Joannis sagt) anno MXXI., eine Jahreszahl, die gewiß aus Versehen falsch geschrieben oder gedruckt ist.

²⁾ Gudenus, Cod. dipl. IV. 1055 sq.

³⁾ Unser Chronist gibt auf S. 38 f. eine Abschrift derselben.

Aufschlüsse. Nach Ausweis dieser Urkunde befanden sich nämlich im Jahr 1482 Schwestern des dritten Ordens vom h. Franz von Assisi in der Klausur zu Klein-Winternheim. Nahe bei der Klausur und Kirche des Dorfes stand „vor Zeiten“, also längere Jahre vor 1482, der Pfarrhof. Nachdem dieser in Kriegszeiten („Fehde und Feindschaft halber“)¹⁾ zerstört und abgebrannt war, kamen die Schwestern in der Klausur in den Besitz des Grundstücks, auf welchem ursprünglich der alte Pfarrhof stand. Wenigstens finden wir sie im Jahr 1482 im tatsächlichen Besitz des Grundstücks. Sie legten (wie es scheint) das Grundstück, das sie in der Urkunde „den Garten, den alten Pfarrhof“ nennen, theils zu Feld an, theils verwenden sie es zu Baupläzen. Als im Jahr 1482 wieder ein neuer Pfarrhof erbaut werden sollte, war es wegen der bestehenden Verhältnisse nicht mehr leicht möglich, gerade an der Stelle, wo der alte gestanden, den neuen aufzuführen. Darum trafen der damalige Pfarrer von Klein-Winternheim, Heinrich Jungel von Nibda, und die Schwestern in der Klausur folgende Uebereinkunft: der Pfarrer solle fortan für ewige Zeiten haben und behalten den Hof, genannt das Weinhaus, mit allem Zubehör, und die Schwestern sollen behalten und haben „den Garten den alten Pfarrhof“ mit allem seinem Inbegriff. Den Vertrag genehmigte Meister Paulus Gläser auf den Stufen bei unser lieben Frauen in Mainz, als ein Lehensherr der obgemelten Pfarrkirche (von Klein-Winternheim) . . . anno domini 1482 auf Mittwoch vor St. Gallentag (9. October).

¹⁾ Ohne Zweifel ist hier die Fehde zwischen dem Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg und dem Pfalzgrafen Friedrich I. gemeint. Während derselben (1460—1463), namentlich im Frühjahr 1460, wurde das „Gau“, worin Klein-Winternheim lag, mit Plünderung und Brand stark heimgesucht. Der Pfalzgraf ließ damals das Heiligkreuzkloster bei Mainz in Flammen aufgehen und brandschatzte St. Victor und St. Alban, Diether dagegen das pfälzische Jungenheim. Vgl. Kremer, Friedrich I. v. d. Pfalz, S. 170 ff.

Aus der Urkunde erhellt also, daß schon längere Zeit vor 1482 ein Kloster der Tertiariern in Klein-Winternheim bestand; ob aber auch schon vor den in der Urkunde erwähnten Kriegszeiten, also vor 1460, und namentlich im Jahr 1444: darüber läßt uns das Schriftstück in Ungewißheit.

Reichlicher als über den Ursprung, fließen die Quellen über den Fortgang des Winternheimer Klosters. Durch Urkunde vom 22. April 1496 bekennen Katharine von Arheilgen; Mutter, und der ganze Convent der Klause St. Andreaskirchen zu Klein-Winternheim, daß sie vom St. Katharinenstift zu Oppenheim hundert Gulden an Gold zum Bau ihres Klosters geliehen haben. Dafür versprechen sie den Kirch-Meistern und Geschworenen des St. Katharinenstifts fünf Gulden jährlicher Gülte. Als Unterpfand des Darlehens setzen sie vor Schultheißen und Schöffen der Gerichte zu Klein-Winternheim und Ober-Olm: Haus, Hof mit Wohnungen und Zubehör auf den Kirchhof zu Klein-Winternheim einerseits und an das Backhaus andererseits stoßend (zinst jährlich ein Pfund Heller dem Pfarrer zu Klein-Winternheim), sowie $3\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland in derselben Gemarkung; in Ober-Olmer Gemarkung einige Acker und Weinberge.

Um die materielle Noth, womit das Kloster in Klein-Winternheim stets zu kämpfen hatte, einigermaßen zu lindern, nahmen die Schwestern gegen Vergütung Kinder reicherer, namentlich adeliger Familien zur Erziehung und zum Unterricht in ihr Haus auf. Um das Jahr 1518 (sagt der Chronist S. 45) „haben die Schwestern mit ihrem exemplarischen Leben so gelehret, daß auch adelige Personen ihre Kinder zu ihnen gethan haben, nicht allein zur Unterweisung, sondern auch zur Einverleibung in ihren h. Orden.“ Eine solche war Ermgard von Mittelbach, die Schwägerin des kurmainzischen Amtmanns von Ober-Olm, Philipp von Schwalbach. Durch Urkunde vom 15. Juni 1518 gibt Letzterer für die Aufnahme seiner Schwägerin in die Ordensgenossenschaft hun-

dert Gulden in des Convents Nutzen zu wenden und dazu alljährlich bis zu deren Tod ein Fuder Wein, ein Dachslein (von 5 Gulden Werth), 6 Malter Korn“, der Ermgard aber 4 Gulden zu ihrer Nothdurft zu gebrauchen. Außerdem erhält das Kloster noch 50 Gulden an baarem Geld, um obgenannter Ermgarde ein ewiges Gedächtniß mit 4 Priestern davon zu machen. Dagegen verzichtet der Convent auf jegliche Erbschaft Ermgardens. Als Unterpand der jährlichen Gülte setzen Philipp von Schwalbach und seine Ehefrau Anna das Gut, das sie Herrn Ludwig von Ottenstein abgekauft haben, in Nieder-Ölmer Gemarkung. Auch haben sie sich vorbehalten, daß man ihrer „Geschweig“ und Schwester Ermgard bei jeder Mahlzeit ein Dreiling von einer Maß Wein geben soll.

Auf gleiche Weise trat Anna, die Tochter der Eheleute Wendel und Margarethe Schaff aus Worms, als Ordensschwester in das St. Andreaskloster zu Winternheim unter folgenden Bedingungen: die Eltern mußten hundert Gulden, 26 Albus für den Gulden gerechnet, baar ihrer Tochter zu einer ehrlichen Aussteuer in den Orden mitgeben; nach dem Ableben der Eltern sollen aus ihrer Erbschaft noch 50 Gulden an das Kloster bezahlt werden, oder, falls nicht soviel Vermögen übrig bleibt, soll ihre Tochter Anna mit ihren Geschwistern zu gleichem Theil gehen. Dies Alles ward in Gegenwart und mit Einwilligung des würdigen Vaters Wendelin Faber, Barfüßerordens-Guardian zu Mainz, Commissarius und Oberer¹⁾ des Winternheimer Convents, am 20. August 1538 urkundlich festgesetzt.

Am 22. December 1540 bekennen Mutter Magdalena und Schwestern des Convents zu Klein-Winternheim, daß sie von der ehrsamem Jungfrau Odilia Eckartin von Oppenheim, ihres Gotteshauses unbewegliche Pfründnerin, 50 Gul-

¹⁾ Seit 1511 waren durch päpstliche Anordnungen die Franziskaner-Oberbrüder die geistlichen Oberen der Tertiärinnen, vor 1511 die Bischöfe, in deren Bisthümern die Klöster gelegen waren.

den empfangen habe, damit sie ein ewig jährlich Jahrzeit be-
gehen lassen sollen für ihrer Seelen Heil, ihrer Eltern und wen
sie darin vermeint, in dem Barfüßer-Kloster zu Mainz in
der Trohnfasten nach Lucia mit Vigili und einem gefungenen
Seelamt und anderen Messen, soviel dann Priester in ge-
nanntem Kloster seien. Am Tag, wo das Jahrgedächtniß ge-
halten wird, soll der Convent zwei Schwestern nach Mainz
schicken, ein aufgerichtetes Grab mit 4 Kerzen zu beleuchten,
so lange die Messen währen. Von den dritthalb Gulden jähr-
licher Zinsen gibt der Convent anderthalb Gulden den Brü-
dern zu Mainz, Barfüßer-Ordens, zu ihrer Nothdurft. Sollte
der Convent in Erfüllung dieses Vertrages je nachlässig sein,
alsdann wollen die Schwestern „beraubt sein aller h. Sacra-
mente von unseren Vätern und allen anderen Priestern, bis
das Jahrzeit begangen würde.“ Nach Ottiliens Tod soll die
Urkunde hierüber zur Controlirung der Stiftung dem Barfüßer-
Guardian, als dem Visitator oder Commissarius und Weicht-
vater des Winternheimer Convents, übergeben werden.

Gerade um diese Zeit war es, wo die Neuerinnen zu
Weisenau sich nicht mehr in die klösterliche Zucht und Ordnung
fügen wollten. Nach genauer Untersuchung der Sachlage be-
schloß die erzbischöfliche Behörde, die Genossenschaft der Büß-
erinnen aufzuheben und ihr Kloster zu Weisenau den Ter-
tiarierinnen von Klein-Winternheim zu übergeben.

**Aufhebung der Genossenschaft der Büßerinnen zu Weisenau und Ueber-
weisung ihres Klosters an die Tertiarierrinnen von Klein-Winternheim.**
Letztere verlassen ihr Kloster zu Klein-Winternheim und nehmen am
21. August 1511 das Kloster zu Weisenau in Besitz.

(Chronik S. 58 ff.)

Um die gute Zucht und Ordnung bei den Büßerinnen
mehr zu heben, hatte man gleich Anfangs daran gedacht, die
Tertiarierrinnen von Klein-Winternheim in das Kloster der
Büßerinnen zu versetzen. In der That schien dieser Plan beiden
Theilen zu gefallen; denn um das Jahr 1540 baten sowohl

die Einen wie die Andern den Erzbischof Albrecht von Mainz um die Erlaubniß, daß sie im Kloster zu Weisenaus zusammen wohnen dürften.¹⁾ Um die Angelegenheit gründlich und zu Aller Zufriedenheit zu ordnen, setzte Albrecht hierfür eine besondere Commission ein, bestehend aus seinem Weihbischof Michael Helding, Bischof von Sidon i. p. inf.²⁾, seinem Generalvikar Bernhard Scholl und dem Domsänger Philipp von Stockheim. Jedoch die Büsserinnen blieben in ihrem guten Willen nicht standhaft. Als nämlich die Commission die Sache wirklich in Angriff nahm, fand sie bei denselben „einen großen Widerwillen und vermerkte soviel, daß sie die von Klein-Winternheim zu ihnen einzunehmen, wo es zu ihrem Gefallen stehen sollte, nicht bewilligen würden.“ Nun entschloß sich der Erzbischof, die Genossenschaft der Büsserinnen ganz aufzuheben, die noch lebenden Büsserinnen für Lebenszeit in ihrem Kloster wohnen zu lassen, aber auch die Schwestern von Klein-Winternheim in das Weisenaus Kloster zu versetzen, damit diese über jene eine Art Oberaufsicht führen, ihre Behausung und Güter in gebühlichem Bau und Dachung, auch sie sonst in guter Ordnung und züchtigem Wesen erhalten möchten. Zur Ausführung dieses Planes machte die Commission dem Erzbischof folgende Vorschläge:

1. Es solle ein Inventar aller Güter beider Klöster an Zinsen, Aekern, Wiesen, Weingärten, Kleinodien, Hausrath

¹⁾ Albrecht selbst sagt in der Urkunde vom 15. September 1544 (Chronik S. 62 f.), die Schwestern von Winternheim hätten ihm zu erkennen gegeben, daß sie aus Armuth, großer Gefährlichkeit und Beschwörung sich nicht länger des Orts (Winternheim) erhalten und bleiben könnten und deswegen demüthiglich ersucht und gebeten, daß Wir ihnen das oben berührte St. Marien-Magdalenen-Haus sammt seinen Zu- und Ingehdrungen verordnen und eingeben wollten, sie die Büsserinnen — weil deren wenige und Niemand mehr zu ihnen zu kommen begehrt — ihr Leben lang bei sich im Hause behalten und ziemliche Unterhaltung geben. Die „große Gefahr und Beschwörung“ lag (nach Joannis, Rer. Mogunt. I. 80) in den Religionsunruhen jener Zeit.

²⁾ Ueber ihn siehe Schunkl, Beiträge z. Max. Gesch. III. 135 und Mousfang, Die Mainzer Katechismen. S. 36 ff.

u. s. w. gemacht werden, damit, wenn etwa nach einiger Zeit die zwei Genossenschaften wieder getrennt würden, ein jeder Theil wisse, was ihm zuständig, und desto friedlicher abgefondert und entschieden werden möchte.

2. Denjenigen Büsserinnen, die in den Orden der Tertiarierrinnen eintreten wollten, möge dies gestattet werden; denjenigen aber, die in ihrem Orden bleiben wollten, solle von den jährlichen Zinsen ihres Weifenaner Klosters — die ungefähr bis in die 28 Gulden sich pro Jahr belaufen —, so lange sie in ihrem Orden verharren, eine Jahresrente von 6 Gulden gegeben werden, ihre Kleidung damit zu bestellen oder zu bessern; welche 6 Gulden nach ihrem Abgang zu gemeiner Unterhaltung des Klosters und der beiderlei Schwestern verwendet werden sollten. Verzichtet eine Büsserin auf obige 6 Gulden, so sollte ihr ziemliche Kleidung nach Nothdurft aus der Gemeinde, wie einer jeden anderen Schwester, gereicht werden.

3. Die Pfründnerinnen, die vor dieser Zeit von beiden Klöstern angenommen worden sind, sollen aus gemeinem Kloster ihre Leibzucht haben; was sie aber mitgebracht, solle in die Gemeind genügt werden.

4. Aller Hausrath soll von beiden Theilen gemeinsam gebraucht, das Haus auf gemeinschaftliche Kosten in Bau und Besserung unterhalten, Weingärten, Acker, Wiesen auf gemeinsame Kosten bebaut und der Ertrag beiderseits gleichmäßig genossen, desgleichen was sie durch Arbeiten, Almosen oder auf was sonst für eine Weise bekommen, zum Unterhalt Aller verwendet werden und davon ihre Speise und Trank, welche sie allgemein an einem Tische und gleicher Maß haben und genießen sollen, gemeinlich bestellen und einkaufen.

5. Um dies Alles zu verwalten und in guter Ordnung zu handhaben, soll die Mutter von Klein-Winternheim nach Inhalt ihrer Regel die Zeit des Gebets und allen Gottesdienst in gebührender Ordnung, auch sonst ein züchtiges, ehrbares Leben unter beiderlei Schwestern mögliches Fleiß anrichten und

erhalten: darin ihr die Büsserinnen gern und freundlich gehorsamen, sich mit den Anderen an der Zeit des Gebetes und sonst in aller Zucht und Ehrbarkeit lieblich vereinigen und vergleichen sollen.

Albrecht faud die Vorschläge gut und angemessen und schrieb eigenhändig unter den Commissionsbericht: „Placet et ita fiat. Archiep. Card. Mog. subscripsit.“

Die Klosterfrauen in Klein-Winternheim waren sogleich zur Annahme der erzbischöflichen Anordnung bereit; auch ihr Oberer, der Guardian der Barfüßer zu Mainz, gab seine Einwilligung, damit die Schwestern desto näher ihm an der Hand wären und forthin desto besser von ihren Vätern, den Franziskanern, mit Predigen, Beichte und Communion, auch zur Zeit der Krankheit versehen würden. Zudem hatte Johannes Hehl, der Stifter des Klosters der Büsserinnen, sich, seinen Erben und Nachkommen vorbehalten, zu welcher Zeit sich begeben, daß die Büsserinnen sich ihrem Orden, Stand und Namen nicht gemäß halten würden, daß er sie austreiben und andere Personen geistlichen Standes an ihrer Statt darin verordnen und setzen möchte. Endlich war es der ausdrückliche, sogar der letzte Wille eines großen Wohlthäters der Büsserinnen, höchst wahrscheinlich des Peter Viol, daß die Schwestern von Klein-Winternheim in das Kloster der Büsserinnen nach Weisenau versetzt würden. Dessen Tochter hatte nämlich selbst das Ordenskleid im Kloster zu Klein-Winternheim genommen. Deswegen hat er desto mehr darauf getrieben, daß die Schwestern von Winternheim dieses Convent der Büsserinnen erlangen möchten, damit ihm also auch seine Tochter desto näher bei der Hand zum Trost seines Alters wäre. Als er aber unterdessen tödtlich krank wurde, hat er auf seinem Todtenbette angezeigt, daß er nicht eher zu seiner Ruhe gelangen könne, bis der Orden St. Franziskus im Kloster der Büsserinnen bei Weisenau wäre.

Nicht so willfährig bewiesen sich die Büsserinnen, die den gerechten und wohlmeinenden Absichten Albrecht's hartnäckigen

Widerstand entgegensetzten. Denn als auf höhere Weisung hin am 21. August 1541 vierzehn Tertiarierrinnen aus dem Winterheimer in den Weisenauer Convent überzogen, verließen von den vierundzwanzig Büsserinnen zwölf sofort ihr Kloster; die übrigen blieben zwar noch eine oder zwei Wochen in ihrem Kloster, aber weil sie sich mit den Tertiarierrinnen nicht länger vertragen konnten, hat Ihre Churf. Guaden zu Mainz den noch übrigen wenigen Büsserinnen in der Stadt Mainz ein Haus bei St. Emmeran, in welchem vor Zeiten die Cellenbrüder gewohnt hatten ¹⁾, einzuräumen befohlen.

Nun hatte die Commission noch die Vermögensverhältnisse beider Genossenschaften zu ordnen. Am 29. Januar 1544 machten beide Theile vor den Commissären folgenden Vertrag:

1. Die Büsserinnen sollen „den Theil Hausrath, so sie aus dem Haus in St. Magdalena in ihre Behausung gen Mainz geführt, also behalten, desgleichen alle Zinsbriefe, so bisher den Büsserinnen zuständig gewesen, nachmals zu ihren Händen nehmen, die Zinsen wie bisher einfordern, nießen und gebrauchen, ausgenommen die Zinsen, so zur Unterhaltung des Gottesdienstes im Kloster zu St. Magdalena sonderlich erkaufet und gestiftet sind, welche denen von Winterheim im Kloster zu St. Magdalena bleiben und fernerhin wie bisher zur Unterhaltung des Gottesdienstes daselbst dienen und gebraucht werden sollen.“

2. Die Schwestern von Winterheim sollen von den 6 Morgen Weingärten, die noch beim Kloster bleiben, den fünf Büsserinnen, die jetzt noch am Leben sind, entweder alljährlich 10 Gulden Leibrente, den Gulden zu 24 Albus gerechnet, für jede Büsserin 2 Gulden, entrichten oder ihnen jetzt ein- für allemal hundert Gulden baar bezahlen. Die Leibrente erlischt mit dem Tode der Einzelnen.

¹⁾ Dieser Zusatz ist aus Serrarius, *Ror. Mogunt. lib. V. cap. XXXI.* Ob die Fratricelli oder Cellenbrüder in Mainz ein Kloster gehabt, ist ungewiß.

3. Für die Pfähle „so die Büsserinnen den nächst vergangenen Sommer in die Weingärten beim Kloster liegend kauft“, sowie zur Deckung alter Schulden des Klosters wegen sollen die von Winternheim 8 Gulden Mainzer Währung auf sich nehmen und mit der Zeit bezahlen.

4. Eine Pfründnerin, welche die Büsserinnen angenommen, hatte bereits 12 Gulden bezahlt, und versprach, noch weitere 18 Gulden bezahlen zu wollen, um „ihr Leben lang ihre Leibzucht im Haus zu St. Magdalena“ zu haben. Dieselbe sollen die Schwestern von Winternheim bei sich behalten und „die 18 Gulden, so die Pfründnerin noch zu bezahlen schuldig ist, einnehmen und in ihrem Nutzen verwenden“, dagegen „die 14 Gulden, so sie noch den Büsserinnen für eine Kelter zu bezahlen schuldig wären, einbehalten für die 12 Gulden, so die Büsserinnen von der Pfründnerin empfangen hätten.“

Diesen Vertrag schickte der Erzbischof nebst einem von ihm eigenhändig unterschriebenen Brief¹⁾ „an den Guardian Barfüßer-Ordens zu Mainz“ mit dem Bemerkten, derselbe möge dem Weihbischof Helling und dem Generalvicar Scholl anzeigen, wie es seine Meinung sei, „daß beide berührte Parteien demselben (Vertrag) in allen seinen Punkten und Einhaltungen geloben und Dem nachgegangen werde. Und nachdem gemeldete Mater und Schwestern noch etliche Güter zu Klein-Winternheim haben, die ihnen nunmehr entlegen, so ist Uns nicht zuwider, daß sie dieselben verkaufen und das Geld, so sie daraus lösen, zu ihrem besten Nutzen wiederum anlegen.“

Auf den Rath des Mainzer Domdecans und Domcapitels, sowie der Commission bestätigte Albrecht diesen Vertrag durch Urkunde vom 15. September 1544. „Wir haben (heißt es in der Urkunde) aus gnädigem geneigten Willen, an beiden Orten (Klöstern) zu helfen, auf solch' ihr Begehren den Schwestern von Winternheim, deren viel an der Zahl, das Haus zu Weifenau eingeben, dergestalt, daß sie und ihre Nachkommen

¹⁾ Datum Speyer, Freitag nach dem Sonntag Judica. Anno 44.

dasselbe nun hinfür inhaben, bewohnen, die Güter, so noch bei dem Hause blieben, zu ihren Händen nehmen, nutzen, nießen und gebrauchen und die im wesentlichen Bau und Vesserung halten.

„Damit aber die Büsserinnen die Zeit ihres Lebens auch versehen seien und in ihrem geistlichen Orden, Stand und Namen bleiben mögen, so haben wir ihnen ein Haus allhier in Unserer Stadt Mainz mit etlichen Weingärten, Wiesen, Zinsen und Hausrath ihr Leben lang zu genießen und zu gebrauchen nach ihrem Begehren verordnet und eingegeben, auch durch Unsere Commissarien verschafft, daß die Schwestern St. Francisci aus den übrigen Weingärten, so bei dem Haus bleiben, ihnen jährlich 10 Gulden Leibrente sammt anderen Beschwerden sollen reichen, auf Form und Maß, wie das der Vertrag, durch Unsere verordneten Commissarien mit beiderseits Wissen und Willen bethündigt und aufgerichtet, weiter mitbringt.

„Damit aber auch in zukünftiger Zeit allerlei Zank vorkommen werde, wollen Wir, daß die Büsserinnen keine Person in ihren Orden weiter an- oder aufnehmen und damit sich auch der Fundationsbrief und aller Forderung und Anspruch, die sie zu dem obgenannten Haus und desselbigen In- und Zubehörungen haben möchten, keine ausgenommen, begeben und verzichten, derselben nimmermehr in ewige Zeit gedenken oder hervor ziehen sollen durch sich selbst oder durch jemand Anderes von ihretwegen, in zumal keiner Weise, wie die erdacht werden möchte.

„Wir wollen auch, daß die Büsserinnen ihre Güter, so ihnen zu ihrer Ausenthaltung ihr Leben lang vergönnt sind, keineswegs sollen veräußern, verpfänden, verkaufen, noch mit einiger Gült beschweren, sondern die im wesentlichen Bau und Vesserung halten; und daß dieselben Güter nach der Büsserinnen Absterben dem obgemeldeten St. Maria Magdalena-Haus widerfolgen und zustehen sollen.“

So blieben nun beide Genossenschaften von einander getrennt. Die Büsserinnen wohnten in einem Haus nahe bei St. Emmeran in Mainz. Mit dem Tode der letzten endet die Geschichte ihres Klosters. Die Tertiariarinnen veräußerten einen Theil ihrer Güter zu Klein-Winternheim und zogen in das Kloster der Büsserinnen bei Weisenau, das ihr Orden bis zur Aufhebung des Klosters im 3. 1802 besaß.

**Schenkungen und Vermächtnisse. Klosterbrand. Neue Bauten.
Kriegsnoth im Jahr 1552.**

(Chronik S. 68 ff.)

Am Montag den 15. März 1546 bekennt „Fraw Ottilia Eckardin, Pfründnerin im neuen Kloster¹⁾ bei Weisenau vor Notar und Zeugen, daß sie ohngefähr 19 Jahr im Jungfrauen-Kloster zu Klein-Winternheim, welches Convent jetzt ins gedacht Kloster bei Weisenau transportirt sei worden, gewesen“, daß ihr die Schwestern viel Gutes gethan, „auch mit ihr in ihren Krankheiten und anderen Anliegen getreulich gehandelt“ hätten. Darum schenkt sie in Gegenwart der ehrw. Mutter Hildegardis und dreier Conventual-Jungfrauen dem Convent des neuen Klosters alle ihre Güter, Kleider, Gerechtigkeiten und anders, das sie jetzt hat und künftig bekommen wird“, so daß dies Alles nach ihrem Tod dem Convent als Erbe und Eigenthum ohne Jemandes Widerrede anheimfallen soll.

Aus einer Urkunde vom 5. Oktober 1549 erfahren wir, daß um das Jahr 1544 im Kloster ein Brand ausgebrochen war, der, mit Ausnahme der Kirche und einiger kleinerer Gebäude, die übrigen Theile des Klosters in Asche legte. Fast fünf Jahre konnten die Schwestern wegen Armuth nichts aufbauen. Da bot die bereits erwähnte Ottilia Eckard hundert

¹⁾ In einer Urkunde vom 5. Oktober 1549 (Chronik S. 71) heißt das Kloster „Convent im Neuen Kloster bey Weissenaw des Ordens der dritten Regel St. Franzisci.“

Gulden zum Wiederaufbau der Klostergebäude unter der Bedingung an, daß die Schuld mit ihrem Tod zum Besten des Convents erlösche, ihr auf Lebenszeit alljährlich fünf Gulden Zinsen, der Klosterfrau Dorothea aber alle Jahr, so lang dieselbe lebt, etwas Sonderliches für ihre Person und zu ihrer Nothdurft von diesen Zinsen gegeben werde.

Am 9. August 1552 eroberte Markgraf Albrecht von Brandenburg die Stadt Mainz. Unsere Chronik berichtet darüber, wie folgt: Albrecht verlangte von den Bürgern 12,000, vom Clerus 100,000 Goldgulden. „Weil aber die Geistlichen meistens sich aus dem Staub gemacht hatten, und man das geforderte Geld nicht konnte bei einander bringen, hat der Markgraf die Kirchen ausplündern lassen, das churfürstliche Residenzschloß oder die St. Martinsburg, darin er logirte, angezündet, und die fürtreffliche herrliche schöne Kirche St. Albani, St. Victoris, h. Kreuzes sammt allen beiliegenden Häusern der Canonichen und Stiftsherrn, wie auch die ganze Carthaus den 23. Tag Augustmonats auf St. Bartholomäi Abend alle auf einmal im Rauch und erschrecklichem Feuer ausgehen und gänzlich verbrennen lassen. Das Benedictiner-Kloster auf St. Jacobsberg hat er verschont, weil er in demselben, da er noch in seines Herrn Veters des Cardinals und Mainzischen Churfürsten Albrecht Hofhaltung zu Mainz gewesen, bisweilen ist wohl empfangen und tractirt worden, oder aber, wie Etliche sagen, weil seine Frau Mutter ihn selbst gebeten hat, dasselbe Kloster zu verschonen in Ansehung dieses, daß sie auf eine Zeit bei anbrechender Nacht nach Mainz reisend in die Stadt nicht hat kommen können, und deswegen sich am Kloster angemeldet, freundlich auf- und angenommen, auch vom Abt und seinen Geistlichen wohl tractirt worden.“¹⁾

„Dem armen Elösterlein unserer Schwestern dritten Ordens St. Francisci bei Weisenaue ist durch wunderbarliche

¹⁾ Bis hierher berichtet der Chronist genau nach Serrarius, *Rer. Mogunt. lib. V. pag. 911.*

Schickung der Gütigkeit Gottes vom Markgrafen verschont worden, daß es nicht sammt den anderen Stiftern und nächstgelegener Carthaus ist verbrennt und verwüestet worden, weil eben zur selbigen Zeit der Markgraf, an das Klostlein kommend, eine arme Bettelfrau an der Thür vor dem Klostlein gefunden und gefragt, was sie allda mache? Und als sie geantwortet, daß sie nichts zu essen hätte, auch nirgends etwas wüßte zu bekommen, weil die Leute wegen der Soldaten verlaufen wären, also verhoffte sie ein Stück Brods oder eine Suppe aus dem Klostlein zu bekommen. Hierauf fragte der Markgraf die arme Frau, ob die inwohnenden Schwestern reich wären, und ob sie noch im Kloster sich aufhielten? Sie antwortete: Ach Herr! es sind arme Nönnchen, die sich mit ihrer Handarbeit, mit Weben, Spinnen und Nähen erhalten; der meiste Theil hat sich in die Stadt versüßt, allein zwei oder drei alte Schwestern werden noch im Klostlein verblieben sein. Darauf klopft oder klingelt der Markgraf an der Thür, und kommt eine alte Schwester, macht die Thür auf, und wie sie den Markgrafen sieht, erschreckt sie, wiewohl sie nicht wußte, wer er wäre, als allein, daß er ein großer Herr sein mußte, weil er viel Diener bei sich hatte. Er fragte, was sie machten im Kloster, ob die Schwestern alle daheim wären? Sie antwortete: Ach Herr! was sollen wir machen? wir sind Alle voller Schrecken wegen des Kriegsvolkes und des großen Feuers, welches wir ringsherum sehen. Und weil sich andere Leute davon gemacht, haben auch unsere armen Schwestern sich in die Stadt begeben, ausgenommen unserer drei alten, welche nicht wohl fortkommen können, in guter Hoffnung, daß uns Gott behüten werde, und die Soldaten sich unserer erbarmen werden, weil wir arme Kinder sind. Der Markgraf fragte weiter: Was sagt man vom Markgrafen von Brandenburg? Die Schwester antwortete in ihrer Einfalt: Ach Herr! das wissen wir arme Kinder nicht; wir kommen nicht viel zu den Leuten, hören nicht, was die Leute sagen. Er fragte: Was

haltet ihr denn vom Markgrafen? Sie antwortete: Wir kennen ihn nicht und bitten Gott für ihn, daß er ihm wolle geben, was ihm selig ist. Hierauf sagte er: Das hat dir der Teufel gerathen, oder Gott hat dir diese Worte in den Mund gegeben. Weil ihr für den Markgrafen betet, so schenkt euch der Markgraf euer Klosterlein und soll euch nichts Leids von den Soldaten widerfahren. Macht euere Thüre zu und gehabt euch wohl. Nahm alsbald Kreide und machte damit einen Galgen auf die Thür auswendig zum Zeichen, daß Niemand von seinen Soldaten bei Leibsstrafe dem Klosterlein einigen Schaden zufügen sollte. Also ist demselben Klosterlein und den Schwestern bei diesem betrübten Kriegswesen und erbärmlicher Verwüstung der Stadt Mainz und des ganzen Erzstiftes nichts Leids widerfahren.“¹⁾

Unter anderen Gebäuden wollte Albrecht auch den Dom in Brand stecken und in die Luft sprengen lassen. „Aber auf Anhalten und inständiges Bitten, wie Serrarius meldet²⁾, eines Pfalzgrafen Richard, Domprobsten zu Mainz, aber Andere melden, auf demüthiges Begehren unsers ehrwürdigen Paters Joannis Wild's,³⁾ damals vortrefflichen Dompredigers, hat der Markgraf von diesem gottlosen Concept abgelassen und die herrliche Domkirche sammt den beigelegenen

¹⁾ Der hier gegebene Bericht war eine Klostertradition, die sich leicht unverfälscht forterben konnte durch die zwei Klosterfrauen Anna Schreiber († 1610) und Martha Bonhof († 19. Januar 1621). Beide waren schon im Jahr 1552 Schwestern im Weisenauer Kloster. Zur Zeit aber, als P. Würvenich diesen Theil der Chronik schrieb, lebten wenigstens noch zwei Schwestern, welche mit den zwei oben genannten noch mehrere Jahre im Kloster beisammen gewesen waren.

²⁾ Serrarius, *Rer. Mogunt. lib. V. pag. 911*. Richard war damals nur Stiftsherr. Cf. Joannis, *Rer. Mogunt. l. 859*.

³⁾ Ueber den merkwürdigen Franziskaner Johann Wild, genannt Ferus, siehe Serrarius, *Rer. Mogunt. lib. I. cap. XL. n. 21*, Joannis, *Rer. Mogunt. l. 128*, Schunk, *Beiträge zur Mainzer Gesch. III. 150*, Mousfang (*Die Mainz. Katechismen. S. 59, 65*) nennt ihn einen „durch Wissen und Tugend, durch Eifer und Muth ausgezeichneten Mann.“

beiden Stiften der Mutter Gottes und St. Johannis lassen stehn. Denn als der Markgraf den jetzt gemeldeten Comprediger wegen seiner Wohlredenheit hatte hören rühmen, hat er ihm befohlen, eine Predigt vor ihm und den Seinigen in Eil zu thun, um zu sehen und zu hören, ob er solcher Prediger wäre, als man sagte. Pater Ferns oder Wildt bedachte sich nicht lang, geht alsbald auf die Kanzel, predigt über die Worte Christi: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; oder wie andere wollen, über die Worte: Assur ist die Ruthe und der Stab meines Grimmes; ich will ihn senden zu einem arglistigen Volk, darüber ich ergrimmet bin. Und redete mit solchem herzhaften unerschrockenen Gemüth, daß der Markgraf nicht allein über die Staudhaftigkeit und anmuthige Wohlredenheit dieses geheyrzten Predigers sich höchlich verwundert, sondern auch eine solche Affection zu ihm bekommen, daß er nach geendigter Predigt ihn hat zu ihm kommen lassen und gesagt, daß er die Mönchskutte sollte anstun und mit ihm ziehen; er wollte ihn zu seinem Feldprediger gebrauchen und wohl accommodiren lassen.

— Hierauf gab P. Johannes Ferns dem Markgrafen zur Antwort: Gnädigster Herr und Fürst! diese Mönchskutte hab ich nun über 30 Jahr getragen und hat mir niemals das geringste Leid gethan; warum sollte ich sie jetzt ablegen? ich thue mich der angebotenen Gnade demüthigst bedanken. Hierauf hat der Markgraf ihn gerühmt, daß er wohl thäte, er sollte in seinem geistlichen Staud unverhindert verbleiben und etwas von ihm begehren mit Versicherung aller Gnaden, welche er ihm in der That erzeigen wollte. P. Johannes nahm diese herrliche Gelegenheit an und sprach: Gnädigster Herr und Fürst! ich begehre allerdemüthigst um Gottes Willen Ihre Fürstliche Durchlaucht wollen sich gnädigst erbarmen über die Kirch, darin ich nun über die 24 Jahr dem Volk das Wort Gottes gepredigt hab, und verschonen derselbigen, damit sie erhalten werde, und meinem armen Kloster sammt meinen

Brüdern, darüber ich von meiner Obrigkeit zum Guardian gesetzt bin, wie auch den armen Bürgern, welche mit ihren täglichen Almosen mich neben meinen Brüdern unterhalten. — Weil nun der Markgraf sein Wort zuvor von sich gegeben hat, ist er von dieser demüthigen Bitt P. Johannis gefangen gewesen und hat gnädigst verwilliget, was er begehrt hat. Dieser Ursachen halben berichten die Alten, daß sie sich erinnern, wie sie mit ihren Augen P. Johannis Wilds Contrafeit und Bildniß gesehen haben, in welcher er in seiner rechten Hand die Domkirch trägt und vermeinen, daß diese Bildniß noch in der Schatzkammer des hohen Domstifts bewahrt und aufgehalten werde.“

Nur auf dringende Bitten der Bürger stand Albrecht von seinem Plane ab, die Häuser aller Domherren zu verbrennen; dagegen hatte er bereits Befehl gegeben, dieselben dem Boden gleich zu machen, was aber auch nicht geschah, weil er Mainz verlassen mußte.

Die Tertiarierrinnen von Weissenau unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Franziskaner-Guardians von Mainz bis 1577 und von 1577 bis 1613 unter der des Franziskaner-Guardians von Limburg a. d. Lahn. Die Tertiarierrinnen im sogenannten „großen Convent“ zu Mainz werden im Kloster zu Weissenau untergebracht (1612). Schenkungen und Vermächtnisse.

Was die inneren Verhältnisse des Klosters betrifft, so haben wir bereits bemerkt, daß die Tertiarierrinnen von Papst Julius II. im Jahr 1511 unter die geistliche Leitung der Franziskaner-Observanten gestellt wurden. Demgemäß erscheint in den Urkunden als der geistliche Obere (commissarius, visitator) und Beichtvater der Schwestern zuerst in Winternheim, dann in Weissenau der jeweilige Guardian der Franziskaner-Observanten zu Mainz¹⁾. Als aber im Jahr 1577 mit päpst-

¹⁾ Als solche werden im Jahr 1538 P. Wendlin Faber und um 1551 P. Johann Wild erwähnt, der „eine Tochter von Weissenau mit Namen Martha Wanhovin in diesem Kloster eingekleidet hat.“ Chronik S. 79.

licher Bewilligung das Franziskanerkloster zu Mainz den Jesuiten übergeben worden war und die Franziskaner Mainz verlassen mußten¹⁾, übernahm der Franziskaner-Guardian von Limburg a. d. Lahn dieses Amt. „Um diese Zeit [heißt es in der Chronik²⁾] haben die Jesuiten von Mainz sich bisweilen bei den Schwestern mit Meslesen angemeldet, auch sich präsentirt, zu ihrem geistlichen Trost bisweilen hinaus zu kommen und zu predigen. Was aber die Beicht angehet, hielten sich die Schwestern standhaftig bei dem Franziskaner-Orden, nahmen ihre Zuflucht zu den Franziskanern, welche zu Limburg a. d. Lahn wohnten und bisweilen zu gewissen Zeiten hierüber nach Weiffenau kamen, der Schwestern Beicht hörten, die Novitien einkleideten und zur h. Profession aufnahmen. Ungleiches hat Pater Provincial Kölnischer Provinz dieses Kloster zu gewöhnlicher Zeit visitirt und die würdige Mutter angefehrt, auch wanns nöthig gewesen, abgefert.“ Als Stellvertreter des Guardians hat am 5. Mai 1610 „Herr Leonard Baronius³⁾, Pfarrherr zu St. Emmeran, der Schwestern Beichtiger, mit Bewilligung des Guardians zu Limburg, weil er selbst nicht konnte abkommen und Alles angestellt worden, Soror Elisabeth Bornin von Trier eingekleidet und ist folgenden Jahrs vom P. Martin Merkenich, Guardian von Limburg, zur h. Profession aufgenommen.“

Im Jahr 1611 gelang es dem Provinzial der Kölner Franziskaner-Provinz, in Mainz wiederum ein Kloster seines Ordens zu gründen. Christoph Weber⁴⁾, der damalige geistliche Commissarius von Aschaffenburg und spätere Weihbischof von Erfurt, hatte jenem in der Durchführung seines

¹⁾ Damals waren nur noch drei Franziskaner im Kloster: der Guardian und die zwei Priester P. Franciscus Mard und P. Stephan Holzkirchen. Chronik S. 82.

²⁾ S. 85 f.

³⁾ Er hieß eigentlich Leonhard von Beur, aus dem Tälcher Land gebürtig. Siehe Chronik S. 230.

⁴⁾ Ueber ihn siehe Gudenus Cod. dipl. II. 366 und IV. 825.

mit großen Schwierigkeiten verbundenen Unternehmens beim Kurfürsten die besten Dienste geleistet. Erzbischof Johann Schweikard wies den Franziskanern vorläufig den sogenannten „großen Convent“¹⁾ als Klosterwohnung an. Dasselbst hatten bis etwa 1597 „geistliche Schwestern dritten Ordens St. Francisci unter dem Gehorsam der Franziskaner gewohnt. Als nun diese haben aus ihrem Kloster weichen müssen (1577), und die Schwestern Niemand hatten, der sich ihrer annahm, auch das Klosterlein zweimal in einem Jahr abgebrannt ward,

¹⁾ Auch „Forscherhof“ genannt. Vgl. Gudenus, Cod. dipl. II. 538, 539, 697. — Schaab, Gesch. der St. Mainz I. 525 und II. 169. — Wagner, die geistl. Stifte II. 203. — Unsere Chronik (S. 91) bemerkt: dieses Kloster habe man „das große Convent genannt, nicht darum als wann es ein groß Kloster gewesen wär — dann es ist ein ziemlich kleiner Begriff, sowohl was das Haus angehet, darin die Schwestern gewohnt haben, als auch ihre Kirch, welche nur eine kleine Capell gewesen —, sondern darum ward es das groß Convent genannt wegen anderer Häuser, darin zwei oder drei weltliche unverheirathete Weiber oder arme Wittwen bei einander wohneten und für sich selbst ohne Obrietheit Gott dienten und dabei den Leuten arbeiteten.“ Die erwähnte Kirche oder Kapelle wird wohl die Kirche des h. Lambertus gewesen sein. Die Franziskaner bauten von 1622 bis 1628 eine neue Kirche, die der Weihbischof Ambrosius Saibäus am Sonntag den 19. November 1628 „zu Ehren der h. fünf Wundmahlen St. Francisci mit großer Solemnität geweiht.“ Am Rand der S. 91 bemerkt der Chronist, die „St. Margarethä- und Dorotheä-Capell, so noch (a. 1660) stehen, mit einem Hans, darin die Schwestern gewohnt haben“, habe auch den Tertiariern gehört. Nach S. 178 „ist die Capell St. Margarethae hinter St. Clara Kloster, welche vor Zeiten den Schwestern dritten Ordens St. Francisci zuständig gewesen, von zweien Canonichen in St. Peterstift, als H. Petri Reinardi Siglers zu Mainz und senioris und H. Henrich Engels anno 1641 erneuert worden. Der jetzige Altar, welcher in der Capelle steht, weist auf der hinteren Seite den h. B. Franciscum, wie er die h. Wundmate empfängt; die vordere Seite aber zeigt St. Ludwig Bischof, St. Bernardinum, St. Elisabeth im grauen geistlichen Franziskanerkleid, und in gleichen St. Clara. In der Kirche war vor der Erneuerung eine eiserne Scheibe, durch welche die Schwestern Wein und andere zur Messe nöthigen Sachen herauszugeben pflegten. Das Geschlecht zum Jungen sind vor Zeiten Stifter dieser Capelle gewesen, gehört nun zum Stift St. Petri.“

singen sie allgemach in klösterlicher Disciplin und auch an der Zahl abzunehmen, dergestalt, daß sie zweimal schier ausgestorben, etliche auch heimlich ohne Erlaubniß davon gangen. Die noch übrigen Wenige sind um das Jahr 1597 nach Weisenau zu den Schwestern ins Kloster kommen und haben sich allda eingestellt, weil sie sahen, daß das große Convent den Krebsgang gewonnen; bis endlich auf Befehl des Churfürsten Wolfgang der Domdechant H. Johann Schweickard von Kronberg, H. Weihbischof Weberus¹⁾ und H. Sigler ins Kloster kommen und darin noch zwei Schwestern gefunden, eine alte und eine junge. Diesen Weiden befahlen die Herren, daß sie sich also bald aus dem Convent zu den Schwestern nach Weisenau verfügten. . . . Gleich darauf haben diese Herren der würdigen Mutter zu Weisenau angezeigt, daß sie sich des großen Convents sollte annehmen, alles liegende und fahrende (Gut), Kirchenzierath und Hausrath abholen. Da nun die Schwestern zu Weisenau Alles aus dem großen Convent abgeholt, haben sie das Haus einem Buchdrucker (Balthasar Lipp) vor 30 Gulden jährlichen Hauszins verlihen, die Capelle aber verschlossen gehalten, allein daß sie jährlich am Tag der Kirchweihung im Sommer Sonntags nach dem Fest divisionis apostolorum (16. Juli) das Amt haben lassen halten, bis die Patres Franciscani in die Stadt Mainz wiederum sind kommen.“

Am 26. Mai 1612 kamen wieder die Franziskaner nach Mainz und wurden von den Jesuiten beherbergt; am folgenden

¹⁾ Stephan Weber starb am 7. August 1622, „nachdem er 4 Churfürsten zu Mainz; Weihbischof mit großem Ruhm eines heiligen Wandels, untrübsamen Lebens, großer Andacht und stetiger Freigebigkeit gewesen und 52 Jahre in dieser bischöflichen Würde löblich zugebracht hatte; war ein sehr großer Patron der armen Franziskaner vom Anfang, als sie in die Stadt kommen sind, bis in seinen Tod; ist in der Jesuiten-Kirche vor dem hohen Altar, welchen er mit vielem Geld hatte machen lassen, unter die Ampel begraben.“ *Chronik* S. 108. Der kostspielige Altar mit seinem schönen Holzschnitzwerk und den prächtigen und zahlreichen Holzfiguren ziert jetzt die mittelalterliche Pfarrkirche des Dorfes Münster bei Bingen a. Rh.

Tag nahmen sie, von dem Mainzer Generalvikar und Domherrn Friedrich von Sickingen dazu bevollmächtigt, in Gegenwart des Rectors der Jesuiten und eines Notars Besitz vom Kloster, das sie am 28. Mai bezogen. Die Schwestern von Weisenau gaben ihnen „allen nöthigen Hausrath, zum Gottesdienst 3 silberne vergoldete Kelche und eine Monstranz, ein ciborium, 4 Messgewänder, 6 Alben und Altarwehlen, soviel sie aus der Capelle des großen Convents hatten empfangen. . . . Dagegen haben die Patres den Schwestern versprochen, daß sie ohne einigen Lohn den Schwestern wollen mit Messlesen, Predigen, Beicht hören, Communiciren zc. allezeit dienen und, wanns nöthig sein würde, in der Stadt eine Behausung verschaffen, darin sie sich zur Nothdurft könnten aufhalten. Jedoch weil im Anfang wenig Patres zu Mainz gewesen und nicht konnten täglich die Schwestern bedienen, haben die Schwestern noch eine Zeit lang einen weltlichen Priester zum Beichtvater gehabt, und die Jesuiten haben ihnen bisweilen Mess gelesen, an Sonn- und Feiertagen gepredigt und sie communicirt, bis die Patres sie mit einem sonderlichen Pater versehen haben.“ (Chron. S. 95 f.) Darum kleidete auch noch der Guardian von Limburg, Martin Mergenich, am 29. August 1613 die Schwestern Elisabeth Münz und Anna Salkwerder ein. Aber schon im folgenden Jahre am 5. Oktober ist jene von P. Haichstein im Namen des Guardians von Mainz, P. Joseph Bergaiger, zur heil. Profession aufgenommen worden.

Auch von Vermächtnissen und Schenkungen meldet die Chronik, die von Gönnern dem Weisenauer Klosterlein (wie es im Volksmund hieß) gemacht wurden. So „hat anno 1592 eine gute fromme Frau von Finten, welche keine Kinder hatte, ins Kloster zur Ehre Gottes 1200 Gulden vermachet; hatte ein Base darin gehabt, Anna Schreiberin.“ — Anno 1634 den 17. Juli, als Mutter Martha Wohnhoffin das letzte Jahr regiert, hat das Couvent nahe bei der Kirche in oder

zwischen ihrem Feld gelegen einen Morgen Feld gekauft von eines geistlichen Herrn Testamentarien, Leonard Jung genannt, um 100 fl., mit der Obligation, alle Jahr 3 Requiemsmessen, eine jede Schwester 3 Vigilien mit 9 Lectionen, zu ewigen Zeiten zu lesen. Der Provinzial P. Bernardinus Betweiß genehmigte den Kauf am 3. November 1640. — Ebenso vermachten der am 3. November 1634 verstorbene Simon Ruppy, Pfarrer von Weisenau, den Schwestern „einen Brief von 50 Gulden, für seinen Vater zu beten“, im September desselben Jahres Georg Schütz 27 Gulden, und der im Februar 1636 verstorbene Lukas Stein „einen Brief von 100 Gulden zu Zornheim.“ — Dazu kam noch der gute Herbst des Jahres 1624, wo „überall köstlicher guter Wein gewachsen, und ward damit unser Kloster Weisenau reichlich gesegnet.“ (Chron. S. 87, 155, 162, 110.)

Schicksale des Weisenauer Klosters während des dreißigjährigen Krieges. Flucht der Schwestern nach Andernach am 30. November 1631. Erlebnisse daselbst bis August 1632.

(Chronik S. 98 ff.)

Bevor wir unsere Darstellung beginnen, erlaube uns der Leser ein Wort über die Glaubwürdigkeit der Thatfachen, die wir nach Angabe der Chronik in diesem Abschnitt berichten werden. Zur Zeit, als P. Bürvenich die Schicksale des Weisenauer Klösterleins während des dreißigjährigen Krieges schrieb, lebten daselbst wenigstens noch sechs Schwestern, welche als Klosterfrauen alle Schicksale selbst miterlebt und durchgemacht hatten. Außerdem muß der Chronist selbst als Augen- und Ohrenzeuge gelten, da er als Franziscaner der Kölner Provinz namentlich die Periode der Schwedenherrschaft am Rhein miterlebt und die traurigen Ereignisse zum großen Theil an verschiedenen Orten mitangesehen hatte. Ferner lebten zur Zeit, als P. Bürvenich zu Mainz seine Chronik abfaßte, im Franziscanerkloster daselbst auch noch manche Augen- und Ohrenzeugen, ja sogar in vielfacher Beziehung Theilnehmer all des

Elendes, das der Chronist bald kürzer, bald mehr in's Einzelne gehend schildert. Daher sind die Nachrichten, die wir im gegenwärtigen Abschnitt bringen, als von unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen herrührend, die zum guten Theil selbst unter dem Kriegselend geseufzt haben, nicht blos doppelt interessant, sondern (worauf wir das meiste Gewicht legen) durchaus glaubwürdig und keinem vernünftigen Zweifel unterworfen.

Die Schicksale des Weisenauer Klosters beginnen mit dem Jahre 1631. Nachdem der Schwedenkönig am 27. November 1631 in Frankfurt a. M. siegreich eingezogen war und noch am selben Tage das Städtchen Höchst eingenommen hatte, machte er seine Armee alsbald wieder marschfertig, um nach Mainz zu rücken. Aus Schrecken vor den Schweden floh ein großer Theil des Adels und der Geistlichkeit, darunter zahlreiche Ordensleute, rheinabwärts. Auch den Schwestern von Weisenau hatte ihr Oberer, P. Brüllmann, Guardian des Barfüßerklosters zu Mainz, befohlen, sich noch bei guter Zeit aus ihrem Kloster zu entfernen. Vier Schwestern gingen nach Mainz in das Kloster der armen Clarissinnen¹⁾, woselbst Schwester E. Linhaus, die um das Jahr 1597 aus dem großen Convent in das Weisenauer Kloster versetzt worden war, in einem Alter von über 90 Jahren, nachdem sie 70 Jahre als Klosterfrau gelebt, am 15. Juni des folgenden Jahres starb. Die übrigen Schwestern „haben sich am 30. November (1631) mit ihrem P. Adjutus (Beichtvater) in ein Schiff begeben und Alles, was sie hatten, hinterlassen, sonderlich: 7 Stück Wein, 2 friessische Ochsen im Salz, Korn für ein ganzes Jahr auf dem Speicher, Kraut, Rüben, Salz und sonst was zur Haushaltung gehört; mußten, von Mainz nach Andernach zu fahren, dem Schiffmann 16 Reichsthaler geben. Was die

¹⁾ Die meisten derselben waren auch den Rhein hinab geflüchtet und fanden in Köln bei den Clarissinnen in der „Klädergasse“ eine Zuflucht. Nur drei waren mit einer weltlichen Magd in der Clausur zu Mainz zurückgeblieben. Chronik S. 117 f.

Zehrung auf der Reise angeht, hat der w. Pater an Speis, Trunk und Herberg nach Nothdurft bei guten Leuten verschafft.“

„Die erste Nacht blieben die Schwestern zu Rüdesheim, die zweite Nacht im Thal gegen Coblenz, die dritte Nacht hat die w. Frau auf dem Niederwerth den Schwestern Essen und Trinken gegeben und sie nach Andernach führen lassen. Allda sind sie in Herrn Salysaß Haus eingekehrt, der ein alter, kranker, unvermögender Mann war, und eine Magd hatte, die Lucia hieß und eine weltliche Schwester des dritten Ordens war. In diesem Haus haben die Schwestern von Weissenau ein ganzes Jahr gewohnt in guter Ruhe und thaten die Andernacher Leute ihnen viel Gutes, gaben ihnen Brods genug, alles Gemüse, Fleisch, dürr Fischwert, Käs, Wein, Holz. Hingegen näheten ihnen die Schwestern und lehrten ihre Kinder; gingen zwar im Anfang in weltlichen Kleidern elendig, aber darnach brachte ihnen von Mainz Schwester Barbara etliche geistliche Kleider oder Kappen, daß sie geistlich könnten aufziehen.

„Auch ist wohl zu merken, daß . . . kein Priester, Bruder oder Schwester Franziscaner-Ordens regularischer Obfervanz, Clarisserin oder auch dritten Ordens in der ganzen Cölnischen Provinz am katholischen Glauben oder auch an der heil. Profession sei treulos worden, unangesehen, daß die Brüder und Schwestern an verschiedenen Orten haben müssen ausweichen, welches am allermeisten zu verwundern ist an den Schwestern des Klosters zu Weissenau, welche unterschiedliche Mal aus ihrem Kloster haben ausweichen und verlaufen müssen, und zwar anfänglich in weltlichen Kleidern, auch nicht allein zu Andernach in einem weltlichen Haus ein ganz Jahr und darüber, sondern auch in der Stadt Mainz unter den Weltlichen gefessen haben, jedoch allezeit von Gott sonderlich bewahret sind, daß keiner Schwester nichts Leids an ihren Ehren von den gottlosen Soldaten oder Jemand anders widerfahren ist, dafür sie Alle dem gütigsten Gott höchsten Dank gesagt haben und der h. Orden sich darüber sonderlich zu erfreuen hat.

„In den Häusern, wo die (flüchtigen) Schwestern sich niedergeschlagen und gesetzt, lasen ihre Beichtväter ihnen täglich Mess, hbreten sie Beicht, communicirten sie, predigten ihnen und thaten Alles, gleich als wenn die Schwestern in ihren eigenen Klöstern wären.“

In Andernach glaubten sich die Weissenaner Klosterfrauen vor den feindlichen Soldaten sicher. Als jedoch am 16. Mai 1632 die Festung Ehrenbreitstein in die Hände der Franzosen kam und die vereinigten Schweden und Franzosen am 21. Juni die Stadt Coblenz eroberten; als nach wenigen Wochen die meisten kleineren Städte in der Nähe von Coblenz, wie Montaubaur, Engers, Lahnstein, Oberwesel, Boppard, sogar Trier von den Feinden besetzt waren: kam auch Andernach immer mehr in Gefahr, eines Tags von feindlichen Truppen überfallen zu werden. Das geschah in der That am 10. November 1632. „Auf St. Martini-Abend, um 10 Uhr Morgens, als kein Mensch daran gedachte, kamen die schwedischen Soldaten unter dem Obersten Burckersdorf vor die Stadt Andernach und forderten im Namen der Krone Schweden alsobald die Stadt auf. Weil aber kein einziger Soldat in der Stadt war, liefen die Bürger zusammen, griffen ihre Gewehre an, wollten sich gegen den Feind wehren und ihm die Stadt nicht übergeben. Inzwischen flüchteten und trugen die Bürger Alles, was sie konnten, in die Pfarrkirche und ins Franziscaner-Kloster, worin auch die Weiber mit ihren Kindern liefen. Der schwedische Obrister begehrte noch einmal, sie sollten ihm die Stadt in der Güte aufmachen, welche er doch unfehlbar in wenig Stunden haben würde, aber die Bürger wollten nicht dran. Inzwischen schanzten die Soldaten herbei in aller Stille und lassen die Bürger den halben Tag und folgende halbe Nacht schießen. Um 2 Uhr Nachts läßt der Obrister Burckersdorf 4 grobe Stücke über die Stadt losgehen. Davon zitterten und erschrocken alle Menschen, die in der Stadt waren. Er aber rückte nahe an die Stadt, kam bald hinein. Die Bürger warfen

ihr Gewehr von sich, liefen zu ihren Weibern und Kindern ins Franziscaner-Kloster. Da war lauter Lärmen und Heulen. Die Schwestern von Weiffenau stoben auch ins Franziscaner-Kloster, finden dasselbe allenthalben oben und unten, in der Kirche, im Kreuzgang, Refender (Refector = Speisesaal), Dormiter (Dormitor = Schlaftaal), Gastkammern, Siedenhaus u. voll Leut, von Manns- und Weibspersonen, Kindern u., und als die Schwestern im Refender eine Weile gefessen, kam ein Geschrei, daß der Feind allbereit in der Stadt wäre. Da fing Alles an zu heulen. Die Schwestern waren auch voll Schrecken mit ihrem Beichtvater P. Gregorius Wilberg.“ Diesen machte Schw. Clara Pfeiffer, „welche auf eine die jüngste unter ihnen war, ein Herz mit ihrem guten Rath, sprechend: Ach, würdiger Pater, w. Mutter und herzlichste Schwestern! laffet uns ein Herz fassen und aus diesem Kloster, da nichts mehr denn Lärmen und Heulen ist, und da der Feind wie die reißenden Wölfe viel eher einfallen wird, als anderswo, hinweg in unser Haus gehen. Es wird uns hier viel übler geschehen als dort.“ Sie befolgten den Rath. Ihnen schloß sich ihr Beichtvater nebst P. Johannes Busch und P. Wilhelm Dresanus an.

„Kaum waren wir vor der Sprechthür auf dem Kirchhof, da hörten wir, daß der Soldaten etliche schon in der Kirche, im Kreuzgang und auf dem Dormiter wären, wie die hungrigen Wölfe unter den heulenden Leuten herumliefen, schlugen, peinigten, quälten sie, um Geld und Essen und Trinken zu geben. Die Patres aber eilten fort mit den Schwestern über die Straße. Da fanden sie etliche Soldaten an der Stadtkette, damit die Straße überzwerch noch geschlossen war. Da ruft ein Obrister den Patribus zu: Ihr Herren, wo wollt ihr hin mit den Jungfrauen? Machet euch geschwind von der Gassen und aus den Augen, ehe der ganze Schwarm der Soldaten hereinkommt, sonst wirds übel hergehen. — Die Patres antworten: Wir wollen diese armen geistlichen Schwestern in ein Haus führen;

wann sie nur da sicher wären! — Der Obrister rufte wiederum: Geschwind fort! es ist hohe Zeit; es dienet durchaus nicht länger auf der Gasse.

Unterdessen begann es allgemach Tag zu werden; denn es war noch nicht fünf Uhr Morgens. Die Patres gingen geschwind fort in der Schwestern Haus mit ihnen, schlossen die Thür und Alles zu und, da sie kaum im Haus waren, fallen die Soldaten mit Haufen zur Stadt hinein, eilen dem Kloster zu, schlagen alle Häuser auf. Da war ein Jammer und Elend, Heulen und Weinen allenthalben wegen des Plünderns und Gewalts, so die Soldaten als grimmige Löwen mit den Fenten ohne einige Scheu und Barmherzigkeit gebrauchten. Da kamen auch etliche Soldaten an unser Haus, klopfen an beiden Thüren. Die Patres machten auf und stand einer von ihnen an einer Thüre, der andere an der anderen Thüre, gaben den Soldaten Bescheid, daß Niemand Anders im Haus wäre, als etliche geistliche arme Schwestern. Also kam kein Soldat hinein.“ Die Klosterfrauen lebten in der größten Angst. Wiederum war es Clara Pfeiffer, die durch ihr beherztes Wesen ihnen Muth und Vertrauen einflößte, denn sie hatte „vor diesem dergleichen Gewalt des Feindes in ihrem Vaterlande gesehen, da sie noch weltlich bei ihren Eltern in Ursel (bei Frankfurt a. M.) war, und der Feind anno 1622 unter dem tollen Bischof und dem Markgrafen von Durlach allda gar übel hauste mit Plündern, Brennen u.“

Mit dem Herannahen der Nacht wuchs die Besorgniß der Schwestern. Auf ihre Bitten begaben sich zwei Patres in's Franziskanerkloster, um daselbst vom Commandanten eine Sicherheitswache für die folgende Nacht zu erstehen. „Im Kreuzgang werden sie von den Soldaten angehalten als ihre Gefangenen. Wann sie Ranzion und Geld geben, so wollten sie nichts Weiteres mit ihnen anfangen; sonst würden sie als Gefangene übel tractirt werden. Aber sie gaben den Soldaten gute Worte, baten um ihre Erledigung, wollten ihnen gern

etwas geben, wann sie etwas hätten; man sehe wohl, daß sie arme Franziskaner wären, die kein Geld hätten; erhalten legt soviel, daß sie losgelassen wurden und wiederum zu den Schwestern gehen wollten ohne Salvaguardi. Dann wegen der noch rasenden und plündernden Soldaten konnten und dürften sie nicht nach dem Commandanten gehen. Aber im Gehen begegnet ihnen der Commandant, fragte: wohin sie wollten? was sie suchten? Sie antworteten: Wir haben zum Herrn Commandanten gewollt und ihn demüthigt um Gottes Willen um eine Salvaguardi für die armen geistlichen Jungfrauen, welche von Mainz hierhin geflohen sind, bitten. — Er fragte: wo sie wären? und reitet mit den Patribus bis ans Haus, darin die Schwestern waren, kam doch nicht vom Pferd ins Haus. Als bald kamen die Schwestern heraus, thaten dem Commandanten einen Fußfall, baten ihn mit weinenden Augen um Gnade und Schutz. Als bald hieß er sie aufstehn und wohlgemuth sein, wollte dran sein, daß ihnen nichts Leids widerführe, gab ihnen als bald einen Lieutenant zur Salvaguardi, der ein ehrlicher Mann war, und fleißig gesorgt hatte, daß den Schwestern gar nichts Leids geschehen ist. Des Nachts schlief er in einer Kammer, darin die 2 Patres schliefen, im Tag war er in der Stadt; hat auch nichts von den Schwestern vor seine Belohnung begehrt; dann er sah, daß es mit ihnen schlecht bestellt war.

Ueber etliche Tage hernach kam derselbig Commandant Nachts um 10 Uhr mit etlichen Offizieren an der Schwestern Haus, da sie Alle schliefen und in der Ruhe waren, klopfet an, und als er reitend eingelassen ward, reitet er mit dem Pferde vor die Stubenthüre, begehrt die Schwestern alle zu sehen. Die Patres baten dafür, weil sie in der Ruhe wären, und fürchteten, es möchte nicht wohl abgehen; dann die Offiziere sammt dem Commandanten waren etwas beschenkt. Aber hier half kein Bitten. Die Schwestern mußten alle in die Stube kommen, aber Gottlob! es ward kein einzig unbillig

Wort geredet, sondern der Commandant fragte freundlich: wie es den Schwestern ginge? ob ihnen von den Soldaten etwas Leids geschehen? oder auch von der Salvaguardi etwas gefordert? Das wollte er kurzum wissen und bessern. — Die w. Mutter und der w. Pater antworteten, daß ihnen bisher nichts Leides von Jemand widerfahren, und der Salvaguardi sich gar wohl hielte, dankten dem Herrn Commandanten demüthig und baten um weitere Gnade und Schutz. — Er fragte ferner: ob sie auch noch zu Leben hätten? Sie antworteten, daß die Bürger ihnen hiebevorn Almosen gegeben, jetzt aber hätten sie selbst nichts. Er sagte: Wohlan so will ich euch helfen und schaffen, was euch nöthig ist; ich will nicht haben, daß ihr solt Noth leiden. Nahm damit seinen Abschied mit den 8 Officieren und Dienern, die bei ihm waren. Hernach hat er uns mit seinen eigenen Pferden aus dem Wald in unser Haus Holz beiführen lassen, Wein, Fleisch und Geld etlichmal geschickt; unserm w. Pater, dem sein Unterrock im Kloster aus der Selle von Soldaten genommen war sammt seinem Hut, hat er neu Tuch zum Unterrock und einen neuen Hut kaufen lassen; hat auch nicht haben wollen, daß wir dem Salvaguardi etwas geben sollten.“

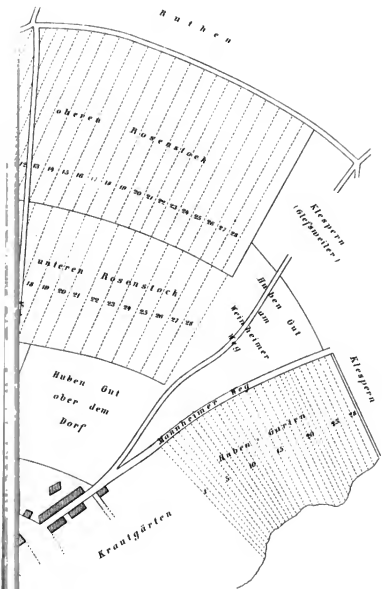
Anno 1633 am h. Neujahrstag kam ein anderer schwedischer Commandant in diese Stadt Andernach. Die Schwestern geriethen darob in neue Furcht. Da beschloß der Provinzial, daß von den Schwestern „zwei nach Boppard, zwei nach Besslich, zwei nach Carden, zwei nach Aachen gehen“ und bis auf weiteren Befehl in den Klöstern des dritten Ordens an diesen Orten verbleiben sollten. „Da dies der neue Commandant vernommen, wollte er den Schwestern nicht erlauben, ausziehen. . . Da ihm geantwortet ward, daß die Schwestern allda nichts zu Leben hätten . . ., sagte er: Wann euch der Burcherstorff erhalten, so will ich euch auch erhalten und nicht lassen. — Gab auch alsbald auf Anhalten des w. Vaters den Schwestern ein Salvaguardi und resolvirte sich zuletzt, daß,

wann etliche Schwestern hinweg müßten, so sollten doch etliche in Andernach verbleiben. Nach diesem Bescheid gingen Sr. Clara Pfeifferin und Sr. Catharina Pampessin nach Boppard, Sr. Elisabeth Münzlin und Sr. Anna Blumin nach Carden, Sr. Martha Krigin und Sr. Margaretha Heusselin nach Aachen, Sr. Cäcilia Weiderin und Sr. Johanna Hindlin, Vicarissin nach Beselich. Die Uebrigen blieben zu Andernach, als: Sr. Margaretha Blasbächin, würdige Mutter, mit Sr. Marg. Fülmerin und Sr. Dorothea. — Gemeldete Vicarissin von Weifenau blieb zu Beselich bis auf Pfingsten. Da kam sie wiederum nach Andernach und starb allda im 33. Jahr, des Ordens im 21., im Vicarissinamt im 10., ward bei unsern Brüdern zu Andernach im Kreuzgang begraben.“

(Schluß folgt.)

Trud von P. Prill in Darmstadt.

Handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring, but appears to be a list or series of entries.



Nach den Lampertheimer „Schatzungs-
Renovations-Charten“ aufgenommen

1753, 1754 von Jung, Renovator.

gez. v. Frohnhäuser.

NB. Ueber die Eintheilung des Hubguts in der Bäumelgenann.
hinter dem Dorf, ober dem Dorf u. am Weinheimer

Von Gahlen Specialkarten Die um das Dorf Heuenden

VII.

Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts.

Aus Ingelheimer Urtheilsbüchern mitgetheilt

von

Hugo Loersch.

Die im 14. und 15. Jahrhundert zu Ingelheim Rechtsbelehrung suchenden Gerichte haben nicht nur regelmäßig eine schriftlich abgefaßte Darstellung des Rechtsstreites mitgebracht, sondern auch die Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt, welche seitens der Parteien als Beweismittel ihnen übergeben waren. In den meisten Fällen sind diese Urkunden dann auch abschriftlich in die Ingelheimer Protocol- und Urtheilsbücher aufgenommen worden. Die Mehrzahl derselben steht zu den Entscheidungen des Oberhofes in so enger Beziehung, daß ich sie in der von mir vorbereiteten und unter der Presse befindlichen Ausgabe dieser letzteren ganz oder doch in den entscheidenden Sätzen wörtlich mittheilen muß. Manche dagegen haben eine geringere rechtliche Bedeutung für den einzelnen Fall, enthalten aber doch viele für die Localgeschichte der mittelrheinischen Territorien, insbesondere des heutigen Rheinhessens, nicht unwichtige Einzelheiten. Von solchen veröffentliche ich nachstehend eine kleine Reihe.

Der wesentliche Inhalt jeder Urkunde ist kurz in der Ueberschrift angegeben. Die am Schlusse der letzteren eingeklammerten Zahlen verweisen auf den zweiten und dritten Band

der Ingelheimer Protocollbücher und geben das Blatt an, auf dem die Abschrift steht. Nähere Angaben über diese beiden Bände und über die beim Abdrucke befolgten Grundsätze wird die Einleitung zu meiner Ausgabe der Urtheile des Ingelheimer Oberhofes enthalten.

1. Der Edelknecht Werner Angilmann von Steg und seine Ehefrau Hildegard schenken der Abtei Disibodenberg 25 Malter jährlicher Korngülte und sonstige kleine Gefälle zu Flonheim. 1369, März 19. (II, Bl. 83.)

Ich Wernher Angilman edelknecht von Stege und Hildegart mine eliche hufsfrauwe verzechen uns offinlichen an diesem brieft, das wir mit gesamithir hant und bit beradem mude han geben zu rechtme selgerebe und ofgeben reitlichen und reddelichen zu Flanheim an dem gericht vor schultheißen und scheffen den geistlichen luden, dem apt und dem convent of sanct Disiboden berge funfundzwenzich malter korngelds ewiger gulte Binger maßes, die wir han und gehabt han uf diesen hubigen tag von den guden, die da waren selgen herren Fohß ein ritters von Bacherache, mins Angilmans seligen swegers und Hildegart miner frauen vater, und of uns nach sine tode erbetlichen gefallen sint, die sin eigen waren und fri sint und wir sie auch unt her vor eigen und fri gehabt han und nit anders wißen. Also bit alle dem rechten han wir sie ofgeben den vorgeannten hern apt und convent als wir sie bithir gehabt han und uns auch geantwert sint bit uf diesen hubigen tag. Diffe nemeliche gude, als sie herna geschreben stent, han wir erbetlichen verlunwen Sybellen schultheiß zu Flanheim und Jacob Dumenloß von Flanheim und eren erben ewelichen, also das sie alle jare ewelichen thufchen den zwein unfer frauen tagen in der ernen, genant zu latine assumpcio und nativitas, sullent antwerten of ir kost und verlost die vorgeannten funfundzwenzich malter korngelds zu Bingen an den

Ryn ader of ein hus, wo man in benent, als wir des gude brieft daruber von in han, die wir den hern apt und convent obgenant han geben. Und diß sint die gude, von den sie die funfundzwenzig malter kornß gebent uns und gebent auch hern Kulman von Crampurg und frauwen Dilgen erbetlichen zehen malter kornß, bit namen: zu dem ersten male in das felt naher Beckellenheim seß morgen zu Werpenhelden, funf morgen stoffint in den Weldensheimer weg bi dem bruckelchen, zwei zweidel an dem Ottenhover pade, vier zweital of baß an der selben gewanden, dri morgen bi den Baluchern, acht morgen stoßint in den Binger wegl, dri morgen uß baß stoßent in den selben wegl, seß morgen of dem Offendale, ein zweital of dem Holkewege und stoßet in den selben Binger wegl, ein morgen ein anwender of der Waldertheimer hoen, ein morgen und stoßet in den selben anwender, ein zweital stoßet in den Armßheimer wegl, ein zweital herof baß, daz ist eine wege lange in dem selben wege, zwene morgen stoßent in den Waldertheimer weg, vier zweital lihent in der Waldertheimer hoen, ein zweidel heruf baz an der selben gewanden, zwei zweital an dem Nieder-Binger wege, virdehalp morgen of dem Bazzer wingarten, drittehalp morgen stoßent in den Weldensheimer weg, virdehalp morge of dem Lettenboel, zwene morgen zu Vonsheim und stoßent an daz dorff in daz felt naher Alkeh, zwene morgen of dem Arudale, vier morgen an deme Roden phade her in baz, ein morgen an dem selben phade, anderhalben morgen of Breiden Steinen, drittehalp morge of dem Bierriche, zwene morgen an dem Alkeher wege niederwendig der cruke of baz, ein zweital an dem selben wege, zwene morgen twiffen Richen, ein morgen bi der rinnen an dem Bornheimer wege uß baz, zwei zweital stoßent in die rinne, her in baz an der selben gewanden zwei zweital, zwei zweidal an dem Bornheimer wege, uß baz an dem selben wege ein morgen, dri morgen die man von dem monche von Bornheim wesselte, ein morge an dem Oberheimer wege und zucht nair Bornheim, einen halben

morgen niederbaz den man wesele von dem vorgeanten monche, zwei zweital ziehet naher Bornheim gevor dem Ringrasen, anderthalben morgen niederbaz die man auch verwesele bit dem vorgeanten monche, drittenhalben morgen ginsit der sulzen, ein morgen an der Crunnen furte, drittenhalben morgen in den Gern, dri morgen heruf baß in den Gern, zwene morgen ziehet ober den Arnsheimer weg, ein morgen bi der Dolu, dri morgen wesen zu Gesteine oben an der mulen, zwei zweital wesen in den Hartwisen, ein zweital wesen zu Bornheim bi dem monche, ein zweital wesen unden an dem dorfe zu Bornheim, ein halp zweital wesen zu Lonsheim, ein zweital wingarts in der Mulden, zwene morgen wingarten an dem Welsdensheimer wege, eine hovestead, da ein hus unde schure of stent, als sie da gelegen ist oben an dem dorfe, und eine hovestad dabi, die da zucht den graben fur. Wurden aber die vorgeanten Sybel scholttheiß und Jacob Dumenloiß, sie ader ere erben, als sumich daz die vorgeante gulte nit wurde geantwert in alle der maßen als vor geschriben stet, so moegent die vorgeanten hern apt und convent of die egenante gude gen als zu Flanheim recht und gewonheit ist und auch of die unberpender, die der vorgeant Sybel schulttheiß und Jacob Dumenloiß haint darzu gelacht, bit namen ein morgen wingarts an dem Arndale gevor Wilhelm, ein zweital ackers bi der guden lude huse tussen den nonnen von Deymbach, ein morges ackers an dem Bornheimer wege, ein zweital wingarts of dem Rodolfe. Auch me han ich Wernher Angelman und Hildegart vorgeant den egenanten geistlichen luden apt und couvent of geben cappen, zinße und honre, die uns zu unserme deile fallen sint alda zu Flanheim in dem gericht, sie sin besucht ader unbesucht nusi utgnomen. Diese ding sint alle gehandelt und ist ofgabe getan und gescheen an gerichtß stait zu Flanheim vor den erbern wisen luden, vor Nicolais schulttheiß und scheffen Wenke, Konnewin, Gypishorn, Mezeller, Hen Mulner, Heinze Berthichin, Clais der Groiffen son, Cunz Strube, Dyle

Wekeller, Garman und Sybil schultheißen und scheffen, die biz sagen und horten und haint ez auch vollen helfen bringen. Und wir der scholtzeiß und scheffen obgenante erkennen uns, daz wir hie bi sin geweest und ofgabe ist geschen vor uns an gerechts stait. Des zu urkunde so han ich Wernher Angelman edelknecht von Stege obgenant min ingesiegel an diesen brief gehangen vor mich unde Hildegart obgenant und alle unser nachkomelinge, der zu merer stedekait so han ich Wernher und Hildegart egenant gebeden den erbern hern hern Sander probest des cloisters zu Flanheim, das er sin ingesiegel hait gehenket an diesen brief zu dem mime, und wir Sander probest des cloisters zu Flanheim erkennen, daz wir dorch bede willen Werners Anhilmanuis und Hildegart siner elichen husfrauwen unser ingesiegel han gehenket an diesen brief bi das sine zu eime gezudeniß aller vorgechriben stude und artickel. Datum anno domini meco^olx^oix^o, feria secunda proxima post dominicam Judica.

2. Konzchen Stomps Sohn und Henne Weitersheim bekunden, daß sie von Herrn Jacob von Kaldensfels und dessen Ehefrau alle Güter in Pacht genommen haben, welche diese zu Langen Konshheim besitzen. (1388, April 7. (III, Bl. 109'.)

Ich Konzchin Stomps son und Gela mine eliche huf-
frauwe und Henne Weiterßheim und Wega mine eliche huf-
frauwe, alle von Konshheim gelegen of der Rae, bekennen uns
gemeinliche an diesem offin briese vor uns und unser erben,
das wir samentliche recht und reddeliche zu rechter erbeschaft
eweckliche umb den vesten strengen ritter hern Jacop von Kal-
densfels und frauwe Margrethe sine eliche huffrauwe entlehent
und bestanden han soliche eigen gutere, als here Jacop vorge-
nant zu Konshheim ligen hait, es si wenig ader viel, erfucht
und unerfuchte, nußt nit usgnommen ane alleine ire hofereide in
dem dorfe vorgenant, als sie gelegen ist. Und sullen ine und
eren erben ader inhelder dieß briefs davon alle jarellichen

thuschen den zwein unser frauwen tagen, als man sie zu latane nennet assumpeio und nativitas, hantreichen und geben seß malter forns dorre und gud Binger masse, die wir ine antworten sullen zu Cruzennache in die stait of eine hufche, warin wir von ine gewist werden, of unser kost unde verlust. Und han ine darvor zu underphande verlachten die selben vorgeanten gude gemeinlichen und darzu zu merer beßerunge unser gude, mit namen Weiterßheimers wese gelegen nieden an dem dorse Vonsheim, item einen widenflecken liget of der alten Rae Brammen gevor, item einen morgen ackers einen anwender under Bergen gevor hern Heinrichen von Stegen, bit solichen vorworten und bescheidenheit, werß sache wilche zit und wanne wir ader unser erben also sunnich worden und den vorgeanten hern Jacop, Margreden siner elichen hufßfrauwen und eren erben ader inhelder diß briefs die vorgeante jertliche kornkulde of die egenante zit nit hantreichen und geben als vor geschriben stet, so mogent sie of die egenanten gude, die wir umb sie entlehent han, und auch die vorgeanten unser underphander, die wir zu beßerunge darzu verlacht han, ofholen und an sich nemen bit eine bodenlone ¹⁾, bit namen bit zwein hellern, an gericht daselbest zu Vonsheim glicher wise als hetten sie sich darinne recht und reddeliche ußerclaget zu seß wochen nach gerichts recht und gewonheit daselbest, und mogent surter me damit thun und lassen, brechen und bußen, glich andern eren eigen guden aue alle hindernisse unde widderredde unser und unser erben und allermenlichs von unsern wegen, noch uns behelfen noch bit geistlichem noch werntlichem gericht, abegescheiden alle argeliste und geverde. Die bi sint gewesten die erbern wifen lude scholttheiß und scheffen gemeinliche des dorfs Vonsheim vorgeanten, bit namen Henne Welgisheim scholttheiß und scheffen, Henne Stompe, Henne Conemans son, Heinke Hasehart, Henne Niclais son, Wilderliche Strube und Henne Feseller,

¹⁾ hs. lodenlone.

vor den iß auch gehandelt und geschehen ist in aller der formen als vor von uns geschriben stet und auch vor ine verbot ist, des wir der scholttheiße und die scheffen gemeinlichen vorge-
nanten uns irkennen, das iß also geschehen ist und vor uns ver-
bot. Des zu orkunde und merer stedekheit so han wir alle ge-
meinlichen vorgebanten gebeden den erbern wisen man hern
Pfilips von Daunensfels, unser pastor des dorfes Ponsheim vor-
genanten, das er sin ingesiegel vor uns dorch unser bede willen
an diesen brief hait gehangen, wand wir eigens ingesiegels nit
en han, des Pfilips pastore vorgebant mich irkennen. Datum
anno domini meeclxxx octavo, feria tertia post dominicam
Quasi modo geniti.

3. Paul Velfener der alte und Paul sein Sohn versprechen,
gegen Else des Hermann Velfener Witwe und deren Tochter
Eise keine Ansprüche mehr erheben, sie vielmehr im ruhigen
Besitze der ihnen von Hermann hinterlassenen Güter belassen
zu wollen. 1391, Februar 22. (III, Bl. 22'.) Vgl. Nr. 4.

Ich Pauwels Velfenner der alde und Pauwels min son
erkennen uns offintlichen an diesem brieft vor uns und alle
unser erben, alsoliche rachtunge, als wir geracht und geslacht
sin mit Elsen, die man nennet etöwan Herman Velfenners seligen
wetewe, und ire dochter Eifen und darnach mit allen eren erben,
das ich Pauwels der alde und min son vorgebant und dar-
nach alle unser erben Elsen und ir dochter und darnach allen
eren erben vorgebant nit me sullen ansprechen noch gehindern,
ader iemant von unsern wegen, mit worten noch mit werken
noch mit gericht, heimliche noch offinbare, geistlich noch werut-
liche, noch mit gewalt, an allen den guden und gulte, die sie
hand von Hermans seligen wegen vorgebant, wo die gude und
gulte gelegen sind und wie man die geneuen mag, hie zu
Rudeßheim ader anderßwo, und die ich Pauwels vorgebant
ine gegeben han und min sone damebe, und alle die gude und

gulte, die sie vor hatten von min bruder Herman vogenant, mit namen die gutere und gulte zu Rudeßheim, item die gude und gulte zu Sauwelenheim, xvij malter korns an ein vurngal mit den underphanden die darvor gelegen sint, item die gude und gulte zu Wallauwe, xj malter korns und sunf setze haben, item die gude und gulte zu Erbinheim, die uns gebent gemein xij malter korns, des han ich Pauwels und min son vogenant Essen vogenant geben sunf malter korngulte zu irme rechten deile, item ij malder zu Remden¹⁾ und die gulte zu Armßheim halp, waune diese vogenanten gute und gulte mins bruder Hermans seligen vogenanten waren. Auch versprechen ich Pauwels der alde und min sone vogenant uns mid guden truwen vor uns und alle unser erben weder die vogenante Essen und ir dochter und darnach alle ire erben uns mit zu behelfen geistliche noch werntliche, heimlich noch offnubare noch mit keinen den funden, die frauwe oder man gedenten mag, die der vogenanten Essen, ire dochter aber iren erben schedelichen mochten gesin und uns forderliche an allen den vogenanten guden und gulde. Auch versprechen ich Pauwels vogenant der alde und min son Pauwels der junge, mit guden truwen und mit rechter wairheide alle vogenante stude, puncte und artickel veste und stede zu halden. Bi dießer rachtunge ist gewest here Ewerhart von Spanheim ritter, here Markolf von Cleberg ritter, Henchin Brumker der alde und Friße of der Nhederborge, edelknecht, here Peter pherner zu Dänheim und der Waltbode. Und des zu orkunde so han ich Pauwels der alde vogenant min ingesiegel vor mich und minen son vogenant unden an diesen bries gevangen. Und zu merer sicherheit so han ich Pauwels der alde und Pauwels min son vogenant gebeden den vesten edelknecht Henchin Brumker vogenant, das er sin ingesiegel bi mins vater ingesiegel umb mins vater bede und umb min uuden an diesen bries hait gevangen zu besagen

¹⁾ ha. un deutlich, vielleicht Ronden.

alle vorgeuante stücke und artickele, des ich Heuchlin Brumßer vorgeuant mich erkennen dorch beide willen der vorgeschreben. Datum anno domini mcccclxxxj, in die cathedra sancti Petri.

4. Else, die Witwe des Hermann Veltener, ihre Tochter Eise und deren Ehemann Clais Stolze von Udenheim bekunden, daß sie sich mit Paul Veltener dem alten und dessen Sohne Paul wegen der von Hermann Veltener hinterlassenen Güter verglichen haben und auf alle weitere Ansprüche verzichteten. 1591, Februar 22. (III, Bl. 21'.) Vgl. Nr. 3.

Ich Else, Herman Velteners seligen wetewe, und min dochter Eise und Clais, min eiden, genant Clais Stolze von Udenheim, erkennen uns uffintlichen an diesem offin brieffe, vor uns und vor alle unser erben, alsoliche rachtunge, also wir geracht und geslacht sin mit Pauwels Veltener dem alden und Pauwels sine sone, das mich Elsen, Eisen min dochter, Clais min eiden, alle vorgeuanten, uns der rachtunge wol gnugen sal, und versprechen uns mit guden truwen und mit rechter wairheide vor uns und alle unser erben, als von der sache wegen, als wir geracht sin mit Pauwels und ¹⁾ sine sone, uns nid zu behelfen widder den vorgeuanten Pauwels und sinen son geistliche noch werntliche, heimlich noch offinbare, ader mit gericht ader ane gericht ader keine die funde zu suchen, die frauwe ader man gedenken mogen, dan das uns wol gnugen sal mit allen den guden und gulde als unser beider frunt uns gescheiden hand, und daz wir mit vorbaßer me vordern sollen keinerlei gud an den vorgeuanten Pauwels ader an sinen sone ader an keinen iren erben von des vorgeuanten Herman Velteners seligen wegen, mius wirten, me dan das er uns izunt gegeben haid und auch die wir vor hatten. Auch versprechen ich Else vorgeuant, Eise min dochter, Clais min eiden, uns mit guden truwen und mit rechter wairheiden vor uns und alle unser erben, also vor geschreben stet, umb alsolichen namen, als der

¹⁾ fehlt in der h^h.

vorgenaute Pauwels der alde of den vorgenanten guden, die er uns gegeben haid, inguommen und ofgehaben haid bit of dieffen tag, nach datuum dieß brifs nummer zu sollen gesprechen, als unser frunde in den sachen und in der sunne das bedacht haid von beder parthie wegen. Bi dieffer rachtunge und bi diefer sone ist geweest here Ewerhart von Spanheim ritter, here Markolf von Eleberg ritter, Henchin Brumfer der alde und Frihsche of der Nlederborgt, edelknechte, here Peter pherner zu Ockenheim und der Waltbode¹⁾, die alle bi dieffer gutlichkeit geweest sind. Und des zu orkunde so han ich Elais vorgenant min ingesiegel vor mich und min sweger Elsen und ir dochter Visen, die da ist min eliche wirten, unden an diesen brif gehangen. Und zu merer sicherheit so han ich Else, Vise min dochter und Elais min eiden gebeden den strengen heru Markolf von Eleberg ritter, das er sin ingesiegel bi das mine haid gehangen umb bede willen min Elsen, Visen und Elais vorgenanten, des ich Markolf ritter mich bekennen umb bede willen der vorgenanten. Datum anno domini meecclxxxxj, in die cathedra sancti Petri.

5. Simon Herr zu Sponheim und Vianden bekundet, daß er dem Hermann Stumpf von Waldeck den Hof zu Bosenheim, genant der Falysenhof, zu Lehen gegeben habe, und bestimmt die Erbfolge. (1393, December 21. (III, Bl. 153'.)

Wir Simon here zu Spanheim und zu Vianden erkennen offintlichen an dieffem briefe vor uns und unser erben und alle die unsern, daz wir Herman Stumpen von Waldecke, ritter, unserme lieben getruwen, frien und gefriheit han mit craft dieß briefs den hof gelegen zu Basienheim mit allem sinem zugehorde, ersucht und uner sucht, zumail, nußt usgnommen, mit namen genant der Falysenhofe und gude. Denselben hof und

¹⁾ hs. waldbode.

gute mit sinem zugehorden vorgeschrieben sullent der vorgenante Herman und sine libserben ewelichen von uns und unsern erben, graven zu Spanheim und hern zu Crugennache zu lehen han mit solichen underscheit: wers das der vorgenanten Herman kindere gewinne mit sinem elichen wibe, es weren sone ader dochter, sint es sone, so sul ie der eldeste sone den vorgenanten hofe mit siner zugehorunge von uns ader unsern erben in vorgeschriebener maissen zu lehen entphangen¹⁾, davon thun und verbunden sin als lehens recht ist; wers aber das er nit sone gewonne ader dochter hette, so sal das vorgenanten lehen ie fallen uf die eldeste under den dochtera. Wers aber das er nit sone ader dochter gewinne ader en hette, so sal der vorgenanten hofe mit siner zugehorde fallen eweliche an sine nesten erben, da ander sin gut hene sellet. Die selben sullent auch davon thun und verbunden sin als lehens recht ist, ane alle geverde uud argelst und also das lehen ie fallende von eine uf den andern also das iß ie nit verfallen sal widder an uns ader unser erben vorgeschrieben. Zu orkunde und ewiger stedekeit han wir unser ingesiegel an unsern brif thun henten. Datum anno domini millesimo cec nonagesimo tercio, die sancti²⁾ Thome apostoli.

6. Simon Graf zu Spanheim und Vianden bekundet, das er dem Hermann Stumpf von Waldeck alle Güter zu Bosenheim in der selben Weise gefreiet habe, wie dies schon mit den anderen Gütern daselbst geschehen sei. 1403, Mai 24. (III, Bl. 154.) Vgl. Nr. 5.

Wir Symon grave zu Spanheim und zu Vianden bekennen offintlichen in diesem brieft vor uns und unser erben, das wir angesehen han getruwe geneme dinste, uns unser lieber getruwer Herman Stumpf von Waldecke, ritter, getan hait

¹⁾ *hs. entphagen.*

²⁾ *hs. sancto.*

und noch thun magt in kunftigen ziden, und han ime gefriheit und frihen in craft dieß briefs alle gude er zu Bafinheim hait, mit namen genanten des heilligen grabß gude, in der maiffen wir ime auch ander gude dafelbes gefriheit han nach inhalt einß verfiiegelten briefs daruber gemacht. Des zu orkunde so han wir unfer ingefiegel an diesen brief thun henken. Datum anno domini m quadingentesimo tercio, die ascensionis domini.

7. Clais von Schwabenheim und feine Hausfrau Agnes bekennen, daß sie dem Kreuznacher Bürger Henn Hefferer von Eckelsheim und dessen Ehefrau zwei Gulden jährlichen Zins von ihrem Garten bei Sanct Lamprecht für 22 Gulden verkauft haben. 1411, December 15. (II, Bl. 297.)

Ich Clais von Swabheim und ¹⁾ ich Agnese desselben Clais eliche huffrauwe bekennen samentlichen in diesem briefe vor uns und alle unfer erben, das wir recht und reddlich verkauft han Henne Hefferer von Eckelsheim, burger zu Kreuznachen und Katherinen siner elichen huffrauwen zwene gulden geltß, guter, geber, Menker werunge umb ein somme zwenzig und zwene gulden der selben werunge, die sie uns gutlichen bezalt hant vor datum dieß briefs. Die selben zwene gulden geltß sullen wir den vogenanten eluden, ader wir diesen brief mit irem guten willen inue hait, alle jare jerlichen of sanct Martins tag gutlichen geben und wol bezalen ader in den vier winacht heilligen tagen darnach next kommende, unbesangen und ane schaden, sunder langern verzog. Und hervor so han wir zu underphande gelacht unsern garten bi sanct Lamprecht, genant Gumpels garte, mit allem sine begriffe und zugehorde, der dri schillinge heller zins dem etelen hern grave Johan von Spanheim, item zwenzig heller und ein cappen zins den hern von Otterborg und einen schilling heller den Ringraven, und

¹⁾ hs. v u ch.

wers das me zinj daruf funden wurde, den sullen wir¹⁾ abelegen, und wers das wir die vorgebanten zwene gulden gulde allejerlichen nit bezelten uf die tage und zit in der maße vorgeschrieben, so mozent die vorgebanten elude, ire erben ader inhelder dieß briefs, in vorgeschriebener maße nach den vorgeschrieben vier winacht heilligen tagen baz vorgebant underphand mit eime bodden an gericht zu Cruzennach ofholen, gleicher wise als hetten sie iß zu seß wochen ußerclaget, als gerichts recht daselbest ist, und alsdan damit darnach thunn und lassen, als mit andern iren gutern sunder widerbroch eins iglichen, doch also, daß iß alle zit zu noze und zu dinste lige unserme heren den graven und der stait Cruzennach, hoe und nieder, als ander burger gude. Auch hant uns die obgebantent elude dieße fruntschafft getan, wan das wir samentlichen oder sunderlichen ader unser erben kommen zu ine, iren erben ader inhelder dieß briefs in vorgeschriebener maße und bitten sie umb einen widerkauf der vorgeschriebener zweier gulden geltß und geben ine zwenzig gulden und zwene gulden der obgebantent werunge ungedeilt in iren sichern behalt vor sanct Martins tag und ee baz underphand vorgebant ufgehalt werde, so sullenent sie die vorgeschrieben somme gulden von uns nemen und uns deß widerkaufs nit versagen, und dan die vorgeschrieben gulte doit sin und dießer brif craftloiß, ufgeschaiden in allen vor- und nachgeschrieben sachen alle argelist und geverde. Und des zu orkunde so han ich Clais und Aguese elute obgebant gebeden die erbern wisen lude scholttheiß und scheffen der stait Cruzennach, wand auch alle sachen vor ine gehandelt und wol verbot sint als gerichts recht ist, das sie des gerichtß ingesiegel an diesen brief hant gehangen uns und unser erben zu bezugen und zu besagen aller vorgeschrieben sachen in diesem briefe geschreiben, des wir scholttheiß und scheffen bekennen, das iß ware ist und umb flißiger bete willen der obgeschriebent elude wir iz

¹⁾ fehlt in der hs.

getan han. Datum anno domini millesimo quadringentesimo undecimo, feria tertia post Lucie.

8. Peter Fritz von Berghenhusen und seine Ehefrau Katharina bekunden, daß sie von den Junkern Diemar und Arnold von Reisenberg eine Wiese im Chumbder Gericht belegen in Erbpacht genommen haben. 1415, August 7. (III, Bl. 89.)

Wir Fritzen Peder von Berghenhusen, Kathrine min eliche hußfrawwe, erkennen vor uns und alle unser erben, das wir recht und reddelichen bestanden und entlehent han umb unser und unser erben noige und bestes willen eine wese gelegen gein Wlgenhusen kirchen, gensit der bach under dem berge in Comder gericht gelegen, umb die erbern vesten ettelnecht juncher Diemar und juncher Arnolt gebruder von Risenberg und umb ere erben alle jare umb einen gulden getls jerlichs zinß, alle jare fallende of sanct Martins tag. Darvor so han wir ine verfaßt und verlacht unser bige zu Berghenhusen nnden an dem wege bi dem pule, wers sache dae wir ader unser erben den vorgenanten zinß nit reicheten und geben uf sanct Mertins tag vorgenant ader unverzogeliche binnen xiij tagen neit darnach, so mogent juncher Diemar und juncher Arnolt ader ere erben vorgenanten ader wem sie das bevelent zu stunt den scholttheißen und scheffen Commeder gerichtß geben ein orkunde und widder in die selben gude und underphanden gen und sten und bit den selben guden thun und lassen, brechen und bußen, als bit andern eren eigen guden ane alle hinderniße und irsal unser und unser erben ader iemant anderß von unserntwegen. Auch haint ¹⁾ uns juncher Diemar und juncher Arnolt gebruder vorgenant ader ere erben uns und unsern erben eine sunderliche gnade und fruntschaf getan, wan wir ader unser erben kommen nach dem datum als vor geschriben stet und bringen

¹⁾ ha. hait.

funfzehn guder swerer gulden, als zu Bacherache genglichen sint, in eren ader in erer erben behalt und bidben sie ader ere erben umb gots willen, das sie uns ader unsern erben den gulden geltszinß abezulosen geben, so en sullent sieß uns nit¹⁾ versagen aue alle widdersprache, und sullent uns diesen selben brief widdergeben aue alle argelist und geverde. Umb das dieße vorgeschrieben sachen alle stede und veste gehalten werden, so hau wir Frißen Peder und Kathrine, elude vorgeuanten, gebeden die ersamen lude scholttheiß und schein des gerichtß zu Commede, das sie mit uns helfen bidben den scholttheiß und schein zu Hoerhene, das sie umb unser bede willen irß gerichtß ingesiegel an diesen brief hant gehalten, wan wir scholttheiß und schein zu Commede nit eigens ingesiegels han, und wir scholttheiß und schein zu Hoerhene irkennen uns, das wir diesen brief han besiegelt umb stüßiger bede willen der egenanten erber lude, sie zu besagen aller vorgeschrieben sachen. Datum anno domini m cccc quinto decimo, feria quarta ante festnm beati Lanrencii martiris.

D. Graf Johann von Spanheim bewilligt, daß zwei zum Kreuznacher Burglehen gehörende Grundstücke durch den damit belehnten Heinrich Wolff dem Peter Hoingen in Erbpacht gegeben werden. 1421, December 18. (III, Bl. 231'.)

Wir Johan, grave zu Spanheim, bekennen uns mit diesem offin brieße, als unser lieber getruwer Heinrich Wolff von Spanheim Peter Hoingen einen wingart und acker anein gelegen zu Kreuzennache zu erbeshafft verluwen hait²⁾ vor zwene gulden geltß, alle jare davon zu geben zuschen den zwein unser frauen tagen assumpeio und nativitas, als nu der selbe wingart und acker zu Heinrich Wolffß borglehen gehoret, das er daselbest zu Kreuzennach von uns zu borglehen hait, und uns gebeden

¹⁾ hs. zweimal nit.

²⁾ hs. han.

hait, das wir unsern willen zu solicher verligunge thun, da han wir des vorgenanten Heinrich Wolffs flißige bede angesehen und han unsern willen nud verhenkeniße darzu getan und thun in craft dieß briefs als verre uns das antriffet, doch also were sache das dasselbe borglehen uns ader unsern erben ledig worde ader verfiel, daz dan Peter Hohngen ader sine erben uns und unsern erben die zwene gulden gelts gehorsam sin sullen zu geben, usgescheiden alle argeliste und geverde. Des zu orkunde so haben wir unser ingesiegel an diesen brief thun henken. Datum anno domino millesimo quadringentesimo vicesimo primo, feria quinta post diem beate Lucie virginis.

10. Die Brüder Clais und Johann Stolze von (Gau-)Bickelheim bekunden, daß sie in Gemeinschaft mit Dilman von Schönberg wegen der von Paul Veskener herkommenden im Besitze des Kraft Schencke und seiner Ehefrau Agnes befindlichen widerfälligen Güter klagen wollen. 1425, Juli 20. (III, Bl. 23.) Vgl. Nr. 3 und 4.

Ich Clais Stolze und Johan Stolze gebruder von Beckelheim erkennen vor uns und unser erben, umb soliche widerfellige gude, als Craft Schencke und Nese sine eliche hußfrauwe besitzen nud innehan, die von Pauwels Feskener seligen herkommen sint, das wir uns mit Dilman von Schonberg darumb versprochen han, die gude aussprach zu machen und semmetliche gebrauliche helsen usdragen an alle geverde und keine sone ader rachtunge ofzunemen heimliche abder offenbar ane Dilmans wissen, willen und verhenkeniße. Glicher wise sal Dilman auch keine sune ofnemen an uns. Doch bit solichem onderscheide, wan die sachen usgedragen werden, weren dan briefe vorhanden, das wir ader Dilman einche furtel daran sulden haben, dabidde sin recht niemant abegestalt. Des zu orkunde so han ich Clais Stolze und ich Johan vorgeschreiben unser ingesiegel zu ende dießer schrift gedruckt, uns und unser erben zu besagen

aller vorgeschrieben sachen. Datum anno domini m cccc xxv^o, des fritages vor sanct Jacobs tage.

11. Graf Johann von Spanheim und seine Ehefrau Walburga von Leiningen bekennen, daß sie den Clais von Rüdeshheim, Schöffen und Bürger zu Kreuznach, 50 Gulden jährlicher Gülte vom Weinungeld dieser Stadt unter Verbürgung der Gemeinde verkauft haben: 1451, August 10. (II, Bl. 131'.)

Wir¹⁾ Johan, grafe zu Spanheim, und Walpurg von Leiningen greffinne daselbest, unser eliche husfraw, duu sunt und irkennen uffinbar mit diesem brieft vor uns und unser erben und nachfomen hern zu Kreuznach soliche sechzig und dri gulden jertlicher gulte, als unser anche grafe Waltrabe selige von Spanheim vormals verfaht und verkauft hait gehabt hern Anthelman seligen von Grafewege ritter umb nuuhundert vierzig und dri gulden heuptgelds uf einen widerkauf, und ine die verwiset hait alle jars zu heben zu sanct Jacobs tag uf dem winungelde zu Kreuznach, vor wilche obgenanten somme und jertliche gulte unsere lieben getruwen schultheiß, burgermeister, burgere und gemeinde zu Kreuznach verkauft unde heuptschuldenere gewest sint nach inhalt brieft und siegel daruber sprechende, und als nu die selben schultheiß, burgermeister und gemeinde furter schadelois brieft von dem obgenanten grafe Waltraben seligen und sinen erben haint, also das sie ader ire nachfomen der vorgeannten schulde halp deffinen schaden liden noch haben solfen, auch nach inhalt irer brieft daruber sprechen, des haben wir Johan grafe zu Spanheim obgenant soliche vorgeannte jertliche gulte und die brieft daruber sprechende widerkauf und abegeloist, auch nach uffwifunge der selben brieft, umb diejhene, die soliche brieft hinder in gehabt und die selbe gulde gesprochen hait, nemlich umb die hern uf dem Donrß-

¹⁾ Diese Urkunde wird erwähnt in einem Urtheile über den Nachlaß des Clais von Rüdeshheim, Nr. 118, B der Ausgabe, S. 180, Z. 15, und ist Gegenstand eines Rechtsstreites in Nr. 164, S. 223 ff.

berge und heren Peter Heppen altarisita aller heilligen altare in der pfarckirchen zu Cruzenach, und haben also die selbe obgenante heuptsomme und jerliche gulte geminuert und gelichtiget in siebenhundert acht gulden und achtzehen schillinge heller heuptgelds, davon allejerlichen uf sanct Jacobs tage in der erne von dem vorgeschriben wineungelde zu Cruzenach funfzig gulden gelds jerlicher gulte zu geben, wilche vorgeant siebenhundert acht gulden und achtzehen schillinge heller heuptgelds wir Johan grafe obgenant furter entlehent unde usgewonnen han umb unsern lieben getruwen Clasen von Rudesheim, scheffen und burger zu Cruzenach, die er uns auch gutlichen geluwen und gehantreichet hat vor datum dieß brieß. Von der selben vorgeanten heuptsomme wir grafe Johan von Spanheim obgenant oder unser egenante erben und nachfomen dem vorgeanten Clasen, sinen erben oder helder dieß brieß alle jare uf sanct Jacobs tag vorgeant funfzig gulden jerlicher gulte hantreichen, geben oder dun geben sollen und wollen sonder verzogk und ane geverde. Unde wir han in die auch also jerlichen zu heben verwißt und wisen sie der in crast dieß brieß uf unserne teile des wineungelds, das wir, unser vorgeante erben und nachfomen ikunt an unde hernach fallen und schiende han zu Cruzenach, die auch ein ungelde, der ikunt da ist ader in kunstigen jiden von uns oder unsern obgenanten erben wegen daselbest sin wirdet, dem obgenanten Clasen, sinen erben oder helder dieß brieß allejerlichen uf dem vorgeanten sanct Jacobs tage hantreichen und geben sal sonder allen indragk, den selben ungelde wir auch daz also zu thun, zu hantreichen nnd zu sollenfuren ganze moge und macht geben han und geben in crast dieß brieß vor uns, unser obgenanten erben und nachfomen. Und of daz der vorgeante Clais, sine erben ader helder dieß brieß solicher vorgerorter heuptsomme und jerlicher gulte wil sicher und gewert sin, so haben wir in darvor zu merer sicherheide zu rechten guden burgen gesagt und setzen in crast dieß brieß die vorgeanten unser lieben

getruwen schultheiß, burgermeister, scheffen, rait und ganz gemeinde zu Crukenach also bescheidlich, wers sache das wir, unser obgenanten erben oder nachkomen die obgenante jertliche gulte in obgeschriebener maßen nit hantreicheten, bezelten oder von unser wegen auch nit geben worden, des doch nit sin sal, so sal und mag der vogenante Clais, sine erben ader helder dieß briefs after eine mainde nach sanct Jacobs tage, wilche zit ine fuget, seß personen us dem rade zu Crukenach, die igunt da sind oder hernachmals daselbest zu rade komen werdent, wilche sie wollent und nennent, in giselschaft manen in eine offen herberge gein Menge ader Bingen, in der stede eine, wilche sie bescheident. Die selben seß personen, die also benant und gemant werdent, sullent alsdan auch mit irn selbest liben binnen den nesten achtagen nach solicher obgenanten manunge in der obgenanten stede eine in eine offin herberge, die ine benant wirt, komen und daselbest alsdan stete, veste und unverdingte giselunge us und us dun, halden und sollenforen sullent, und nit von dannen komen, wir die vorgeschriben, unser erben ader nachkomen haben dan zuvor soliche obgerorte gulte, so viel der dan were, genzlich bezalt und usgeracht, und mogent das dun so dicke des noit geschiet. Gingen auch der vogenanten seß personen eine oder me in der giselunge von todes wegen abe, oder sust usser der giselunge gingen und nit halden in obgeschriebener maßen, das got verbiede, so sal eine oder me personen us dem vogenanten rade zu Crukenach, die dan von deme obgenanten Clais, sinen erben ader helder dieß briefs gemant und genant werdent, widder in des oder der abe- oder usgangen stait unverzogelich widderkomen und halden in maßen vorgeschriben, doch also daz der personen alle zit in der giselunge seß sin sullent und nit me, und daz thun so dicke sin noit geburt ane alle geverde. Ginge auch us soliche obgenante gulte und manunge eincher kuntlicher schade, ez were mit bodensone oder anders, wie der genant were, den selben schaden reddten wir grave Johan obgenant vor uns,

unser obgenante erben und nachkomen auch abe zu legen und zu bezalen glich der vorgebantent jertlicher gulte Und wir red- den und globen auch mit guten truwen und rechter warheit vor uns, unser vorgebantent erben unde nachkomen, die vorge- schrieben unser lieben getruwen schultheiß, burgermeister, rait und gemeinde zu Crügenach und ire nachkomen gutlichen zu ledigen und zu losen von dieser vorgebantent schulde und burges- schaft ane eide und ane allen iren schaden, und wers sache daz sie ader ire nachkomen der selben schulde ader burgeschaft halp einchen kuntlichen mogelichen schaden hetten, lieben ader gewonnen, es were mit leistunge oder andern sachen, wie das gesin mochte, des doch nit sin sal, und daz wir, unser egenan- ten erben und nachkomen sie davon nit loseten ader quitigeten in obgeschriebener maßen, so haben wir den selben unsern lieben getruwen und iren nachkomen vor uns, unser obgenante erben und nachkomen erleibt und gegonnet, erleiben und gonnen ine in craft dis briefs, daz sie ader ire nachkomen mogent und sullent grifen und thun grifen an unser ader unser egenanten erben und nachkomen teil und gefelle, daz wir dan allejerlichen zu Crügen- nach of deme wineungelde fallen und schinende han, und sich damit losen, quitigen in obgeschriebener maßen, darwidder wir, unser vorgebantent erben oder nachkomen nit sin, weren oder dun weren sollen noch en wollen in dekeine wise, usgescheiden alle argelift und geverde. Unde wir schultheiß, burgermeister, rait und gemeinde gemeinlich zu Crügenach dun kunt und irtennen ussinbare in diesem briefe vor uns und alle unser nachkomen, das wir diese vorgeschrieben gifelschaft und burges- schaft, wie die vor und nach of uns von uns in diesem briefe geschriben stet, an uns gnomen han als von des obgenanten unsers lieben gnedigen heren wegen, und redden und globen mit guder truwen und rechter warheiten vor uns und unser nachkomen, burgen zu sin und auch gifelunge zu thun und zu halben und zu sollenforen alles, daz in diesem briefe von uns geschriben stet, ane alle geverde; und wers sache daz wir ader

unser nachkomen daran sumig wurden und nit hilden ader
follensfurten in maßen vor von uns geschriben stet, an wilchen
stucken ader articullen daz were, so mag der vorgeannten Clais,
sine erben ader helder dieß briefs an uns ader unser nachto-
men grifen ader thun grifen mit gericht ader ane gericht, geist-
lichen oder werntlichen, wie ine fugete, und sich daran erholen
biß also lange das wir ader unser nachkomen gehalten, solten-
ziehen und dun in maßen vorgeschriben, darwidder uns nit
schirmen noch helfen sal eincherlei friheit, trostunge oder gnade,
die wir ikunt han und hernachmals gewinnen mochten von
weme oder wie das were, ußgescheiden alle argelist und geverde.
Es ist auch geret, wilche zit wir Johan grafe zu Spanheim ob-
genant oder unser obgenante erben und nachkomen numme ge-
langet solicher vorgeannten funfzig gulden jerslicher gulte zu
geben, und daz wir dem obgenanten Clasen, sinen erben ader
helder dieß briefs vor sanct Jacobs tage, wilche zit daz in deme
jare ist, geben oder dun geben die obgenanten heuptsomme,
siebenhundertacht gulden und achtzehen schillinge heller, in irn
sichern gewalt oder behalt, so fullent sie die obgenante somme von
uns oder den unsern nemen und entphaen, und alsdan da-
mitte uns ader unsern egenanten erben dissen brief widder-
geben, und alsdan und auch die obgenante jersliche gulte craftlois
unde unmechtig ist. Alles, das vor geschriben stet, redder und
glober wir Johan zu Spanheim und Walspurg grafinne da-
selbest obgenante vor uns, unser obgenante erben und nachkomen
stede, veste und unverbruchlich zu halten und darwidder num-
merme zu thun oder schaffen getan werden in deheine wise,
ußgescheiden alle argelist und geverde, und haben des alles
zu ortunde unser ingesiegel an diesen brif thun henken. Und
wand wir nu soliche obgeschriben verphendunge unde versatzunge
getan han und geschen ist mit wissen, willen und verhenkeniß
der hochgeborne und wolgeborne unfere lieben vettern, hern
Jacobs marggrafen zu Baden und Friederichs grafen zu Bel-
denze, darumb han wir sie gebeden, das sie ire ingesiegel auch

an diesen brief hant lassen henken, des wir Jacob von gots gnaden marggrave zu Baden und wir Friederich grafe zu Beldeuge vor uns und unser erben und nachkomen in diesem briefe erkennen, das dieße vorgeschreben verphendunge und versetzunge, wie die der vorgenante unser lieber vetter grave Johan zu Spanheim in obgeschreßener maßen getan hait, mit unserme guten wißen, willen und verhenkeniß geschen und zugangen ist, und reddten und globen auch mit guden trauwen und warheiden vor uns, unser erben und nachkomen stede, veste und unverbrochelich zu halden alles, des sich der obgenante unser lieber vetter grafe Johan in diesem briefe verscreben und versprochen hait, außgescheiden alle argelist und geverde, und haben des auch zu orkunde unsere ingesiegel an diesen brief thun henken. Und wir schultheiß, burgermeister, rait, burger und gemeinde gemeinlich zu Cruzenach obgenante haben auch zu orkunde aller sachen, die vor von uns geschreben stent, zu bezugen der stait Cruzenach große ingesiegel bi der vorgenanten unser gnediger lieber heren, frauwen und junchern ingesiegel an diesen brief thun henken. Datum anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo, ipso die beati Laurencii martiris.

12. Peter Hoinchin von Kastellaun, Bürger zu Kreuznach, und seine Ehefrau Else bekunden, daß sie dem Henchin von Winzenheim, Henne Koberers Sohn, einen jährlichen Zins von fünf Gulden für sechzig Gulden verkauft haben. 1435, Januar 10. (III, Bl. 230'.)

Ich Peder Hoinchin von Kastelen, burger zu Cruzenach, und Else, mine eliche hußfrauwe, bekennen offintlichen in diesem briefe vor uns und alle unser erben, daz wir recht und reddelichen verkauft han und verkenfen in crast dieß briefs Henchin, Henne Koberers sone von Winzenheim, sinen erben ader inhelder dieß briefs funf gulden gelts, guder und geber

Wenker werunge, umb ein somme nemliche sechzig gulden der selben werunge, der wir auch gutliche und wol bezaitt sin vor gemachts diß briefs. Und wir elude obgenanten reddten mit guden truwen vor uns und unser erben, die vorgeschriben funf gulden gelts alle jare uf der heilligen drier lunge tage dem vorgeschriben Henschin, sinen erben ader inhelder dieß briefs gutlichen zu geben und wal zu bezalen sunder furter verzogt ader hinderniß, ungeberliche. Und darvor so han wir elude obgenanten zu guden underphanden gelacht mit namen: ein morgen wingarts am Herwege gevor Sathanas, der git eine veruzel korns zu zinse unsern hern; item funf morgen ackers und wingarten an Rogshheimer wege bi dem obgenanten wingart gelegen, gebent juncher Heinriche Wolffe zwene gulden gelts; item ein morgen wingart im Spittalsgrunde gevor Arnolt Schumacher, git eine fernzal korns zu zinse unsern hern. Die guter gebent auch nit me zinß. Erfunde sich aber einche zinß me darauf, den sullen wir abelegen und davon quwidigen ane schaden des vorgebantten Henschins, siner erben ader helder dieß briefs. Und were iß sache, das wir elude vorgeschriben ader unser erben die vorgeschriben funf gulden gelts eins iglichen jars obgeschriben nit geben noch bezelten in maissen vorgeschriben stet, so mag alsdan der obgenante Henschin, sine erben ader helder dieß briefs den vorgeschriben underphanden nachgen zu Crukenach an gericht und sich darinne erclagen als daselbest recht und gewonlichen ist. Und liesen wir ader unser erben der vorgeschriben underphande erclagt werden in maissen vorgeschriben, so sullenent toch die selben gutere hoe und nieder zu dinste und noke lihen nach ordenunge der scheffen und gesworn als wir musten getan han. Auch sollen wir elude obgenant ader unser erben alle zit die vorgeschriben underphande in gewonlichem guden buwe halden ane geverde. Uns ist auch in dieffer bereddunge soliche fruntschaf geschen: wilche zit ader wann in dem jare wir elude obgenant ader unser erben sementlichen ader besunder kommen zu dem vorgebantten Henschin,

finen erben ader inhelder dieß briefs und bitten sie umb einen widdertauf der obgeschriben funf gulden gelts und geben und bezalen ine alsdan sechzig gulden der vorgeschriben werunge mit der gulte, so ferre die dann nach marczal in das jare erscheneu were, und darzu ob einche versessen gulte ufstunde, zu male ungedeit in einer somme, die sullent sie alsdann von uns nemen und die vorgebant funf gulden gelts loiß und abe sin und die vorgebant underphande der gulte ganzeliche ledig stene, und sal auch alsdan dießer brief craftloiß und un- nichtig sin und uns widder werden. In allen vor- und nach- geschriben puncten und articellen argelist und geverde genze- lichen ufgeschneiden. Und des zu erkunde so han ich Peter und Else, elude obgeschriben, gebeden die erbern wifen scholttheiß und scheffen des gerichts zu Cruzennache, das sie des gerichts ingesiegel an diesen brief hangen wullen, uns und unser erben zu besagen aller vorgeschriben sachen. Und wir scholttheiß und scheffen des gerichts vorgebant, want alle vorgeschriben sachen vor uns, wie vor geschriben stet, gehandelt, bekant und verbot worden sint als recht ist, so han wir unser ingesiegel an diesen brief thun henken von rißiger bede wegen Peders und Elsen, elude vorgebant. Datum anno domini m cccc xxx^o quinto, feria secunda post epiphaniam domini.

13. Das Gericht zu Kreuznach bekundet, daß Henne Buer und seine Ehefrau für sich und ihre Erben bekannt haben, dem Schöffen Clais Hailgarter von Rudesheim und dessen Erben einen Jahrzins von 7 Gulden schuldig zu sein und dafür benannte Unterpfänder zu stellen. 1435, Juli 17. (III, Bl. 121'.)

Wir ¹⁾ scholttheiß und scheffen des gerichts zu Cruzennach bekennen und thun kunt offenbare mit diesem briefe, das vor

¹⁾ Dieselbe Urkunde wird Bl. 158 der Handschrift nochmals mitgetheilt, die kleinen Abweichungen sind in den Notizen angegeben, wo diese Abschrift mit B bezeichnet ist. Der Brief wird erwähnt in einem Urtheile über Hailgarters Nachlaß, Nr. 118, B der Ausgabe, S. 180, Z. 2.

uns kommen sint Henne Buer und Ketter sine eliche hußfrawe und haint sich erkant, das sie unde ere erben Clais Hailgarten von Rudeßheim unferme mitgesellen, sinen erben ader inhelder dieß briefs schuldig sint alle jare in den winacht heilligen tagen sieben gulden gelts jerlichen zu geben und zu hantreichen ane allen intrag. Und of das der selbe Clais, sine erben ader inhelder dieß briefs der obgenanten jerlicher gulte wol sicher sin, so haint die vorgeannten elude darvor verlacht diese nachgeschriben underphande: Zum irsten ire nuwe gehuse und hof gelegen bi dem Ruwen borne, das gibt keinen zinß. Item darzu achtzehen schillinge heller, die ine Bornheimer jars zu zinße gibt von sine stalle, der izunt mit ziegellen gedeckt ist. Item sieben schillinge heller zinß, die ine Duppen und Snerren Cleschin gebent von eime acker gelegen hinder der borge. Item funfzehen schillinge heller zinß, die ine Conze von Lynthheim jars gibt von eime hufschin gelegen bi Hoberhenchin. Item dri- zehen schillinge heller zinß, die ine gibt Hoberhenchin von sine hufe. Item sieben ¹⁾ schillinge heller zinß, die ine gibt Conze Lutensle- ger von sine garten. Item acht schillinge heller zinß, die ine gibt Grede von Wenke von eime garten gelegen bi Henne Dleyer. Item funfzehen schillinge heller zinß, die ine gibt Box Grede von irem gehuse. Item funfzehen schillinge heller zinß, die ine gibt Bladers Henchin von sine hufe. Item j thornos Feder In- gelnheimer von sine hufe. Item iiij eugels Kepchers Henchin von sine hufe. Item einen cappen git ine Henne vom Stehne. Item ein sommern korns git ine Wenke Wersteder. Item darzu auch einen halben morgen ackers am Kleincher wege. gevor juncher Zimer. Item einen morgen daselbest gevor Snorring. Item ein zweital auch daselbest gevor Ghsen. Item ij morgen bi Dullerßborne gevor Schrammen Cleschin. Item funf firtel bi Dullerßborne gevor. Lange Conzen son. Item sieben firtel bi der Steingruben ²⁾ gevor Johannes landschreiber.

¹⁾ siebenzehen B.

²⁾ an der Steinkulen B.

Item ein zweital bi Dufschborne¹⁾ gevor Wenke Lunder. Item einen halben²⁾ morgen oben der Stehgruben gevor Beckel of dem graben. Item ein morgen gevor Briegenbach. Dieffe vorgeschreben ecker gebent auch keinen zinß; erfunde sich aber einche zinße darauf ader das sie furter andern verlaucht weren, das sullent die vorgebauten elude ader ere erben abelegen und quidigen an schaden des vorgebauten Clafen ader siue erben, und wers sache das die vorgebauten sieben gulden gelts alle jare nit bezahlt noch gegeben worden in maissen vor geschreben stet, so mogent alsdan der vorgebante Clais, siue erben ader helder dieß briefs die vorgebauten underphande und zinße an sich erclagen und erwinnen als gerichtß recht zu Crukenach ist. Und wan sie die also mit gericht erclagt und erworren hetten, so mogent sie alsdan damit thun, laßen, brechen und bußen glich als mit andern eren eigen gubern, ane hinderunge allermentlichß, doch also daz die selben underphander alle zit unsern hern und der stait zu dinst hoe und nieder und in allen gewonlichen rechten ligen in maissen sie bißher getan haint. Es ist auch geret, wilche zit die vorgebauten elude Henne Buer und Ketter ader ire erben³⁾ in dem jare konment, ee die vorgeschreben underphande erclagt und erworren worden, und gebent dem obgenauten Clafen, sinen erben ader helder dieß briefs hundert und funf guder Rinscher gulden Wenzker werunge in einer sommen und damit die gulte als verre die dan nach marczal in das jare erschene were, und darzu ob icht verfassener⁴⁾ gulte noch ußstende mit bezalent, die sollent sie von ine nemen und alsdan damit die vorgebante gulte und underphande und auch dießer brief quit, ledig und craftloiß sin, ußgescheiden in allen vorgeschreben puncten und articellen argelist nud geverde. Dieffe vorgeschreben sachen sint vor uns

¹⁾ Duserborne B.

²⁾ ij B; also anderthalben M.

³⁾ in dem jare bis sinen erben seht in B.

⁴⁾ verschenen B.

scholttheiß und schein vorgeuaut gehandelt und verbot als gericht recht und gewonheit ist, und des zu waren orkunde so han wir des gericht ingesiegel zu Cruzennache an diesen brief gehangen. Datum anno domini millesimo cccc tricesimo quinto, of sontag vor sanct Marien Magdalenen tag.

14. Das Gericht zu Kreuznach bekundet die gütliche Theilung eines Nachlasses. 1437, Januar 25. (Der Auszug aus dem Gerichtsbuch ist gegeben 1452, August 7.) (III, Bl. 25.)

Wir scholttheiß und schein des gericht zu Cruzennach thun kunt und bekennen, daz Heinric Spengellers von Menze, genant Heinric Schriber, burger zu Cruzennach, und frauwe Bisa von Ruderfynf, Ulrichs seligen des selben Heinrich sons wetewe, an euen, unde Peter Ucop, Katherien siuer dochter und Hennen dem gerwer von Wormeze, der selben Ketherin elich man, an dem andern teille, sich vor uns haint irant einer gutlichen entscheidunge, die thuschen ine gemacht si als hernach geschriben solliget: Zu wizen, das Heinrich Spengellers obgenant hait vor sich und sine parthie dem obgenanten Peter Ucop und siuer parthien geben einen morgen wingarts uf Roxheimer bache in dem Underweuken selbe gevor Conzchin Kelnner bit ein malder korn jerlichen thuschen unfer lieben frauwen tagen, item einen halben morgen wingarts an dem Martenberge gevor Johannes Kelnner bit funstemhalben heller, und einen halben morgen wingarts of dem Hunkelsteine bit funstemhalben heller und ein halben cappun jerlichs zu sanct Martens tag der herschaf davon zu zinze zu geben, und ein firtel wingarts an dem steinwege gevor Sterren Hennen bit drin hellern sanct Anthonio davon zu zinze zu geben, item ein bethe, einen pulbe, zwei lilachen, ein decklache und zwei heuptkuschen, item sius hußtrails von zenenwerke, messenwerke und isenwerke eine dritteil und anderhalb fuder wins, und dabit sullen die obgenant Peter Ucop und sine parthie ußgeracht sin, und hetten sie einche gutere uber das vorgeuante hinder ine, das des obgenanten Heinrichs ader

finer sone ist gewest, daz sullent sie widder zu sinen handen geben und auch sine briese offene und folgen laßen. Item der vorgenante Heinrich hait ime und seiner parthie auch herinne behalten alles das ime ader sinen sonen abgetragen ader hinderhalten ist, daz das sin und seiner parthie sin sal und magt, und mag das fordern und an sich gewinnen mit recht, wa er des inne wirt. Vort sal dem vorgenanten Heinrich und seiner parthie nachfolgen waz schulde noch nßen stet unbezalt von sin ader sinre sone wegen, und er und sine parthie sullent auch bezalen ungeverlich soliche scholt Wiltman hait hinder ime bezeichent, so verre sich die reddeliche erfindet, das die Heinrichs obgenant sone gemacht haben. Und waz sich me schulde erfunde dan vor berort ist, dabit en sal Heinrich obgenant und sine parthie nit zu thun haben. Diß ist verbot als recht ist presentibus sculteto et scabinis. Actum feria sexta conversionis sancti Pauli, anno domini m cccc xxxvij. Dieße schriest han wir uf unserme gerichtsbuch geben, versiegelt mit des gerichtß zu Cruzenach ingesiegel, of mantage vor sanct Laurentien tage, anno r. l secundo.

15. Schiedsrichterliche Entscheidung der zwischen den Gemeinden Sprendlingen und Ober-Hilbersheim schwebenden Streitigkeiten. 1443, Juni 22. (III, Bl. 148'.¹⁾)

Zu wissen, als die gemeinde zu Sprendelingen und gemeinde zu Oberhilbersheim zu irrunge von ansprachen wegen, die von Sprendelingen an dieselben von Hilbersheim meinten zu han, kommen und des zum rechten uf uns vier, uemlich Brenner und Friedrich von Lewensteyn, Johan Woissen von Waldecke den alten und Heinrich von Sweynheim, ingangen und verleben sint zum rechten nach lude der anlaßzedel daruber begriffen, des haben wir vier uns etwe dicke zusamen gefugt, ansprach, antwort, anlaß- und rachtungszetel, die furmals thuschen ine ergangen sint und auch in diß recht von beiden siten bigelacht

¹⁾ Die Ziffern sind zur Erleichterung der Uebersicht beigelegt.

habent, vor uns gnommen, die dick und vil dun lesen und gehorte, uns auch darnach an ettlichen unsern gnedigen hern, darzu an rittern, knechten und andern erbern wifen luden flißlichen ersaren, irn rait gehabt und auch selbst bedracht und herinnert, also daz wir eiumudigliche undgezweit diesen nachgeschriben unsern ußsproche darof gesakt und getan haben und thun in craft diß briefs, und wiewoil wir solichs vor sanct Anthonien tage in anno .xc. xlvj^o nejt vergangen getan solten han, als daz in des anlaß zeddellen begriffen stet, so ist uns doch die zit daran und bißhere von beiden parthien gutlichen erstreckt und bewilliget worden, und als die parthien von beiden siten uf rachtungszedel rorent und, als vor gemelt ist, bigelacht haint, so setzen wir den selben zedel in diesen unsern ußsproche und vor an diesen sproche von wort zu wort und sahiet also an:

Als umb soliche missel, spenne und zweitracht, lange zit und vil jare gewest sint thuschen der gemeinden des dorfs zu Sprendelingen an eime und der gemeinden des dorfs zu Oberhilberßheim dem andern deile von solichen morgen, die von Hilberßheim in Sprendelinger gemark ligen habent, ist zu wissen, daz die selbe beide parthien uf hude datum diß zedels umb die selbe spenne, worte, werke, kosten, schaden, name und verlosste und alles daz davon biß uf diesen hutigen dag entstanden ist, luter, ganze und zumale gesakt, gesunet und entscheiden sint in maßen herenach geschriben solliget: (1) Item sollent die von Hilberßheim den von Sprendelingen alle die morgen, die sie haint und in Sprendelinger mark gelegen sint, gleupliche beschriben geben, sie sin genant alt abir nuwe morgen. Daruf sullent die von Sprendelingen bede setzen ungewerliche als of ire selbs morgen, und die selbe usgesakte bede sullent die von Hilberßheim nu sortme gliche halp geben, und nit mee, und damit ir zinsfe, die daruf stent, ußrichten mit namen von alle den morgen, die of dem berge lighent; waj morgen sie abir in dem berge und also surt den

berg hereabe haint, edere adir wingart, davon sullent sie ganze bede geben gliche den von Sprendelingen ungeverliche. (2) Item die von Hilberßheim sullent auch alle ir morgen in Sprendelinger mark gelegen verschuÿen, glich die von Sprendelingen ir morgen verschuÿent. (3) Item die von Hilberßheim sollent auch die selben ir morgen furen und fruchtigen zu allen ziden, gliche die von Sprendelingen dunt, ane geverde. Und wan die selben morgen ungesewet sint, furen dan der von Hilberßheim hirten mit irem siehe darof ungeverliche, daz sullent die von Sprendelingen ine gounen. Desselben glichen mogent die von Sprendelingen auch dun und daz also fruntliche underein halten als guden nachgeburen zemlich ist zu dunde und zu lidende. (4) Waz kostes adir schadens von beiden deissen darufgegangen ist, worte adir werke davon entstanden sint, sal kein parthie an die ander nummerwe erfordern. (5) Und sal die erste bede der vorgeschrewen morgen angen und gegeben werden biÿ unser lieben frauen tag purificacionis nest kompt. (6) Es sullent auch die zwo gemeinden zu Sprendelingen und zu Zogenheim mit iren morgen, sie undereinandir ligende habent, in sollichem wesen und ordenunge halten als daz von alther herekommen und gehalten ist, an geverde. (7) Desglichen sullent auch die zwo gemeinden von Sprendelingen und von Bubeßheim ez undereinandir furbaÿ mee halten. (8) Es en were dan daz einche personen in den obgenanten dorfern woinhaftig nu furtme ligende guter undereinandir keusen adir an sich brechen worden, davon sullent dan die selben personen ir bede zu geben vor solle gehorsam sin, glich die gehorsam gewest sint, von den die selben gude an sie kommen sint, ungeverliche. Bi diesen bereddungen und entscheid sint gewest von wegen mins hern von Spainhem und der gemeinden von Sprendelingen mit namen juncker Rudolf von Hoenthan, juncker Waltrabe und Meinhart von Coppenstein gebruder, Heuÿgin von Sprendelingen troÿes, Nycolaus

Weydeman und Nycolaus Ruß von Dwir an eime, und von wegen miner hern und junkern von Birnburg, der gemeinden von Oberhülberßheim, Zokenheim und Bubelßheim, dem andern teil, here Heinrich von Hülberßheim, Johannes Fredeburg, Henne Gularber underschulthes zu Brixenheim ꝛ. Datum et actum anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo quinto, feria sexta post conceptionis beate Marie virginis.

(1) Nu furtme als die von Sprendelingen den von Hülberßheim in dem ersten puncte zusprechen und schribent, sie sin ine lange zit ungehorsam und wider gewest von guts und erbes wegen, sie in ir marke ligende haben, und doch furmais des geracht und gesunet nach lude zweier ufgesunden zedel inhaltende, daz die von Hülberßheim ine alle die morgen, die sie haben und in Sprendelinger marke gelegen sin, gleubliche verschreiben geben sullen, dem sin sie nit nachgangen ꝛ., mit me worten des artickeß, daruf die von Hülberßheim in ir antwort schribent: da soliche entscheid gemacht si und ine von iren frunden geoffinbart worde, da sin sie zusamen verboit und uf ir eide entpfolen worden, iederman zu sagen, wie vil morgen er in Sprendelinger mark ligende habe, die lassen anzuschriben, die auch here Heinrich des alden schultheißen sone selige angeschriben und den von Sprendelingen in einer soumen gefant sin, iglicher mit sinem namen, und sulle sich mit warheit nit anders erfinden dan daz sie gleupliche nach inhalt des entscheidts umgangen haben: so stehe auch nit in dem entscheide, daz die von Sprendelingen adir iemants von irentwegen dabi sin sulle ꝛ., mit mee worten des artickeß in ir antwort begriffen.

(2) Item als die von Sprendelingen in dem andern artickeß ir forderunge schribent, sie haben bede gesakt ungeverliche als uf ir selbs morgen und nit hoher noch niederer, und die selbe ufgesakt bede halp gefordert von den morgen uf dem berge nach lude der rachtunge, sie haben ine abir nust geben, ꝛ.,

darzu die von Hilberßheim geantwort haint: als sie soliche bede gesagt und ine daz halbe deil davon geheuschen haben, da si ine geboden zu geben daz halbe deil gliche sie vor dem entscheyde ie und ie die morgen besetzt haben, des wullen sie nit nemen und schribent, die von Sprendelingen haben die morgen mit geverden besetzt zc., mit mee Worten inne ir Antwort begriffen.

(ad 1 u. 2) Dwile nu den von Sprendelingen des zedels, da inne die von Hilberßheim ine ir morgen beschreiben geben haint, nit benüiget und alsdann in dem rachtungszeddel nit luter geschriben stet, daz die von Sprendelingen dabi sin sullen, daz die von Hilberßheim die morgen beschreiben geben, und wo daz sin sulle, und als daz nu an uns zu recht gestalt ist, uf die zwene puncte sprechen wir alle vier eimudigliche zum recht und versten uns zu dießer zit nit beßers: daz beide parthien sullen an den berg bi Kheselborn in Sprendelinger gemarken, da die morgen und gude gelegen sint, kommen. Und alsda sullen die von Hilberßheim den von Sprendelingen alle die morgen, die sie in Sprendelinger gemarkt ligende haint, nemliche benennen und nach Ende des rachtungszedels gleublich beschreiben geben, und woan die von Sprendelingen nit gnügen haint, so sullen die von Hilberßheim alda mit truwen geloben und gestabt eide mit ufgehoben fingern gheen der sonne zu gode und den heilligen sweren, daz sie der morgen nit mee haben adir wissen ungeverliche. Und wan daz also gescheen ist, stent dan die von Sprendelingen dar, nemliche alle die ihene, die inne iglichem jar sint datum des zedels inheft, die die bede gesagt haint und dabi gewest sint daz die gesagt worden ist, die noch in leben sint, und globent mit iren guden truwen und swerent darnach gestabt eide gen der sonne zu got und den heilligen, daz sie die bede gesagt haben den von Hilberßheim nit zu geverden und nit anders dan uf den rachtungszeddel als uf ir selbs morgen, und haben die halb gefordert und haben daz an alle geverde getan, waz igliche

parthie, die von iedem jar bedeseker geweest sint, in dem selben eide begriffen, daz sie des jars, als sie bedemeister waren, ufgesagt haben, das sullent die von Hilberßheim den von Sprendelingen binuen drien tagen und sechs wochen nest darnach komment an furtern verzogt adir indrag geben und ufriechten.

(ad 3) Item als die von Sprendelingen den von Obirhilberßheim in dem dritten und lesten puncte iune ir ansprach zugesprochen haint als von der florange wegen uf dem berge, daz die von Hilberßheim dem nit nachgangen sin, und sie haben das auch besteckt zc., und als die von Hilberßheim geantwort haint und schribent: were eincher under iue, der daz getan hette, das were an iren bescheit gescheen, den adir dem mochten die von Sprendelingen die frucht abgeekt han, darinne wolten sie nit dragen, und soliche besteckunge were auch an irem bisine gescheen, sprechen wir darnuf zum rechten und versten uns zu diefer zit nit beßers: Wilsche zit die von Sprendelingen die marke an den enden begehen und bezeichnen wullen, so sullent sie iß die von Hilberßheim wissen lassen und sullent daz gemeinliche begen und bezeichnen, und die von Hilberßheim sullent nach lude und inhalt des rachtungsbedels soliche felt nit anders flüren dan die von Sprendelingen. Und umb den ofgemessen schaden, dem ersten, dem andern und dem dritten puncte, sprechen wir zum rechten: daz die von Hilberßheim den von Sprendelingen darumb nit plechtig noch schuldig sint anders dan sie berechent in der maße als vor geschriben, dwile uns nit furbracht ist, daz sie ine den geritte, verschriben adir versprochen haben. Und herof seken wir beiden parthien iren riechtlichen tag zu offin tagen, neuliche uf den nesten dinstag nach sauct Remygius tag nest kommende an den berg bi Ryselborne, die recht zu tragen und zu warten, den sachen nachzugehen in maßen vorgeschriben, und des zu orkunde so han wir obgenante Breuner, Friederiche, Johann Boiske und Heinriche unser iglicher sin eigen ingesiegel an diesen brief gehangen, des die von Sprendelingen eine und die von

Oberhilberßheym den andern haben sullent. Geben uf dem
samtstag next nach unfers hern lichams tag, in dem jare als
man zalte nach Cristus geburt dusent vierhundert vierzig und
dru jare.

16. Ludwig Dieß von Coblenz, Rentmeister des Erzbischofs
von Trier, bekennt, daß ihm Adams Henchin, Bürger zu
Bingen, über die Verwaltung der Einkünfte der Pfarrei zu
Kreuznach für das Jahr 1442 Rechnung abgelegt habe.
1444, April 21. (II, Bl. 129.)

Ich ¹⁾ Lodewig Dieß von Covelenge, rentmeister mins gne-
digen hern von Triere, irkennen mich der warheit mit diesem
brief, das ich, von bevele und geheiß mins gnedigen hern vor-
genant, in bivesen Gotmannus secretarius mins gnedigen hern
obgenant, Adams Henchin, burger zu Binge, die rente wins und
korns von der pastorien zu Cruznach, die mim gnedigen hern
vorgenant zu sine teile jerslich schinen ist, bevolen han zu hant-
reichen und ofzuheben und davon rechenschaf zu thun mir oder
andern mins gnedigen hern frunden zu Covelenge, das der
selbe auch biß her an dieße zit getan hait und mit namen in
dem xliij. jare mir berechent hait inname korns jc xliij malter,
item inname wins xxviiij stücke, item dem pheruer ein fuder,
item zu lengewin und rappus ij fuder, und ich ime die wine
han heißen verkeyfen und die koste des erns und herbist abe-
zulegen und mir daz uberensich zu leberen, daz er auch getan
hait, und zu lesten mim hern dem Ringrafen, student zu Hei-
delberg, funfzig gulden ufbracht hait und sine meister gegeben,
unde soliche funfzig gulden sal er an den winen diß jars anno
xliij widder nemen und furter daz beste mit korne und wine
dun in urber mins gnedigen hern vorgenant, als ich des zu-
getruwen. Des zu orkunde han ich diesen brief mit miner

¹⁾ Die Urkunde ist vorgelegt in Nr. 166 der Ingelheimer Urtheile,
S. 226 der Ausgabe.

hant geschriben und mit min signete gezeichnet. Datum anno domini m^o ccccxlviij, feria tertia post dominicam Quasi modo geniti.

17. Heinrich von Morle, Domherr und Official des Dompropstes zu Mainz bekundet den Verlauf des zwischen Propst und Konvent zu Pfaffen-Schwabenheim und dem Pfarrer Arnold zu Ebernburg wegen des St. Petersaltars im St. Peterskloster bei Kreuznach geführten Processes. 1447, März 10. (II, Bl. 170.) Vgl. Nr. 18 und 19.

Ich Heinrich von Morle, licenciat in geistlichen rechten, dumherre zu Menze und geistlicher richter zc., bekennen an diesem uffin briefe, daz soliche sache, als vor mir gehanget hait zwischen dem wirdigen hern Johan probest zu Swabeheim und hern Arnolt von Kirne, antreffende den altare sanct Peters elter in dem closter zu sanct Peter bi Kreuznach gelegen, nachdem ich darinne ein ortel gegeben hatte vor hern Arnolt vorgebant, bevolen und gehandelaget wart vor dem richter zu Hoeste, meister Johan Swert, der daz selbe min gesprochen ortel widerrufen und vor dem genannten hern Johan probest sin ortel teilte und ußsprach, von dem sich auch berufen wart und solich sache darnach bevolen wart dem ersamen meister Johan Wyßheupt, senger zu sanct Stephan, der selbe richter das vorgebant ortel dorch den richter zu Hoeste gesprochen widerrufen und daß mine bestediget hait, von den ortel sich auch berufen ist und soliche sache vorter bevolen ist dem wirdigen meister Herman Rosenbergh, schulmeister unser lieben frauwen kirche zu Menze, vor dem soliche sache noch hanget und nicht zu ende fomen noch verdedingt ist. Des zu orkunde so han ich min ingesiegel zu ende dießer schriefft gedruckt. Geben anno domini m^o cccc xl septimo, am fritage nach dem fontage Reminiscere.

18. Heinrich von Morle bekundet, daß die von ihm in dem Rechtsstreit zwischen dem Propst und Konvent zu Pfaffen-Schwabenheim und dem Pfarrer zu Eberburg gefällte Entscheidung in höherer Instanz bestätigt worden sei. (1447, März 22. (II, Bl. 169'.) Vgl. Nr. 17 und 19.

Wir Heinrich von Morle, dumhere zu Menze, official des edellen hern her Heinrich grave zu Nassauwe, dumprobest zu Menze, bekennen uns gein allermentliche, als die erbern geistlichen hern, mit namen here Johan von Dylle, probest zu Swabenheim, und here Arnolt, pheruer zu Ewernborg, zu ziden vor uns zu Menz an gericht getedingt haint umb den altare sanct Peters gelegen in deme closter genant sanct Peter usen bi der stait Cruzennach, der vorgenant probest hait dorch sich und die sinen bigelaicht in gerichts wise einen dutschen brief, der sich alsus anhub: „Wir Siffrid Ringrave, Margrete unser eliche hußfrawwe“, und sich alsus endet: „Dirre brif ist gegeben da man zalte von Cristus geborte druzehenhundert jare und vier und xx jare, sexto idus Decembris“, do wir recht und urtel uber gegeben und gesprochen und uns auch des an wifen gelerten meistern und hern erfarn han, das auch meister Johan Wisshaupt surter bestediget und mit recht usgesprochen hait. In orkunde unfers officialis ingesiegels und unfers eigen ingesiegels, die wir zu ende gedruckt han. Datum anno domini mccccxl septimo, quarta post dominicam Letare.

19. Johann Wisshaupt, Sanger zu St. Stephan in Mainz, bekundet, daß er den St. Petersaltar im St. Peterskloster bei Kreuznach dem Pfarrer Arnold von Eberburg durch Urtheil zugesprochen habe. (1447, Marz 24. (II, Bl. 169.) Vgl. Nr. 17 und 18.

Ich Johan Wisshaupt, licenciat in geistlichen rechten, senger zu sanct Stephan zu Menze, bekennen, also die erwidigen geistlichen richter zu Menz mich mit recht ermanet haint und

getrongen, in dieser sache kuntschaft zu geben, also bekennen ich mich vor allermenlich, daz die erbern geistlichen hern here Johan von Dielle, probest zu Swabenheim, und sin convent, und here Arnolt, pherner zu Ewernborg, vor mir als vor eime gislichen richter betedingt und gekrieget haint umb sanct Peters altare gelegen in sanct Peters closter bi Cruzennach, daz ich urtel und recht dar gegeben und gesprochen und hern Arnolt den obgenanten altare zugewiset han nach lude und inhalt eins instruments versiegelt daruber sprechende. Des zu orkunde so han ich min ingesiegel zu ende dieser schrift gedruckt. Datum anno domini mccccxl septimo, feria sexta proxima post Letare.

20. Das Gericht zu Wendelsheim bekundet die Aussagen seines geschwornen Büttels über Vorgänge bei einer von diesem vorgenommenen Pfändung. 1447, Juli 3. (II, Bl. 190'.)

Wir diese nachgeschriben schultheiß und scheffen des gerichts zu Wendelsheim, mit namen Conrad von Werstad, scholttheiß und scheffen, Kerns Henchin, Peter Murer, Orbans Henne, Wigand Murer, Mossel Henne, Poze Heintze, alle scheffen daselbest, bekennen und thun kunt allermenglich, die diesen brief sehen lesen aber horen lesen, das uf hute mantag datum dieß briefs vor uns zu Wendelsheim an gericht gestanden ist der erber Orbans Beckel, unser hern und des gerichts zu Wendelsheim gestwornor boddel, und hait mit berachtem und wolbedachtem mude bekant, wie juncher Friederich von des Ringreven stein uf mitwochen nest vor dem heilligen pingestage nest vergangen (Ma i 24.) zu eme kommen si und an eme gefordert also an eim gerichts buddel, wan der schultheiß uf den tag nicht da heime were, etteliche mit gericht und uf recht zu bekommen und zu behalten, mit namen Friederich Eseller bergsait, Peter Eseller von Mossel, Zinglen Henne von Ziel, Henchin Wober von Husen, Cappellans Glafen von Husen, und also der selbe buddel hatte angesehen des obgenanten juncher Friederichs forderunge und

erfuchunge und auch, daz ein offen gericht zu Wendelshheim were und ime nicht geburte, iemants daz recht zu versagen, und were mit dem obgenanten juncher Friederich gangen in der meinunge ime die vorgeannten funf von gerichts wegen zu bekommern und of recht zu behalten, und also der boddel in enlegen ging und juncher Friederich mit ime reit, stalten sich die selben zu were und ettewe vil, die bi in waren, spiumen ere armbroste. Da sprach juncher Friederich, er en wolte nit anders legen in vornemen dan mit rechte, und der buddel hieß sie stil sten und gebod in von gerichts wegen stille zu sten, sie weren bekommert. Da liefen sie uber den buddel mit viel drauweworten und ein deil hilden ime die were under die auwen, in der maz als er verstunt als sie in slagen wolten, und in dem so hatte der buddel gesehen, daz juncher Friederich geschossen were, aber wer daz getan hette, des en hette er nit eigentliche gesehen. Und also gingen die obgenanten funf mit den, die sie also bi en hatten, mit gewalt und uber die gerichtsgobod und mit werender hant enweg. Und daz daz also ergangen und geschen ist wie vor geschriben stet, nam der buddel uf den eit, den er dem gericht gethan hait, und sprach damit, geborthen eme in dem rechten icht me zu thun, daz wulde er auch thun und gehorsam sin. Und dieß bekentenisse hait der vorgeannte juncher Friederich vor uns verbot als bi uns gerichts recht ist und gewonheit. Des zu orkunde und warem gezugkeniß, wann wir schultheiß und scheffen eigens gerichtsingesiegels nicht en haben, so haben wir gebethen den ersamen hern hern Johann Kangißer, unsern pherner zu Wendelshheim, das er sin eigen ingesiegel zu gezugkeniß der warheit vor uns zu ende dießer geschriest gedruckt hait, des ich Johan Kangißer mich also getan habe von bette wegen der vorgeannten schultheiß und scheffen, der geben ist nach gots gebort, tusent vierhundert darnach in dem siebenden und virzigsten jare, of mantag neß nach unser lieben frauwen tage als sie in das gebirge ging.

21. Friedrich von dem Rheingrafenstein schreibt dem Gericht zu Kreuznach, daß er einer Fehde wegen sich nicht zur Verhandlung vor demselben einfinden könne. 1447, December 29. (II, Bl. 234.) Vgl. Nr. 22 und 23.

Den erbern wisen schultheiß und schein zu Cruzenach
minen guden frunden. Minen gruß zuvor. Schultheiße und
schein des gerichts zu Cruzenach! Als ir mir dorch uwer
gesworne buddel haint thun verkundigen, wie daz Wigel der
vorspreche von der hochgeborne fursten mins hern herzog
Friederichs und mins hern des marggraven wegen vor uch
an gericht of das mine clagent, nu bin ich des etellen jonghern
Gotefrits Wildegraven zu Dunen und Ringrave zum Steine,
mins gnedigen lieben junchern, helfer und der obgenanten hern
fiant, des ich minem junchern obgenant nit versagen ader
abegeslagen sonde nachst dem ich ime gewant bin, und hait sich
auch soliche fienttschaft ee und zuvor gemacht dan die clagen
angehaben sint, solicher fienttschaft halber ich miner libsoit
halber nit in die stait Cruzenach riden thar, min gud mit
recht zu verantworten, und hoffen, daz ich in dem rechten nit
schuldig si. Darumb so bidden ich uch, uber min gud nit zu
ortellen und zu rechten, sunder mir des rume tage zu setzen, das
der krieg gefriedet ader gestalt werde, so wil ich an gericht
fomen vor uch und ime gerecht werden umb waß sie an mich
zu sprechen haint, usgnomen waß sich in fede und in fiant-
schaft gemacht hait, und hoffen und getruwen, das daß billichen
sin fulle nachst dem ich des krieges kein heuptman en bin sunder
ein helfer und auch umb minen eigen mutwillen nit der obge-
nanten hern fiant worden bin. Und begern heruf uwer be-
schreiben antwert, mich darnach wisen zu richten. Geben under
mim ingesiegel of fritage nach dem heilligen Cristtage, anno
domini .cc. xlvij. Friedrich vom Ringravensteine.

22. Schultheiß und Schöffen zu Kreuznach verkündigen dem Friedrich vom Rheingrafenstein sicheres Geleite wegen einer bei ihrem Gericht gegen ihn durch den Grafen von Spanheim erhobenen Klage. 1448, Januar 9. (II, Bl. 233'.)
Vgl. Nr. 21 und 23.

Friederich von des Ringraven stein! Wir schultheiß und scheffen des gerichts zu Crukenach lassen uch wissen, als uch vor zwo elagen dorch uns von gerichts wegen verkundiget, die von unser gnedigen lieben heren der grafen von Spanheim getan und geschen sint, also verkundigen wir uch mit diesem unserme gesworne gerichtsbodden aber als von der selben sachen wegen die dritte elage, die auch getan und geschen ist of dem fritage nach dem heilligen Cristtage nest vergangen (1447, December 29.), und wullent ir soliche elagen verstene und verbedingen, so haint ir als von der selben sachen wegen ein friestrack geleide gein Crukenach, dar und dannen, vor gewalt ungederlichen ane vor deme rechten, solich geleide uns der veste juncher Friederich von Lewenstein, amptman der vorgeschreben unser gnedigen lieben hern zugesagt und bescheiden hait uch zu schriben. Hernach wissent uch zu richten. In orkunde des gerichts ingesiegels, of dinstag nach der heilligen drier longetag, anno domini mccccxlvij.

23. Friedrich vom Rheingrafenstein schreibt dem Gericht zu Kreuznach, daß er von dem ihn gewährten Geleite keinen Gebrauch machen könne, und bittet, kein Urtheil gegen ihn sprechen zu wollen. 1448, Januar 10. (II, Bl. 234'.)
Vgl. Nr. 21 und 22.

Schultheiß und scheffene des gerichts zu Crukenach! Ich Friederich vom Ringravensteine han gesehen, als ir mir geschriben und uweren buddel geschickt und eine dritte elage verkundet haint und rorent in dem selben ein friestrack geleide von der

selben sachen wegen, wie uwer brief davon inhelt. Ich han uch geschriben, daz ich der hern von Spauheim sient si, und die fientschaft habe sich gemacht ee und vor dan die clagen angefangen worden sin, inhalt des selben briefs uch gesant, und es mag wol sin, das uch Friederich von Lewenstein solich geleide zugesagt habe; aber ich meinen, daz mir in dem rechten of soliche geleide nit gebore, in miner offenbare fiende sloiße zu riden, nachdem sich nu zur zit ettewe vil hern und audern in die fientschaft gezogen haint und die fientschaft uch selbest beroret. Und herumb fordern und begern ich au uch, uber mich ader uber min gud in solicher fientschaft nit zu ortellen noch zu richten; debent ir aber daß daruber, so geschee iß mir von minen offenbaren fienden, und hofft und getruwet zu gode und dem rechten, daß mich das in dem rechten nit binden sulle. Und wullent herinne thun nnd uch halben als ich meinen, ir au uch selber wol verstent sich gebore. Urkunde mins ingesiegels zu ende dießer schrieft gedruckt of mantag nest vor sanct Anthonius tage, anno domini 1c. xlviij.

24. Zwölf benannte Edelleute und Geistliche bekunden die Vorgänge bei einer Eidesleistung im Gericht zu Udenheim. (1449, Juli 10. (II, Bl. 261'.)

Ich Bernher Wintter von Alzei ritter und wir diese hienach geschriben, mit namen Reinhart von Sickingen, Heinrich Schraiß von Bluersheim, Johan Kriegl von Geyßpöschheim, Herman von Geispöschheim, Heinrich von Nachheim, Hans von Mauchenheim, Phillips und Friederich Willich gebruder von Alzei, Friederich Kesseller von Sarnßheim und Johannes Harman pherner zu Dalsheim und Johannes Moller cappellan zu Eppelsheim, bekennen uns saumenthaft in diesem briefe, das wir of hute donerstag nach sanct Kilians tag zu Udenheim gewest sin und han gesehen und gehort, daz dri menner zu den heilligen gesworn hant mit ofgeleitenn fingern of den heilligen,

der selben menner ist einer daup gewesen, als das von ein
 deillen uß dem gericht selbes gesagt wart, of die zit, und hant
 gesworne, daz here Peter von Udenheim und Hans von Uden-
 heims vaiter gewister kinde gewesen sin, und wusten niemants
 neherß. Und in dem selben eide, als sie swuren, da sprach
 der eine: „were iemants naher, des wuste er nit“ — ee sie die
 finger von den heilligen taden. Und of stunt wart das verbot
 von her Phillips Bekers und siner vettern fursprechen ee die
 menner ofstunden. Und daz wir obgeschriben solichß also ge-
 hort han, daz nemen wir of unser eide, die wir unsern heru
 getan han. Des zu orkunde so han wir gebeten die strengen
 und vesten herre Wernher Winther von Alzey ritter und Rein-
 hart von Sickingen, das sie ire ingesiegel, uns aller vorge-
 schreibener dinge zu befagen, gedruckt hant zu ende dießer schrift,
 des ich Wernher Winther und ich Reinhart von Sickingen von
 bede wegen der obgenanten personen, sie und uns vorgeschreber
 dinge zu befagen, bekennen getan han of donrstag nach sanct
 Kylians tag, anno rc. xlix°.

25. Abtissin und Convent von St. Agnes zu Mainz be-
 kunden, daz Peter Michel ihr Hofmann zu Essenheim ge-
 worden sei, nachdem sie den Hof bereits in eigne Verwaltung
 genommen hatten. 1449, August 1. (II, Bl. 258’.)

Wir Else von Oppenheim eptissen und der gemein convent
 zu sanct Agnesen zu Menge dun kunt allen, die dieseu brif
 lesen ader horen lesen, und bit namen den erbern scholttheiß,
 scheffen und gericht zu Esenheim, solichen hofe und gude, die
 wir, unser closter und convent daselbes in dorfe und marken
 han, die dan Hen Kerne willetslichen in geinwirdikeit eins teils
 des schultheissen und ander scheffen auch der nachgebure hait
 laßen schecken und ußgangen ist, daz Peter Michel, ikunt unser
 hofeman, noch iemant von sinentwegen, hait geret umb einche
 bestentenisse sunder nach der zit, das der hof in unsern henden

hait gestanden und wir unser gesunde darof han gehalten. Und das solichs nit anders ist, sin wir bereit das recht zu thun an allen enden, wo das geborlichen ist und noit ist, des zu orfunde han wir unser epthie ingesiegel zu ende differ schrift gedruckt. Datum anno domini meeccclix, ipso die vincula Petri.

26. Das Gericht zu Rüsselsheim bekundet, daß Heinz Hemming von Langen das zu Rüsselsheim gelegene Haus der Katharina, Ehefrau Heinzens von Gerau, nicht verkauft habe. (1451, September 28. (III, Bl. 79.) Vgl. Nr. 27.

Ich Elais Cleinsische, ettowan kelter miner gnedigen hirschafft von Raheulenbogen, zu der zit als an stadt eins schultheissen zu Ruffelsheim, Luden Henue, Diele Smelke, Luden Feder, Henne Marke, Hanman Kruschenne, Diele Becker, scheffen des gerichts zu Ruffelsheim, Wölffe Henchin Wolff, nachgebur daselbest, bekennuen uns und thun kunt offintlichen mit diesem brieffe, so als vor uns kommen ist und wir verstanden han, daz Heinge Hemming von Langen Ketten, Heingen von Gerauwe zu Castel eliche huffrauwe, ire hufunge, als sie zu ziden zu Ruffelsheim gehabt habe, verkauft sulle han, des ist uns nit wissentliche, das der selbe Heinge oder iemant von finen wegen das also verkauft haben, noch ist auch vor uns als von gerichts wegen nie vorgnommen, geludt noch ergangen als des selben gerichts recht und gewonheit ist, und er hait auch das selbe hufche nit verkauft. Und das daz also ware und nit anderß ist, das nemen und sprechen wir obgenante alle sementlichen und unser iglicher besunder uf die eide, die wir unserme gnedigen hern von Raheulenbogen nnd dem vorgeannten gericht getan han, und geburt uns deshalben ichts me zuzuthun, das wullen wir auch thun. Und des zu bekentnisse so han wir obgenanten alle semptlichen und unser iglicher besunder gebeden die ersamen Cristian Hans von Budinggen und Pfilips Hennen, kelter zum Hane, das ir iglicher sin

eigen ingesiegel vor uns zu ende diejser schriefft gedruckt hait, des wir Cristian und Pffilips Henne egeuanten uns also erkennen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo, tercia seria post diem sancti Mathei apostoli.

27. Wolf zu Rüsselsheim bekundet, daß Katharina, die Ehefrau des Heinz von Gerau, ihr zu Rüsselsheim gelegenes Haus selbst verkauft habe. 1451, September 28. (III, Bl. 79.)
Vgl. Nr. 26.

Ich Wolff zu Rüsselsheim irkennen mich offinlichen mit diesem brieffe, so als ich verstanden han und an mich kommen ist, das Heinze Hemming von Langen Ketten, Heinzen von Gerawe zu Castel eliche hußfrawwe, ir husche, als sie zu Rüsselsheim habe gehabt, verkauft sulle han, do ist mir nit wissentlichen und kuntlichen, das er noch iemant von sinen wegen das verkauft habe, sunder die obgenante Kette hait das selbe ir husche, als sie zu Rüsselsheim gehabt hait, selber verkauft vor siebenzehen gulden und nit hoer, und hait das selbe gelt auch gewant an ir scholt, und hait mir auch des selben gelts funf gulden als von einer burgeschafft wegen, als ich in ziden vor iren hußwert seligen und sie gesprochen hatte, geben; und sie thud Heinze Hemminge daran ganze unrecht, wan er des unschuldig ist. Und das diß also ware und nit anderß ist, das nemen und sprechen ich of den eit, den ich min guedigen hern von Rayenelenbogen getan han, und geburt mir etteway me darzu zu thun, das wil ich auch thun, und han des zu besenteniße gebeden die ersamen Cristian Hans von Budingen und Pffilips Henmen, selner zum Haue, das ir iglicher sin ingesiegel vor mich zu ende gedruckt hait, des wir Cristian und Pffilips Henne egeuanten uns also erkennen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo, seria tercia proxima post diem sancti Mathei apostoli.

28. Hermann Rosenberg, Scholaster des Stifts U. E. f. zu den Ereden in Mainz, bekundet, daß benannte Gemeindeangehörige von Dromersheim erst nach Androhung geistlicher Strafen in einer Untersuchung gegen andere Einwohner der selben Gemeinde ihre Aussagen gemacht haben. 1452, Juni 10. (III, Bl. 51'.) Vgl. Nr. 29, 30 und 31.

Wir Hermannus Rosenberg, doctor in geistlichen rechten, schulmeister zu unser lieben frauen kirchen zun gretten inwendig Menke gelegen, unserß allergnedigesten hern hern Dietterichs erzbischof zu Menke in geistlichen sachen staithelder, thun kunt allermensliche, geistlichen und werntlichen gericht, die dießsen offen brief ansehen, horen ader lesen, als sich zu leste ein handel und geschicht von horenfagen dorch Rosenheingen, Tzimmers Johan und Knaben Hennen von Dramerßheim und daselbest bin- und nßwendig dem selben dorfe und in einer pharfirchen darinne gelegen dorch frevelicher anleginge der hende und zugriff eins botten, der unserß egenanten gnedigesten hern geistlichs gerichtß ladebriefe und siegel zu Dramerßheim in kirchen und dorfe gebracht hatte, geschen ist, und umb solichen ubertreit und frevel auch mutwil an den egenanten botten, briefen und sieglen begangen schultheiß, scheffen und gemeinde des dorfs Dramerßheim dorch den ersamen hern Heinrich Ficking, fiscal unserß gnedigen hern von Menke vorgeanten, vor uns, als sich in recht wol gebort, of einen nemlichen tag in gericht geheuschen und geladen worden nach inhalt solicher ladebriefe rechtlichen verkundiget und an gericht vor uns vorgelacht, das da in gericht quamen von obgemelten personen geheuschen und von erentwegen Pauwels Henne scholtheiße, Henne Eugenheymmer und Stor Henne. Und nach clage hern Heinrichs fiscal und igt genanten drier personen antworten vor uns geludet an gericht mochten wir nit versten, were soliche freventliche¹⁾ hantbeder und personen, die solichen

¹⁾ ha. frentliche.

frevel und mutwillen begangen und getan hetten, weren. Also worden die obgenanten dri, Pannels Heine, scholttheiß, Henne Gugenheimer und Stor Henne, mit dem banne dorch uns gedruungen und beladen, die wairheit zu sagen, wer soliche hantbeder weren, sie zu benennen, und wiewole sie das node uud ungerne tadn sunder verinidunge der beswereniß des bannes, muusten sie gedruungen sagen und sageten mit eide, uf horen-sagen und anderß nit, das man sagete von Rosenheinken, Tzimmers Johan und Knaben Henne obgeschriben, mit solichen begangen frevel bekannt weren und daruber auch der schulttheiß egenant den selben den freden geboden hette, auch darnach das ire, waß sie in Dramersheimer¹⁾ gericht und gemarke ligen hetten, of recht verbotten haben, auch nit anderß me gesageten. Erkennen wir Herman obgemelten, das wir of die zit in recht feine ander hantbeder solichs begangen frevels gemerken mochten dan Rosenheinken, Tzimmers Johan und Knaben Henne und die selben auch also dorch forderunge des egenanten fiscalis wegen umb solichen begangen frevel zu banne zu thun und sie vor bennig zu halten gebotten haben, brief und siegel gewonlichen daruber gegeben und verkundiget laßen. Darnach sint of einen nemlichen tag Rosenheink, Tzimmers Johan und Knaben Henne vor uns, als sie in banne kommen waren, zu Wenke in dem crutzgange zu unser lieben frauen gestanden und begerten, sich ußer dem banne zu thun mit manigseldeclichen homudigen worten, das uns dan also nit geborlichen waß zu thun, want sie of ir leugunge eins deils stunden. Und darumb, sie und auch den botten eigentlichen zu verhoren, wart ine ein nemlicher gerichtstag gesagt, of wilschen gerichtstag wider die dri igt genant adder der bodde gehorsamtlichen nit quamen. Und versprechen noch hute bi tage vor uns, wan sie in gerichtß wise vor uns der egenanter sachen halber kommen wolten zu ußtrage, das wir sie gerne horen und ine ein recht

¹⁾ hs. Dramersheim.

gebien laßen wolten; und waß sie anders von uns und dem fiscale saden, teden sie uns unrecht. Si solichem obgeschriben handel vor uns an unserme gericht sint gewest die ersamen here Conrad Mencke, kelner zu Algisheim, und Ewerhardus Rummelsels, unse offnbare schriber, und ander vil erber lude. Auch zu orkunde, alle obgeschriben dinge zu besagende, han wir unser vicariats ingesiegel unden zu ende dießer schriest gedruckt. Geben of sambestag nach unsers hern lichams tag, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo.

29. Das Gericht zu Bingen bekundet die von Bernhard Grondel, Bürger zu Bingen, gemachte Aussage über eine ihm als Boten des Erzbischofs von Mainz zu Dromersheim zugefügte Mißhandlung. 1452, Juni 11. (III, Bl. 54.)
Vgl. Nr. 28, 30 und 31.

Wir Simon Bare underscholtheiß und Nicolaus Beckelenheim der faut, richter und scheffen zu Bingen erkennen, das vor uns ist kommen Bernhart Grondel, burger zu Bingen, und hait bekanten of den eit, den er dem rade und stait zu Bingen getan hait, als er zu einre zit von wegen Johannes Gutwin, des gebrot knecht er waß¹⁾, einen ladebrief drugt gein Dramersheim, der selbe brief ime uß der hant gnommen, zusnidden und eins deils ime in sinen mont gestoßen worde, mit me handel. Also geboit der scholtheiß zu Dramersheim von mins gnedigen hern von Menke und von ampts wegen, daz man den vorgeannten Bernhart sulde mit freden laßen, und gebe ime trostunge und geleide uß dem kirchhofe heim zu gen. Also liefen ime etzliche vast personen nach vor daß dorfe und Rosenheinge und Knabenheune grieffen ine und warfen ine in das waßer inne das iße also wulden sie ine erdrenten, und stießen ine darzu mit me handel, den er nit allen erzeien sonne. Und der vorgeante Bernhart hait das gnommen of

¹⁾ ha. waß und ist, das letzte Wort getilgt, und irrthümlich stehen geblieben.

den obgenanten eit, daß die genanten zweene Rosenheintze und Knabenhenne wie vor geschriben stet also getan haben, und sulte er it me darzu thun, si er gehorsam uud wulle is̄ thun. Das hant Henne Eugenheynmer und Hasen Henne verbot als gerichtß recht ist. Des zu orkunde han wir unser ingesiegel an diesen brief gehangen. Datum anno domini meeceelij, die xj. mensis Junii.

30. Konrad Minken, Kellner zu Algesheim, bekundet, daß er in einer gegen die Gemeinde Dromersheim wegen Mißhandlung eines Boten des Erzbischofs von Mainz vor dem geistlichen Richter schwebenden Untersuchung benannte Einwohner dieser Gemeinde zu bestimmten Ausfagen über die Personen der Thäter veranlaßt habe. 1452, Juni 26. (III, Bl. 53.) Vgl. Nr. 28, 29 und 31.

Ich Conradus Myucken, kelnner zu Algisheim, dun kunt und bekennen mich in diesem offin briefe, als von sollichem geschicht, daß zu Dramersheim geschen ist von einus ladebriefs wegen und geschichts wegen, darumb der scholttheiß, daß gericht, der rait und die ganze gemeinde von Dramersheim geheuschen sint worden von her Heinrich Wicking, fiscale minß gnedigen hern von Menke in geistlichen sachen, vor den ¹⁾ ersamen hern her Herman Rosenberg, doctor in geistlichen rechten, staithalter minß obgenanten gnedigen hern von Menke, uud den obgenanten armen luden eine große pene geheuschen ist worden vor sollichen frevel, gewalt, smacheit und schande, die dan mine obgenanten gnedigen hern von ine ²⁾ geschen ist an siner gnaden brief, die dan siner gnaden geistlicher richter hait gegeben und laßen schicken geiu Dramersheim dorck einen bodden, dem dan sollicher brief gnommen ist worden of dem kirchose und darnach der selbe briefe vor der porten in ein waßer und ische

¹⁾ hs. von dem. ²⁾ fehlt in der hs.

gestoßen und geworfen ist worden mit vast me handel, daz die obgenanten scholttheißen, gericht, rait und gemeinde von Dramersheim sich verantworten und sprachen, das ine ungerrecht geschee an solicher forderunge, und hetten widder rait noch¹⁾ dait darzu gethan mit worten ader werken, dan ine were wol gesagt worden von solichen handel getan mit worten ader mit werken, wan ine were wol gesagt worden von solicher handelunge, und badden den dicke genant meister Hermann Rosenberg, doctor zc., daz er sie solicher ansprache und forderunge wolte erlassen, wan sie hetten dem botten kein smacheit ader schande getan, mit me andern worten. Darof der obgenante meister Herman sprach, daz sie ime die dan neuten mit dem namen, die solichen zugriff getan hetten, und deden sie des nit, so wult er sie bannen als lange unt das sie ime die neuten, die solichs getan hetten, und gebot ine bi dem banne, solche personen zu melden. Darof die armen lude antworten und sprachen, min gnediger herre von Menze hette ine geben einen amptman, der hette sie zu heißen und ine zu gebieden, dem haden sie glopt und zu den heilligen gestworn; wan der sie ermanet solicher globde und eide, waz ine dan gebort ine rechten, daz musten sie dan sagen, waz ine wissentlichen were, wie sie hetten nuft gesehen, dan von horensagen zc. Da stunde ich da und sprach: „Scholttheiß! Ich sten hie an eins amptmans stad, wan min herre der landschreiber ist nit bi landes, und ermanen uch solicher globde und eide, di ir mim hern dem landschreiber getan haint von mins gnedigen hern von Menze wegen, das ir die personen wullent nennen, die solichen frevel und mutwillen begangen haint.“ Darof der scholttheiß und die andern antworten und sprachen, hieß ich sie sagen als von irs amptmans wegen, waz ine dan wissentlichen were, daz wulden sie sagen als verre sie wusten. Darof ich sie aber ermant ir globde und eide und han sie heißen sagen als von ampts wegen. Da sprachen sie, dwile

¹⁾ fehlt in der hs.

ich sie also hoch ermanet, so hetten sie horen sagen, daz Johannes Zymmer dem bodden den brief gnommen hette und Rosenheinge und Knabenhenne den bodden in daz wasser und iesch gestoßen hetten, und sageten das of horen sagen vor einen lumud und vor keine warheit. Und of soliche horen sagen und lumud hieß ich den scholttheißen von eits wegen den obgenannten personen alle ire gud verboten von mins gnedigen hern von Menke wegen. Da sprach der scholttheiße, er hettes verboden von mins gnedigen hern von Menke wegen und von der gemeinde wegen. Und nemen das of den eit, den ich min gnedigen hern von Menke getan han, daz ich solichs die armen lude geheißē han, den scholttheißen und die andern zwene, Gugenheimer und Starn Fennen, und sal ich ettewaß me darzu thun, daz wil ich thun. Zu orkunde han ich min eigen ingesiegel gedruckt unden an diese schriest. Geben of mantag Johannis et Pauli martirum, anno domini 2c. liij.

31. Johann von Hengsberg, Landschreiber im Rheingau und Amtmann in Dromersheim, ertheilt dem Heinz Rose von Dromersheim freies Geleite. 1453, April 3. (III, Bl. 83.)
Vgl. Nr. 28, 29 und 30.

Zu wissen, daz ich Johann von Hengsberg, lantschreiber im Ringauwe 2c. und amptman zu Dramersheim, von ampts wegen geleide geben Rosen Heingen von Dramersheim, daz er dafelbs zu Dramersheim geleide haben sal fur gewalt mins herren gnade beroren oder der sin gnade ungeverlich mechtig ist, und vor kein rechten, sunder alle geverde, biß so lange er solich broche und ubersaren, er widder mins heren gnade und die von Dramersheim getan und begangen hat, mit gnaden oder recht abegeget, und daz sin nit dabinnen von dannen entwelbigen oder verußer und er auch geleide gehalten sal. Des zu orkunde so han ich Johann obgenant min ingesiegel zu ende differ schrift gedrucket, die da geben ist of diustag nach dem heiligen ostertage, anno 2c. liij.

VIII.

Die Klöster der Büsserinnen bei Weisenau und der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim

von

P. Bruder.

(Schluß.)¹⁾

Rückkehr der Schwestern nach Weisenau im August 1634. Plünderung des Klosters durch flüchtige Schweden im September 1634. Die meisten Schwestern ziehen nach Mainz in's Clarissenkloster. Neue Plünderung des Klosters durch Soldaten. Die zurückgebliebenen Schwestern müssen das Kloster verlassen und ziehen zu ihren Mitschwestern. Erste Belagerung von Mainz durch Truppen des Feldmarschalls Gallas im Sommer 1635. Die Schwestern beziehen das Haus des Anton Heusser bei St. Emmeran. Zweite Belagerung der Stadt von September bis December 1635. Die Schwestern unter dem besonderen Schutz des schwedischen Festungskommandanten Gisdert von Hohendorf.

(Chronik S. 153 ff.)

Im August 1634 kehrten die Tertiarierinnen aus den verschiedenen Klöstern, in denen sie sich seit mehr als zwei Jahren aufgehalten, wieder nach Weisenau zurück. Immer herrschten noch die Schweden in Mainz. Am 6. September siegten die Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen. Von den flüchtigen Schweden retirirten sich Viele mit „Weib und Kindern auf Mainz; und weil allda eine Brücke über Rhein war

¹⁾ Vergleiche Seite 241.

(dem Holzthor gegenüber), hat das Lausen der Weiber, die ihre Männer in der Schlacht verloren, und ihrer Kinder in die 8 Tag gewährt. Von den letzten Truppen der ausgerissenen Soldaten kamen einmal etliche gegen Abend an unser Kloster zu Weissenau, schlugen die Klosterpfort auf, wollten von uns Essen und Trinken haben, weil sie auf dem Weg nichts hätten bekommen, und die Stadt Mainz auch Tag und Nacht verschlossen bliebe und der Stadtcommandant von Hohen-dorf den flüchtigen Soldaten nicht traute. Als wir nun hörten die Thür aufschlagen, laufen alle Schwestern in höchstem Schrecken auf den Dormiter. Weil aber alle Unterthüren des Klosters verschlossen waren und inwendig stark verriegelt, daß die Soldaten nicht hinein zur Küche und in den Keller konnten kommen, rusten sie vom Hof hinauf, man sollte ihnen Wein und Brod geben. Aber die Schwestern konnten vor Bangigkeit und Schrecken nichts reden. Etliche wollten auch aus Furcht, daß ihnen würde von Soldaten Leid geschehen, über die Mauer hinaus springen. Andere widerriethen das, dann zu fürchten wäre, daß die Soldaten das ganze Kloster umringt hätten. Zuletzt nahm Sr. Clara Pfeifferin ein Herz, redete den Soldaten zu aus einem Fenster von Oben herab, daß sie sich sollten hinweg aus dem Kloster jetzt bei der Nacht machen, sonst würden bald Leut genug kommen, die ihnen würden Fuß machen, hätten beschwigen zum Commandanten in der Schanzen geschickt. Die Soldaten antworteten: Wir wollen euch nichts Leids thun; gebt uns nur Essen und Trinken, zum wenigsten Brod und Wein. — Die Schwestern sagten: Wir haben selbst nichts und trinken Wasser; wollet ihr trinken, so gehet an den Rhein und trinket euch satt. — Hierauf sagt ein Soldat: Wann ihr uns nichts gebt, so schlagen wir den Keller auf. — Und gleich schlagen sie die Kellerthür auf, aber Keiner kam in den Keller, in welchem noch ein halb Fuder Weins lag. Aber das Weissenauer Vieh war etliches im Hof. Dieses führten die Soldaten hinweg und gingen damit fort, bis auf Einen,

welcher eine Leiter ersehen, die er mit Hülfe anderer zweien Soldaten im Hof an ein Cellenfenster angelegt, stieg hinauf, damit er hineinkäme. Da die Schwestern dies sehen, fangen sie an zu schreien, fallen auf ihre Kniee nieder, rufen Gott an, daß er ihnen jetzt in der Noth bei nächstlicher Zeit wolle beistehen und sie beschützen. Unterdessen kam der Soldat oben ans Fenster. Weil aber dieselbige mit eisernen Stangen versehen war, konnte er nicht weiter, ward zornig und ergriff im Zorn mit seinem Arm in der Zelle durch das eiserne Gerämb auf der Bettlade ein gebackenes Schreibgeschirr, groß und schwer, und wirft es einer Schwester, die vor der Zelle an der Thür stand, nach dem Kopf mit solcher Gewalt, daß es zu kleinen Stücken brach, aber traf die Schwester nicht. Da laufen die Schwestern nach den Glocken, stürmen mit denselben und jagen hierdurch den Soldaten solchen Schrecken ein, daß sie alle das Kloster verließen und davon liefen.“

Die ganze Nacht lebten die Schwestern in der äußersten Angst. Soror Clara ging mit einigen in den Hof, um die Klosterpforte so gut als eben möglich zu verammeln. Da kam gerade ein Soldat aus der Karthause, „vom Corporal, welcher Salvaguardi darin ist, befohlen, um zu vernehmen, was euer Glockenstürmen jetzt bei der Nacht bedeute? er wollte gern wissen, wie es euch hier im Kloster gehe? ob euch die Soldaten Ungelegenheit machen oder Gewalt thun? Die Schwestern bedankten sich gegen Gott und den Soldaten und zeigten ihm an, wie es ihnen ergangen, daß er es dem Corporal sollte anzeigen und ihrentwegen danken. Gingen wiederum hinein und blieben beisammen in großer Angst bis Morgens frühe.

„Sie traueten nicht mehr vor der Stadt im Kloster zu bleiben, gingen anderen Tags morgens frühe in das Clarissenhaus vor der Clausur, ihrer 9 an der Zahl, und blieben allda ein ganz Jahr in der Herberg in großer Bekümmerniß, in höchster Noth und Armuth. Dann alle Nacht mußten wir

wegen deren tausenden und allenthalben einbrechenden Soldaten Wacht halten.

„Inzwischen als wir in der Stadt sind, wird unser Kloster in Weiffenau ganz spoliirt, auch dasjenig, was w. Mutter Sr. Marg. Blaßbachin von Kirchensachen an einem Ort heimlich verborgen hatte. Dann weil die Weiffenauer arme Leut in ihren Häusern und im Dorf nicht bleiben, auch nichts behalten konnten, und sie sich in das Kloster verfügt und allda sowohl bei der Nacht als bei dem Tag eine Zeit lang aufgehalten unter dem Schutz eines Soldaten, der vor Salvaguardi dem Kloster gegeben war: haben die Weiffenauer Leut mit Zuthun der Unvorsichtigkeit der Schwestern, um ihre noch wenige und schlechte übrige Sachen zu verbergen, Ursach und Gelegenheit gegeben, daß der Soldat gemerkt hat, daß allda Sachen verborgen wären; begehrte sein Geld, weil er hinaus ins Schwedische Lager, welches damals vor der Stadt lag, zu seinen Kameraden gehen müßte; und nachdem er sein Geld empfangen, ging er hinaus, verrieth der Schwestern Arnueth und kam nach Mittag mit 200 Soldaten wiederum ins Kloster. Diese geboten den Schwestern, welche im Kloster verblieben waren, daß sie sich sollten alsbald aus dem Kloster hinaus machen. Und als sie nicht hinaus wollten, wurden sie von den Soldaten fortgetrieben, ausgenommen eine franke Schwester, die im Bett lag, nämlich Sr. Christina Kiffelstein, und noch eine Schwester Dorothea, welche der Kranken diente. Diese letzte haben doch auch die Soldaten bald darnach der Stadt zugeföhret. Und Nachts um 10 Uhr nahm ein Bauer, welcher so lang da verblieben war, damit er sehen möchte, was die Soldaten machen würden, die alte franke Schwester auf seinen Rücken, truge sie in die Stadt zu den anderen Schwestern mit einer Convoje eines katholischen Soldaten durch die Wachten bis an das Clariffen-Kloster, da die andere Schwestern im Vorhaus waren. Hier starb sie gottseliglich den 3. Juli im Jahr 1635, ihres Alters 66 Jahr, ihrer Profession 45,

ward bei den Clarissen zu Mainz begraben.“ Zum Schutz des Klosters zogen jedoch bald wieder einige Schwestern nach Weisenuau.

Unter anderen Werthsachen hatten die Soldaten bei dieser Plünderung eine silberne Monstranz gestohlen und „dem schwedischen Münzmeister verkauft um 50 Reichsthaler; er aber hat sie (im folgenden Jahr 1635) dem P. Adrian, Guardian zu Mainz, wiederum gegeben, damit die Schwestern dieselbige wiederum bekämen. Gemelter Münzmeister hat den Franziskanern zu Mainz und den Schwestern viel Almosen gegeben, unangesehen er nicht katholisch gewesen ist.“

Schon beinahe vier Jahre herrschten die Schweden in Mainz. Da erhielt der Feldmarschall Gallas den Befehl, dem Kurfürsten von Mainz sein Land und seine Stadt wieder zu verschaffen. Am 11. Juni setzte er mit seiner Armee bei Rheinhausen, zwischen Philippsburg und dem verlassenen Speier, über den Rhein. Eine Abtheilung seines Heeres rückte gegen Mainz, um die Stadt zu belagern. Dieselbe „hat der Stadt ein Wasser abgenommen, welches etliche Mühlen trieb. Deswegen ward in der Stadt solch Elend wegen des Mahlens, daß die Leute ihr Korn in Mörsern mußten zerstoßen. Andere machten zwei Steine übereinander und zerrieben also das Korn mit großer Mühe.“ — Als Herzog Bernhard von Weimar in Verbindung mit einem französischen Heere unter Cardinal de la Vallée zum Entsatz der Stadt heranrückte, zog Gallas seine Soldaten an sich. Im September zog sich Bernhard's und des Cardinals Heer nach Frankreich zurück. Da begann eine neue Belagerung von Mainz. „Kein Bürger durfte aus der Stadt, viel weniger die Schwestern, welche zu dieser Zeit wiederum in der Stadt beisammen in der Clarissen Vorhaus zusammen kamen¹⁾, 14 Schwestern und ein Kind, welches die

¹⁾ Bald nachdem die Schwestern durch die kurz vorher erwähnten 200 Soldaten aus ihrem Weisenuauer Kloster vertrieben worden waren, zogen sich wieder einige dahin zurück, während die Anderen (wie aus der Chronik erhellt) im Vorhaus der Clarissen blieben.

Freunde, weil ihm seine Eltern neulich gestorben, den Schwestern um den gebührligen Pohn aufgetragen, damit es nicht verderben möchte, in der Kost zu halten. — Weil aber ihrer soviel sich in dem engen Vorhänselein nicht länger konnten behelfen — steckten beisammen bis unter das Dach — und deswegen alle krank wurden, auch etliche allbereit allda gestorben waren: haben die Schwestern sich um ein ander Haus bei St. Emmeranskirch umgesehen, allwo ein guter Mann, H. Anton Heusser, ihnen sein Haus vergünstiget und, so lang der Krieg gewähret, die Schwestern ohne einigen Zins in demselbigen Haus hat wohnen, aus- und einziehen lassen, auch daneben den Schwestern mehr Guts gethan, als ein Vater seinen Kindern thun könnte. Darum haben sie ihn, so lang er gelebt, vor ihren Vater gehalten und ihn sammt seiner 1. Hausfrauen und Kindern in ihr Seelbuch einderleibt. Auf dieses Haus hat der Commandant auf der Schanz (Gisbert von Hohendorf) auf Anhalten seines Hofmeisters eine Salvaguardi angeschlagen, damit den Schwestern darin nichts Leids von den Soldaten geschehen möchte. Sie zogen in dies Haus am Ende des Augustmonats und Anfang des Septembers.“ Die Belagerung begann im September; am 17. December capitulirte der schwedische Festungskommandant. Am 9. Januar zogen die Schweden aus der Stadt. Kaiserliche Truppen unter dem Befehl Heinrichs Burggrafen von Dohna besetzten die Festung.

Gisbert von Hohendorf, der schwedische Festungskommandant von Mainz, hatte einen Hofmeister, Namens Georg, aus der Wetterau gebürtig und eines protestantischen Predigers Sohn. „Diesem hatten die Schweden die Mainzische Carthaus auf St. Michaelisberg vor der Stadt geschenkt, nachdem die Carthäuser bei Ankunft des Königs in Schweden ausgewichen waren. Er bauete der Carthäuser nächstgelegene Weingarten fleißig, als wanns sein Erbgut wär und ewiglich ihm verbleiben sollte. Und thäte den Schwestern des Klosters zu Wei-

senau vom Anfang des Jahrs 1632, bis er hinweg gezogen im Anfang des Jenners 1636, allezeit viel Guts, in der Stadt sowohl als außerhalb, sonderlich als sie im Jahr 1634 wiederum anher kamen. Dann vom Anfang, als er sich der Carthaus unterfangen, hat er sich unser Schwester Barbara, welche für die Schwestern hin und wieder ging und des Klosters Marktschiff genennet war, höchlich angenommen. Und da das Klösterlein und Kirche zu Weiffenau etlichmal hat sollen abgebrochen werden, um die neue schwedische Stadt Gustavsburg zwischen dem Rhein und Main auf jener Seite gegen Weiffenau über aufzurichten und zu bauen, hat dieser Hofmeister Görg allezeit guten Rath und Anleitung gegeben, wo und wie die Schwestern sollten demüthig darum bitten, damit es nicht geschehe, und thäte selbst sein Bestes deswegen bei dem Obristen.“

Seine Sorgfalt für des Klosters Interessen ward noch größer, als er vernahm, daß unter den Schwestern sich Clara Pfeiffer von Urfel bei Frankfurt a. M. befand. Als er nämlich im Jahr 1622 im Heere Christian's von Halberstadt und des Markgrafen von Durlach, die damals in der Umgegend von Frankfurt übel hausten, krank und bettlägerig ward, nahmen ihn die Eltern der Schwester Clara in ihr Haus und verpflegten ihn gleichsam als ihr Kind. Der Hofmeister freute sich nun, Gelegenheit gefunden zu haben, wo er die ihm erwiesenen Freundschaftsdienste an der Tochter seiner edlen Wohlthäter und an deren geistlichen Mitschwestern wieder vergelten konnte. Er gab den armen Klosterfrauen „vor sich und seinen Herrn zu nähren und zu wäschen, welches Sr. Barbara auf der Schanzen in des Commandanten Haus abholte und wiederum hintrug, aber hergegen wiederum Proviant und Lebensmittel für die Schwestern vom H. Hofmeister mitbrachte. Hatten wir etwas zu mahlen oder zu backen, so verschaffte der Leutenant in der Schanzen auf Anordnung des H. Hofmeisters, daß den Schwestern allezeit treulich geholfen ward.“ So sorgte er stets für die Schwestern und sprach besonders der Schwester Clara

Pfeiffer Muth zu, als sie im October 1635 Vorsteherin der Genossenschaft ward. „Er wollte (sagte er) die Schwestern in der Noth nimmer stecken lassen, so lang er zu Mainz wär und ein Stück Brods hätte und einige Möglichkeit bei ihm wär. Die w. Mutter sollte allezeit dahin trachten, daß ihre anbefohlene Schwestern sich allezeit still und eingezogen verhielten; alsdann wollte er ihr rechter Vater sein und thun, was ihm immer möglich sein würde. Welches er auch gethan hat, bis die Schweden im Januar des Jahrs 1636 ausgezogen sind und er mit denselbigen ausgezogen. Gott wolle ihm alle uns erzeigte Wohlthaten reichlich belohnen. Amen.“

Hungernoth, Theuerung, Krankheiten in den Jahren 1635 und 1636. Rückkehr der Schwestern nach Weisenau im September 1636. Verwüsteter Zustand der Klostergebäude. Reparaturen. Große Armuth und Schuldenlast. Almosen. Wohlthäter des Klosters.

(Chronik S. 161 ff.)

Haarsträubend sind die Schilderungen, welche gleichzeitige Schriftsteller von der entsetzlichen Hungernoth und Theuerung, sowie von den ansteckenden Krankheiten und dadurch entstandener Verwüstungen ganzer Städte und Dörfer während des dreißigjährigen Krieges entwerfen. Auch unsere Chronik schildert besonders nach dem *Theatrum historiae universalis*¹⁾ diese schauerlichen Zustände, enthält aber specielle Nachrichten über das materielle Elend in der Stadt Mainz während dieser Zeit, die wir hier übersichtlich zusammenstellen.

Als die Schwestern in den Jahren 1634 und 1635 im Clarissenkloster zu Mainz wohnten, herrschte in der Stadt eine solche Hungernoth, daß sie nur mit Gefahr ihr gebackenes Brod nach Hause bringen konnten: „Wann wir Brod gebacken hatten für unsere Noth, so konnten wir das Brod ohne höchste

¹⁾ Dessen Verfasser ist Nicolaus Helvicius, *secretarius et historiographus*. Es ist gedruckt zu Frankfurt am Main bei Matthäo Kempffern. 1644.

Gefahr nicht fortbringen wegen des großen Hungers, welcher damals zu Mainz unter dem Volk war, und je länger je größer ward bis schier auf das Jahr 1636.“ — Die Vorsteherin des Weisenaus Klosters, Clara Pfeiffer, schrieb eigenhändig Notizen über die Zeit ihrer Verwaltung, von denen uns ein Bogen vorliegt. „Wegen Hunger des Kriegsvolks (heißt es darin) vom 34. bis Ende des 1635 Jahrs ist eine sehr große Theuerung und Hungersnoth gewesen. Ein Pfund Lichter hat gekost 4 Kopfstück, 1 Pfund Lammes 2¹/₂ fl., ein Pfund Käse 2 fl., ein Pfund Zucker 4 fl. auch dritthalben Reichsthaler, ein Pfund Senf 1 Reichsthaler, ein Ei 12 Albus auch einen halben Gulden, ein Kumpf Salz 4 Reichsthaler auch 17 Kopfstück, ein Pfund Hirsen, Linsen 12 auch 14 Albus, ein Pfund Schweinefleisch ein halben Reichsthaler, ein Pfund Rindfleisch 12 Albus. Von Gemüse ist fast kein grün Gräschen in der Stadt gewesen, viel weniger außer der Stadt, ausgenommen waun die Soldatenweiber in dem Feld oder Weingarten etwas von Gras gefunden, ist sehr theuer verkauft worden zu kochen, davon sich etliche Leut todt, etliche unsinnig gessen. Ich hab sehen ein Huhn verkaufen vor 6 Gulden, 3 Goldgulden. Ein Ei hat auch 2 Kopfstück gekost, ein Häring 8 Albus.“ — P. Bürenich, der ebenfalls diese Hungersnoth und Theuerung mitgemacht, berichtet in unsrer Chronik, „1 Maß Butter habe 7 ad 8 Gulden, 1 Malter Korn 16 ad 18 Reichsthaler“ gekostet. Im Jahr 1636 war die Hungersnoth und Theuerung so groß, „daß die Leut haben angefangen, von Hühnern, Erbsen, Bohnen, Eicheln und dergleichen Brod zu backen, und ein Malter Korn ward vor 20 Reichsthaler verkauft.“

„Der gütige Gott hat doch gleichwohl die Gnad gegeben, daß die Schwestern wunderbarlich erhalten sind. Dann oft in diesem (1635) und anderen nachfolgenden Jahren war nach gehaltener Mahlzeit gar nichts übrig vor nächstfolgende Mahlzeit. Die Schwestern wußten auch keinen Menschen anzusprechen. Dann ein Jeder hatte mit ihm selbst zu thun. So

schickte doch der barmherzig Gott Hülf vom Feind (Schweden), der die Schwestern fragte: ob sie noch zu essen hätten? und brachte ihnen Nothdurft. Es waren zu Mainz fürnehme Leut, die in 4 Tagen kein Brod gesehen haben. Die Schwestern aber, Gott Lob! sind nimmer aus Mangel des Brods hungrig schlafen gangen. Ein einiges Mal hatte w. Mutter kein einigen Bagen Gelds, da das Malter Korn 18 Gulden galt, und war nur 1 Brod auf Mittagessen vor 13 Personen. Da war große Betrübniß bei w. Mutter, sonderlich weil sie den ganzen halben Tag in der Stadt herumgelaufen, um Geld für Nothdurft zu leihen, aber nichts ausgerichtet. Da saße w. Mutter in einem Zimmer eingesperrt traurig. Siehe! da kamen unversehens 2 Brüder aus dem Kloster von P. Guardian M a n s f r i e d B o g h e i m mit fröhlicher Botschaft, daß die Schwestern alsobald sollten 20 Reichsthaler an einem Ort holen. Wie w. Mutter dieß Geld bekommen, konnte weder sie noch Jemand anders Brod um Geld haben bei keinem Bäcker. Da war noch mehr Traurigkeit bei der w. Mutter. Aber sie lehrete sich zu Gott. Und siehe! da kam ein Mann, fragte, warum sie so traurig wär? Weil ich (sagte sie) vor meine Schwestern kein Brod hab, auch nirgends keins bekommen kann. Er hat ein herzliches Mitleiden mit den armen Schwestern und verschaffte alsbald Korn. — Auf einen anderen Tag hatte w. Mutter ein einiges Brod. Dieß theilte sie unter 13 Personen. Alle aßen sich satt daran und bliebe noch ein Viertel übrig.“

Eine Folge von Theuerung und Hungersnoth sind ansteckende und tödtliche Krankheiten. „Bei der großen Hungersnoth hatte der gütige Gott den armen Schwestern zu Weissenau allezeit seinen Segen gegeben, daß sie nimmer Hunger gelitten, sondern ihre Nothdurft alle Imbs gehabt haben. Die Krankheiten aber, welche allenthalben häufig eingerissen, haben der Schwestern nicht verschonet. Dann den 29. Tag Juni (1637) haben sie angefangen nach einander sich zu klagen und zu kranken. Sr. Cäcilia und Vicariffin waren die erste. Im Juli

folgte Sr. Anna, Sr. Elß, Sr. Barbara, Sr. Katharina, Sr. Martha, zuletzt auch w. Mutter Clara Pfeifferin. Allhier war ein Elend. Dann das Wetter war sehr hitzig und die Krankheit ungleichen. Zudem lagen alle beisammen auf dem Schlafhaus, da noch keine Betten gemacht waren. Den 27. September starb Sr. Katharina Pampessin, von Limburg gebürtig, ihres Alters 34, ihrer Profession 18 Jahr. Den 4. Tag im October starb Sr. Barbara Wenerin, von Weißenau gebürtig, ihres Alters 68, ihrer Profession 54. Den 22. Tag im October starb Sr. Anna Königin, von Mainz gebürtig, ihres Alters 62, ihrer Profession 46 Jahr. Den 8. November starb auch gottselig Sr. Martha Kriigin, ihres Alters 58, Profession 38.“

Nach dem Wegzug der Schweden wohnten die Schwestern noch einige Monate in der Stadt. „Anno 1636 den 21. September (heißt es in einer handschriftlichen Notiz der w. Mutter Clara Pfeiffer) sind wir die erste Nacht wiederum im Kloster (zu Weissenau) geschlafen; ist weder unten noch oben einige Thür noch Fenster gewesen. Es ist ein so Verwüstung gewesen, daß, wo Einer ist gegangen, sich gefürchtet hat, es sikt ein Mörder in der Eck des Hauses. Wir haben weder Licht noch Feuer können halten: so ist Alles offen gestanden. Alle Menschen haben uns widerrathen heraus zu ziehen; mit Bewilligung aber unseres wohllehrw. Pater Guardian *Mansfriedus Bohheim* sind wir in unser arme Wildniß eingezogen an obgemeltem Tag im Namen des Herrn.“ — Diesen Bericht vervollständigt P. Bürvenich, wie folgt: „Das Dach auf der Kirche und auf dem Kloster war auf einer Seite hinweggerissen, daß das Gras auf dem Chor und Dörniter (Schlaffaal) gewachsen. Hierauf hat w. Mutter das Dach in diesem Jahr wiederum machen lassen. Nirgend lag kein Boden mehr, dann allein auf dem Chor und Schlafhaus und in der Conventstuben hat noch ein Stück Getäfels gehangen, mit welchem w. Mutter die Sprechstüb hat lassen besseren, auf welcher der Unter- und

Oberboden ganz hinweg war. Sonst hat man auch den großen Unrath, der im Kloster überall lag, mit großer Mühe allenthalben müssen räumen. Im Chor und sonst alle Nacht haben die Schwestern schlafend große Kälte diesen Winter leiden müssen, weil sie keine Cellen hatten und unter dem Dach Alles im Chor und auf dem Dormiter offen war und der Wind allenthalben blies. Zum Weben hat w. Mutter 3 neue Webstuhl sammt allem Zugehör eingekauft, 2 Fenster in der Kirch und Tritt am Altar machen lassen, alte Fenster zusammensücken, auf dem Chor 2 Bänke und das Dach über dem Keller.“

Die Armuth der Schwestern war aber so groß, daß die Vorsteherin gezwungen war, zur Wiederherstellung der nothwendigsten Theile der Klostergebäude neue, nicht unbedeutende Schulden zu machen, ohne die alten, die sie gleich bei ihrem Amtsantritt der Hungersnoth wegen hatte machen müssen, abtragen zu können. „An selbigem Tag — heißt es in der Chronik (S. 161) — da Sr. Clara zur würdigen Mutter erwählt worden (6. October 1635), hat sie von ihrem Vorfahr empfangen 13 Gulden an Geld, aber 400 Gulden Schulden nach Elveldt zu bezahlen mit 3 jähriger Pension dem Pfarrherren allda H. Simon; item 100 Gulden der Spiß Katharin, von welcher Sr. Clara gleich noch 50 entlehnt; item 100 Gulden bei H. Peter Paul Mäkel¹⁾; item 93 Gulden Peter Braun; item 36 Gulden in die Apotheke bei der Münz; item 15 Gulden vor 1 Kuh und Kalb zu zahlen.“ — Zur Wiederherstellung der Gebäude hatte im Jahr 1636 P. Provinzial den Schwestern 200 Reichsthaler zu Köln „um gebührende Pensionen zu Wegen gebracht, vor welche die Schwestern

¹⁾ „1638 hat w. Mutter ein Kapital von 90 Gulden, so Nicolaus Hermeß dem Kloster abgelegt, genommen und mit demselbigen ein hundert Gulden, welche die Schwestern, so in der ersten schwedischen Zeit zu Mainz verblieben, bei dem ehrw. Herren Peter Paul Mäkel vor ihre hohe Nothdurft entlehnt, bezahlt und abgelegt.“ Chronik S. 172. Mäkel war 1653 Rector der Mainzer Universität († 12. October 1659). Cf. Knodt, Catalog, Rector. magnif. Mog. p. 102.

Brief und Siegel von 480 Gulden verfehlt haben. Diese 200 Reichsthaler aber sind bald vor Brod angewendet worden. Jedoch sind sie auf Pension bis anno 1643 gestanden den 6. September, da das Kapital ist abgelegt worden und das Kloster die obgenannte Brief und Siegel wiederum hat empfangen den 30. December.“ — Im nämlichen Jahr liehen die Schwestern noch 300 Reichsthaler bei Sebastian Wüchel, die im Jahr 1653 abgetragen wurden. — Herr Vleymann, Röm. Reichs-Pfennigmeister lieh im Jahr 1638 dem Kloster weitere 100 Reichsthaler und die Clarissen im Marientempel zu Köln 200 Reichsthaler auf fünf Procent; jene wurden im Jahr 1641, diese 1657 abgetragen.

Auf Anhalten des Pfarrers Jacobs zu Weissenau schenkten im Jahr 1638 die Erben Peter Happel's dem Kloster 50 Reichsthaler, die sie doch den Armen hätten austheilen müssen. Mit diesen und anderen Almosen, die von den Schwestern herbeigeschafft wurden, „hat w. Mutter in diesem Jahr (1638) allen Schwestern absonderliche Cellen, Stub und Kammer für den Pater, Steg in der Kirchen, Schlösser an alle Thüren, Scheib und Pforthäuslein (das Sprechstüblein bei der Pforten), einen neuen Kühestall (in der Scheuer) machen.“ — Für die Herstellung der Cellen erhielten sie nicht unbedeutende Almosen. Auch der Kurfürst blieb nicht zurück. „Anno 1639 den 3. März (notirte die Vorsteherin Clara Pfeiffer) haben wir von Ihrer Churfürstl. Gnaden eine Tonne Häring, 30 Pfund oder $\frac{1}{4}$ Centner Stockfisch, 214 Platteisen bekommen auf mein Supplication.“ Ein höchst verderblicher Frühjahrsfrost vernichtete die Hoffnungen auf eine gute Ernte. Den 22. Tag im April (1639) am stillen Freitag hats in der Nacht hart Eis gefroren, welcher Frost großen Schaden an Wein und Korn gethan. Obst- und Nußbäume sind gar verdorben. Den 27. Mai hats wiederum Eis gefroren, welches an allen Orten den Weinstock getroffen. Und wiederum den 29. Mai hats gefroren, daß alles übriges ganz verdorben, wo noch ein grüner Stock gewesen, also daß

auch etliche Stöck herausgesehen, als wann die Wurzeln in der Erden gar erfroren wären. Jedoch haben die Schwestern im Herbst noch ein Stück Weins, wiewohl sauer, bekommen.“

Neue Kriegsünruhen: Die Weimarer rücken im August 1639 vor Mainz, werden von den Kaiserlichen vertrieben, kehren im November zurück, werden von der bayerischen Armee im Rheingau geschlagen. Herzog von Longueville mit einer französischen Armee vor Mainz. General Turenne im September 1644 vor Mainz. Die Domherren übergeben die Stadt den Franzosen, die am 17. September einziehen. Die Schwestern fliehen in die Stadt, kehren erst im December zurück.

(Chronik S. 173 ff.)

Zu der inneren Noth traten in den verhängnißvollen Kriegszeiten immer wieder neue äußere Bedrängnisse. Die Stadt Mainz schien vor Feindesgefahr sicher zu sein. Da starb am 18. Juli 1639 der Herzog Bernhard von Weimar. Die Soldaten, die er im Dienste Frankreichs gegen Deutschland befehligt hatte, rückten im August gegen Mainz und jagten „den Mainzern einen solchen Schrecken ein, daß der Churfürst Anselm Casimir und die vornehmste Leut sich aus der Stadt hinwegmachten, Ihre Churf. Gnaden nach Lahnstein und Koblenz in den neuen Bau, andere Leut aber nach Frankfurt und Köln.“ — Auch die Klosterfrauen von Weissenau zogen wieder nach Mainz, gingen aber „nach verfloffenen 8 Tagen wiederum hinaus in ihr Kloster, weil die weimarische-schwedische Armee ihren Anschlag verändert. Dann weil General Piccolomini sich mit seinem Volk bewegte und auf Mainz zog, machten sich die Weimarischen zeitlich von Mainz hinweg und versuchten nichts. Aber die Leut in den Dörfern trauten den Piccolominischen nichts, sondern weil sie hörten, daß Piccolomini mit seinem Volk sollte zu Weissenau über Rhein und Main sehen, machten sich alle Leut aus den Dörfern hinweg. Die Schwestern aber blieben in ihrem Kloster und ihr Schaffner oder geistlicher Vater kam mit seinem ganzen Hausgesind ins Kloster, bliebe allda in die 6 Wochen.“

Als die Kaiserlichen von Mainz weggezogen waren, rückten wieder die Weimarer um den 18. November herum gegen Mainz. „Nachdem schon alle Leut sich vom Land aus dem Staub gemacht hatten und die Schwestern von nichts wußten, auch gar nichts auf Seite geschafft hatten; da alle Leut liefen und sich verwunderten, daß die Schwestern noch draußen wären, auch fragten: warum sie sich nicht in die Stadt machten, weil die Schweden nicht weit wären? ginge die w. Mutter in die Stadt zum Landrentmeister, als zum allerbesten Freund des Klosters, fragte ihn: wie es beschaffen? Antwortet er: Säumet euch nicht und machet euch geschwind in die Stadt, damit es euch nicht ergehe wie unserm gnädigsten Herrn und Churfürsten, der sich versäumt hatte, konnte nun nicht fortkommen, mußte bleiben, wo er jetzt wäre. — Auf diese Worte läuft w. Mutter eilends mit höchster Angst hinaus, bekommt zu Filsbach ein großes Schiff um großes Geld, kauft geschwind vor ins Kloster, nimmt ihre Arbeitsleut, die sie im Weingarten hatte, verspricht ihnen doppelten Lohn und bittet, daß sie helfen wollen, Alles, was im Kloster wär, in das Schiff zu tragen. Den Schwestern aber befahl sie, daß sie Alles ins Schiff einpacken und aufsehen sollten, damit vor allen Dingen Proviand für Menschen und Vieh, Holz, Stroh, Futter, Korn und Mehl, Fleisch, Schmalz, Salz und Alles, womit das Kloster vor den ganzen Winter versehen war, eingepackt würde.“ Nachdem am folgenden Morgen das Schiff nach Mainz gefahren und entleert war, wurde es nochmals mit „Speißen, Wein, Küchenschirr, Bett und Leinwand geladen und nach Mainz geführt. Etliche Männer führten die Kühe, Schweine u. nach Mainz. Unterdessen machten sich die Schwestern fertig zum Lauf. Die w. Mutter und Vicarissin halten sich bei dem Schiff und helfen, daß Alles möchte geschwind aus dem Schiff in die Stadt kommen. Unterdessen hören sie etliche Stück über die Stadt loschießen und sehen von Oben herab viel Schiff im Rhein gegen dem Kloster bei einander fahren, hören auch ein Ge-

beudel von Kesseltruppen und anderen gemeinen Truppen. Und weil kein Mensch wußte, ob es Freund oder Feind wär, so war die Angst und Schrecken desto größer bei allen Menschen, aber bei der w. Mutter und Vicarissin, welche am Rhein standen und nicht konnten in die Stadt kommen, weil die Pforten verschlossen waren und kein Mensch am Rhein, am allergrößten, sonderlich da die Schiff mit den Soldaten am Land ansetzten und keiner kein Wort redete. Inzwischen kommen bei die 40 Soldaten aus der Stadt von der Schanzen, gehen auf die Schiff zu, wollen Feuer auf dieselbe geben, heißen die w. Mutter und Vicarissin geschwind auf Seit gehen, dann es müsse Leib und Leben allda gewagt sein, weil es Feinds-Volk wär. Aber da sie sich in Ordnung stellten und wollten auf die Schiff losbrennen, ruft Einer aus dem Schiff, sie sollten einhalten, sie seien nicht Feind, sondern Freund, in aller Eil vom General G e l e e n commandirt, dem Churfürsten und der Stadt zu Hülf gegen den Feind geschickt aus der Bayerischen Armee. Als bald gingen die Stadtpforten auf, war große Freud überall bei dem Churfürsten und allen Menschen in der Stadt. Den 26. November fielen die Bayerischen über Rhein in das Rheingau, hieben der Weimarischen zu Walluf 180 nieder und nahmen 850 gefangen. ¹⁾

„Anno 1640 im Jenner kam Herzog von Longueville, General über die französische Armee, vor Mainz. — In der Fasten sind die Schwestern wiederum aus der Stadt Mainz in ihr Kloster nach Weissenau gezogen.“

Ganz unerwartet rückten im September 1644 die Franzosen vor Mainz. Am 12. September hatte der Herzog von E n g h i e n die Festung Philippsburg erobert. „Den 14. Tag Septembris kamen die Franzosen unter dem General T u r a i n e (T i r e n n e)

¹⁾ Ueber diese Niederlage der Weimarer im Rheingau siehe Barthold, Gesch. des großen deutschen Krieges, II, 233 f.

des Nachts um 11 Uhr ohne aller Menschen Wissen oben von Philippsburg herunter in alle Dörfer bis an die Stadt Mainz. Deswegen lief Jederman von Haus und Hof davon meistens in die Stadt Mainz, in welcher damals der Churfürst gegenwärtig war. Der Commandant auf der Schanze schickte 6 oder 7 Soldaten aus der Schanze nach Weiffenau und gar nach Bodenheim, um Kundschaft einzuholen wegen deren herunterkommenden Soldaten. Als aber die Mainzischen Soldaten gesehen, daß zu Bodenheim je länger je mehr fremder Soldaten sich versammeln, nicht wissend, ob es französische Feinds- oder aber lothringische Freunds-Völker wären, auch nicht trauten viel abzufragen, damit sie selbst sich nicht verriethen und in Todesgefahr steckten, machen sie sich heimlich durch Hecken und Sträucher, auf Händen und Füßen kriechend davon, bis sie am Rhein einen Nachen erwischen, setzen sich darein, fahren bis ans Werd gegen unser Kloster über bei hellem Mondschein und fangen an zu rufen: Ihr Bürger und Bauern, stehet auf, der Feind ist im Dorf! — Aber die Franzosen konnten am Schlag, welchen die Bauern verschanzt hatten, so geschwind nicht fortkommen. Gleichwohl vom Rufen der Mainzischen Soldaten, die sich mit ihrem Nachen am gemelten Werd hielten, ward Lärmen im Dorf Weiffenau. Sie aber kamen auf diese Seite vom Werd unter unserer Kirche und eilten der Schanz zu, erzählen ihrem Commandanten auf der Schanz, was sie erfahren und gesehen. Da befahl der Commandant, daß man alsobald ein großes Geschütz los ließe, welches, da es geschah zwischen elf und zwölf Uhr des Nachts, gab es überall in und außerhalb der Stadt groß Lärmen. Das Landvolk fliehet in die Stadt, die vornehmste Herren und Bürger fliehen aus der Stadt nach Frankfurt und in andre Orte. Der Churfürst machet sich auch in der Eil fort nach Pahnstein, und sobald er hinweg gewesen, machen die Domherren mit den Franzosen einen Stillstand den 15. und 16. Tag Septembris dergestalt, daß, weil der französischen Gewalt kein Widerstand zu thun

wär, die churfürstliche Soldaten aus der Schanz und Stadt Mainz den 17. Tag Septembris mit Hinterlassung aller Stück ausgezogen und die Franzosen frohlockend eingezogen sind."

Während der Feind vor den Stadthoren lag, „sahen wir arme Schwestern in unserm Kloster in höchsten Nengsten und Bekümmernissen, nicht wissend, wo wir uns hinfehren und wenden sollten.“ Zufällig hatte eben die w. Mutter einem landgräfl. darustädtischen Bauer 14 Malter Korn abgekauft. Derselbe bot sich, da kein anderer Nachen zu haben war, an, das Korn sammt den Schwestern und dem nothwendigen Proviand nach Mainz zu fahren. Nur die Vorsteherin und die zwei ältesten Schwestern blieben zurück. In der Eile hatte man vergessen, das Brod in den Nachen zu schaffen. Unter Gefahr konnte noch der nothwendigste Bedarf von Brod, Mehl und Wein in die Stadt geschafft werden. Was zurückblieb, wurde kurz darauf von eindringenden französischen Soldaten geraubt. Die Klosterfrauen wußten sich aber alsbald den Schutz der französischen Oberbefehlshaber zu verschaffen und blieben deßhalb für die Zukunft unbehelligt. Im December konnten die in die Stadt geflüchteten Schwestern schon wieder zurückkehren. Im Sommer 1645 zogen die Franzosen häufig und in starken Abtheilungen bei Weisenu über den Rhein in die Wetterau, fügten aber dem Kloster kein Leids zu; denn „Monsieur Courvalle, Commandant auf der Schanze und in der Stadt, hat unser Kloster nicht übel gehalten.“ Kostheim steckten sie an und brannten es fast ganz ab.

Vermögensstand des Klosters in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Ausgaben für Bauten und Kriegsschäden; Einnahmen an Vermächtnissen.

(Chronik S. 241 ff.)

„Anno 1651 den 11. Januar war solch groß Gewässer vom Rhein und Main, daß man mit Nachen oben in die Häuser gefahren. Zu Mainz waren fast alle Keller voll Wasser

und viel Gebäu eingeweicht. In unserm Kloster saßen wir in großen Kengsten; und unser heidlich Gemach, welches mit einem schönen Gewölb am Rhein ausgehet, ist durch das groß Gewässer also eingeweicht, daß es am Kirchhof aufgebrochen, unter der Stegen, wo der w. Vater auf seine Stuben¹⁾ gehet; ist also das Wasser gestanden bis auf den 22. Tag Januar. Dieses hat w. Mutter lassen reinigen und wiederum mauern; kostet Kalk, Stein, Sand, Arbeit ohne Essen und Trinken auf 98 fl.“ — Ebenso ließ die Vorsteherin einen vom Kloster getrennten neuen Bau aufführen, „worin der Wingartsmann an einer Seiten und die Mägd auf der ander Seiten wohnen; kostet 278 fl.“ — „Ein Stüblein unter dem Siechenhaus . . . kostet ad 90 fl. Item ein Thür ins Kelterhaus und zwei Bleikändel hinter die Scheuer und etliche Balken zu legen . . . kostet ad 76 fl.“ — Eine Mauer am Rheinufer zu erbauen, die im Krieg zerstört worden war, kostete 25 fl., wozu die kurfürstliche Hofammer 6 Reichsthaler gab. — Der Schaffner des Klosters erhielt jährlich vertragsmäßig „für jeden Morgen Weingarten 10 Gulden und ein halb Malter Korn.“

Im Jahr 1665 brach zwischen dem Kurfürsten von Mainz und dem von der Pfalz ein kleiner Krieg aus, dessentwegen die Schwestern sich sechs Wochen in Mainz aufhalten mußten. Die Mannschaften beider Theile trafen auf der Ingelheimer Heide zusammen. Biewohl die Pfälzischen den Mainzischen an Mannschaft weit überlegen, deß unangesehen haben die Mainzischen mit Zuthuung etlicher Regimenter der Lotharingischen aus practicirtem Vorthail die Victori erhalten und sind der Pfälzischen auf dem Platz (der Aussage nach) in die 3500 Mann geblieben.“ Das Kloster litt damals Schaden „ad 200 Reichsthaler.“ — „Item im Jahr 1672 den 15. November ist allhier zu Weissenau am Kloster Allerheiligenberg eine Brücke von

¹⁾ Diese Stube oder kleine Wohnung lag getrennt vom Kloster und war im Jahr 1645 für 110 Gulden hergerichtet worden. Chronik S. 241.

dem kaiserlichen General Montecuculi und Ihre Churf. Durchlaucht von Brandenburg über den Rhein geschlagen worden, in welchem Ueberzug unser Kloster von Einquartierung nicht frei geblieben, sondern von innen und außen ad 600 Mann einlogiret worden.“ Die Einquartierung dauerte vier Wochen; der Schaden belief sich „in die 3000 Gulden.“ — Dazu kamen eine alte und neue Schuld von 3200 Reichsthalern, welche das Kloster an die Klarissen zu Köln abbezahlen mußte (1673, 1. Aug.). — Während des zweiten Eroberungskrieges Ludwig's XIV. (1672—1678) rückten (am 28. Aug. 1674) kaiserliche und münsterische Truppen „über die Brücke zu Mainz mit Stücken und Bagage“ und gingen oberhalb Weissenau „auf zwei fliegenden Brücken, welche von Bonn heraufgebracht, auf die rechte Rheinseite. Das Hauptquartier war in Weissenau, die Armee um das h. Kreuzstift herum. „Dazumal ist St. Antonihof ausgeplündert von den Lotharingern mit Gewalt, wie auch Laubenheim sammt der Kirchen, diese profanirt, Kelch und Ciborium hinweggenommen, die h. Hostien verunehrt und auf die Erden geschüttet worden, zu Herzheim die Glocken im Thurm von einander geschmissen, Bodenheim aber von den Lüneburgischen nicht allein der Flecken, in welchem gewesen 3500 Stück Viehe, sondern auch die Kirch mit Hinwegnehmung alles Zierrath des Gotteshauses, also daß der Schaden dieses Fleckens sich ertragen ad 35000 Reichsthaler.“ Das Kloster kam ohne Schaden davon, wofür am 14. September ein zwölfstündiges Dankfest in der Kirche gehalten ward.

Johann Ott, ein Wohlthäter des Klosters, vermachte demselben „anno 1653 den 22. Mai 50 Reichsthaler und hat w. Mutter für seine Seele drei Messen lesen lassen und alle Schwestern an seinem ersten, siebenten und dreißigsten die Vigili für ihn beten lassen.“ Dasselbe wurde verrichtet für einen Geistlichen aus dem Rheingau, der im Jahr 1652 zu Bingen starb und dem Kloster 100 Gulden vermacht hatte. Ebenso empfing die w. Mutter „von des Klosters Wingartemanns

Hans Dillingers sel. Wittwe 20 fl., für seine Seel etliche Messen lesen zu lassen.“ — Von den nicht katholischen Eltern der Schwester Maria Ursula Schmid von Wiesbaden erhielt das Kloster 100 Reichsthaler für die Unkosten der Einleitung. — Im Jahre 1674 bekam das Kloster noch 300 Reichsthaler, die ihm „Johannes Wirumb, königl. spanischer Rath und Rechenmeister in Brabant, von Brezzenheim gebürtig,“ in seinem Testament vermacht hatte, und welche der Testamentarius Johann Weßler, Postmeister zu Frankfurt auszahlen mußte. — Auch aus den liegenden Gütern zog das Kloster oft bedeutenden Nutzen. So konnten in dem guten Herbst 1676, wo das Stück Wein 115, 118 auch 112 Thaler kostete, fünf Stück Wein für 600 Reichsthaler verkauft werden.

Geschichte des Klosters unter der w. Mutter Maria Agnes Göpfert von 1715 bis 1759: Neue Bauten. Restauration der Kirche im Jahr 1728. Kirchenschmuck. Johann Ignaz Göpf.

(Chronik S. 282 ff.)

Am 26. März 1715 wurde Soror Maria Agnes Göpfert, aus Mainz gebürtig, in Gegenwart des vom erzbischöflichen Generalvicariat abgeordneten Commissärs Dr. Sahus und des Mainzer Franziskaner-Guardians P. Alexander Splittersdorf zur würdigen Mutter erwählt. Ueber 16 Seiten füllen die von ihr eigenhändig geschriebenen Notizen in der Chronik, die sämmtlich für die Geschichte des Klosters von Interesse sind. Während ihrer langjährigen Regierung war es ihr möglich, theils neue Gebäulichkeiten aufzuführen, theils alte zu restauriren. 1732 wurde das abgebrannte, dem Kloster gehörige Haus in Mainz wieder aufgebaut, wofür sie vom Kurfürsten die gewöhnliche Brandentschädigung erhielt.

Schon im Jahr 1701 schien die Klosterkirche einer bedeutenden Restauration bedürftig. Denn damals ließ die w. Mutter Maria Magdalena Schärer eine neue Sacristei

und einen Gang vom Kloster auf das Chor der Kirche bauen und die Stiege in der Kirche abreißen. 1702 wurde der Hochaltar mit dem Geld gemacht, das Schwester Maria Anna Trümmer mit ins Kloster gebracht hatte; „ist der Kosten mit 400 Gulden bezahlt worden. 1703 den 11. September sind unsere 3 Altäre von Ihrer Hochw. Gnaden Herren Weihbischof Gedult von Jungensfeld geweiht worden: der hohe Altar in der Ehre der hochheiligen Dreifaltigkeit und unseres allerheiligsten Vaters Franciscus, wie auch des h. Alexii und aller Heiligen Gottes. Der h. Alexi (17. Juli) legt unsere Kirchweihe. — Der Nebenaltar an der Kirchthür ist geweiht in der Ehr der h. Maria Magdalena und des h. Antonii von Padua. — Der dritte Altar ist geweiht in der Ehren der Mutter Gottes und der h. Mutter Anna und St. Katharina.“

„Anno 1728 ist dieses jungfräuliche Gotteshaus, zum Allerheiligenberg genannt, ganz neu restaurirt worden: erslich mit einem neuen bortenen (Holz-) Gewölbe durch die ganze Kirche hindurch renovirt worden; wie auch zu beiden Seiten mit neuen Altären von Nußbaum-Fournier-Arbeit besetzt worden. Den 5. Juli haben die Schreiner, die Tüncher, die Maurer in der Kirche angefangen, das Gerüst zu machen.“

An Kirchenschmuck besaß das Kloster „drei silberne vergoldete Kelche — den kleinsten hat die Mademoiselle Waller machen lassen —, ein großes Ciborium, eine Monstranz, eine silberne Schachtel, für die Hostie oder Partikul einzulegen — steht allzeit im Tabernakel in der Kirche oder auf dem Chor —, ein silbernes Lavoir mit zwei silbernen Meßstännchen — dieses habe ich (M. A. Göpfert) von der Schwester Anna Sibilla selig ihrer Verlassenschaft in die Kirch machen lassen im 1735. Jahr.“

Im Jahr 1728 lebten 23 Schwestern im Kloster und 3 weltliche Tertiariinnen.

Johann Ignaz Görz, der Vater der Schwester Maria Ludovica Görz, kurf. Mainzischer Hof-Kammer-Rath und Haus-Hofmeister wird gerühmt „als ein absonderlicher treuer

geistlicher Vater und großer Gutthäter dieses jungfräulichen Klosters und Gotteshauses Allerheiligenberg.“ Er setzte das Kloster zu seinem Universalerben ein. „Dessen verblichener Leichnam in Mitten unserer Kirchen vor dem hohen und zwischen beiden Nebenaaltären bis zur allgemeinen Auferstehung im Frieden ruhet und unter der Lampe begraben lieget, dem der allgütige Gott eine fröhliche Auferstehung nebst anderen in unserm Gotteshaus und Kirche ruhenden lieben Abgestorbenen gnädiglich verleihen wolle. Amen. Und ist aus dessen hinterlassenen Mitteln dieses unser Gotteshaus obermelter Maßen restaurirt und renovirt worden.“

Geschichte des Klosters von 1759 bis zum Einzug der Franzosen im October 1792: Bauten, Schenkungen und Vermächtnisse. Sor. Engelberta Gischett wird würdige Mutter im Jahr 1781. Nonnen aus zwei aufgehobenen Klöstern werden in Weissenau aufgenommen.

(Chronik S. 290—320.)

Mehr als unter der Regierung der w. Mutter Maria Agnes Göpfert wurde unter der Regierung der w. Mutter Josepha Vogelmann gebaut. Am 29. Mai 1759 ward sie Vorsteherin des Klosters. Für die Verbesserung der Weinberge und des Klostergartens, sowie für kleinere Reparaturen in und an den Klostergebäuden gab sie im ersten Jahrzehnt ihres Amtes 2169 fl. aus. Schon im ersten Jahre ihres Amtes ließ sie das eigentliche Klostergebäude von Grund aus neu aufbauen. Am 12. August 1759 fing man an, das Fundament zu graben. Den ersten Stein zum neuen Bau legte im Beisein des ganzen Convents und vieler Weltgeistlichen und unter den üblichen Ceremonien und Gebeten der Bruder der w. Mutter, Canonicus Vogelmann. Am 11. November stand das Gebäude schon unter Dach; im folgenden Jahr wurde es ganz vollendet. Es kostete 3014 fl. 33 fr. Dazu hatten Gutthäter 1337 fl. 30 fr. geschenkt. „Der Hofmaurer Karl Fridrich Tiefedinger hat von seiner Arbeit ge-

schenkt 50 fl.; Frau Hofzimmermännin Anna Maria Blender hat an ihrer Arbeit geschenkt 50 fl.; Herr Philipp Klein, Tünchermeister, hat für seine Arbeit nichts abgenommen, welche geschätzt worden 200 fl.; auch unsere Hofbauern von Kleinwinternheim haben uns viele Dienste gethan und die Stein aus unseren Weinbergen geführt ohne Entgeltung.“

Auch die Kirche ließ Josepha Vogelmann verschönern. „Im Jahr 1763 ist der Chor neu renovirt worden, die Stühle verändert und neu angestrichen; eine neue Orgel hat gekostet 300 fl.; ein neuer Altar auf dem Chor hat gekostet 87 fl. Ein neues Vesperbuch, ein neuer Thurm auf die Kirche und eine neue Glocke hat gekostet zusammen 503 fl. 1765 den 8. November ist die große Glocke von Herrn Weihbischof Nebel geweiht worden, hat den Namen bekommen Johannes Crescentia. — Anno 1767 hat P. Adam Dörr, Franziskaner, dem Kloster ein kostbares Kreuz verehrt von Perlmutter, welches er aus Jerusalem mitgebracht und an allen heiligen Orten angerührt hat; steht auf dem Chor vor dem Tabernakel.“

Ohne die Geschenke vieler Wohlthäter hätte das Kloster alle diese Ausgaben nicht bestreiten können. In der That erhielten die Schwestern nicht unbedeutende Almosen. So gab Anna Maria Bintger, von Weisenau gebürtig, die als weltliche Tertiarierin 18 Jahre im Kloster daselbst gelebt hatte, den Schwestern „2000 fl. für ihre Kost; nach ihrem Tod hat sie noch vermacht ein Kapital von 110 fl. nebst ihren Mobilien und Kleidung; sie liegt hinter dem Antonius-Altar begraben.“ Nach dem Tod der Organistin, die eine Chorschwester war, hat „der Herr Adamus Becker, kurf. Mainzischer Hoforganist, uns seinen einzigen liebsten Sohn Philippus Petrus Becker auf die Festtag überschickt, den Gottesdienst helfen mit seinem künstlichen Schlägen zu zieren, ohne einige

Entgeltung, durch Schnee und Regen, durch Kält und Hiß, Winter und Sommer, hat uns nicht verlassen, welches große Freundstück das Kloster nicht kann vergelten.“ — „1763 hat Frau Amtmännin Koligs dem Kloster vermacht 1000 fl.; dafür muß alle Frohnfasten ein Seelenamt gesungen und von jeder Schwester ein Rosenkranz gebetet werden zu ewigen Zeiten.“ — Von zwei anderen Frauen vermachte jede dem Kloster 50 fl.

Josepha Vogelmann starb wahrscheinlich im Jahr 1781. Am 15. Februar 1781 ward Sor. Engelberta Gischett in Gegenwart des Weihbischofs von Mainz und Bischofs von Samaria i. p. i. Augustin von Strauß und des geistlichen Rathes Chandelle, die als erzbischöfliche Commissäre gekommen waren, sowie des Cantors Gischett von St. Stephan und Domicars und Succentors Reyer, die als Zeugen anwesend waren, zur würdigen Mutter erwählt. Ihre Regierung fiel in die Zeit, wo in Mainz das Karthäuser-, Altmünster- und Reichen-Klaren-Kloster aufgehoben wurde. Neun Mitglieder des letzteren fanden gegen jährliche Pension von 150 fl. Aufnahme im Kloster der Tertiarierrinnen zu Weisenu. Eine der übergesiedelten Clarissen, Rosa Estenberger, hatte von der Auflösungs-Commission das Bild der unbefleckten Empfängniß Mariä geschenkt bekommen. Im Jahr 1783 wurde der Hochaltar in der Klosterkirche zu Weisenu renovirt und das Bild auf denselben gestellt. Später mußte das Kloster auch noch zwei Klosterfrauen des Altmünster-Klosters aufnehmen. Die Pension war aber ganz unzureichend. Als während der französischen Revolution die Universitäts-Commission ihren Sitz nach Aschaffenburg verlegt hatte, zahlte sie dem Kloster längere Zeit gar nichts. Nur ein energisches Schreiben der w. Mutter Johanna Hartmann vom 15. März 1800 bewog die Commission, ihrer Verpflichtung einigermaßen wieder nachzukommen.

Schicksale des Klosters während der Franzosen-Herrschaft in Mainz. Einnahme von Mainz durch die Franzosen (1792). Verteidigung der Geistlichen und Bürger. Transportationen. Blokade von Mainz durch die Deutschen (1793). Mainz von den Deutschen erobert. Roth und Theuerung daselbst. Weisenau fast verödet. Baseler Friede (1795). Bedrückung der Bevölkerung auf dem linken Rheinufer durch die Franzosen. Musterhafte Lebensordnung der Schwestern.

(Chronik S. 320 ff.)

Im October 1792 eroberte der französische General Custine die Stadt Mainz. Sofort bildete sich ein „Club der Patrioten“. „Mainz (so wird in der Chronik berichtet) wurde von dem französischen Joche der Freiheit und Gleichheit zwar hart gedrückt, aber noch viel härter von den meineidigen Klubisten, derer hier eine ziemliche Brute war, meistens von des Churfürsten Gnade zuvor begünstiget. Um sich die große Anzahl gut denkender Bürger vom Halse zu schaffen, schmiedete man auch hier eine Eidesformel, die nach jener in Frankreich abgefaßt war. Diese sollte zuerst das Vicariat ablegen, dann kam die Reihe an die Stifter und Vicarien, ferner an die Ordensstände, leztlich auch an die Pfarrer. Wer sich weigerte, ward über die Brücke transportirt. In Ansehung der zahlreichen Geistlichkeit legten nur Wenige dieselbe ab, welche schon vorhin nicht die besten Grundzüge und Charakter hatten. Von aller Klasse und Ordensstände waren einige Auswürflinge, die sich dazu verstanden. Unter dieser Zahl war aber kein einziger Franziskaner, den man zur Ablegung derselben hätte können überreden, obwohl nichts verfäumet ward, einen oder den andern dahin zu bringen, sondern sie sind alle den 17. März (1793) mit der größten Trauer guter Bürger über die Brücke geführt und überall mit Achtung wegen ihrer Standhaftigkeit aufgenommen worden. Nur einen Frater, Namens Benvenutus Gärtner, 22 Jahre alt, hielt Blau als seinen Schüler — denn alle studirende Fratres der Ordensstände mußten seit 1783 auf der Universität die Theologie hören — zurück, in der Meinung, er würde diesen wenigstens gewinnen;

allein er blieb fest auf seinem Satze: man wende umsonst die Mühe an ihm an, und begehrte die Transportation zu den Deutschen, welches auch geschah.

„P. Amadeus, unser Beichtvater, ward vergessen und blieb ganz ruhig bei uns; weder zwang man uns, wie die Klarissen, in die Messe eines geschworenen Priesters zu gehen.“

Als bald darauf Mainz von den Deutschen blokirt ward, „glaubte man, der Muth der Klubisten würde etwas sinken; aber desto mehr tobten sie, je weniger Zeit ihnen das Kriegsglück übrig zu lassen geschienen hat. Sie machten sich an Alles, was heilig war: Kelche, Ciborien, Messgewande, Kirchen, Hausgeräth, Mobilien zc. Alles, was sich in Exporter Häusern, Klöstern befand, ward als ein Raub dem Meistbietenden versteigert. Um die Zahl der Exportirten zu vergrößern, kam die Reihe, den Eid zu thun, auch an die Bürger. Wer ihn nicht ablegte, ward ohne Rücksicht des Geschlechtes, des Standes oder Alters transportirt. Da man diese truppweise über die Brücke und so weiter nach Kostheim führte, geschah es, daß in so einem Truppen Väter, Kinder und Weiber, weil er nicht war angemeldet worden, von den Preußen mit Kartätschen geseuert ward, weil man sie nicht erkannt hatte. Und weil man sie nicht wieder von französischer Seite in die Stadt einnehmen wollte, mußten die Elenden zwischen Kastel und Kostheim auf dem Felde übernachten, bis sie des andern Morgens endlich in die Stadt eingelassen wurden.

„Bei der Herannahung der Franzosen von Mannheim (gegen Mainz im October 1792) flüchteten die Schwestern nach Mainz zu den Franziskanern, wohnten 8 Tage bei ihnen, bis von den Brüdern bei Cusine für ihre Sicherheit gesorget war und sie wieder frei in ihrem Kloster sein konnten. Uebrigens hatten sie den ganzen Winter über Einquartirung, aber sonst kein Ungemach, weil die Offizier, die sie bekamen, meistens gute Leute waren.

„Aber am 27. Juni (1793) eroberte das Regiment Pellegrini die Schanze an des Klosters Scheuer ohne Schuß. Nun drangen einige Hundert davon des Nachts mit gespannten Hahnen an unsere Klosterpforten, wo sie anklopfen, nach etwa versteckten Franzosen fragten und eingelassen zu werden begehrten, welches dann auch geschah. Seit dieser Nacht konnte die Klosterpforte den ganzen Krieg durch nicht mehr geschlossen werden, weil immer Besatzung hier lag. Bald hernach stürzte ein ganzer Schwall Kaiserlicher herein, denen wir Essen und Trinken, soviel vorhanden war, geben mußten und auch gaben. Diese Nacht kostete uns nebst schrecklicher Furcht und Todesängsten ein Stück kostbaren Weines. Die Kaiserlichen sungen sogleich an, unter einem Hagel von Kanonenkugeln, Bomben, die von der Vocks-Batterie hierher flogen, einen Laufgraben in dem Kirchenweinberge bis herunter an die Chaussee aufzuwerfen, wobei eine Schwester ihnen leuchten mußte. Wir waren also erobert und lagen in den Vorposten der blockirenden Deutschen, die aber im Juli die Blokade in die Belagerung umgeändert hatten. Vier Morgen Weinberge, die an den oberen Weg stoßen, wurden verfißt.

„Am 28. Juni, am Vorabend Petri und Pauls, war die Kanonade zu stark auf unser Kloster und Kirche, die ohnehin schon durchlöchert war, und wir erhielten von deutscher Seite den Rath, uns hinwegzugeben. Es war freilich Gefahr, aber nicht mehr wie allzeit. Die Deutschen hätten gern den Platz allein gehabt. An diesem Tage also nahm der würdige Vater die Monstranz aus dem Tabernakel und wir begleiteten ihn unter einem Kugelregen durch die Laufgräben bis Laubenheim und von da bis Bodenheim, wo wir blieben. Doch entschloß sich eine Chorschwester mit zwei Laienschwestern im Kloster zurückzubleiben, welche mit Weinschenken an die Offizier Unterstützung auf Bodenheim schickte. Das Kloster war indessen aller Orten offen und den Soldaten übergeben.

„Von Weissenau, Laubenheim, Hechtsheim, Marienborn, Finthen, Wombach, Vieberich, Erbenheim, Hochheim, Kostheim, Gustavsburg war eine Kette von Deutschen, die der Festung, besonders der Stadt mit Feuerschlünden sehr zusetzten. Doch soll nach Aussage der gut gesinnten, in Mainz belassenen Bürger nicht sowohl das Feuer der deutschen Belagerer, als jenes der Franzosen selbst durch Klubisten aufgehetet gewesen sein, was ein so gräuliches Scheusal in Mainz angerichtet hat, weil man allzeit einige Tage vorher genennet, woran nächstens die Reihe kommen würde, welches auch allzeit eintraf. Zuerst ward die Liebfrauenkirche ein Raub der Flammen, dann kam die Ordnung an den Dom, St. Johann, St. Alban, Viktor, Jesuiten-Kirche, Saukopf, Ingelheimer Hof, Domprobstei, am Vorabend Peter und Paul an das Franziskanerkloster und Kirche, späterhin an die Dominikanerkirche. Bei den Augustinern fand man nach Uebergabe der Stadt Brennstoffe angeleget. So sah Mainz jeden Tag neue Greuel der Verwüstung, die sich die Bosheit oder das unvermeidliche Schicksal des Krieges ausführte.

„Die Belagerten machten mehrere Ausfälle auf die Belagerer, worunter zwei die merkwürdigsten sind: der erste jenseits bei Kassel auf das Lager der Sachsen, in welches sie schon gedrungen waren, und die Sachsen in Unordnung gebracht hatten, bis endlich durch eingetroffene Verstärkung die Sachsen im Stande waren, den Ausfall zurückzuweisen; — der zweite auf Marienborn, wozu die Franzosen ein Feldscheerer anführte und mit denselben durch das Korn bis in Marienborn, wo der preußische General Kalkeuth lag und sich kaum mit der Flucht rettete, kam, wobei viele Preußen getödtet wurden. Endlich aber eilte kaiserliche Verstärkung herbei, welche die Franzosen zurückslug. Der Anführer ward im Korn von den Preußen gefangen und nach deutschem Rechte an einen Pfahl gehängt.

„Indessen nahm die Noth in Mainz von Tag zu Tag mehr zu, und die Belagerten entschlossen sich aus Noth oder aus Bestechung zu kapituliren und warteten den Entschluß, der sich von Saarlouis, nach der Republikaner Sprache Saarlivre, her sich zusammenzog, nicht ab. Die Kapitulation ward am 22. Juli geschlossen, mit Zurücklassung alles Geschüßes, alles Mund- und Schießvorraths; auch sollten die Klubisten zurückbleiben, derer sich doch einige mit durchwischen wollten, wurden aber von den Bürgern erkannt und zurückgehalten. Früherhin hatte sich Blau, Rimis und andere mehr doch fortgeschlichen. Die zwei ersten wurden aufgefangen, nach Frankfurt unter einem Hagel von Flüchen und Mißhandlungen als Vaterlandsverrätther und von da nach Königstein gebracht, was die Preußen schon vorher eingenommen hatten, zur Bewahrung gebracht. Die übrigen dieser Klasse kamen nach Ehrenbreitstein, wo sie gegen die Geißel, die Custine aus Mainz in das Innere von Frankreich geschicket hatte, ausgewechselt wurden. Sie glaubten in Frankreich Brod und Aufnahme zu finden, fanden aber nichts als Elend, Spott und Verlassung, wie sie es bei ihrer Rückkehr gestanden, weil dieses die Verrättherie liebet, nicht den Verrätther, besonders wenn es ihn belohnen soll. Es konnte seinen Unterthanen nichts als den Raub oder den Bettel geben: was sollte es ausländischen Maulesel verschaffen wollen?

„Am 22. Juli also kamen unsere Schwestern von Bodenheim zurück, und ward am besagten Tag das Te Deum gesungen und Gott gedanket, daß er sie wieder ins Kloster zurückgeföhret hat, auch jährlich dasselbe an diesem Tag zu wiederholen angeordnet, welches, obschon es aller Orten beschädiget, verwüestet und verheeret war, dennoch von ihnen bewohnt ward. Wir fanden daselbst also nichts als die durchlöcherete Wände und Dächer, kein Brod, keine Lebensmittel, kein Geräth, wenn wir auch zu Kochen uns angeschafft hätten; mußten vom Küchengeschirre an bis auf den Speicher alles erst anschaffen und auf's neue zu haufen anfangen; kauften das Korn zu 14—15 fl.,

noch theurer den Stecken Holz; sahen uns beneben in die betrübte Lage versetzt, daß wir mitten im Krieg und der Soldaten noch Jahre auszuhalten hätten, ohne zu wissen, wann des Elendes endlich ein Ende würde. Wir empfanden es auch, wieviel die Verströmung Einigen zugesetzt habe, indem wir gleich nach der Rückkehr in kurzer Zeit 6 Mitschwestern durch den Tod verloren.

„Nach Deffnung der Stadt haben wir angefangen, die Schäden an unserm Kloster auszubessern, und den Laufgraben geebnet und die Mauer unten am Wege wieder hergestellt.

„Im September sah man wie eine große Feuerkugel vom Himmel sich aus dem Rheingau herauf bis Hochheim ziehen. Dieses Licht war so stark und blickend, daß man es auch bis Koblenz und Andernach wahrnahm. Der dieses schreibt, sah es am letzten Orte ganz klar. Im August folgendes Jahr erschien wieder ein so jähling fallendes Feuer zwischen 8 und 9 Uhr.“

Im Jahr 1794 „ward uns P. Salvianus Haimb, der Gottesgelehrtheit jubilirter Lector, (zum Beichtvater) gegeben, der uns während des entseßlichen Kriegsdruckes im Zeitlichen und besonders im Geistlichen unermüdet vorstand. Dieser führte einen geistreichern Wandel bei uns ein. Durch dessen Mühe lernten wir eine genauere Haltung der Gelübde und Regel. Ihm haben wir die Abschaffung durch die Unbilligkeit der Zeit eingeschlichener Gebräuche zu verdanken. Ihn hatten wir zum Anführer der pünktlichern Beobachtung dessen, was zum Klosterleben gehöret. Von ihm kömmt der öftere Zutritt und Genuß der h. Kommunion auf alle Sonn-, Feier- und Apostel- und abgesezte Feiertage her. Seine anscheinende Strenge gefiel zwar anfänglich eine Zeit lang nicht; allein nachher wurden wir es gewahr, daß es uns wohl und besser ward. Gott vergelte sein rühmliches Bestreben und stärke uns, daß wir das mit Eifer Angefangene vollenden.

„Im October wich der preussische General Mälkendorf auf Befehl seines Königs so schnell über den Rhein, die Fran-

zosen rückten auch so jähling nach, daß man glauben sollte, diese würden den ersten auf dem Fuße in die Festung Mainz folgen; jedoch zögerte er noch etwas, und die Kaiserlichen gewannen Zeit, sich, um die Stadt zu vertheidigen, in dieselbe zu werfen. Am 23. October waren die Preußen jenseits und das ganze linke Rheinufer den Franzosen preisgegeben, welche von unten her auf Bonn, Andernach, Koblenz, vom Hundsrücken auf Wesel, Bingen, von oben und Kreuznach vor Mainz eintrafen, es zu blokiren. St. Goar, eine hessische Festung, ergab sich denselben gar bald.

„Nun waren wir von Laubenheim, Hechtsheim, Maria-born, Finthen und dießseits ganz eingeschlossen, und hatten Mainzer, trierische, böhmische, westphälische, kaiserliche Truppen zur Vertheidigung unter dem Commando des kaiserlichen Generals Neu. Das Ort Weisenau, welches meistens verbrannt und öde war, war ganz ausgewandert und man fand daselbst keine lebendige Seele. Nachher baueten sich Einwohner wieder Wohnungen, für die der Pfarrgottesdienst in unserer Kirche gehalten ward, weil auch die Kirche des Ortes Weisenau eingestürzt worden war zur Zeit der Belagerung 1793.“ — Auch die Schwestern mußten nun wieder ihr Kloster verlassen, innerhalb zwei Jahren zum dritten Male. Sie zogen zu den Clarissen nach Mainz und in ihre Häuser. Nur Schwester Seraphine von Hechtsheim und zwei Laienschwestern blieben zum Schutz des Klosters und zur Bedienung der Offiziere — das Kloster war voll Truppen — zurück.

„Im December griffen die Franzosen die Klubbisten-Schanz bei Zahlbach an, eroberten sie zweimal in einem Tage, wurden zweimal wieder daraus verdrängt. Sie begnügten sich nachher damit, daß sie Mainz dießseits von Laubenheim bis Wombach blokirten und nach der Lage der Festung einen halben Birkel von doppelten Werkern, welche sie mit spanischen Reutern, Wolfgruben verschanzten, und in Erbehütten den Winter hindurch lagen; aber die Kälte tödtete ihnen dennoch viele Tausende.

Diese Arbeit und Blokade dauerte ein ganzes Jahr. Während diesem Jahre hatte Mainz von dieser Zeit gar keine Zufuhr von Lebensmitteln, deswegen auch das Malter Korn 14 bis 16 fl. kostete und ebenso theuer der Stecken Holz kam. Doch litten wir, Gott Lob! keine Hungersnoth, mußten uns aber mit einer Portion Fleisch und in Abgang dessen mit einer Mehlspeise begnügen. Der Pacht von Kleinwinternheim, Elzheim, Mommernheim blieb aus, und das theuere Korn mußte all gekauft werden. Daher kam es, daß wir einige Kapitalien ad 4000 fl., die wir in guten Zeiten zurückgeleget hatten, eingehen lassen mußten, um den sparsamen Unterhalt herbeizuschaffen. Doch sorgte der Himmel dafür, daß die Fundation unveräußert und die liegenden Güter verschonet blieben.

„Die doppelte Haushaltung kostete doppelte. Deswegen beredete der ehrwürdige Pater, weil er die Lage der Dinge im Kloster, wohin er öfters kam, wußte, die ehrw. Mutter, wieder herauszugehen, weil er sich auch deßfalls mit den Offizieren besprochen hatte. Im Mai kamen wir also wieder zurück ins Kloster, hielten den Gottesdienst: Morgens um 4 Uhr die Metten, die kleinen Gezeiten und den ersten Rosenkranz, dann eine Betrachtung, womit wir um halb sieben fertig waren, um halb acht die Non, worauf wir Meß hörten; nach dieser sangen wir eine Antiphon und beteten die fünf Psalmen von der Muttergottes mit 3 Vaterunser, von welchen wir nicht wissen, woher sie mögen eingesetzt sein; den Kriegs-Rosenkranz, den die wirklich lebende w. Mutter anstellte, wegen dem besondern und allgemeinen Anliegen, um halb zwei Nachmittags. Um 5 Uhr die Vesper und Komplet, worin das Salvo regina, Tota pulchra und Ave gesungen wird — an Festtagen, wo der h. Segen gegeben wird, werden beide Vesper und Komplet gesungen —, nachher eine Betrachtung; hielten das klösterliche Leben ungehindert fort, obschon das Kloster voll Soldaten war. Im großen Zimmer speiseten wir, weil die Offizier das Refektorium einhatten. So lebten wir bis 1797 in einem Haufen

Leute, die, nachdem die Franzosen der Stadt nachher näher kamen, anwuchsen, oder entfernt waren, abnahmen, unter fast anhaltendem Schießen fort, ungekränkt, ruhig und fast nicht bemerkt.“

„Im Februar (1795) hörte man das Gerücht, Preußen habe mit Frankreich zu Basel Frieden gemacht und sei von der Alliance der übrigen Mächte mit Hessen abgegangen, habe seine Lande auf dem linken Rheinufer abgetreten, werde aber jenseits von geistlichen Bisthümern Würzburg, Bamberg zc., welche säkularisiret werden sollen, entschädiget werden. — Die Folge bewies die Wahrheit dieses Gerüchtes. Die Franzosen zogen aus den jenseitigen preussischen Landen und ließen dieselben in Ruhe; mit den diesseitigen aber ward es wie mit andern gehalten: sie wurden wie alle andere ausgezogen, in Contribution gesetzt zc. So verstrich der Winter, in welchem der Rhein zufror; so ging auch der meiste Theil des Sommers vorbei, ohne daß etwas Wesentliches vorgenommen ward. Aber der Druck, der das diesseitige Rheinufer auszog, war über alle Beschreibung. Die Franzosen hatten kein Geld, sondern Papier, das anfangs etwas galt, hernach auf den Werth des Papiers und der Lumpen zurückfiel, woraus es gemacht war; keine Kleidung, keine Magazine, kein Mund- und Pferdefutter. Alles das mußte das diesseitige Ufer für eine Armee, die von Straßburg bis in Holland 350,000 Mann betrug, hergeben. Das Geld erpreßten sie durch Contribution, freiwillige Steuer und gezwungenes Ansehen, wovon die erste Contribution 8 Millionen fl., die zweite 6, die dritte bis zur Organisation der hiesigen Länder 14 Millionen, zusammen über 28 Millionen betrug, — Kleidungsstücke, Brod, Korn, Ochsen, Pferd durch Requisition: lauter schöne Worte, dem Geiste und dem Genie des Volkes, das dreimal seit der Revolution banquerotirte und den Fluch des Himmels und der Erde auf dem Nacken trug, sehr passend. Nebstdem mußte jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande seiner Ein-

quartierung Brod, Fleisch und einen Trunk geben. Deswegen stieg das Malter Korn bis auf 18 fl. und so alle übrige Nahrungsmittel verhältnißmäßig. Nebstdem litten alle Wälder entseßlich; die Bäume auf dem Felde, die Alleen an den Wegen waren alle rasirt und umgehauen. Verwüstung ging ihren Armeen voran, Elend und nur zwei Augen, das Elend zu beweinen, folgten ihnen auf dem Fuße. Dieser Krieg war also der einzige seiner Art und ohne Beispiel!

„Den 30. April (1795) ward der Harte Berg vor Rombach von den Kaiserlichen eingenommen und die Franzosen, welche von da aus die Stadt Mainz nach Belieben hätten in Schutt legen können, durch Anordnung des General Clerfayt, eines Brabänters, vertrieben. Der Berg selbst ward hernach in die Außenwerke der Festung gezogen, wodurch die Stadt von ihrer schwächern Seite genug geschüzet ward. Von diesem Tage an bis den 30. August geschah kein Schuß, sondern es war eine allgemeine Stille. Aber diesen Tag (30. August) drangen die Franzosen unserm Kloster so nahe, daß sie die Wache, welche vor des Klosters Pforte stand, erschossen und im Begriffe waren, die Schanze hinter unserer Scheuer zu erstürmen. Dies machte Vermen, und wir hatten den Krieg und die Bataille fast in unserm Hofe. Doch gelang es den Kaiserlichen, sie von uns weg und mit großer Mühe, die fast einen ganzen Tag währete, aus dem Ort Weissenau zu verdrängen. Hierauf wurden die Deutschen wachsammer und verstärkten die Besatzung bei uns.“

Rheinübergang der Franzosen bei Düsseldorf im September 1795. Fortschritte derselben auf dem rechten Rheinufer. Angriff der Batterien bei Gassel. Die Franzosen mit Verlust zurückgeschlagen. Clerfayt entsetzt glücklich das von den Franzosen belagerte Mainz (November 1795). Mainz von den Kaiserlichen den Franzosen übergeben im December 1797.

(Chronik S. 334—345.)

„Fast nach einer mehr als dreivierteljährigen Stille brachen die Franzosen unter Düsseldorf, welches die Kaiserlichen verschanzt

hatten, (im September 1795) an verschiedenen Orten über den Rhein, zu Heerdt, Uerdingen zc., aber der größte Uebergang geschah im Preussischen mit Begünstigung der Preußen selbst. Sie überfielen die Kaiserlichen von dieser Seite ganz unvermuthet, die bei Düsseldorf ein Lager bezogen hatten und von preussischer Seite nichts befürchteten. Alles gerieth bei diesem jähligen Zufalle in Unordnung und Verwirrung. Sie waren von oben und unten angegriffen und zogen sich eilends, freilich mit Verlust, zurück bis an die Sieg, wo sie sich eine Weile hielten, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Franzosen waren zu gleicher Zeit zu Straßburg, Kehl zc. übergeseket. Dieses bewog die Kaiserlichen bis hinter die Lahn und endlich auch hinter den Main und von Mannheim bis Heidelberg zurückzuziehen. Frankfurt ward endlich auch verlassen und das jenseitige Land ward also ihnen bis an den Main übergeben, jedoch gingen sie dieses Mal nicht über die mit den Preußen verabredete Neutralitätslinie, in welche Hessen, Münster zc. einbegriffen waren. An Ehrenbreitstein verstießen sich die Franzosen zuerst die Köpfe, welches sie schon am zweiten Tage, als sie davor lagen, zum dritten Male bestürmten. Der Sturm wurde aber von Secktern, dem kaiserlichen General, und dem Oberst Faber, einem geborenen Mainzer, abgewiesen und wenigstens 2000 Franken getödtet. Diesen Sturm wagten die Franzosen vom Besslicher Berg an.

„Jourdan zog bis Frankfurt, Höchst, Hochheim, Bieberich mit seiner Räuber- und Mörderbande; denn anders verfuhr dieses Volk ohne Gott, ohne Gesetz, ohne Ordnung nicht, dem es eigen war rauben, plündern, schänden, würgen, sengen und brennen. Dies traf besonders die jenseitigen Bewohner und diesseits die Gegenden, wo sie zuerst einfielen. Frankfurt zitterte am Meisten, weil seine Bürger, unter diesen besonders die Metzgerzunft, in der Vertreibung der Franzosen unter Custine 1792 mit preussischer und hessischer Hülfe vieles beigetragen hatten. Allein es legte Goldpflaster auf die ge-

schlageneu Wunden; es war benebens in der Folge im Stande, sich wenigstens dem Scheine nach eine Neutralität mit Geld zu erzwingen.

„Da standen nun die Armeen und zwar die französische mit 80,000 Mann dießseits, ohne daß sie nur eine Schippe Grundes zur förmlichen Belagerung, wie es die Deutschen doch thaten, aufgeworfen hätten, und jenseits 90,000 Mann fast in unserm Angesichte. Wir aber waren von allen Seiten ohne Zufuhr, umzingelt, zwischen Furcht und Hoffnung gespannt, was unser Schicksal für eine Wendung nehmen würde. Endlich gab der 30. October unserer Spannung den Anschlag jenseits bei Kostheim unter unserm Auge. Unter dem Schutze eines dicken Nebels rückten die Franzosen von Hochheim bis zwischen Kostheim und Kastel unter die Kanonen, ohne daß es die Belagerten bemerkt hatten; sie würden auch ohne Anstand mit Bedeckung des Nebels die Kasseler Batterien erstürmet haben. Plötzlich stieg der Nebel, der sie verhüllet hatte, empor, und sie waren so schußmäßig, daß sie dreimal mit dem nämlichen Geschütze und derselbigen Richtung mit Kartätschen, die mit Tausenden unter sie geworfen wurden, konnten belanget werden, welches nach Aussage der Kaiserlichen das einzige Beispiel in seiner Art war. Eine Menge Leichen bedeckte das weite Feld; alle Spitäler jenseits wurden mit Blessirten, die meistens an den Füßen verwundet waren, angefüllt. Zu Simburg an der Lahn kamen allein 6000 derselben an. Zu diesem Siege trugen die Schaluppen in dem Maine Vieles bei. Der Rückzug ward beschlossen und mit solcher Flucht angetreten, daß der unüberwindliche Franzos nun Gewehr, Säcke und Gepäcke abwarf, um dem tödtenden Feuer desto geschwinder zu entfliehen.

„So ging es auch bei Heidelberg und Mannheim, welches die Kaiserlichen beim Rückzuge kurz vorher verlassen, die Franzosen aber einhatten und zu vertheidigen gedachten. Jene kamen davor, belagerten es sogleich und in 8 bis 9 Tagen

lag es durch deutsches Feuer in einem Schutte und Steinhäusen, so daß diese Stadt nicht mehr als 18 Häuser zählte, welche noch unbeschädigt waren. Auch fing das Pulvermagazin feindliches Feuer und ging mit einem Getöse, das man zu Bamberg hörte, in die Luft. Dieses zwang den französischen Commandanten, die Stadt endlich nach lang unerhörtem Bitten der Bürger zu übergeben.

„Nach diesen glücklichen Vorfällen ging Clerfahnt mit seiner Armee zu Mainz auf das linke Ufer, umging die Schanzen der Franzosen zu Laubenheim, stürmte von vorne die am Hechtsheimer Berge, bei Nombach und Mariaborn angelegte und für unüberwindlich angegebenen Werke, wobei sich die mainzer und kurkölnner Truppen besondern Ruhm dadurch erwarben, daß sie, indem die Regimenter Pellegrini und Manfredini ruhen, an ihre Stelle traten und durch das feindliche Feuer auf die Schanzen stiegen. In nicht mehr als anderthalber Stunde waren die doppelten Werke der Franzosen um Mainz herum, die fast sieben an einander folgende Festungen vorstellten und aller Orten mit Wolfsgruben umgeben waren, erobert. Selbst die Franzosen priesen dieses Kunststück der Kriegswissenschaft so sehr an, daß sie mehrmals aus sagten, es sei schlechtmweg bloße Unmöglichkeit, sie aus ihrer Position von Mainz aus zu verdrängen; und doch machte diese anscheinende Unmöglichkeit der deutsche Muth und Entschlossenheit zur Thatsache unter dem Schutze des Höchsten, dessen Beistand wir und alle Klöster, von Clerfahnt Tages vorher aufgefördert, angeflehet hatten.

„Indessen war dieses ein Schreckenstag für uns, in derer Augen Alles vorging. Das Kloster lag voll Verwundeten; unter der Klosterpforten starb ein General an seinen Wunden. Mit Todten und Blessirten kostete dieser vollkommene Sieg die Kaiserlichen nicht mehr als 1700 Mann. Die Franzosen büßeten noch mehr als sovieler Tausende und einige hundert Kanonen nebst ihren verschiedenen Lagern und allem Gepäck zc.

ein.“ Bald darauf machte Clerfayt mit den Franzosen einen Waffenstillstand, der bis zum Juli 1796 dauerte.

„Der Monat Julius öffnet dieses Jahr das Kriegstheater . . . Der Druck und die Erpressungen gingen diesseits ihren gewöhnlichen Gang; nur kamen mit jedem Tag zu den alten noch neue. Sowie der Franzos unbeständig ist und veränderlich, so stellte er fast jeden Monat neue Municipalitäten an und ab, je nachdem er dieselbe geneigt oder ungeneigt für seine enorme Forderungen und Erpressungen fand. Die geistlich und Gemeine-Güter betrachtete er als National-Eigenthum; die Grundherren derselben mußten Pachtbeständer von ihrem Eigenthum werden, um leben zu können. Man kann wohl sagen, der Krieg sei allein gegen diejenigen geführt worden, die noch etwas hatten, um sie alle darben und in der Armuth gleich zu machen. — Am Rheine ward gegen den Winter, außer einigen unbedeutenden Vorfällen bei Neuwied, eine Art Waffenstillstandes. Nur Mainz ward vor wie nach, aber nur in der Ferne von Oppenheim, Ingelheim, Alzei beobachtet.“

Während der Rastatter Verhandlungen, „rückten die Franzosen näher an die Stadt Mainz, und aller Orten erscholl das Gerücht, die Kaiserlichen würden Mainz verlassen und den Franzosen einräumen. So geschah es auch. Am 30. December (1797) war General Neu, der es bisher so tapfer vertheidigt hatte, mit der kaiserlichen und anderer Reichsbesatzung ausgezogen und hatte nur Mainzer und Darmstädter darin gelassen, welche sodann mit gewissen Bedingungen auch dieselbe an die Franzosen übergaben. Am besagten 30. December besetzten diese die äußeren Werke und am folgenden die Porten und innere Stadt. So sollte Mainz für Venedig eine assurance sein, wo die Kaiserlichen am nämlichen Tage eingezogen sind. Auf diese Weise kam Mainz in den 1790er Jahren zum zweiten Male in die Hände der Franzosen. Das Auswandern war diesmal nicht so stark als das vorige Mal, weil man glaubte, es sei nur ein Depot gegen Venedig.“

Schreiben der französischen Regierung an die Klöster. Schätzung des Klostervermögens. Contribution. Fenstergeld. Lebensart der Klosterfrauen in Weissenau. Aufhebung des Klosters im Jahr 1802.

(Chronik S. 345 ff.)

Beim Einzug der Franzosen in Mainz blieben die Schwestern des Weissenauer Klosters in ihrer Klosterwohnung, bekamen aber „französische Einquartierung in dem Bau links an der Pforte, nebst dem, daß der Pfarrer von Weissenau in demselben wohnte, aber nur unten, obenauf wohnten die geistlichen (Schwestern) der aufgehobenen Klöster Altenmünster und reichen Klarissen. — Am 6. Jenner 1798 ward der Freiheitsbaum in Mainz gesetzt, wobei Herr von Vibra Bicedom, Metternich Professor u. Reden hielten. Gleich darauf wurden neue Gewalten angegesetzt. Die Klubbisten eilen aller Orten herbei und die Häupter derselben kamen an die Spitzen der Obrigkeitstellen. Der französische Regierungs-Commissär Kudler organisirte das linke Rheinufer Das erste Proklama, welches er wegen der Ordensgeistlichen herausgab, betraf in der Hauptsache Folgendes: Die Provinzial sollten keine citoyens, Bürger, ihrer Gemeinde mehr aus einem Kloster ins andere verschicken; keine Novizen mehr annehmen; die wirklich im Novitiat sind, entlassen; alle Korporationen ein Inventar oder Verzeichniß ihrer Renten, beweglichen und unbeweglichen Habschaften in triplo eingeben; die zweijährige Professoren nach der kurfürstlichen Verordnung wären als beständige Novizen zu betrachten und folglich an jenem Tage zu entlassen, wo die zwei Jahre zu Ende gingen. — Auf dieses letzte glaubte man eine Gegenvorstellung nöthig, besonders weil einer kurfürstlichen Verordnung Meldung gethan ward. Sie war folgende: Die Schwestern dahier haben nicht auf zwei Jahre, sondern auf ewig, und zwar nach der Vorschrift der Regel (Profess) gethan; in Ansehung der kurfürstlichen Verordnung habe man immer geglaubet, daß, so wenig das Departement vom Donnersberg oder die Municipalität von Mainz die arrêtés des

Rathes der Alten zu Paris aufheben könne, so wenig könne der Erzbischof in einer von der Kirche und von dem Oberhaupt der Kirche zu Rom gutgeheißenen abändern: worauf Ruhe ward und weiter nichts erfolgte.“

Obwohl den Franzosen das linke Rheinufer noch nicht rechtskräftig vom deutschen Reich abgetreten war, so „führten die Franzosen dem unerachtet fort, so zu handeln, als wenn dieses Ufer schon ihnen ganz zugehörte. Gegen Ostem (1798) wurden Geistliche und Weltliche eingeladen, aller tyrannischen, monarchischen, oligarchischen, theokratischen Regierung abzuschwören und die republikanische anzuerkennen. Unter den Wenigen, die es fast unwissend unterschrieben hatten, war wieder kein Franziskaner. Die Wenigen nahmen ihre Unterschrift nach entdecktem Betruge wieder. Das Obige ward deswegen begehrt von der Bürgerschaft, damit die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich desto eher zu Paris möchte anerkannt werden, welches doch nicht geschah.

„Im Julius (1798) ward die Schätzung des Vermögens angefangt, welches jeder Bürger und Kloster genau angeben mußte. Man bestellte zu dem Ende zwei Geschworene, von welchen unser Kloster von den 4 bis 5 dabei liegenden Morgen Wein- und Fruchtlandes — die übrigen zehn waren als zu der Fortification gezogen angegeben — 1900 fl. geschätzt worden ist. Die Contribution, welche darauf fiel, war für das sechste republikanische Jahr 85 fl. Sie ward zuerst im October gefordert. Im October ward auch die Contribution von unsern Gütern zu Klein-Winternheim gefordert, die sich auf 47 fl. belief. Zugleich forderten die Beständer 40 fl. Einquartierungskosten, die wir, unerachtet der Klauseln des Pachtbriefes, worin alle Lasten auf die Beständer gelegt sind, tragen mußten, weil die französischen Gesetze so wollten. Dagegen erhielten wir den Drittheil des Pachtess mehr.

„Fast jede Woche hatten wir eine Schrift entweder von der Contribution oder von der Namen- und Alterlist der

Schwestern oder sonst was immer quälen konnte. Wir warteten auch jeden Tag die Transportation oder Aufhebung. Weil es nur darauf ankam, daß das linke Ufer mit Frankreich vereinigt würde, so würde sogleich das Gesetz, welches keine Körperschaften duldet, bekannt gemacht werden. Aber dem Himmel sei Dank! es geschah nicht, und wir blieben doch allzeit in Ungewißheit. In diesem 1798. Jahre machten wir 1 Stück und 1 Zulaß guten Wein in den noch nicht völlig verstorren Weinbergen, nämlich in der Badstuben-Garten und Kirchberg; denn die 3 $\frac{1}{2}$ Morgen, die an den oberen Weg stoßen, waren verstorret, und trugen Gerste und Korn. Das Stück verkauften wir für 400 fl. Den Zulaß behielten wir und kauften noch einen aus der Pfalz dazu, womit wir bis in's 1800. Jahr auslangten. . . . Auch ging dieses Jahr der Rhein zu; er war aber klein und das Eis ging hier ohne außerordentlichen Schaden ab. Desto größere Ueberschwemmung machte der Main, welcher unter Rüsselsheim den Damm durchbrach, das ganze darmstädter Ländchen unter Wasser setzte, unter Ginsheim in den Rhein fiel, so daß alle Früchten verderbet wurden und wir das folgende Jahr unsern Pacht in Main-Bischheim nur zur Hälfte, und das in Gersten, bekommen konnten.

„Bis hieher 1799 hatten wir die von unserm Kloster geforderte Contribution ad 85 fl. für 1798 noch nicht erleyet, sondern der würdige Pater hatte sie durch Freunde abgelehnet; allein ohne alles Vermuthen kamen 2 Mann Soldaten mit der Constrainte, welche so lang hier bleiben sollten, bis die Contribution erleyet worden sei. Am 3. Tage schaffte sie der würdige Pater aus dem Kloster, machte eine neue Vorstellung an die Central-Verwaltung, worin er sagte: wir seien nicht im Stande, einen Kreuzer Contribution zu zahlen; wir hätten ohnehin nur zu lange schon am Hungertuche genaget. Zum Beweis legte er die Aus- und jährliche Einuahme bei und erwirkte sovie, daß wir wieder frei blieben. — Nicht lang

darnach kam nebst der Grundsteuer noch eine andere Auflage, die man Fenstergeld nannte. So weit nämlich ging die von den Franzosen uns überbrachte Freiheit, daß man selbst das Tageslicht sich erkaufen mußte. Dieses mit der Contribution nur auf 1797, 98 und 99 gerechnet, belief sich für unser Kloster auf 530 fl. In dieser Lage würden wir ohne den würdigen Pater recht übel daran gewesen sein, weil sich ohnehin Niemand armer Geistlichen mehr annimmt.

„Dieses Jahr (1799) verloren wir wieder 300 Stöcke in dem Weinberge links an dem Weg bei des Klosters Scheuer, weil die Franzosen die Schanzen daselbst vergrößerten. Es geschah gerade vor dem Herbst und wir mußten die Trauben darin noch unreif ablesen. Demunerachtet machten wir doch noch 1 Stück, 6 Ohm Wein, welcher aber schlecht ausfiel.

„In diesem Jahr ward uns von der Municipalität angezeigt, daß wir einen Theil der Agneser-Nonnen aufnehmen müßten, weil in dasselbe Kloster ein Magazin geletet würde. Es ward aber nichts daraus. Sie mußten sich enger einschränken und wir blieben ungestört. — Die Contribution des großen Gutes belief sich für das 1799 Jahr auf 96 fl. 25 kr., jene des kleinen Gutes auf 29 fl. 19 kr., welche wir den Beständern abrückzahlen mußten. Seit der letzten Execution, welche der würdige Pater hinwegschaffte, blieb Alles still wegen Kloster und den dabei liegenden Gütern. Auch hörten wir nichts von Fenstergeld, obschon es aller Orten mit Zwang eingetrieben ward. — Auch die Hochheimer Beständer meldeten sich wegen Erlaß der außerordentlichen Kriegssteuer und Einquartierungskosten. Der w. Pater schrieb desfalls dem Herrn Domdechanten und erhielt die Antwort, diese Kriegssteuer falle, wie alle andere Lasten, auf die Beständer. Jedoch weil sie zu lang und zu hoch anlief, ward dem Kloster gerathen, etwas davon zu tragen, welches dann die Halbschied zu tragen erklärte. — Seit 1793 hatte das Kloster keinen Schaffner mehr und konnte auch keinen mehr bezahlen. Es wäre ihm auch zum

Schaden, wenn es in die Zukunft noch einmal einen sollte annehmen, weil es von Jahren her allzeit betrogen ward, entweder aus Nachlässigkeit oder anderen Ursachen, die man, weil es noch zu neu ist, nicht schreiben mag. — Die Schriften und andere Geschäfte des Schaffners besorgte der w. Vater mit Ratheinholung bei unserm Sindikus, Herrn Sailer. — Den 25. März 1800 bekamen wir eine Anfrage von der Munizipalität, wie viele Geistliche (Ordensfrauen) wir ehrbar in unser Kloster aufnehmen könnten, weil die weißen Frauen ihr Kloster mit Allem räumen müßten, was nicht nagelfest wäre, indem es zu einem Lazareth eingerichtet werden müßte. Wir gaben 2 wohnbare Zimmer und 3 Spelunken an, welche 6 Tage hernach von zwei Abgeschickten besichtigt und also befunden worden sind, wie wir dieselbe beschrieben hatten. Hierauf blieben die weißen Frauen in ihrem Kloster.“

Hier endet die Chronik. Das Kloster bestand noch zwei Jahre. Die Klosterkirche ward nach Aufhebung des Klosters (1802) die Pfarrkirche von Weissenau. Diese Kirche, sowie das Klostergebäude, worin der Pfarrer wohnte, wurden 1837 abgebrochen und an deren Stelle eine dreistöckige Kaserne erbaut.

IX.

Ueber Johann Gutenberg's Grabstätte und Namen.

Von

Gustav Frhrn. Scheuf zu Schweinsberg.

1. Das Todtenbuch des Mainzer Dominikanerklosters und die angebliche Grabstätte Gutenbergs.

Der Verfasser der unten citirten Arbeiten¹⁾ hat eine bereits von Gudenus publicirte Stelle in dem Todtenbuche der Mainzer Dominikaner auf dasjenige Mitglied des Geschlechtes zum Gensfleisch bezogen, dem die Erfindung der Buchdruckerkunst zugeschrieben wird. Er stützt darauf seine Ausführung, daß Gutenberg nicht, wie man bisher mit gutem Grunde annahm, in der Franziskanerkirche²⁾, sondern in der Dominikanerkirche be-

¹⁾ Dr. K. S. Bodenheimer: Gutenberg's Grabstätte. Mainz 1876, und desselben Autors: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. IV. Die Mainzer Geschlechter nach dem Todtenbuche der Dominikaner. Mainz 1878.

²⁾ In neuester Zeit hat F. W. C. Roth in seinen Geschichtsquellen des Niederrheingaus (I, S. 264 Anm. u. III, S. 237), gestützt auf ein Manuscript Kremers sich für die Eltviller Kirche ausgesprochen. Nach seiner Angabe sei die Umschrift des von Helwig nicht erwähnten Grabsteins zerstört gewesen, die Hypothese scheint sich also nur auf heraldische Anhaltspunkte zu stützen. Ehe darüber nichts Weiteres vorliegt, ist es nicht möglich, sich ein Urtheil über die Berechtigung dieser Vermuthung zu bilden.

erdigt worden sei.¹⁾ In meiner kurzen Besprechung der zuerst erschienenen Brochure Bockenheimers habe ich Bedenken getragen, mich seiner Beweisführung anzuschließen und behielt mir mein Urtheil bis zur vollständigen Publication des *Retrológiums* vor.²⁾ Die Auszüge, welche Bockheimer in der zweiten Arbeit aus demselben geliefert hat, haben meine Bedenken nur verschärfen können; man vermißt besonders jede Erklärung dafür, wie Johann Gutenberg zu der Titulatur *dominus* gelangt sein soll, die der Schreiber des bezüglichen Eintrags im Todtenbuche seinem Johannes zum Gensfleisch beigelegt hat, sowie über den Umstand, daß der constante und später zum Hauptnamen gewordene Beinamen „Gutenberg“ fehlt. Bei dem Interesse, welches die Lebensumstände Gutenbergs beanspruchen können, schien mir eine Prüfung der Originalhandschrift³⁾ gerechtfertigt zu sein, deren Resultat ich im Nachstehenden gebe.

Der Eintrag zum 2. Februar auf dem mit der Nummer IX versehenen Blatt lautet nach Auflösung der Abbréviaturen:

Obiit dominus Johannes zum Ginesfleisch, cum duabus candelis super lapidem prope cadedram predicantis, habens arma Ginesfleischs.

Er rührt, wie Bockheimer bemerkt hat, von derselben Hand her, die auch zwei 1473 datirte Einträge zum 16. Februar und 16. October bewirkt hat. Dem ist noch ein 1462 datirter Eintrag zum 28. Januar beizufügen. Dieser Umstand kann aber um deswillen nicht dazu beitragen, die wiederholt mit großer Sicherheit aufgestellte Behauptung, daß

¹⁾ Diese Ansicht ist leider auch in A. Wagner's Stifte und in von der Linde's Werke: Gutenberg, Geschichte und Erbschaft, SS. 76, 79, adoptirt worden.

²⁾ Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Nr. 3 und 4 von 1876, S. 15 und 16.

³⁾ Dieselbe befindet sich in der Registratur der Deputation für die Armen- und Krankenpflege der Stadt Mainz, und wurde dem Hr. Haus- und Staats-Archive zur Benutzung mitgetheilt.

damit Gutenberg gemeint sei, zu stützen, weil der Eintrag lediglich die Wiedererneuerung eines unter demselben Tage unmittelbar über ihm stehenden älteren Eintrags ist, der durch Rasur undeutlich geworden und deshalb für wenig geübte Augen allerdings nicht leicht leserlich sein mochte. Diese in der Hauptsache mit bloßem Auge erkennbar gewesene Stelle ließt sich nach vorsichtiger Anwendung eines Auffrischungsmittels als:

Obiit Dominus Johannes zum Gintsefkeis, cum duabus candelis et quatuor luminibus, de cujus ex parte conventus debet habere 1 marcham, adhuc non habemus.

Ehe ich dazu übergehe, aus Vergleichung mit anderen bei der Führung des Nekrologiums thätig gewesenen Händen das Alter dieses ursprünglichen Eintrags zu bestimmen, müssen noch die beiden weiteren von Bockheimer berücksichtigten Stellen herangezogen werden, in denen ein Johannes Gensfleisch vorkommt. Zum 27. September:

Domine Kettergin, filia Johannis Berwolffi, uxor Johannis Gintsefkeis, cum quatuor luminibus et duabus candelis, ¹⁾ que jacet sub lapide jacenti sub pedibus lapidis Ruppels ezum Cleman, et primus lapis tangit cum pedibus sedes sub ymagine virginis gloriose et habet eciam duas ymages sculptas et duos clippeos, scilicet cornua et Schotten.

Bis hierher gehört der Eintrag einer breiten deutschen Hand an, welche bei Anlage des Nekrologiums sämtliche damals noch zu feiernde Anniversarien geschrieben hat, sodann folgen unmittelbar einige von einer anderen Hand des 15. Jahrhunderts ²⁾ geschriebenen Worte, die trotz ihrer Wichtigkeit auffälliger Weise von Bockheimer nicht erwähnt wurden:

Require numero IX sub litera e.

¹⁾ Es ist beachtenswerth, daß die Zahl der candelae und lumina bei beiden Einträgen übereinstimmt.

²⁾ Ueber deren genaueres Alter später gehandelt werden wird.

Derartige Verweisungen finden sich, wo es sich um gemeinsame Gräfte und Anniversarien u. handelt, sehr häufig im Nekrologium. Sucht man die allegirte Blattnummer auf, so ergibt sich sofort, daß vor der Festbezeichnung des 2. Februars der Sonntagsbuchstabe E steht, und daß der erste und einzige unter diesem Tage stehende ältere Eintrag der jetzt durch Rasur verwischte über einen Herrn Johannes zum Gensfleisch ist.

Es bleibt noch die von Bockheimer gegebene Stelle zum Allerfeelentag. Sie charakterisirt sich, wie alle übrigen mehr als 3 Seiten einnehmenden Einträge zu diesem Tage, als Zubehör zu einem bereits vorhandenen Anniversareintrag und rührt von der Hand des ersten Anniversarienschreibers her:

fol. LXXX:

Ista sunt lumina, que ponuntur in die animarum.

Primo 2 lumina etc. etc.

Item 8 lumina etc. etc.

fol. LXXXI:

Item quatuor lumina super sepulchrum Johannis Ginfleysch, require¹⁾.

Unter dieser bei Anlage des Nekrologiums also bereits vorhandenen Grabstätte kann nur diejenige gemeint sein, welche durch das gemeinschaftliche Denkmal der Katharina zum Gensfleisch, geborenen Berwolf, und ihres damals noch nicht verstorbenen Ehegatten Johannes Gensfleisch bedeckt wurde. Es zeigte zwei Figuren und die Wappen der Familien Berwolf und Gensfleisch.

Die Lage der Gruft wird beschrieben als zu Füßen des Denksteins des Ruppel zum Kleman gelegen, ihr Deckstein berührte selbst mit den Füßen die Sitze, welche sich unter der Figur der

¹⁾ Nummer und Buchstabe sollten später ausgefüllt werden, was aber hier, wie an vielen anderen Stellen, unterblieben ist.

Zungfrau Maria befanden. Die Gruft des Kuppel aber lag ante cathedram predicantis, während der Erneuerer des Eintrages zum 2. Februar die des Johann zum Genesfleisch als prope cathedram predicantis bezeichnet.¹⁾ Der Gatte ist sicherlich neben seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau beigesetzt worden, das ganze Grab wird zum Allerseeleentag als das seine bezeichnet, offenbar weil es ihm zustand und er es für sich mit vorgesehen hatte²⁾.

Das geringe Maas der Entfernung zwischen der Kanzel und der Marienbildsäule erhellt auch deutlich aus folgender zum 24. October eingetragenen Stelle:

Clesgin (Elsgin nach fol. 80) Czerlin, cum duabus candelis et tribus luminibus, que (in qui corrigirt) jacet sub lapide qui jacet inter duas columnas, et in quarum una stat cathedra predicantis, et in alia ymago beate virginis sculpta de Praga³⁾.

Hiermit wäre eigentlich die völlige Haltlosigkeit der Behauptungen Bockenheimers schon bewiesen, die nachstehenden weiteren Prüfungsergebnisse mögen jedoch der Vollständigkeit halber nicht unnütz sein.

¹⁾ Wie Bockenheimer (Gutenbergs Grabst. 14) aus dieser Beschreibung der Lage der Grabstätten ein Gegenargument hat entnehmen können, ist mir nicht verständlich. Zudem hat der alte Eintrag keine in Folge der Verweisung auch überflüssige Beschreibung des Grab Johans.

²⁾ Gudenus gibt als Belegstellen für die Existenz des Hofes zum Genesfleisch (II, 524) beide Einträge wieder. Er hatte die Verweisung auf einander also wohl nicht übersehen, und verdient so wenig wie seine Nachfolger wegen Nichtberücksichtigung dieser Stelle zu weiteren Folgerungen Tadel.

³⁾ Von dieser Säule sagt ein aus dem Jahre 1633 herrührendes Manuscript über die Genealogie der zum Jungen:

„Im Kloster zu Predigern zu Mainz steht eine marmelsteine hohe Seul, darauf ein Marienbild, und an der Seulen zum Jungen und Knebel von Kaphenellenbogen Wappen mit den Farben.“ Die Bildsäule mag eine Stiftung derjenigen Linie zum Jungen gewesen sein, deren Glieder als Amtleute zu Oppenheim u. nahe Beziehungen zu Kaiser Karl IV. hatten.

Zur Bestimmung des Zeitpunktes der Einträge war eine Prüfung des ganzen Nekrologiums unvermeidlich.

Daselbe besteht aus 9 Pergamentlagen zu 5 und 6 Bogen mit ursprünglich 100 Folioblättern. Das erste Blatt der ersten und das letzte Blatt der letzten Lage waren mit der Außenseite auf den wie es scheint nicht ganz gleichzeitigen mit gepreßtem Leder überzogenen Holzeinband geklebt, sind aber abgelöst und jetzt bis auf die obere Hälfte des vordersten Blattes herausgeschnitten, ebenso wie das zweite Blatt der ersten Lage. Die ursprünglich auf Blatt 3 beginnende Foliirung hat zwischen 15 und 16 ein Blatt übersprungen, schließt also mit der Nummer 95. Das vorletzte Blatt der letzten Lage ist unnummerirt geblieben und enthält ein Verzeichniß der den Kirchen der Predigerklöster verliehenen Indulgenzen. Die Eintheilung der Blätter ist so beschaffen, daß auf jede Seite zwei Kalendertage kommen.

Bei der Ausfüllung des Nekrologiums aus einer älteren Vorlage wurde in der Weise verfahren, daß zuerst der schon auf Seite 339 erwähnte Schreiber in großer deutlicher Schrift mit blaß und gelblich gewordener Tinte alle diejenigen Anniversarien copirte, welche zu seiner Zeit noch gefeiert wurden. Diese Einträge stehen, da vor ihnen das Wort *anniversarium* supplirt werden muß, fast alle in Genitivform. Von derselben Hand rühren auch die 29 ersten Einträge zum Allerseelentage her, die sich auf Anniversarien beziehen, welche unter anderen Daten ausführlicher notirt sind. Später hat sodann dieselbe Hand mitunter noch einzelne Verweisungen auf solche Einträge nachgetragen, die wegen Gemeinlichkeit der Jahrgedächtnißstiftung oder der Grabstätte *re. connex* sind. Derjenige von diesen Einträgen, welcher die mit Sicherheit nachweisbare, am spätesten verstorbene Persönlichkeit betrifft¹⁾ ist unter dem 12. September notirt und bezieht sich auf den am 13. September 1418 verstorbenen Mainzer

¹⁾ Wenigstens so weit ich bis jetzt habe ermitteln können.

Domdechant Eberhard von Eppelborn¹⁾. Falls, wie wahrscheinlich, der zum 18. Juli notirte Herr Christian zum Duxperger identisch mit dem am 27. Januar 1421 noch vorkommenden Christian Duxborg war²⁾, so fielen die Niederschrift nach dieser Zeit.

Zeitlich im unmittelbaren Anschluß hat sodann ein anderer Schreiber diejenigen Stellen der Vorlage mit kleinerer Schrift copirt, welche einfach den Todestag unter Beifügung der dem Convent gemachten Zuwendungen wiedergeben. Die Reihe der verstorbenen Klosterbrüder ist von der unter ihr stehenden der Laien und fremden Geistlichen in der Regel durch einen Zwischenraum geschieden. Er hat seinen ersten mit jetzt tief schwarzer Tinte gleichzeitig niedergeschriebenen Einträgen mitunter eine Datirung beigefügt, so unter dem 26. März das Jahr 1407

¹⁾ Vergleiche die Inschrift des Grabmals bei Gudenus Codex diplom. II. S. 902 Nr. 164. Auch in einem anderen Falle stimmt der Eintrag des Retrologiums nicht genau zu dem vom Grabsteine gelesenen Datum. Das Anniversar des Jacob Verwolff und seiner Gattin Rese ist nämlich zum 1. October eingetragen, während der Grabstein den Todestag auf Michaeli 1373, also 2 Tage früher angibt. Das Großherzogliche Staatsarchiv besitzt unter den in ihm verwahrten Familienpapieren der zum Jungen eine Anzahl vortrefflich ausgeführter Stizzen von Grabsteinen aus den Mainzer Klöstern und Kirchen, die nach der Ermittlung meines Collegen Dr. A. Wylß im Jahre 1636 durch den Maler Bric ausgeführt wurden. Darunter auch das eben erwähnte Epitaph. Der Grund dieser Ungenauigkeiten ist zweifellos folgender. Als die Schreiber des Retrologiums mit ihrer Arbeit begannen, war offenbar das Calendar noch nicht eingetragen. Man copirte in Folge dessen die zu übernehmenden Einträge der Vorlage nur nach der Reihenfolge der Tage. Nachträglich entschloß man sich, des besseren Aussehens halber, mit dem Beginne jedes Monats auch ein neues Blatt zu verwenden, so daß nun die auf dem Schlußblatte des vorigen Monats bereits niedergeschriebenen Daten ohne Tagesbezeichnung blieben. So stehen z. B. am Schlusse des Februar auf dem später übersprungenen Blatt zwischen 15 und 16 eine Reihe von Einträgen, welche in der Vorlage offenbar unter dem 1. und 2. März zu finden waren; dies wiederholt sich zu Ende April und zu Ende October. Hierdurch dürften sich die obigen Datumsverrückungen erklären.

²⁾ Bodenheimer, die Mainzer Geschlechter, S. 14 sub XI.

seinem vorletzten Eintrage in der Reihe der Brüder, unter dem 19. März die Zahl 1414 seinem ersten Eintrag, unter dem 2. Januar 1419 seinem vorletzten Eintrage und unter dem 19. März seinem letzten Eintrag das Jahr 1423.

Unter dem 22. Januar hat eine der vorigen sehr ähnliche, aber etwas feinere Hand mit einer jetzt verblaßten gelblichen Tinte einen 1428 datirten Eintrag nachgetragen, ebenso zum 13. Februar, wo diese Hand einen Eintrag des vorerwähnten Schreibers vervollständigt und einem darunter stehenden Sterbefall abermals die Zahl 1428 beifügt. Dieselbe Hand ist es wahrscheinlich auch, die unter dem 11. September einen ebenfalls 1428 datirten Eintrag bewirkt hat¹⁾. Da die undatirten Einträge der ersten Hand mit derselben Tinte noch über diese Tage weit hinausgehen, so ist es so gut wie sicher, daß die erste Anlage des neuen Nekrologiums vor dem Jahre 1428 statt fand, und es ist, wie hier zum Voraus erwähnt werden mag, sogar wahrscheinlich, daß sie im December 1423 bereits beendet war.

Die von verschiedenen Händen herrührenden zahlreichen datirten Einträge aus dem 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bestätigen durch ihre Stellung zu den ursprünglichen Einträgen und den häufigen Wechsel der Tinte lediglich das oben ausgesprochene Resultat²⁾.

Das Nekrologium wurde übrigens bis in das 18. Jahrhundert zu Einträgen benutzt; solche ältere Einträge, deren

¹⁾ Ein 1419 datirter Eintrag dieser Hand unter dem 12. März wird, falls kein Fehler in der Datirung steckt, die nachträgliche Ausfüllung einer Lücke nach der alten Vorlage sein. Ueber ihr sonstiges Vorkommen siehe S. 347¹⁾.

²⁾ Bodenheimer, Guttenbergs Grabstätte S. 11, meint, das Nekrologium rühre etwa aus dem 4. Jahrzehnt des 15. Jahrh. her; Seite 4 der Mainzer Geschlechter dagegen sagt er, daß die Haupteinträge des Buches (gemeint ist die Anniversarhand) „an das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts zu setzen sein dürften.“

Stiftungsrenten nicht mehr eingingen, wurden rücksichtslos gestiftet, ein v. oder vacat auf dem Rande hat ihnen gewöhnlich das Urtheil gesprochen. So auch dem älteren Eintrage über Johann zum Gensfleisch.

Wir wenden uns nun zur Bestimmung des Alters der Hand, welche diesen letzteren Eintrag bewirkt hat.

Sie charakterisirt sich durch große, breite und steife Buchstaben. Die Art der Verzierung des D ermöglicht besonders, sie mit voller Sicherheit in einem Eintrag zum 7. October wieder zu erkennen, der unmittelbar unter einem solchen der Anniversarhand steht und

Domicella Anna, filia Berwolffi, uxor domicelli Ortlietp
zum Gedanck

lautet. Auch ein in gleicher Stellung befindlicher Eintrag zum 31. October den Dominus Waltherus de Heddespach, vicarius ecclesie majoris betreffend, läßt sich daran leicht als von ihr herrührend erkennen. In der Anmerkung ist ihr übriges Vorkommen verzeichnet.

¹⁾ Diese Hand läßt sich außerdem noch nachweisen zum 11. Januar, 26. März, 1. Mai, 3. Mai (wo sie den Tod der Katharina Blaschhof meldet, der Wittve des mit der Anniversarhand unmittelbar vorher eingetragenen Johann Blaschhof, des Stifters einer neuen Kapelle), vor dem 1. Juni (wo sie diese Katharina zu dem Eintrag des Anniversars ihres Gatten nachträgt), zum 1. Juni. Zum 6. Juni hatte sie den später wieder gestifteten Eintrag Anniversarium omnium sepulorum in cimiteriis nostris bewirkt. Zum 13. Juli trug sie ein: Obiit domicellus Gozonis zum Jungen, worauf die oben erwähnte feinere Hand fortfährt: anno domini M^o cccc^o xxvij^o Zum 23. August den Tod des domicellus Johannes Barhte. Unter dem 26. August befindet sich ein längerer Eintrag, beginnend: Anno domini m^o cccc^o xxviii^o obiit domicella Katherina Hölzermart Zum 29. August ein kleiner Nachtrag zur Anniversarhand. Zum 1. September: Obiit Junder Reinhart zum Widemhuf datum m cccc xxxij. Zum 11. September ein Nachtrag zur Anniversarhand. Zum 13. September den Tod des Junfers Clas zum Jungen, dem von ihr die Datirung 1432 beigeschrieben ist. Zum 22. September ein Nachtrag zu der Anniversarhand. Zum Allerseelestage hat

Zum 28. November ist von einer Hand des 15. Jahrh. das Jahrgedächtniß des 1423 verstorbenen Mainzischen Walspoden Ludewig Bucher von Idstein eingetragen.¹⁾ Es war aber zu erkennen, daß dieser Eintrag an der Stelle eines älteren, nur noch wenig sichtbaren steht. Die Auffrischung ergab, daß der alte Eintrag dem Inhalt nach identisch mit dem neueren ist und auch von der in Rede stehenden Hand herrührt, welche den älteren erloschenen Eintrag über Johann Gensfleisch bewirkt hat. Da kein Grund vorhanden ist, an der Zuverlässigkeit der Nachricht von Gubenus zu zweifeln, so war also dieser Schreiber, regelmäßige Verhältnisse angenommen, bereits im December 1423 thätig.

Seine Hand charakterisirt sich überall als unmittelbare Fortsetzung der Einträge nach Beendigung der Copie des alten Nekrologiums, ihre Thätigkeit ist nach dem Vorstehenden einmal für den December 1423, zweimal für das Jahr 1428 und je einmal für die Jahre 1432 und 1433 beglaubigt.

In diese Zeitperiode ist also auch mit aller Bestimmtheit der Tod des zum 2. Februar eingetragenen Johannes zum Gensfleisch anzusetzen, um den es sich hier handelt, und der nach Allem ganz zweifellos der Gatte der Katharina geborenen Berwolff und nach Schaab ein von 1385 bis 1405 urkundlich vorkommender Großsohn Guttenbergs war²⁾. Die von Bocken-

sie verschiedene Nachträge zur Anniversarhand beige geschrieben und an den Schluß der Reihe auf Fol. 81 einen Eintrag zugefügt. Auch rühren 5 Einträge zu diesem Tag, Gräber des Courat Wiesbader, des domicoellus Nicolaus ad Juvenom den man nant zum Herbolt, Schwalbachs, Peter Silberbergs Vater und Mutter und noch eines Undeutlichen, alle auf Fol. 81 verso, von dieser Hand her. Zum 13. November meldet sie den Tod des Johannes Gildenbald.

¹⁾ Gubenus Codex dipl. II, S. 502.

²⁾ Vergleiche Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst II, zweite Tafel. — Auch eine in der Nr. 16 des Mainzer Journals von 1879 enthaltene, von sachkundiger Hand herrührende Kritik des von der Linder'schen Werkes hatte es, ohne Gründe anzuführen, bereits als höchst wahrscheinlich bezeichnet, daß es sich um diese Persönlichkeit handelte.

heimer nicht beachtete Verweisung von der Gattin auf ihn, welche ohne die anderen Gründe allein schon hätte verhindern müssen, an eine Identificirung dieses Mannes mit Gutenberg zu denken, rührt von der leicht verfolgbaren, schon früher erwähnten feineren Hand her, die z. B. auf den Rand von Fol. 81 zum 6. November einen 1438 datirten Eintrag geschrieben hat¹⁾.

Somit dürfte wohl die Ansicht Bockenheimers über die Grabstätte Gutenbergs als gänzlich hinfällig für definitiv abgethan erachtet werden können.

Anhangsweise mögen einige Bemerkungen zu den citirten Publikationen Bockenheimers und Richtigstellungen von Fehlern in ihnen folgen.

Es ist eine viel zu weit gehende Behauptung, daß die Mainzer Geschlechter „fast ausnahmslos“ ihre Grabstätte bei den Dominikanern gefunden hätten, es ließe sich z. B. an der Familie zum Jungen leicht nachweisen, daß das keineswegs der Fall gewesen ist.

Eine umfassende Arbeit über die Alt-Mainzer Rathesgeschlechter wäre eine dankenswerthe Aufgabe für unsere Provinzialhistoriker und dürfte sogar unentbehrlich als Vorarbeit für eine eingehende Darstellung der Mainzer Verfassungsgeschichte sein. Die Schwierigkeiten bei Entwirrung der Genealogien sind übrigens keineswegs gering zu schätzen, da viele Geschlechtsnamen bekanntlich lediglich von Hausnamen herühren und mit dem Besitzwechsel sich verändert haben.

Die von Lehne versuchte übersichtliche Eintheilung nach Wappengruppen hat deshalb ihre Berechtigung, gibt aber,

¹⁾ Sie läßt sich noch bei folgenden datirten Einträgen nachweisen: unter dem 8. und 9. November 1435, zum 19. April, 21. August und 24. August 1436, zum 24. Januar, 14. Juni und 23. Juni 1438. Auch später war sie noch thätig.

abgesehen von den in der Regel nicht mehr zu constatirenden Wappenfarben, bekanntlich ebensowenig wie bei der Ritterschaft Gewißheit über agnatische Verwandtschaft. Es ist nur von einer sorgfältigen Untersuchung der Genealogie der einzelnen Geschlechter in Verbindung mit ihren Besitzverhältnissen Förderung zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, sei im Nachstehenden die von Bodenheimer in seinen „Mainzer Geschlechtern nach dem Todtenbuche der Dominikaner“ gewählte Reihenfolge zum Besten der Benützer dieses Werkes beibehalten¹⁾.

Zum Aſterding.

Statt „mört.“ ſetze nostri.

Apotheker.

- a) Die Namensform iſt ausgeſchrieben und lautet apothecarii.
- b) Statt „filius“ filii.
- c) Echard gehört zum 27. September.

Zum Bart.

- a) Statt „15“ Schilling 12.
- b) Statt „domicella“ domina.
- c) domicellus ſtatt des Genitiv.
- d) ffrawe ſtatt „Junffraue“.

Zum kleinen Bart.

- a) Domine ſtatt „Domic.“

Zum Berwolf.

- a) Jacobi ſtatt „Jacob“.

Nach Chriſti folgen die Worte: et pronuncietur parentibus predicti Berwolffii.

¹⁾ Allgemein ſei bemerkt, daß Bodenheimer häufig ihm unwesentlich erſcheinende Stellen über die Zahl der Pächter u. ſ. w. ausgeſaßt hat, ohne das durch Punkte anzudeuten. Unbedeutendere Verſtöße gegen die Orthographie der Vorlage ſind unberückſichtigt geblieben. Auch herrſcht große Inconſequenz bezüglich der Wiedergabe und Auflöſung der Abbreviaturen, beſonders für dominus und domina.

- c) ut ist zu streichen.
- g) Statt „est ppe“ muß es heißen: infra.
- h) Vor Greda ist domina einzuschalten. Berwolti statt „Berwolti“ (ebenso bei dem folgenden c)], 18 Sch. statt irrig „13 Sch.“

Berwolf zum Gedank.

- a) Vor Agnes ist domina einzuschalten, 20 den. statt irrig „15“.
- b) Statt „den. hall.“ muß es richtig heißen colon.
- c) $\frac{1}{2}$ Mark statt irrig „1 Mark“.
- e) Statt „duo“ cornua muß es heißen vero.
- f) zum Gedanke hinter Berwolti ist zu streichen.
- g) Es muß heißen „domicellus“ Jacobus filius domini Berwolti zum Gedanke.
- h) Es muß heißen domine. Die Verweisung auf VI. A. c., aus der erhellt, daß diese Anna eine Schwester des dort Genannten war, ist ausgelassen. Mithin ist die Zuthellung unrichtig.
- i) Die ausgelassenen Worte nach muliebrem heißen solum modo.

Zum Blaschhof.

- a) Aus der beigefügten Verweisung erhellt, daß a. und b. identisch sind. Aus b. erhellt ferner, daß damals die Gattin noch am Leben war.
- d) Das Obiit ist erst später vorgelegt, es ist zugezigt beizufügen. Die Verweisung auf XXXII c. ist ausgelassen. Auch wäre auf XXXII a. zu verweisen gewesen.

Boderam.

Vor Nese ist domine ausgelassen.

Zum Cleman.

- b) Nicht qui jacet, sondern que.

Zum Dürrenbaum.

- a) Die Datirung ist falsch, sie scheint sich auf den 1. März zu beziehen.
- b) Der Name der Gattin, Grete, ist ausgelassen. Zum 30. November ist eine weitere domicella Greta zum Dorenbäum verzeichnet.

Zum Dusberger.

Der Name ist durchweg nicht Dusberg, sondern ezum Dusperger geschrieben.

Statt „truncam“ muß es heißen trnecum, dieser Fehler kehrt öfters wieder.

Statt „Lampaten“ muß stehen Lampertin.

- b) 19. Februar muß in 20. corrigirt werden.
- d) Es ist auf das Grab seiner Gattin verwiesen, deren Jahrzeit am 5. Juli begangen wurde. Die Rasur läßt noch ihren Namen, Grede, erkennen.

Zur Eiche.

- a) Es ist ausgelassen, daß auch die Jahrzeit der Frau Ele begangen werden sollte.
- c) Die Gattin des Salman hieß nämlich nicht „Else“, sondern Ele. Es ist auf a. verwiesen.

Zum Fischthor.

Statt „superior“ ist stets supprior zu setzen.

Zum Fuß.

- c) Das fortgebliebene Datum ist der 25. Mai.

Zum Paris.

- b) 27. October, nicht 26. Zum 7. December ist mit der Anniversarhand noch der dominus Johannes ezum Parisse eingetragen, unter Verweisung auf das Anniversar des Johann Fuß z. Paris (10. Januar).

Seite 16, Bücherzuwendungen.

Die Quadheim'sche Schenkung ist zum 23. März eingetragen. Item Sextum et Clementinas in pargameno et in

pressura Moguntina (nicht impressas Mog.). Item
Instituta in pergameno in eadem litera (nicht ligatura).
Item vocabularium juris

Zum Gethhaus.

- a) Nicht „A. de G.“, sondern Ade (Genitiv von Adam) G.;
hinter dem Namen seiner Gattin Margarethe Fürsten-
berg gehört noch der Zusatz de alta villa.
- b) Die zum 2. Mai (nicht zum 30. April) eingetragene
domicella Dyna heißt übrigens zum Gelnhuser,
nicht „Gethhusen“. (Auch zum 25. Mai kommt ein
Henkinus zum Gelnhuser vor.)

Die domina Nesa zum Echzell uxora domini Nicolai
(nicht militis) de Scharpinstein starb am 7. September. Un-
mittelbar vor ihr steht zum selben Tag domina Eufemia uxora
Nicolai militis de Scharpinstein. Beide Einträge gehörten
noch dem älteren Nekrolog an.

Zum Gensfleisch.

- f) Die hier erwähnte domina Wonne, Tochter des Herrn
Frielo zum Gensfleisch, die im Grab des Junkers Bodram
beigesetzt ist, und die Bockenheimer ohne Weiteres für
eine Schwester des Erfinders halten möchte, ist mit der
Anniversarhand aus dem alten Mortuar übertragen,
gehört also wohl einer älteren Generation an.

Zum Gostenhof.

- a) Statt „sitit (?)“ ist die ganz reguläre Abbrüviatur für
similiter zu lesen.

Zum Guldenstaf.

- a) Es heißt nicht Obiit „Nicolaus G.“, sondern O. Juncker
Elas G. Die Stelle ist übrigens bereits größtenteils
von Gudenus (Codex diplom. II, S. 492) publicirt worden.
- c) Statt „predicto“ lies precedente und füge bei: filius
conventus hujus.
- e) Nicht „Else“ sondern Ele.

Zum Hirsch.

Den ältesten Eintrag zum 7. October hat Bodenheimer vergessen anzuführen:

Domini Jacobi senioris de cervo et uxoris sue frauwe Liebe, qui jacent in cappella beate virginis, sub parvo lapide in janua, qua itur in ecclesiam ad dexteram sub janna, cum dnabus candelis et quatuor luminibus.

Eine spätere Hand hat beigelegt: Obiit anno 1411. Auch kommen noch andere de cervo bezeichnete Personen vor.

Zum Jungen.

- c) Nicht 1 Ohm Rothwein, sondern $\frac{1}{2}$ Ohm wurde gestiftet.
- d) Vor Petri ist domini einzuschreiben. Neben Gotzemule steht von späterer Hand die Randnotiz pater fratris Heinrici. Auch hat Bodenheimer den Namen der Gattin des Gotzemule ausgelassen, sie hieß Elggin.

Der vergessene frater Heynricus ad Juvenem starb am 8. November 1435.

- e) Zum Allerseeleentag lautet der bezügliche Eintrag:
2 lmina super sepulchrum domine Nese czum Jungen, que jacet in domo capitulari, require hart an der sulen, da der schilt zum Jungen of gehauwen stat.
- g) Nicht qui jacet und qui obiit, sondern que. Dieser Eintrag wäre, als von der Anniversarhand herrührend, cursiv zu drucken gewesen.
- h) Nicht Goezo, sondern Goczö.
- i) Nicht Jungeln, sondern Jungel.
- l) Nicht qui jacet, sondern que j.
- m) Gehört zum 13. September, nicht zum 14.

Zum Korb.

Statt 21. muß es 22. Januar heißen.

Zum Langenhof.

- a) Nicht 15 Schillinge, sondern 10.

Langhenné (= zum Jungen).

- a) Zum Allerseelentag lautet der Eintrag: Item 8 lumina ponuntur super sepnlechrum domini Johannis ad Juvenem et pro filio suo Johanne juniore, require xxi. c.
b) Nicht 28., sondern 29. October.

Zum Maulbaum.

Das Datum heißt nicht 5. März, sondern 5. April.
Für „non (?)“ muß es einfach heißen vero.

Zum Kullen.

- b) Nicht 25., sondern 26. März.

Zum Rußbaum.

- a) Nicht 23., sondern 24. Januar. Das Wappen wird nicht als Idelberwolff bezeichnet, sondern einfach als Berwolff.
b) 27. Februar, nicht 25. Der Mann heißt auch nicht „Ebelo“, sondern Gabelo.
d) Die Geeza war die Gattin des Johannis minoris z. N. und ist begraben infra (nicht sub) lapidem Johannis z. N. senioris.
f) Nicht zum 20. October, sondern zum 2. Der Grabstein lag an der Wand zu den Füßen des Steins zum Fiktum.
g) Nicht zum 31. October, sondern zum 1. November. Er starb 1449 und war nach der Verweisung ein Sohn des Junkers Peter.

Zum rothen Haus.

Nicht desuper „sculptam“, sondern d. scriptam.

Zur Scheiden.

- a) Irrig „Duspergi“ statt Dusperger, que statt qui.
c) und d) Nicht „zum“ Scheiden, sondern zur Sch.
e) Nicht 30., sondern 31. October. Aus der Verweisung erhellt, daß es sich hier ebenfalls um den Richter Peter handelt.

Zum Schenkenberg.

Nicht Henkin, sondern Henkini.

Zum alten Schultheissen.

Der ursprünglich nicht für den 31. März, sondern für den 1. April gemeinte Eintrag bezieht sich übrigens nicht auf einen bestimmten Tag, sondern schreibt die Feier auf den Zeitpunkt nach der Ofteroctav vor. Nicht „dm. Ench“, sondern **dm̄** Emeh z. a. Sch.

Schwalbach.

a) Ausgelassen ist der Anfang:

In medio quadragesime peragentur anniversarium domini etc.

Bei dieser Gelegenheit sei kurz constatirt, daß die Genealogie dieser Geschlechter-Familie Schwalbach mit dem später vermehrten Schwalbenwappen in gänzlich verwirrter Weise von Humbracht (Tafel 271) gegeben worden ist. Noch im Jahr 1566 siegelt ein Philipp Jacob von Sch. mit diesem Wappen ein Schreiben aus Freiburg im Breisgau an den Mainzischen Lehnhof. Die von Schwalbach zu Niederhofsheim sind kein Mainzer Bürgergeschlecht, sie führen zwar ein dem Wappen der Rothen von Marburg und Burgschwalbach ganz ähnliches, dürften aber trotzdem doch mit dem bekannten Gieser Burgmannsgeschlecht mit den Ringen agnatifch zusammenhängen.

Zum Sekreden.

b) Domini nicht „dms.“

Zum Stern.

Nicht „Wilken“, sondern Wilken.

Zum Thiergarten.

Das Datum hat 19. Februar zu lauten.

Zum Thurm.

Die gewählte Ueberschrift entspricht nicht den unter ihr zusammengestellten Einträgen, die übrigens auch durchweg in Thorün (nicht Thorim, Thorm) zu corrigiren sind. Es han-

delt sich um ein bürgerliches, schon 1294 vorkommendes ¹⁾ Rathsgeschlecht, keineswegs aber um Angehörige des später nach der Burg Gudenberg benannten Herrengeschlechtes de turri, dessen Glieder im 13. Jahrhundert so oft das Amt des Stadtkämmerers versahen ²⁾. Thorün bedeutet keineswegs Thurm, sondern es ist der Name eines Wohnhauses, das direct oder indirect nach der 1107 gegründeten Burg bei Thyrs bezeichnet ist, nach welcher auch die starke Moselfeste des Pfalzgrafen und die Stadt Thorn benannt sein wird ³⁾.

c) Hertwicus nicht Hartwicus; fertouem col. nicht „for“.

Zum 23. November ist der Eintrag vergessen: Obiit Vridemannus de Thorün . . .

Der Eintrag zum 8. December wäre cursiv zu setzen gewesen.

Der ebenfalls hierher gehörige Eintrag zum 29. December ist bereits von Joannis (II, 569) verwerthet worden.

Zum Bigdum.

a) Obiit ist zu streichen.

b) Hätte cursiv gedruckt werden müssen.

c) Nicht „Remaldus“, sondern Reimaldus z. F.

Zum Wagemann.

a) Dieser Eintrag wäre ebenfalls cursiv zu setzen gewesen.

c) Nicht „2“ sondern 1 Mark.

Zum Walderthheimer.

c) Es wäre zuzufügen gewesen: in Waldertheym pro perpetua missa. Es handelt sich wohl um Angehörige des Rittergeschlechtes v. W.

d) Nicht Hamaunus, sondern Hanmannus.

¹⁾ Gudenus, Codex dipl. I, 875: . . . Frylone de Thorun etc. consulibus Maguntinis.

²⁾ Siehe über diese Familie meinen folgenden Aufsatz.

³⁾ Die Bedeutung des Wortes Toron im Romanischen wird als éminence, colline angegeben, was zu der Lage der Burgen trefflich stimmt.

- g) Der Name lautet Waldertheymer. Zwischen aliud und unam ist vero ausgelassen.
- h) Nicht capitulari, sondern capituli.
- i) Der Eintrag hat den nicht gleichgültigen Zusatz: sepulti c. d. e. et tr. l. versus ultimam fenestram ejusdem domus ad dextram latus, sicut itur in capitulum et est ultimus lapis et vocatur pueri czum Waldertheymer. Die Verweisung auf g ist falsch.
- l) Der ausgelassene Vorname lautet deutlich Zina.

Zum Weidenhose.

- b) Das von Bockenheimer ausgelassene Datum ist der 1. September.

Zur Wolfskehle.

Ein Mainzer Bürger-Geschlecht dieses Namens ist mir wenigstens seither nicht vorgekommen, wenn auch Gudenus (II, 561) die Existenz eines so benannten Hauses im Jahre 1327, als im Besiz der Wittve eines J. de Lovanio (von Löwen) befindlich, belegt hat.

Bockenheimer bringt eine Stelle bei über den Tod eines A. von Löwen¹⁾ und seiner Gattin Lieba (nicht „Heva“). Worauf dessen Beziehungen zu einem angeblichen Geschlechte zur Wolfskehle beruhen sollen, ist mir völlig unerfindlich.

Der mit den zum Jungen in Verbindung stehende Junker Henne Wolffskelen könnte recht wohl dem Rittergeschlechte aus dem Nied zugezählt werden.

Ein von B. nicht erwähnter weiterer Eintrag auf dem Blatte zwischen Fol. 15 und 16 besagt, daß an einem Sabbath Quadragesime nach dem Wunsche der zu Silberßheim wohnhaften Matrone Margaretha, der Wittve des Hen Wolffskel, eine Marienmesse gehalten werden solle. Als Datum der Stiftung ist 1521 angegeben.

¹⁾ Er war nach einer Urkunde von 1359 (Nr. 133 des Copialbuches von St. Agnes im Gr. Haus- und Staatsarchive) ein Weber.

Zu Wolfenburg.

Das Datum ist falsch, es heißt nicht 13., sondern 10. April, auch nicht zur W. sondern zu W.

Zum Zahn.

Das Datum ist nicht auf den 27. Februar, sondern auf den 2. März zu beziehen.

Vockenheimer hat übrigens manche auf Alt-Mainzer Rathsgeschlechter bezügliche Einträge unberücksichtigt gelassen; so unter Anderem diejenigen, welche das Geschlecht zum Zirlin betreffen (1. und 2. Mai und 24. October) und zum Bonachen (13. October). Aus einem Eintrag der Anniversarhand zum 9. October:

domine Metzze uxoris domini Jacobi ezum Damlutze dieti Jacobi Rode habens clippeos mit galweck.
erhellt ferner das Lehne (S. 175 Nr. XXI) unbekanntes Wappen dieser Geschlechter-Familie.

Auch die Mittheilung eines Eintrags zum 20. Juni (der Mitte des 15. Jahrh. angehörend) wäre wünschenswerth gewesen:

„Der Thiel Salman, der da saß zum Rogeln“,
dessen Jahrzeit sollte 8 Tage vor oder nach St. Albanstag gefeiert werden.

Wie aus einer Notiz auf dem Umschlagsblatt und zum 15. Juni erhellt, hatten ferner die Kürschnerknechte ihre Grabstätte auf dem Dominikaner-Kirchhofe und unterhielten laut Vertrag aus dem Jahre 1439 eine ewige Ampel im Kreuzgange.

Auch für die Baugeschichte des Klosters wäre Einiges zu entnehmen gewesen.

Noch am 12. Januar 1468 erhielt das Kloster eine Schenkung pro reparacione ecclesie nostre igni consumpte.

Am 26. April 1492 wurde eine Schenkung in structuram nove infirmarie verwendet, die nach einem Eintrag vom 28. Juni 1493 damals bereits in Benutzung war.

(Fortsetzung folgt.)

X.

Aus der Geschichte des Dorfes Planig.

Ein Beitrag zur rheinhessischen Geschichte in verschiedenen
Jahrhunderten. *)

Von

Ernst Wörner.

IV. Die Planiger Chronik.

2. Die Chronik vom Jahre 1688 an.

Das Blatt der Chronik des Pfarrers Gebhart, welches die Einträge aus 1688 enthält, bezeichnet an seiner Spitze dieses Jahr als ein Jahr des Krieges, und die folgenden Blätter thun desgleichen mit den folgenden Jahren bis zum Jahr 1697, das noch als Kriegsjahr beginnt, wenn es auch als Friedensjahr endigt. Das Jahr 1688 brachte den Einfall der Franzosen in die Pfalz, welcher im darauf folgenden Jahre zu Thaten führen sollte, wie sie schrecklicher das Gewissen keiner Nation belasten. Das Jahr 1689 ist das Jahr der Niederbrennung der Pfalz, der brutalen Vernichtung eroberter Städte, wehrloser Existenzen, ist das Jahr, in welchem Frankreich jene Schuld auf sich geladen, deren blutigen Schein die Entfernung von Jahrhunderten nicht gemildert hat. Unter der Tyrannei der Pfalzverwüster hat unser Planig und das Land ringsum mit ihm fast ein Jahrzehnt lang geschmacht. Wir verfolgen

*) Vergl. Band XIV, 3. Heft, S. 635, Band XV, 1. Heft, S. 101.

die Leiden der Bewohner und ihrer Schicksalsgenossen in der Nähe an der Hand unserer Chronik, deren melancholischer Eindruck noch erhöht wird durch die Erwägung, wie unser Chronist trotz der Fülle von Jammer, die er berichtet, doch immer nur Tropfen ausschöpft aus einem Meer von Elend. Aber nur so wird überhaupt das Menschenleid, das sich damals vollzogen und das in seiner Ganzheit nachzudenken einem Menschengeist wohl kaum gelingen könnte, zur concreten Anschauung kommen können.

Wir bringen in chronologischer Folge, nach Jahren geordnet, die Erzählung der Chronik.

1688. Mit großer Raschheit occupirten die Franzosen im Herbst die pfälzischen Gebiete. *Rex Galliae Ludovicus XIV, a quibusdam annis in Palatinatu religionem fovens et introducens, nunc occupat regionem totam et ipsam urbem Moguntinam, eeu non satis fortificatam, milite passim vacuum libere ingreditur 16. Oct. In festo Galli venere Galli, urbem mira celeritate magis fortificant. Milites Galli ad 5000 hanc pagum transierunt Planig.*

Die Franzosen nehmen ein Philippsburg, Heilbronn, Mannheim, Speier, Worms, Frankenthal, Oppenheim, Alzey, Trier, Kreuznach. Kreuznachs Schicksal interessirt wegen der räumlichen Nähe unseren Chronisten naturgemäß besonders. Er erzählt die Greuel der Verwüstung, welche die wohlhabende Stadt zu Grunde richteten. Die Franzosen haben das Schloß Rauzenberg in die Höh' gesprengt, die Mauern des Schlosses und der Stadt umbgeworffen, die Stadt wollen anstecken, sed longis precibus insoweit verschont, daß alle Inwohner das oberste Stockwerk ihrer Häuser müssen abbrechen, das Franziskanerkloster, die Pfarrkirch in insula, des Fürsten Hoff angesteckt, verbrent, sampt Klocken im Thurn, hineingeflüchteten Früchten, — item viele hundert Mtr. Früchte auff dem Ehermark in unum cumulum geschüttet, angesteckt, verbrent, item super pontem saxeum in den Nahefluß geschüttet, aqua

ob copiam frugum injectam in altum surgente, nuntio ad regem Galliae delato, Kreuznach sehr ruiniert, verbrent, denen aus Mainz etwa kommenden Deutschen die Subsistenz benöthmen.

O crudele incendium, ruft Gebhart aus, miserabile spectaculum urbis Krenznach, cujus devastationem a multis ocularibus testibus ex post audivi, sicut et devastationem urbis et incendii reliquias ex post oculis meis vidi, dum professor S. Jacobi Moguntie Planegam, Kreuznacum et Sponhemium missus sum, und waren alle Häuser in urbe das öbste Stockwerk abgebrochen, mit Stroh oder Bord oder Ziegel bedeckt umb Erhaltung des untersten Theil im Haus vide annum sequentem 89 et 90.

1689. Mainz wird von den Deutschen belagert. Ante adventum Germanorum Moguntiam obsidentium mira celeritate messem huius loci colligebant, fructus Xnacum ad Monasterium P. P. Franciscanorum securitatis gratia reponcbant, sed ecce inauditum factum. Moguntia a Germanis occupata timebant Galli in Xnach et Ebernburg adventum Germanorum et ad minuendam annonam accendunt contra datam fidem monasterium patrum Franciscanorum in Xnach, omnibus fructibus eo repositis combustis, cacteris fructibus in urbe repertis in publicum forum in cumulum appositis et accensis, sicut et supra pontem in fluvium Navum projectis.

In einer Urkunde des Großh. Staats-Archivs zu Darmstadt von diesem Jahr klagt der Schulmeister von Planig, seine Schule sei ganz zerstört, Pferde und Maulesel hätten eine Woche lang darin gestanden. Sein Haußrath sei von den Kriegern zerschlagen.

Das Jahr 1689 bringt den Gipfelpunkt der Schrecken. Von den Höhen oder Thürmen von Mainz aus startten zu Pfingsten die entsetzten Augen der Bewohner auf die Feuerfäulen, die aus Oppenheim und seiner Burg aufstiegen. Wohl

mag der junge Theologe, der damals das Flammenmal des Krieges sah, sein Lebtag solchen Moments nicht vergessen haben. ¹⁾

1690. Hoc anno ante messem haben die Franzosen von Ebernburg auf dem Feld abgemäht alhier und fouragirt, denen Deutschen in Mainz die Lebenssubsistenz zu benehmen, si qua forte venirent huc ad arcem Ebernburg obsidendam, und also die Leute in Hungersnoth und Bettelstab gebracht.

1691. Die Franzosen lagern bei Manig, fouragiren und mähen die Früchte ab.

Mense Octobris Rex Galliao varia decreta in favorem catholicae Religionis et mandata regia sancivit, e cathedra promulgari fecit, ad curias affixit sub gravi poena servanda a Aatholicis. Decreta regia erant hujus tenoris, quod omnes Aatholici servarent dies festivos Catholicorum etc. Item catholicam religionem assumentes sint a medietate contributionis Galliae liberi; item Catholici ubique publice religionem et ritus suos exerceant, processiones et divina servant, competencias hinc inde dividant, in matrimoniis mixtis omnes proles catholice baptizent et ednent etc., quae decreta in principio hinc inde observata plus minusve in locis quibusdam, sed post quosdam annos rigor catholicus Gallorum cessavit et hinc inde divitum Aatholicorum oblata munera Gallos dementarunt, cen sub spe et praetextu religionis regiones sibi appropriantes et sub praetextu religionis regionem occupantes, exactionibus Gallicis penitus ad fundum emungentes, imo campanas passim omnes e patria universa auferentes, in frustra diminuentes, in praedam accipientes, utenque lacrymantibus omnibus Catholicis aequae ac aliis.

1692. Wie die Ernte vor der Thüre war, mäheten die Franzosen in Manig sie ab. Unde multi homines et

¹⁾ Zum Jahr 1695 lesen wir ein Register der von den Franzosen zerstörten Städte und Ortschaften.

domus universae famem sedabant de coctis rapis, herbis variis, brassicis imo urticis et earum foliis, ciceribus et similibus a Gallorum invasione salvis manentibus. Nur die Reichen konnten Brod kaufen. Mendicabant maxime ab ipsis Gallis, eorum officialibus, militibus, qui castra habebant in pratis nostris, et rivum nostrum intumescentes, vigiliis positis in monte Rosenbergy altero anno in campo Gensingen, Gaubickelheim. Gebhart erzählt nun das Gefecht bei Welgesheim: „Hac aestate varii Galli cum equis e castris in hoc campo (sc. von Planig) positis tendunt ad accipienda gramina Welgeshemini, in die Welgesheimer Wiesen, et, dum Galli de vicinia Germanorum securitate confisi in pago Welgesheim morantur, venit eine Husaren-Partie von Mainz vom Welgesheimer Berg herunter ad infestandos Gallos, qui ad arma confugiunt, se defendunt, sed fugam capessunt über die Welgesheimer Bach-Brück, welche mittler Zeit abgeworfen worden, a quo, nescitur; varii Galli occiduntur, ceteris per rivum se salvantibus, quos sicut et alios, qui in hoc parte rivi in pratis manserant, insequuntur Hnsari equitantes über die steinerne Felsbrück, occidentes varios et adhuc nnum in vineis Northellen plicatis manibus veniam petentem. Duo officiales occisi in hac Ecclesia sepulti sunt ad sedem Lutherani Parochi. Galli ex post incendio perdunt pagum Welgesheim ceu quos suspectos habebant de ponte dejecto.“

In der Graffschaft Falkenstein und in dem Planiger Filial Viebelsheim schonten die Franzosen das Getreide, weil ein Graf von Falkenstein französischer General war.

R. P. Joannis Scheffer hic parochus et oeconomus messem colligere et inde vivo gaudebat; arrestantur nostrae decimae per satrapiam comitis (von Falkenstein), divisionem bonorum parochialium ibidem inter catholicum et lutheranum parochum impediens, quam divisionem molitus est dictus P. Joannes Scheffer juxta decretum regium. Interim Lutherani in Viebelsheim ope dicti satrapiae et comitis im-

pediverunt divisionem, fructus vero arrestati tandem restituti sunt auxilio ordinarii nostri electoris moguntini per repressalia, arrestantis fructus dicti comitis Bingae, illuc securitatis gratia advectos a comite.

1693 hat wiederum die französische Armee im Planiger Feld gestanden und Alles abgemäht. Eine Urkunde vom Schultheiß und Gericht von Planig im Darmstädter Archiv bestätigt den Ruin des Feldes.

1694 steht die französische Armee im Gensinger Feld neun Wochen lang, sie hat allein das Korn allhier in Planig geschont, es war aber wegen des im vorigen Jahre stattgehabten Unglücks wenig ausgefäet worden, die übrigen Früchte sind alle fouragirt worden.

1695 steht die französische Armee im Ippesheimer und Planiger Feld, und ist alles im Feld geplündert und fouragirt worden, quanta proinde invaluerit fames et miseria huius loci, facile colligere licet, ita ut passim omnes hujus loci stipem collegerint in castris militum et officialium, von einem Zelt zum andern gebettet, als von Haus zu Haus, caeteris alibi sese salvantibus et meliora tempora exspectantibus.

1696, 16. Nov. installatur parochus Catholicorum in Planig R. P. Anselmus Rappenecker S. Jacobi Moguntiae. Hoc bellicoso tempore ecclesia hujus loci similis erat speluncae, non ecclesiae, ohne Stuhl, ohne Fenster, janna sine clastro cum repagulo solo, stramen ad fenestras appositum erat, et hi sunt fructus belli, unde R. P. Anselmus pio fervore omnia materialia emit, persolvit suis sumptibus et reparavit, quae ipsi post longos annos denuo persoluta sunt.

1697. Am 24. Aug. rücken die Kaiserlichen von Mainz aus gegen Ebernburg, welche Burg am 27. Sept. capitulirt. Germani castra sua posuerunt e regione Planig in alteram partem fluvii Navi. Da blieben sie während der Belagerung. In demselben Jahr macht der Friede von Ryswik dem Krieg ein Ende.

1698 ist im lutherischen Pfarrhaus die neue Pfarrscheuer gebaut worden.

1700 ist schon wieder ein Kriegsjahr. Der spanische Erbfolgekrieg beginnt. Pax, sed in fine anni bellum oritur, steht an der Spitze des Blattes, und dann steht auf allen Blättern bis 1714 wieder bellum. Vierzehn lange Kriegsjahre!

Den 20. Juni ist durch die pfälzischen Kreuznacher Herrn Beamten der hiesige klösterliche Hoff von 2 Reitern und 2 Ambtsknechten mit Gewalt aufgesprengt, bestürmet worden, die kleine Thür in 7 Stücke gesprengt, deme klösterlichen Amt-Man Herrn Christian Daum das klösterliche Reitpferd mit Gewalt hinweg gehohmen, nach Knach geführt und plus offerenti versteigt worden; und haben totum equum die vom Oberamt causirte Unkösten aufgefressen fast völlig.

1701. Gebhart kommt zur Unterstützung des Pfarrers Rappenecker nach Planig.

1703. Die hartnäckigen Lutheraner in Biebelsheim wollen die Kirche für eine katholische Taufe nicht hergeben und wurden darin von ihrer Obrigkeit unterstützt. Gebhart klagt über diese Außerachtlassung des Ryswiker Friedens und fährt dann fort: „Imo ego P. Benedictus Gebhart ex post 1710 Planegam ut pastor Catholicorum missus servare volui 1713 casualia in ecclesia Biebelsheim, non fui intromissus, tandem Lutheranis ibidem mecum ad januam parvam ecclesiae in coemeterio disputantibus et non attendentibus irrepsi in ecclesiam, jussi Lutheranum Magistrum scholae, ut campanam consuetam mihi pulsaret, ridebat cum aliis, accessi ego et pulsare volui, non sonabat, non sonabat campana, quia Lutherani in turri ecclesiae congregati pistillam ex campanis deposuerant, hoc mihi P. Benedicto Gebhart contigit, quod successoribus meis scriptum pro memoria relinquo, et Lutherani nequiculae in turri egregie ridebant, dum ego infra in Ecclesia pulsare volui, accipiens funes campanarum.

Aedificat hoc anno R. P. Anselmus Rappenecker oeconomus et Pastor in Planig cameram illam ad hipocaustum in Planig (Stubencammer gegen deme Hoff) laut seines Manuals pag. 90. Unter dieses Stubenfämmergen habe Ich P. Bened. Gebhart, oeconomus et Pastor in Planig, ex post 1726 ein Kellergen graben lassen pro butiro, caseo, lacte et ad evitandos suspectos repetitos ingressus in cellam vinariam ancillae vel coquae.

1704. Die unterste Mühle wird gebaut. Bald von Freund bald von Feindes wegen werden Contributionen gefordert.

Post vindemiam reerigitur altare S. Catharinae huius ecclesiae, reparatur tectum, belli injuria et sectariorum nequitia penitus destructum, mit 25 fl. Kosten consilio et industria laudabilis R. P. Anselm.

1705. Post vindemiam reerigitur ossarium in coemiterio dirutum, ossibus in una fovea jacentibus eo loco, quo quondam tempore Catholicorum primitus erectus fuit. R. P. Anselmus war der Urheber auch dieses frommen Werks.

Der 1696 wegen Felonie des Lehens Planig entsetzte Graf Alexander von Behlen erlangte wieder den Besitz von Planig zufolge erschlichener Rescripte der pfälzischen Regierung in Kreuznach. Er behielt Planig vier Jahre lang. 1709 restituirte es die Pfalz dem Kloster. Der Pfarrer hatte großen Schaden, da Behlen den Einwohnern jede Dienstleistung für das Kloster verbot, und diese daher dem Pfarrer nicht mehr die Ernte heimthun wollten. Das Ernten kostete dem Pfarrer 62 fl. 20 Albus, das Auf- und Abladen durch Tagelöhner 14 fl. ohne Bier und Brot.

17. Junii ad 6000 Caesariani et confoederati Germani castra sua posuerunt immediate infra pagum in pratis et manent ibidem usque 21. Junii, quo die solvunt castra sua, gramen et stramen, ligna ad rivum depabulant in et extra pagum, et 22. Junii denuo 6000 Caesariani revertuntur Treviris, castra metantur prope Xnach cum damno hujus pagi.

1706. 12. Maji fuit post horam nonam horribilis eclipsis solis, quam vidi, hominibus, arboribus et terra flavescente nec unus alterum a 10 passibus cognoscere potuit. Subsecuta est aestas calidissima et sicca, et crevit optimum vinum et in magna quantitate.

11. Sept. kauft St. Jacob locum cum horreo inferiori in Planig, am Elösterlichen Hoff versus portam bingensem.

1707. Der Chronist beklagt die Zerstückelung der Grafschaft Spanheim. Du edle, schöne Graffschafft Spanheim wirst nuhn emortnis omnibus tnis comitibus auch vertheilt, verstückelt.

1709. Am Dreikönigstag kommt eine furchtbare Kälte. Das Vieh wurde, damit es nicht in den Ställen erfriere, in die geheizten Zimmer geführt. Die Weinstöcke erfroren. Bis in den März hinein dauerte die Kälte.

1710. Gebhart wird Pfarrer in Planig (S. Heft 1 S. 108). Er fand das Dorf Planig zur Hälfte katholisch, zur Hälfte lutherisch; doch waren die Lutheraner die Reicheren an Gut und Grundbesitz. Er war nach Planig gesendet worden sanitatis gratia, sed qui magnum in studiis habui laborem, majorem inveni in cura animarum mihi concredita in Planig cum adjuncto timore, annon aliis praedicando ipso reprobis efficiar. Gebhart zählt die Katholiken auf; es waren 235 Seelen, das Filial Diebelsheim hat 20 katholische Seelen in 4 Häusern, Zpessheim 10 in 2 Häusern.

Das Holzkreuz auf dem Bosenberg wird durch fromme Spenden errichtet und von ihm benedicirt.

1711. In principio hujus anni petii mandatum a Rmo Dno Praelato, quo sub poena omnibus adhuc vineas incultas propter habitum bellum habentes, (sic. Es müßte heißen habentibus und dann „befohlen wurde, daß“) terram illam incultam pro vineis vel agris aptam quantocinus colerent, et ad hunc laborem gravem non tantum terrore sed et amore pellendum sumpsi saepius aliquas vini mensuras ipsemet

ego portans et vadens ad campum, circumspiciens, wo ich Einen im eibsterlichen Zehenten rothen gesehen, accessi et dedi potam et sic spatio passim 2 annorum sehnd alle Wüsten herum gerohet worden, davon binnen wenig Jahresfrist keine wüste Felder mehr anzutreffen.

Im Sommer hausten ungeheure Massen von Mäusen im Feld. Malum erat signum, et 1713 tota patria haec abnndabat militibus Gallis propter obsidionem Landau.

Ponitur hoc anno a satrapia Kreuznacensi ein neuer Sponheimischer Beethauffheber, ceu priori Joe Thüringer mortuo (qui fuit male feriatns homo, mali commatis socins), Hans Belten Schneider, qui vix denominatus praetendit jns venandi et piscandi, primo clam, deinde publice exercens, nec ad meam dehortationem haec exercere destitit, sed jactuose respondit mihi: Ich hoffe es noch darzu zu bringen, daß Ewer Müller als Jäger nicht mehr jagen dürffe ꝛ. Rem hanc detuli ad Dominum Truchsesium Xnaci, Joem Christianum Rittmeier, qui et consiliarins regiminis electoralis Palatini fuit, qui Dominus dominico die Palmarum hnc venit, Joem Schneider examinavit, et re taliter inventa turpiter ab officio deposuit dicens: Si Vos Rustici Planigenses liberam venationem et piscationem exercere vultis, quod ridiculum sane foret in tali pago, quaerite vestram jns prins antequam exercere velitis in praejudicium vestri gratiosi Domini Rmi Domini Abbatis S. Jacobi, qui tam benigne vos tractat. Ich habe Euch vor keinen Jäger eingeseht, cuerem Herrn die Hasen hinweg zu stehlen und zu fressen, es gebühret Euch nicht zu jagen ꝛ. Sed ecce altera nocte werden die 2 Hassensteul am Friesenberg und Ippesheimer Weg ausgerissen, unterst oberst in die Erd gesteckt mit dem Wappen Rmi Dni Praelati, et nocte diei veneris mox der Hassensteul an der Bach des Breghenheimer Wegs auch ausgerissen, in die Bach geworffen, der 4te am Kreuznacher Weg gegen den Pfarrader uber auch ausgerissen, in die Erde gesteckt, wie die ersten, und

wer diese unerhörte That verrichtet, wird zimlicher maßen ver-
rathen 1727 in vere, quo anno diese Vögel noch leben, rei
criminis laesae Majestatis, doch wird diese That noch wohl
clar herauskommen quis fecerit, als deren 3 sollen gewesen
sei, quorum unns duos alios apud me manifestavit sat clare.

1712, hoc anno Lutherani huius pagi animati a filia-
listis in Bibelsheim et Ippesheim, occasione ipsis interdicti
pulsus pro die sacro Parasceves ad conformitatem cum locis
omnibus vicinis servandam, excitant pessimum tumultum
post servatum pulsum et compulsum, et persecutione magna
contra Catholicos et religionem nostram, in indubitata spe
expellendi penitus Catholicos ex ecclesia, sed ultra mille
florenorum sumptibus solvunt suam dementiam, causa hac
apud Electorale Regimen Heidelberg primo, deinde in ca-
mera Imperiali Wetzlar, tandem apud conventum Romani
Imperii Ratisbonae examinata, in qua persecutione unns
Catholicorum meorum occisus fuit, Wilhelm Dickerscheid,
civis ditissimus, caeteri in vitae periculo fuerunt, in quo
et ego fui. Wenn er Alles erzählen wollte, müßte er das
halbe Buch voll schreiben.

Im April wird der lutherische Pfarrer Rodrian, der
Haupturheber des Tumultes wegen des Charfreitagsgeldäutes
cassirt und Johannes Engel als Pfarrer eingesetzt, doch hängen
die meisten Gemeindeglieder jenem an. Letztere heißen Rodria-
ner, die anderen „Engelsleut“. Rodrian wird im Filial Die-
belsheim von der lutherischen Gemeinde erhalten.

In diesem Jahr wächst so vieler und so guter Wein, daß
es an Fässern fehlt. Ein Faß mit 7 Ohm kostet 7 fl.

1713. Wegen der Kriegslasten muß Manig 1000 Im-
perialen leihen.

1714. Es streiten die Anhänger des cassirten lutherischen
Pfarrers Rodrian und des rechtmäßigen Johs. Engel; die
„Engelsleut“ gewinnen jetzt die Oberhand. — Zu Weihnachten
herrscht große Kälte; Gebhart erfriert die Finger. — Es wird

Friede, und friedliche Beschäftigungen erfüllen wieder die Seele der geplagten Menschen. Gebhart pflanzt Bäume, ego amator arborum et pomariorum arborum variarum jam ultra mille, credo, plantavi. Von einem damals gepflanzten Baumstück erhält er 1733 und 1735 an 100 Körbe Aepfel.

1715, primus annus pacis. Ein vom Katholicismus zum Calvinismus übergetretener Bauer aus Oberhilbersheim wird zu Kreuznach wegen Verspottung der Jungfrau Maria ausgepeitscht und Landes verwiesen. Post fustigationem trausivit hunc pagum totus ebrius, quem vidi oculis meis transeuntem has aedes et prae ebrietate titubantem. Wie einen Märtyrer begleiteten ihn ein calvinistischer Pfarrer und andere Calvinisten.

1716. Sehr strenger Winter. Am 17. März Erdbeben. Me dormientem excitavit. Prozesse zwischen Planig und der Ritterschaft am Ober- und Niederrhein wegen der französischen Kriegslasten.

1717. Die Lutheraner werfen nach einer von ihm geleiteten Profession aus einem Kornacker heraus, in den sie sich versteckt hatten, mit Steinen und ergreifen dann die Flucht.

1718. Im Winter pflanzt er 32 Bäume im klösterlichen Acker an der Porten. Und seynd schön gewachsen und ich habe es noch erlebt zu meinem auch andern vielem Trost, daß die Bäume Früchte, Aepfel und Birnen gebracht, also daß mit Reitern dieselben besteigen müssen.

1719. Cum in magno illo pomario ad portam, in quo posni 32 arbores, volui pouere 11mam arborem, inveni ibidem Ein alt heidnisch Klein wohnung et murum usque in den Lehenacker, et effodiendo lapides accepi 99 carros lapidum mihi valde utiles pro erigendo muro horti nostri Planigenis. Eine Gartenmauer von Römmersteinen.¹⁾ Es ist ein heißer Sommer und wächst der beste Wein seit 1684. Der

¹⁾ Corr.-Blatt 1879, S. 60.

Chronist hört von italienischen Kaufleuten, in Italien sei es im Sommer nicht heißer.

25. Juli. Der Metternich'sche Keller ergreift, mit Gewehr und Hund erscheinend, Besitz von der Jagd. Er schießt nach einem Vogel in der Luft und läßt sein Hündchen durch den Bach laufen. Das Thier beißt des Müllers zahme Enten todt, wofür der Keller keine Entschädigung zahlen will.

1722. Wegen einer alten Ewenssteinischen Schuld sollen die Planiger auf Antrag der Gläubiger, Mainzer Juden, nach dem Richterspruch des pfälzischen Truchseß zu Kreuznach mit Weizziehung von Soldaten gepfändet werden. Alles Vieh soll weggetrieben und verkauft werden. Sobald die Planiger die Exekutionsmannschaft anrücken sahen, trieben sie ihr Vieh in den Klostertlichen Hof, den nächstgelegenen Sponheimer Hof, den Pfarrhof und auf den Kirchhof „als freien Ort“. So wurde denn der Kirchhof, der einst in den verschollenen Tagen des Mittelalters der Schutz gegen Feinde gewesen war, ein Schutz vor den Gerichten, welche dem Bauer damals wohl auch kaum anders denn als eine feindliche Gewalt ohne menschliches Gefühl für ihn und sein Leid erschienen. Während so die Bauern die Exekution hinderten, verfocht Gebhart die Sache der Gemeinde in Gemeinschaft mit deren Vertretern vor dem Richter der 2. Instanz (Archisatrapa nennt ihn Gebhart) zu Kreuznach. Gebhart ist stolz auf seine Rede vor Gericht und den Dienst, den er damit der Gemeinde gethan; in seiner Freude legt er den Inhalt des Plädoyers in der Chronik nieder. *His et similibus motivis seriose et emphatice prolatis, sauc stupuit advocatus Judaeorum et penitus siluit.* Auch auf das Gericht macht der Pfarrer Eindruck, so daß es Einhalt verfügt. Die Sache geht dann nach Heidelberg, wo zum Nachtheil der Juden auf besseren Beweis erkannt wird. *Interim nec obolum sumpsit nec florem a communitate, sed gratis servivi.*

1723. Ein für die heutige Kunstwissenschaft klassischer Ort, der Hof Iben mit der herrlichen frühgothischen Kapelle,

wird erwähnt. Zwei Tage vor Pfingsten fällt der Sprendlinger Ziegler Rebinger vom Dach der Burg „Iben“ und stirbt. Er war lutherisch gewesen und durch Gebharts Vorgänger zum Katholicismus bekehrt worden. — Umgang um die Gemarfung. In Appesheim saßen die Teilnehmer unter Bäumen und speisten ihr Käsebrot, panem et caseum mutantes et comedentes. Wir wollen dem sogestalt erwähnten Nationalgericht nicht begegnen, ohne es in die Localhistorie einzuführen.

1724. Im Sommer herrscht schädliche Trockenheit. — *Turris ecclesiae hujus loci et murus coemiterii intra et extra sicut et navis ecclesiae et extra ecclesiam reparata et dealbata sunt.* Das Geld dafür war gesammelt worden.

1725. Klage wegen der alten Pöwensteinischen Schulden.

1726. Viel Schnee und im Frühjahr Ueberschwemmung. Am 8. März stirbt der lutherische Pfarrer Engel, mit welchem er gut Freund war und an dessen Toddbette er stand.

In demselben Jahre ist Universaljubiläum. *Ad ossarium posui crucifixum et tabulam majorem cum inscriptione hac chronographica:*

Praetor rVstJCVs MendICVvs JbJ Jn qVIete,
germanice:

*HPer rVhet sChVetheIs, baVer VnD bettelMan
So seZuen Iyo weIß, seZuen erlernen san.*

1727. Der Abt von St. Jacob stirbt.

1728. Der neue Abt, P. Vitus Seidel, zieht am 25. April in Planig ein und nimmt am andern Tage die Huldigung entgegen. Die Planiger begrüßen den Aufkommenden mit Schießen aus Raketenköpfen. Auf der einen Seite des Wegs bilden die Erwachsenen, auf der andern die Schulkinder Spalier. Gebhart empfängt den Abt am Eingang des Ortes. Als derselbe den Ort verließ, standen an der sog. Kräm oder dem Schanzbaum die Jungfrauen des Ortes mit einem schönen Strauß, mit Citronen und Rosmarin; sie hatten ein seidenes Band über den Weg gespannt, und nachdem sie so die Kutsche

des Herrn zum Halten gebracht hatten, machten sie ihre Komplimente, theilten die Citronen aus und streuten den Rosmarin den Pferden auf die Köpfe.

1729. Es war ein sehr kalter Winter und ein heißer Sommer. Dann brach eine Unterleibsfrankheit aus, deren Symptome näher beschrieben werden. Es starben daran 45 Personen.

NB. Posteritas, quia vinum crevit 1726 et 27 in sat magna quantitate et qualitate bona, imo optima, et 1728 pariter in sufficienti quantitate, sicut et 1729 tamen non talis bonae qualitatis, sicut 1726 et 1727, fuit in hoc pago excessiva potatio vini et compotatio (sicut et alibi locorum et pagorum); mensura vini constabat bazio; veniebat quandoque male feriatus potator ad cauponam petens Schyphum vini cum et in hisco inconditis verbis: „gebt mir vor Ein Creutzer Wein“; melius dixisset, „gebt mir ein glas — schoppen wein“, als in contemptum abundantiae vini „gebt mir vor Ein Kr. wein.“ Und seynd in uno anno in hoc pago von denen Wirten verzappt — gesoffen worden hundert vieröhmitzte Zuläst Wein. Vix audiebat conconator, Catechista, confessarius, increpans ebriosos et ebrios ceu qui regnum dei non possidebant, dicebant enim: „Der wein muß ja gesoffen, die Fässer geläret seyn.“ Ita Potatores in vini saturitate et copia, aber die Fässer seynd geläret worden 1730 — 1731 — 1732 — 1733 in schlechten erfolgten Wein-Jahren.

1730. Der Wein wird nicht reif. Gedenc o Weinsäuffer der vier vorigen Weinjahre.

1731. Große Einigkeit zwischen den Katholiken und Protestanten, aber unter den Katholiken ist Streit wegen des Schulmeisters.

Kaiserliche Truppen ziehen durch Planig, welche gute Ordnung halten. Der neue Abt Amandus Schell empfängt Huldigung.

1733. In Planig annus pacis, quo anno ego P. Benedictus Gebhart curatus et oeconomus hic vigesimum 4^{to} inchoavi, in Planig sane 23 annos absolvi. In multis curis et praesentem 24. annum inchoo, quo hic sum, in majoribus curis, aerumnis, passionibus animi, quas mihi ipsi catholici aliqui causabant, discolori socii, bibuli, fornicarii, incontinentes, scandalosi, catholicam sanctam religionem hic introductam dehonores et confundentes ipsos. Die Namen sind einer ehrbaren Feder unwürdig. Endlich werden die nicht so luxuriösen Lutheraner kommen und die Katholiken aus der Kirche treiben. 15 Jungen sind in 20 Jahren Soldaten geworden. Da lauffens fort, werden Krieger, ja etliche sauffen sich zu schande, arm, blind, doth, wem hab ich es bisher sollen fagen oder klagen. Silui amore pacis.

27. Juli huldigen die Diebelsheimer endlich dem Herzog von Lothringen. Nach der Ernte Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich.

1734. Abt Amandus Schell stirbt.

1735. Im Mai kommen die Franzosen wieder in die Pfalz. In mense Maio denuo advenit exercitus Gallorum e Gallia et Alsatia, tendunt in Palatinatum inferiorem, ponentes castra prope pagum Dienheim, et in Oppenheim, Weinelsheim et vicinia illa, tandem ob populi multitudinem depasta valde illa vicinia, et deficiente equorum pabulo, medietas passim exercitus descendit et castra posuit in pago Stackeden prope Nider Ohlm et ad tractum fluvii Seltz, et tandem variae legiones tam equestres quam pedestres veniunt in Algesheim et ibidem posuerunt castra manentes ibidem, ubi et in urbe Bingen usq. ad 27. Aug., et ecce 4^{to} Aug. veniunt circiter centum equites in hunc pagum Planig, manserunt hic 3^{bs} septimanis et 2 diebus.

Deren Commandeur war Monsieur de Landrevill, officialis satis bonus, civilis et honestam disciplinam militarem ser-

vans. Er wohnte mit dem Koch, *claviculario*, 4--5 *stabulariis* bei Gebhardt.

Exercitus interim magnus Gallorum in campo et vicinia Oppenheim sicut et in Stackeden et Algesheim omni die sumpserunt pabulum et alimenta in campo de variarum specierum satis tum hyemalibus tum aestivalibus et frugibus nondum maturis et pluvia nimia messe retardante; ipso die festo Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli universus campus Pagi Schornsheim fuit depabulatus a Gallis cum ingenti damno Monasterii S. Jacobi nostri ceu notabili decimate ibidem et tantorum praediorum possessore, et successive tota illa Pagorum universorum vicinia usque ad fortalitia Maguntinae urbis et usque ad urbem Creutzenach. O quanta et qualis miseria! Invalescens paupertas, prognosticans eam temporalia! Nachts mußten sich die hungrigen Bauern der Früchte auf dem Felde zu bemächtigen suchen und sie nach Kreuznach fahren, da die Franzosen die Einfuhr nicht erlaubten. Das dauerte wenige Tage nur; dann holten die Franzosen die Frucht auf dem Feld in ihre Ställe und zwangen die Bewohner sogar, den Inhalt ihrer Scheuern ihnen zu bringen. Sie ließen ihnen nur wenig. Das Kloster St. Jacob hatte 500 fl. Schaden.

Tandem Galli omnes ex urbe Bingensi, Algesheim, Stackeden 27. August solverunt castra sua et discesserunt usque Osthoven, Westhoven et viciniam Wormaticensem. Es waren nämlich etwa 20,000 Deutsche bei Weiffenau über den Rhein gegangen. Alles war elend und verarmt.

Nach den Franzosen kamen die Kaiserlichen nach Planig. Zwei „Caesariani Hussari, id est Hungari“ mußten auf Gemeindefosten während des Winters verpflegt werden. Außerordentlich viele Truppen-Durchzüge quälten dauernd das Volk. Hier ruft Gebhart aus: „DICVnt omnes paX, paX, neC est paX. Verum erat hoc 1736 anno, ut quondam dixit Jeremias 8. cap.“

1736, 18. April empfängt der neue Abt Franz die Hul-
digung.

1737. Gebhart verzichtet wegen Schwäche auf das Kellerei-
amt in Planig. Er verzeichnet eine große Ueberschwemmung
in Schlesien, und dieses ist sein letzter Eintrag. Am 18. Fe-
bruar 1738 starb er und wurde in der Kirche am Hochaltar
begraben.

Wir nehmen an dem Grabe des ehrlichen alten Mannes
Abschied von ihm und seiner Chronik und dem Ort, dessen
Vergangenheit er so eifrig der Vergessenheit zu entreißen be-
strebte war. In eine Welt voll Unruhe und Gährung gestellt,
hat der Mann des Friedens gleichwohl seine Pflicht voll und
unentwegt erfüllt und auf einsamem Dorfe, unter dem Lärm
des Krieges, unter durch Unglück und Wirrniß aus dem ruhigen
Geleise des Lebens gebrachten Menschen, bei aller Hoffnungs-
losigkeit der Zustände und oft selbst genug in verzweifelter
Stimmung, doch die Gedanken an Ideales festgehalten und sich
damit die Kraft bewahrt, das, was war, und was er erlebte,
treu und fleißig niederzuschreiben. Und auch wir Heutigen,
die wir auf gebahnten Wegen, von wissenschaftlichen Hülf-
mitteln ohne Gleichen unterstützt, von Mitstrebenden umgeben,
denselben Studien nachgehen, die unser Vater Gebhart so sehr
geliebt hat, wir haben trotz aller Fortschritte der Wissenschaft
doch alle Ursache, mit Achtung auf den Mönch aus alter Zeit
hinzusehen, aus einer Zeit, in der einem Mann aus sich selbst
heraus und unter Fleud und Widerwärtigkeit jeder Art ein
Grad innerer Sammlung gelang, den wir in einer von un-
endlich größerer materieller Wohlfahrt erfüllten, aber auch von
den verschiedensten geistigen Bestrebungen ungleich mehr zerris-
senen Epoche kaum erreichen.

XI

Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen.

Von

Anton Birlinger.

Erste Abtheilung.

I Zur Symbolik u. zum Aberglauben der Pflanzen, wetterauisch.

Paradeißgärtlein, Dariuneu die edleste vnd für-
uembste Kräuter nach ihrer Gestalt vnd Eigenschaft abcon-
trafeytet vnd mit zweyerley Wirkung, Leiblich vnd Geist-
lich auß den besten Kräuterbüchern und H. Göttlicher Schrift
zusammen geordnet vnd beschriebeu sind. Durch den Ehrw.
Herru Conradum Rossbachium, Pfarrherru zu Nider-
Mörleu vnd S. Johauns Berg in der Wetteraw. Allen
Haußvättern, Frauwen und Jungfrawen, zur Leibs-
und Seelen-Arzuuey zugebrauchen, sehr nützlich und auch
nothwendig. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn, durch
Johaun Adam Spieß 1588. kl. 8^o. 294 S.

Rosa D. Mariae. Das ist Christliches und Geistliches
Rosengärtleiu — gestellt und zusammeu getragen durch
Conradum etc. Gedruckt Frkft. 1587.

Conrad Rossbachs Buch ist für die wetterauische Sprache des
16. Sec. sowie für die Geschichte des deutschen Aberglaubens von nicht
unerheblichem Werthe. Die Theologen finden in ihm den ersten evang.
Pflanzenymboliker, dessen Verdienste noch gar nicht gewürdigt sind. Das
Buch ist äußerst selten. Herr Antiquar Moser in Tübingen überließ es
mir, bevor es über's Meer ging, wofür ich und gewiß alle Freunde heffi-
scher Litteratur ihm herzlich danken. Unsere Bibliotheken kennen es kaum.

1) Weyfuß 254:

Fürs Gespänst die alten Weiberlein
Den Weyfuß henden hin zum Schein,
Der Zauberey soll widerstehn
Mit Aberglauben sie umbgehen u. s. w.
Dum laß die alten Weiber fahren
Mit ihrer Kunst sie thue sparen.

Dasselbe gilt nach den alten Kräuterbüchern vom Drant:

„nur daß es die Weiber wider die Gespenster' Bezauberungen und
Hexereien gebrauchen, wovor es jeden bewahren und die Kranken
curieren soll“. Carrichter und nach ihm noch Valentin Kräuter-
mann Blumen- und Kräuterbuch. 1733. Leipzig. S. 128.

2) Distelr. 215:

Daher ein Sprichwort ist entstanden
Und wolbekannt in vielen Landen:
Daß Disteln und Dorne stehen sehr —
Die falsche Zungen noch viel mehr.

3) Heyl all Schaden 61:

Die Kräutlein nennet man Modelger:
Ist heylsam, dient für viel Gefahr;
Den alten Weibern wolbekannt
Fast hin und her in manchem Landt.
Zur Bulschafft sieß fast sammeln ein
Hiezu ein gute Hülfß soll seyn,
Zu erwecken bald fleischliche Lust
So sich zutragen inn der Brust,
Und ander mehr Kunst treibens mit
Meyn sie es böß, schütt sie der Ritt!
Boll Aberglaubens gemeinlich findt
Verführen manchem fromme Kindt u.

Bal. Kräutermann sagt vom Drant, Stardkraut: „sein Gebrauch trei-
bet zur Buhlschafft. Ist gut für Zauberei und Gespenster ange-
hängt.“ 406.

1) altd. biboz zu bözen, schlagen, weil mit dem Schlagen der ruten-
artigen Stengel gezaubert ward. Graßmann deutsche Pflanzennamen 367.
3) althöhd. madalger, basilicum, mhd. modelger, senecio, Kreuz-
wurz, nhd. Modelger, gentiana cruciata. Hieronymus Bod: in fasci-
nationibus amorum. Anlaß zum Aberglauben: Der kreuzweise Spalt
der Pflanze. v. Berger D. Pflanzensagen S. 170.

- 4) Vom St. Johanniskraut 12:
Drey Loth all morgen getrunken ein,
Soll ein gut Preservatiff sein
Für Zauberey und Teuffels Gespenst
Das helfen soll, wie vielleicht wehst,
Mag in d' Natur gepflanzet sein.
Den Physicis solchs stelle heim
Des Teuffels List, Schred und Betrug
Vertreibt, ein anderer darnach lug,
Kraut, Balmen, Wasser hochgeweiht
Den Teuffel gwiß gar nicht vertreibt.
- 5) Kreuzbaum 225:
Ein ander Kreuzbaum wirdt gezeigt
Zu dieser Krafft ist er geneigt
Der Zauberey zu wehren sein
Gehängt über Thür und Fensterlein ic.
- 6) Narrenkolben 283:
Die Kinder treiben Kurzweil mit,
Wenn sie bekommen ist ihr Sitt
Man wil sonst, daß die Nüglein klein,
Von dieser Wurzel gut solln sein,
Die Dorn und Spreussen zugiehen auß
Des Menschen Leibe zuvorauf ic.
- 7) Peonien 20:
Die Wurzel, so abnimpt das Liecht
Soll man außgraben, ich bericht.
Mit Beyfuß angehendt an halß
Die fallend Sucht verhütet als.
Mit Honig und Wein getrunken bald,
Vertreibt Schlassucht, genannt der Alp.
- 8) Sauerampfer 52:
Der Sauer Ampfer offenbart
Gar vieler menschen schroe*) Art,

4) v. Perger 68. 5) Kreuzdorn, rhamnus, das Kreuz des Heilandes war von ihm. v. Perger 319. *) schlecht, arm, dürstig, grob, Biltmar 269.

Die niemant geben kein gut Wort
Vnd sehen stets als hettens gmorbt;
Wo sie nur bey den Leuten sein,
Da ziehen sie jr pseiffen ein.

9) Sibengezeit 137:

Also mit diesem kräutlein viel
Groß narrenwerk und Gaudelspiel
Sie treiben, für des Teufels gspenst
Vnd brauchen dazu viel Sentenz,
Der Aberglaub wechß so mit macht
Wo man Gotts Wort nit hat in acht.
Die alten Weiber henkens auff
Vnd haben denn groß achtung drauff,
Wie sichs zu sieben maln behendt
Im Tag da in der stuben wendt u. s. w.

10) Vergiß mein nicht 259:

- a) Die Weiber fast damit umbgohn,
Zur Vulschaft gebens vielen ein
Weiß nicht ob alles wahr soll sein.
Viel Weiber haben solchen Sitt,
Die Jugendt so gewähren mit
Vnd treiben damit Fantasey,
Verführn die Jugendt mancherley,
Biß sieß verknuppeln eben recht,
Zusammenbringen Mägd und Knecht,
Denn kompt der Neuwling näher bald u. s. w.
- b) Diß Kräutleins Art und Eigenschaft
Nicht viel man findt, sol geben Krafft
Den Bulern vnd sie machen werth
Den Weibern, also gar verkehrt
Sindt Abergläubisch Leut fürwar
Vnd hilfft doch oft mals nit ein Haar,
Doch wil die welt betrogen sein
Vnd soll sie schanden nemmen ein. 110.

9) *Trifolium melilotus caerulea* Nemnich. 10) *Myosotis*; diese Bedeutung kennt man weniger.

11) Wetterrösslein 178:

Wers an seim Hals tragen thut
Für Fells der Augen wird behut.

12) Widerthon 150:

- a) Viel Wunders treiben hie die leut
Mit diesem Kräutlein allezeit,
Den alten weibern wolbekandt:
Drumb Widerthon habens genant.
Sie brauchens sehr für Zauberey,
Treiben damit viel Fantasey.
Groß Aberglaub steckt in der Welt
Wie sich jezund bey vielen helt
Den Teuffel und das Hexenwerk
Mit Kräutern wollen treiben wegl ꝛ.
b) Gleich wie diß Kräutlein dienen soll
Für Gespenst vnd Zauberereyen vol. 151.

„Carrichterus lobet es in den verzauberten Krankheiten; weswegen es auch bei denen Weibern sehr beliebt den Kindern an den Hals zu hangen.“ Val. Kräutermann 219.

II Flachsbereitung, wetterauifsch.

Der Flachß auch zur Haußhaltung gehört
Darmit das Haus auch wird gemeht u. s. w.
Zuerst gerupft muß werden ball,
Da bindt man ihn an grosse Obundt
Und führt in heim zur selben stundt.
Man wirft in ab mit vngestüm
Vnn zeugt in durch die Reffen geschwindt.
An kleine Büschlein bindt man in
Vnd wider zu grossen — führet hin
Ins kalte Badt vnd Wasserloch,
Da muß er liegen etlich Woch.
Biß in da wol die Haar wern naß,
Man thut herauf, daß in werd naß

11) *Hibiscus trionum*. 12) *Asplenium trichomanes*. *Polytrichum commune*. *Antericum ramosum* u. s. w.

Und wäscht jm wol, daß er werd rein,
Etlich außs Land breitenß allein.
Denn wird er aufgestürzet recht
In Luft und Sonnenschein so schlecht.
Wenn er denn wol ertrüdnert ist,
So muß er heim, das ist gewiß,
So fern er Glück hat in dem Badt
Daß er nicht sehret von der Stadt.
Wenn er heimkompt der Sonnen hiß
Und feurers empfindt durch Weiber Wiß,
Da wird er erst geröstet recht
Ehe denn man jn zur Breche brecht.
Dann muß er durch die Breche gahn
Und grosse Gefahr da außstahn.
Zum Schwingen denn erst ist bereit,
Tarnach man auf die Hefel leit
Und zeugt jn durch, daß er werd rein —
Das Wert behelt man da allein,
Zum Rodengalgen führt man jn
Und hengt jn dran mit großem Sinn.
Da zeugt man jm die Haar erst recht
Und leckt und küßt den armen Knecht.
Dreht jm die Haar zu Fädenlein
Das kostet oftmalß auch viel Wein.
Man windt jn von der Spindel ab
Auf einen Haspel, bald darab
Jns warm Badt kompt er also frú
Da hat er erst auch große Müß:
Man wäscht und blaüwt jn eben wol
Daß jm die Schwärz vergehen soll.
Man hängt jn auf da an den Luft
Nicht nicht obs schon drauß hab gedufft.
Man bringt jn in die Stub hinein
Daß er austruckne allda sein.
Denn wird er wider sehr geblaüwt
Daß jm vergeh die jåhe Haut.

Und wirft in auf den Schragen 3' Stund
 Windt in auf viele Klingel rund.
 Zum Weber muß er bald dahin
 Der martert in alßdann mit Sinn,
 Wol in den engen Zetteln krauß
 Schlägt in zusammen in dem Hauß.
 Zu Tuch er in gar bald bereit,
 Wenns nur so gieng es wär uns leybt
 Denn kompt er erst zu grossen Ehrn
 Daß in bald tragen Kuecht und Herrn.
 Und wenn er denn zerbrochen wird,
 Zu Ehrn und Schandt hin man in führt
 Zur Mülle, macht man Papier drauß,
 Dß mancher Herr braucht in sein Hauß,
 Auch auf der Heymlichkeit für war
 Besteht er auß erst sein Gefahr,
 Sein Jammer, Noth nimpt dann ein End
 Wenn in Mäuß, Jewer verzehru behend. 108 ff.

III Zum Wörterbuche, wetteranisch.

Rossbachs Sprache im Paradiß: wie im Rosengärtlein bietet manche hessische Eigenheiten. So sind folgende Reime nur volkstümlicher Aussprache gemäß verständlich, wobei der Kampf mit der neuhochd. Zeit überall durchbricht: thut: not. Kirch: Pferch. muß: groß. Hiß: jekt. Zeit: queit. queit: gfreht. Schweiß: leiß. Schwang: Dank. bitter: zuwider. Stillt: spült (Wasser). Geruch: Sucht. dürr: für. Alte Kürzen und Schärfungen des Wurzelvocalß bezeugen: Paffern, Roseng. 27b. Hadder, Parad.-Gärtl. 257. Schwefel 246. Die alten i haben, fremd oder heimisch, dem anbrechenden ei Platz gemacht; in Trifaltigkeit dagegen archaisch-liturgisch erhalten; oft altes i: in Deli (Del) gewöhnlich. Sogenannte Assimilation: hin: schwinn st. schwind 88. ball (bald): all 207. scharp noch unverschoben = scharpf 168. t im Auslaute weg: naß und bloß, Roseng. 35a. Wasseruch 282. t: Stork stets.

ch: Befehlch. Deminutives g: glimmende Kölgen Roseng. 34.
 h: Hummeln und Fliegen = Fliegen. 3: Hirz, Hirsch, immer;
 f: beyßt f. 3 u. f. w. Alt sind noch ferr = fern 131. stur-
 ben 78. Harm 11. Alte gute Construktionen: brach sie der
 Frucht ab, Roseng. 30a. des Wassers trink auf 4 Loth 120.
 Alte Erinnerungen: für Silber und für rotes Gold 126. viel
 schöner denn das gelbe Gold 248. Der rote Mund 253 u. f. w.

Auffschlagen, ein Pflaster 120, dafür
 drauffschlagen 116; mit täch-
 lein angeschlagen 128; auf-
 schlagen mit warmem wein
 187. 206. Die Weintrester mit
 Salz vermengt und angeschla-
 gen, folgt behendt die auf-
 geschwollene Brüste dein 116. Subst.
 mit Aufschlag reiner Däche-
 lein 196.

Ausbrennen: ausgebrannte
 Wässerlein 183. 187.

Bad, bildlich (Leute i. Kirchen- und
 Weltregiment): Biß sie dich
 bringen in ein badt da Haut
 und haar allsamt abgah 185.

Beugen: dann in diesem Garten
 muß man allerley Arbeyth thun,
 darinnen darf man nicht müßig
 gehen; sondern man muß seen,
 pflanzen, psprosen, begießen,
 außgäthen, beschneydeln, auff-
 richten, lenden und beugen,
 außheben und versehen 8a.

Bekleyben Wurzel lassen: und
 würde der Lustgart Gottes in
 Freuden und Fruchtbarkeit zu-
 nemmen und bekleyben 12b.

Beschleimen: mit Seiz, Wucher, Un-
 zucht, Unkeuschheit beschleimt
 154b.

Beschneydeln im Garten: arbeiten,
 pflanzen und bauen, psprosen,
 beschneydeln und begießen
 2b. Baumpflanzlein: impfen,

psprosen, beschneydeln, be-
 gießen 9b.

Betristen, die, Kranke, Vorrede.

Blutspieg, der, 272.

Büt bei Rosen: die rote Büt,
 darinn der Sam verborgen leit 32.

Datum (Mönche): ihr Datum
 sehens auf die Welt trachten nur
 nach Geld und Gut 176.

Driseney, die, Trisinessquitten (Peo-
 nien): Ein gewiß hälff zur Ge-
 burt sol sein mit Zitwan Gal-
 gandt man bereit mit Zucker auff
 manchsalligkeit ein Driseney
 für arm und reich 20.

Durch: Die Weinbeerkern zerstoßen
 wol gebraten auch man branchen
 soll fürn Durch und Durch,
 hat gleiche krafft. 116.

Entwichen: Ins Himmelreich sie
 (Heuchler) kommen nicht drum
 sind die Heuchler gar entwich 43.

Fahrt: jeder Fahrt 166. das
 betrachte hie zu dieser Fahrt
 Zehntunder hie zu dieser Fahrt.
 193. 269.

Fehle Witt, Roseng. Vorrede.

Feselein bei den Peonien: So wie
 gelen Feselein Ganz lieblich
 auff den Blumenschein 21. Die
 Fäßlein (am Wegerich) an den
 Spießlein zart.

Fuchs: Den Fuchs könnens ja
 streichen wol Wenn man ja nur

- den Bauch füllt voll 184. Sich wie ein Fuchs wenden stürn Garn 185.
- Bauch:** Wie wir Exempel haben auch Am reichen Mann dem großen Bauch 277.
- Bauff,** von Leuten die einem fein gut Wort geben: Solch sauerer senff und wend den Schimpf Die können weder Bauff noch Glimpf 52.
- Gebartet = bartet = bärtig:** Zwei (Blätter) sind gebartet, die andern drey Ganz glatt ohn Bart gunden frey 30. Vergl. DW I 1144: bartet, barten.
- Gessen:** Dem geschwollen milcz man auch mit hilff Der nach der Artzneye gilff 125.
- Geshod,** von Eiern: Den Sommer legens viel Geshod. 220.
- Gesell:** Zu leyt es heiff, wie man wol spricht Im Sprichwort, wie ich werd bericht Hast nicht mehr gelt, biß nit mein Gsell Jahr immer hin nur in die Hell 111.
- Gespennst:** Für Zauberei und Teufels Gespenst 12. vertreibt des Teufels Gespenst frei überall 13. Für (gegen) des Teufels Gespenst. 137. 151. des Sathans Gespenst. 151.
- Giftung:** Wo Leber, Veusen, Blattern, Knollen, Dir an der Haut heraussier wölln So wirffu solcher Giftung frey. 27.
- Gißb:** Vertreibt die Gißb und bösen Schweiß 54.
- Glatt (Klantoury):** Viel Bletter auf der Erde hat Das sind die Untertanen glatt. 247.
- Graswasser** 281.
- Orien:** Fürs Lenden Orien und Blasenstein Braucht man das Wasser ingemein. (v. Himmelschüssel) 74. Das gebrannte Wasser nemme in (Knoblauch) fürs Krimmen, Wurm und auch für Orien 270.
- Gsegnet,** das: Das Bauchweh, Grimmen und Gsegnet 92.
- Gfächtig:** die gfächtig glieder macht es frisch 133.
- Hadermey:** Halt nicht mit jederm jr geschwey Sey nicht ein schändte Hadermey. 222.
- Hämpler:** Denn wer ein meister seyn wil bald Ehe er gelernt vnd recht wirdt alt Der bleibt ein Hämpler nah und fern 218.
- Kallen:** Nach Sunst sie mit ein jedern kaltn 193.
- Kaltseych,** der: der Harnwind, kaltseich wird vergehn 97. den kalten Seych 158.
- Kappeskraut:** Das eingemachte Cappeskraut Hungrigen Bauwren füllt die Haut 35.
- Karß,** bildlich: Ob nun der karst der Tyranny Den Riß der welt jhn hadet bei 117.
- Käß:** Ein Geschwer, so man Feigblätter nennt Ist manchem leyd, daß er solch kennt, Die Blätter legt man auf die Käß Vertreibt darvon das Naden Geseß 41.
- Kage:** Hüt dich, hüt dich für solchen Kagen Die sorn lecken, vnd hinden kraben 184. Sich wie die Käylein stellen 189. freicheln wie die K. 188.
- Keinen:** Ja wie biß Kräutlein blühet und leint Wenn nur die Sonn am heiffen scheint 179.
- Kiren:** Bleht auf den Bauch, daß er thut kirn 271.
- Klingel** sieh oben. Nach dem

- Bläuen:** Windt ihn auff viele Klingel rund Zum Weber muß er bald dahin 209.
- Kred** (Kappespflanzen): Das Zipperlein vertreibt an Wein, Mit Effig, Mehl, von Feinden Cred Erledigt von der hülhern Kred 35.
- Lauer:** Vnd sehen übermassen saurer Steu sich grad wie ein ander Lauer 52.
- Laud,** bildliche Negation: So man solch Heuchler lernet auß Kein Herr vertrauet zu ein Lauf. 189. Vgl. Achten alles für Rot 160.
- Lauser:** Drum Sprach recht von ihnen spricht Ein Lauser es gebäre nicht Zu haben Reichthum und groß gut 277.
- Malezey** neben Flechten heist Flecken, Grint und Malezey 114. 116.
- Nebendietrich,** von den Papisten: Viel neben Diederich braucht man do Rechter Schlüssel war niemandt fro. Neben Diederich braucht man viel zu Rom 76.
- Prächter:** Sie sind groß Prächter in der Welt 269.
- Rechen:** Bermuth ein vbertrefflichs Kraut Wechß hin und wider ungebauet Auf därten Rechen ein nützlich Strauch u. s. w. 44. Hundtzung in Höfen vnd an Rechen suchs 161. Partheu pfeget man diß Kraut zu nennen An därten Regen findet man es sehn 10.
- Reffe,** vom Flachs: Vnd zeugt ihn durch die Reffen schwindt 207.
- Ritt:** Meyn sie (Abergläubige) es böß, schütt sie der Ritt 62.
- Römisch Kummel** 46.
- Rötelstein:** Gleich wie ein Hirt die Schaff mit einem Rötelstein zeichnet 126a.
- Ruhmreyßigkeit:** Mit grossen Schein, Ruhmreyßigkeit Mit hohen Worten ist bereit 179.
- Schaf:** Voll Wucher stekens allzumal Doch ist das endlich auch ihr Straff Wenus ins trocken getrieben han jr schaf 277.
- Schlecht:** Gott geb uns das zu erkennen recht So wird der Seel schad werden schlecht 5.
- Schlid:** Den Schlid vom Magen stillt sein 242.
- Schmergel** auff allen wiesen ist bekannt Hansuß thun es die Weiber nennen 192.
- Schrunden:** Das Zahngeschwer, Schrunden vnd Riß 83.
- Schütt:** Ein jede Blum (von Peonien) ein Schütt zwö, drey Herbring, darinn der Same frey Verborgen ligt ein lange Zeit, Biß sich die Schütt eröffnet weit, Die Körner ligen nach der Rey 69. Vgl. Und wie der Sam in Schüttelein Verschlossen ligt auf den Blümlein 22.
- Schwarz Kirckenwasser** 20.
- Schwind:** verwundet von der schlangen schwind 4. Doch muß man auch nicht leben hin In alten lastern also schwin 89.
- Serigkeit** heimlicher Ort 275.
- Sparer:** Ein Spahrer ein Verzehrer hat Das siset man oft in mancher statt 278.
- Spreuffen** von Hasenpötleinsafft: Auch zengt der safft auß Spreussen, doru Es sey am Leib hinden und sorn 187.
- Ständerling:** Von jrer arbeit eil zu Hauß Und halt nicht alle Ständerling auß 222.

Suppenfreßer, Tellerschlecker (Mönche) 184.

Trumm, Trommel: Bald stehens so steiff in einer summ Gleich wie der Haß bei einer Trumm 190.

Tröpfeln: Die Hiß in Augen stift es sein Wenn man den Saße tröpflet drein 128.

Ungeschendt selig werden 190.

Wasserreben — abschneiden 117.

Weil: All ding ein weil ein sprichwort ist 48.

Wermutöl todt die Würm 46.

Wiß, die, Verstand scherpft die Wiß. 24.

Wolf: heilt W. und Krebs 132. den Krebs und Wolf 201.

Wolfswanß (bildlich) 174.

Wolfsmilch einnemen (bildl.)

Wuß: Trinds ein, davon das Feber sol Vertrieben werden, auch desgleich Deß Magenß Wuß von Arm und Reich 39. Das (Dreifaltigkeitskraut) sol ein heylsams Tründlein sein Für Wuß, Grind, Schleim vnd böse Kretz 91.

Zauber (Hunbezung): Viel besser denn des Zaubers Wort 163.

Zerknirtschén: Zerknirtschén adern und geleichen 133. — Im (dem Teufel) da seinen Kopf Zerknirtschét wol den schunden tropf 143. das kraut zerknirtschét, zertbeilt 15.

Zurings herum (Blätter an der Nase) 32.

Zwiebel: Neunhäutig finds, das Sprichwort laut So manche list steckt in der Haut 269.

Zweite Abtheilung.

Die Quelle der folgenden hessischen Sprachdenkmäler ist das Buch:

Wie iunge fursten vnd grosser herren kinder reedschaffen instituirt vnd vnterwisen, Auch in welchen Stücken (lant vnd leut zu gut) sy fruchtbarlich vnterricht mögen werden auß trefflichen Authoribus auffß kurtzest gezogen nutzlich vnd jedermaun lustig zu lesen. Auth. Reinardo Hadamario Anno 1537.

Marpurgi apud Eucharium Cervicornium Anno MDXXXVII Mense Novembre. 487 S. 8°.

(Reinhardus Loricus Hadamarius, Prof. d. Rhetorik zu Marburg.)

Einige grammatische Merkmale theile ich im Voraus mit; wenige Notizen sind auß Kossbach nachträglich eingestreut worden.

ai = altd. A halt. 10. raldtschleger. 20. gethain öfter.
 pfail. 127. ee = ae: gemeef. 45. weers (conj.) 109. e = ä:
 behiglich. 51. e = i: sprechwort. 119. o = ü: ö = ü und
 umgefehrt: flöffen, böfe Flüße. 13. schlörpt (fchlürpft) 235.
 ochsengebröll. 17. korecz (von der Zeit) 36. löst (haben) 39.
 verfürdelt. 138. oi, oe: ö, ö: noittrufft, woel. ei: i: leigen
 (jacere) 172. ei: i: feyent (Freud) 19 b. nhd. gedelen.
 69. Die praet. noch ei: erfehein. 65. betreib. 68. sweigk
 u. f. w. eu: u, u: nateurlich. 13. = ie: sey plur. masc.
 i: e: mirk (öfter); mirklich. 142. vyrkeln (Ferkel). 141.
 i: iren: instituyrt. 8. Für ie hat Roffbach e: feber. h weg:
 wass (Wachß). g: h, eh: hog, hogenge. in d. hogenschul. 58.
 rüge (Ruhe) 55. 61. eh: g: kaltsinnich, vberich, anßwendich,
 gefellich, verjacht. dd nach kurzen Vocalen der Wurzelßilbe:
 zufriedden. 14. widderstandt. widder (contra) 50. 59. (iterum)
 61. hadder. 182. nidderdendich. 33. widderwertikeit. 40.
 zufriedden. 52. in Fridden. 60. widderfaren. 63. widder-
 lachter. 70. nidderdrukken. 76. theddingen. 134. besuddelt.
 287, glidder. 189. u. f. w. d: t im An- und Inlaute oft:
 drank. zweide. t unorg. missbraneht, der W. 76. nn: nd:
 behennigkeith. 132. r: rr: nar, narheit stetß. h: v, f: zwei-
 bel. 189. freblichen. 146. bb: überlibbert. 123. f: pf fel-
 ten: ferdt. 51. ph: ff: waphen. 90. pf: tb: schampfer
 (Lied). 210. p: pf: planzen. 196 (oft). ge — auffallend
 häufig: gemerken, gerawben, gebildnnsa, gehellig, gerichten.
 Die Endungen: thierer; hellercher; daß Wort landtherr
 = Landesherr; die schwachen Formen: angefechtet, gepreiset,
 vergleicht u. f. w. find noch zu merken. Roffbach steckert auch
 auf dachen. 194. in breyen, pl. Dat. (von Drei) 188; defekt:
 mit ihren thren. 61. Zur superlativ. Bildung: sammet-
 glatte Wort. 164. Bei Roffbach öfter starke Formen statt
 schwacher: gefalten. Alliteration ebenda: hitzig und heiß.
 199. Präpos. für giftig gebiß. 137. 138; des wassers trink
 auf 4 Lot u. f. w.

Vorher gehe die Klage über die übeln Geldschrapper.
Gesungen mag werden diß folgende Schweizer's
Liedlein.

Es ist der lauff so man sieht drauff
In aller Welt gemein
Vol hinderlist die Welt ist
Auff tugent acht man klein,
Hett ich nuhr gelt, so wer ich ein Helt
Und vorgezogen vff erden.
Run sölich's man melt dem gelt nach stelt —
Wie kans doch erger werden.
Gelt ist die klag darvon ich sag
Gelt, Gelt ist nur der handell
Wie man bey nacht vnd auch bey tag
Dem Gelt nach mag wandeln
Hett ich nur gelt in dieser welt
Nach gelt stehet mein begeren.
Man rawet nicht, nach Gelt man sieht
Wie kans doch erger werden!
Man leufft, man rent, man reit, man sprengt:
Nach gelt stehen alle yr sinnen
Im Regen vnd schne, vff landt vnd see
Wie man gelt mag gewinnen
Man lest nicht ab bis in das Grab
Gelt, Gelt ist nur yr leben,
Gelt ist yr Got in aller yrer Not
Wer kann doch nur stumm werden.

S. 247 ff.

Diß Lied ist kein schweizerisches, lehnt nur an das Sprich-
wort: kein Geld, kein Schweizer an. Eiselein Sprichwörter 563
Vogau spielt auch einmal hierauf an.

Einer Erinnerung an Hieronymus Bod sei bei
Koffbach auch noch gedacht.

Von der Christwurz:

Das Ohrenbrausen auch vertreibt
Wie solches Hieronymus Bod beschreibt. 79.

A

Abshrappen swv. geldt und gut den armen vnderfaßen ab schrappen 227.

Adam, der alte, concupiscentia: den alten A. im zaume halten 7b.

Aufrucken: Derhalb höchlich von nöten, er heilsam schrift hör vnd lese vnd also aus guter lere wol vnderrichtet, sich aufzurucken vnd redt zu halten wisse b8.

Aufhuyen swv. verspotten, „holhippen“: wissen derhalb die Papiisten wol außzuhuyen vnd mechtig viel von guter lere schweyen 104.

Außschlag stv. Vom rechten lebendigen Glauben: der sonder vnderlaß ganz wol außschlecht bIVb.

B

Bälgerische Wort sären 209.

Behangen, sich: die Cleopatra wöll in zu sich locken vnd durch schmeichelhaftig listigkeit verleckern, das er sich mit ihr behinge 177.

Behuben swv. ogero: bedürfen, nötig haben: Unser Her hat gelts vnd gudts gnug, er behubt nicht studirn das Studium machet schellich löpff 16. Aber ein gelehrter weiser herr wirdt sölich kein dienerd jenenn aufzuwecken behuben 45. Auch das (Staatsgeschäfte) welches die bawern nicht besorgen vnd deshalb kein Erednerd behuben u. f. w. GO-DW I 1343.

Behubich adj. sieh behuben, sich: Die leyhen aber gemeinlich, welche kein eigen lere bei sich haben, fremder lere vund vermanung zu der pilckheit behubich vnn not-

tärftig sein, dardurch sie zum guten erinnert werden 43. Der Genaden vnd Warmherzigkeit Gotts behubich sein 158.

Bekruden swv. sollicitum esse (IWI 1431: bekruten): dann so ich dweil mirs ihundt gelegen vnd gedeyen möcht nach deinem Rath mich zu yr säget, mich mit yr behinge vnd bekrudt, würde sie vielleicht mich überreden 136.

Belle, Stöcklein: die Oren mit belken verbinden 211.

Belusten: alles was jnen belustet mich belustet 95.

Betatteln, besteden, befudeln, sich södd. Antädele, zu Tadel: den tod Christi täglich erneuern vnd sich mit neuen lastern täglich betatteln vnd wie eingewaschen Saw wieder in den Dreck fallen 181.

Beutel: im Beutel fett (ost) 137.

Bezwang m: vor Geiß, Newerung vnd iberigem vnd zu viel grenlichem bezwang huten wirt 91. iberigem bezwang mistern 91. all Geistlich bezwang von sich werffen 104. so gemelte bawern nit hart im bezwang gehalten 136. bezwang u. befuerung des armuts 148. Verbun: die gemein engstiget vund bezwang 153.

Bollern swv: derhalb ein Pedagogus insonderheit kaltsinnich sein muß — nicht bollern, nicht grenlich handeln 10. der Wolff zutief, bollert vnd schalt, das ym das wasser trübe gemacht hett 141.

Brangen swv. nicht zu stolzirn, großen Kreuel treiben, zu viel brangen vnd panchatieren

b7. adj. mit prengischen worten 125. Vgl. brangen, mit, bei Koffbach 111.

Braß, m. das Gebrechen, Fehler, zu brösten altd.: der Heuchler: trägt vnlust, aber nicht im herzen, sonder ein span weyt droben, das er den braß mit einem guten druck weins abwaschen kunde 114. erschrad der Kaiser bewegt und bemüdt inenn höchlich also dz er braß halben denselbigen tag weder essen noch drinden mocht 57.

Bulherzige Obrigkeit 190.

D

Diefung stf. abyssus: Gruben vnd Diefung der Sünden 158. mhd. tiefunge.

Dingen swv. sich mit jemand herumschlagen, urspr. siehen: dan ich dardurch ganz verhasset, mit grosser Nähe vnd fahr meines Leibs mich täglich mit den Bawern dinßen, schleuffen vnd rupffen muß 135. Wilmr 73.

Donat, die bekannte Grammatik: mit dem Donat vor den Krß geschlagen 241.

Dred, Red. Art: vom hilflosen Zustande, von unglücklichen Zusätzen: darumb so dich jemandt recht erkent, das du so vol vnvlust, sorgen, vnd serlicheit steckst, wirt dich im dred nicht anffheben 54. das dem König all sein lust vnd obermut in dred fiel 121. lassen den wein in den dred lauffen 348.

Trenstern: in diesen zweien Punkten (Mäßigkeit in Essen und Trinken) wissen sich zum teil die Wälen noch recht zu halten. Aber etlich Teutsche Köchin vermeinen den

findern gudi vnd gesundt seyn, wan sie mit vilertei speuß vnn gedreht wie ein brädtworst gefället trenstern 14 ff. Das herbe Ausatmen, schwerfällige Wesen ist gemeint; oberd. drensen. Vergl. Rhein Kass. Bb. tränstern 407 (Volksprache und Volkssitte I).

Druncken Volzen 286.

E

Einsprechen: dem herrn eine gute meinung einsprechen 125.

Eiß, Red. Art: auf ein Eiß führen, verderblichen Schaden empfangen 117.

Ergrellen stv. ausschreien, durch Ausschreien herbeistren: auch etliche auß abgunst, etliche auß haß, etliche auß zorn ergrellet solichs thun 129. DW II 829.

Erlustiren, sich selbst 36.

Erstremmen swv. erkiden, untergehen: so das meiste theil mit in die dörne fallen vnd also nicht erstrempt wirt 192. DW III 1022, wo uners Verfäfers Bemerkung zu Widrams Ovid, Mainz 1551, 126b. angeführt ist: erstrembt und erwirgt; ebenso häufig erstrempten, was hochd. jenes aber nur unrein hochd. ist.

F

Falbel n. epilepsia: nun glaub ich, das der Luther vnnnd sein Predicanten ein mal das Falbel krigen werden 104. DW III 1268 ff.

Filz wie unten Knaupen, Knausten: die größten Bawern und schentlichsten Filzen 286.

Filzigkeit f. Dan die Lehr von den leuten hinweg nimpt, alle grob

Kühigkeit und wilde grausamkeit 37 ff.

Kynsen swv. Item auch angeboren gebrechen an den Leiben der herrn, die Henschler kynsenen, imityru und sich fälschlich annehmen 108. Das die rede, welche auß süssen, geserbten vnud gesynßten Newlern fließen 456.

6

Keben, Red. Art: nachmals stuz was gibst du, was hastu wider jren Gefellen nachteilten 408.

Kebiltnäß, ntr. Bildnis, gemaltes oder gehauenes: vor zeiten, so etlich siedt in Grecia yrem künig Agestilao sein gebiltnäß, Zeul, schildt und helm — usrichten wolten 85. er besal hm nach s. todt sein gebiltnäß vgericht sol werden 85. Den Wbb. ungeläufig.

Kefreß, n. Rund, pöbelhaft 287.

Keschant: einen guten geschant thun 126.

Kettruglich und allezeit lustig, von Reichen, von Regimentern 73.

Keufflich adj. Von Philipp von Macedonien mit der Fladenparerei: dardurch angezeigt, das gemelter künig ein gesprechlicher geufflicher künig gewest sey 327. Zu gäsmann Spasmacher? Leyer I 1112.

Glänig adj. partic.: sonder mit einer glänigen toten im selbst den bart abfenget 78. Zusammengezogen aus glüendic, md. gländic. Vgl. bairisches lebntig = lebendig.

Gnaupe swv. grober Mensch, Klegel: darneben sein bürger beschawert und spart und ließ die Söldener den ersten hat und die

größten gnaupen entfangen (v. Hannibal) 388.

Gott: das Sprechwort mit Gott und Ehren 150.

Grempelei oder Kaufmannschab 237.

Grünes Feld, unter freiem Himmel: als frume lantsknecht im grünen felde sterben 408. Verluifich: bei Ruttern Grün.

7

Hane, ein großer H. 20.

Hendmähige Zuben 321 u. f. w. Die Stelle in den Kdin. Kroniken 2 Bd. S. 190 Z. 18: die Gellerschen „kriechden also snoede hantmisse, dieve ind boiven“ dürste auf obiges hin sicher zu stellen sein.

Heuniden: hieß sich selbst H. mit den besten 264.

Hinderstendig adj. das zing und renten nicht hinderstendig bleiben 65.

Hinderster podox: nach dem alten Sprechwort: so feuberlicher angefsicht, so schentlicher und heßlicher hinderster sey der Huren 179.

Hippenbeder zu Hippe, Fladenart: zu welcher Handlung gehört Zanden, haddern und dickmals sich vndereinander (gleichwie die Hippenbeder) außgehen 280.

Hochgeschoren von Jungstranenschändern: sie seien hoch oder nidergeschoren 158.

Hof, Sprichwort: lang zu hoff, lang zu hell das alte Sprichwort 196.

Hübsch adj. adv. sehr: hübsch geschulten werden 108.

Huglich, Huchlich, erfreut, vergnügt: h. gelobt (Coriolan) 351. Zu mhd. hügelich.

I

Judenspieß, Wucher: darumb mit
 yrer Besoldung nicht zusribben
 den Judenspieß weydellich
 brauchen 245. Meine Alemannia
 III 186. VII 94. IX 88. Im
 Simplic. Halle 1880. S. 71.
 343.

K

Cartheuser v. großen Herrn: dörf-
 sen kein Carteuser werden oder
 münchs lappen anziehen 61.

Milchdybin, du K. du! Schelte.
 Beispiel vom Wolf und Laum
 141.

Knausten, grobe d. h. Bauern, wie
 Knaupe urspr. Knorre 321.

Krause, Halskrause: wie sie jren
 gant von krausen thret an-
 stellen sollen 199.

Kreiß: mit dem Feind zu kreiß
 lief 121.

Krimmen swv. ursprünglich mit
 Klauen, gekrümmten Fingern
 packen, dann packen, krassen über-
 haupt: vnd gerend etliche vuder
 ynen, nemlich die Danen vnd Genty
 so frech vnd rumbrißich seyn, das
 nit darvon zu sagen ist, dann sie
 dickmals groß vffgeleuff vnd selbt-
 geschrey machen, schrecklich ding
 blasen, krimmen vnd krassen
 vnd bestehen all Engliß anzu-
 richten 136. gelt vnd uarung so
 erkrimmet vnd erkrasset
 laun werden 259. DW V 2304 ff.

Krodt m. Kummer, Sorgen sich
 bekroeden: Krankheit, krodt vnd
 leit 291.

L

Laufig adj. Von den Heuchlern:
 sie allein kostfrey vund allein gute
 Herren sein, ander herren alle

lart vnd laufig, welche nicht
 dürffen mit guten gesellen im lauff
 leben 103. das seiner bürger
 einer ganz lart vnd laufig golt
 heimlich an e. ort begraben hat
 435. welsch zu viel laufich vnd
 lart yr brot nit willich mittheilen
 453.

Lautertrank m. über Kräuter und
 Gewürze abgellarter Rotwein
 mhd. lütertrauc: beßgleichen ein
 brund guts, gefounds biers oder
 schlechts gudis naturlichen Weins
 jnen gesonder ist, dan sere starker
 wein Lautertrank, Malmdöstr
 vund ander hitzige Materi 14.

Polchen, dahersolchen swv.: auch die
 Predikanten vnd suuß geistlichen
 nach yrem stande sich erlich er-
 zeigen, nit stolz verkleit doher
 treten, auch nicht wie die Keuther
 oder Wagentnecht dahersolchen
 270.

Lünßch souß lündisch von London:
 in schlechten Lünßchen kleidern
 gegangen 264.

M

Meite, bibliche Negation, ursprüng-
 lich kleine beinahe wertlose Münze
 aus Kupfer, niederb: lassen
 nach denen, welchen sey günßig
 den andern aber nicht ein
 meyte 105. Scipio beehlet ym
 kein Meit davon 351. Aus
 Münzverordnungen v. 1574 und
 1589 führt Kehrlein nhd. Gram-
 m. 15 — 17 Jhd. S. 82 Belege an.
 Zingerte über die bibliche Ver-
 stärkung der Negation bei mhd.
 Dichtern 1862 S. 48 ff. Anmer-
 tung. Mein Wbl. 3. Volkst. 96.
 Mein Augsb. Wb. 333.

Meim und **Staub** öster.,
Mirck, **Merck**, **Wahrzeichen**? **Solich**

zu erinnern vor zeiten bey den Egyptiern ein Fürsten wapfen oder mit d gewest, ein herrlicher scepter 144.

Mores: böß mores gewinnen, 15 oft.

Morret: und wolt nicht leiten, das jemand, wie igundt geschicht im Spielen morret vnd snorret 295.

N

Naw: der Esel vermeint, dweil das ferdt wol gefudert, um naw gewart vund wol gehalten 51. vor welchen ein Junger wenser Herr sich naw vorsehen — müsse 170. Echt heffisch.

O

Obwendig = über: obwendig seinem kopfe 54. Vgl. auch neben dig neben 157.

P

Päschen swv. fangen, locken, löderna: auch die dinge mit welchen man eigen tölpische knecht vnd unverschendig grobe Leute locken, päschen vnd fangen mag, nicht zugehören frei ettel geboren leutten 298. Bei Wilmr 298: päschen, päschen, Jägerwort; bei Stieler päschen, päschung: angina, esca, illicium.

Pfeffer, Nebenart: were doch seer gut, das alle falsche kfeffer vnd vnrecht verflager gesemt würden, do der Pfeffer wechslet 142.

Plauenstricher m. adulator: all Schmeichler und P. 456. DW III 1736.

Bride, Briden, Fische: und deinen P. zu streifen geben 446. wolt den knecht in seinen beyß werfen das

er von den fischen vnd prieden vffressen würde, ebenda.

R

Rachung stf. vindicta, ultio mhd. rächunge: als ob er mehr zum Jorn oder zum hass, rächung, spielen, fleischlichem Lust — geneigt sei 12.

Räñ adj. wüthend: welche einen Tyrannen berauben vnd erwürgen vnd wie einen rabeu Hundt todt schlagen kunden 79. mhd. räezo: v. Wolf, Hund. Veger II 354.

Reutung cultellum: darumb Thearidas, so er seynen reutung mit eynem wehstein wehlet, gefraget wart, ob er scharpff were, Antwort: mein reutung ist scharpff, aber noch scherpffer ist die Cafumnia 128 ff. mhd. räteling, stichmezzer bei Veger II 471 ff.

Röñ, hochd. Rülzen, Rodrolzen bei Theophrast: nachmals so die groben Röñen stroßsol waren, särten sie in die zechen der bürger 286.

Rosengarten: die gemeinen Leute meinen das Leben d. Großen sei allenthalb vol Lust vnd Freuden als in einem Rosengarten oder Paradeise gepflanzet 50.

Rotes Gold, alte Erinnerung bei Kossbach: für Silber und für rotes Gold 126. Vgl. gelbes Gold 248, Allgem. besser sei den Silber, Gold, ebenda 63. 61.

Roter Mund, ebenfalls alte Erinnerung, vom Storch, bei Kossbach 253.

Ruckles adj. adv. rucklos? wo aber das hercz vnd heubt dauffellig vnd dadurch im hoff ruckles sonder alle gottssorcht gelebt wird 191.

welche die kinder durch vnnsietlich rede, bösse Exempel, rucklos leben vnd ergeruß verderben 209.

S

Salz, Red. N. für Fülle und negativ für gänzlichen Mangel: die kaum Salz und Schmalz im Hause haben 264.

Schanddeckel m. welche (Gewaltige) oft yr Gewalt schendlich mißbraucht, yren hohen Adel besleckt vnd zu einem Schanddeckel gemacht haben 71.

Schaube: in einer purpurnen schawben by dem Feuer sizen 467.

Schellen stv. tönen, widerhallen, trauf. und intrans. grosser hern sündt vnd schande, welche weit schellen, außgebreit werden 59.

Scherren, zusammenschrappen: man sol der Herren genießen, doch das sie bey dem brot bleiben, aber von den geizigen beselhabern — welche weder Got oder die Menschen forchten, nacht vnd tag mit recht vnd vnrecht gelt zu sich scherren, den armen Leuten behwenglich, also rusende: o cives, cives querenda pecunia primum virtus post nummos u. s. w. 247.

Schießnatter, f. Chamleon ein thyr in frembden landen vff maß vnd größ wie bey vns ein Schießnatter, welches dimalts verwandelt sein farb 111.

Schlabanter. Als Kristipps Erziehungsgegeldforderung zu hoch schien, und der Vater sagte, für soviel Geld könnte er einen Knecht oder Pferd kaufen, sagte Kristipp: Ja gehe hin vnd thu ym also, so

hastu zwen Schlabanter oder zwey thyrer, deinen Son vnd das du leuffen wirst 198.

Slecht adj. schlicht, einfach, gewöhnlich: das ein junger herr, an welchem mehr dan an schlechten knaben gelegen, nicht besleckt werde 15. Dan das in schlechten Leuten yrthumb ist, in Herrn vnd Fürsten schande vnd laster 73. was meinen bauhern oder schlechten personen mag bezemen, ebenda.

Schlimm adj. schief, einseitig gedreht: (die) sich gewenten mit schlimmen helfen zu gau 109.

Schnawben, Anstrengung, Mühe: sündigen ist kein kunst, ablassen vnd rawen tragen ist kunst vnd gehört Schnawben darzu 159.

Schraengefenknuß insonderheit vier wege oder heerstrossen wol getreten 169. Zu schroe, oben?

Schrammen in Flischen von Christi Wunden: welche groß Treuder sein, welche sich brechtlich erzeigen. Bolderen, Bligen, Hagelen, Marteren, Wunden vnd Schrammen schweren kunden 241.

Schrapfen swv. schrappen, abtragen, entziehen: von den hern narung schrapfen welche sie besorgen zu verlieren 115.

Schwarz: dan welche vielerlei vnd vberflüssige speiß, eins wider das ander, schwarz und weiß, süß vnd sawer, kalt und hitzig, scharpf und linde — in yren maßzeiten zu sich nemen 13.

Schweige statt geschweige, ne dicam: die ganze Welt schweige des gartens. Roseng. 35 b.

Schwind adj. geschwind, stets so = schnell 98. 168 u. s. w.

Spigerei, f. Spezerei dan zwenhig mit allerlei würczen vnd **Spigerei** gepfeffert vnd meisterlich bereit 14.

Stochnarren: derhalb findt man wenig in historiis, das vor zeiten groß herrn bei sich **Stochnarn** oder **Geldtnarn** lechlicher bossen vnd schwend halben gehalten haben 37.

Süßmündig liebeln vnd schmeicheln 175.

II

Überdügig adj. v. den Heuchlern: sey auch überdügig weren 109.

Uffleuchten. Von Kriegern, die sich rümen: das sie vielen vffgeleuchtet hetten vnd in vermeintem lurtzweiligen scherz etlich auß yn reden: Ich hab yr viel auffgerieben, Abgethan, Gemehiget, Auffgeackert, Schlassen geleucht vnd wil noch für meinem ende yr viel auf die Hünerhort weisen, Auffarbeiten vnd vielen das Licht außblaffen 343.

Vndanck sim. Widerwillen, Ungeuechtigkeit; adv. genitiv. ungeru, unfreiwillig, im Liede alem. „mit a mal bran denta“: vnd insonderheit, weß niemant vndancks halben zu vermeiden als nödtig jnen vermanen bv 2. vundanck halben vermeiden 7b.

Unterfassen, Untersaisfen, Untertanen bv. b8a. 59. 72. 74. 81.

Unrat: (da) im gemeinen nuß vnnpolitzen durch groß zweispalt verderblich vnrat entstanden was re. 38. Sextus Nero betreib all buberch vnd so ym darauff kein vnrat entstände, sprach u. f. w. 68. nicht allein den armen felsch-

lich verklagten Leuten groß vnrat drauß entstedt 130.

Unterbrod n. Zwischenbrod zwischen Morgen—Nittag—Abend: dem (Spiel) folget nach das vnderbrodt mit guten bränden vmbspicket 66; gotisch undaurnimats. Vilmar 423.

23

Verbeutten stv. darumb ber Efel vorbas gern zufrieden, seinen stand nit verbeutten woll 52.

Verblümp: under einem verblümpen schein 116.

Verdumptlich adj.: auch vast ein ferlicher vnd verdumptlicher standt ist, in welchem kein anschtung vorhanden 41.

Verflissen sein: vnd yr sinne vnd gemüdt mehr verflissen sein vff scheinlich lust als pferde, vögel, hunde 47.

Verhesser: der künig Sigismundus — wardt von etlichen Teutschen Zundherrn aber ungelerten Leuten vnd verhesser der lehr geschulden, das er solchen Leuten groß Ehr bewiese 18.

Verfert, närrisch, ged. fränkisch-hessischer Ausdruck: sol sich nicht bekütern mit bem so was die Pfaffen schweyen vnd die Gelerten Verferteten schreiben 68.

Vernicken swv.: ein Heuchler sich tief vernicket vnd allen Gehorsam vorwendet 106.

Verfäneln swv. verborteilen, bestrügen: aber die armen leut verschnelet an der pfaunen blieben leben (von den verklagten Gänzen, Reineke Fuchs) 137. Vilmar 362. Wech bei Leger III 239.

Verwendt: bayrn — also verwendte Puben, nicht werdt das sie die hl. Sonne bescheint 131.
Vorscheinen, einem und leuchten 96.

W

Weidlich adj adv.: sondern das er fleißlich Aristotelem höret und weiblich studirt 64. mit weiblicher rüstung 107. es ist löblich das ein weidlicher herr sich weiblich brauche und allenthalb jm ein ritterlich geschrey erlange 107. sich weiblich gebraucht er sey in guter hoffnung 126. also die Römer weiblich leut gewesen 154. auch der weibliche Herr Cecilius Metellus 249. der weiblich Herr Fabius 274. ein weidliche Pomparey 265. Künheit e. w. tugent 453. w. stelen 405.

Weinkrausen und Becher 171. Allgemein auch oberdeutsch.

Weinschröter, Hirschläser, bildlich:

die groß Hörnische und Weinschröter 406. *Lucanus cervus.*

Wolle: so die Werk den Worten ungleich, viel Geschreiß, wenig Wullen vorhanden ist 407.

Wormessig adj. aber der Adel verdirbt und wirt wormessig in den Kindern 81. Im Rosengarten (oben) „wurmfüchig“ von Äpfeln 30b.

Wunzel: etlich wunzeln das die augen der herren ganz bliut wärden 149.

3

Zubügen, sich: aber der verstendig Kaiser Alexander solich hüberei vernam, buhete zu und subordiniert einen der ober felt zu hoff kommen und etlich sach — der frembde zuge buhete Rau kumpt u. s. w. 126. Cleopatra macht sich off — hübsch zubuhete und süget sich zu dem kaiser 176.

Zukömeling oder Gast 166. 388. 471.

Dritte Abtheilung.

I. Wilddiebstrafe.

Sonst schmiedete man die Wildschützen, heißt es im Freymüthigen einer kathol. Aufklärungszeitschrift 1782 ff. Bd. II S. 431 (Freiburg-Ulm) auf einen Hirsch und ließ sie durch die Wälder, durch Dick und Dünn hinrennen oder man schickte den Glenden zum Festungsbau, der seinen Acker von wilden Thieren nicht wollte zermühlen lassen. Dieses Aufbinden auf Hirsche übte der erste König von Württemberg sehr, selbst die widerspenstigen Wergentheimer sollen es erfahren haben ohne Wilddiebe zu sein. Sehr weite Verbreitung fand die Nachricht von einer solchen Strafe aus der Wetterau von 1666. Dr. Herm.

Hoffmann in seinem Lyeurgus Romano-Germanicus ep. 45 Nr. 9 brachte sie an die Oeffentlichkeit und von da ab spukt sie in alten criminalistischen Büchern. So sagt es der Tractatus Ahasveri Fritschi Venator peccans, Norimb. 1684 nach: 1666 mense Majo ist ein Hirsch in der Wetterau gesehen worden, der in den Saaten geweidet, auf den ein Mann mit Ketten verwahrt gewesen, ganz blutig, mit zerissenen Kleidern und zerfleischnem Leibe, der ohne Unterlaß gerufen: ach nehmet mir doch mein Leben, daß ich doch der unerträglichen Strafe, die ich nun in den dritten Tag ausgestanden, abkommen möge. Dabei steht: o anima, si in desperationem ineidisti, quam terribilem, institues querelam in extremo judicio contra judicem tuum secularem quem non corporis tui sanguine satiare potuisti sed cometipsam, quae ad immortalitatem condita es, ad immortalem interitum reservatam videbis. — Unter dem Kapitel „Wildpretddiebe“ bringt auch Kirchgessners Tribunal Nemesi, Nürnberg-Leipzig 1706, S. 366, denselben Fall aus Hoffmann: In der Wetterau ist a 1666 Mense Majo ein Wildpretddieb auf einen Hirsch geschmiedet und dieser mit jenem in Wald gejaget worden ut refert Hermannus u. s. w.

II. Lob der tapfern Hessen.

Es hätte die Französische Grausamkeit gleich Anfangs in dem Martio des 1689ten Jahres das Schloß in Oberwesel gesprengt und die Stadt-Thürne abgebrannt, darauf die Stadt sogleich verlassen und sich mit vielem Raub gegen Sauerberg gewendet, des Willens: Ihre Garnison abzuführen und sodann auch selbigen Ort mit einer Sprengung verwüsten zu quittieren. Aber es gedeihe ihnen, wie dem Hund das Gras fressen und der Rake das Wurst Stehlen, dann meine resoluten Hessen, als sie solches in Erfahrung brachten, stießen ihnen tapfer das Maul auf den Keller, griffen mit Zuziehung und Hülfleistung eines Trupp Bauern (denen die Schliche selbiger

(Vergend schon bekannt) diese Nasch-Räken an, klopften selbige wacker auf die Pfoden, stöberten ihnen die Belge aus, machten auch viel Offiziers und Gemeine gar des davon lauffens vergessen und jagten ihnen die zusamm gerappte Beute fein sauber wieder ab, das kunte nur ein stattliches Hanen- oder damit ich beim Zweck bleibe, diebisches Räken-Zagen heißen, daß demnach das sog. Sauerberg ihnen recht zu einem Sauer-Ampfer und also sauer genug gemacht, ja zu diesem mal sehr glücklich von ihrem bösen Vorhaben befrehet wurde; dann:

So hätten meine tapffern Hessen
Den Franzen Hofen angemessen,
Und auch der Stöße nicht vergessen.
Das Naschen kunte sie versauern
Mit Hülfß der schlauen Füchs der Bauern
Und machten den Franzosen Schauern.

Was diese ungebläuten Ejel
Zusammgeraubt in Ober-Wesel —
Ein voll und eingerittelt Mäsel,
Das musten sie hier wieder leeren.
Man kunt sie übern Kampe scheeren,
Ob sie es gleich nicht thaten geren.

Legt ab den Raub ihr Herren Franzen!
Ihr solt mit uns ein Kämpflein tanzen
Ohn alles ComplementsGremenzen!
Speyt wider, was ihr habt gestehen:
So hieß es bei den tapffern Hessen
Habt Dank der guten Beut indessen!

Aus dem seltenen Buche:

Die Jammer-gebrückte, Hülfßleistend erquickte und Kronen-beglückte
Rhein- und Neckar-Pfalz — — von Theophilo Wahrnmund 1691.
o. D. D. S. 360 ff. Eingestampft.

XII.

Aus der älteren Geschichte der Hessischen Artillerie.*)

Von

E. Lehdhefer.

III. Aus dem vorigen Jahrhundert.

Kurzer Blick auf die Organisation des Landgräflichen Artilleriecorps
im Jahre 1752.

Hild sagt auf Seite 193 seiner Militärgeschichte: „Erst im Jahre 1752 wurde eine Reform mit der Artillerie vorgenommen, die in einer neuen Organisation und in der Vereinigung zu einem stehenden Corps bestand. Etwas Näheres darüber findet man aber nicht angegeben.“

Was zunächst die Stärke des damaligen Artilleriecorps betrifft, so betrug dieselbe:

- 1 Oberstlieutenant: Müller, Vater,
- 1 Stückjunfer, Müller, Sohn,
- 1 Constablerfergeant,
- 2 Constablercorporale,
- 18 Constabler zu Gießen,
- 3 auf der Marksburg, sowie
- 2 Renovanten und
- 1 Schanzenwärter.

Von einer Vereinigung zu einem stehenden Corps nach unseren Begriffen kann nicht die Rede sein. Noch waren die

*) Vergl. S. 100.

sämmtlichen Constabler und Unteroffiziere Handwerker, die wie früher in ihren Mußestunden Privatgeschäften nachgingen. Selbst dem Chef des Corps, dem Oberstlieutenant Müller, war in Anerkennung seiner zahlreichen ersprießlichen Dienste das Privileg zur Anlegung eines großen Holzmagazins ertheilt worden.

Dagegen wurde es allerdings nicht mehr gestattet im Dienst in beliebiger Kleidung zu erscheinen, dafür war eine Uniform vorgeschrieben worden. Diese bestand für die Offiziere in einem langen, blauen, vorn offenen Rock mit goldenen Knöpfen und Achselschnüren, Beinkleidern und Weste von gelbem Nanting, sowie schwarzen Gamaschen (bei Paraden wurden die drei letzteren Stücke weiß getragen). Die Halsbinde von weißem Crêpe hatte lang herabhängende, gestickte und mit Spigen versehene Enden; der dreieckige, mit breitem, gezackten Goldbraun versehene Hut saß quer über einer sorgsam gepuderten Lockenfrisur, welcher der mit schwarzem Seidenband umwickelte Zopf nicht fehlen durfte. Den Anzug vervollständigte eine breite, vielfach verschlungene Schärpe, ein Degen in hellbrauner Lederscheide und ein Rohrstock mit rothsilberner, dem Portepécée ähnlicher Quaste.

Die Uniform der Constabler unterschied sich nur wenig von derjenigen ihrer Offiziere. Der goldene Hutrand war schmal und ein kurzer Fallsch mit breitem Messingkorb und hellbrauner Lederscheide vertrat den Degen, ein breites weißes Lederkoppel mit Messingschnalle die Schärpe. Die Rockschöße waren ungeschlagen und von gelben Knöpfen zusammengehalten. Die schwarze Halsbinde (roth bei Paraden und feierlichen Gelegenheiten) ließ auf der oberen Brust einen Theil des weißen Hemdes, am oberen Rande einen weißen Vorstoß sehen. Quer über die Brust hing eine schwarze Pulverflasche mit Messingbeschlag an breitem, weißen Bandler. Auf letzterem befanden sich vorn in einem messingeneen Doppelgehäuse und zugleich mittelst Ketten an einem Löwenkopf befestigt

zwei lange stählerne Geschützkartuschnadeln. Auch die Constabler trugen einen Rohrstock in der Form eines Luntenstabs.

Diese Uniform datirt übrigens bereits aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. — Im Winter 1752/53 (Hild ließ sich wohl hierdurch täuschen) waren auf Befehl des Landgrafen in Gießen und Darmstadt eine Anzahl Infanteristen in der Bedienung der leichten Regimentstücke ausgebildet worden. Beim Kreis-Regiment zu Gießen hatte Oberstlieutenant Müller und sein Sohn, der Stückjunker, beim Regiment Erbprinz in Darmstadt der Hauptmann Sonnemann diese Uebungen überwacht. Es waren zu diesem Behuf im Herbst 1752 vier Büchsenmeister mit vier dreipfündigen Regimentstücken von Gießen nach Darmstadt abcommandirt worden.

Anfangs Juni 1753 wurde dann das Kreisregiment in der Nähe von Darmstadt zum Zweck gemeinschaftlicher Uebungen mit dem Regiment Erbprinz und der Reiterei in Cantonirungsquartiere gelegt und bei dieser Gelegenheit zum ersten Male die Regimentsartillerie erprobt und besichtigt.

Zu einer ernstlicheren Probe der neuen Einrichtung sollte dem Kreisregiment wenige Jahre später Gelegenheit werden.

Die Theilnahme des Kreisregiments Darmstadt und seiner Artillerie an dem siebenjährigen Kriege.

Der lange drohende Schlag war gefallen, Friedrich der Große in Sachsen einmarschirt, und der Feldzug von 1756 rasch und in einer für die Waffen des Königs überaus günstigen Weise verlaufen, die Zeit des Zuwartens, sonst so beliebt im heiligen römischen Reiche, somit vorüber. Der Kaiser brachte die Anklage gegen den König wegen Bruch des Reichsfriedens vor den Reichstag und erließ nach erfolgter Abstimmung und nach langen Verhandlungen in den Kreistagen am 19. Mai den Befehl zur Sammlung der Reichsarmee bei Rixingen. Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf diese Armee.

Von den drei Regimentern, welche der oberrheinische Kreis

ins Feld schickte — Hessen-Kassel hatte in Folge seines Subsidienverhältnisses zu England den Kreistag nicht beschickt und gegen seine Beschlüsse protestirt — war nur das Hessen-Darmstädtische Kreisregiment ungemischt und auch im Frieden fast in der nothwendigen Stärke vorhanden und eingezieirt. Zum Regiment Pfalz-Zweibrücken wurden 4 Compagnien von Fulda und $2\frac{1}{2}$ von Speyer gestellt, zum Regiment Nassau-Weilburg 7 Compagnien von Frankfurt. Die übrigen $22\frac{1}{2}$ Compagnien dieser beiden Regimente setzten sich aus den Truppen von 38 contingentspflichtigen Kreisständen in 56 Contingentstheilen zusammen, manche Compagnien sogar aus 6 und mehr verschiedenen Contingenten. So stellte der Graf von Stolberg-Gebern nach der Reichskriegsverfassung zu einer Compagnie des Regiments Pfalz-Zweibrücken 1 Hauptmann, 1 Tambour und 2 Gemeine, die Reichsstädte Wehlar und Friedberg die übrige Mannschaft und je einen Officier.

Noch schlimmer war es in einigen anderen Kreisen, wie z. B. im fränkischen Kreis, wo man grundsätzlich bei Aufstellung der Kriegsverfassung das gethan hatte, was bei dem oberrheinischen nur hier und da aus Versehen mit untergelaufen war, indem man nämlich allen Regimentern thunlichst gleiche Theile jedes Contingents zuwies, so daß nun jeder Kreisstand seine wenigen Leute in 5 verschiedenen Contingentstheilen zu 5 verschiedenen Regimentern zu stellen hatte.

Wenn der Prinz von Hildburghausen, der Höchsteommandirende der Reichsarmee, eine längere Lager- und Übungszeit für unumgänglich nothwendig erklärte, um die Armee nur in die mindeste Form zu bringen und selbe Soldaten gleichen zu machen, so ist das hiernach ebenso begreiflich, als daß er einmal auf dem Punkt gewesen sein soll, nach Wien zu gehen und anzufragen, was er denn mit der Reichsarmee anfangen sollte. Jedensfalls ist es klar, daß Contingente von 1 Hauptmann, 1 Tambour und 2 Gemeinen oder wie andere von 1 Gefreiten, 2 Gemeinen und 2 Dragonern oder gar nur von 1 Fähndrich

in einer Friedenspräsenzhaltung keine Vorschule für den Krieg finden konnten.

Der miles perpetuus stand denn auch bei den meisten kleinen Ständen in der That nur auf dem Papier und ähnlich wie im September 1756 schon in Gotha Streifcommandos in die Landämter zogen, „von da sie diejenigen Bauernleute, welche die Dorfschultheißen bereits vorher als entbehrliche Leute schriftlich eingegeben, mit Gewalt abholten und enröllirten“, so gab es nun auch in den südlichen Kreisen eine allgemeine Jagd auf Müßiggänger. Die freiwillige Werbung hatte bei weitem nicht ausgereicht, um die vorhandenen Manquementes zu decken, und was für eine Art von Mannschaft hier sich anwerben ließ, bedarf wohl kaum der Erörterung. Was einigermaßen tüchtig war, suchte und fand Dienst bei den größeren fürstlichen Reichsständen, der Abhub fiel den kleineren, in Folge davon demüthst den gemischten Contingenten zu.

Im oberrheinischen Kreise hatten Salm-Salm, die Wild- und Rheingrafen von Grumbach zc. zc. so viel auch die Werbetrummel für sie gerührt wurde, nicht einen einzigen Mann bekommen, und man fing zuletzt die ersten besten Ackerleute vom Pfluge weg. Die Desertion, die ohnehin in dem Character der Werbetruppen liegt, erreichte denn auch in der Reichsarmee eine beispiellose Höhe, wer irgend konnte, desertirte, wer nicht konnte, hoffte auf künftige bessere Zeit und Gelegenheit.

Der Rekrutirung glich auch die Ausrüstung. Nur allein das Regiment Darmstadt war im oberrheinischen Kreise durchaus mit kalibermäßigen Gewehren ausgerüstet, nur bei ihm war der Kreisbeschluß wegen gleichen Exercitiums wirklich zur Ausführung gekommen. Bei den meisten andern Contingenten sah es mit Montirung und Armatur wenn möglich noch schlimmer aus als mit der Mannschaft selbst. Ein ganzes oberrheinisches Contingent kam um eine gute Zeit zu spät in das Sammlungslager bei Frankfurt, weil es der Sattler im

Städtchen mit der Aufertigung einer Säbelscheide hingehalten hatte.

Was die Artillerie betrifft, so hatte zunächst die Reichsmatrikel von 1681 — und nicht etwa, wie Napoleon III. in seinem Werke „Ueber die Vergangenheit und Zukunft der Artillerie“ angibt, von 1636 — feste Bestimmungen gegeben, was jeder Kreis an Material und Personal zu beschaffen und präsent zu halten habe. Der Reichsschluß vom 14. April 1734 setzte fest, daß zur Reserveartillerie je ein 36 pfünder, vier 24 pfünder, drei 12 pfünder und drei Mörser, sowie außerdem die nöthigen Regimentsstücke zu stellen seien. Der oberrheinische Kreis hatte nun wohl die erforderliche Anzahl schwerer Stücke besessen, aber sämmtlich auf dringendes Ansuchen des Reichs im Jahre 1705 zur Ausrüstung von Philippsburg hergeliehen, und vermochte sie trotz mehrfacher Forderung erst nach über 40 Jahren und nur noch zum Umguß tauglich zurückzubekommen.

An Regimentsgeschützen hatte man im Jahre 1746 mit Rücksicht auf den genannten Kreisbeschluß, das heißt also nach 12jährigem Bögern, 10 Stück Dreipfünder, mithin 2 pro Regiment angeschafft. Ein Glockengießer Schneidawind hatte die Rohre (5 $\frac{1}{2}$ Ctr. schwer und 19 Caliber lang) für 3785 fl. geliefert. Auch waren die zugehörigen Laffetten nebst Proßkarren mit Sabelwechsel zur Bepannung mit 2 Pferden, eines hinter dem andern, eingerichtet, zu je 126 fl. 20 kr., sowie die zweiräderigen Munitionskarren für je 2 Säcke Pulver, 200 dreipfündige Kugeln, 300 gefüllte Patronen für Kugel und Kartätschschuß, 90 Geschwindschüsse, 100 Pfd. Lunten nebst Werkzeug bereitgestellt worden. Die Stadt Frankfurt hatte die Güte gehabt, einen alten Schuppen im Rahmhof zu deren Verwahrung anzuweisen, und der Frankfurter Ingenieurlieutenant Steller besorgte für 30 fl. jährlich die Geschäfte eines Kreiszeughauptmanns. Er bildete nebst einem Zeugwart das gesammte Kreisartilleriepersonal. Man hatte zwar zu den

Geschützen auch einen Munitionsvorrath anschaffen wollen, aber es fehlte an Verwahrungsräumen und so unterblieb es. Das Geld dafür war indessen vorhanden und man beschloß deshalb davon zwei Haubitzen anzuschaffen „da mit Haubitzen auch großer Dienst sowohl bei Attaquen, als auch bei Deslogirung und Magazinsruinirung geschehen könne“, doch dauerte es noch 11 Jahre bis dieser Beschluß zur Ausführung kam. 1750 wurden zu den vorhandenen Dreispündern noch 6 Sechspfünder mittelst Umguß alter Geschütze beschafft, welche man von Philippsburg mittlerweise zurückerhalten hatte. Die Anschaffung von Kugeln blieb ausgefetzt, bis die Stadt Frankfurt „einen trockenen Platz zu deren Unterkunft anweisen könne.“

Als die Mobilmachung im Jahr 1757 herankam, fragte es sich, wie viel Geschütze man den Regimentern mitgeben solle. Die beiden Frankfurter Senatoren — Noa de Neufville, der ältere von ihnen, war seit 30 Jahren Referent in Militärsachen — erstatteten unter technischem Beirath des Kreiszeughauptmanns Steller am 12. April dem Kreistag ein ausführliches Gutachten.

Die ganze Artillerie, heißt es darin, dürfe man nicht mitgeben, die Geschütze könnten verloren gehen und dann seien keine Mittel vorhanden um neue anzuschaffen, man solle deshalb mit jedem der drei Regimenter 2 dreispündige Regimentstücke gehen lassen und demnächst, sobald Munition da sei, noch 2 sechspfündige Feldkanonen nachsenden, „weil auch diese von höchster Nothwendigkeit seien, auf daß durch solche die hohen und verhauenen Wege, auch kleine besetzte Plätze beschossen, der Uebergang feindlicher Völker über einen Fluß verhindert und solche zu dergleichen Nothdürftigkeiten mehr gebraucht werden könnten.“ Mannschaften und Bespannung der Geschütze sollte die Kreiskasse stellen, und der Kreisoberst, Landgraf Ludwig VIII. von Hessen, drang jetzt entschieden darauf, daß man seinen seit Jahren erfolglos gebliebenen Antrag auf Errichtung eines Kreisartillerietorps nun endlich ausführe. Ohne tüchtige Chargen

und ausgebildete Bedienungsmannschaften, erklärte er, könne man die Geschütze doch unmöglich ins Feld schicken, ein Artillerieoffizier und tüchtige Feuerwerker seien allermindestens erforderlich. Der Kreistag hatte darin seine eigenen Ansichten; erst nach langer Verhandlung bewilligte er endlich, daß der Landgraf die Bedienungsmannschaft der Geschütze, welche der Kreis für das Regiment Darmstadt zu geben hatte, gegen ein Aversum von vorläufig 2000 Reichsthalern selbst stellte, vorbehaltlich etwaiger weiterer Ausgaben bei längerer Dauer des Krieges.

Das Kreisregiment Darmstadt marschirte am 2. Juni 1757 zunächst ohne Artillerie aus seiner Garnison Sießen ab und rückte 4 Tage später im Lager bei Frankfurt ein. Es war in einem Bataillon zu einer Grenadier- und acht Füsiliercompagnien formirt und zählte incl. Stab 900 Mann, worunter 150 Rekruten. Bei Anwerbung dieser Letzteren waren wohl Elemente von zweifelhaftem Werthe in das Regiment hereingekommen, doch schieden sich solche zum größten Theil durch Desertion wieder aus, so daß das Regiment, als es im Felde auftrat, seinen geachteten Namen bei voller Ehre erhielt.

Im Lager bei Frankfurt hatte nach ursprünglichen Bestimmungen, wie schon erwähnt, die entsprechende Regimentsartillerie zu dem Regiment stoßen sollen. Nun wurde der Lieutenant Müller vom Kreisregiment Darmstadt und vom Artilleriecorps zu Sießen mit dem Commando der aufzustellenden Abtheilung beauftragt, und 12 bereits am Geschütz ausgebildete Fusiliere des Regiments zu Constablern ernannt.

In der Instruktion, welche dem Obersten Stuger, dem Commandeur des Kreisregiments, bei dieser Gelegenheit zugeing, ist besonders erwähnt, er habe dem Lieutenant Müller scharf einzubinden, „daß weder er selbst noch viel weniger seine unterhabenden Constabler, von denen bei dem Geschwindschießen gewöhnlichen manoeuvres das allergeringste jemand decouvriren auch nicht zugeben solle, daß auf ein oder des anderen Ver-

langen, wer es auch sei, außer wo es zu einer affaire kommt, Geschwindschüsse gethan werden.“

Vom Kreistag war bestimmt worden, daß auf jedes Geschütz 4 Büchsenmeister und 4 Handlanger an Bedienungsmannschaft gerechnet werden sollten, und es wurden daher von der Garnisonsartillerie zu Gießen ein Korporal als Feuerwerker und 3 Büchsenmeister zum Regiment versetzt, während die 4 gewandtesten von den neu ernannten Constablern zum Büchsenmeister-, die 8 andern zum Handlangerdienst commandirt wurden, 2 weitere Büchsenmeister ernannte man zu Büchsenmachern resp. Büchsenchäftern beim Regiment.

Zunächst wurden nun von Gießen die für die neu ernannten Constabler erforderlichen Artillerie-Monturen und Geräthschaften requirirt, während sie die Klein-Montirung nach gleichen Sägen wie die übrigen Infanteristen vom Regiment erhielten; nämlich nächst einer vollständigen Uniform jeder ein Unter- und ein Oberhemd, ein Paar Schuhe, ein Paar schwarze und ein Paar weiße Gamaschen, einen Tornister, ein Paar weiskleinene Hosen, eine schwarze und eine rothe Halsbinde, ein Zopfband, ein Lohnbüchlein, einen Hutschlupp und schließlich noch ein Paar falsche Waden.

Lieutenant Müller hatte unterdessen die Geschütze und den zugehörigen Munitionskarren aus dem Kreiszeughaus in Empfang genommen und revidirt, dabei aber so viele Anstände gefunden, daß für die allernothwendigsten Reparaturen und um die Transportfähigkeit zu sichern bereits über 300 Reichsthaler von den für den ganzen Feldzug vorgesehenen 2000 ausgegeben werden mußten. Ein Geschütz mußte sogar ganz als untauglich zurückgegeben werden, weil es im Innern $\frac{1}{4}$ Zoll tiefe Gruben zeigte und auch im Zündloch, in welchem ganze Splitter herausgerissen waren, sich als völlig ausgeschossen fand. Das betreffende Geschütz wurde übrigens kurz darauf abermals und zwar an das weniger difficile Regiment Nassau-Weilburg abgegeben, bei dem es den Feldzug mitmachte,

bis es bei Eulenburg in preussische Hände fiel. An Munition hatte man bei dieser Gelegenheit noch nichts erhalten, ebenso wenig irgend welches Zubehör, und Lieutenant Müller schrieb daher im Auftrage des Prinzen Stollberg-Gedern ein Pro-memoria nieder, worin er pro Geschütz, außer dem nöthigen Zubehör und Schanzzeug, noch 200 Patronen mit Kugeln, 150 mit bleiernen Kartätschen, 150 mit eisernen Kartätschen (sämmtlich in Etamin), 650 Schlagröhrchen und 100 12" lange Zündlichter verlangte. Allein eine solche Munitionsmenge war eben nicht vorhanden, ließ sich auch bei dem üblichen Geschäfts-gang so rasch nicht beschaffen. Das Pulver, auf welches man gerechnet hatte, war seiner Zeit mit den bereits genannten Geschützen an das Reich verliehen worden und lag immer noch nebst der Eisenmunition in Philippsburg. Die ausmarschirende Artillerie mußte sich daher zunächst mit einer Ausrüstung von im Ganzen 50 Schüssen pro Geschütz begnügen und für die Zukunft auf das hoffen, was der Kreis noch vom Reich zu empfangen hatte.

Vorgreifend möge hier bemerkt werden, daß genau um die Zeit der Schlacht bei Roßbach der Kreiszeughauptmann Steller die Munition in Philippsburg endlich abholen konnte, welche man für den Bedarf des hiermit beendigten ersten Feld-zuges in Aussicht gestellt hatte. Zu deren Wiederherstellung, d. h. zum Trocknen und Zerkleinern des Pulvers, war aber-mals der ganze Winter erforderlich.

Bezüglich der Bespannung hatte der Kreistag am 8. Juni über eine Lieferung entsprechender Artillerie und sonstiger Zug-pferde mit zwei Pferdehändlern contrahirt und heben wir aus den Bedingungen Folgendes heraus:

Es sollen keine Hengste und bei der Artillerie höchstens $\frac{1}{3}$, bei dem übrigen Fuhrwerk $\frac{2}{3}$ Stuten sein.

Für die Artillerie dürfen keine Schimmel und sollen die Gespanne soweit als möglich von einerlei Farbe geliefert

werden. Bei den Pferden, welche zu dem übrigen Fuhrwesen employirt würden, können sich auch Schimmel befinden.

Die Pferde sollen nicht unter 15 Faust hoch und im Alter von 5—8 Jahren, und nicht fein sein, aber ramassirt, gut von Brust, Kreuz und Knochen, nicht blind noch scheel, überhaupt an den Augen keinen Mangel haben. Auch dürften sie weder lahm, noch Kopper oder mit alten Schäden behaftet sein und überhaupt gute, tüchtige, gesunde Dienst- oder Bauernzugpferde ohne Fehler, wie denn die Lieferanten ohnehin für die vier Hauptfehler nach Landesbrauch zu stehen hätten.

Für jedes zur Artillerie bestimmte Pferd erhalten dieselben 150 fl. und Halftergeld à 30 kr., für die übrigen 97 fl. 30 kr. bezahlt.

Die darmstädtsche Artillerie hatte auf diese Art im Ganzen sieben Pferde, nämlich zwei vor jedes Geschütz und drei vor den Munitionskarren erhalten sollen. Nun, als Hessen seine Bespannung selbst beschaffte, wurden zu diesem Behufe wohl die Bestimmungen des obigen Accords im großen Ganzen beibehalten, die beiden Händler aber genöthigt, zu besserer Bethätigung ihres Patriotismus die betr. Pferde zu je 90 fl. zu liefern, d. h. 52 fl. oder $\frac{1}{3}$ billiger als sie der Kreis accordirt hatte. Auf diese sieben Pferde wurden nicht zu junge und nicht länderliche Artillerieknechte angeworben und gegen den damals üblichen Gebrauch und als besondere Vergünstigung vom Kreis mit grünen Kitteln versehen. Weitere Ausrüstungsstücke oder Montirung erhielten sie nicht und konnte sich jeder solche nach seinem Gefallen für seine monatliche Löhnung von 9 fl. nebst 5 fl. Handgeld selbst beschaffen. Auf dem Marsche und besonders im Gefecht standen sie unter Lieutenant Müller, sonst aber in Bezug auf Wartung und Pflege der Pferde zc. unter dem Regimentswagenmeister. Letzterer hatte den Befehl über das ganze Regimentsfuhrwesen, von dessen Stärke man sich einen Begriff machen kann, wenn man berücksichtigt, daß

sämmtliche Offiziere bis incl. Fähndrich auf dem Marsche beritten waren, daß jede Compagnie für sich zwei, jeder Hauptmann einen und die beiden Subalternoffiziere jeder Compagnie zusammen einen, also zusammen vier 2spännige Wagen mitführte. Dazu kamen dann noch Lazarethwagen, sowie einige weitere Wagen für die Stabsoffiziere, so daß das Regiment, abgesehen von der Artillerie, mindestens 40 Wagen mit sich führte.

Die sämmtlichen Artilleristen nebst Anhang waren dem Regimentsstab zugetheilt, wo sie gelöhnt und verpflegt wurden, und zwar erhielt der

Feuerwerker monatlich 16 fl. 30 fr.,

jeder der 3 Büchsenmeister 10 fl.,

die 12 Constabler vom Regiment je 6 fl. 20 fr.

Dagegen fiel der Sold von Gießen, resp. bei der Compagnie, fort, auch wurde im Falle von Naturallieferungen das Brotgeld mit 1½ fl. abgezogen.

Mit der Infanterie verglichen ergibt sich, daß die Büchsenmeister etwa den Sergeanten, die Constabler den Capitains d'armes und Corporalen gleichgestellt waren. Außerdem wurden für den Feuerwerker und die 3 Büchsenmeister zusammen 2, für die Artillerieknechte 1 Zelt geliefert. Die Constabler campirten bei ihren früheren Compagnien, wo ihre Stelle im Etat frei blieb.

An Geschütz war kein Vorrath in Frankfurt vorhanden, und der Kreisstag ergriff nun mit Freuden die Gelegenheit, um die Sorge für dasselbe ebenfalls auf fremde Schultern abzuladen. In der That war man in Darmstadt, mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei den Geschützen, recht gern bereit die Beschaffung selbst zu übernehmen und beabsichtigte Anfangs solches aus dem Vorrath im Zeughause zu Gießen zu entnehmen. Da man aber doch nicht sicher war, ob man nicht bei eventueller weiterer Truppenaufstellung desselben zu Bespannung der eigenen Geschütze bedürftig sein würde, so zog

man vor, aus den vom Kreistag für die Artillerie empfangenen Geldern solches von dem Sattlermeister Popp in Darmstadt neu anfertigen zu lassen. Dasselbe bestand pro Pferd in einer Trense nebst Selen und Zugketten. Für die Gabelpferde kam dazu noch ein leichter kleiner Tragsattel nebst Uebertrag für die Gabeldeichsel und ein Aufenthalt.

Die Artilleristen für die beiden gemischten Regimenten hatte mittlerweile der Kreis angestellt und zwar je 8 Büchsenmeister und 8 Handlanger pro Regiment, wobei der Subordination halber jedesmal „der Hablste unter denen Büchsenmeistern“ als Feuerwerker angeeetzt werden sollte. Der eigentliche verantwortliche Befehl verblieb übrigens ebenso, wie im Regiment Darmstadt, dem Obersten des betreffenden Regiments. Die Büchsenmeister und Handlanger erhielten grüne Montur, Hüte, Hirschfänger und Flinten, die gegen Miethschein angeworbenen Artillerieknechte grüne Kittel und später noch Rockelore.

So rückten die oberrheinischen Geschütze am 24. Juni mit ihren Regimentern aus dem Lager bei Frankfurt ab, die vom Regiment Darmstadt mit einer Bedienungsmannschaft von wirklich ausgebildeten Artilleristen unter Befehl eines artilleristisch gebildeten Offiziers, die der gemischten Regimenten mit Büchsenmeistern, welche, wie Prinz Stollberg schreibt, „zwar die Bedienung verstanden, aber noch nie mit Geschützen marschirt waren, weil sie solche bisher nur mitunter bei feierlichen Gelegenheiten blind geladen und abgeseuert hatten, und mit Handlangern, welche überhaupt noch niemals ein Geschütz gesehen, geschweige denn damit geschossen hatten.

Der Kreiszeughauptmann Steller hatte einige Märsche mitmachen sollen, um all diesen neuen Feldartilleristen den nöthigen Unterricht zu geben. Es gab aber bei den gemischten Regimentern noch so viel zu thun, es fehlte vollständig an Infanteriemunition, die man nachzuschicken versprochen hatte, daß der Kreistag für gut fand, ihn für unabkömmlich im Amt zu erklären und die Artillerie ihrem Schicksal zu überlassen.

Nach nur zwei Märschen war dann auch die Verwirrung dort so über alle Maßen groß geworden, daß Prinz Stollberg dem Lieutenant Müller vom Regiment Darmstadt auch den Befehl über die Geschütze der beiden gemischten Regimenter übertrug. Er berichtete diese Anordnung an den Kreistag mit Angabe der Gründe und bat den qu. Offizier, „dessen Experienz im Artilleriedienst jedermann bekannt, ein für alle mal das Commando über die löbliche oberrheinische Kreisartillerie gegen eine auszuwerfende Gratification zu übertragen“, da bei den übrigen Kreisen ebenfalls die Artillerie durch Lieutenants commandirt würde.

Ein erbitterter Schriftwechsel war die Folge dieser Anordnung, welcher sich noch bis in die folgenden Jahre fortsetzte. Die beiden de Neufville, wie bereits erwähnt die militärischen Referenten am Kreistage, erklärten — wohl auf Veranlassung des Hauptmanns Steller, dessen Sohn zum Feuerwerker beim Regiment Pfalz-Zweibrücken ernannt worden war — die ganze Maßregel sei vollständig unnöthig und dazu vorgreiflich und ganz außerhalb der Befugnisse des Generals. Prinz Stollberg dagegen beharrte darauf, daß dies reine Commandosache sei, welche den Kreistag gar nichts angehe und er habe diesem eigentlich nur aus besondern Höflichkeitsrückichten und um dem Lieutenant Müller auch die Gratification zu erwirken, Nachricht davon gegeben.

Lieutenant Müller commandirte und übte inzwischen die Kreisartillerie nach den Vorschriften, wie sie im heimischen Dienst galten, ruhig weiter; ein „standhafter Kreisschluß“ von 1759 übertrug dem Kreiszeughauptmann die Ausarbeitung einer Vorschrift für Artilleriedienst und Geschützbehandlung und damit beruhte die Angelegenheit, denn die Vorschrift wurde nie ausgearbeitet.

Ähnlich waren auch zur Infanterie, hier allerdings auf Ersuchen des Kreistages, Instructoren vom Regiment Darmstadt commandirt worden, und beim Regiment Nassau-Weilburg

verblieb, nachdem die hierzu festgesetzte Zeit von 40 Tagen abgelaufen war, auf ausdrücklichen Wunsch des Obersten ein Unteroffizier zurück, „damit nicht das ganze Regiment in puncto des Exercierens in die äußerste Verlegenheit und Gefahr gebracht würde.“

Die Reichsarmee hatte sich anfangs bei Kitzingen sammeln sollen, nach der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kollin jedoch wurde, in Rücksicht auf die nunmehr veränderte Kriegslage, Fürth als Concentrirungsort bestimmt und die oberrheinischen Kreistruppen langten daselbst am 30. Juli, also nach 37 Tagemärschen, an. —

Es kann nun nicht Aufgabe sein, der Armee auf Schritt und Tritt zu folgen, es möge genügen die Momente während der 6 Feldzüge hervorzuheben, wo die hessischen Truppen speziell erwähnt werden.

Die Schlacht bei Roßbach.

Ueber diese Schlacht ist viel geredet und geschrieben worden. Was den Antheil der Reichsarmee angeht, so hat darüber der verstorbene Großherzoglich hessische Major Brodrück in so vorzüglicher Weise gehandelt, daß wir hier nur in großen Zügen dem Verlaufe der Schlacht zu folgen nöthig haben, um die Lage des Regiments Darmstadt zu präcisiren.

Die Reichsarmee war am 2. November Abends im Lager bei M ü c h e l n auf dem rechten Flügel des französischen Heeres eingetroffen, hatte aber am 3. bereits auf die Meldungen der Patrouillen, daß eine preussische Colonne bei Weiffenfels, also im Rücken der Lagerstellung, über die Saale gehe, die Stellung des Lagers geändert. Die neue Stellung wurde durch Verhaue und Redouten, sowie auch große schwere Batterien verstärkt, so daß König Friedrich, welcher am 4. gegen die Stellung der Verbündeten vorging, das sichere Mißlingen eines Angriffs auf dieselbe voraussah und auf die andere Seite des vorliegenden, scharf eingeschnittenen Thals zurückging.

In der diesseitigen Armeo war Noth und Hunger, hervorgerufen durch die elenden Verpflegungseinrichtungen, auf dem Höhepunkt angelangt; seit fünf Tagen standen die Truppen Tag und Nacht unter den Waffen, und auch für die nächsten Tage war keine Aussicht auf Abhilfe vorhanden. Ueber die Unstrut zurückzugehen, davon konnte bei der Lage der Sache keine Rede sein, ein ferneres Zögern aber war auch nicht mehr möglich und der Prinz Hildburghausen sah sich deshalb veranlaßt, eine rasche Entscheidung zu suchen. Dazu kam, daß der mißlungene Angriffsversuch des Königs am 4. November in dem Prinzen Soubise eine seinem sonstigen Verhalten während des ganzen Feldzuges durchaus nicht entsprechende Zuversicht und Kampflust hervorgerufen hatte, und so wurde denn in dem gemeinschaftlichen Kriegsrath am Abend des 4. November beschlossen, selbst zum Angriff und zwar mit Rücksicht auf die äußerst starke Front gegen die linke Flanke des Feindes vorzugehen. Der Feuereifer des Prinzen Soubise scheint sich aber im Laufe der Nacht völlig verloren zu haben, denn anstatt sich zum Aufbruch fertig zu machen, wurde am Morgen in der Frühe beim französischen Heere eine Generalfouragirung befohlen, und nur dem wiederholten Drängen des deutschen Heerführers gelang es, die Ausführung des bereits fest verabredeten Planes endlich durchzusetzen. So kam es denn, daß man erst um 10 Uhr, die Franzosen gegen Mittag, zum Aufbruch kam, während man sich ohne diesen Aufenthalt um 8 oder 9 Uhr längst hätte im Marsch befinden können. St. Germain hatte in der That bereits seit Tagesaubruch mit 8 Bataillonen und 12 Schwadronen die Höhe von Schortau besetzt, um den beabsichtigten Flankenmarsch zu decken.

Der spätere Aufbruch konnte und mußte die ganze Ausführung des Planes in Frage stellen, und der Herzog von Broglie schlug deshalb vor, heute nur ein Lager mit dem rechten Flügel an Reichardswerben zu beziehen. Soubise

ging hierauf alsbald und mit Freuden ein, und abermals vermochten es nur die inständigen Witten Hildburghausen's, welcher ziemlich „grossièrement“ in die Berathung der französischen General eingriff, letztere zu bestimmen, der Bewegung des scheinbar abziehenden preussischen Heeres zu folgen.

Die verbündete Armee führte ihren Umgehungsmarsch in 3 Colonnen aus, und zwar marschirte von links her zunächst das französische erste Treffen 16 Bataillone, 12 Schwadronen, dann das französische zweite Treffen in gleicher Weise jedoch ohne Cavallerie und am meisten rechts die Armeereserve 10 Schwadronen und 8 Bataillone Franzosen und 11 Bataillone Reichstruppen. Von letzteren waren 7 Bataillone und 11 Grenadiercompagnien nach Freiburg detachirt, darunter auch die hessische Leibgrenadiercompagnie unter Oberst Stücker, welcher das ganze Grenadiercorps befehligte. Außerdem noch 2 Bataillone nach Jena, 2 nach Rossbach an der Unstruth, 14 Bataillone, 12 Grenadiercompagnien und 6 Schwadronen nach Rösen und endlich 2 Grenadiercompagnien zu einem Magazintransport an der oberen Saale.

Die Stärke der Reichstruppen, welche an der Schlacht theilnahmen, betrug zusammen 12 Bataillone, 1 Grenadiercompagnie, 39 Schwadronen, wovon 1 Bataillon leichter Truppen zu Laudon auf die Höhe bei Almsdorf commandirt war.

Zwischen der 2. und 3. Colonne marschirte die französische Reserveartillerie nebst einem Bataillon als Bedeckung, auf der dem Feinde zugewendeten linken Flanke die Regimenter Depechon und Nassau mit 6 Schwadronen. Die übrige Reiterei befand sich an der Tête der Armee und zwar zunächst Szeceheny mit 6 Schwadronen als äußerste Spitze, vor dem ersten Treffen 4 Regimenter mit 16 Schwadronen, vor dem zweiten Treffen 3 mit 17 Schwadronen unter dem General von Pretlack.

Durch Aufenthalt bei der französischen Reserveartillerie gab es Stockungen im Marsch. Sie sowohl, wie die französische Infanterie-Reserve blieb zurück, und als sie später

wieder rascher nacheilte, schob sie sich, (30 Geschütze nebst Munitionswagen, Geschützdeckung und 8 Bataillone) zwischen das französische 1. und 2. Treffen, was eine vollständige Verrückung der Marschdisposition und demnächst eine heillose Verwirrung zur Folge hatte. Dies um so mehr, als der Treffenabstand von vornherein nur 30–80 Schritte — die Angaben sind verschieden — betragen hatte. Nur die deutsche Infanterie unter dem Prinzen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt war diesem seltsamen Marsche nicht gefolgt, sondern verblieb in ihrem Verhältniß zur übrigen Armee und wurde so zu einer Art 4. Treffens.

Mittlerweile war, wie bereits erwähnt, auch das preussische Heer aus seinem Lager abmarschirt und Seidlitz mit der Reiterei hinter dem Janus-Hügel ungesehen so weit links marschirt, daß seine Front die Marschrichtung der Colonnen des verbündeten Heeres durchschnitt. Bei den Verbündeten hatte man im Glauben an vermeintlichen Abzug des Königs die nöthigen Vorsichtsmaßregeln versäumt, und so kam es, daß die beiden, 16 und 17 Schwadronen tiefen Reitercolonnen, welche an der Tête marschirten, plötzlich ganz unerwartet in das wirksame Feuer der auf dem Janushügel aufstehenden Batterie schwerer Geschütze unter Oberst Müller geriethen. Unmittelbar nachher stürzte Seidlitz mit 20 entwickelten Schwadronen auf die dichten Reitermassen, faßte die Tête, neben welcher kaum einige Escadrons hatten aufmarschiren können, und zugleich die rechte Flanke. Nur die an der Tête befindlichen Kürassiere hielten Stand und hatten wohl vorübergehenden Erfolg. Alles Uebrige jagte in wildem Durcheinander davon, und wenn es auch Broglie mit seinen Schwadronen der Reserve gelang, unter augenblicklich günstigem Resultat in das Gefecht einzugreifen, so entschied doch das rasche Auftreten des preussischen zweiten Treffens den ganzen Kampf, welchen auch die französische Reiterei vom linken Flügel nicht wieder herzustellen vermochte.

Von da ab handelte es sich nur noch um die hinter der Reiterei zurückgebliebenen Infanterie, bei der sich Aehnliches, wie im ersten Moment der Schlacht, wiederholte. Die preussische Infanterie ging in der Marschrichtung der diesseitigen Colonnen vor, welche bereits in ein unbehilfliches Knäuel zusammengedrängt waren; Front traf auf Flanke und rollte die Linien auf. Der Seitenangriff unter Seidlitz auf das 2. Treffen entschied, was die Infanterie und die mittlerweile näher herangerückte Artillerie vorbereitet hatte.

Auch gegen die Reichsinfanterie, welche sich noch auf der Höhe des linken Flügels des französischen 2. Treffens befand, richtete sich ein Theil der preussischen Reiterei. Derselbe war jedoch verhältnißmäßig gering und der Angriff wurde von der Tête abgewiesen. Mehr, d. h. ein Eingreifen in den eigentlichen Entscheidungskampf, konnte schon deshalb von Seiten der Reichstruppen nicht geschehen, weil die sämmtlichen gemischten Regimente derselben genau daselbe thaten, was diejenigen der Reichsreiterei vorher auch gethan hatte. Die 6 fränkischen Bataillone ergriffen die Flucht ehe noch der Kampf in die Nähe kam und nahmen die beiden Bataillone von Kurtrier mit, insofern es bei diesen noch des Mitnehmens bedurfte, so daß die Regimente Würzburg und Darmstadt allein blieben. Diese beiden hielten allen Verichten nach Stand, nahmen mitten in der allgemeinen Verwirrung einen geordneten Rückzug und bildeten die Arrièregarde. Oberstlieutenant von Löwenfeld, welcher während der Schlacht für den abcommandirten Oberst Stuxer das Commando führte, ließ zunächst das südöstlich von Penstadt befindliche Gehölz besetzen, die Artillerie auf dem linken Flügel auffahren und hielt sich hier längere Zeit tapfer gegen die feindlichen Angriffe, bis er auf speziellen Befehl des Prinzen von Hessen und nachdem alle Hoffnung auf einen günstigen Ausgang des Gefechtes geschwunden war, langsam zurückging. Dabei ließ er das Regiment noch mehrmals gegen den dazu

heftig drängenden Feind Front machen, und auch die Artillerie folgte nur geschüßweise und unter beständigem Feuer nach.

Die Thatfache, daß mitten in der allgemeinen Flucht, während die Mehrzahl der Regimenter lange vorher, ehe sie nur in das Bereich der feindlichen Waffen kamen, schimpflich das Weite suchte, dennoch ein kleiner Theil ehrenhaft Stand hielt, mußte bedeutend genug erscheinen, daß man sie mit besonderem Nachdruck weiter berichtete. So heißt es in den gesammelten Nachrichten von der Schlacht bei Roßbach:

„das Fürstlich Hessen-Darmstädtische Kreisregiment hielt sich tapfer; es stellte sich zum drittenmale her. Jedoch weil es von allen anderen im Weichen begriffenen Regimentern verlassen worden war, ließen S. D. der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt solches langsam abmarschiren.“

Ähnlich noch viele andere Berichte und auch Prinz Stollberg, welcher übrigens die Schlacht nicht mitmachte, sondern mit den beiden anderen oberrheinischen Kreisregimentern in die Gegend von Naumburg detachirt war, berichtet an Landgraf Ludwig VIII.:

„Ew. Liebden Regiment hat sich bei der Bataille in bester Ordnung zurückgezogen und nur wenig verloren.“

Das Regiment zählte am Schlachttage 543 Mann; da die Leibgrenadiercompnie detachirt war, incl. Artillerie und mit Einrechnung aller Nichtstreitbaren 640 Köpfe. Unmittelbar nach dem Rückzug vom Schlachtfeld wurden vermißt: 4 Beamte, 3 Unteroffiziere, 37 Gemeine und ein Fähnrich, welcher mit seinem Pferde gestürzt und nebst einem Feldscheerer abhanden gekommen war, bald nachher aber das Regiment wieder erreichte.

Am 1. December fehlten noch 23 Mann, von welchen ein Theil zu Magdeburg gefangen saß. Der Verlust der Artillerie beschränkt sich auf den Munitionskarren, welcher auf speziellen Befehl des Prinzen stehen blieb, da die abgetriebenen

Pferde denselben nicht mehr fortbringen konnten. Mit ihm war allerdings fast der ganze Munitionsvorrath von 50 Patronen und 25 dreißündigen Kugeln mit Ausnahme dessen verloren, was man rasch hatte in die Kassettenkasten packen können, ebenso auch das Schanzzeug und sonstiges Zubehör. Allein mit dem unglücklichen Ausgang dieser Schlacht konnte der Feldzug von 1757 als beendigt angesehen werden und der Verlust machte sich daher nicht besonders fühlbar. Die Truppen bezogen in der That bald darauf Winterquartiere.

Ueber diesen Munitionskarren hatte übrigens Oberst Stuger bereits am 16. Juli an den Kriegsrath Rudrauff berichtet: „Insbesondere sehe ich mich genöthigt, bedacht zu sein, einen neuen Munitionskarren anstatt desjenigen, welchen die Stadt Frankfurt hergegeben, machen zu lassen, sobald wir nur auf einige Zeit ein beständiges Lager haben werden. Ich glaube ganz gewiß, daß man froh gewesen, wie man dieses Karren los worden ist, und wenn ich nicht täglich daran hätte flicken lassen, dürfte derselbe längst zusammengefallen sein, wie ich denn soviel Eisen zur Zusammenhaltung dran machen lassen, daß, wenn solches Edelsteine wären, man sousten nichts davor sehen und geblendete Augen haben würde.“ Man hatte vom Kreistage keine Vollmacht erhalten, einen neuen Munitionskarren anzuschaffen, weil das Regiment denselben ja erst vor vier Wochen bekommen hatte und so fiel denn der alte in die Hand des Feindes, falls ihn dieser wirklich der Mitnahme werth hielt.

Nur das Regimentesfuhrwesen betheiligte sich an der allgemeinen Flucht der Reichsarmee, und der Wagenmeister ging in seinem Eifer, das ihm anvertraute Gut zu retten, bis nach Alsfeld zurück, welches Städtchen er erst Anfang Dezember wieder verließ, um sich nach den Winterquartieren des Regiments begeben.

In Betreff der Einrichtung dieser Winterquartiere möge noch als Curiosum erwähnt werden, daß die Artilleristen vom

Regiment Zweibrücken in Folge der Dislocation volle 7 Stunden von ihren Geschützen und Gespannen zu liegen kamen, so daß von ihrer Seite stets ein Mann mit zwei- bis dreitägiger Ablösung als Wache commandirt wurde. An Uebungen, an Sorge für Instandhaltung war selbstverständlich gar nicht zu denken, und erst im Januar wurde in Folge eines Berichtes des Feuerwerkers Abhilfe hiergegen geschaffen.

Der Prinz von Hildburghausen, der ganzen Sache überdrüssig, erbat und erhielt im Laufe des Winters seinen Abschied, jedoch nicht ohne vorher, den Erfahrungen des vergangenen Feldzuges entsprechend, einen sehr wenig schmeichelhaften Bericht über die Zustände des Reichsheeres an den Kaiser erstattet zu haben. Ein scharfer Kaiserlicher Erlaß wegen dringend nöthiger Reform des Reichswehrwesens an den Reichstag und die Kreisdirectoren war die Folge. Es wurden Reformvorschläge aufgestellt und berathen, und wenn sie auch zu einem eigentlichen endgültigen Entschluß nicht führten, so gaben sie doch immerhin Veranlassung, daß einige Kreise die darin aufgestellten Punkte aus eigener Initiative zur Ausführung brachten. Zu diesen Kreisen gehörte auch der oberrheinische, wohl in Folge der Einwirkung des Landgrafen Ludwig VIII.; Einzelnes war bereits früher hier den neuen Vorschlägen entsprechend ausgeführt worden, wie z. B., daß die Artillerie mit eigener Bespannung versehen sein sollte. Bis dahin wurden die Geschütze mehrerer Kreise noch mit Vorspann gefahren, in Folge dessen die Fuhrleute — in der Regel Bauern aus den letzten Marschquartieren — einfach die Stränge abgeschnitten und durchgingen, sobald die Lage ihnen gefährlich erschien.

Der mehrfach wiederholte Antrag des Landgrafen auf Formation eines ständigen Kreis-Artilleriecorps wurde zwar auch jetzt wieder verworfen — dazu sei es jetzt doch zu spät — dagegen sah man sich veranlaßt, nunmehr nicht nur den verlorenen Munitionswagen für das Regiment Darmstadt und die für die 2 Bataillone der Regimenter Nassau-Weilburg

und Pfalz-Zweibrücken fehlenden je 2 Regimentstücke den betr. Truppentheilen nachzusenden, sondern auch die 2 Faskaunen für den Hauptgeschützpark, welchen jeder Kreis zu stellen hatte. Der Munitionswagen wurde im März 1758 von 2 Artillerie-Knechten, welche man wegen Mangel an Pferden während des Winters hatte beurlauben können, zum Regiment gebracht, doch auch er war aus dem Kreiszeughause, genug um den Grad seiner Tauglichkeit zu beurtheilen. In der That ging er noch im Laufe desselben Jahres den Weg alles Irdischen. Man mußte sich daher für den Transport der darauf befindlichen Gegenstände lange Zeit hindurch mit einem Proviantwagen behelfen, den man von der Generalabmodiation entliehen hatte, bis endlich im Juni 1759 der Kreisgeneralquartiermeister Oberst Hoffmann zwei kleinere zweispännige Munitionswagen nebst den hierzu noch nöthigen Pferden anschaffte und dem Regiment überwies.

Die beiden Faskaunen, deren Ausrüstung der Kreiszeughauptmann selbst besorgte, sollten dem Hauptgeschützpark zugewiesen werden, weshalb sie Prinz Stollberg (der Nachfolger Hildburghausens) unter Zuziehung des Kaiserlichen Artilleriecapitains Stein musterte und über den Befund einen bitteren Bericht an den Kreistag schickte. Hätten nicht bereits die früher angeführten Daten den artilleristischen Fähigkeiten des Kreiszeughauptmanns das Urtheil gesprochen, so würde das Gutachten, welches er über diesen Bericht am 15. Mai 1758 an den Kreistag erstattete und das sich in Abschrift noch im Großherzoglichen Archiv befindet, seine ganze Unfähigkeit erkennen lassen. Die Forderung einer Geschükausrüstung von 200 Schuß, sagt er, sei maßlos, fast alle anderen Anstände seien unbegründet; die Kugeln seien allerdings nicht kalibermäßig, aber es seien nun einmal keine anderen da und man werde darum demnächst solche müssen gießen lassen. Daß Prinz Stollberg für die Patronen Etamin statt Papier verlange, sei völlig ohne Grund, er habe nach dreißigjähriger Erfahrung

Papier für besser gefunden, und es sei nicht wahr, daß Papierpatronen beim Laden zerbrächen, denn man könnte sie ja so dick leimen, als man wolle, so dick, daß man sie noch nicht mit einem Messer zerschneiden könne; auch die Action bei Weißenfels (31. Oct. 1757) und Defension der dasigen Brücke habe den Beweis geliefert, da die Artilleristen vom löblichen Zweibrückenschen Regiment ohne Schlagröhren, ohne Brandlichter, ohne Etaminsäckchen nur mit papierenen Patronen, gut und geschwind mit dem besten Effect gefeuert hätten, nach dem Zeugniß der gesammten Generalität. Es mag hierbei erwähnt werden, daß der Feuerwerker dieses Regiments ein Sohn Stellers war.

In den weiteren Feldzügen des siebenjährigen Krieges tritt das Reichsheer als solches mehr zurück, man holte nach, was 1757 versäumt worden war, und gab der Reichsarmee in einer guten Zahl österreichischer Kerntruppen, welche nun als Bestandtheile derselben zählten, einen sicheren Halt. Die natürliche Folge dieses Umstandes ist jedoch die, daß von diesem Zeitpunkt ab die Berichte an den Reichstag wenig Details mehr bieten. Das Regiment und speziell auch seine Artillerie wird noch zweimal im Laufe des Feldzuges besonders erwähnt und zwar zunächst anläßlich des Treffens bei Torgau*) am 8. September 1759.

Zu Anfang September war das Regiment Hessen-Darmstadt nebst anderen Reichstruppen und 1000 Croaten unter Commando des Generals Andreä aus dem Hauptlager bei Leipzig aufgebrochen und gegen Torgau marschirt, welche Stadt, kaum erst von einem Theil der Reichsarmee unter Stollberg genommen, am 31. August abermals dem General Wunsch in die Hände gefallen war. Torgau wurde zur

*) Nicht zu verwechseln mit der Schlacht bei Torgau.

Uebergabe aufgefordert. Der Commandant, Oberst von Grosman, sah mit Rücksicht auf die nur sehr geringen Befestigungsanlagen, keine Aussicht auf dauernde Vertheidigung vor sich, hielt daher den General Andrä mit Unterhandlungen hin, und setzte den General Wunsch von seiner Lage in Kenntniß. Dieser, welcher mittlerweile gegen Dresden marschirt war, um diese Stadt zu entsetzen, zog in Eilmärschen zur Unterstützung heran.

Das Lager der Reichsarmee befand sich nordwestlich von Torgau auf dem linken Elbufer, mit dem rechten Flügel hinter dem großen Teich, mit dem linken vor dem Dorfe Zinna. Vor diesem Lager ließ General Andrä seine Truppen am Morgen des 8. Septembers auf die Kunde von dem Anmarsche des Wunsch'schen Corps in Schlachtordnung formiren. Auf dem linken Flügel besetzten die Croaten, 9 Grenadier-Compagnien und das Regiment Darmstadt die Rathsweinberge, rechts an diese schlossen sich die übrigen Regimenter der Reichsarmee, die Cavallerie stand auf beiden Flügeln. Der kleine Bach, welcher von Siptitz herunterkommt und sich in den großen Teich beim Entensfang ergießt, deckte den rechten Flügel, verhinderte aber auch ein Vorrücken der hinter demselben stehenden Cavallerie zur eventuellen Unterstützung des linken Flügels.

General Andrä scheint dies in seiner Verblendung für unnöthig gehalten zu haben, Wunsch aber erkannte diesen Fehler sofort und beschloß anzugreifen. Dieser General war mit einem Theil seiner Truppen bereits am Siebenten Abends in Torgau eingetroffen und beschloß alsbald, nachdem der Rest sich am Morgen des Achten um 10 Uhr mit ihm vereinigt hatte, auch die Bagage an dem Brückenkopfe jenseits der Elbe aufgefahren war, ungeachtet der großen feindlichen Ueberlegenheit (4000 gegen 10,000), den rechten Flügel des Gegners zu beschäftigen, den linken aber anzugreifen. Er formirte seine Truppentheile hinter den abgebrannten Häusern

der Westfront mit Rücksicht auf die geringe Stärke in einem einzigen Treffen, und zwar vom rechten Flügel ab 10 Schwadronen, 7 Bataillone, 3 Schwadronen. Seine Artillerie ließ er auf dem Windmühlenshügel westlich Torgau auffahren.

General Andreä hatte mittlerweile die Stadt durch einen Trompeter nochmals zur Uebergabe auffordern lassen und zur Antwort erhalten, daß man binnen ein paar Stunden eine entscheidende Erklärung geben wolle. Nun, als man die preußische Truppen hinter den Gärten von Torgau aufmarschiren sah, ließ er alsbald von den Geschützen auf den Rathsweinbergen, darunter auch die hessischen, das Feuer gegen die feindliche Aufstellung eröffnen. Während dies preussischer Seits durch die Artillerie bei den Windmühlen beantwortet wurde, zogen sich gleichzeitig 8 Schwadrouen Husaren und 2 Schwadronen Plettenberg- Dragoner vom preussischen rechten Flügel um die Rathsweinberge herum, griffen die hier befindlichen 3 Cavallerie-Regimenter Baireuth, Ansbach und Hohenzollern, zusammen 14 Schwadronen, überraschend an und warfen sie bei Zinna vorüber bis in den Wald. Die Dragoner folgten der fliehenden Reichscavallerie, die Husaren formirten sich von Neuem und zwar im Rücken der diesseitigen Aufstellung auf den Rathsweinbergen.

Gegen diese war mittlerweile die preußische Infanterie des rechten Flügels vorgegangen, aber durch das Feuer der vereinigten Artillerie und Infanterie abgewiesen worden. Schon wollte die diesseitige Infanterie, um den errungenen Vortheil auszunutzen, gegen die feindliche Stellung angreifend vorgehen, da brachen die Husaren von hinten her in die Linien derselben ein und entschieden das Gefecht auf diesem Flügel; die Infanterie mußte weichen und die Artillerie ihrem Schicksal überlassen.

Die hessischen Geschütze hatten, wie gesagt, nebst anderen auf den Rathsweinbergen gestanden und hier bis zum letzten Augenblicke ausgehalten, nun, wo auch ihre Spezialbedeckung

unter Capitain von Buseck der Uebermacht weichen mußte, überbrachte der Regimentsadjutant Fährdrich Scholl auch der Artillerie den Befehl zum Zurückgehen. Allein es war zu spät. Von den beiden Geschützen gelangte nur eines zum Ausprogen, bei dem anderen wurde das Gabelpferd erschossen, und da Lieutenant Müller die Laffetten durch die Bedienung zurückbringen lassen wollte, wurde er, während er mit dem Adjutanten persönlich Hand anlegte, von den Husaren überholt, das Geschütz nebst einem Munitionswagen, dessen Bespannung gleichfalls gefallen war, genommen, die beiden Offiziere aber nebst einem Theil der Bedienung des Geschützes gefangen. Lieutenant Müller schreibt in seinem Bericht, die schwarzen Husaren hätten ihn und die Kanoniere mißhandelt und ihn seiner silbernen Schärpe und alles dessen, was er sonst noch an Werthgegenständen bei sich gehabt habe, beraubt; ähnlich sei es auch dem Fährdrich Scholl gegangen.

Während dieser Vorgänge auf dem diesseitigen linken Flügel hatte sich der preussische linke Flügel rechts gezogen, um mit dem rechten in Contact zu bleiben. Dies sah die Reichsreiterei vom rechten Flügel, die Regimente Trautmannsdorf, Prettlack und Pfalz, zusammen 17 Schwadronen, und ging vor, um dem Feinde in die linke Flanke zu kommen. Allein sie mußte bei dieser Gelegenheit den bereits erwähnten Bach passiren, dadurch geriethen sie momentan in Unordnung und Major Vogrell, der sie in diesem Moment mit seinen 3 Schwadronen Plettenberg-Dragonern überfiel, warf sie im ersten Angriff bis zum Walde zurück, wo sie sich vergeblich noch einmal zu sammeln suchten. Einige diesseitige Schwadronen Husaren, welche während dieser Zeit am Entensfang, also den angreifenden preussischen Dragonern im Rücken gestanden, hätten jenen wohl Lust machen können, aber sie griffen nicht mit ein. Weil sie keinen speziellen Befehl hierzu erhielten, blieben sie ruhig halten und sahen der Niederlage ihrer Kameraden gleichgiltig zu, um dann ebenfalls zurückzugehen.

Das Schicksal des Tages war hiermit entschieden. Auch bei der Infanterie des rechten Flügels war nun kein Halten mehr, kaum wurde der Angriff des Gegners abgewartet, so eilte Alles in regelloser Flucht zum Wald zurück. 8 Geschütze, das ganze Gepäck, alle Feldgeräthschaften, Tornister, selbst die Mantelsäcke der Cavallerie wurden eine willkommene Beute der Sieger. Die diesseitigen Generale hatten es in der festen Ueberzeugung zu siegen nicht einmal der Mühe werth gefunden, die Zelte abzubrechen, welche also ebenfalls mit verloren gingen. Daß übrigens das Regiment Darmstadt auch hier wieder in der sonst allgemeinen Unordnung seiner Pflicht nachkam, ist zu ersehen aus dem Bericht des Prinzen Stollberg an den Landgrafen, welcher wörtlich lautet:

„Ew. Liebden geruhen aus dem an hochlöblichen Ober-Rhein Kreis unterm heutigen Dato abgelassenen Schreiben, so ich in Copia hier anschließe, des Näheren zu ersehen, was sich seit dem 9ten hujus bei der combinirten Kaiserlichen und der Reichsexecutionärsarmee zugetragen, wie derselben Kreis-Regiment sich besonders bei Torgau distinguirt, welchen Verlust dasselbe dabei erlitten und welche Verfügung wegen Anschaffung neuer Zelte, Geräthschaften &c. ich gethan.“

Und weiter unten fährt er fort:

„Jedermann bezeuget indessen wie dero Regiment in bester Ordnung unter dem andauernden feindlichen Kartätschenfeuer, als durch welches der Feind sich den meisten Vortheil gemacht, gestanden und sich auch in solchem zurückgezogen hat.

Ew. Liebden muß ich dero Regimentsobersten Stuker wie auch sämmtliche Offiziere und Gemeine zu meritirender hohen Gnaden Pflichten halber reconmandiren und contestire Ew. Liebden, daß mir solches zu vielem Vergnügen gereicht.

Feldlager bei Wilderuff, 20. Septembris 1759.

Carl Prinz zu Stollberg.“

Das Regiment rückte am 10. September im Lager bei Leipzig ein, wurde aber als besondere Vergünstigung Seitens

des Prinzen Stollberg, und weil es seine ganzen Lagergeräthschaften ohne Verschulden verloren, bis zu seiner vollständigen Wiederausrüstung mit diesen Gegenständen als Garnison nach Dresden verlegt.

Sein Gesamtverlust in dem Gefecht belief sich auf 14 Tode, 20 Verwundete und 31—40 Vermisste, abgesehen von den beiden gefangenen Offizieren. Die Artillerie speziell verlor 1 Geschütz nebst Munitionswagen, 1 verwundeten Constabler und 1 Büchsenmeister, 3 Constabler wurden gefangen, sowie 5 Pferde. Ein sechstes wurde verwundet und mußte als untransportabel für 2 Laubthaler verkauft werden. Die Gefangenen kamen nach Magdeburg, wo es besonders auch den beiden Offizieren manchnial recht kümmerlich erging. Ihr Gehalt wurde ihnen nach damaligem Gebrauch nicht von Preußen, sondern von Hessen-Darmstadt und zwar nach Lage der Sache recht unregelmäßig ausbezahlt, so daß si sich häufig nur durch Contrahirung erheblicher Schulden zu erhalten vermochten. Fähdrich Scholl blieb bis zum Hubertsburger Frieden in Gefangenschaft, Lieutenant Müller wurde im Juni 1762 ausgewechselt, traf aber erst im Herbst desselben Jahres bei dem Regiment wieder ein. Sein Dienst bei der Artillerie war mittlerweise durch Lieutenant von Nordeck zur Rabenau versehen worden, der ebenfalls früher als Stückjunker bei dem Artilleriecorps zu Gießen gedient hatte.

Es erübrigt nur noch kurz das Gefecht um die Schanzen von Hertzha und Cunnersdorf in Sachsen am 29. September 1762, ein Vorgefecht zur Schlacht bei Freiberg, zu erwähnen. Die Artillerie des Regiments, welches dem General Buttler unterstellt war, hat sich bei dieser Gelegenheit, besonders bei dem Angriff auf die Schanze hinter dem Defilée von Cunnersdorf, sowie später bei der erfolgreichen Vertheidigung des genannten Dorfes selbst, so sehr hervorgethan, daß sämmtliche Constabler nach ihrem Rücktritt zum Regiment als Anerkennung für die bei dieser Gelegenheit „bewiesene be-

sondere Bravour und Standhaftigkeit“ den Gefreiten-Character erhielten, mit der Anwartschaft, je nach Wahl, auf die zuerst vacant werdenden Corporalstellen beim Regiment oder Büchsenmeisterstellen beim Artilleriecorps in Gießen. Das Regiment selbst wird auch von dem Prinzen Stollberg besonders lobend erwähnt, indem derselbe schreibt:

„Ev. Durchlaucht sende ich nebenstehend die Stand- und Diensttabellen von dem verfloffenen Monat gewöhnlichermaßen ein und gebe mir die Ehre dabei zu bemerken, daß sich dero-
selben löbl. Regiment in der vor etlichen Tagen zu Runners-
dorff vorgefallenen Affaire unter Commando des Feldmarschall-
lieutenants Baron von Buttler dergestalt distinguiert und brav
gethan hat, daß die dabei gewesenen Generals und Offiziers
solches nicht genugsam rühmen können. Es ist mir dieses um
so angenehmer zu vernehmen gewesen, da dessen dabei erlittener
Verlust sehr gering ist und nur in 2 Blessirten und 1 ge-
fangenen Gemeinen besteht.

Carl Prinz zu Stollberg.“

Und hiermit können wir wohl schließen. Der Frieden von Hubertsburg endete bald darauf den Krieg, und am 24. März rückte das Regiment sammt seiner Artillerie nach sechsjähriger Abwesenheit wieder in Gießen ein. Die Geschütze wurden dann nach Frankfurt verbracht, die Pferde verkauft und die Knechte entlassen; die Constabler traten zu ihrem Regiment, die Büchsenmeister zc. zum Garnisonsartilleriecorps zu Gießen zurück.

27 Jahre später, kurz nach dem Regierungsantritt Land-
graf Ludwigs X., entstand aus diesem Garnisonsartilleriecorps
ein rein militärisch und nach neuen Grundsätzen organisirtes
Feldartilleriecorps, das jetzige Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25,
zu einer Zeit, welche mehr wie jede andere dazu angethan war,
die Lebensfähigkeit dieser Neuschöpfung zu prüfen. Sie hat die
Probe glänzend bestanden. Davon zeugen die wiederholten An-
erkennungen seitens der hervorragendsten Heerführer jener

Zeit. Davon zeugt auch der Name, „Großherzogliches Artilleriecorps“, den das Regiment noch heute führt. Großherzog Ludwig I. hat ihn für tapferes Verhalten in den Kämpfen am Rhein und in den Niederlanden verliehen und Seine Majestät der Kaiser und König hat im Hinblick auf seine ruhmreiche Vergangenheit denselben auch ferner zu führen gestattet.

Inhaltsübersicht.

	Band.	Bst.	Seite.
I. Philipp der Großmüthige und seine Artillerie.			
Von der ersten Entwicklung landesherrlicher Artillerie in Hessen bis zum Ende des Bauernkriegs, 1400—1525	XIV.	3.	530
Der Kriegszug nach Württemberg, 1534.	"	"	550
Von der Gründung des Schmalkaldischen Bundes bis zur Gefangenschaft Philipps des Großmüthigen, 1535—1547	"	"	575
Von der Capitulation von Halle bis zum Tode Philipps des Großmüthigen, 1547—1568	"	"	590
II. Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.			
Die Festungen Gießen und Kasselshcim, ihre Zeughäuser und Artilleriepersonal zu Beginn des dreißigjährigen Krieges	"	"	597
Die Execution in der Niedergraffschaft Ragnellenbogen und die Belagerung von Rheinfels, 1626	"	"	611
Die Festung Kasselshcim in den Jahren 1630 bis 1635	"	"	622
Die Theilnahme der hessischen Truppen an den Kämpfen in Sachsen, Brandenburg und Pommern, 1636—1637	XV.	1.	24
Der Pfaffenkrieg, 1645—1647	"	"	45
III. Aus dem vorigen Jahrhundert.			
Kurzer Blick auf die Organisation des Landgräflichen Artilleriecorps im Jahre 1752	"	2.	359
Die Theilnahme des Kreisregiments Darmstadt und seiner Artillerie an dem siebenjährigen Kriege	"	"	401

XIII.

Ueber das Amt Laubach in seinem früheren und späteren Bestande.*)

Von

Friedrich Graf zu Solms-Laubach.

Trotz der mannigfachen Literatur über die Ortshaften und besonders die Wüstungen dieses Bezirks von Oberhessen finden sich doch noch mehrere Punkte, die bisher nicht aufgeklärt worden sind, und die sowohl in Wagners „Wüstungen im Großherzogthum Hessen“, als auch in andern Werken, wie z. B. „Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba“ manche Verwirrung anrichten. Diese Erkenntniß forderte zu einem Studium der in den Archiven von Lich und Laubach vorhandenen Urkunden auf, deren Resultate ich mich bestreben werde, im Folgenden kurz zusammenzustellen.

Gehen wir zunächst aus von der ältesten Urkunde, die die Aufzählung aller zu Laubach gehörigen Orte, und zwar als bestehender noch bewohnter Dörfer enthält. Dieses ist eine Urkunde von 1340, im Laubacher Archiv aufbewahrt (S. Wagner Wüstungen, Oberhessen, pag. 99, auch erwähnt a. a. D.). In dieser Urkunde gibt Ulrich II. von Hanau seinem Sohn Ulrich die Vollmacht, Laubach nebst Zubehör zu verkaufen. Diese Urkunde kennt Wagner offenbar nur aus der in der Anmerkung auf pag. 99 citirten „Fug- und Bodenlosen Unfugs-Beschuldigung etc.“, woher ihr ganz fehlerhafter Abdruck zu er-

*) Hierzu eine Karte.

klären ist. Sie lautet nämlich, soweit sie hier von Wichtigkeit ist, im Original folgendermaßen:

Wir Ulrich Herre zu Hanowe, dun kunt allen Liden
daz wir mit gesundem leibe
vollen gewalt und maht geben han und geben an
disne brief Ulrichen unserm sunne auch mit willen . .
. zu verkouffen und zu ver-
andern unser Burg und dorf Laupach und die Dörfer
und gerichte die darzu gehört: Obernlaupach,
Engelnhusen, Lartenbach, Flensingen, Stock-
husen, Oselsdorf, Frehnsehen, Crucensehen,
Boümenschen, Obernsehen, Wartmanshusen,
Germanshusen, Stehnbach, Ruthorthshusen,
Lüzendorf, Gemanshusen, Guntherskirchin,
Nyderenhinderna, Oberenhinderna, Eyn-
hartshusen, Selbach, Hurles, Wynden, Gers-
rode, Luternbach und Ruprechtsburg, und dar
zu zwo und sybenczig mark penning gelbes
. und ie von dem hus in den
vorgenanten dorfen die wir und unser aldern herbraht
haben ein vasnaht hun zc.

Dieselbe Enumeration, mit wenig veränderter Ortho-
graphie, wie z. B. Stockhusin, Lucendorf, Osilsdorf, aber genau
in derselben Reihenfolge, befindet sich in einer Urkunde von
1341, die ebenfalls im Laubacher Archiv aufbewahrt wird.

Zunächst muß hiernach constatirt werden, daß die Les-
arten bei Wagner und auch zum Theil bei Landau (Wetereiba,
S. 174, 175) vielfach fehlerhaft sind. Das falsch gelesene
Gremanshausen für Gemanshausen hat wohl die größte Ver-
wirrung angerichtet, indem angeichts der an und für sich auf-
fallenden Erscheinung, daß zwei dicht bei einander liegende Orte
so ähnliche Namen hatten, Wagner auf S. 127 und 128 seiner
„Wüstungen“ für seine Idee, daß Germanshausen und das
apokryphe Gremanshusen identisch seien, auch noch eine sehr

gewaltsame etymologische Hypothese spielen läßt. Eliminiren wir aber den Namen Cremanshausen vollständig, so liegt es doch sehr nahe, den Namen „Gemanshusen“ mit Gymanshusin, und dies letztere nicht, wie Wagner S. 126 thut, mit Gemanshusen zu identifiziren.

Ferner dürfte es wohl erlaubt sein und der deutschen Sprache keine zu große Gewalt anthun, das auf S. 128 bei Wagner mit Hartmanshausen identifizierte Wilmmauneshusen, Wymannishusin, Wimannishusen mit Gemanshusen, Gymanshusin zu vereinigen, und den später in verschiedenen Erbleihbriefen vorkommenden Namen Weinmannshausen hierzu zu zählen. Ob hierzu noch die im sogen. Erbbuch von 1551 im Laubacher Archiv vorkommende Wüstung Windhausen, von der Wagner und Landau nichts bekannt geworden zu sein scheint, zu rechnen ist, ist eine andere Frage, deren Bejahung wohl sprachlichen Schwierigkeiten begegnen wird, wenn sie auch aus geographischen Gründen, wie nachher gezeigt werden soll, manches für sich hat.

Blos aus dem Umstande, daß zwei Orte mit nahezu gleichlautenden Namen in einer und derselben Urkunde vorkommen, die Wahrscheinlichkeit herzuleiten, daß sie ein und dasselbe Dorf bezeichnen, würde übrigens die Voraussetzung einer Leichtfertigkeit und Unachtsamkeit involviren, wie sie bei Abfassung so wichtiger Urkunden aus jener Zeit gewiß nicht angenommen werden darf.

Sehen wir uns nun nach späteren urkundlichen Quellen um, die nicht blos einzelne Theile, sondern das Ganze der zu Laubach gehörenden Dörfer und Wüstungen beschreiben, so ist zunächst die Urkunde über die brüderliche Theilung der Solmsischen Lande zwischen den Grafen Bernhard und Johann zu Solms von 1432 von Wichtigkeit. In derselben (eine alte Abschrift befindet sich im fürstlichen Archiv zu Vich) wird dem Grafen Johann zugetheilt:

1) Laupach burgk und staidt mit den luden da
inn geseßenn unnd der pastorij dafelbst
mit dießen nachgeschriebenn dorserenn Rupperßburg,
Lartenbach, Frhensehenn, Fahrtmannßhusen,
Ruterßhusen, Lauzendorff, Gonterßkirchenn,
Einhartßhusenn, Horloff mit dießen nachge-
schrieben wüstenungenn: Obernlaupach, Engeln-
husenn, der hoff zu Stockhusenn, der hoff zu
Flenzingenn, Delstorff, Kreuzsehenn, Baum-
tirkhenn, Obersehenn, Germanßhusenn,
Steinbach, Wymannßhusenn, Hindernewe,
Selbach, Luternbach, Windenn, Hirßroide . . .

Man sieht leicht, daß hier genau dieselben Orte, nicht
einer zugefekt oder abgestrichen, aufgezählt sind, und daß der
Platz von Gemannshufen in der 1340er Urkunde durch Wymannß-
husenn ersetzt ist. Wer zuerst diese Theilungsurkunde liest,
wird gewiß nicht versucht sein, eine auf Schreibernachlässigkeit
beruhende zweimalige Aufzählung einer und derselben Wüstung
unter zwei so verschiedenen Namen anzunehmen.

Die nächst spätere Enumeration ist nicht so vollzählig, wie
die beiden vorhergehenden, da sie wesentlich nur die Wüstungen
begreift; es ist die im Erbbuch von 1551 (Laubacher Archiv).
Dies Erbbuch enthält nämlich die Wüstungen im Amt Laubach,
und zwar folgende nebst Angabe ihrer Lage:

1) Engelnhausen, 2) Kreuzsehn, 3) Baum-
kirchen, 4) Obersehn, 5) Rutterßhausen,
6) Lauzendorff, 7) Windthausen, 8) Hindern,
9) Selbach, 10) Winden, 11) Lautterbach,
12) Horloff, 13) Fahrtmannßhausen, 14) Ober-
Laubach, 15) Steinbach, 16) Germerßhausen.
Es fällt hierbei sofort Folgendes auf:

1) daß von den bewohnten Dörfern von 1432 jetzt
vier als Wüstungen genannt werden, nämlich Ruterß-
hausen, Lauzendorf, Fahrtmannshausen, Hor-
loff;

2) daß von den Wüstungen der 1432er Theilungs-
urkunde sowohl Gersrode (Hirßrode), als auch Ge-
manshausen (Wymanshausen), dann Flenzingen,
Stockhausen und Isldorf in dieser Aufzählung
fehlen;

3) daß Windthausen als Novum hinzukommt.

Der erste Punkt erklärt sich leicht durch das Datum des Erbbuchs. Die vier Dörfer waren eben seitdem wüst geworden. Der zweite und dritte Punkt aber nöthigen mich, auf die geographische Lage der einzelnen Orte einzugehen und zu untersuchen, in wie weit dieselbe festzustellen ist. Ich werde die Reihenfolge einhalten, wie die Urkunde von 1340 sie einhält.

1) Obern Laupach.*) Die Gemarkung von Ober-
Laubach ist jetzt ein integrierender Theil der Stadtgemarkung Lau-
bach, ein nördlich der Stadt gegen Grünberg gelegenes Feld
führt noch heute den Namen Ober-Laubach. Im Norden grenzte
es an das hessische Amt Grünberg. Genau die Lage des Dorfes
anzugeben ist nicht möglich, wenn auch das Erbbuch die Grenzen
der Wüstung ziemlich deutlich angibt. Wagners Ortsangabe
auf Seite 153 ist undeutlich und durch keine Gründe belegt.

2) Engelnhufen. Ueber Engelnhufen's Lage kann
wohl eigentlich kaum ein Zweifel herrschen. Die Beschreibung
der Grenzen der Wüstung Engelhausen im Erbbuch ist bis auf
einige Waldbezeichnungen völlig klar und fällt mit den Grenzen
des Gräflich Solmsischen, von den Gemeindewaldungen von
Laubach, Freienseen, Weithartshain und den Grünberger
Domaniel-Waldungen ungeschlossenen Reviers Thiergarten
genau zusammen. Wir haben also in diesem Revier die alte
Feldmark des Dorfes Engelhausen, und Wagners Conjecturen
zerfallen in sich (Seite 120). In diesem Waldbezirk befinden
sich die Reste einer Burg, ein bastionirter Wall und Graben
nebst weit ausgedehnten Spuren von bewohnten Stellen. Zum

*) Die Karte gibt die Lage der Wüstungen unter denselben Nummern
wieder.

Ueberfluß hieß nachweisbar (Wetterfelder Chronik des Pfarrers Cervinus) diese Burg noch im 17. sec., wo sie noch zeitweise bewohnt wurde, die Engelsburg. An dieser Stelle muß Engelhausen gesucht werden, und in der Burg erkennen wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Sitz der adeligen Familie von Engelhausen.

3) Lartenbach existirt noch heute als bewohnter Ort.

4) Flensingen. Nicht zu verwechseln mit dem alt-hessischen noch jetzt bewohnten Dorf Flensingen, aber dicht dabei auf Münzenberger, dann Hanauer, später Falkensteiner, und endlich Solms'schem Territorium gelegen. Der jetzt noch bestehende Flensinger Hof, Gräflich Solms-Laubach'sches Eigenthum mit seiner Gemarkung, die jetzt zum größten Theil in Wald verwandelt ist, gibt leicht den Ort dieses eingegangenen Dorfes an.

5) Stockhusen. Der Seebach scheidet die Gemarkung des noch jetzt bestehenden, auf seiner linken Seite liegenden Dorfes Stockhausen von den sogen. Stockhäuser Höfen, die eine eigene Gemarkung haben. In diesen Stockhäuser Höfen muß man wohl das hier genannte Stockhusen suchen.

6) Dfelsdorf. Dies existirt noch als Dorf unter dem Namen Solms-Hödorf.

7) Freysehen. Noch heute bewohnter Ort.

8) Crucensehen. Geht man von Freysehn am Laufe des Seebaches aufwärts, so trifft man bald am Fuße eines Waldberges, der „Kreuzseher Berg“ genannt, auf die sogen. Schreinersmühle. In dieser Gegend lag, auch den Andeutungen des Erbbuches nach Kreuzsehn. Die noch bestehende Mühle darf man wohl als Fingerzeig für die Lage des früheren bewohnten Ortes ansehen.

9) Bäumensehen oder Baumkirchen. Etwas weiter aufwärts in demselben Thale liegt am Rande des „Baumkircher Waldes“ eine Mühle, die Höresmühle, früher auch Baumkircher Mühle genannt. Dieselben Gründe, die mich

Kreuzsehen an dem Ort der jetzigen Schreinersmühle suchen lassen, weisen für Baumkirchen an den Ort der Höresmühle. Dazu kommt, daß in nächster Nähe dieser Mühle vor Kurzem beim Chauffiren eines Waldweges starke Fundamente, wohl von der früheren Kirche, ausgegraben worden sind. In dem Wiesgrund, der längs der Seenbach herzieht, liegt außerdem ein Wiesencomplex, der Höresmühle gegenüber, der, offenbar früher Baumkircher Gemeindecigenthum, jetzt der in Laubach bestehenden Baumkircher oder Blasiusgesellschaft gehört. Siehe über dies Rechtsverhältniß den Aufsatz in dieser Zeitschrift B. XIV, S. 666 von W. Matthäi, Gymnasiallehrer in Laubach.

10) Obernsehen. Der Ort dieses Dorfes wird naturgemäß durch den an dieses Dorfes Stelle liegenden Gräßlich Solms-Laubach'schen Hof Obernsehen angezeigt.

11) Wartmaushusen lag den noch jetzt gebräuchlichen und im Grundbuch verzeichneten Localbenennungen zufolge im Wetterthal, zehn Minuten bachaufwärts von der Stelle, wo die Staatsstraße von Laubach nach Schotten die Wetter auf der sogen. Salzmannsbrücke überschreitet. An dieser Stelle schneidet eine Wiesenecke, die Tannenwiese genannt, ziemlich tief in den Walddistrict Heingeberg ein, und dieser Platz wird wohl ungefähr mit dem bei Wagner S. 128 beschriebenen zusammen treffen.

12) Germanshusen. Dieses Dorf sucht Wagner S. 127 da, wo in Wirklichkeit Engelhausen gelegen hat. Nach dem Erbbuch, nach Localbenennungen und anderen Nachrichten im Laubacher Archiv, die sich ebenfalls auf Tradition berufen, lag Germanshausen im Wetterthal und in der heutigen Gemarkung Laubach. Von der oben genannten Salzmannsbrücke an nämlich bis zu der Stelle, wo der Vicinalweg von Freienseen nach Gonterkirchen die Wetter schneidet, heißt der an der Wetter herziehende Wiesgrund noch heute der Germershäuser Grund. Ich bin geneigt anzunehmen, daß das Dorf an der Kreuzungsstelle dieses Weges mit der Wetter gelegen hat.

13) Stehnbach. Wo die Wetter den Laubacher Stadtwald oberhalb Laubach verläßt, durchströmt sie einen Wiesgrund, die Steinbach genannt, der daneben liegende Wald trägt denselben Namen, ebenso das daranstoßende Laubacher Feld; wir suchen daher die Lage des gleichnamigen Dorfes gewiß mit Grund am Austritt der Wetter aus dem Laubacher Wald, etwas weiter thalabwärts, als Wagner S. 165 thut. Er verlegt es an die Stelle, die ich Germanshausen anweisen muß.

14) Ruthorthshusen. Es liegt doch wahrlich nahe, dieses Dorf an der Stelle zu suchen, wo noch jetzt auf einer kleinen Anhöhe beim sogen. Jägerhaus an der Straße von Schotten nach Laubach die Ruinen seiner Kirche stehen. An diesem Punkte vereinigen sich zwei Quellarme der Horlofzbach, der eine (links) die Mulsau durchströmend, der andere (rechts) aus den Hauptthälern (früher Haagsth.) kommend. In der Spitze zwischen beiden Armen erhebt sich der Kirchberg mit der Kirchenruine, unter der am Hang des Berges das Dorf zu suchen ist. Die Wagnersche Angabe auf S. 159 ist ebenso ungenau, als sie apodiktisch ausgesprochen ist.

15) Lüzendorf. Die Lage von Luzendorf erörtert Wagner nicht, obgleich er auf S. 99 den Namen in der Lesart „Luzendorf“ anführt. Es ist dies auch eine schwere Aufgabe, da gar keine Anhaltspunkte in Localbenennungen zu finden sind. Die Angaben über diese Wüstung im Erbbuch verweisen Luzendorf, oder wie es dort heißt: „Lauzendorff“ im Allgemeinen ins Horloffthal unterhalb Rutterthshausen. Besseren Anhalt gewährt ein Leihbrief vom Jahr 1514 über die Gonterskircher Mühle (Laubacher Archiv), worin es heißt: „ . . . Eyne wiehenn zu Laukendorf für dem Auwegrabenn . . . “ Die Au ist ein Wiesgrund mit Bäcklein, der zwischen dem Jägerhaus und Gonterskirchen auf der linken Seite sich vom Horloffthal abzweigt. Es spricht nichts gegen die Annahme, Luzendorf an dieser Stelle, oder etwas weiter thalaufrwärts zu suchen. Es kommt nämlich zur Bestätigung der Anschauung, daß das fragl.

Dorf im Horlofthal gelegen war, der Umstand noch in Betracht, daß die Enumeration von 1340 offenbar systematisch den Flußthälern folgt und von Ruthardshausen an in der Thallinie bis Gonterkirchen absteigt. Daher ist auch

16) Gemanshusen in demselben Thal und zwar zwischen Luzendorf und Gonterkirchen zu suchen. Für diese Theorie, da auch das Erbbuch uns hier verläßt, kann ich nur die Reihenfolge in der Aufzählung anführen, die nach demselben Princip im Seenthal aufsteigend, im Wetterthal absteigend verfahren ist, wie wir gesehen haben. Für die Nähe von Gonterkirchen spricht übrigens derselbe Leihbrief von 1514 über die Gonterkircher Mühle, den ich bei Luzendorf anführte, wo es heißt: „ Eyne wießen zu Wymmanßhausenn gelegenn“

17) Guntherkirchin. Existirt noch als Dorf.*)

18) Nyderenhinderna. Die ganz richtige ethymologische Ableitung dieses Namens bei Wagner S. 135 von „ze der hindern ahe“, hätte ihn bei gleichzeitiger Betrachtung des innegehaltenen Enumerationsystems in der 1340er Urkunde, die nach Flußläufen aufzählt, wo dies nämlich möglich ist, dahin führen sollen, die beiden Hindernahes an dem von Laubach ab betrachtet „hintersten“ Quellarm der Horlof zu suchen, der von Einhartshausen nach Gonterkirchen fließt. Gonterkirchen liegt nämlich am Vereinigungspunkte aller Quellarme der Horlof, und wenn die Enumeration von Ruthardshausen bis Gonterkirchen an dem einen Quellarm abwärts gestiegen war, so ist es begreiflich, daß sie nun aufsteigend am andern Quellarm die daran liegenden Orte aufzählt, ehe sie von Gonterkirchen

*) Die Rauen v. Holzhausen und v. Busch gen. Münch trugen noch im 17. Jahrhundert zu Mainzischen (ehemals Eppstein-Königsteinschen) Lehen: den Kirchensatz zu Guntheroskirchen, die Zehnten zu Einertshausen, Rentlershausen, Laubendorf, Obernhindernan, Niedernhindernan und zu Girmarßhausen (Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt, Lehnacten sub R). — Es scheint also, als wenn diese Dörfer zum Kirchspiel Gonterkirchen gehört hätten.

dem Laufe der Horlof weiter abwärts folgt. Deshalb nennt sie auch zuerst Niederhinder nahe, und dann erst aufwärts steigend

19) Oberenhinder nahe. Auch das Erbbuch benennt Walddistricte, die die Lage dieser Orte in das genannte Thal verweisen, unterscheidet aber nicht zwischen beiden Orten. — Den bei Wagner bei Hinder nahe angeführten Urkunden möchte ich noch eine von 1365 aus dem Laubacher Archiv zufügen, wo „Eckard Sparre von Hinder nahe vnd Meckele sin eliche wirtin“ eine Gülte von vier Achtel Kornes Grünberger Maßes „off allin vnfin gudin czû Rydirnhinder nahe an husin, an adirn, an welbin, an wifen, an waßern, an weibin“ für 28 schillinge turnosir, guder vnde gengir Grunenberger werunge verlaufen an unsir frouwen altair in der pherre czû Gunhartistkirchin“ zc. Auch in dieser Urkunde wird wenigstens der Zusammenhang von Hinder nahe und Gonterskirchen bezeugt.

20) Eynhartshusen. Erstirt nach als Dorf.

21) Seibach. Die Lage dieses Ortes ist bei Wagner (S. 163) ziemlich richtig angegeben. Nur glaube ich aus den Gründen, die ich aus der Reihenfolge herleite, daß das Dorf an der Horlof und zwar am Einfluß des Silbachswässerchens gelegen hat, und nicht wie Wagner ohne Grundangabe behauptet, im Seibacher Grund.

22) Hurlef. Dies Dorf wird bei Wagner, wie vorher Luzendorf, gar nicht anders als auf S. 99 beiläufig mitgenannt. Eine Untersuchung über seine Lage fehlt. Und doch ist seine Lage durch die Horloffsmühle deutlich gewiesen. Dies wird noch wahrscheinlich durch die Tradition, die Horloff dahin weist und die Benennung der in die Gemarkung gehörigen Walddistricte im Erbbuch. Uebrigens sei es hier nebenbei bemerkt, daß das in Landau's Wettereiba auf S. 65 genannte Hornassa, Hurnusa, Thurnasa wohl eher hierher zu rechnen sein dürfte, als, wie dort geschieht, zu Trais-Horloff, da dieses Dorfes Namen Trais oder Drais ist und der Beisatz Horloff zum Unterschied von anderen gleichnamigen Orten, wie

z. B. Trais-Münzenberg u. a., nur seine Lage am Flüsschen Horloff bedeutet.

23) **W h n d e n**. Hier macht die Aufzählung einen Sprung in das jetzige Gräflich Solms-Laubachische Waldrevier Ruppertsburg und verläßt das Horloffthal, sich nach Süden wendend. Dieses Revier, das Wagner eine Waldgemarkung nennt (es ist in Wirklichkeit ein Theil der Laubacher Waldgemarkung), wird durchzogen von einem tief eingeschnittenen Wiesgrund, der Wender oder Wenner Grund genannt, der seinen Ausfluß in der Richtung nach Billingen hat. Ein Platz dieses Grundes, der wohl nicht sehr weit von dem Orte liegt, den Wagner für Whnden beansprucht, aber doch ein gutes Ende weiter westlich, heißt der Wender Born, und früher waren daselbst die Reste eines Ziehbrunnens sichtbar, ja dieser Fleck, ein kleines quadratisches Stückchen Land, der letzte Rest des Wender Gemeindeguthums, war das einzige Wiesenstück, das in dieser Gegend, von Privatwiesen umgeben, bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts der gräflichen Herrschaft gehörte. An dieser Stelle muß Whnden gesucht werden.

24) **G e r s r o d e**. Zur Bestimmung der Lage dieses Dorfes läßt uns jedes geschriebene Hilfsmittel im Stich, da auch das Erbbuch dieser Wüstung keine Erwähnung thut. Nur eine Vocalbenennung hilft uns hier auf die Spur. An den Wender Grund nach Norden zu, im Osten durch den bei Wagner auf S. 171 genannten Weg von Ulfa nach Ruppertsburg begrenzt, schließt sich ein ausgedehnter Walddistrict, zum Revier Ruppertsburg gehörig, das Hirschroth genannt. Ist es nicht ganz evident, daß hierin der Name Gersrode, Hirsroide, zu erkennen ist? Hiernach, da dieser Walddistrict den höher, d. h. östlicher gelegenen Theil des Wender Grundes begrenzt, ist anzunehmen, daß das gesuchte Gersrode im oberen Theil des Grundes, oder vielleicht am Ulfer Wege, Winden weiter unten oder westlich gelegen habe. So würde das Revier Ruppertsburg oder nach Wagner S. 171 „die Waldgemarkung, welche östlich, nördlich

und westlich von den Gemarkungen Gonterskirchen, Ruppertsburg und Billingen, sowie südlich von denen von Stornfels, Ulsa und Langd begrenzt wird“, aus den beiden Wüstungen Gerstode (östliche Hälfte) und Wynden (westliche Hälfte) bestehen, und nicht, wie Wagner am angegebenen Orte behauptet, eine Dorfgemarkung und zwar die von Winden allein, sondern einen Complex von zweien repräsentiren.

25) Lauterbach. So leicht es ist, die noch vor wenig Jahren durch verschiedene Rechtsverhältnisse ausgezeichnete und genau begrenzte Wüstung Lauterbach (der nordöstliche Theil der jetzigen Ruppertsburger Gemarkung) zu umschreiben, so schwer dürfte die Bestimmung der Lage des verschwundenen Dorfes sein. Bis jetzt fehlen mir hierfür alle Anhaltspunkte. Ich glaube nicht, daß es an der Horloff lag, die die Wüstung Lauterbach durchfließt, da sonst die Präsumtion dafür sprechen würde, es in der Enumeration von 1340 direct noch Horloff aufgezählt zu finden. Die beiden in der Wüstung befindlichen Höhen tragen bemerkenswerthe Localnamen. Die nördlich gelegene nach Laubach zu „das alte Gericht“ und „der Galgen“ sprechen wohl für eine alte Gerichtsstätte, an die sich weiter westlich „das Dinghaus“ anschließt, aber nicht für den Ort eines ausgegangenen Dorfes. Die südlich gelegene Höhe liegt auf dem Bergrücken, auf dessen westlichem Fortsatz Ruppertsburg gelegen ist, und trägt einen kleinen Waldkops, „der Wart-hügel“ genannt. Vielleicht lag hier Lauterbach. Auch Wagners Conjectur wäre möglich, obgleich die Erwägung dagegen spricht, die ich aus der Reihenfolge der Orte in der 1340er Urkunde entnommen habe.

26) Rupprechtsburg. Besteht heute noch als Dorf. Da es auf einer Höhe links der Horloff und nicht am Flüsschen selbst liegt, so ist die Stelle, an der es in der 1340er Enumeration genannt wird, geeignet, meine auf die Reihenfolge der Ortsnamen gegründeten Hypothesen zu unterstützen.

Nachdem wir nun soweit möglich, die Lage der wüsten Orte bestimmt zu haben glauben, entsteht zunächst die Aufgabe, zu untersuchen, weshalb im Erbbuch die in der Theilungsurkunde von 1432 als Wüstungen bezeichneten Orte Gerörode, Wymannshausen, Flenzingen, Stockhausen und Klödorf fehlen.

Was zunächst Klödorf betrifft, so liegt der Grund seines Fehlens darin, daß es wohl 1551 wieder besiedelt gewesen sein mag, wie es denn auch jetzt ein unter dem Namen Solms-Klödorf bekanntes bewohntes Dorf ist.

Ferner Stockhausen. Auch Stockhausen ist unter dem Namen „die Stockhäuser Höfe“ eine abgeschlossene unter eine kleine Zahl von Bewohnern getheilte Gemarkung, also, wenn auch nicht zahlreich, doch wieder besiedelt und so mag es auch 1551 gewesen sein. Da kein Solmsisches Eigenthum in dieser Gemarkung lag, war auch kein Interesse vorhanden, im Erbbuch davon zu reden.

Ebenso Flenzingen. Die Theilungsurkunde von 1432 nennt sowohl dies als auch Stockhausen als Höfe, was bei keiner andern Wüstung geschieht. Wenn nun ganz Flenzingen 1551 einem Hofbesitzer gehörte, so hatte das Erbbuch abermals kein Interesse daran, Flenzingen zu nennen. Und so ist es jedenfalls gewesen. Denn der Flenzinger Hof ist erst am Ende des 17. Jahrhunderts durch den Grafen Johann Friedrich zu Solms-Laubach käuflich von der Familie von Biedenfeld erworben worden.

Was nun Gerörode betrifft, so ist seine gänzliche Uebergehung im Erbbuch allerdings sehr auffallend. Vielleicht war es ein kleines Dorf, ging frühe ein, während Winden länger bestand, und 1551 war seine Gemarkung schon so mit der von Winden verschmolzen, daß die Erinnerung dieser Theilung aus dem Gedächtniß der Menschen schon getilgt war. Eine andere Erklärung kann ich nicht finden. Jedenfalls steht so viel fest, daß zu Zeiten der Abfassung des Erbbuchs die alten Wüstungen noch einen rechtlichen Werth als abgetheilte Verwaltungsgrenze

hatten, und das Fehlen von Gerörode im Erbbuch beweist eigentlich nichts anderes, als daß um diese Zeit eine Wüstung Gerörode in diesem Sinne nicht mehr existirte. Bei einer Wüstung, der Wüstung Lauterbach, hat sich diese Bedeutung des Wüstungsbegriffs bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts erhalten, während alle andern Wüstungen nur noch als undeutliche sagenhafte Vorstellungen in Vergessenheit zu gerathen im Begriffe stehen. In der Wüstung Lauterbach nämlich und nur in ihr bestanden ausgedehnte Holzservituten zu Gunsten der Bewohner von Ruppertsburg, bis sie durch Ablösung aufhörten. Dies rettete bis in die neueste Zeit dieser Wüstung ihre politische Existenz. Dies als Erläuterung des allmäligen Verschwindens der Wüstungsgrenzen aus dem Gedächtniß der Menschen.

Aber auch W y m a n ß h a u s e n, das 1432 vorkommt, fehlt im Erbbuch, während es 1514 als Wymmannßhausenn und 1575 unter dem Namen Weinmannshausen in den Leihbriefen der Horlossmühle vorkommt. Hier liegt die Sache offenbar anders. Diese Wüstung war in jener Zeit bekannt. Hier tritt nun die weitere Frage heran, was es mit der im Erbbuch genannten und in den Aufzählungen von 1340, 1341, 1432 fehlenden Wüstung W i n d h a u s e n auf sich habe. Es leuchtet ein, daß es leichter zu erklären ist, wenn eine Wüstung oder ein Dorf in jenen älteren Urkunden vorhanden ist und fehlt im Erbbuch, als wenn der umgekehrte Fall vorliegt. Daher liegt es nahe, darauf zu sinnen, ob nicht die Wüstung Windhausen mit einer der früher genannten identisch sein könne. Dies kann aber nur Wymanshausen sein, so sonderbar auch die Abkürzung des Namens erscheinen mag. Der Volksetymologie ist aber in diesem Stück, wie überall zu sehen ist, manches möglich. Und wenn später, im Jahr 1575 in dem Leihbrief der Gonterskircher Mühle Weinmannshausen steht, so ist es zu beachten, daß in der Kanzlei die neuen Leihbriefe ohne Nachdenken nach dem Vorbild der alten nachgeschrieben wurden, der

Schreiber des Erbbuchs konnte aber recht wohl seine Orthographie nach der abkürzenden und verändernden Sprechart der Landbevölkerung eingerichtet haben. Und als Stütze für diese Hypothese darf ich den Wortlaut des Erbbuchs über Windhausen auführen, der deutlich sagt, daß es in Gontereskircher Gemarkung gelegen habe. Es heißt da:

Die Wüstung Wynthhausen.

Diese wüstung gehoret der obrigkeit ins amptt Laupach ohn mittel allein zue und haitt kein gehoelz allein ecker und wiesen darzue gehören. Die gebrauchen die von Gunttereskirchen wie man in dem zienregister findet.

Da nun wenigstens die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Wimanshausen, früher Gemanshausen, zunächst oberhalb Gontereskirchen gelegen habe, so stehe ich nicht an, die Hypothese aufzustellen, daß Windhausen mit Wimanshausen identisch sei. Aus Gontereskirchener Gemarkung noch eine herauszuschneiden, nachdem sie schon Wimanshausen, Horloff, Niedern Hinderna hat hergeben müssen, dürfte doch auch bei der geringen Ausdehnung dieser Gemarkung schwer fertig zu bringen sein.

Nach Obigem ist über die Zeit des Eingehens der Orte im Großen und Ganzen leicht ein Urtheil zu fällen. Zunächst bestanden sie in den Jahren 1340 und 1341 noch alle. Fast 100 Jahre nachher, im Jahr 1432 werden im Theilungsbrief als Wüstungen genannt: Ober-Laubach, Engelhäusen, der Hof zu Stockhausen, der Hof zu Hensfingen, Isdorf, Kreuzseen, Baumkirchen, Obernseen, Germanshausen, Steinbach, Wimanshausen, Hinderna, Silbach, Lauterbach, Winden, Gerörode.

Diese Orte sind also in den Jahren 1340 bis 1432 ausgegangen. Isdorf und Stockhausen sind mittlerweile wieder dauernd besiedelt worden, und zwar wahrscheinlich vor 1551, da sie im Erbbuch nicht als Wüstungen erwähnt werden, doch ist dies nicht bestimmt zu behaupten. Jedenfalls sind sie es heute.

Ferner sind zwischen 1432 und 1551 ausgegangen die folgenden Orte, die in der Urkunde von 1432 als bewohnt, 1551 als Wüstungen aufgeführt werden:

Fahrtmanshausen, Ruttershausen, Luzendorf, Horlof.

Letztere werden wohl nach 1432 nicht mehr sehr lange existirt haben. Nähere Nachforschungen und Zusammenstellungen aller auf jedes einzelne Dorf bezüglichen Urkunden dürften für die einzelnen Dörfer noch nähere Angaben ergeben, wie z. B. die früher schon genannte Urkunde von 1365, in der Niederspindernahle als Dorf bezeichnet wird, und in welcher Hartmann Sparre als Pfarrer zu Kreuzseen genannt wird.

Es erübrigt mir nun noch über ein Dorf zu sprechen, welches zum Amt Laubach gehört hat und in obigen Aufzählungen fehlt, nämlich Wetterfeld. Dies Dorf hat früher, (vergl. Landau, Wettereiba S. 175) wohl in einem loseren Verhältniß zu Laubach als die andern Dörfer gestanden, und erst 1456 kaufte es Graf Johann zu Solms von den Herrn von Bellersheim. Daher fehlt es auch in der Theilungsurkunde. Die Kaufurkunde über Wetterfeld (Laubacher Archiv), enthält folgende Stelle: „ Dar zu die kirchseke zu Wedderfelde vnde zu Birgeln wie das dan x.“

Hier ist offenbar ein jetzt wüstes Dorf Namens Birgeln genannt, im Jahr 1463 in der Quittung über den bezahlten Restkauffschilling unter dem Namen „Byrgeln“ erwähnt. Da dies mit Wetterfeld zusammengehörte, so findet sich auch in den Enumerationen von 1340, 1432, und im Erbbuch keine Erwähnung dieser Wüstung. Wohl aber geben Localnamen und Tradition Anhaltspunkte genug, um Birgelns frühere Lage zu bestimmen. Bei Wagner fehlt es. Ein von Laubach aus links der Wetter herführender Weg, dessen weitere Fortsetzung nach Röbges und Nonnenrode führt und der früher der Verkehrsweg nach Utphe war, heißt in seinem Laubach zunächst liegenden Theil „der Birgelweg“, in der Wetterfelder Gemarkung liegt

ein kleines Feld links der Wetter, das „hinter Bürgel“ genannt wird und bei der sogen. Sträucheremühle befindet sich Wetterfeld gegenüber in dem Thale ein kleiner wüster Kopf, jetzt der Lutherberg genannt, weil ein Gedächtnißbaum an den Reformator daselbst gepflanzt worden ist. Dieser Hügel trug früher eine Kirche, wie die Tradition versichert, und nach der Aussage ältester Leute in Wetterfeld soll diese Kirche die „Bürgelkirche“ geheissen haben. Da der Bürgelweg in dieser Richtung läuft, das Feld „hinter Bürgel“ von Wetterfeld aus gesehen gerade über diese Stelle hinaus liegt, und wieder, wie schon einige Mal, z. B. bei Kreuzseen, Baumkirchen, Horloff, eine Mühle als Wegweiser dasteht, folgere ich mit großer Zuversicht, daß Bürgeln an der Stelle lag, wo jetzt die Sträucheremühle ist und daß seine Kirche auf besagtem Lutherberge stand.

Ein merkwürdiges Verhältniß muß bei Erwähnung des Dorfes Wetterfeld hier hervorgehoben werden. — Es ist nämlich bemerkenswerth, daß der ganze Theil der Wetterfelder Gemarkung, der von dem Dorf selbst gegen Nordwesten liegt, bis zur Mediatisation nicht zur Solms'schen, sondern zur Hessischen Landeshoheit und zwar zum Amt Grünberg gehörte.*) Die Grenze dieses, noch bis vor Kurzem als das „Althessensfeld“ bekannten Feldes läuft an der Grenze der Wetterfelder und Münsterer Terrineci beim Hessenbrücker Hammer beginnend die Wetter aufwärts bis an den Einfluß eines kleinen Bächleins, das westlich aber dicht am Dorf von der rechten Seite in die Wetter fließt. Dann folgt sie diesem und wendet sich nachher nordöstlich, um nach Durchschneidung des sogen. Seenkopfes an der Stelle zu münden, wo die Grenze zwischen der Gemarkung Laubach und Lauter von Osten kommend die Wetterfelder Gemarkung und den Vicinalweg von Laubach nach Lauter trifft. Es läge nahe, in diesem durch alte Landesgrenze vom übrigen Theil der Gemarkung abgeschiedenen Feld eine wüste

*) Hiernach ist die Karte Ewalds zu berichtigen.

Gemarkung zu erblicken, vielleicht stellt sich dies auch noch bei näherer Kenntniß aller einschlagenden Urkunden heraus. Für jetzt kann es nur als Vermuthung hingestellt werden. Soviel aber ist sicher, daß der nahe liegende Versuch, Bürgel an diese Stelle zu versetzen, aus angeführten Gründen nicht gewagt werden kann.

Und zulezt muß ich noch einer Ansiedelung gedenken, die, erst aus den Anfängen des 18. Jahrhunderts stammend, schon jetzt von der Erde verschwunden ist und um deren Andenken schon jetzt die Sage anfängt, ihre Ranken zu weben. Als nämlich im Jahr 1704 der Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach die noch jetzt bestehende Eishütte Friedrichshütte bei Ruppertsburg ins Leben gerufen hatte, fehlte es an der genügenden Anzahl wohlgeschulter Kohlenbrenner, um die nöthigen Holzkohlen für den Hüttenbetrieb zu fabriziren. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Magnus ließ daher, wie ich annehme, ums Jahr 1730 aus Suhl in Thüringen Kohlenbrenner kommen und siedelte diese in einer eigenen kleinen Colonie im sogen. Wetterauer Grund, oberhalb der Wetterquelle an. Von dieser Zeit datiert die Anwesenheit der in Gouterskirchen noch bis vor wenig Jahren lebenden Köhlerfamilie Lichtenfeld, ein Name, der in Suhl noch heute zu den gewöhnlichsten gehört. Bei dieser Colonie baute der Bruder und Nachfolger des 1738 gestorbenen Friedrich Magnus, der Graf Christian August ein Jagdhaus, das er „Sorgenlos“ nannte, und diesen Namen behielt die Colonie bis zu ihrem allmäligen Verschwinden. Jagdhaus, Colonie und Köhler sind verschwunden (Holzkohlen werden zur Eisenverhüttung kaum mehr gebraucht), und nur ein Paar Steinhäufen erinnern neben dem Namen „das Sorgenlos“, den die oberste Wiese des Wetterauer Grundes noch heute trägt, noch an die Zeit, wo hier Menschen haupien und im Munde des Volkes lebt noch hie und da die Sage von der letzten Bewohnerin dieser Stätte, dem Sorgenlöser

Kathrinchen, die als greises Mütterchen noch den Holzhauern Kaffee gekocht und einsam dort gestorben sei.

Im Ganzen ist das alte Amt Laubach bis zu den politischen Veränderungen im Anfang dieses Jahrhunderts in unverändertem äußerem Bestande geblieben, wie schon gesagt, trat 1456 Wetterfeld mit Bürgeln hinzu. Aber auch eine Amputation mußte es sich gefallen lassen. — Im Jahr 1704 wurde durch den Grafen Friedrich Ernst zu Solms-Laubach, um langjährige Erbstreitigkeiten zu beendigen, das Dorf Einhartshausen von Laubach getrennt und an die Linie Solms-Rödelheim abgetreten. S. Gesch. d. Hauses Solms von Rudolf Grafen zu Solms-Laubach, S. 350.

Nachtrag.

Nachdem vorstehender Aufsatz gesetzt war, fand sich im Großh. Haus- und Staats-Archiv eine Karte über die Gemarkung Laubach und die angrenzenden gräflichen Wäldungen d. d. Laubach, 7. April 1768, gefertigt von J. J. Dinstorff, geschworener Geometer, vor. In dem herrschaftlichen Walde ist der Umfang der Wäldungen „Creyzseen, Baumkirchen, Hardmannshausen und Kutterthshausen“ eingezeichnet. Diese Grenzen sind so gut es anging in dem hier beigegebenen Plane nachgetragen worden. Die Mühlen im Seener Grund sind als Heeresmühle und Kreuzseener Mühle bezeichnet.

Der Wiefengrund zwischen dem Seener- und Altenhainergrund führt auf dieser Karte den Namen „im Lipper Grund“ und ist es der Gestaltung der für Oberseener übrig bleibenden Gemarkung nach wohl möglich, daß hier noch eine selbstständige früh wäld gewordene Aufsedelung lag, deren Name vielleicht in einer Urkunde von 1241 (Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnoldsburg Nr. 31) erhalten ist. Giso Ritter von Queckborn veräußerte damals seine Vogtei über Güter in der villa Libechenrode, was offenbar nicht, wie Wagner gegen Landau will, auf das entfernte Lichenrode südlich des Vogelsbergs bezogen werden darf. Ober-Laubach hieß laut Urkunde von 1512 im Großh. Haus- und Staats-Archiv auch Klein-Laubach.

Die Redaction.

XIV.

Der Seesieg des Landgrafen Friedrich von Hessen über die Barbaresken bei Goletta im Jahre 1640.

Von

Albert Dunker.

Landgraf Friedrich, der jüngste Sohn des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, war 1636 in Italien zur katholischen Kirche übergetreten und hatte aus der Hand des Papstes Urban VIII. die Insignien eines Ritters des Malteserordens empfangen.¹⁾ Zugleich eröffnete ihm der Paps die Aussicht auf die Würde eines Coadjutors des Großpriors dieses Ordens in Deutschland, unter der Voraussetzung der Genehmigung des Kaisers. Als dieselbe erfolgt war, verlich dem 24-jährigen Landgrafen der Großmeister Juan Pablo de Cascaris-Castellar das Coadjutorat schon 1638 mit Uebergehung der Anwartschaft des Priors in Ungarn, Georg Burkhardt von Schauenburg.²⁾ Denn Friedrich hatte alsbald durch Waffenthaten gegen die Ungläubigen bewiesen, daß er der Ehre nicht unwerth sei, die man ihm mit Rücksicht auf seine fürstliche Geburt und den alten Ruhm seines Hauses schon in

¹⁾ Bezüglich dieses Uebertritts vgl. Rommel, Gesch. von Hessen IX., 441 und besonders Krähinger, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Georg II. und seines Bruders, des Landgrafen Friedrich, in diesem Archiv XII., 161 ff.

²⁾ Köhler, Münzbeschreibungen XII., 27.

so jungen Jahren zugebracht hatte. Mit den beiden Rittern Boisbaudran und Martin von Redin, dem späteren Nachfolger Pascaris im Großmeisteramte, that er sich durch Heldenmuth in den Seekämpfen mit den Türken so hervor, daß er rasch zum Range eines Generals der Ordensgaleeren emporstieg.¹⁾ In dieser Eigenschaft erfocht er 1640 bei Goletta an der Küste von Tunis über eine Flotille der Barbareßen einen glänzenden Seesieg. Dieses Treffen wird von älteren und neueren Geschichtschreibern des Johanniterordens, wie Bertot²⁾, v. Winterfeld³⁾ und Falkenstein⁴⁾ nur ganz kurz erwähnt. Um so erwünschter war uns daher die Kenntniß einer alten italienischen Flugschrift, welche den Hergang des Kampfes ausführlich schildert. Sie wurde vor Kurzem von der Kasseler Landesbibliothek erworben und ist unseres Wissens, da sie nur für den Kreis der Ordensbrüder Friedrichs bestimmt gewesen zu sein scheint, seither den hessischen Geschichtsforschern unbekannt geblieben. Als ihr Verfasser nennt sich Ludovico Dozza, der sie dem Neffen Urbans VIII., dem Cardinal Francesco Barberini, welcher auf Friedrichs Uebertritt zum Katholicismus so viel Einfluß ausgeübt hatte⁵⁾, als dem Protector des Johanniterordens widmete. Der pomphafte Titel der kleinen mit Genehmigung der Ordensoberen veröffentlichten und mit dem lorbeerumwundenenen Johanniterkrenze gezierten Schrift lautet: *Relatione della gloriosa impresa fatta in Barbaria dalle galere della religione Gerosolimitana sotto il commando dell' eccellentissimo Sig. Prencipe Landgravio Federico d'Assia Generale. In Roma, Appresso Francesco*

¹⁾ R. Falkenstein, Geschichte des Johanniter-Ordens. Zeit und Leipzig, 1867. 2. Aufl., S. 228.

²⁾ Tome IV, Liv. XIV. p. 152. Dort heißt es nur: „Le Prince de Hesse d'Armstadt (sic!) Général des galeres prend six vaisseaux de corsaires dans le porte de la Goulette.“

³⁾ S. 435, wo lediglich Bertots Worte wiedergegeben sind.

⁴⁾ a. a. D.

⁵⁾ Krätzing a. a. D. S. 171.

Moneta. MDCXL. Wir geben im Folgenden unter Weglassung der Dedicationsphrasen den Wortlaut des wenig über 6 Quartseiten umfassenden „Berichts“ nach einer Uebersetzung, die Herr Professor Friedrich Müller zu Kassel auf unseren Wunsch freundlichst anfertigte.

„Der heilige Jerusalemitanische Orden, gestiftet, um die dem Christenthum von den Ungläubigen zugefügten zahlreichen Beschimpfungen zu rächen, schickt jedes Jahr zur Vergrößerung seines Ruhmes durch Erniedrigung der Feinde die Schaar seiner Galeeren aus.

Im jüngst verfloffenen Juli kam nach Malta, dem Sitze der Ordensbrüder, die Kunde, daß die von ihrem Zuge nach Biserta zurückgekehrten Tunesen ein Auslaufen zum Schaden der Christenheit beikten und diese Barbaren hofften bis auf acht Galeeren in See stechen lassen zu können. Der hohe um das allgemeine Wohl der Christenheit besorgte Herr Großmeister, befeelt von dem Wunsche, ein Unternehmen zur Ehre Gottes und seiner heiligen Religion ins Werk zu setzen, welches zum Vortheil der Christenheit gereiche, kannte die Schwierigkeit, jenem Geschwader auf dem Meere zu begegnen, wegen der Schnelligkeit, mit der es segelt, der Leichtigkeit seiner Schiffe und der Ueberlegenheit über die Malteser Schiffe um zwei Galeeren. Er dachte also, dasselbe unter seinen Festungen und in seinen eigenen Häfen angreifen zu lassen und fügte unseren Galeeren 6 gut ausgerüstete und je von einem Ritter befehligte Brigantinen hinzu, um so unsere geringere Stärke zu ergänzen.

Nachdem dieses Unternehmen durch Seine Eminenz dem verehrten Rathe vorgeschlagen war, wurde die Expedition beschlossen und dem Herrn Prinzen Landgrafen Friedrich, General der Galeeren, und den Herrn Comthuren Bruder Antonio Pappacoda, Capitain der Padrona, Bruder Medavid von Sta. Ubaldesca, Bruder Don Girolamo Branciforte von Sta. Maria della Vittoria und Bruder

Don Carlo Baldina von St. Pietro der Auftrag gegeben, sich schleunigst bereit zu machen und sich mit allem für die Reise Nöthigen zu versehen; überdies befahl der verehrte Rath, die Galeeren außer der gewöhnlichen Armirung mit Rittern und Soldaten zu verstärken.

Am 8. August fanden sich an der zur Abfahrt bestimmten Stelle 6 Galeeren und 6 Brigantinen ein mit 200 und mehr Rittern, darunter solchen, die ihren ersten Seezug machten und Aventuriers nebst vielen zu diesem besonderen Zwecke beorderten Soldaten. Der hohe Herr Großmeister geruhte der Musterung jeder einzelnen Galeere beizuwohnen, Jedermann mit väterlicher Zuneigung anzufeuern und glücklichen Erfolg dem Unternehmen zu verheissen, welches nur dem Dienste der Majestät Gottes und keinem anderen Ziel oder irdischen Interesse gewidmet sei.

Nachdem der Herr Prinz-General Instruction erhalten, ging er am 9., befeelt von größter Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang, unter Segel, den Vordertheil der Schiffe gegen die Berberei gewendet, und erreichte am folgenden Sonntag (12. August) Cap Zibibbo.¹⁾

Die Galeeren der Tunesen legen fortwährend im Hafen von Biserta an, welcher, durch einen Meerbusen gebildet, in der Gestalt eines Flusses in das Gestade schneidet und der Strom von Biserta genannt wird. Wegen seines engen Ausgangs häufen Ebbe und Fluth viel Sand in demselben an, was ein Einlaufen sehr schwierig macht. Doch laufen die genannten Galeeren (der Tunesen) sehr leicht aus und begeben sich zum Theeren nach Porto Farina, einem unbewohnten Orte zwischen Cap Carthago und Biserta, und zwar heutigen Tages mit mehr Sicherheit als früher. Hier versammeln sie sich zum Theeren. Allda hatte in verfloffenen Jahren Ostamurat Dei

¹⁾ Jetzt Ras Zibib oder Sebib, vielleicht das Promontorium Palchrum der Römer.

ein Fort erbaut, ein Renegat, welcher die Kriegsvölker dieses Königreichs befehligte und seit wenig Monaten aus Verdruß darüber gestorben ist, daß seine Galeere in diesem Sommer in der Bucht von Bonifacio strandete und genommen wurde.

Die Unsrigen dachten, die feindlichen Galeeren in jenem Hasen zu finden oder außerhalb der Strömung in einem anderen, wo die Tunesen zu landen pflegen, wenn sie ihren Zug antreten, da sie bei der erwähnten Enge der Mündung nicht alle zugleich auslaufen können. Deshalb bleiben sie an diesem Orte 5 oder 6 Tage, nämlich so lange, bis sie sich zum Theeren nach Portofarina begeben.

Von dem genannten Cap Zibibbo schickte der Prinz-General die Fellecke aus, welche bei ihrer Recognoscirung keine Schiffe fand. So machte er es auch mit dem eigenen Geschwader bei der Mündung des „Stromes“. Man erblickte aber im Hasen weder Lichter noch andere Dinge, welche darauf hindeuteten, daß sich die Galeeren darin befänden.

Die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen erkennend umschiffte der Prinz Goletta und als er beim Cap Carthago angekommen war, ließ er den Hasen recognosciren, in der Hoffnung, dort zu finden, was er anderwärts vergeblich gesucht hatte. Die ausgesandte Fellecke kehrte binnen Kurzem zurück mit der Nachricht, daß 6 große Schiffe unter dem Fort vor Anker lägen. Seine Excellenz wollte jedoch nicht in der Nacht dahin vorgehen, aus Besorgniß, daß zwischen jenen Schiffen sich einige christliche befänden, da der genaunte Hasen ein offener und Freihafen für alle Nationen ist.

Bei Anbruch des Morgenlichts begannen unsere Galeeren mit entfalteten Flaggen und Zeichen der Freudigkeit sich in die Ruder zu legen und, nunmehr sicher, Ungläubige zu bekämpfen, mit rascher Fahrt gegen die Schiffe vorzugehen, die ihre Stirn den unserigen zeigten.

Die Gegner, auf die große Menge ihrer Geschütze sich verlassend, besonders auf die in der Festung, welche ohne Unter-

brechung die Unrigen beschossen, zeigten anfänglich die Absicht, tapfere Gegenwehr zu leisten, indem sie alsbald von den meisten ihrer unseren Galeeren entgegenstehenden Schiffe das Feuer auf die unserigen eröffneten.

Von dem Prinzen wurde nun beschlossen unverzüglich zu entern, ein ebenso wohlbedachter als heldenmüthiger Entschluß, aus der Einsicht hervorgegangen, daß durch schnelle Erreichung der Schiffe deren Artillerie weniger Schaden bringen könne und auch Schuß gegen die Artillerie der Festung und den Hagel von Musketenkugeln und Pfeilen gewährt würde.

Als die Türken gegen alles Erwarten unsere Galeeren zum Entern herankommen sahen, um mit ihnen im Handgemenge zu kämpfen und unsere Leute, das Schwert in der Faust, ihre Schiffe erstiegen, verzagten sie angesichts eines so tollkühnen Kampfesessers, gaben jeden Gedanken an Widerstand auf und suchten, um Leben und Freiheit zu retten, ihr Heil in der Flucht, welche die Nähe des Freundeslandes erleichterte.

Caracogia, einer der geachtetsten Seeleute und tüchtigsten Anführer im Staate des Großtürken, von welchem er wegen seiner Tapferkeit das Patent eines Generals über sämtliche diesem unterthänige Corsaren erhalten hatte, warf sich durch ein Hintertürchen in eine kleine zweiruderige Barke und ließ sich ans Land setzen. Als der Admiral die Flucht ergriffen hatte, blieben nur noch wenige Soldaten an Bord. Dem Beispiele des Befehlshabers folgend, gaben sie die Schiffe auf. Die Unserigen betraübte es sehr, die Brigantinen nicht bei sich zu haben — der Sturm des vorhergehenden Tages hatte sie von dem Geschwader getrennt — was sie verhinderte, einen großen Theil der flüchtigen Ungläubigen aufzufischen, die sich durch Schwimmen zu retten suchten. Denn die Galeeren vermochten es nicht, aus Furcht in dem seichten Wasser an der nahen Küste zu stranden.

Inzwischen hörte Goletta nicht auf, die Unserigen mit seinen Geschützen zu belästigen und tödtete von höheren Per-

sonen und geringeren Leuten an zehn und verwundete an zwanzig. Es konnte jedoch nicht verhindern, daß die Unserigen die gewonnenen Schiffe besetzten und sie zu Schimpf und Schande der Festung, welche vergeblich ihre Blitze schleuderte, fortführten, darunter das größte Schiff, die Gallione des genannten Caracogia von 3000 Last, mit 40 Geschützen armirt, zwei von 2500 Last — das eine mit 33, das andere mit 14 Geschützen, das vierte von 2000 Last mit 10 Geschützen und die beiden letzten, eine Patache und eine Polacke, von 1000 Last und jede mit 6 Geschützen.

Es wurden viele in Ketten gesundene Christen befreit und viele Türken, die keine Zeit hatten, sich mit ihren Gefährten zu retten, zu Sklaven gemacht.

Nachdem von den Unserigen die größeren Schiffe anseebessert und, soweit es Ort und Zeit erlaubten, wieder seetüchtig gemacht worden waren, richteten sie das Steuer gegen Malta und kamen dort am 28. August an, jede Galeere mit ihrem Schiffe im Schlepptau. Unter Glockengeläute, in das sich die Jubelrufe des Volkes mischten, liefen sie zur allgemeinen Freude in den Hafen ein.

Dieser Triumph traf mit der Vigilie von St. Johannes zusammen, zu dessen Ehren alle Thaten der jerusalemitanischen Ritter vollbracht werden. Der fröhliche Donner der Geschütze von allen Seiten lud Jedermann zu dem kriegerischen Freudenfeste und am folgenden Tage riesen die Glocken die Ritter, ihrem glorreichen Protector den schuldigen Dank darzubringen.

Si dispensano à Pasquino.

(Wird als Flugblatt ausgegeben.)“

Es liegt uns fern, die weitere glänzende Laufbahn des Landgrafen Friedrich zu verfolgen, der 1647 nach Hartmann von der Tann's Tode die ersehnte Würde des Großpriors oder Johannitermeisters in Deutschland erlangte, später auch zum Cardinal emporstieg und 1682 als Fürstbischof von Breslau

starb. Nur die Mittheilung einer Wahrnehmung sei hier noch gestattet, die sich uns bei Betrachtung der näheren Umstände aufdrängte, unter welchen er zum Katholicismus übertrat. Verschiedene darüber bekannt gewordene Thatsachen stimmen ziemlich genau zu einigen Angaben Friedrich Schiller's über den Prinzen im „Geisterseher“. Nirgends hat sich der Dichter geäußert, wen er bei Zeichnung jener Romanfigur vor Augen hatte. Daß ihm aber eine bestimmte Persönlichkeit vorgeschwebt haben muß, an der, wie es kurz vor dem Abbrechen des Fragments heißt, „die alleinseligmachende Kirche eine so glänzende Eroberung machte“, ist längst von den Litterarhistorikern anerkannt. K. A. Menzel, R. Biederwinn, H. Viehoff u. A. haben an den Herzog Karl Alexander von Württemberg († 1737) oder an den Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg († 1679) gedacht, ohne daß sie diese Vermuthungen irgendwie näher begründen konnten. Schiller verlegt allerdings die Conversion seines Prinzen ins 18. Jahrhundert. Er läßt ihn an der 1757 geschlagenen Schlacht von Hastenbeck theilhaftig gewesen sein, in welcher der tödtlich verwundete französische Brigadier Marquis von Vauoh in seinen Armen starb. Das würde nun auch der Lebenszeit der beiden genannten Fürsten nicht entsprechen, die, ebenso wie Landgraf Friedrich, längst todt waren, als die Schlacht von Hastenbeck geliefert wurde. Aber die Erklärer Schillers legen, und mit Recht, diesem nur scheinbaren historischen Anhaltspunkte kein Gewicht bei, wie es sich denn von selbst versteht, daß der Dichter sich nicht an die Geschichte bindet, vielmehr aus ihr für seine Schöpfungen nur so viel entnimmt, als der von ihm zu Grunde gelegten Idee entspricht. Daher hindert uns auch nichts an der Verlegung des Uebertritts des Schillerschen Prinzen in das 17. Jahrhundert, vorausgesetzt, daß es gelingt, geschichtliche Facta aufzufinden, die mit der Darstellung des Dichters in Einklang stehen.

Solcher Facta finden sich nun in der Geschichte des Landgrafen Friedrich mehrere. Zunächst paßt auf ihn um die Zeit seiner Conversion die Bezeichnung als „dritter Prinz seines Hauses, der keine wahrscheinliche Aussicht zur Regierung hatte.“ Von den fünf Söhnen des Landgrafen Ludwig V. waren 1636 außer ihm nur noch seine älteren Brüder, der regierende Landgraf Georg II. und Landgraf Johannes zu Braubach am Leben. Die beiden Cavaliere, welche den Prinzen des „Geistersehers“ nach Italien begleiten, finden sich wieder in den zwei Gefährten Friedrichs, dem Hofmeister Curt von Lüchow und dem Kammerjunker Kotsmann, die dem Darmstädter Hofe in ihren Berichten den Glaubenswechsel des jungen Fürsten voraussagten.¹⁾ Daß Landgraf Friedrich zu Rom wegen des Ausbleibens seiner Apanage in große Verlegenheit gerieth und Cardinal Barberini dies geschickt zu benutzen wußte, indem er ihn gastfrei in seinen Palast aufnahm und durch Befriedigung der Gläubiger verpflichtete, steht fest. Die Schulden des Schiller'schen Prinzen werden ebenfalls durch die Kirche bezahlt, „die es ihm nicht an Mitteln fehlen lassen wird, die Lebensart fortzusetzen, der sie diese Eroberung verdankt.“

Wahrheit von Dichtung in dem Roman zu scheiden, wird nie gelingen. Aber die Beschäftigung mit der Geschichte der Conversion Karl Alexanders von Württemberg und Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg lehrt, daß für die Identität dieser beiden Fürsten mit Schillers Prinzen noch weit weniger spricht, als für die Friedrichs, an dem, wie sich schon bald zeigte, die Curie in der That eine „glänzende Eroberung“ gemacht hatte.

Schließlich noch die Bemerkung, daß uns der jetzt im 81. Lebensjahre stehende, aber geistig noch durchaus frische und an Kenntniß der Zeitgeschichte reiche Herr Professor Friedrich Müller, als er von unserer Vermuthung Kenntniß erhielt, auf

¹⁾ Krüvinger a. a. D. S. 171.

das Bestimmteste versicherte, in seiner Jugend sei sehr oft davon die Rede gewesen, Schiller habe bei seinem Prinzen einen Sproß des hessischen Fürstenhauses im Auge gehabt, ohne daß man hätte sagen können, welches der verschiedenen im 17. und 18. Jahrhundert zum Katholicismus übergetretenen Mitglieder gemeint sei.

XV.

Die Münzen der Stadt Mainz.

Von

Paul Joseph.

Was bisher über die Münzen der Stadt Mainz geschrieben war, ist, soweit ich es kennen gelernt habe, unrichtig. Cappe beschreibt in seinen „Mainzer Münzen“ folgende einseitige Pfennige als städtische:

- 1) Schild mit Rad, darüber M
- 2) Desgleichen, darüber *M
- 3) Desgleichen, darüber B o
- 4) Rad, unten herum drei Kronen.
- 5) Rad, rings herum drei Kronen.

Keiner dieser Pfennige ist von der Stadt Mainz geschlagen worden, sondern die ersten drei von Mainzer Erzbischöfen und zwar Nr. 1 und 2 in Miltenberg, Nr. 3 in Bingen — wie ich in meinen „Beiträgen zur Pfalzgräflichen und Mainzischen Münzkunde“¹⁾ durch Urkunden nachgewiesen habe. Nr. 4 und 5 sind von der Stadt Köln geschlagen worden. Diese setzten, entsprechend der christlichen Weltanschauung des Mittelalters, irgend etwas auf ihre Münzen, was an die in

¹⁾ Auch in den Mittheilungen des historischen Vereins für die Pfalz, Band IX.

ihr verehrten Heiligen erinnerte, nämlich wie hier drei Kronen zur Erinnerung an die heiligen drei Könige oder, wie in andern Fällen, elf Flammen zur Erinnerung an die elftausend Jungfrauen. Zum Zeichen, daß ihre Pfennige in Bezug auf Feingehalt und Gewicht nach den Bestimmungen der rheinischen Kurfürsten geprägt waren, fügte sie noch das Mainzische Rad hinzu. Ein anderes Kennzeichen als das Wappenbild des Mainzer Erzbischofs zu wählen, war unpraktisch, denn die andern Kurfürsten führten Kreuze, Löwen und Wenden, welche nicht so leicht in die Augen fielen, wie das Rad, und, was das wichtigste, auch von anderen Münzherren geführt wurden (abgesehen von den Tincturen), also nicht als charakteristische Merkmale dienen konnten. Zur Bestätigung führe ich jülichse Pfennige und die der Grafen von Limburg an der Renne an. Diese Münzchen sind aus demselben Grunde mit dem Mainzer Rade versehen worden, nicht etwa, weil sie in Gemeinschaft mit Mainz geschlagen wurden.

Der Grund, weshalb man bisher über die Stadt-Mainzer Münzen stets im Unklaren war, ist der, daß man die Verleihungsurkunde nicht beachtete. Sie ist in einem seltenen Werke: Reuter, St. Albansgulden oder Geschichte des Ritterstifts St. Alban S. 14 im Urkundenbuche abgedruckt worden. Ich gebe sie hier nochmals nach dem eben genannten Werke:

Wir Sigmund von Gottes gnaden romischer kunig, zu allen zyten merer des richs und zu Ungern zu Behem Dalmaecien Croacien etc. kung bekennen und tun kunt offenbar mit diesem brief allen den, die in sehen oder horen lesen, wiewol wir alczyt geneigt sin, sorgē zu haben, wie wir aller unserer und des heiligen romischen richs untertanen und getruen nueze und bestes schaffen und bestellen, jedoch so dunken wir uns mee pflichtig zu sin, unsere nnd des richs recht und herkommen zu hanthaben und sunderlich die, davon gemeiner nueze kommen und gebessert werden mag.

§. 1. Wan nn gemeiner nueze durch redliche und gute muncze in dem heiligen riche sere gebessert wirt, dorumb dem riche zu eren und gemeinen nuez zu frommen haben wir mit wolbedachtem mute, gntem rate unserer und des richs fursten, graven, edeln und getruen und rechter wissen geordent, bestellet und gesezet, ordnen, bestellen und seezen in krafft dieses brieffs, daz die ersamen burgermeister, rate und burgere gemeinlich der stat zu Menceze unsere und des richs lieben getruen durch solieher dienste willen, die si uns offt und dicke und dem heiligen riche unverdrossenlich getan haben, und fur bass tun sollen nnd mogen in knnftigen zyten ein silberin mneze, nemlich einen silbrein Heller und einen Englischen, der derselben Heller sechhs gelden nnd einen Turnoss, der derselben Heller achezehen werd sy, nach redlichem korn und zusaeze unser lebtag machen und slahen sollen.

§. 2. Und derselben silbrin muneze beide an Hellern, Englischen und Turnossen uff einer sytten einen adelar und uff der audern sytten was in und der stat gefellig siu wirt, zu einem zeichen steen soll.

§. 3. Doch also, wer es sache, daz wir selbs von nnsern nnd des richs wegen eincherley muneze slahen wülden, daz wir dann uff unser mneze zeichen slahen werden, wollen und meinen wir, daz die vorgebanten burgermeister, rate nnd burgere der stat zu Menceze solich ir mneze uff daselb korn nnd zeichen onch slahen sollen.

§. 4. Und gebieten darumb allen und iglichen unsern nnd des richs steten nntertanen und getruen umb nnd by Menceze gelegen und nemlich den steten Frankfort Worms und Spire, daz sie die vorgebant mneze annamen und allen iren inwonern und undertanen gebieten, dieselb mneze zu nemen und das si auch die vorgebant unser ordnung befehnus nnd saezung vestielich halten, und dawider nit tun, als lieb einem iglichen sy nnsere nnd des richs sware ungnad

zu vermyden. Mit urkund dieses brieffs versigelt mit unserm kuniglichen maiestat insigel. Geben zu Brünne nach Crists geburt vierezehen hundert iare uud dornach in dem zweinzigisten iare des nechsten fritage nach dem heiligen Criststage, unserer riehe des hungrischen etc. in dem drey und drissigisten und des romisehen in dem zehenden iaren.

Per d. L. comitem de Otingen
magistrum cur. Michael de Priest.

Bisher hat man immer angenommen, diese Urkunde sei Ende 1420 ausgestellt worden, was freilich dem Wortlaut nach richtig, thatsächlich aber falsch ist. Die Hofkanzlei zählt hier offenbar die Jahre von dem Weihnachtstage an, nicht wie wir acht Tage später, vom Tage circumcisionis domini. Wenn man das nicht schon wüßte, so ginge es doch aus den Angaben: des ungarischen im dreiunddreißigsten, des römischen in dem zehnten Jahre hervor. Jene zählte Sigmund vom 31. März 1387, diese vom 20. September 1410; demnach war das dreiunddreißigste ungarische Jahr am 31. März 1420, das zehnte römische am 20. September 1420, beide vor dem Christtage 1420 zu Ende. Es muß also die Verleihungsurkunde am 29. December 1419 ausgestellt sein. Bestätigt wird das durch die Datirung der folgenden Urkunde, da sie offenbar jünger als die erste ist.

Den ersamen wisen deme ratde zu Franckenfurd nnsern
besondern gutten frunden.

Unsern fruntlichen dinst zuvor, ersamen wisen besondere gutde frnde. Als unser allernedigster herre der romische konig ueh kurezliehin in eym syme konigliehin versiegelten brieff hat dun schriben wie daz sin gnade uns und unserer statd Meneze eyn silbern muneze zuslagen gegonnet und erleubet habe und an ueh darinne mit ganzem ernste begert und geboten solich muneze virkunden und die inne uud umb uwere stat annahme und genge zumachen und

wie dan solich sin begerrung in deme selben sime koniglichen brieff uch gesant eygentlichir inne heldet, des haben wir dieselbe silberu muncze angefaugen zuzlagen mit Namen Tornosen, Engelschen und Hellir und sal der Tornose gelden achezehen Heller, so sal der Engelsche gelden sehs Heller, so sal der Hellir glich eym alden Heller gelden, also daz derselben pagement vicundezwenzig schillinge ein gulden gelden sollent. Und wir haben auch daz uff gestern samstag in unserer stat offentlich dun virkunden solich unsere nuwe gemunezt gelt nemen und zngeben. Und davon so bitten wir uwere ersamkeit dinstlichen unseres allergnedigisten herren des romischen koniges ernstlich begerung und gebotd nach zngene und solich muncze offentlichin inne uwerer statd virknuden und gebieden lassen, daz menlich die inne uwerer stat uemen und geben solle. Darinne dunt nud bewisent ir uns solich dinste und fruntschaft der wir uns von uch geyn unserm gnedigisten herren dem romischen konig gern beloben und bedaneken wollen. So wullen wir efs aneh alezyt fruntlichin und dinstlichin umb uwere liebe und ersamekeid mogen zugedienen. Datum Dominica Ocali (10. März) anno dm. mceee°. vicesimo (1420). (Original im Frankfurter Stadtarchiv.)

Soweit ich Gelegenheit hatte, die im hiesigen Archive befindlichen Entwürfe mit den officiellen Verleihungsurkunden zu vergleichen, habe ich immer gefunden, daß beide mit einander fast wörtlich übereinstimmten. So habe ich hier z. B. den ersten und den zweiten verbesserten Entwurf zu der Urkunde gefunden, mittelst welcher König Sigmund 1429 der Stadt Frankfurt das Recht, Goldmünzen zu schlagen, verlieh; die letztere weicht von dem Entwürfe nur insofern ab, als in ihr, der officiellen Ausfertigung, der Zusatz: „bis auf Wiederruf“ eingeschoben ist. Auch die Mainzer Urkunde macht den Eindruck, als rühre sie in ihrem wesentlichsten Theil von dem

Rath her, wenigstens kann man das von den Bestimmungen über die Münzgattungen (§. 1) und das Werthverhältniß¹⁾ derselben zu einander, sowie von denen über den Umlauf in den benachbarten Städten mit Sicherheit annehmen. Dagegen macht §. 3 ganz den Eindruck des Einschlebsels. Sigmund sagt §. 3, wenn er in Mainz münzen lassen wolle, so solle die Stadt dann nach demselben Gehalt schlagen und die Münzen mit dem Gepräge versehen lassen, welches er für die seinigen bestimmen werde. Ebenso scheint mir die Beschränkung des Münzrechts auf die Lebenszeit Sigmunds von dessen Kanzlei hinzugefügt zu sein. Die Stadt hat dasselbe wirklich nur von Ende 1419 bis 1437 bejessen, da für eine Verlängerung durch Sigmunds Nachfolger weder urkundliche Nachrichten noch Münzen sprechen; beide fehlen.

Wie aus der zweiten, fast noch wichtigeren Urkunde hervorgeht, hat die Stadt bald von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und zwar ließ sie, was man bisher nicht gewußt hat, sowohl Turnosen wie Englisch und Heller münzen. Das Gepräge war ganz genau bestimmt; eine Seite der Münze gehörte dem Kaiser, die andere der Stadt; jene sollte den Adler haben, diese wird — so kann man ohne Weiteres annehmen — das Stadtwappen tragen. Eine solche Münze hat man schon lange gekannt und verschiedentlich beschrieben: Mader, kritischer Versuch I, Nr. 60 — Cappe, Mainzer Münzen, S. 27 Nr. 119 — Göb, Kaiser-münzen, Nr. 570. Es ist die folgende²⁾: † MONET * NO' * MOGVNTIA innerhalb doppelten Perlenreifs. Im Felde zwei übereinander stehende Räder (fünfspeichige), welche durch ein Kreuz verbunden sind.

† SIGISMVND' * RO' * NORVM * RE innerhalb doppelten Perlenreifs. Im Felde rechts gewandter Adler. — Durchmesser 17,2 mm. Gewicht 0,87 gr.

¹⁾ Das Werthverhältniß des Turnosen, Englischen und Hellers wie 18:6:1 entsprach dem damaligen Stande der Münzen zu einander.

²⁾ Sie befindet sich in meiner Sammlung.

Da diese Münze genau den Bestimmungen des Königs entspricht, nämlich den Adler nebst Namen und Titel des Königs auf einer Seite, auf der andern das noch heute von der Stadt geführte Wappen, und die Bezeichnung „Mainzer Münze“ trägt, so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sie eine seitens der Stadt Mainz geschlagene Münze ist und zwar der Englische oder Sterling, welche Münzgattung auch später durch die Stadt Frankfurt mit abweichendem, niederländischen Mustern nachgebildetem Gepräge ausgegeben wurde. Die Bezeichnung Sigmunds als König (rex) beweist, daß sie vor 1433 geschlagen ist.

Leider habe ich trotz eifrigsten Suchens noch nicht die nach dem interessanten Briefe an Frankfurt unzweifelhaft geprägten Turnosen und Heller gefunden. Sicherlich sind sie vorhanden gewesen!

Wenn diese Zeilen einige Sammler zum Durchsuchen ihrer Schätze oder wohl gar zur Aufmerksamkeit auf etwa gemachte Münzfunde veranlassen, so haben sie ihren Zweck erreicht.

XVI.

Kleinere Mittheilungen.

1) Schloß Kalsmunt im Jahr 1609.¹⁾

Von Karl Draudt.

Ein in dem Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt bewahrter Urkundenband des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift: „Schloß Kalsmunt und Thalheimer Wald betr. Gränzstreit zwischen Solms und Weklar. Tom. XIX.“, 403 Blätter enthaltend, gibt näheren Aufschluß aus jener Zeit über den Zustand des Schloffes Kalsmunt, nebst einem Grundriß desselben, wie das Schloß damals gestanden. Die Mittheilung desselben wird als Nachtrag zu meiner früheren Arbeit²⁾ nicht unwillkommen sein.

In Folge Verichts des landgräflich hessischen Vogts Valentin Charler zu Weklar vom 7. Januar 1609, die Weklarer seien mit etlichen und 30 Mann auf den Kalsmont gezogen mit Karsten und Bickeln, hätten alda hart unterhalb der Borwehr und Mauern etliche Tage Steine gebrochen, diese hinunter in die Neustadt geführt mit 8 Geschirren (Bl. 158), begaben sich im Auftrag der fürstlichen Regierung zu Gießen zwei Abgeordnete mit dem Bauschreiber und einem Maurermeister am 15. desselben Monats nach Weklar, um des Hauses und Berges Kalsmunt Mängel zu besichtigen und aufs Papier zu bringen. Hier fanden dieselben an

¹⁾ Hierzu ein Grundriß.

²⁾ Vergleiche Archiv XIV, 465 ff.

dem Thurm auf der einen Seite die gehauenen Quadersteine ausgehauen; der Bauschreiber und der Maurermeister hatten die Abmessung zu fertigen (Bl. 246—249). Landgraf Ludwig V. zu Hessen richtete an Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Weßlar ein Schreiben vom 24. Januar 1609: als ihm glaublich vorkommen, wie auch durch eingenommenen Augenschein er sich eigentlich erkundigt, wasmaßen seine Schutzverwandten, der Rath und Burger zu Weßlar, an seinem Schloß und Berg Calsmunt eine große Menge Quader- und Mauersteine brechen und herab in die Stadt bei kurz verlitten Tagen führen lassen, ihm aber eine solche eigenthätige Demolition und Beschädigung an der Röm. Kais. Maj., auch des heil. Reichs Eigenthum, und seinem Lehn zu verstaten gar nicht verantwortlich, als wenig ihnen gebühre, sich daran zu vergreifen, so könne er nicht umgehen, dasselbe hiermit zu ahnden, seinen Unwillen darob zu erklären und sich dadurch seiner Lehnspflicht wegen zu verwarren; begehre demnach, gebürliches Ernstes befehlend, daß Bürgermeister und Rath bei den Eiden und Pflichten, damit sie der Röm. Kais. Maj. und von derselben wegen ihm als Erbvogt, Schirms- und Pfandherrschaft verwandt, zu vernehmen geben, aus was Ursache und mit ihr vermeintem Tug solche gänzliche Verwüst- und Einreißung des Calsmunts an Hand genommen werde (Bl. 56) — Weiter wurde, indem man fürstlicher Seits sich wohl habe angelegen sein lassen wollen, damit den kaiserlichen regalibus kein Nachtheil geschehe, doch viele Gefälle und Güter, so theils zu Calsmunt, theils zur Reichsvogtei in der Stadt Weßlar gehörig, den Untervögten entzogen worden seien, eingeleitet, daß eine Kaiserliche Commission erkant wurde, diese Kaiserliche Reichslehen und deren Pertinentien gründlich zu untersuchen (Deductio der Hessen-Darmstadt bei und in Weßlar zustehenden Regalien, 1728). — Von hessischer Seite wurde an solche kaiserlich subdelegirte Commissarien eine Anleitung, Calsmunt betr., mit einer Zeugenbeneennung zur Information am 9. Juni 1609 übergeben, und dabei als Zeuge

insbesondere berufen Caspar Magnus Schenk zu Schweinsberg, Erbschenk zu Hessen, jetzt auf Hermannstein (geb. 20. Februar 1545, † 5. Mai 1610), zu beantworten: 20) daß er das Haus, welches Hessen von Nassau durch den getroffenen Auswechsel bekommen, in Dach und Fach ohnbeschädigt gesehen, auch daß der Thurm mit seinen Quadersteinen und sonst noch ganz gewesen, und noch bei wenigen Jahren erst ein Dach aufm Kalsmund abkommen sei; 6) daß das Schloß Kalsmund jeko ganz verwüestet und öde sei, das werde der Augenschein nachweisen (Bl. 178—181. 299—305). — Die subdelegirten Commissarien verfügten am 18. Juni 1609: Die fürstlich hessischen zu Weylar erscheinenden Gefandten hätten sich noch zu legitimiren, weiter die Parteien für den den Commissarien aufgetragenen Augenschein zunächst eine Designation ihrer prätendirten Rechte und Gerechtigkeiten zu übergeben (Bl. 293. 294). — Ein weiterer Fortgang liegt nicht vor (Deductio cit.).

Der Grundriß des Schlosses Kalsmund von damaliger Zeit wird aus den Acten (Bl. 51, 52. 161) in der Anlage wiedergegeben und dazu ist der Befund, wie nachsteht, aufgenommen (Bl. 50. 160):

1) Diese Mauern sind bis auf den Grund verfallen und ist dieser Vorhof von einem Thor zu dem andern 100 Schuhe weit.

2) Dies Thor sammt dem Thorhaus ist gar verfallen.

3) Dies Thor mit dem Thurm stehen die Mauern noch bis auf das Gewölb, und die gehauenen Steine sind herausgebrochen, ist die Mauer 25 Schuhe hoch.

4) Dieser Thurm ist auswendig 40 Schuhe in die Bierung weit, und stehet noch 60 Schuhe hoch, ist mit gehauenen Quadern gemauert gewesen, 2 Seiten sind die Quadern fast alle heruntergefallen, das ander Mauerwerk stehet noch hinter den Quadern.

5) Diese Zwinger Mauern sind auch gar verfallen.

6) An diesem Bau stehen die Mauern mit dem Rondel noch alle.

7) An diesem Bau stehen die auswendigen Mauern noch mit dem Rondel, inwendig aber sind sie bis auf den Grund verfallen.

8) Diese Mauern stehen das meiste Theil noch.

9) Auf diesem Platz hat ein Bau gestanden, ist aber ganz verfallen und stehet in der Erde noch ein Stück Keller, und ist dieser Hof an einem Ort 180 Schuhe lang, und an dem andern Ort 150 Schuhe lang.

Auf diesen Bänen alle mit einander ist kein Holzwerk mehr, sondern ist alles hinweg. —

Kanzler und Rätthe zu Gießen berichten nochmals am 8. Dec. 1656 an Landgraf Georg II. zu Hessen: oben auf dem Berg, welcher Calsmund genannt werde, befänden sich noch nur ein alt Stück Thurm und etliche alte verfallene Stücke Mauern, sonst aber seien weder Gebäude oder anders ganz nichts mehr vorhanden (Bl. 324—326).

Der Vogt Johann Ludwig Seipp zu Weklar berichtet sodann am 6. Juli 1690 an Landgraf Ernst Ludwig zu Hessen, wie daß Bürgermeister und Rath so kühn seien, sich der obwohl zerfallenen Festung Calsmont Steine bedienen, die Mauern abreißten, den Berg unterminiren und sprengen, solche zu Weg und Stege gebrauchen (Bl. 351). — Vogt Johann Philipp Seipp zu Weklar berichtet wieder am 5. Mai 1694 an die Regierung zu Gießen, daß mit Ausbrechung und Abholung der Steine auf Calsmund fortgefahen und dieselben in der Stadt Nutzen verwendet werden, die hiesigen Bürger das Land bis an Calsmund, unter dem Vorwand, daß ihnen dasselbe jure dominii zuständig sei, herumreißen (Bl. 365). — Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Weklar schreiben am 12. April 1695 an die Regierung zu Gießen, daß solche Steine aus der Steinkaute am End des Calsmunds, welche die Stadt vor etlich 100 Jahren gekauft, und nicht von den quästionirten Mauern gebrochen worden seien (Bl. 380. 381).

An diese Mittheilung mögen sich bezüglich meines früheren Auffages über das Schloß Kalsmunt zu den Zusätzen S. 760—762 noch die folgenden Berichtigungen und Nachträge anschließen:

S. 467, Not. 9. Mit curia Geilenhusen in 1184 ist eigentlich nicht des Kaisers Wohnung, als vielmehr der von Friedrich I. damals zu Gelnhausen abgehaltene Hoftag bezeichnet. In 1170 sagte Kaiser Friedrich I. in einem Zollprivileg für Gelnhausen von sich: apud castrum Gelnhausen novam villam fundantes (Wend, Hess. Gesch. 2, 500).

S. 468, Z. 7. 1297 Wetflarie in domo Cunradi dieti Reyge bone memorie sita ad aspectum ecclesie beate virginis ibidem in loco qui castrum appellatur (Wyß, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, 1, 621).

S. 469, Not. 16. 760. Daß der Thurm zu Kalsmunt nicht römisches Bauwerk sei, ist weiter angenommen in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1876, 72. 1880, 27. 33.

S. 471. Not. 27. Auch Wyß, 1, 146. 190 nennt den nach oben gerichteten Thierkopf in dem Siegel der Burgmannen einen Wolfskopf mit aufgerissenem Rachen.

S. 472 zwischen Z. 26 u. 27: Kalb (aus Marburg, 1288).

S. 473, Z. 8. Rufus (Rothe) st. 1240 l. 1264.

S. 483, Z. 13, 14. st. und dan in den Hof, l. und den Zudenhoff. Z. 22. st. Zudenhof, l. Zuedenhoiff.

S. 484 zwischen Z. 7. u. 8. An Johann von Bussek zu Dorlar verkauft Landgraf Philips zu Hessen am 24. Nov. 1546 600 fl., die er jährlich bei der Stadt Weßlar fallen und aufzuheben habe, für 12,000 fl., von den 4000 fl. zu Cassel am 7. März 1545 bezahlt worden seien, 800 fl. für gen Gießen gelieferte 900 Mdtel Hafer und 200 fl. als Jahreszins jener 4000 fl. gerechnet würden, 4000 fl. an Marx Leich für ein Darlehn desselben auf das Amt Königsberg gegeben, und 3000 fl. noch gen Cassel erlegt seien, auf Wiederkauf (Hesse de sup.

terr. in civ. Wezlariam doc. 21). Johann von Buseck war städtischer Hauptmann, sodann vom 17. März 1551 bis 1556 Schultheiß zu Frankfurt (Kriegl, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, S. 517). Sein Sohn Philips Ulrich von Buseck war, wie der Vater, vor 1557 gestorben, mit Hinterlassung von 3 Söhnen: Hans Philips, Johann Rudolf und Wilhelm Reinhard von Buseck, die als minderjährig unter Vormundschaft der väterlichen Schwäger Reinhard Schenk zu Schweinsberg und Johann von Böns, Amtmanns zu Greifenstein, kamen. Seiner Tochter Engen hatte Johann von Buseck bei ihrer Verheirathung mit Hilarius Dauborn zu Dorlar 500 fl. zur Brautgabe auf Kalsmunt verschrieben, um dieses mit aller Gerechtigkeit bis zu seiner oder seiner Erben Ablegung inzuhaben und zu nießen. Indem Hilarius Dauborn in solchem wegen Eintrags des Raths zu Weklar und der Entziehung eines Stücks Land zu Allendorf, das Casschmitten Stück genannt, durch Philips Ulrich von Buseck, sich beschwert erachtete, wendete er sich zur Abhülfe an die genannten Vormünder von Philips Ulrich's Söhnen.

S. 485, Z. 15 ft. von Steyer, l. vom Steine.

2) Urkunde,

mitgetheilt von Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg.

Gutachten benannter Geistlicher über die Synodalfreiheit der dem Kloster Wirberg incorporirten Pfarrkirche zu Saafen. Mit theilweise inserirter Urkunde Erzbischof Conrads von Mainz de 1193. Eltville 1343 März 23.¹⁾

Quoniam ex facto oritur jus, ut Digesta „ad legem Aquiliam“, lex „si ex plagis“, § „in elivo Capitolino“²⁾ et

¹⁾ Gr. Haus- und Staatsarchiv Urk. sub Saafen.

²⁾ Die Urkunde hat „in dino capitulino“.

Codex „de inpuherum et aliis substitutionibus“ l. „precibus tuis“ et Extra¹⁾ „de sponsalibus“, caput „de muliere“. Igitur factum, super quo dubitatur, sequitur et est tale. Quedam matrona nobilis, habens affectionem ad quoddam monasterium sanctimonialium per prepositum solitum gubernari, quasdam possessiones suas largas pro remedio anime sue et suorum parentum eidem monasterio pure propter deum contulit et donavit. Deinde eidem monasterio, in dyocesi Moguntina sito, quidam archiepiscopus Moguntinus, nomine Cūnradus, qui tunc ecclesie Moguntine prefuit, quaudam ecclesiam parochialem in quadam prepositura dyocesis Moguntie, puta saucti Stephani Moguntie sitam, dicto monasterio sanctimonialium donavit et cum hoc ipsum monasterium, quo ad eandem ecclesiam parochialem, quo ad certum privilegium privilegiavit, ut in quadam clausula plenius continetur. Cujus clausule tenor sequitur in hec verba:

Ad hujus itaque commendabilis matrone devotionem supradictus antecessor noster²⁾ aures pietatis inclinans et approbans in adiutorium sustentationis humane ibidem domino deo servientium, etiam pro remedio anime sue, ecclesiam cui vulgare nomen est Sassin cum omnibus suis appendiciis ministrare constituit, statuens ut nec archidyaconus³⁾, nec archipresbiter ibidem synodum celebrarent, nec exactionem aliquam exigere, in prepositi ipsius loci potestate ponens synodum et omnem ipsius ecclesie utilitatem etc.

¹⁾ sc. decretum Gratiani = decretales Gregorii IX.

²⁾ Gemeint ist Erzbischof Heinrich. Vergleiche überhaupt Glaser, „Zur Geschichte des Klosters Wirberg“ im Siefer Gymnasialprogramm de 1856.

³⁾ Orig.: dycanous.

Ut premissa clausula in literis, sub sigillo dicti domini archiepiscopi, sub anno domini M^o. C. LXXXIII^o. sigillatis, continetur. Predicto quoque privilegio dictum monasterium usque ad hec tempora est usum, et sic quadraginta annis et ultra prescripsit. Modo archidiaconus loci, ubi dicta ecclesia in Sassin est sita, et ejus officialis synodum in eadem ecclesia parochiali contra privilegium ipsi monasterio predicto concessum intendit habere et procurationem recipere et exigere, dicto monasterio hoc facere recusante. Queritur quid juris. Breviter dicendum est, quod, licet quilibet archiepiscopus vel episcopus in sua dyocesi sit ordinarius et cuncta ad ipsum sint referenda, ut XI¹⁾ q. i. e. „de persona“ et Extra „de officio archipresbiteri“ caput fi(nale), tamen talia privilegia, de quibus hic canetur, non debet episcopus dare in prejudicium archidiaconorum, quibus talis, scilicet synodos celebrare et procurationem recipere, in terminis suorum archidiaconatus maxime de consuetudine prescripta competit, ut Extra „de officio archidiaconi“ caput „ad hoc“. Unde episcopus, tale privilegium concedendo, debet facere sine prejudicio juris alieni, scilicet archidiaconi, ut²⁾ Extra „de rescriptis“ caput „quamvis“ li(bro) VI. pro hoc in Authentico „defensoribus civitatum“ § „interim“ collatio III., quia ut ibi dicitur preses provincie non potest inhibere defensoribus civitatum, ut suo non fungantur officio, licet ipse sit major. Et sic nec episcopus archidiaconis, nam ecclesiasticus confunderetur ordo si unicuique sua jurisdictio non servaretur ut XI. q. i. e. „pervenit ad nos“ in fi(ne). Dies tamen, quod ex quo monasterium sauctimonialium illo privilegio longo tempore, puta quadraginta annis et ultra, fuerit usum, quod legitime prescripsit ex titulo premissis; unde tali prescriptione potest se idem monasterium ex premissis titulo, scilicet

¹⁾ i. e. decretum Gratiani lib. II, Cap. XI.

²⁾ Orig.: „ar“.

concessione per archiepiscopum sibi facta, tueri contra archidyaconum sen alios quoscunque, ut Extra „de privilegiis“, caput „cum olim“. Non obstante, quod dicta ecclesia in registris continetur, quia tanto tempore una ecclesia contra aliam prescribit, preter quam contra ecclesiam Romanam, ubi centum anni requiruntur, ut Extra „de prescriptionibus“, c. secundo libro vi et Extra „de prescriptionibus“, c. „ad aures nostras“. Et hec ad presens causa brevitatis sufficiant, et ita sentio, ego cantor Frankenfordensis, salvo semper consilio meliori. In cujus rei testimonium sigillum meam presentibus est appensum. Et ego magister Gotfridus, scolasticus ecclesie sancti Mauricii Moguntie, visis et examinatis premissis, hoc idem sentio, meum sigillum in ejus testimonium similiter presentibus appendo. Datum Eltevil, dominica qua cantatur Letare, anno domini M^o. ccc. xliij. x^o. kl. april.

Außer den Streifen für die beiden in der Urkunde genannten Siegel zeigt das Pergament einen Einschnitt für die Befestigung eines dritten Siegels. An vierter Stelle hängt noch ein stark beschädigtes Siegel eines Geistlichen an.

In dorso von einer Hand saec. XV: Confirmaciones et approbaciones super synodum in Sasßen.

*image
not
available*



XVII.

Hessische Glockeninschriften.

Von

Robert Schaefer.

In Nachfolgendem wollen wir eine Zusammenstellung der Inschriften auf Glocken hessischer Orte geben, wie sie sich in einem Zeitraum von ungefähr drei Jahren bei uns gebildet hat. Wir geben uns der Hoffnung hin, durch fortgesetzte Nachträge der noch fehlenden Inschriften ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller aufstellen zu können. Leider hängen die Glocken öfters so ungünstig, daß es unmöglich ist in ihre Nähe zu gelangen, und man gezwungen wird, Lücken zu lassen. Wir haben uns Mühe gegeben, das Maß derselben auf ein Minimum zu beschränken und bei undeutlichen Inschriften wenigstens, wenn dies möglich war, das Jahr des Gusses notirt. Damit wir uns bei späteren Nachträgen darauf beziehen können, haben wir nachfolgendes Verzeichniß nach Kreisen aufgestellt.

Die meisten der Inschriften haben wir selbst an Ort und Stelle abgelesen, doch haben wir auch zur Bervollständigung aus früheren Publikationen hierher gehörige Inschriften angeführt. Ganz besondere Dienste leistete uns eine Glockeninschriftensammlung aus dem handschriftlichen Nachlasse des um die hessische Alterthumsforschung so überaus verdienten Herrn Prof. Philipp Dieffenbach. Sein Sohn, Herr Gustav Dieffenbach

in Friedberg, stellte sie uns zur Verfügung und sei es gestattet, an dieser Stelle ihm unseren besonderen Dank zu sagen.

Die tabellarische Zusammenstellung der Glockengießer, ihrer Heimath und ihrer Werke, wird die Uebersicht über das ganze Feld erleichtern.

I. Kreis Darmstadt.

1. Arheilgen. Das Geläute auf dem Kirchturme besteht aus 3 Glocken verschiedener Größe, die alle im Jahr 1712 gegossen sind. Die größte wurde 1851 umgegossen.

Inschriften derselben:

a) der größten: Nachdem die größte der am 24. Juni 1712 gegossenen Glocken im Jahr 1856 gesprungen, ward aus dem Metall derselben von Hamm aus Frankenthal im Königreiche Bayern am 26. Juli 1851 diese neue geschaffen unter Regierung seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig III.

Derzeit Ortsgeistlicher der großherzogl. Pfarrer Kraus 2c. 2c. (folgen Bürgermeister 2c.).

An der Rückseite der Glocke:

Christus spricht: Kommt her zu mir alle die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken, nehmet auf euch 2c. 2c. —

b) mittlere Glocke, am Halse:

Gos mich Joh. u. Andr. Schneidewind in ffurt vor die Gemeinde Arheilgen da Joh. Georg Naupert Pfar Joh. Philp. Krafft Centgr. Joh. Nicol. Schnauber Schult. Joh. Mich. Werp Joh. Mich. Müller beyde Burgem. waren
1712 den 24. Juni.

Unten am Rande:

Allerheylgen wird der Ort von Alters her genenaut (sic!)
Kein Dienst der Heylgen ist doch allhier bekant
Nein man rufft nur in seiner Angsts und Noth
Um Guad und Huelf zu dem dreieinigem Gott * —

c) Kleinste Glocke, oben am Halse:

Gos mich Joh. u. And. Schneidewind in Ffurt vor die
Gemeinde Arheylgen Anno 1712 den 24. Juni.

Unten am Rande:

Wann durch Glocken Klang der Herr Euch ruffen laßt
D so verweilt euch nicht und kombt als geladne Gast
Es mocht sonst Euer Troß bey ihue Jorn erwecken
Keiner Hier soll meine Mahlzeit schmecken.

2. Bessungen. Auf dem Kirchturme hängen 3 Glocken.

a) Die größte trägt oben am Hals in goth. Minuskeln
die Inschrift:

+ st lucas — marcus — matheus * iohannes * st ohan
bitten * fir uns * mccccxxv —

b) Die zweite ist wenig kleiner und hat die Inschrift:
Gegossen von Friedrich Otto zu Darmstadt der Gemeinde
Bessungen im Jahr 1858.

c) Ebenso auf der kleinsten:

Otto in Darmstadt 1800 Dreißig.

3. Darmstadt.

A. Auf dem Stadtkirchturme:

a) Auf der größten oben:

Im Jahr Unseres Herrn Jesu Christi C1817 Gos
Mich Jacob Notemann.

Weiter unten:

Die Durchlauchtigste Hochgeborene Fürstin und Frau SOPHIA
ELEONORA Landgräfin zu Hessen, Geborne Herzogin aus
Churfürstlichem Stamm zu Sachsen, Gütlich, Cleve und Berg,
hat Diese Glocke Zu Ehren Dem fürstlichen Begräbnis
Alhier Zu Darmstadt Gießen Und Aufsetzen Lassen Anno

1657 im JANUAR. Und Ist Das Erstenmahl Auf Dero
Herrn Vatters Des Churfürsten Zu Sachsen Durchleucht.
Leich. Begäncknus Geleuet Worden.

b) Auf der zweitgrößten Glocke oben am Halse vornen :
Gegossen von Friedrich Otto zu Darmstadt im Jahr 1837.

Hinten: Stadtvorstand
 Bürgermeister Georg Friedrich Brust
I. Beigeordneter Justus Georg Kahlert
II. Beigeordneter Heinrich Boettinger.

 Gemeinderath
 (folgen alle Namen.)

An der Seite vornen ist das Medaillonbildniß Ludwig's II.
mit der Unterschrift:

 Ludwig II.
 Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.
Auf den beiden Nebenseiten nach dem Stuhle zu :
 Karl Ernst August Rintz
 Freiherr von Starck
 Großh. Hess. Provinzialcommissaer und Kreisrath

auf der gegenüberliegenden Seite :

 Die Drei Geistlichen
 Dr. Heinrich Philipp Ludwig
 Johannes Stuecker
 Ludwig Keim.

Darunter noch aus Schillers Glocke :
 Concordia soll 2c. 2c.

c) Auf der dritten, der Größe nach, steht oben :
Gegossen von Friedrich Otto und Sohn zu Darmstadt 1837.
und auf der Seite :

 Ludwig II.
 Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

d) Auf der vierten oben:

Gegossen von Friedrich Otto zu Darmstadt im Jahr 1837.

Auf der einen Seite:

Ludwig II.

Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c.

Auf der anderen Seite:

Wann ich zum Gebet erschalle
Ey so betet alle
Glaubet zu dem Herrn
Er wird Trost und Huelf gewachsen
Amen.

e) Die fünfte Glocke trägt am Halse die Inschrift:
ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum . anno
dñi . cccc . lxxiii .

f) Oben hängt ins Freie die Feuertglocke. Sie trägt am Halse die Inschrift:

Im Jahr CIIIICLII hat mich Jacob Notemann gegossen
in Heidelberg.

g) An der Stelle dieser Feuertglocke soll früher eine andere ältere aus dem Jahr 1426 gehangen haben, die sich nun auf dem Stadtbauamt befinde.

B. Auf der katholischen Kirche hängen vier Glocken.

a) Die größte mit der Inschrift:

S. Ludovicus

Gegossen für die katholische Kirche zu Darmstadt
von A. Hamn in Frankenthal 1853.

b) Die zweitgrößte:

S. Maria Mathildis

und dasselbe wie vorher.

c) Die dritte:

S. Fredericus

ebenfalls dann wie vorher.

d) Die vierte:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind in
Frankfurt Anno 1729.

C. Die Glocke auf dem Dachreiter des Gymnasiums
hat keine Inschrift.

D. In der Uhr der Mittelschule für Knaben hat die
Schlagglocke die Inschrift:

Das Woert Gottes Bleibt In Ewigkeit A 1567.

Außerdem ist auf der Seite dieser Glocke eine Medaille
aufgelöthet, die das Bildniß des Welterlösers trägt, in der
Linken die Weltkugel haltend und die Rechte segnend erhoben
mit der Umschrift:

Ego . sum . via . veritas . et . vita *

4. Nieder-Ramstadt. Auf dem Thurme der Kirche hängen
vier Glocken.

a) Größte Glocke. Sie trägt oben am Halse die
Inschrift:

Georg Wagner Schult: Christophel Krepes Pfarher. Enders.
Beuder. Hans Spies o hat mich gegossen Gregor von
Trier 1572.

Als Trennungszeichen (©) ist eine große Silbermünze auf-
gelöthet, mit der Inschrift:

Carolus V Imperator August

und dem Bildniß dieses Kaisers. Auf der Seite der Glocke
steht noch:

„213W 2NAH.“

Mehrere Reliefs, die die Glocke schmücken, beziehen sich
auf die Leidensgeschichte des Herrn.

b) Zweitgrößte Glocke. Sie hat am Halse die
Inschrift:

Gos mich Joes Schirnbein vor das Kirchspiel Nieder
Ramstadt im Jahr MDCXCVIII.

An den Seiten:

- α) Christophel Heil Schultheis
 Conrad Bechtold
 Johann Michael Schmit
 Beyde Burgemeister
- β) Soli Deo gloria
 Johann Philippus Dippelius
 ☉ P. T. Pastor
 Philippus Spengler
 ☉ Wendel Bruck
 Kirchseniores.

An den mit ☉ und ☉ bezeichneten Stellen sind wieder zwei Silbermünzen aufgelöthet, wovon die mit ☉ bezeichnete die Umschrift hat:

fürstliche Hessische Landmünz (60) 1639

die andere ☉ das Magdeburger Wappen mit der Umschrift:

Moneta Nova Civit. Magdeburge.

c) Dritte Glocke. Sie hat am Halbe die Umschrift:
 sanct * margreta * glock * heis * ich * peter * zur *
 glocke * gos * in * anno * dni * m * ccccc * vii * .

d) Die kleinste Glocke hat die Inschrift:
 Gos mich Benedic u. Johann Georg Schneidewind in
 f. Furt 1747.

An der Seite hat sie ein Wappenschild, auf dem eine Brezel und ein Doppelwecken. Dasselbe trifft man mehrmals in Nieder-Ramstadt, so am Rathhaus mit der Jahrzahl 1779 und an einer Steintreppe mit dem Jahr 1808.

4. Ober-Ramstadt. Auf dem Kirchturme drei Glocken.

a) Größte. Sie hat die Inschrift an den Seiten:

- α) In der Zeit des Krieges
 Der Friede sei ihr erst Geläute.

β) Gegossen für die
Gemeinde Oberramstadt
von U. Hamn
in
Frankenthal
1870.

b) Die zweitgrößte hat am Halse die Zeile:
Zu Gottes Namen floß ich Fried Rich Wil Helm Otto aus
Sießen gos mich vor die Gemeinde Ober Ramstadt
Anno 1802.

e) Die kleinste der drei Glocken ist die älteste. Sie hat
keine Jahrzahl, sondern neben einem Relief (Kreuzigung) die
Inscription am Halse:

ave . maria . gracia . plena . dñs . tecum .

Sie wird wohl in den Anfang des 16. oder ins 15. Jahr-
hundert zu setzen sein.

6. Weiterstadt. Im Dachreiter der Kirche hängen zwei
fast gleichgroße Glocken.

a) Größere Glocke. Sie ist auch die älteste und ist
mit mehreren Reliefs geschmückt, die die Madonna und die
Kreuzigung darstellen. Eine Jahrzahl fehlt ihr, dagegen hat
sie am Halse die Inschrift:

maria . heysen . ich . jacob . von . franckfort . gos . mich .

b) Die kleinere Glocke. Sie hat am Halse die In-
schrift:

Gos mich Martin Roth in Mainz Anno 1791.

An der hölzernen Aze der älteren Glocke ist die Jahrzahl
1785 eingehauen.

7. Wixhausen. Auf dem Kirchthurm hängen zwei Glocken.

a) Die größere hat die Inschrift:

f. W. Otto in Darmstadt goß mich der Gemeinde
Wixhausen im Jahre 1850.

Nicolaus Volz Bürgermeister.
Concordia soll ihr Name sein.

b) Die kleinere:

St. Blasius Glock heis ich Stephan zu Frankfurt
gos mich 1712.

II. Kreis Groß-Geran.

1. **Verlach.** Auf dem Dachreiter des kleinen Kirchleins
hängt eine Glocke mit der Inschrift an der Seite:

für die Kirche zu Verlach gegossen von Georg Hamn
in Kaiserslautern 1869.

2. **Erfelden.** Auf dem Thurm hängen 3 Glocken:

a) Die größte hat auf der Seite die Inschrift:

Gegossen für die Gemeinde Erfelden unter Bürgermeister
St. J. Walch 2c. 2c. (folgen die Namen der Gemeinderath-
mitglieder) von Hamn in Frankenthal 1864.

• b) Die zweitgrößte hat dieselbe Inschrift wie die größte.

c) Die kleinste ist die älteste. Sie ist an der Krone
mit Masken verziert, hat keine Inschrift, sondern trägt im
Innern neben einem Gewerbezeichen in weißer Oelfarbe die
Zahl 1692. An ihrer hölzernen Aze die Jahrzahl 1778.

3. **Ginsheim.** Die Kirche hat zwei Glocken.

a) Die größere ist von 1838.

b) Die kleinere hat die Inschrift:

Gott allein die Ehre nach Ginsheim ich gehöre
Peter Specht zu Meintz gos mich 1772.

Petrus Wagner Pfarrerher Adolph Herman Hunn Schultheis.

4. **Goddelau.** Auf dem Dachreiter der Kirche sind zwei
Glocken.

a) Größere. Sie hat die Inschrift:

☛ Gegossen in Frankenthal von Georg Friedrich Schrader
vor die Gemeind Goddelau Anno 1785.

Auf der Seite:

Der Zeit: Pfarrer Joh. Philipp Wiener
Schultheis Joh. Jakob Müller

Gerichtsschoefen: Phil. Ludwig Müller
Joh. Jost Schrimb. Joh. Conrad Hardt
Johannes Rupp. Joh. Heinrich Noldt
Joh. Heinrich Fink

Vorsteher: Joh. Adam Hannman

Bürgermeister: Joh. Adam Friedrich
Joh. Georg Heyl.

Die Glocke ist mit Quirlanden und sonstigem decorativem Schmuck übersät.

b) Auf der kleineren steht oben am Halse in zwei Zeilen:

✠ Nach Gottladt (sic!) gehet ich @ Peter Speck
zu Mentz gos mich Anno 1662.

Jacob Schaefer Pfarher Jacob Schafner Schultheis.

Ferner steht noch unten am Glockenrande, aber zum Theil unleserlich durch den aus den Lagern herauströpfenden Theer:

Sigfrid Holzapfel Michael Nurnberger Wen

Herrinann Michael Geiger Jacob Schfur

Gerichtspersonen

5. Königstädten. Auf dem Dachreiter zwei Glocken.

a) Die größere hat die Inschrift:

Gos mich Johann u. Andreas Schueidewind in f. Furt
vor die Gem. Millh. u. Dietesheim 1732.

Diese Glocke gehörte also ursprünglich nicht hierher. Außerdem meldet das Kirchenbuch von ihr, daß sie im Jahr 1732 durch einen Sprung unbrauchbar und deshalb damals ungegossen worden sei.

b) Die kleinere Glocke trägt die Umschrift am Halse:
Umgegossen für die Gemeinde Königstädten unter dem
Bürgermeister J. Bayer von Carl Otto in Mainz 1846.

III. Kreis Offenbach.

1. Dreieichenhain. Auf dem Thurm über dem Thore,
durch welches man von Langen aus den Ort betritt, hängen
2 Glocken, die der Gemeinde, außer einem kleinen Glöckchen
auf dem Dachreiter ihrer Kirche, als Kirchengeläute dienen.

a) Die größere von beiden Glocken ist umgegossen und
trägt die Inschrift:

Dreieichenhain 1862

Ph. H. Bach u. Söhne in Windecken

Friede sei mit Euch

Wilhelm Nebel Pfarrer Johannes Jost Bürgermeister.

Auf ihr las im October 1848 Dieffenbach noch die
Inschrift:

Christian Klapperbach gos mich zu Mainz
als man zalt 1586.

b) Die kleinere trägt die Umschrift:

Wolfgang Weidhardt in Frankfurt gos mich 1651.

Das Glöckchen auf dem Kirchendachreiter hängt zu un-
günstig für eine nähere Betrachtung.

2. Langen. Auf dem alten, nun abgetragenen Kirchturme
hingen drei Glocken verschiedener Größe.

a) Die größere trägt die Inschrift:

— Im Nam : Gott : flos Ich . Im 1615 Jar . Da Cour :
Jtt : Pfarh : Herm : Stroh : Ob : forsch : W : f : Jo :
Hofman J : frauckfort : Gos Mich.

b) Die kleinere:

— Laudo . Deum . Verum . Sathanam . fugo . Convoco .
Clerum . Steffan . Zu . Frank . 1520 —

c) Die kleinste:

— Maria Glock. Heis. Jch. Simon. Zu. Frankfort.
Gos. Mich. 1512. —

3. Gözenhain. Auf dem Kirchturm hängen zwei Glocken:

a) Die größere ist neueren Datums und hat die Inschrift:

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden.

Diese Glocke wurde unter dem Pfarrer Schüler und Bürgermeister Bauch für die Gemeinde Gözenhain im November 1863 von Ph. Hr. Bach u. Söhne in Windecken.

(Fehlt wohl „gegossen“.)

b) Auf der kleineren:

1701 Ward Eröffnet Dese Kirch. u. Gegossen Dese Glock:
Pastore Jerem: Phil. Capellero: Sculth: G: Gerlach.
Gos Mich Johannes Schneiderwind In Frankfort.

4. Dffenthal. Hier hängen im Kirchturme zwei gleichgroße Glocken.

a) Die älteste hat die Inschrift:

✠ Gos Mich Johann Georg Und Johannes Schneidewind In Frankfort Anno 1768.

b) Die jüngere:

Gos Mich Gebrüder Barthels In Frankfort Der Gemeinde Dffenthal 1817.

IV. Kreis Dieburg.

1. Ernstshofen. Auf dem Thurm der Kirche hängen zwei Glocken, die viel Silber enthalten sollen. Aus einer ist am Rand ein Stück herausgesprungen, und sieht man einen glänzend weißen Bruch.

a) Die größere der beiden Glocken trägt die Sinnbilder der vier Evangelisten, ferner zwei singende Engel, unter

denen das Wappen der von Walbrun. Unter diesem:

h v w h r s s

Außerdem am Halße die Inschrift:

+ zuere . sant . anthon . und . s . veltin . bin . ich . gegose .
die . gnad . maria . ist . zu . uns . geflosse a°. 17°.

Am Rande:

conrat . von . westenburg^p . gos . mich . zu . meincz.

b) Auf der kleineren steht am Halße die Inschrift:

ave . gracia . plena . dn̄s . tecum . año . dn̄i

M. C. C. C. C. LXIII.

Ferner auf der einen Seite:

maria

und auf der andern:

ihs.

2. Nieder-Modau. Im Dachreiter hängen zwei Glocken.

a) Auf der größeren steht am Halße:

Gos mich in Nieder-Modau Fried. Rich. Wil. Helm .
Otto aus Gießen anno 1809.

Auf der Seite:

Philipp Friedrich Stuber
Zeitiger Pfarrer Dahier.

Unten am Rande:

Namen der Kirchenvorsteher

Ph: Pot Gentschhoff Hen: Rosmann Justus Corz Nick:
Roessel Georg Keller Johs: Delp Andrs Delp.

b) Auf der kleineren:

Gos mich in Nieder-Modau Fried Rich Wil Helm Otto
Anno 1809.

3. Wiebelsbach. Auf dem Kirchturm (gebaut 1861 und 1862) hängen zwei Glocken, 1862 von Bustelli in Aschaffen:

burg gegossen. Die dritte, kleinere hing früher auf dem Schulhaus und war 1822 von Otto in Darmstadt gegossen, dann gesprungen und 1842 von demselben wieder umgegossen.

V. Kreis Bensheim.

1. **Beedentkirchen.** Auf dem Kirchturm finden sich drei Glocken, wovon aber nur eine eine Inschrift trägt.

a) Die größere Glocke hat am Halse die Inschrift:
Gos . mich . Johan . Jacob . Barthels . in . Frankfurt .
am . Main . 1790.

b) Auf der zweitgrößten ist keine Inschrift. Ihrem Profil und ihren Ornamenten nach zu schließen, scheint sie mit a. denselben Ursprung zu haben.

c) Die kleinste ist allem Anscheine nach älter als die beiden anderen und dürfte ihrem Aussehen nach in's 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts gehören.

2. **Jugenheim.** Nach dem Archiv VI. I. 143 befinden sich auf dem Kirchturme daselbst 3 Glocken.

a) Die größte hat die Inschrift:
ave . maria . anno . dni . m . cccc lxxxiii . johanna . heis .
meinster iorg zu spier gos mich.

b) Die mittlere:
Anno 1729 gos mich Andreas Schneidewind in Frankfurt.

c) Die kleinste, am Halse:
Durch das Feuer pin ich geflossen Caspar Maderhofer
hat mich gegossen in augsburg 1637.

Unten am Rande:
Augustae . sub . nob . dom . Francisco . Stadler . praefecto.

An den vier Seiten finden sich:

1. Ein Crucifix mit der Ueberschrift:
per signum sc. crucis libera nos domine.

2. Maria mit der Ueberschrift:
sub. praesidio h. virg. Mariae.

3. Petrus und Paulus mit der Inschrift:
patrocinio scorum Petri et Pauli.

4. Die Inschrift:

et cura rev. p. Erardi Kaerling professi in Ettal
parochi Hornansperg.

3. Lindensfels. Auf dem Thurm der evangelischen Kirche
hängen zwei Glocken:

a) Die größere trägt die Inschrift:

Gos Mich Joha: u. Andri Schneidewind In f. Furt Vor
Die Kirch Linnfels Anno 1706.

b) Die kleinere gehört, ihrer goth. Minuskelschrift
nach zu schließen, in das 15. Jahrhundert. Diese lautet:

* lucas * marcus * matheus * iohannes *

4. Zwingenberg. Einem Aufsatze des Herrn Pfarrers
Hein über die Geschichte Zwingenbergs im 7. Bande des Archivs
f. h. O. u. A. R. entnehmen wir in Bezug auf die Zwingen-
berger Glocken folgende Daten.

Vor der Zerstörung Zwingenbergs im Jahr 1693 befanden
sich auf dem Kirchthurme daselbst 3 Glocken, von denen eine
erst 1677 vom Rothgießer Benedict Schneidewind geliefert
worden war. Derselbe Meister hatte in demselben Jahr noch
übernommen, eine der beiden andern, die gesprungen war, um-
zugießen. Bei der Zerstörung raubten die Franzosen alle drei
Glocken. Eine kleine Glocke von 65 Pfd. mußte mehrere Jahre
lang aushelfen. Jetzt hat Zwingenberg noch 3 Glocken mit
folgenden Inschriften:

1. größere:

Zur Ehre Gottes hat mich die Stadt Zwingenberg an der
Bergstraße gießen lassen durch Meister Andreas Henschel in
Gießen anno 1722.

Sie trägt noch das Stadtwappen.

2. mittlere:

Gos mich Joh. u. Andr. Schneidewind in ffurt vor die
Kirch Zwingenberg an der Bergstraße, da Mettenius Pfar
Joh. Phil. Castritius Burgem. Joh. Peter Eßwein
Rathsverw. waren anno 1712.

Ebenfalls das Stadtwappen.

3. kleinste:

Gos mich Johann u. Andreas Schneidewind
in Frankfurt 1708.

(Arch. VII. S. 78.)

VI. Kreis Erbach.

1. Höchst i. D. Auf dem Kirchturme befinden sich drei
Glocken, deren Inschriften wir aber erst nach einer gründlichen
Reinigung derselben entziffern konnten.

a) Die kleinste ist die älteste. Sie trägt die Inschrift:
. o . reg . glorie . veni . cum . pace . maria . hilf . uns . in .
dein . reich . amen . anno . dni . m . cccc . lvi .

b) Die Inschrift auf der zweitältesten ist sehr un-
deutlich ausgefallen. Sie nimmt etwa 1 1/2 Zeilen ein und
von ihr konnten wir nun entziffern:

. . . Benedictum ex hoc nunc et u sone in cei . . .
. . . nomen do 1689

c) Auf der jüngsten steht in 4 Zeilen am Halse:

Johann Georg Bach in Windecken goß mich vor die
Höchster Kirche 1787 unter den gloriwürdigen Regierungen
des Durchlauchtigsten fürsten und Herrn Herrn Carl des
heil. römischen Reichs fürsten zu Löwenstein Wertheim und
des hochgeborenen Graffen und Herrn Herrn Hermerantz
Carl des heil. römischen Reichs Graffen zu Erbach Schön-
berg auf Kosten der Almosen und milden Beisteuer hiesiger
Gemeinde als Herr Wolfgang Gottflegler Pfar und ig
Wolff Gent Schulleis waren.

2. **Michelstadt.** Das ganze Geläute auf dem Kirchturme wurde im Jahr 1845 in Frankenthal von Hamm, zum Theil neu, zum Theil aus den alten Glocken hergestellt.

Schneider hat uns in seiner „Historie und Stammtafel des Hauses Erbach“, pag. 352, die Inschriften der 4 Glocken des alten Geläutes aufbewahrt. Sie lauten:

1. GROF . GEORG . ZV . ERBACH . LIS . MICH . GISEN .
FVR . WOR . DO . MAN . ZAHLT 1542 IOR.
LORENCE . LECHLER . ZV . HEIDELBERG . GOS . MICH.
2. ICH . STEE . IN . GOTTES . HANT . VND . GEHOR .
IN . GROF . EBHARTS . LAND . IM . 1535 IOR GOSEN.
3. AVE MARIA GRACIA PLENA TOMNINOS TEKVM
1535.
4. AVE MARIA GRACIA PLENA DOMINVS DECVM
1535.

3. **Mümling-Grumbach.** Die zwei kleinen Glocken sind 1871 von Buztelli in Aschaffenburg gegossen.

VII. Kreis Friedberg.

1. **Bauernheim.** Auf den drei Glocken folgende Inschriften:

a) größere:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind in
Frankfurt Anno 1729.

b) kleinere:

Johann Wagner in Frankfurt gos mich 1669.

c) kleinste:

Ph. Bach und Söhne in Windecken 1862.

2. **Beienheim.**

a) Auf der größten Glocke:

Diese Glocke goß Ph. H. Bach in Windecken fuer die
Gemeinde Beienheim im Jahre 1854.

b) Auf der kleineren:

Gos mich Benedic und Johann Georg Schneidewind
in Frankfurt Anno 1754.

3. Bönstadt.

a) Auf der größeren:

Ph. H. Bach goß mich 1856, Ehre sei Gott in der Höhe.

b) Auf der kleineren:

Johann Georg Bach in Windecken goß mich 1804.

4. Büdesheim.

a) Auf der größten Glocke:

Diese Glocke goß Ph. H. Bach zu Windecken im Jahr 1811.

b) Auf der mittleren:

für die Gemeinde Büdesheim gegossen durch Ph. Bach
in Windecken im Jahre 1832.

(Folgen die Namen des Gemeinderaths.)

c) Auf der kleinen:

Der Gemeinde Büdesheim gegossen durch Ph. H. Bach in
Windecken 1832. (Ebenfalls noch der Gemeinderath.)

5. Burggräfenrode.

a) Auf der größeren Glocke:

H. Mosgerosch Bürgermeister, J. Vetter Beig: J. Vetter .
H. Stahl. U. Trabant. H. Heß. C. Hieronimus. J. Stahl.
U. Stahl. C. Vetter. G. Rathe.

b) Auf der kleineren:

Gegossen durch Ph. Bach und Söhne in Windecken —
Burggräfenrod 1866.

6. Bugbad.

a) Auf der größten Glocke steht die Inschrift:

Delman * borger * ho * hozen * gos * mich * Anno *
dni * m° * cccc° * liii * sit * aura * pia * dum * rogat *

ista * maria * est * sua * vox * bam * bam * potens *
repelre * satan * tonitruum * rumpo * mortuum *
desleo * sacrilegium * voco *

Als Trennungszeichen sind kleine Heiligenreliefbilder angewendet. — Diese Glocke soll der Sage nach durch Schweine auf dem Hausberg herausgewöhlt worden sein.

b) Auf der mittleren:

lucas * marcus * matheus * johannes * datum * anno *
domini * m^o * ccc^o * lxx * ii * in * festo * beati *
udalrici *

Auf den Seiten sind in Reliefs dargestellt: Christus am Kreuz, Maria und Johannes.

c) Auf der kleinsten Glocke:

o * rex * glorie * veni * c̄m * pace * maria * vocor *
bohbach * defendere * conor * anno * dñi * m^o * c^o * c^o *
l^o * x^o * i^o * nonas * octobris * perfecta * est * campana *

Winkelmann, Besch. von Hessen und Hersfeld, gibt Bd. I. 186 diese Inschrift etwas abweichend an, indem er noch vor „maria“ das Wort „namque“ einschreibt, das aber nicht vorhanden.

7. Dorheim.

a) Auf der größten Glocke:

Gos mich Philipp Ludwig Henschel in Nauheim vor die
Gemeinde Dorheim im Jahr 1738

b) Auf der mittleren:

Gos mich Benedic und Johann Georg Schneidewind zu
Frankfurt Anno 1742.

c) Auf der kleinsten:

Gos mich Ph. H. Bach fuer die Kirch zu Dorheim zu
Windecken im Jahr 1859.

8. Dorn-Affenheim.

a) Auf der größten Glocke:

α) vorn auf der Seite:

Psalm 26 V. 8.

Herr ich hab lieb die Stätte deines Hauses
Und den Ort da deine Ehre wohnet.

Psalm 27 V. 4.

Eins bitt ich vom Herru das hätt ich gern
Daß ich im Haus des Herrn bleiben möge mein
Lebenlang zu schauen die schönen Gottesdienste
des Herrn und seinen Tempel zu besuchen.

Herr Pfarrer Lenkel.

β) Auf der hinteren Seite:

Großherzogliche Nassauische
Staatsbeamten
Herren

W. Kullmann, Amtmann
A. Bauer, Land-Baumeister

Ortsvorgesetzte:

Herrn A. Herbert, Schultheis

und unten am Rande:

Kirchenvorsteher Herr W. Witz f. P. Herbert
Gemeindevorsteher K. Hütter P. Petri 1^{ter} J. Diehl 2^{ter}.

Gegossen von Gebr. Barthels und Mappes
in Frankfurt 1843.

b) Auf der mittleren:

Herr Schultheis Herbert der Gemeinde Dornassenheim.
Gegossen durch Philipp Heinrich Bach zu Windecken
im Jahr 1852.

c) Die kleine Glocke hängt zu hoch.

9. Feuerbach I.

a) Auf der größeren Glocke:

maria * gottes * celle * hab * in * hut * was * ich *
ober * schelle * anno * dñi * m° * cccc° * lxx° *

b) Auf der kleineren:

o * maria * pit * dein * kind * vor * uns *
m * cccc * lxxxvii *

Zu Arch. V. S. 115 gibt Dieffenbach die Inschrift der ersten etwas anders an, nämlich er liest statt: „hab in got“, „hab in vor“.

10. Feuerbach II.

a) Auf der größeren Glocke:

α) oben am Halse in 3 Zeilen in seltsamer Verstellung:

Bernh. Eoth, Christian Lang

zu dem Ersten der regierende Graf

Beite Gerichts Schof * Jorch Ernst Carl Graf zu Solms

J. C. Eoth. K. Baumeister

Gott zu Ehren gegossen unter dem Pfarrer E. C. Forster.

J. H. Weith als Schultheis A. Philippi D. M. Rudolph

Burgermeister.

β) An der Seite:

Zum Gottes Dienst her

Bey zu locken des Herrn

Willen Kund zu thun

Ist die Bestimmung aller

Glock o möchten

Sie von Stürmen ruhn.

Gog mich Friedrich Wilhelm Otto aus Sießen vor die
Gemeinde Feuerbach im Jahr 1779.

b) Die kleinere Glocke trägt schönes spätgothisches Ornament und auf der Seite in Relief ein kleines Glockenbild, umgeben von den beiden Buchstaben S und H.

11. Friedberg.

A. Auf dem Thurm der Stadtkirche:

a) auf der größten Glocke (Sonntagsglocke) steht oben
1. Zeile:

Jehova wirk in denen all, die horen werden meinen Schal
das sie lauffen an den ort wo man höret gottes wort alda
zu wirken in der zeit was sie bringt zur seligkeit.

2. Zeile:

In Gottes Namen flos ich Tilman Schmidt von Alzar
gos mich.

Etwas weiter unten zwischen dem Stadtwappen:

Domini Consules Johannes Heger, Johannes Wüstenfeld.
Domini Quaestores Johan Siegfried Sartorius Johan Ni-
colaus Mülnerstad. Anno domini MDCCXI.

An der anderen Seite:

Domini Scabini Joh. Thom. Zückwolf Ambrosius Con-
radus foch Andreas Fockelmann Henr. Eberhard Mohr
Hermann Schaeffer Joh. Henrici Joh. Conrad Sturm
Rütger Porbeck Joh. Henrich Zier.

b) auf der Sturmglocke steht auf der Seite ein 6 Zoll
hohes Omega mit einem Kreuze, worauf sich die Inschrift
bezieht:

Proditur * hñis * signis * latro * fur * mors * hostis *
et * ignis *

c) auf der Efsuhrsglocke:

a) Die schlafende weck ich die Sunder schreck ich die dotten
bewein ich das jungsten gericht erinne ich.

Darunter:

ß) In gottes namen flos ich Diltman Schmid von Alzar
gos mich.

Noch weiter unten:

γ) Consules Andreas Fockelmann Johann Sigfried Sartorius,
Quaestores Johann Conrad Huth Gerhard Reus.

d) auf der Zwölfuhrsglocke:

MAGISTER * JOHANNES * LUCAS * MARCUS *
JOHANNES * MATTEUS *

etwas weiter unten noch:

DE * MAGUCIA.

Wir haben hier ein Werk des berühmten Meisters Johannes von Mainz (lebte und wirkte um 1328) des Verfertigers des Mainzer Taufbeckens. In Langenhain begegnen wir ebenfalls seinem Namen.

Diese Glocke sprang 1878 und wurde 1879 neu gegossen, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen sie zu repariren. Ohne auch nur im Geringsten auf ihren alten Meister Rücksicht zu nehmen, erhielt die Glocke folgende Inschrift:

Im Jahr 1878 war's als ich zersprang, 1879 neu gegossen
schallt nun mein Gesang.

Nr. 858

Glockengießerei von f. W. Rincker in Sinn.

Außerdem finden wir auf dieser Glocke die Namen der Gemeinderäthe vereinigt.

e) das Armsünderglöckchen oder Rathsglöckchen trägt keine Inschrift, verräth aber durch seine schlanke Form (Zuckerhutform) ein hohes Alter.

f) das Marktglöckchen hat ebenfalls keine Inschrift.

g) das Vaterunserglöckchen ist von Joh. Peter Bach in Windecken gegossen und hängt seit 1847 hier.

B. Eine weitere Glocke steht in der Sacristei der Kirche. Sie ist im Jahr 1710 von Tilman Schmid von Astar gegossen.

C. Auf dem Thurme der Burgkirche:

a) auf der größeren Glocke:

osana * heis * ich * meister * jerg * zu * spier * gos *
mich * anno . domini . m . cccc . lxxxviii *

b) auf der zweiten Glocke:

beatrig * heis * ich * meister * jerg * zu * spier * gos *
mich * anno * dom * m . cccclxxxviii *

c) auf der kleinen oben im Thurm hängenden Glocke
ist die Inschrift:

Burg . Freiberg . hais . ich . Hans . Kerle . gos . mich 1589.

D. In dem Dachreiter der Burgkirche hängt noch eine
kleine Glocke mit der Umschrift:

Praeco . Dei . Valida . Cives . Sic . Convo . Co . Voce .
Anno . 1674.

Ueber die Geschichte der Friedberger Glocken finden wir
in Dieffenbachs Nachlasse folgende Aufzeichnungen.

In einer alten Handschrift in Klein-Folio sind folgende
Notizen, die Glocken betreffend:

„Anno dñi m^o ccc^o lxx quarto circa epyphaniam dñi
inceperunt comparare majorem campanam nostram et ad-
diterunt de eomuni pecunia et aliis collectis quod ista
constabat lxxxix flor. et nota quod ista campana continet
in pondere xii zintener et xxviii lib. yden zintener vor
zehenden halbin gulden. Nota quod ista campana per no-
minis impositionem nomine vocatur Maria et per magistrum
Johannem glockengiesser de franckenford est facta
anno dñi m^o ccc^o lxx quarto in epiphania dñi.“

Ferner noch: „anno dñi m^o cccc xxi in vigilia assump-
tionis virginis Marie fracta erat parva campana con: toni-

trua et refusa erat per Johannem glockengissir de fra neford et continet lxxiii libras et constabat in flor. pro refusione.“

„anno dñi m^o ccc^o lxxxiii circa festum annunciacionis beate Marie do machte man die andre glocken di solde sin ein urglocke do waz sie zu gross und beheldet v zintener und xv phunt und galt yder zintener zehinden halben gulden. anno dñi m^o ccc^o lxxx quarto circa Remigii do machte man die urglocken die beheldet uij zintener und xviii phund yden zintener vor x gulden des hatte man zwene zintener an dem alden glockilchin.“

Von diesen Aufzeichnungen, die sich, wie man sieht, auf ältere Glocken beziehen, werden zum Theil folgende Notizen berichtet, die Dieffenbach Friedberger Chroniken entnahm. Diese Chroniken berichten nämlich:

- 1) daß 1410 die Salve-Glocke für den neuen Kirchturm gegossen worden sei;
- 2) daß „1425 die beati Jacobi äpli“ ein zierlich Glockenhusin auf St. Catharina Kirch erbaut, in das „zur Notturfft die zwo uhrglockenn gehalten“ worden seien;
- 3) daß 1498 die große „Predigt-Glocke“ gegossen sei;
- 4) daß den 6. Februar die neue Chorglocke von 2³/₄ Centner in Mainz umgegossen und auf das Chortürmchen gehängt worden sei. Dieselbe habe die Inschrift: † Das Vatter unsser zur heiligen Tauff † nebst der Bürgermeister und Kirchenpfleger Namen. Die alte Chorglocke, die 1195 (?) gegossen worden, habe die Inschrift gehabt: † zur früe Meß †.
- 5) 1677 den 13. Sept. sei in der Michaelis-Kapellen die große Predigtglocke von 64 Centnern durch Mstr. Caspar Rothen von Mainz umgegossen worden und habe die Stadt Frankfurt auf Ansuchen einen Werkmeister nebst Seilen, Haspel, Zug, Rollen und zugehörigen Sachen dazu hergegeben. Genannte Glocke sei Dienstag den 15. Sept. von gedachtem Werkmeister, dem

Glockengießer und der Bürgerschaft glücklich auf den Thurm gebracht, den folgenden Tag aufgehangen und nachgehends bis zur Abreise des Werkmeisters und Glockengießers von Morgens bis Abends zur Probe geläutet worden.

- 6) 1703 den 6., 7. und 8. Juni sei die im verwichenen Frühling durch Unachtsamkeit der Läutenden gesprungene Elf-Uhr-Glocke durch Meister Thielman Schmid von Astar wieder umgegossen und mit großer Mühe auf den Thurm gehängt worden. Auch sei das Vaterunserglocklein im Chor umgegossen worden, welches 3 Etr. 18 Pfd. gewogen.
- 7) 1710 den 31. October wurde die am 18. December 1707 gesprungene und deshalb neu umgegoßene Sonntagsglocke, (sie war 1709 am 19. Sept. gegossen worden, aber nicht gerathen) an Gewicht etliche und 50 Centnern, mit vieler Mühe wieder auf den Thurm gebracht und des Abends zwischen 7 und 8 Uhr geläutet. Sie habe die Inschrift gehabt:

Wieder bin eine ruffende Stimm
Nachdem ich neu gegossen bin.
Jehova würck in denen all,
Die hören meinen Schall,
Daß sie lauffen an den Ort,
Wo man höret Gottes Wort,
Allda zu wirken in der Zeit
Was sie bringt zur Seligkeit.

- 8) Anno 1711 den 6. Juli ist die große Glocke zum drittenmale umgegossen worden, weil sie vorher nicht gerathen, und ist nun wohlgerathen bis auf die Ohren, welche in Ermangelung der Materialien nicht ganz geworden. Der Gießer aber hat sie mit Stabeisen wohl verwahret. Den 11. August ist sie in einem Tage glücklich auf den Thurm gezogen worden.

12. Griedel.

a) auf der größten Glocke:

Unter dem von Gott gesegneten Regiment des hochgeborenen Grafen und Herrn Herrn FRIEDRICH WILHELM Grafen zu Solms Braunsfels T. G. H. Z. M. R. P. D. und Beaucourt hat die Gemeinde Griedel aus ihrem Vermögen diese 3 Glocken verfertigen lassen im Jahr Christi Eintausend siebenhundert und dreißig. Gott sey allein die Ehr den
18. Juli.

Unten steht:

Aus dem Feuer floß ich Philippus Schweizer gos mich [] im Jahr als er mit Anna Margaretha Benderin vertrauet war [].

An der Stelle [] ist einmal St. Peter, das andere Mal St. Johannes in Relief dargestellt.

b) auf der mittleren:

Soli deo gloria * waren der Zeit h. Pfarrer: Bender * J. Peter Zeisz praeceptor J. Jacob Strel Schultz. Joh. Troester * J. Dt. Weß * Hen. Weß. J. Jacob Straßheim. J. Jacob. fenchel Fried. Raunland. J. Ge. Becker J. Jac. Weß Ge: Richts Schopfen. Kirchenvorstand Conr. Raunland Balzh. Miller. J. Ge. Troester Andreas Drent J. Ad. Miller And. Straßheim. Gemeindevorsteher und Bur Germeister Gottf. Rihl Conr. Schaub * J. Ge. Straßheim. Balzh. fenchel * J. P. Bach 1792.

c) auf der kleinen:

Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Dann folgt der Orts- und Kirchenvorstand und unten am Rande:

Ph. h. Bach Windecken Griedel im Jahre der Gnade 1856.

13. Groß-Karben.

a) die größere der beiden Glocken hat keine Inschrift, ist aber von sehr schlanker Form.

b) die kleinere trägt die Inschrift:

anno . dni . iiii^o . liiii^o . ihe . maria . joha . et . nicolai .

14. Hof Haselhecke.

Auf dem Dachreiter der Kapelle sind zwei Glocken, von denen:

a) auf der größeren die Inschrift steht:

In Gottes Nahmen floß Ich Johann Georg Bach In
Windecken goß mich 1792.

Auf der Seite sieht man eine Heiligenfigur mit einem Lilienstengel auf der Weltkugel stehend;

b) die kleinere wieder von äußerst schlanker Form und ohne Inschrift ist.

15. Hoch-Weisel.

a) auf der größten Glocke ist die Inschrift zum Theil dick mit Theer, der aus den Lagern herabgelaufen ist, überdeckt. Sie lautet oben, soweit sie lesbar:

Johannes Conrad Wachter Hauser Nick Eaus Schoffer Beide
Borge Meister J. f. Mackell Schultheis Jo Hann
Hen Rich Daman Johannes Schild Beide Vor Steher
Johann

Auf der Seite steht:

In Gottes Namen flos ich fried Rich Wilhelm Otto aus
Gießen gos mich Ano 1788.

b) auf der nächst größeren:

tonitruum * rumpo * mortuum * defleo * sacrilegium *
voco []¹ St. Marcellinus et petrus []² anno dñi
m^o * cccc^o * lv^o []³.

Bei []¹ ist eine Heiligenfigur, bei []² ein Ritter und bei
[]³ Maria mit dem Christusknaben in Relief angebracht.

c) auf der kleineren:

[]¹ Ihesus * Maria * []² Johannes * Anno []³ dñi *
m^o * cccc^o lv^o.

Auch hier sind wieder zwischen die Worte Reliefs eingeschaltet, und zwar bei []¹ die Madonna mit dem Kinde, bei
[]² Johannes und bei []³ St. Georg darstellend.

d) auf der kleinsten:

Gegossen für Hochweisel durch Georg Otto
Gießen 1865.

Dieffenbach sah dieses Stöckchen noch in seiner alten Form
im Jahr 1851 und erwähnt, dieselbe sei ungemein schlank ge-
wesen, glaubt deshalb auch auf ein hohes Alter schließen zu
können. Es stammt aus dem alten Klausenhau.

16. Holzhausen.

A. In dem Thurm der evangelischen Kirche hängen
drei Glocken, die alle drei von Bach in Windecken im Jahr
1764 gegossen worden sind.

B. In dem Thurm der katholischen Kirche:

a) auf der größeren:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind in
Frankfurt 1723.

b) auf der kleineren:

Ich rufe die Gemeinde zur Ehre Gottes im Namen Jesu
und Maria. Frankenthal 1862. A. Hamm.

17. Ilbenstadt.

A. Auf dem nördlichen Thurm der Abteikirche:

a) auf der größeren Glocke die Inschrift:

est * sua * vog * hant * ham * potens * repellere *
satan * tonitruum * rumpo * mortuum * defleo * sacri-
legium * voco * anno * dñi * m^o * cccc^o * lviii * † sit *
aura * pia * dum * rogat * ista * maria * † .

Sie trägt ein Relief, die Kreuzigung Christi darstellend.

b) Auf der etwas kleineren:

anno * dñi * m^o * cccc^o * xliii * goss * mich * meister
johan * o reg * glorie * veni * cum * pace *

Außer dieser Inschrift trägt die Glocke noch zwei Reliefs, die Kreuzigung Christi und die Krönung Mariä darstellend, um die Schriftbänder laufen. Außerdem ein Wappenschild.

B. Auf dem südlichen Thurme der Abteikirche:

a) Die größte ist die älteste aller Glocken und trägt in frühgothischen Majuskeln von großen Dimensionen die Worte: AVE † MARIA †. Diese Glocke ist bedeckt von einem wundervollen Kerugo, der ihr ein ganz grünes Aussehen gibt. Von ihr geht im Volk die Sage, sie sei aus der nahen Lehmgrube von Schweinen herausgewühlt worden.

b) Auf der etwas kleineren steht oben:

In Gottes Namen floß ich Johann Georg Bach in
Windecken goß mich.

Ferner an der Seite:

Curis
Caspari Abbatis Ilbenstadiensis
Refusa
Udfuso Novo Vere Grandior
Eras
Sonoque fortior.

Außerdem trägt sie noch ein Wappenschild. An der Stelle dieser Glocke soll früher eine ältere gehangen haben, die nach Narben verbracht worden sei.

18. Karben.

a) Größte:

Johann Peter Bach in Windecken goß mich 1760.
In Gottes Nahmen floß ich.

b) Zweitgrößte:

Johann Peter Bach und sein Sohn Johann Georg in Windecken goß mich 1776. In Gottes Namen floß ich als Herr Orias Hahn Schultheis, Jost Jink C. Michel C. Schönowolf A. Weigel H. Strauch G. Schaffe J. Gonner B. B. Mobus und D. Weigel Vorst. w.

c) Kleinste:

Johann Peter Bach in Windecken goß mich 1773
in Gottes Nahmen floß ich.

19. Kirchgöns. Die drei Glocken sind von 1762 (größte), 1746 und 1706 (kleinste). [Dieffenbach, Tagebuch von 1846].

20. Klein-Karben.

a) Größere:

In Gottes Namen floß ich Johann Georg und Jacob Bach in Windecken goß mich 1811.

b) Kleinere:

für die Kirche zu Klein Karben gegossen durch Ph. H. Bach in Windecken im Jahr 1833.

21. Langenhain.

a) Auf der größten steht die Inschrift:

LUCAS * IOHANNES * MATTHEUS * MAGISTER *
IOHANNES *

b) Auf der mittelgroßen ist keine Inschrift, sie ist aber wohl ebenso alt als die größere.

c) Auf der kleinen:

1. Zeile: Clara * Agnis * Diedin * zum * Fürstenstein.

2. Zeile: Geborne * von * Gork * Ann. 1653.

22. Melbach.

a) Auf der größeren:

Ehre sei Gott in der Höhe.

Wenn ich dir rufe so höre mich Ps. 138. 3.

Mich ließ gießen die Gemeinde Melbach durch Ph. Bach und Söhne in Windecken im Jahre 1869.

b) Auf der mittleren:

Friede auf Erden

Zur Eintracht zu herzinnigem Vereine versammle ich die liebende Gemeinde.

Mich ließ gießen die Gemeinde zc. wie vorher.

c) Auf der kleinsten:

Den Menschen ein Wohlgefallen

Mich ließ gießen zc. wie vorher.

Dieffenbach sah hier noch im Jahre 1851 das alte Geläute, das ebenfalls aus 3 Glocken bestand. Ihre interessanten Inschriften lauteten:

a) der größeren:

maria . sant . nicolaus . anno . dni . m . cccc . lv°.

tonitruum . rumpo . mortuum . desleo . sacrilegium . voco.

Sie und da war die Inschrift durch Reliefs unterbrochen.

Diese Glocke wurde vom Kloster Arnzburg gekauft.

b) Der mittleren:

Vox mea vos clamans ad pia sacra vocans.

Ich ruff an diesem Ort die Gemeind zu Gottes Wort.

Pastor Georg Caspar Eanius zc. 1653.

e) Die kleine in zwei Zeilen:

Philippus Ludwig Leopold pharher johan philippus Stier
Schulweis zu Melbach 1686.

Joh. Dilman Schmid zu Astar gos mich in Gottes
* Namen flos ich.

23. Münzenberg.

a) Auf der größten:

In Gottes Namen bin ich geflossen Friedrich Wilhelm
Otto aus Sießen hat mich in Münzenberg gegossen
im Monat Juli 1783. Soli Deo Gloria.

b) Auf der zweitgrößten:

Soli Deo Gloria * In Gottes Nahmen bin ich geflossen
von Peter Bach in Hungen gegossen 1794.

c) Auf der dritten:

In Gottes Nahmen bin ich geflossen von Peter Bach
in Hungen gegossen.

d) Auf der kleinsten:

Gos mich Gebrüder Barthels in Frankfurt der Gemeinde
Münzenberg 1816.

24. Nieder-Erlenbach.

a) Auf der größten Glocke:

LVCAS * MARCVS * MATHEVS * IOHANNES $\frac{1}{2}$
GOTWALDIS *

b) Auf der zweitgrößten:

1. Zeile: S. LVCAS * S. MARCVS * S. MATHEVS *
S. IOHANNES *

LIZ * MIC * LOBE * MICH * OSANNA * HER * EN

2. Zeile: MEVSTER * HAVMAN * VON * MENZE *
GOIS * MICH * WAZ * DIESE * GLOCKE *
VBER * SCHR *

3. Zeile: RIET * DAZ * S * VOR * ALLEM *
WEDER * GEFRIET *

e) Auf der kleineren:

Gos mich Johann Georg und Johannes Schneidewind
in Frankfurt Anno 1709.

25. Nieder-Florstadt.

a) Auf der größten:

für die evangelische Kirche Florstadt gegossen von Friedrich
Otto und Sohn in Gießen im Jahr Christi 1859.

b) Auf der mittleren:

Oben 1. Zeile:

Georg Ludwig Cappe damaliger Pfarrer Ernst Gebhardt
damaliger Rendantmeister Johannes Schmidt.

2. Zeile:

Franz Hartmann Johann Hen Rich Mueß Johannes
Hartmann als Vorsteher Joh. Conrad Sanger Joh.
Caspar Claus als Burgemeister.

In der Mitte:

In Gottes Namen flos ich Fried Rich Wil Helm Otto
in Gießen gos mich anno 1791.

c) Auf der kleinsten:

für die evangelische Kirche Florstadt im Jahr Christi 1857
gegossen von Friedrich Otto und Sohn in Gießen.

26. Nieder-Rosbach.

a) Auf der größten:

In Gottes Nahmen floß ich Johann Peter Bach in Wundelken
goß mich vor die Gemeinde Nieder Rosß Bach 1756.

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Zur Eintracht zu herzinnigem Vereine vereine sie die liebende Gemeinde.
2. Zeile: Diese Glocke wurde gegossen durch Ph. H. Bach in Windecken.

Auf der Seite:

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen 1843.

c) Auf der kleinsten:

Diese Glocke wurde gegossen durch Ph. H. Bach in Windecken.

Auf der Seite:

Nieder Kogbach
Glaube Liebe Hoffnung
1843.

27. Nieder-Weisfel.

a) Größte:

Ich lade hier an heiligen Festen o ein glücklich Volk zum Tempel ein o D möchtet ihr zu euren Besten o dann meinem Rufe folgsam sein * W. Rincker von Leun gos mich vor die Gemeinde Niederweisfel im Jahr 1816 wo Herr Rentamtmann Draudt h. Pfarrer Hildebrand Schultheis Rigelhuth Philipp Haub 5^{ter} und Johann Eoh Vorge-meister waren.

b) Mittlere:

Maria Glock heis ich in der Eer Gottes laudt ich Steffan zu Frankfurt gos mich 1516.

c) Kleine:

Dais ich bin Got zu Ehren der Nieder Weisfeler Gemeind Stund fest fred nd Leichen Ursach meines Wesens sein. in Gottes Namen flos ich Jacobus Ryncker von Uslar gos mich 1629.

28. Nieder-Wöllstadt.

a) Auf der größten Glocke, zum Theil unleserlich:

1. Zeile:

Defunctos vivos . tonitru . . Christique triumphum . deploro .
cico . discutio . ingemisco.

2. Zeile:

Juffu r . d . Molitor . abba . arte . M. Eucae . Rucker .
patrona . B. V. Maria . fudor . Ao 1603.

b) Auf der mittleren:

als herr johann carl erbgraff zu solms und durch
welche ich gegossen war da zahlt man 1686 jahr.

in gottes namen flos ich dilman schmid zu aslar gos mich .
ich ruf got euch und kling zu grab o mensch dein grosse
suend leg ab.

Johann Peter Braun derzeit hochgräflicher Oberförster zu
Niederwöllstadt. Magister Johann Johann Conrad Adam
Ed Hörle Ober Schulteis.

c) Auf der kleineren steht der ganze Gemeinderath mit
dem Bürgermeister, außerdem:

Goß mich Otto in Sießen
frende dieser Stadt bedente friede sei ihr erst Geläute.

29. Ober-Erlenbach.

a) Größte:

Hieronynus Hack zu Aschaffenburg goß mich aus dem
fener floß ich in Gottes und S. Mariae namen läut ich
anno salutis 1587.

b) Mittlere:

Christoph Roth zu Mainz gos mich anno 1717.

c) Die kleinste ist um dieselbe Zeit und von demselben
gegossen wie die zweite. (Dieffenbach, Tagebuch 1849.)

30. Ober-Eichbach.

A. Auf dem Thurm der ehemaligen reformirten Kirche hängen zwei Glocken:

a) die größere hat J. P. Bach 1767 und

b) die kleinere Johann und Andreas Schneidewind in Frankfurt anno 1729 gegossen.

B. Auf dem Thurm der lutherischen Kirche hängen ebenfalls zwei Glocken, die beide aus dem Jahr 1808 stammen. (Dieffenbach, Tagebuch 1851.)

31. Ober-Mörlen.

a) Auf der größten steht folgendes Chronostichon:

**IN . HONOREM . SACRO . SANCTAE . ATQVE . IN .
DIVISAE . TRINITATIS . BAPTIZATA.**

b) Auf der zweitgrößten:

27. Julii

**OBERMORLEN IN CINERES NON REPARANDOS
INFOELIX ABIIT.**

c) Die drittgrößte Glocke hängt zum Ablefen der Inschrift zu ungünstig.

d) Die kleinste ist im Jahr 1877 von Hamm in Frankenthal gegossen.

32. Ober-Rosbach.

a) Auf der größten:

Aus . dem . feier . flos . ich . Hans . Kerle . in . Frankfurdt .
gos . mich . der . gemein . gen . Oberrosbach . geherich . 1597.

b) Auf der kleineren:

Gos mich Friedrich Wilhelm Otto aus Gießen auf dem
Roth vor die Stadt Rosbach. N. E. Bingham Bürger-
meister Hurich Bierack.

Auf der Seite:

Zum Gottes Dienst herbei zu locken des Fürsten Wille kund zu thun ist die Bestimmung aller Glocken o möchten sie vor stürmen ruhn im Jahr 1779 J. G. E. Hofmann Amtmann.

e) Die kleinste hat eine sehr schlanke Form, aber keine Inschrift.

33. Ober-Wöllstadt.

a) Auf der größeren Glocke, oben am Halse:

In honori St. Stephani ecclesiae patroni 1836.

An der Seite:

**VIVOS . VOCO . MORTVOS . PLANGO . HORAS .
CLANGO . PAX . VOBIS . A . DEO.**

Unten am Rande:

Philippo Keller Parocho et Frid. Eudovico Feuerbach
praetore. H. Bach in Windecken.

b) Auf der mittleren, oben:

Hinc maneat tonitru si tacta o dive johannes Blasius
Bauer Parochus et Ph. Casimir Feuerbach praetor. Ober
Woellstadt 1863. Ph. H. Bach nud Söhne in Windecken.

An Rande unten:

in principium erat verbum et verbum erat apud deum et
verbum caro est et habitabit in nobis. homo factus est
ex Maria Virgine.

Die mittlere Glocke ist umgegossen. Dieffenbach sah sie
noch 1848 im alten Zustande und hat uns ihre Inschrift auf-
bewahrt. Dieselbe enthielt ebenfalls ein Chronostichon:

**LOTHARIO . FRANCISCO . ANTISTITE . WERNERO .
PAROCHO . ATQVE . LOCI etc. DILMAN . SCHMID .
VON . ASLAR . GOS . MICH 1715.**

c) Auf der Kleinsten:

Gos mich Georg Christoph Roth in Meinz 1736.

Auf der Seite: Ober-Welstadt mit dem Relief St. Joseph's.

Unten:

IN . HONORE . SANCTI . IOSEPHI . AGONIAE . ET .
LAVRENTII . PRO . CHRISTO . IESV . FVSA . EST .
HÆC . CAMPANA . SVB . PASTORE . REVSCHEL .
ET . PRÆTORE . STARCK .

34. Ddstadt. Die 3 Glocken sind im Jahre 1873 von Hamm umgegossen worden. Auch hier ist man pietätlos mit den alten Inschriften verfahren. Sie sind uns aber glücklicher Weise erhalten. Dieffenbach (Archiv V. 128) las:

a) Auf der größeren:

Zu der Ehre Gottes leut man mich die Lebendigen beruf
ich die Toden bewein ich Johann Wagner in Frankfurt
gos mich 1654.

Unter der Inschrift waren 4 Reliefs:

1. die Kreuzigung,
2. St. Bartholemäus (Patron von Hollar, einer ausgegangenen Nachbargemeinde),
3. Maria,
4. Jacobus (Patron von Ddstadt).

b) Auf der zweiten:

Hilf ob ende * Marie * Johannes Bacherach.

c) Auf der kleinen:

Digandus kalvort civis in bußbach me fudit in anno
MCCCCC.

XIII

(Vgl. Pöhlgöns.)

35. Starben. Von den drei Glocken rührt die größte von Albenstadt her. Sie stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; die beiden anderen sind von 1738 und 1519.

(Dieffenbach, Tagebuch 1847.)

36. Oppershofen. Die 3 Glocken hängen sehr ungünstig für das Ablesen ihrer Inschriften. Zwei sind von Ph. P. Bach in Windecken und auf der kleinen konnten wir nur lesen:

Zur Ehre Gottes und im Namen Christoph
Roth in Mainz 1732.

Dieffenbach erwähnt in seinem Tagebuch von 1846, daß die 2 größeren Glocken von „Georg Christoph Roth in Mainz 1732“ und die kleinste von „Johann Wagner in Frankfurt 1659“ gegossen worden seien.

37. Offenheim.

a) Auf der größeren:

1. Zeile: Ehre sei Gott in der Höhe
2. Zeile: Gegossen durch Ph. Bach Söhne in Windecken
Am Rande: Offenheim 1863.

b) Auf der kleineren:

In Gottes Nahmen floß ich Philipp Bach zu Windecken
gossen mich für Offenheim im Jahr 1822.

38. Ostheim.

a) Auf der größeren steht:

1. Zeile: anno . dñi . m . cccc . l . mensis . septembri . fecit .
me . gerardus . de .
2. Zeile: franckfordia . et . vocor . maria . johannis . lucas .
marcus . mattheus .

Auf ihr noch ein Crucifix und eine Madonna in Relief.

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Gos mich in Gießen Friedrich Wilhelm Otto 1786
Schul Theis
- * 2. Zeile: Joh Hein Rich Ruppel beide Bürgermeister,
Pfarrer Kost
Sommerlad Schulmeister.

e) Auf der kleinsten:

* AVDIOR * A * TACTV * CHRISTVM * LAVDANTIS
* IN * ACTV *

39. **Bohlgöns.** Die größte der Glocken hat die Inschrift:

Eudwig Kaluert Burger zu Buchbach goß mich anno
domini M. CCCCXL

Vgl. Dackstadt. (Dieffenbach, Tagebuch 1846.)

40. **Reichelsheim.**

a) Auf der größten:

1. Zeile: Psalm 5 V. 4. Herr frue wollestu meine Stimme
horen frue wil ich mich zu dir schicken und drauf
merken. Anno 1653.
2. Zeile: Hans Wilhelm Beutler Cellarius et praetor —
M. Johann Hieronimus Frech Pastor — M.
Anthonius Paris hat mich gegossen.

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Als Herr Carl August Schneider Beamter und
Herr Pfarrer Hofmann
2. Zeile: Johann Lorentz Weiß damaliger Burgemeister
Philipp Gerlach Un der Burgemeister
3. Zeile: In Gottes Namen bin ich geflossen Friedrich
Wilhelm Otto aus Gießen hat mich gegossen vor
die Burgerschaft Reichelsheim Anno 1786.

c) Auf der kleinsten:

1. Zeile: Gib Jesus das mein Thon in Frieden stets er-
schall bewahre diesen Ort fur Feuer und Ueberfall.
2. Zeile: In Gottes Nahmen floß ich Johann Peter Bach
in Windecken goß mich Anno 1764.

3. Zeile: Als der hochwohlgeborne Herr Leopold v. Trillitz
Beamter Herr Friedrich Hofmann Pfarrer
4. Zeile: Johannes Pfeil älter und Johann Lorenz Weiz
jungerer Burgemeister waren.

41. Kendel.

a) Auf der größeren:

Ich bin die Stimme Gottes so ihr meine Stimme höret so
verstocket nicht. Ph. H. Bach in Windecken 1877 für die
Kirche in Kendel.

b) Auf der mittleren:

Gos mich Johann Georg Schneidewind vor die Gemeinde
Kendel Anno 1756.

c) Auf der kleinen:

Ich lad euch ein zum Heiligthum des Herrn zu gehen den
Höchsten um Glück Heil und Segen anzuflehen. In Gottes
Nahmen floß ich Johann Peter Bach und dessen Sohn
Johann Georg goß mich 1777.

42. Rodenberg. Drei Glocken:

a) Größte:

Im Jahr 1681 goß mich Simon Michelin in Mainz.

b) Die mittlere ist 1716 von „Georg Christoph Roth
in Weing“ gegossen.

c) Kleinere:

In Gottes Nahmen floß ich Johann Philipp Bach von
S * Hungen gos mich 1754. Gelobt sei der Name des
Herrn von nun an bis in Ewigkeit.

43. Rodheim v. d. Höhe.

A. In dem Thurme der neu hergestellten Kirche:

a) größere Glocke:

Diese Glocke wurde im Jahre 1837 durch Ph. H. Bach in
Windecken für die Gemeinde Rodheim gegossen.

Sowie mein Klang dem Ohr vergehet
Der mächtig tönend mir entschallt
So lehre ich daß nichts bestehet
Daß alles Irdische verhallt.

b) Auf der mittleren:

In Gottes Nahmen floß ich Johann Peter Bach und dessen
Sohn Johann Georg in Windecken gos mich 1777.

c) Auf der kleinen:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind in
Frankfurt Anno 1735.

B. In dem Thurne der ehemals reformirten Kirche:

a) Auf der größeren:

Oben: Rodheimer Gemeine Glock Gos mich Jacobus
Kincker von Uslar 1719.

Unten: Wann meine Stimme wird erthönen sollt ihr Nach-
bahrn her euch sehnen weil auch sind bekannt zu
machen Herrschaft und Gemeine Sachen.

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Soli Deo Gloria 1701 bin ich vor die Euders
Gemein nach Rodheim gemacht.

2. Zeile: Jacob Kincker von Uslar Cz Mi.

Auf ihr ist König David, die Harfe spielend, in Relief
dargestellt.

c) Die dritte Glocke ist auf das Schulhaus verbracht
worden.

44. Schwalheim.

a) Auf der größten:

1. Zeile: Ich ruff Jung und Alt ins Heiligtum zu Gehn
um Segen Glück und Heil den Höchsten anzusehen.

2. Zeile: In Gottes Nahmen floß ich Johann Georg Bach
in Windecken gos mich 1771 Soli Deo Gloria.

b) Auf der zweitgrößten:

Gos mich Philippus Henschel in Nauheim Anno 1735.

D : IO : XB : C. C. Cresse LV. REF. Prediger der
Gemeinde Rodheim.

c) Auf der kleineren:

In Gottes Nahmen floß ich Johann Georg Bach in
Windecken Goß mich 1791.

d) Auf der kleinsten:

Gos mich Johannes Georg Bach in Windecken Anno 1761.

45. Södel.

a) Auf der größeren:

Diese Glocke goß Ph. H. Bach in Windecken für die
Gemeinde Södel 1853.

Unten: Und den Menschen ein Wohlgefallen.

b) Auf der mittleren steht dasselbe oben, und unten:
Ehre sei Gott in der Höhe.

c) Auf der kleinen ebenfalls oben dasselbe und unten:
Friede auf Erden.

So lauten die Inschriften auf den Glocken jetzt. Dieffen-
bach sah 1846 noch die alten Glocken und bewahrte uns die
Inschriften von zweien auf (Arch. V. 130). Sie lauteten:

a) Auf der einen:

* o . rex . glorie . veni . cum . pace . ave . maria *

b) Auf der andern:

— osanna . in . excelsis . ave . Maria. —

46. Steinfurth.

a) Auf der großen Glocke oben:

Gos mich Johann Andreas Henschel in Sießen 1722.

Unten: Johann Christian Kürstein vero prefectura hic loci
perfungerentur cum Johann Heurich officio pastorali.

Auf der einen Seite befindet sich das v. Pöw'sche Wappen,
auf der anderen folgende Inschrift:

In Dei trinunius honore

Campane haece

Sumptibus perillustris et excellentissimi Domini Philippi
Georgii de Löw serenissimi Ducis Mecklenburgensis de
Schwerin ante hac consilarii intimi supremi aulae mareschalli
atque praesidis et directoris camerae nunc beatissimi here-
ditarii in Steinfurt, Staden et Strasheim ad sacrum usum
donata atque per illustres dominos fratres Lotharium Francis-
cum et Augustinum Henricum Leopoldum de Löw ultima beati
voluntas in effectum deducta est Anno orbis redenti 1722.

b) Auf der kleinen:

In Gottes Namen bin ich geflossen Friedrich Otto in Gießen
hat mich gegossen für die Kirche zu Steinfurth 1838.

Sirach C. 4 V. 15: Wer Gottes Wort ehrt der thut den
wahren Gottesdienst und wer es lieb hat, den hat Gott
auch lieb.

47. Treis-Münzenberg.

a) Auf der größeren die Inschrift:

* IOHANNES * LVCAS * MARCVS * MATHEVS *

Außerdem trägt diese Glocke noch 4 Wappenschilder, die
nach der gütigen Bestimmung des Herrn Staatsarchivars
Dr. Schenk zu Schweinsberg folgenden Familien angehören:
1) Vogt von Treis; 2) von Muschenheim; 3) von Schwappach;
4) Roth von Treis.

b) Kleinere:

G. M. A. Henschel Anno 1734.

Außerdem:

CAMPANAM TREYSAE DVRVS MARS ABTVLIT EHEV
OPTIMA SED RERV M PAX . NOBIS . REDDIT ILLAM .
MATHIAS . ANDREAS . ZEITZ PASTOR IOHANN

HENRICH KLEIN BAVAMBT'S SCHVLTEIS HANAV
IOHANNES SAMES SCHVLTEIS SOLMS BRAVNFEIS
VND LAVBACH IOHANNE IVNG KIRCHEN-
BAVMEISTER.

48. Vilbel. In dem Thurm der Kirche auf dem Fried-
hofe (protest. Kirche):

a) Größere:

1. Zeile: In honorem Dei et parogie Villabellensis com-
mune bonum pastore joh: Wilhelmo Phildio
aedile joh: G. Waltero Willio
2. Zeile: haec campana cum filia atlatus pendente mater
fusavit frankofurti per joh: Wagnerum Anno
Christi MDCLIV.

Auf ihr noch ein Relief, Christus als guten Hirten dar-
stellend.

b) Auf der kleineren steht mit etwas verstellten Worten:

1. Zeile: Gos mich Johan und aus begeren Herren Pfarrer
Koth. und Vorstöher der Kirch Vilbel
2. Zeile: Anno 1704 den 17 dag December - Andreas
Schneidewind in Frankfurt.

49. Weckesheim.

a) Auf der größeren:

Anno 1714 bin ich von Johann Jacob Rincker von Astar
vor die Weckesheimer Gemeind umbgezossen.

b) Auf der kleineren:

George Schernbein in Marpurg gos mich anno 1651.

50. Bidstadt.

a) Auf der größeren, die sehr verunreinigt ist, war
folgende Inschrift zu erkennen:

. . . . Burckenstock de Eberbach abbas Urnsburgensis . . .
S. Elisabeth S. Martha S. Magdalena . in Gottes Namen

floß ich Philipp und dessen Sohn Peter Bach von Hungen
gossen mich 1785. (?)

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Quando sonans pulsor crucifigum flegus adora
2. Zeile: Virginem matrem Bernardus gratus honora
gegossen 1833.

c) Auf der kleinsten:

oben: Soli Deo Gloria
unten: 1837 wurde diese Glocke durch Ph. Bach in
Windecken gegossen.

51. Wölfersheim.

a) Auf der größeren:

Samme um des Herrn Altar glaubensfrohe Christenschaar
Jubel Dank trag himmelwärts Kraft und Trost ins
betend Herz
Künd den raschen Lauf der Zeit mah'n stets an die Ewigkeit.
Ph. H. Bach und Söhne in Windecken. Wölfersheim 1862.

b) Auf der mittleren:

Unter der Regierung des hochgeborenen Grafen und Herrn
friedrich Wilhelm G. z. Solms Braunsfels n. Tecklenburg.
Zeitiger Pfarrer war der wohllehrwürdige G. H. Elling
Carle Cloes Schultheis Joh. Alt Konrad Keller Bürger-
meister hat die Gemeinde Wölfersheim diese Glocke gießen
lassen. Durchs Feuer floß ich Philipp Schweizer von
Werdorf goß mich.

Wann ich laß hören meine Stimm
Ein Jeder es zu Herzen nimmt
Und lauf begierig an den Ort
Wo man verkündet Gottes Wort.
Laßt euer Herz nicht sein verstockt
Wann Gott der Herr euch durch mich lockt.

So Gottes Wort gepredigt wird
Ich denke es ist der gute Hirt
Der euch ruft auf die Seelen Weid
Zu eurer Seelen Seligkeit.

Amen

1775.

e) Auf der kleinen:

Gegossen durch Ph. Bach und Söhne in Windecken
im Jahre 1869.

Dieffenbach erwähnt hier eine Glocke von 1690 (Arch. V. 2.
XIII. 136). Es wird wohl die letztere sein.

52. Bohnbach.

a) Auf der großen Glocke:

Exclamate patri sit laus et gloria summa gloria sit
Christo Zephiro sit gloria sacro gloria nonnullis seculorum
in secula metis * Guido Monginot me fecit 1662.

Außer verschiedenen Medaillonreliefs trägt die Glocke ein
Relief, Adam und Eva darstellend, ferner die Buchstaben G
und M, zwischen denen das Bild einer Glocke, also wohl das
Fabrizzeichen Monginot's.

b) Auf der mittleren:

So oft der Töne Klang der Glocke wird entschweben o möchte
Gott mit uns aller Herz zum Himmlischen erheben.

Wupperthal Gotfrid Kinker gos mich 1821.

Auf ihr ein Adler mit Scepter und Schwert und oben
um die Krone der Glocke ein Kranz von Eichenlaub.

c) Auf der kleinen:

Ich werde genannt der Glocke Klang. ich beruf die Leut
durch meinen Gesang ich bewege und treibe sie fort zu
Gottes Haus und seinem Wort. Guido Monginot me fecit
den 9. Augusti 1662.

Diese Glocke trägt auch wieder das Stießzeichen Monginot's.

1. Nachtrag.

Glockeninschriften aus verschiedenen Kreisen.

1. Alsfeld. In dem Thurme der Walpurgiskirche:

a) auf der größten Glocke oben:

Servio Christo dum resonando ad sacra verba et pia vota
convoco coetus Christi colarum 1582.

Unten am Rande: Kauz Rucker und auf der Seite das
Alsfelder Stadtwappen.

b) Auf der zweiten, etwas kleineren Glocke:

das wort gots bleibt ewgi (ewig) maria glock heisz ich
iörg görg und johannes schofman verdigten mich 1545.

c) Auf der dritten, fast so großen wie die zweite:

fusa est hec campana anno Domini MCCCXXXIII.

Der Hammer dieser Glocke trägt die Jahrzahl 1784.

d) Auf der etwas kleineren vierten Glocke, die zum
Lesen sehr ungünstig hängt:

1. Zeile: denuncio vana laudo Deum verum plebem
voco concrego clerum

2. Zeile: consul Conradus Schaupach aedilis anno
Christi 1612.

e) Auf der kleinsten, ebenfalls zum Ablesen der In-
schrift ungünstig hängenden Glocke:

. . . . Friedrich Wilhelm Otto Anno 1781

2. Henschelheim, Kreis Büdingen.

a) Auf der größeren Glocke oben:

1. Zeile: Soli Deo Gloria infinita seculorum secula †.

2. Zeile: Erasmus Nagel Pastor.

Unten: Johannes Henssel in Gifen gos mich nach Heuchel:
Heim Anno ¹⁶⁸³_{1685.}

Auf dieser Glocke sind zwei Schaumünzen aufgelöthet, deren Bildnisse schwer zu erkennen sind.

b) Auf der kleineren steht die Zahlzahl 1576 und auf ihr sind ebenfalls zwei Schaumünzen aufgelöthet, die beide das Brustbild des Erlösers tragen mit der Inschrift:

Ich bin das Lämlein das der Welt Sünd tregt . . . nimant kumbt zu dem vatter an durch mich Amen.

3. Oppenheim.

A. In dem Thurne der Katharinenkirche:

a) auf der größten Glocke vornen:

Constantia

hinten: Eigenthum der evangelischen
Kirche zu Oppenheim eingeläutet
1858

Gegossen von A. Hann
in Frankenthal.

b) Auf der zweitgrößten:

✠ Ecclesia reformata Oppenheimensis ministerii et
presbiterii me fudit 1767 durch den Glockengießer
✠ Anselm Franz Speck in Heidelberg.

c) Auf der kleinsten:

vornen: Glocke Concordia
1856.

hinten: Gegossen fuer die
evangelische
Gemeinde Oppenheim
von A. Hann in
Frankenthal.

B. Im Dachreiter der katholischen Kirche:

a) größere, vornen:

St. Maria
Eigenthum der katholischen Kirche
in Oppenheim.

hinten: Gegossen von A. Hann
in Frankenthal 1861.
Pfarrer Adam Hertel Decan.

b) Auf der kleineren:

St. Bartholemeus
Eigenthum zc., wie bei a.

c) Auf der kleinsten:

St. Matthias
Eigenthum zc., wie bei a. und b.

C. Im Dachreiter der Friedhofskapelle:

a) auf der größeren:

Adolphus . Werner . Abbas . Eberbachensis . 1783.
Kinker . v . Keun . Gos . Mich.

b) Auf der kleinen, die ganz hoch oben hängt, konnten wir nur die Jahrzahl 1606 erkennen.

4. Dienheim, Kr. Oppenheim. Im Thurm der protestantischen Kirche:

a) auf der größeren Glocke:

Gegossen in Frankenthal von Georg Friedrich Schrader
vor die Gemeind Dienheim anno 1789.

b) Auf der kleineren:

Diese Glocke wurde gegossen von Nikolaus Schrader in
Frankenthal im Jahr 1832 fuer die Civil-Gemeinde in
Dienheim unter der Führung des Bürgermeisters
Georg Starck daselbst.

5. Ulfa, Kr. Schotten.

a) Auf der größeren:

MESTIR * BERTVLD * DE * SVLCEH * O * MARIA
ANNO * DNĪ * M * CCC * XXXIII *.

b) Auf der mittleren:

* LVCAS * MARCVS * IOHANNES * MATEVS *
GOTWALDIS *

c) Auf der kleineren:

* LVCAS * MARCVS * MATEVS * S' IOHANNES *

2. Nachtrag.

Glockeninschriften, die nur aus dem Nachlasse des Herrn Professors
Ph. Dieffenbach stammen.

Neben vielen, bis jetzt noch unedirten Inschriften führen wir hier zur Vervollständigung auch die an, die sich schon in Vereinspublikationen veröffentlicht finden, so namentlich im V. Bande des Archivs für hessische Geschichte und Alterthums-
kunde. In diesem Bande hat Dieffenbach das Tagebuch seiner
Reise in Oberhessen veröffentlicht, die er im Auftrage des
historischen Vereins seiner Zeit ausgeführt hat. An den bezüg-
lichen Stellen werden wir darauf verweisen. Orte, deren
Gefänte Dieffenbach nicht vollständig gesehen und deshalb nur
eine oder die andere Glocke erwähnt, führen wir nur dann
an, wenn diese Glocken durch den Meister oder das Gießjahr
besonderes Interesse erregen.

I. Kreis Gießen.

1. Birklar.

a) Auf der ersten Glocke:

Joh. Peter Bach von Windecken gos mich 1763.

b) Auf der zweiten:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind zu ffurt.
1714.

c) Auf der dritten, die seit 1848 gesprungen:

MATHEVS . MARCVS * LVCAS . IOHANNES *

Sie soll aus Arnshurg stammen und ist von schmaler Form.
(Tagebuch.)

2. Burthardöfelden.

a) Die größere Glocke trägt die Umschrift:

ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum.

Au dem Eisen, mit dem sie am Stuhl befestigt ist, die
Jahrzahl 1608.

b) Die kleine Glocke ist von 1783. (Tagebuch 1846.)

3. Gießen.

a) Die größte Glocke hatte nach Nebel folgende Inschrift:

Maria . heißen . ich . in . Gottes . ere . leut . man . mich .
alle . bese . wedder . verdreiben . ich . in crastino . remigii .
anno . dni . m . cccc . lxxiii .

Sie wurde 1844 umgegossen.

b) Auf der zweiten:

anna . nennt . man . mich . alle . bosen . wedder . verdriben .
ich . anno . m . cccc . lxxi . m . majo . hec . campana .
constructa .

c) Die dritte ist von 1719.

d) Die vierte hat die Inschrift:

o . Maria . virgo . pia . protege . domine . plebem . tuam .

e) Die fünfte ist neu und von Joh. Ph. Henschel
gegossen. (9. Oct. 1847.)

4. Groß-Buseck.

a) Die größte ist von 1815;

b) die zweite von 1835;

- c) die dritte von 1712 (am Eisen die Jahrzahl 1622);
d) die vierte, das sog. Schulglockchen ist von Hans
Heuschell im Jahr 1660 gegossen und einer Sage nach von
Schweinen aus dem Boden gewühlt worden. (Juni 1848).

5. **Groß-Linden.** Von den 4 Glocken ist die zweit-
größte die älteste. Sie trägt die Inschrift:

maria . heysen . ich . thylman . von Hachenberch . gois .
mich . ano . m^o . cccc . lxxvi .

(Arch. V. 1. IV. S. 4 und Tagebuch.)

6. Grünberg.

a) Die eine der großen Glocken, die beim Einsturz der
Kirche 1816 zertrümmert wurde, hatte die Umschrift:

D . rex . glorie . veni . cum . pace . No . M^o 3 3 C^o LXX^o *

b) Die (1846) auf der Erde stehende Glocke hatte die
Inschrift:

Zu Gottes wort ruffe ich . Die Lebendigen weck ich . Die
Todten beweine ich . Des jüngsten Gerichts erinnere ich
Lucas Kucker von Volpershausen gos mich 1602.

Dann in der Mitte das Monogramm:

LB

und:

Burgemeister Johann Schnabel Hans Frez.

(Tagebuch 1846. — Glaser, Gesch. v. Grünberg.)

7. **Hattenrod.** Die mittlere der drei Glocken hat oben
die Umschrift:

Gos . mich . Johannes . Hensel.

Unten:

S. Catharina . S. Agatha . S. Barbara . S. Lucia . Rimus .
Robertus Kolb de Mogunt . abbas . Arnsburg . me fieri
curavit . anno . dom . 1707.

Die Glocke ist außerdem mit Reliefs und Medaillons geschmückt. (Herbst 1846.)

8. Henschelheim.

a) Die größere Glocke hat die Inschrift:
sanctus . Martinus . heÿßen . ich . alle . bose . weyder . ver-
driben . ich . meyster . deleman . von . hachenburg . gose .
mich . m . cccc . I . ii .

b) Die mittlere:
in . ere . des . helgen . sever . luden . ich . anno . domini .
milesimo . quadergendesimo . m . cccc . I . v .

c) Die kleinste hat gar keine Inschrift.
(Arch. V. 1. IV. S. 10 und Tagebuch.)

9. Hungen.

a) Die große Glocke:
sit . aura . pia . dum . rogat . ista . maria . est . sua . vog .
ham . ham . potens . repellere . sathan . tonitruum . rompo .
mortuum . desleo . sacrilegium . voco . s sub . anno .
dñi . m . cccc . I . ii .

b) Auf der zweiten:
Die Schlafende weck ich die Sünder schreck ich die dotten
bwein ich 2c. Dilman Schmid von Uslar gos mich, durch's
feuer flos ich 2c. 1697.

c) Die dritte ist die älteste. Sie hat als Inschrift die
Namen der 4 Evangelisten in gothischen Majuskeln.
(Arch. V. 2. XIII. S. 73 und Tagebuch.)

10. Kirchberg.

a) Die größte Glocke oben am Rande:
o . rex . glorie . christi . veni . cum . pace .

Unten:

maria . anno . dñi . m° . ccc° . I . rrr . ipso . die . viti . m .
johannes . wydeknydy . de . marporg .

b) Die mittlere, auch die älteste hat die Inschrift:
QVM . TRAHOR . AVDITE . VOCO . VOS . AD . SACRA .
VENITE . A° . Dñi . M° . CCC° . X° . xi . id . Augusti .

Unten am Rande liest man noch: viii . C., vielleicht Angabe des Gewichts (8 Centner).

c) Die kleinste, oben:

ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum .

Unten:

anno . dny . m° . cccc° . xxx . ii° . yn . dyc . urbany . ppe .
(Herbst 1846.)

11. Langgöns. Drei Glocken sind von 1690 und eine kleinere von 1811.

In einer dem Konrad Rompf gehörigen Bibel fand sich folgende Notiz: „An. 1690 den 11. Merz dess Morgens früh um 1 Uhr ist der Kirchthorn (halb) sampt den vier Glocken verbrand“. Weiter ist bemerkt, daß dieser Thurm 1691 am 13. September wieder erbaut war, und daß den 19. September 1691 die vier neuen Glocken, wovon die größte 24 $\frac{1}{2}$ Centner wiege, auf den Thurm gebracht worden seien. (Tgebch. 1846.)

12. Leihgestern.

a) Auf der größten Glocke ist ganz oben auf der Kappe die Inschrift:

sub . anno . m° . cccc° . l . ii° .

Weiter unten:

sit . aura . pia . dum . rogat . ista . maria . est . sua . vox .
ha . ba . potens . repellere . satan . [] . s . benedictus .

Bei [] ist ein Heiligenbild angebracht.

b) Die zweite Glocke hat in zwei Zeilen die Inschrift:
salve . crug . digna . super . omnia . Elisabeth . santa .
pro . nobis . omnibus . ora . in . principio . erat .
verbum . et . verbum .

c) Auf der dritten:

o . reg . glorie . [] . veni . cum . pace . [] . anno . dni . [] .
m^o . cccc . l . iiii + .

An den mit [] bezeichneten Stellen sind zierliche Reliefs
und am Schluß eine Münze. (Tagebuch, Herbst 1846.)

13. Lich.

a) Auf der großen (Fest-) Glocke:

anna * me . fundi . jussit . philippus . hic . sit (?) . falcken-
steyn . totus . regimen (?) . tuus . bene . notus . an .
domini . m . cccc .

b) Auf der zweiten (Feuer-) Glocke:

hoc . opus . sonorum . et . magna . cum . laude . decorum .
virginis . et . matris . regnantis . cuncta . per . erum .
ni . v . loth . 1517 .

Unten:

HOC . OPVS . MAGNI . GESTI . SIT .

c) Die dritte (Nacht-) Glocke ist von 1755.

(31. Mai 1848.)

14. Münster. Die große Glocke hat nur die Jahrzahl
1601 und soll der Sage nach aus dem ausgegangenen Dorfe
Weißbach stammen. (Tagebuch 1846, Mai.)

15. Muschenheim. Die beiden größeren Glocken sind neu.
Die kleinste und älteste trägt unten am Rande die Inschrift:

P . CRVCIS . H . SIGNV̄ . FVGIAT . PCVL . OMĒ .
MALIGNV̄ . SIT . MEDICINA . MEI . PIA . CRVX .
ET . PASSIO . Xpi +

Auf der einen Seite der Glocke ist noch ein großes A,
auf der anderen ein ω. (Arch. V. 2. XIII. S. 93.)

16. Reiskirchen. Die eine Glocke ist von 1694, die
andere von 1794. (Tagebuch, Herbst 1846.)

17. **Schiffenberg.** Auf dem Schiffenberg hängen noch zwei Glocken:

a) Die erste hat die Inschrift:

O . REX . GLORIE . CRISTE . VENI . CVM . PACE.

b) Die zweite:

AVE . MARIA . GRĀ . PLENA . DÑS . TECŪ †

(Gef. Oct. 1847, Arch. V. 1. IV. S. 9. Note.)

Auf dem Kirchturme hing ehemals noch eine Glocke mehr, wie man am Glockenstuhl sieht. Die jetzt fehlende Glocke war die größte der dreien und hatte die Umschrift:

Maria Anna u. Sant Elisabeth hilf vor Gott † 1517.

Sie sprang und wurde im Jahr 1811 an die Gemeinde zu Aunerod verkauft, die aus dem Metall zwei neue Glocken gießen ließ. Außerdem hing noch auf dem sog. Herrenhaus ein 230 £ schweres Glöckchen mit der Umschrift:

anno * dni * xv°xv * o rex * glorie * veni * in * pace *
und den Worten:

Jesus Nazarenus rex Judaeorum

in hebräischen Buchstaben. Diese Glocke wurde an die Gemeinde zu Daubringen verkauft. (Tagebuch, Herbst 1847.)

18. **Steinheim.** Eine der Glocken hat die Inschrift:

cironeus (?) heys . ich . wppert . becker . goys . mich . do .
man . schrey . m . cccc . l . xxx . ii .

(Tagebuch, Mai 1846. Arch. V. 2. XIII. S. 67.)

19. **Beitöberg.** Die eine der beiden noch neueren Glocken hat die Inschrift:

S . Veit . heiß . ich . zu . Gottes . ehre . lautet . man . mich .
Ich . ruf . zur . Kirch . und kling zu Grab , O . Mensch .
dein . große . Sünd . leg . ab .

(Tagebuch, Herbst 1846.)

20. Biflingen.

a) Auf der größten:

ave . maria . gracia . plena . dns . tecum . meister . hans .
zu . frankfort . gos . mich xv^o riii.

b) Auf der mittleren:

margareta . bin . ich . genant . besen . ungeweder . dun . ich .
wederstant . anno . dni . xv^o v . jar.

c) Die kleinste Glocke ist neu.

(Arch. V. 2. XIII. S. 77 u. Tagebuch 1846.)

21. Wiesfeld. Die größte Glocke ist 1680 von Joh. Schirnbein in Marburg gegossen. Die beiden anderen sind neuer. (2. Juni 1848.)

22. Winnerod. Die eine Glocke rührt von einem Herrn von Zwicklein; die andere ist 1834 umgegossen worden.

(Tagebuch 1846.)

II. Kreis Büdingen.

1. Bingenheim. Die zwei größeren Glocken sind 1804 von Otto in Gießen gegossen, die kleinere ist älter, aber ohne Inschrift. (11. Sept. 1847.)

2. Schzell.

a) Die größte der Glocken hat die Umschrift:

tonitruū . rumpo . mortuū . desico . sacrilegiū . voco . sit .
aura . pia . dum . rogat . ista . maria . est . sua . vox . bā .
bā . potens . expellere . satan . ciriaci . anno . dni . m . cccc . l . g .

b) Die zweite hat die Umschrift:

maria . heißen . ich . heinrich . müller . von . frankfurt .
goß . mich . anno . dni . m^o . cccc^o . l . xxv . ii^o *

c) Die dritte trägt die Inschrift:

Wer Gott vertraut hat wohl gebaut 1606.

Außerdem sieht man, daß noch eine vierte Glocke hier gehangen hat. Sie soll der Sage nach nach Fulda gekommen sein. (Mai 1844 und Sept. 1847. Arch. v. 2. XIII. S. 47.)

3. Effolderbach.

a) Auf der großen:

Ich ruf zu Gott und Kling zu Grab o Mensch dein große
Sünd leg ab ic. 1686.

b) Auf der kleinen:

Antonius Feil (?) und Joh. Jacob Rincker von Astar
gos mich 1661. (1851.)

4. Gettenau. Hier sind zwei neuere Glocken; die eine von Otto in Wießen, die andere von Bach in Hungen gegossen. (11. Sept. 1847.)

5. Großendorf b. Büdingen. Die Todtenglocke trägt die Inschrift:

LVCAS * MARCVS * MATTEVS * JOHANNES *
JOHANNES * MAGISTER * DE * MAGV̄CIA *
ME * FECIT *

(10. April 1858.)

6. Heegheim.

a) Die große Glocke ist von Heinrich Bach in Windecken 1833 gegossen.

b) Auf der kleineren steht:

Gos mich Johann Georg Barthels in Frankfurt anno
1706. (2. Juni 1852.)

7. Leidheben. Die eine Glocke hat keine Inschrift, die andere ist, soweit die verwischte Inschrift lesbar ist: 1731 von Philipp Schweizer in Werdorf gegossen.

• (Mai 1849.)

8. Marienborn. Auf dem Schloßthürmchen hängt ein Glöckchen, das die Inschrift hat:

Gott allein die Ehr 1670. (Mai 1847.)

9. Nibda.

A. Auf dem Johannerthurme:

a) die größte Glocke trägt die Inschrift:

Anno Chri. M. DCXXIX ward diese Glock zu Nibda gegossen. D. R. A : H. Z. R : N. L. S : L. F. I. S. I. W. B.

Auf einer Seite trägt sie den Stern von Nibda, auf der anderen das hessische Wappen mit der Umschrift:

In Domine confido . 1625.

nebst dem Bildniß des Landgrafen Ludwig V. in Relief.

Vergleiche später B. a.

b) Auf der zweiten:

Laudo . Deum . Verum . Satanam . fugo . convoco . clerum .
Steffan . gos . mich . anno .^D 1519.

(14. Juni 1845, Arch. V. 2. XIII. S. 54.)

B. Auf dem Stadtkirchthurme:

a) die beiden größten Glocken haben die Umschrift:

Wann ich kom wir zusammen klingn drauf thut man in
der Kirchn singn. D. Kupl . Ambt . Hart . Jang . Kent .
Nic . Eine . Schult . Joh . Wag . Bau.

Auf der einen Seite haben die Glocken das Wappen von Nibda, auf der andern das Bild einer Glocke mit der Umschrift: Claude Bocharn, wahrscheinlich der Name des Gießers. Diese beiden Glocken mögen mit der sub. A. a. erwähnten gleichen Ursprungs und gleichen Alters sein.

b) Die dritte Glocke ist in Gießen 1824 gegossen.

(9. X. 1851.)

10. Ober-Mosstadt.

a) Die sog. „große Glocke“ hat eine Umschrift von zwei Zeilen, welche schließt:

Johann Jacob Kinker von Astar gos mich 1692.

b) Die zweite, die „Esfuhrglocke“, hat die Inschrift:

Martinus . Nazarius . Ato . Donatus . Mosstad

c) Die beiden folgenden, „die Todteuglocke“ und „das Pfaffenlödchen“, haben keine Inschriften, sind aber von alter, schlanker Form.

d) Die kleinste, das sog. „Himmelslödchen“ hat die Umschrift:

1692 gegossen Mugstat.

(1. April 1847, Arch. V. 2. XIII. S. 174.)

11. Hanstadt.

a) Die größte Glocke ist 1729 von Philipp Schweiger in Werdorf,

b) die zweite von demselben 1730 gegossen und trägt den Spruch:

Soli Deo Gloria.

c) Die dritte wurde 1750 von Bach in Windaeken gegossen. (4. Juni 1852.)

12. Wallernhausen.

a) Die erste Glocke ist von 1784;

b) die zweite von 1836 und

c) die dritte von 1844.

(Mitthlg.)

III. Kreis Schotten.

1. Bohenhausen.

a) Die größere Glocke ist 1790 von Otto in Gießen gegossen.

b) Die mittlere hat die Umschrift:

Gelt . Got . Sant . Anna . selb . drit . Nicolaus . von .
Eotringen . hat gegossen 1521.

c) Die kleinste hat die Jahrzahl 1584 und ist von Arnolt. (Herbst 1844.)

2. Eichelsdorf.

a) Die größere hat die Umschrift:

Durch das Feuer flos ich Johannes Henschel in Giesen gos mich den Gemeinden Eichelsdorf und Oberschmid L. C. H. (Eudw. Christoph Horn) Pfarher, beide Borgermeister J. S. H. R. (Joh. Schmidt und Hans Ruppel).

b) Die kleinere:

anno 1657 die Kirche abgebrand anno 1662 die Glocken wieder gossen. Hans Adolf Geh^{*)}. Hans Henschel in Giesen.

3. Stornfels.

a) Auf der ersten Glocke:

Mich hat gestiftet Herr Oberforstmeister von Babenhäusen anno 1687 — anno 1815 gos mich Friedrich Otto in Giesen — und umgießen lasen die Gemeinde Stornfels. C. W. P. T. Pfarrer. Johan Kog Schultheis. P. Wenzel. Joh. Schneider Beide Ortsvorstände.

b) Auf der zweiten ist keine Inschrift. (Mitthlg.)

IV. Kreis Alsfeld.

1. Felda. Die kleinste der drei Glocken ist die älteste und trägt die Umschrift:

AVE . REX . JVDEORVM.

(Arch. V. 1. IV. S. 45. Herbst 1845.)

2. Nieder-Dhmen.

a) Die größte Glocke ist von 1763.

b) Die mittlere trägt die Umschrift:

ave . gracia . plena . dñs . tecum . osanna . heig . ich .
ano . dñi . m^o . cccc^o . lxxi.

(Herbst 1845. Arch. V. 1. IV. S. 38.)

*) Durch Unvorsichtigkeit des Schullehrers Hans Adolf Geh war die Kirche in Brand gerathen. (Mitthlg.)

3. Wahlen.

- a) Die eine Glocke hat die Inschrift:
Siegmund von Fulda*) hat mich gossen durch das Furh
bin ich geflossen 1588 Gott die Ehr.
- b) Die andere hat die Umschrift:
† o . reg . glorie . veni . nobis . cum . pace †

V. Kreis Lauterbach.

1. Krausfeld. Die eine der Glocken ist von 1775, die andere von 1799. Die dritte und älteste hat die Umschrift:
Gottfried Köhler zu Cassel gos mich durchs Feuer flos ich
nach Creinsfeld geherich anno 1627.

Auf ihrer Seite ist ein Crucifix.

Nach einer Notiz des gewesenen Pfarrers Köhler (Chöler) daselbst seien alle Glocken im Brande 1622 zusammengeschmolzen und im Jahr 1627 wieder neu gegossen worden.

(Sept. 1844; Arch. V. 1. VI. S. 116.)

*) Dieser Meister Siegmund wird derselbe sein, der nach den Mittheilungen des Pfarrers Reinhardi in Kyrmann's geschriebenen Collectaneen (1720) auch für Schotten als Siegmund Arnold von Fulda eine Glocke im Jahr 1618 gegossen hat. Von einem Meister Arnolt ist die kleine Glocke in Bohenhausen (vgl. dieses) 1584 gegossen.

Tabellarische Uebersicht

über die im Vorangegangenen vorkommenden Meister des Glockengusses und ihre Werke.

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
1	Meister Johannes	de Maguncia (Mainz)	Friedberg	Meister Jo- hannes lebte um 1228, in wel- chem Jahr er das berühmte Tauf- becken im Dom zu Mainz fer- tigte.
"	"	"	Großendorf (Todtengl.), Kr. Büdingen	
"	"	"	Langenhain, Kr. Friedberg	
2	Meister Bertold	de Salooch	Ulfa, Kr. Schotten	1334
3	Meister Johannes Wyde- lundy	Marburg	Kirchberg, Kr. Gießen	1380
4	Magister Johannes	Frankfurt	Friedberg	1374 u. 1421
5	Magister Gerardus	"	Ostheim, Kr. Friedberg	Sept. 1450
6	Magister Delman, borger	vo Hogen.	Buhbach, " "	1453
6a	Meister Deleman	Hachenburg	Heuchelheim, Kr. Gießen	1452
6b	Meister Thylman	Hacheuberg	Groß-Linden, Kr. Gießen	1476
7	Heinrich Müller	Frankfurt	Echzell, Kr. Büdingen	1477
8	Meister Jorg	Spier(Speier)	Jugenheim, Kr. Bensheim	1483
"	"	"	Friedberg, Burg 2 Gl.	1498
9	Wypert Becker	—	Steinheim, Kr. Gießen	1492
10	Meister Jacob	Frankfurt	Weiterstadt, Kr. Darmstadt	15. sec.
11	Meister Haumann	Mainz	Nd.-Erlenbach, Kr. Friedb. g.	15. sec.
12	Meister S A H	—	Fauerbach H., Kr. Friedberg, 2 Gl.	15. sec.
13	Conrad von Westerburgt	Mainz	Ernstshofen, Kr. Dieburg	1500
14	Meister Peter	—	Nd.-Ramsstadt, Kr. Darmst.	1507
15	Ludwig Kalvert	Buhbach	Pohlgöns, Kr. Friedberg	1511
16	Wigandus Kalvert	"	Oststadt, " "	1513
17	Meister Hans	Frankfurt	Billingen, Kr. Gießen	1513
18	Meister Steffan	"	Nieder-Weißel, Kr. Friedb. g.	1516
"	"	"	Lich (Johannisthurm), Kr. Gießen	1519
"	"	"	Langen, Kr. Offenbach	1520
19	Meister Simon	"	" " " "	1512
20	Meister Nicolaus von	Lothringen	Lich, Kr. Gießen	1517
"	"	"	Bobenhäusen, Kr. Schotten	1521
21	Jor. Lorence Vechler	Heidelberg	Michelstadt, Kr. Erbach	1542
22	Jörg Götz u. Joh. Schof- man	—	Klörsfeld	1545

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glode sich findet.	Datum des Gusses.
23	Meister Gregor	Trier	Nd.-Kamstadt, Kr. Darmst.	1572
24	Lanz Kuder	—	Ktsfeld	1582
24a	Lucas Kuder	Volpershausen	Grünberg, Kr. Gießen	1602
24b	M. Lucae Kuder	—	Nd.-Wöllstadt, Kr. Friedberg	1603
25	Meister Arnolt	—	Bobenhäusen, Kr. Schotten	1584
25a	Meister Siegmund von	Fuld (Fulda)	Wahlen, Kr. Ktsfeld.	1588
25b	Siegmund Arnolt von	Fuld (Fulda)	Schotten	1618
26	Hieronymus Hack	Wschaffenburg	Ob.-Erlenbach, Kr. Friedbg.	1587
27	Christian Klapperbach	Mainz	Dreieichenhain, Kr. Offenb.	1586
28	Hans Kerle	Frankfurt	Friedberg, Burg	1589
	Johannes " Bacherach	" "	Ober-Rosbach, Kr. Friedbg.	1597
29	Johannes Hofmann	Frankfurt	Offstadt, "	16. sec.
30	Gottfried Köppler	Cassel	Langen, Kr. Offenbach	1615
31	Claus Pocharn	—	Krausfeld, Kr. Lauterbach	1627
32	Jacobus Rinder	Kslar	Pich, Kr. Gießen	1629
33	Hauß Henschell.	Gießen	Nieder-Weisel, Kr. Friedbg.	1629
34	" " "	" "	Eichelsdorf, Kr. Schotten	1662
35	Wolfgang Reidhardt	Frankfurt	Groß-Buseck, Kr. Gießen	1660
36	Berge Schirubein	Marburg	Dreieichenhain, Kr. Offenb.	1651
37	Jacob Rotemann	Heidelberg	Wedesheim, Kr. Friedberg	1651
	" " "	" "	Darmstadt, Stadtkirche	1652
38	Antonius Paris	—	" "	1657
39	Caspar Maderhofer	Augsburg	Reichelsheim, Kr. Friedbg.	1653
40	Johannes Wagner	Frankfurt	Jugenheim, Kr. Bensheim	1657
	" " "	" "	Offstadt, Kr. Friedberg	1654
	" " "	" "	Bilbel, " " ev. K.	1654
	" " "	" "	Oppershofen, Kr. Friedbg.	1659
	" " "	" "	Bauernheim, " "	1669
41	Peter Sped	Mainz	Goddclau, Kr. Groß-Gerau	1662
42	Guido Monginot, auch G & M	—	Wohnbach, Kr. Friedberg	1662
43	Caspar Roth	Mainz	" " "	9. Aug. 1662
44	Simon Michelin	"	Friedberg	13. Sept. 1677
45	Johannes Penffel	Gießen	Kodenberg, Kr. Friedberg	1681
	" " "	"	Neuchelheim, Kr. Büdingen	1683
	" " "	"	Hattenrod, Kr. Gießen	1707
46	Joes. Schirubein	Marburg	Wiesfeld, Kr. Gießen	1680
47	Joh. Diltman Schmid	Kslar	Nd.-Kamstadt, Kr. Darmst.	1698
47a	Diltman Schmid	"	Wesbach, Kr. Friedberg	1686
	" " "	"	Nd.-Wöllstadt, Kr. Friedbg.	1697

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
	Dilman Schmid	Kölar	Hungen, Kr. Gießen	1686
	" "	"	Friedberg	6., 7. u. 8. Juni 1703
	" "	"	"	1710
	" "	"	"	1711
	" "	"	"	—
	" "	"	Ob.-Wöllstadt, Kr. Friedbg.	1715
48	Joh. Georg Barthels	Frankfurt	Heegheim, Kr. Vödingen	1706
49	Joh. Phil. Bach	Hungen	Rosenberg, Kr. Friedberg	1754
50	Joh. Phil. Bach und sein Sohn Peter	"	Widstadt, " "	1785
51	Peter Bach	"	3 Gl. Münzenbg., Kr. Friedb.	1794
52	Johann Peter Bach	Windeden	Kanstadt, Kr. Vödingen	1750
	" " "	"	Nd.-Rosbach, Kr. Friedberg	1756
	" " "	"	Kaichen, " "	1760
	" " "	"	Birklar, Kr. Gießen	1763
	" " "	"	Reichelsheim, Kr. Friedberg	1764
	" " "	"	Ober-Eschbach " "	1767
	" " "	"	Kaichen, " "	1773
	" " "	"	" " "	1776
	" " "	"	Griedel, " "	1792
53	Johann Peter Bach und Sohn Joh. Georg	"	Kendel, " "	1777
	" " "	"	Kobheim, " "	1777
54	Johann Georg Bach	"	Schwalheim, " "	1761
	" " "	"	3 Gl. Holzhausen, " "	1764
	" " "	"	Schwalheim, " "	1771
	" " "	"	Höchst, Kr. Erbach	1787
	" " "	"	Schwalheim, Kr. Friedberg	1791
	" " "	"	Hof-Haselheck, " "	1792
	" " "	"	Ilbenstadt, " "	—
	" " "	"	Bönstadt, " "	1804
55	Joh. Jacob Barthels	Frankfurt	Beedenkirchen, Kr. Bensh.	1790
56	Joh. Andreas Henschel	Gießen	Steinfurth, Kr. Friedberg	1722
	" " "	"	Zwingenberg, Kr. Benshm.	1722
	" " "	"	Trais-Münzenberg, Kr. Friedberg	1734
	" " "	"	Eichelsdorf, Kr. Schotten	—
57	Phil. Ludwig Henschel	Rauheim	Schwalheim, Kr. Friedberg	1735
	" " "	"	Dorheim, " "	1738

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
58	Friedr. Wilhelm Otto	Gießen	Fauerbach II., Kr. Friedb.	1779
	" " "	"	Ober-Rosbach " "	1779
	" " "	"	Käsfeld	1781
	" " "	"	Münzenberg, Kr. Friedberg	Juli 1783
	" " "	"	Dstheim, " "	1786
	" " "	"	Reichelsheim " "	1786
	" " "	"	Hoch-Weisel " "	1788
	" " "	"	Bobenhäusen, Kr. Schotten	1790
	" " "	"	Nb.-Florstadt, Kr. Friedberg	1791
	" " "	"	Ob.-Ramstadt, Kr. Darmst.	1802
	" " "	"	2 Gl. Bingenheim, Kr. Bäd- dingen	1804
	" " "	"	Nieder-Mobau, Kr. Dieburg	1809
	" " "	"	Stornfels, Kr. Schotten	1813
	" " "	"	Steinfurth, Kr. Friedberg	1838
59	Antonius Feil und Joh. Jac. Kinder	Kolar	Effolderbach, Kr. Bäd- dingen	1686
60	Joh. Jacob Kinder	"	Ob.-Mosstadt, Kr. Bäd- ding.	1692
	" " "	"	Rohheim, Kr. Friedberg (lath. K.)	1701
	" " "	"	" " " "	1719
	" " "	"	Wedesheim, Kr. Friedberg	1714
61	Georg Christof Roth	Mainz	Rosenberg, " "	1716
	" " "	"	Ob.-Erlenbach " "	1717
	" " "	"	Oppershofen, " "	1730
	" " "	"	Ob.-Wöllstadt, " "	1736
62	Martin Roth	"	Weiterstadt, Kr. Darmstadt	1791
63	W. Kinder	Leun	Oppenheim, Friedhofkapelle	1783
	" " "	"	Nieder-Weisel, Kr. Friedb.	1816
64	Joh. Schneidewind	Frankfurt	Obdhenhain, Kr. Offenbach	1701
65	Johannes u. Joh. Georg Schneidewind	"	Nd.-Erlenbach, Kr. Friedb.	1709
	" " "	"	Offenthal, Kr. Offenbach	1768
66	Joh. Georg Schneidewind	"	Kendel, Kr. Friedberg	1736
67	Benedic und Joh. Georg Schneidewind	"	Dorheim, " "	1742
	" " "	"	Nd.-Ramstadt, Kr. Darmst.	1747
	" " "	"	Beyenheim, Kr. Friedberg	1754
68	Andreas Schneidewind	"	Bilbel, " "	17 Dec. 1704
	" " "	"	Jugenheim, Kr. Bensheim	1729

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath- des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
69	Johannes und Andreas Schneidewind	Frankfurt	Lindensfels, Kr. Bensheim	1706
	" " "	"	Zwingenberg, " "	1708
	" " "	"	2 Gl. Arheisgen, Kr. Darmst.	24. Juni 1712
	" " "	"	Zwingenberg, Kr. Bensheim	1712
	" " "	"	Birklar, Kr. Gießen	1714
	" " "	"	Holzhausen, Kr. Friedberg (kath. K.)	1723
	" " "	"	Bauernheim, Kr. Friedberg	1729
	" " "	"	Ober-Eschbach, " "	1729
	" " "	"	Königsstädten, Kr. Gr.-Oerau	1732
	" " "	"	Kodheim, Kr. Friedberg	1736
70	Georg Friedr. Schrader	Frankenthal	Goddelau, Kr. Groß-Oerau	1785
	" " "	"	Dienheim, Kr. Oppenheim	1789
71	Philipp Schweitzer	Werdorf	Kanstadt, Kr. Bidingen	1729
	" " "	"	" " "	1730
	" " "	"	Griedel, Kr. Friedberg	18. Juni 1730
	" " "	"	Leidhecken, Kr. Bidingen	1731
	" " "	"	Wölfersheim, Kr. Friedberg	1775
72	Anselm Franz Speck	Heidelberg	Oppenheim, Katharinen-K.	1767
73	Peter Specht	Rainz	Ginsheim, Kr. Groß-Oerau	1772
74	Meister Stephan	Frankfurt	Witzhausen, Kr. Darmstadt	1712
75	Joh. Georg u. Jacob Bach	Windencken	Klein-Karben, Kr. Friedbgr.	1811
76	Phil. Heinr. Bach	"	Büdesheim, " "	1811
	" " "	"	Ossenheim, " "	1822
	" " "	"	Büdesheim, " "	1832
	" " "	"	Dorn-Affenheim, " "	1832
	" " "	"	Seegheim, Kr. Bidingen	1833
	" " "	"	Klein-Karben, Kr. Friedbgr.	1833
	" " "	"	Ob.-Wöllstadt, " "	1836
	" " "	"	Oppershofen, " "	—
	" " "	"	Kodheim, " "	1837
	" " "	"	Wickstadt, " "	1837
	" " "	"	2 Gl. Nd.-Kosbach, " "	1843
	" " "	"	3 Gl. Eßdel, " "	1853
	" " "	"	Beyenheim, " "	1854
	" " "	"	Bönstadt, " "	1856
	" " "	"	Griedel, " "	1856
	" " "	"	Dorheim, " "	1859
	" " "	"	Rendel, " "	1877

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath - des Meisters.	Ort, wo die Glöde sich findet.	Datum des Gusses.
77	Ph. S. Bach und Söhne	Windeden	Bauernheim, Kr. Friedberg	1862
	" " " " "	"	Dreieichenhain, Kr. Offenb.	1862
	" " " " "	"	Wölfersheim, Kr. Friedberg	1862
	" " " " "	"	Obenheim, Kr. Offenbach	1863
	" " " " "	"	Offenheim, Kr. Friedberg	1863
	" " " " "	"	Burggräfenrod, " "	1866
	" " " " "	"	3 Gl. Melbach, " "	1869
	" " " " "	"	Wölfersheim, " "	1869
78	Gebr. Barthels	Frankfurt	Münzenberg, " "	1816
	" " " " "	"	Offenthal, Kr. Offenbach	1817
79	Gebr. Barthels u. Rappes	"	Dorn-Rosenheim, Kr. Friedb.	1843
80	Vustelli	Ashaffenburg	2 Gl. Wiebelsbach, Kr. Dieburg	1862
	"	"	Münling-Grumbach, Kr. Erbach	2. Juli 1871
81	H. Hamm	Frankenthal	3 Gl. Michelstadt, Kr. Erbach	1845
	" "	"	Arheigen, Kr. Darmstadt	26. Juli 1851
	" "	"	Oppenheim, Katharinen-R.	1856
	" "	"	" "	1858
	" "	"	3 Gl. Oppenheim (oth. R.)	1861
	" "	"	Holzhausen, Kr. Friedberg	1862
	" "	"	2 Gl. Ersfelden, Kr. Groß- Gerau	1864
	" "	"	Ob.-Ramsstadt, Kr. Darmst.	1870
	" "	"	3 Gl. Lohstadt, Kr. Friedbg.	1873
	" "	"	Ober-Mörlen, " "	1877
82	Georg Hamm	Kaiserslautern	Verlach, Kr. Groß-Gerau	1869
83	Carl Otto	Mainz	Königsstätten, Kr. Gr.-Gerau	1846
84	Friedr. Otto	Darmstadt	Bessungen, Kr. Darmstadt	1830
	" "	"	3 Gl. Darmstadt (Stadt.)	1837
	" "	"	Bessungen, Kr. Darmstadt	1838
	" "	"	Wiebelsbach, Kr. Dieburg	1842
	" "	"	Wixhausen, Kr. Darmstadt	1850
85	Friedr. Otto u. Sohn	Gießen	Nd.-Florstadt, Kr. Friedbg.	1857
	" " " "	"	" " " "	1859
86	Georg Otto	"	Hoch-Weisel " "	1865
87	Gottfried Rinder	Bupperthal	Bohnbach, " "	1821
88	F. W. Rinder	Sinn	Friedberg	1878
89	Nicolaus Schrader	Frankenthal	Dienheim, Kr. Oppenheim	1832

XVIII

Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen.*)

Von
Anton Birlinger.

Vierte Abtheilung.**)

A

Aberschößling: aber wie ein Baum hat seine gute, artige vnd fruchtbare Schößlein vnd Aeste, es finden sich aber auch zu Zeiten **Aberschößling** *napopradac, stolones*. 261. Fest im DW. In meiner Heimat: **Aberzaun**. **Ahl** ms. und n. ich will jezo nicht sagen, was für grewliche Blutschande, Kindermord vnd anders auß dem Päpßlichen, Teuffelischen Edlibat erfolgt, wie darvon Aven-

tinus vnd andere zeugen, daß man in Deichen, unter den Tächern, auff den Boden, in finstern Ahtn Kinds-Köpfe vnd Todten-Beine gefunden 45. Bitmar 7 ff. der enge dunkle Raum zwischen zwei Häusern, auch innerhalb des Hauses. Viele Belege daselbst. **Ahrein** Volksprache im Herzogtum Nassau 38 ff.

B

Bänklein, umgekehrtes: man muß die Frau aber nicht suchen, wie

*) Vergleiche S. 376 ff.

***) Zwey vnd dreyssig Hochzeitpredigten, Vber Außerleone Sprüch der Schrift Alten vnd Newen Testaments, Bey Fürstlichen Gräflichen, Adlichen vnd anderer vornehmer vnd Ehrlicher Leute Hochzeitlichen Ehrentagen, am Casßischen vnd Marpurgischen fürstlichen Höfen, So dann auch bey der Vniversitet zu Marpurg vnd Giessen gehalten vnd auff vielfaltiges Begehren in Druck gegeben durch Johannem Winckelmannum der H. Schrift Doctorem vnd in der Vniversitet zu Giessen Professorem, Pfarrherrn daselbsten vnd des Oberfürstenthumbs Hessen, Darmstatischen Theyls Superintendenten. Gedruckt zu Giessen durch Nicolaum Hampelium Typogr. Academieum MDCXVI 4°. 8 und 324 S.

man sagt, auf einem umgekehrten Bändlein, daß einer Eltern ihr Kind verführet 112. Zum DW I 1107 ff.

Behelfm. Vorwand, Ausflucht, Ausrede: Es hatte zwar das Weib sein Behelf und Beschönung für Gott gebraucht (Eva nach dem Falle) 21. Von Luther öfter gebraucht. DW I 1332, wo unzählige Belege stehen.

Bierapfel, Bieräuser, Zechbruder 148; s. **Dürmeulen**. Die alles was sie gewinnen vergeden und verschwenden sind Wein- und Bierapfeln. Vöse A. kleine A. für zänkische Person Vitmar 18. Beliebter scheint Bierapfel gewesen zu sein DW I 1823.

Bloch: dann es je ein vndankbarer Mensch sein müßte, ein Kloy und Bloch, wie leyder derselben mehr als gut ist gefunden werden 221.

Blutlich: iset sein Brod mit Kummer und läßet ihm blutlich sawr werden (von einem Hausvater) 124. Sonst braucht man behufs superlativischer Ausdrucksweise blutig.

Böckisch adj. dann da hat der Teuffel gar zeitlich Alte gewulche Keßer erweckt, die eins theils ein böckische Gemeynschaft und Umbwechselung der Weiber eingeführet. Borrede. Die Nicolaiten, Valentianer — vnd wie die teuflischen Hellsbrende mehr gehessien, welche ganz sewische böckische Gemeynschaft der Weibsbilder lehren dürfen 199. Zum DW II 205 wo diese Bedeutung fest.

Braß stm. große Verlegenheit, Beschwerde, schwere Sorge, Druck,

Kummer: machen (von Verfürern der Töchter) den Eltern Braß vnd Herzleyd 112. 117. Die Esau legte darmit seinen Eltern Braß vnd Herzleyd an. Dargegen wird Hanna gerühmet in der Schrifft, daß sie jr Kuligen vnd Braß nicht mit Engedult einem hie, dem andern da geklagt 174. Nähe, angsthaftige Sorge, Kümmeris, Last vnd Braß 209. Was für ein Braß vnd Herzleyd dem David gewesen, als sein Sohn Ammon s. Schwester die Thamar beschlößt 220. 299. Vitmar 51. DW II 308, besonders mitteldeutsch. Es ist Ablautsubst. von brästen d. h. der Erfolg der ausbreiten hervorgien.

Brummochsen: aber solche Bursch thut hieran nicht recht, wann sie wie die Brummochsen umbgehen vnd ehrlicher Leute Kinder zu Fall bringen 212. Zum DW II 430, felt die bildliche Bedeutung.

Buberei: Der Eltern schlaffe Zucht macht frey die Kinder vnd voll Buberey. Nach Plinius: blanda patrum (et matrum) segnes facit indulgentia natos 211.

Bubinn scortum, conoubina: Burer vnd Huten, Buben und Bubenneren säget der Herr nicht zusammen 184. DW II 464, französ. garce, was sich zu garçon verhält wie Bubin zu Bube.

D

Denne, Tenne: Raemi hat ihrer Schnur Ruth den Rath gegeben, sie sollte sich auf der Dennen Boas des Nachts zu ihm thun u. s. w. 86.

Denen: Mägdelein sollen aber auch ihre Ehre ihnen lassen lieb sein, und nicht das Haß am Hals tragen, in die Thüre stehen, die Ziegeln auff den Gassen zehlen, Nachtbänze und Bade haben, sich küssen, rupsen vnd den sen lassen wie vielmahls geschieht 212. Zu din sen trahere, Leben der hl. Elisabeth od. Kieger 4271.

Docke: darnach soll man nit nach schönen Kleidern sehen, da eine sich ausspuht, trägt bunte viel-schweiffige Kleyder vnd ist eine feine bunte Docke 175.

Dürrmeulen swv. hungern: die müßig gehen, freßen und sauffen vnd verschwenden alles, lassen ihr Weib vnd Kinder zu Hause sitzen und dürr meulen 36. In solche Junst gehören die Wein- und Bier-Äheln, die alles vergeuden vnd verschwenden vnd zu Hauß ihre arme Weib vnd Kinder lassen Dürrmeulen, Hunger und Kummer seyden 148. 269. DW II 1745 ff.

Dutte, Geldrolle: ich habe einen Rentmeister gekaut, welcher, wann er Rente vnd Zinse innahm, hatte er ein Schüssel auff dem Tisch stehen, darinn er das dutten Geldt zu legen pflegte; wann er dann ein Dutten gezehlet, warff er geschwinde das Geld in die Schüssel vnd sagt, es mangelt ein oder zween alß, die guten Leute müßens geben, durfften den Mann nicht straffen. Da aber einer sagte: Halt, Herr Rentmeister, ich weyh daß das Gelt recht gezehlet ist, warf er die Dutten mit dem Gelt in die Stuben, der gute Mann suchte vnd was er nicht

sand, das funden des Rentmeisters liebe Getrewen. Das waren geringe Knaupen, die trugen in einer Summa viel. Der Mann ward darvon reich, aber bey seinen Kindern hatte es kein gedeyen. 275. Bismar 81 nennt wol ein hess. sächs. Dutte Waschsäß von elliptischer Form. Unsere Bedeutung belegt Schmeller 1^r 554 aus wirzburg. Verordnungen.

E

Eichknorren: es pflegen je zun Zeiten Männer gegen ihre Weiber harte Eychknorn zu sein 148. Zum DW III 80.

Eigenköpfige Eltern; es ist von der gezwungenen Liebe die Rede 183. Bei Luther = pertinax.

Erbsblase: verzagte Männer die man mit einer Erbsblase verjagen möchte, ebnermassen, wie ein wütender Löw durch des kleinen vnmächtigen Hanengescrey geschreckt wird (Wallenstein) 270. Felt im DW III 740.

Erfrölichung f. Weil dann der Wein zur Erfrölichung des Menschen erschaffen vnd bey den Zechbrüdern biß allzuweit will extendiret werden, als die mancherley Träncke haben: Ehrträncke, Fremdenträncke, Kewträncke, Gesundheitsträncke, Schlafträncke vnd was des Dings mehr ist, so fragt man sothan, wie weit erstreckt sich dann die Freude oder Erfrölichung alldieweil die Weltkinder allzusehr zum Mißbrauch der herrlichen Gaben Gottes geneigt seind? 246. Vergl. Veränderung vnd Frölichmachung an iren Leibern (Verklärung

an Henoch, (Elias) 48. DW III 809.

Erstraffen sww.: es ist allhie zu merken das Wort: welche du deinem Diener Isaac bescheret hast, da steht im Hebräischen Text arguisti, welche du erst raffet vnd erstritten hast 63.

F

Faule Eier: daß ein gottloser böser Mensch eine bekommt, ihm selbst zur Straffe vnd Plage, daß man auch von ihnen sagt: faule Eier vnd stinkende Butter 81. Also hören wir allhie, daß närrische Söhne vnd böse zändische Weiber in der Welt seind, vnd wo dieselbe in einem Hause zusammen kommen, wie faule Eier vnd stinkende Butter, was können sie einem frommen Hausmann für Anlust schaffen? 116.

Frongesterlein: angeli, Schutzengel. Da (gottesfürchtiges Haus) seind die liebe Engelein, die Frongeysterlein umb die kleinen Kinder vnd verwahren sie, ja sie als Mahanaim vnd Heerlager bewahren vnd bewachen das ganze Haus 316. DW IV 238: in diesem Ausdrucke spiegelt sich noch der alte gotes boto vröno, gotes engel vröno; vergl. vrönlighthamo, unsere mit fron- zusammengesetzten Wörter gehören dazu.

Fuchschwanz: die Sünde mit einem Ernst vnd Effer straffen vnd nicht mit dem Fuchschwanz oben hinstreichen 279. DW IV 352 ff. Allgemeine N. N.

Fürtragen stv. nützen, helfen, von Vorteil sein: ja, es ist keine

Sünde, welche Welt-Kinder nicht sich vnderstehen zubeschöden, zu bemänteln vnd zu extenuiren. Aber es wird vns für Gott solches beschöden vnd bemänteln, ebenso wenig für tragen als das Weib, welches sprach: die Schlaug hat mich betrogen 23. Schon bei Berthold v. Regensburg: treit dich nicht vil für u. s. w. DW IV 910, 10.

G

Gartengesellen: also pflegen Garten Gesellen Eltern ihre Töchter oder Herrn vnd Frauen ihre Mägde zu verführen, bringen sie um das ihre, treiben ihre Schande mit ihnen 112.

Gebären, umgehen, Sitten haben: greulich ist, daß Ehemänner, also mit ihren Weibern gebären, sie seind ärger als die Löwen 270.

Gegengath: derowegen ist einem jeden (der heiratet) viel daran gelegen (weil es ein Risiko), wie er antresse, was er für ein Gegengath bekomme, damit er sein Leben in Lieb und Leid könne zubringen 111. Vgl. Bismar 120: Gegentheil, übliche Bezeichnung der zukünftigen Ehehälfte, des Bräutigams oder der Braut; vgl. Gegenstand, oberd.

Geizwanst m. Dem Geizwanst ist sein Geld und Hab Als hett ers nicht, frist nichts dann Kab 132.

Geloch n. Zech: die nun in diesen Stand hinein wollen oder ihren Kindern hinein helfen, die sollen nit im Geloch oder trundener weise, wie vielmalß bei Bayern oder Bärtern geschieht, solches

fürnehmen, sondern nüchtern (Hochzeit) 61. Die Bawern in ihren Gesäßen 250. Bilmar 235: gelacke, gelock, jenes niderd. dieses hochd. Form.

Gierbanzen: so wollen wir die erste Hausregel dem unvernünftigen Hauslöwen, die andere aber den geizigen Gierbanzen fürlegen: Gott gebe seine Gnade! 266.

Glatt adj.: wann man dann den inwendigen Schmuck zurücksetzet und nur nach dem eusserlichen trachtet, wie es heutigs Tags zugeht, solchs ist ein Anzeigung großer Leichtfertigkeit und Frechheit, wie die Thamar sich zwar den Juden zu betriegen sich verhältet vnterm Gesicht, aber sonst sich glatt und härtsch heraussüßet 82.

Grillanten von haustyrannischen Männern: daß sie, bevorab wann sie toll und voll seind, welches derselben Grillanten und Phantasten beste Handtwerck ist, sich in die Winkel vertriechen 267.

Gulden Halsband in den Prov. 11 citiert W. wiederholt: Ein Weib ohne Scham ist wie ein Saw in einem güldenem Halsband 82. Darau lehnen Bruder Hansens Mariensieder V. 4155: al truegh ein sau ein lobben-cranz, wie ich lese statt lobbe-cranz Germania 18, 112.

§

Haarbogen: noch lassen sich etliche Mägdelein und Weibs-Bilder an der Gestalt, die ihnen Gott gegeben, nicht begnügen, sondern schminken und schmiren sich, damit sie seine rote Backlein bekom-

men, entblößen ihre Nase, buhen sich, machen Haarbogen, ziehen hohe zerstocheue und zerlöcherete Schuh an, legen ihre Röcke auff dicke Wülste und Schurzreiffe, darunter Huren Kinder können bis auff die letzte verborgen werden; darnach ziehen sie daher durch die Gassen und werffen ihre geschminkte Angesichter, hurische, ehebrecherische Augen hin und her nach jungen Gesellen: sehet hie kommen wir her, sehet ihr uns auch u. s. w. 202. Vgl. Und was des Zupfens, Haaraufbäumens, Bogenmachens und verlaberns mehr ist 193.

Haden: in schmalen S. trinken 246; sieh Schnauben.

Haderhaftig und zandisch v. Weibe 169.

Han: es seind Eltern, so der Kinderzucht gar nicht achten, lassen sie gehen, wie sie gehen; ja wann Kinder zeitlich umb sich werffen mit Sakramenten und Teuffeln, darf ein Vatter wol sagen: das wird ein freyer Hane werden! Aber wo pflegen solche Hanen zuletzt zu krähen? am hellenlichten Galgen — hinaus an Rabenstein u. s. w. 298.

Haushältig adj. daß das Weib müsse haushältig sein 200.

Haushältigkeit f. hinwiderumb seind den Weibern wol anständig die seine Thugende als Demut, Zucht, Gehorsam, Haushältigkeit, Freundlichkeit 84.

Haut: möge man ein modicum castigationem an die Hand nehmen das ist zimblischer massen

- den bösen Weibern zu den Heuten gehen 270.
- Hebräisch lernen:** da trägt sich vielmal zu, daß die Kleider in die Juden-Cassen verschickt werden, daß sie hebreisch lernen 175. 194.
- Heige f. Hege, Gehege:** doch soll man auch auf andere Verordnung sehen, da in wolbestelten Kirchenwesen vnd gemeynen Kluben andere mehr gradus verboten, die gleich ein Heige seind vmb die göttliche Verordnungen, damit man nicht wider dieselbige handeln 184. Daneben Hege und Zaun 113. Bilmars 156: Hege. Khelein Volkssprache 191: Heege, Hege, Dialektform für Hecke.
- Hellbrand:** vñ andere des Teuffels Hellebrändt 18. Vor Zeiten von Khebern Tatiano, Secundo, Sacratiren vnd wie des Teuffels Hell-Brend geheißt 73.
- Hofbrot:** die Rentmeister vnd andere Amptdiener, die hurtig seind einzunehmen, aber den armen Leuten heraußzugeben, oder ihnen ihr Gehühr zu entrichten, als denen Dienstleuten ihre Hoffbrot vnd anders — da haben sie verschlossene Hände 275.
- Hoffart:** Wann Hoffart in eines Herzen steckt, Scheint, wie er sich in Kleidern trägt. Qualis vestis erit, talia corda gerit 192.
- Holz:** so sollen die Wittwer doch nach fleißiger Anrufung Gottes mit gutem Raht ein Weg durchs Holz machen vnd sich anderwehrt verseyhren 205.
- Holzbod** sieh Sauer topf.
- Hut:** den gefallenen Töchtern erfolgt Schimpf, Hohu, Spott,

Schande, böse Nachrede oder daß der Vater den Hut in die Augen ziehen vnd keinen ehrlichen Mann fröhlich ansehen darf 211. Von Töchterverführern: wann sie dann ihren lusten gebüßet, so rücken sie ihren Hut vnd darvon 212.

I

- Intrade:** ob schon eben nicht einer auff seinen eygenen Vnkosten vnd von seinen Intraden ein Jahr ein Kriegs-Heer erhalten kann, wie der Römer Crassus sonsten keinen für reich hielt 98.
- Jüdisch:** da dürffen wol etliche auff gut jüdisch von einem Gulden jeden Tag einen Pfennig nehmen 275. Vgl. Hebräisch, oben.

K G

- Kab f. sich Geizwanst.** Bilmars 188: Kabe, Spreu, mit vielen Belegen. Khelein Volkssprache 213 mhd. Kas, Käse.
- Cankeley f.** Zu der Stelle „Lasset uns einen Menschen machen“ hätten Juden gedichtet, es habe Gott wie Potentaten gesprochen: wir entbieten euch, wir befehlen euch u. s. w. „Aber die Hebräische Sprach weisß von solcher deutschen Cankeley nicht.“ 4. Zu „Die werden nicht zu Schanden, wann sie mit ihren Feinden handeln im Thor (Salomon)“: das ist für Gericht auffm Rathhaus, in Cankeleyen, dann wie heutigs Tags die Gericht gehalten werden auffm Rathhaus in Cankeleyen 129.
- Kinderzilen n.** daß sie fromm sey, ihrem Herrn eine getreue Gehülfin in der Haushaltung, Kin-

- berziehen, Kinderzucht 93. 258. 263.
- Kleinodigen** pl. in Ehren dienstwillig, höflich, freundlich vnd demüthig: das seind schöne Kleinodigen vnd Zierden an einer Jungfrauen 68. Kollektiv wie einöds in der hl. Elisabeth: Vorrat von Kleinoden S. 1143. 9627.
- Knaupen**, rohe niedrige Menschen, sieh Dutte, oben. Ursprünglich hervorstehender Knöchel, Knorren, wie auch sabbdeutsch.
- Knippen**: da soviel auf Nacheron gehet, wann man Hauben vnd Gebräme, Vorten knippen, flecken vnd klippen vnd Spitzen vnd mancherley Model machen soll 193.
- Kreuen**: wie hart sie sich auch peinigen vnd plagen mit Fasten, mit Kreuen vnd dardurch dasjenige, so in ihren Länden steckt, erdämpfen (von röm. Geistlichen) 197.
- Kreuzschule**: Die Ehe mag wol ein Kreuzschul seyn, Darin die Geduld lernst üben sein. Conjugium humanae quaedam est Academiae vitae, 239.
- Kriechen**: wiewol nun dieser Rath der Raemi gefährlich gewesen, alldieweil Boas es für ein Leichtfertigkeit deuten mögen, daß sie bei nächtiger weil also bey ihn gekrochen were vnd sie von sich stossen u. s. w. 86.
- Krieg** m. Im Kriegt wird alles Wast vnd Kahl, Den Fried begern wir überall: nulla salus bello: pacem te poscimus omnes 108 ff.
- Kring** m. Ring, Kreis (Kranz, oberdeutsch) von Menschen gebildet:

das Wort wird gebraucht von den Gastungen, da die Gäste lassen ein Tringgeschirr herumb in einem Krieng auff einer Reye gehen vnd sich also freundlich vnd frölich mit einander erzeigen 162. Bismar 227.

Currentes gehen: diß sollen nun auch die zu Gemüth führen, die von wegen mühe vnd arbeit nicht wollen ehelich werden vnd seind so peinig vnd sorglast, als ob sie Weib vnd Kinder nicht werden können eruehren, leben unterdessen in böser Brunnst vnd gehen currentes 83.

Küßmonat: darumb die Männer die Weiber herzlich lieben sollen, nicht nur ein Zeitlang, bieweil der Flitter- oder Küßmonat weret, sondern immer zu 196.

Z

Lappen: dann es seind Junge Mägdelein welche meynen, wann sie nur einen Mann haben, so haben sie alles gnug; wie auch viel junge Lappen es dafür achten, wann sie Weiber haben, so seyen sie selig 284. Schandlappen: vornehmer Leute Kinder werden vielmahls Schandlappen 104. 264.

Lenden swv.: dahin dann auch lenden die gerühmte Catholische im Papsthum, welche die Ehe dem ganzen Geystlichen Standt verbieten. Vorrede.

Lieb gezwungene vnd geriebene Räte weren in die Länge nicht 183.

Liebtrank: die Weiber aber werden hierbey auch erinnert, daß sie vernünftig seyen vnd zusehen, daß sie ihres

Mannes Liebe behalten mit feuchtem Wandel, fausttem vnd killetem Geys, solche freundliche vnd sitzige Geberde, Rede vnd Beywohnung ist gleich wie ein Philtrum oder Liebtrock, dadurch das Weib des Manns Liebe erhellet 302.

Lotterbähe: ey, sollen die Weibsbilder die Haar nicht flechten, sondern wie Lotterbähe herein gehen 189. Im Fuldaischen und Schmalkaldischen ist Beye Haube der Vögel, Name für Händinnen und lächerlicher Frauenpersonen Bilmar 35.

W

Wadenack, Leib 201 u. öfter; in lathol. ältern Predigtwerken stehender Ausdruck, wenn die Thematate auf Hossart, Vergänglichkeit zielen.

Wamme f. mit schier aufgemachter Brust vnd mit reinem durchsichtigem Leinwand bedeckten Wammen, junge Gesellen zu verreißen 82. Bei Kehrlein Remun, Rempel, Wamme, Weme 277 ff. Bilmar 268.

Waulasse: da mehret mancher junger Ehentewr oder Waulass, wann er nur ein Weib bekomme vnd eine junge Dirne wann sie nur einen Mann habe, der Himmel hange voller Weigen 257.

W

Weid, Spruch nach Gregor Nazianzenus: Wanns Gott nicht gibt, dein Mähe verdirbt. Was Gott beschert, der Weid nicht wehrt 125.

Wes: wie man nicht vertrauet einem Straffenrauber, der von einer Statt in die ander schleicht: also trauet man auch nicht einem Mann, der kein Wes hat vnd einkehren muß, wo er sich verspatet 264.

Neue Wären: die Rouica (S. Augustins Mutter) hat beschworen ein trefflich Lob der Friedfertigkeit hinterlassen, daß wo etwan Leute, Nachbarn vnd Nachbarin seindt vneins gewesen, hat sie alles wissen zum besten zu wenden, vnd wann sie zur einen oder andern kommen, die ihrer Nächsten zum vrbestn gedacht, hat sie solches der andern nicht bald auf die Nase gehendt vnd zu der Neuen Wehren zubracht, sie mehr zu verbittern u. s. w. 167.

W

Wgantasten Kopfauffehen von einem bösen Manne: oder da er sonst sein Wgantasten-Kopff aufsetzet, schlägt er wider sie, wie ein Metzger wider einen Ochsen 269.

Philosophanten: dahin gehören die Philosophanten, die disputieren dürfen, die Weiber seyen keine Menschen 10.

Wassmaul: es kompt auch der Asmodi der Ehe-Feindt mit seinen Ruholden vnd Teuffelß Hurn ins Spiel, böse Wassmäuler vnd bringen dem Mann Neue Wehre für von seinem Weib 301.

Portugleser: Tugend ist wie ein köstlicher Rubin, Schmaragd vnd Portugleser auf der Brust 175.

R

Riebe f. Rippe, in der Stelle von Erschaffung des Adam 13. 16. 178. 179.

Rittersteuer: ein solcher Fiß war auch der reiche Rabal, der viel ingenommen, aber den abgesandten Jünglingen Davids verwegert er, ein Rittersteuer zu geben. 272.

Rotten swv. roden: wenn du dich schon viel bemühest mit arbeiten, mit ackern, hacken, rothen, pflanzen, seen u. s. w. 30.

S

Sauertopf: diese Freundlichkeit mit Vernunft wird zu entgegengesetzt der Unfreundlichkeit und Unwissenheit da eine ein Holzbock und Sawertopf ist 171. Ein Weib soll kein bittere böse Xantippe seyn, kein Sawertopf 173. Die Freundlichkeit wird zu entgegengesetzt der Unfreundlichkeit, da eine ist ein Sawertopf, ein Holzbock, eine bittere, böse Xantippe, ist auch unverschämt und verwachsen 200. Dann Weiber sollen mit Holzbocke und Sawertöpfe seyn wie des Sokrates Xantippe 203.

Schanddecke f. und ist in Wahrheit ein gewlich ding, daß ein fauler, müßiger, garstiger Pfaff oder feister Mönch entweder mit seinen Concubinen und Schanddecken in Bzucht lebt 44.

Scheitern: da ist kein aussehens, das Gefinde achtets nicht und in einem Jahr gehet ihm mehr zu scheitern, als er in zweyen oder dreyn erwirbt 204.

Schlanzirer m. Müßiggänger, Lump, schlecht gekleideter fauler Mensch: Das sollen die faulen Müßiggänger und Schlanzirer bedenken, die faulen Leute im Pappstumb — und sonst faule Schlingel u. s. w. 36. Bilmar 355: schlenzen, schlenzieren.

Schleppen: daß sie an Leib und Geist nicht leusch sein können, sondern sich zum großen Theil mit Concubinen und Huren schleppen und dürfen solche garstige prostibula und Hureweibel noch viel disputirens von der Jungfrauschaft machen 318.

Schlinken swv.: zum andern sind auch solche Wüterich und Schalksnarren, die nicht eben das Weib todtzuschlagen gedenken — wann sie ihn seines greulichen Vergewaltens fressen und sauffens, saulenzens und müßiggangs halben, da er nur gehet schlinden schlagen und nicht arbeiten will — strafft 269.

Schmecken swv.: im Winkel ja wol öffentlich sich küssen, Schmecken und halsen lassen 68. Bilmar 359: Schmatz, Schmecken, Kuß, Küsse.

Schnauben: soll keiner den andern nötigen und dringen vber sein vermögen zu trincken — daß einer dem andern zugesoffen in schmalen Hacken und Jügen — und wie etliche grobe Teutschchen zu reden pflegen ohne Schnauben 246. Welches (Mhasveri Verbot) aber heut nicht in Acht genommen, sondern das Widerspiel mit Küß- und Säwtränden ohn Schnauben und Bartwischen, mit schluden und Baußbaden, mit über-

mäßigen Gesundheitstränden — gehalten wird 281. Vgl. Bismar 361: schraubig, wählerisch im Essen.

Schwenzen swv.: Schmücken, Putzen, Schwenzen lernet man bald 68. Es ist von Mägden die Rede. Kehrein 371. mhd. äßwenzeln, aufputzen, swanz Schlepplleid, swanzen, stüberhaft einhergehen.

Sorghastig adj. sorgfältig: die sorghastige Aufferziehung 302. Vgl. feumhaftig und faumsetig 298.

Sput in dem aus alten griech. Autoren genommenen Spruche: Ohn Arbeit ist kein Glück noch Sput, Den Händen sprich zu, das bringt Gut 32.

Staupe f.: die das nit thun, sondern betrüben Eltern vnd Kinder, da pflegt solchen die Staupe Gottes nicht anssen zu bleiben, daß ihnen Gott ihre frommen Weiber nimbt, setzt sie in elenden wittibe standt vnd läßt sie jederman zu Spott gehen 176.

Stidel adj.: diese Thugendt (Frommigkeit und Bescheidenheit) wird zu entgegengesetzt einem storrigen vnd sticlten vnd halbstarrigen Weib 200. Kehrein 391 hat ein Stidel = tölpelhafter Mensch.

Storkopf m.: der Apostel vermahnet die Männer zum allerfleißigsten zur Liebe gegen ihre Weiber — damit er den storrichte Männer ihre Storköpfe breche 147. Das wissen alle Störköpfe, die ihre Weiber verachten 148. Storrigkeit, Unfreundlichkeit der Männer 195. Bei Kehrein 394 storrig, stief,

hart, starr, halsstarrig, mhd. storre, Baumstump; das Bild ähnlich wie bei Knau oben.

Strack adj.: Gott gehet den strackten Weg vnd greift zur Straff 23. Bismar 402.

Sturäuber: alsdann würden nicht so viel Stur-Reuber, Wucherer vnd Scharhansen sein, die ihren Nächsten im Handel versortheilen 59. Wucherer, Sturräuber vnd Scharhause 275.

Z

Zaratantara: da es dann (im Schauen, im Jenseits) das rechte Zaratantara, Zaratantara wird angehen, da die Braut mit ihrem herzallerliebsten Bräutigam um Vülen wird triumphieren vnd in alle Ewigkeit jubulieren 230.

Trab: Vnd will Salomon also den Mann selig preisen, der viel junge Kinder, wohlgerathene Söhne hat, daß wann der für Gericht, auffm Rhathaus oder Cauley zu thun hat, so treten sie bey ihn, sie vertreten ihn vnd machen dem Gegentheil ein Schrecken vnd Furcht, daß er denkt, halt ein, die jungen Knaben können dir widerumb einen Trab schenken 129.

Trettscherin: die Teuffels Huren vnd Botten, die Trettscherin vnd feindselige Friederthörerin, die zwischen Ehe-Leuten Uneinigkeit stiften u. s. w. 302. Vgl. tratschen, trättschen bei Wieland, Goethe = viel und austragend schwätzen. Der Trättscher bei Kehrein 408.

Trunk: Der Trunk manchem das Maul aufbricht, Der sonst gar langsam ein Wort spricht. Nach Horaz: foecundi calices quem non fecere desertum 251.

II

Untersehen stv.: wir Teutschen untersehen die grausame profusion (Calignas, Heliogabals u. s. w. Tischzugus) nach eufferstem vermögen auch nachzusolgen 98.

III

Baletbecher: so hat vnser lieber Herr Jesus Christus als er das letzte essen des Osterlambtleins mit einem Ballet-Bäcker, den seine Jünger unter sich theilen solten, beschlossen 245.

Bergassen, vergastt sein: den Eheleuten bringt er auch einen Eckel (v. Teufel) bey, daß sie dieses Lebens verdreuht in der ehelichen Liebe, darvon es doch heißen soll je länger je lieber, nachlassen vnd anders wohin vergastt sein 199.

Verkladern vnd was des zupsens, Haaraufbäumens Vogenmachens vnd verkladerns mehr ist 193.

Verkopffeln swv.: sich mit ihr durch ein heimlich Gelöbniß verkopffelt 75.

Vögelein, Redensart: man soll das Vögelein in der Hand behalten, wann mans hat; dann wanns entflogen ist, muß man lang winken, biß daß es wider komme 120. Von Kindern.

IV

Weßbäumen: wann man dann Gott ernstlich angeruffen, so muß man

annehmen, was er durch gute Mittel gibt, vnd nit so sehr weßbäumen. Dann wer gerne weßbäumbt der murtreumt gerne vnd wehle bringet quele; eine gute annehmliche Gelegenheit soll man nicht so leichtlich aus der Hand lassen 180. Vergl. bömen, sich hin vnd herbewegen bei Rehrein 88.

Weiberschmuck: Der Weiberschmuck vmb Kopf vnd Haar, Nimbt schier hinweg ein ganzes Jahr. Wie der Comicus sagt: dum comuntur, dum ornantur annus est. 188 ff.

Weidlich adj.: damit wir die Gelegenheit daß Heyrats zwischen dem weydlichen und frommen Mann Boas recht einnehmen u. s. w. 85.

Widerwaschen, von einem Weibe: kann vnd weiß nichts als schlaffen, essen, trincken, saulenzen, widerwaschen, schnurren vnd grunzen 171. Vergl. Wenn man (geistliche) Lieder singe, soll man nicht drein waschen 250 mit waschen vnd schreyen eine Musica stören aus ebend. adj. waschhaschtig: verwegn, gehl, waschhaschtig v. Töcktern 207, partadj. verwaschen vnd unverschampt 200.

Winkel: darumb were es gut, daß, wo solche Eheverlöbniße geschehen im Winkel, oder ohne Wissen vnd Willen der Eltern 260.

V

Ziegel zälen: die Mägdelein pflegen vielmals leichtfertig zu sein, gehen gerne spaziren durch die Gassen, zehlen die Ziegeln auf den Dächern, lassen sich schawen,

finden sich gern beim Tanz, in Spinnstuben, Faßnachtspiel und Abends bey der Thür 298. Zufluern: zum dritten sollen wir	jungen angehenden Ehe-Leuten auch zu flern, damit sie ihre Haushaltung desto besser mögen anfangen 282.
--	---

Fünfte Abtheilung.

Die folgenden lexikalischen Beiträge sind dem schon S. 397 ff. kurz genannten Buche entnommen. Der Titel lautet:

Dieammer-gedrückte, Hülfleistend erquickte Und Kronenbeglückte Rhein- und Nectar-Pfalz des dieser Zeit Neuburgisch-Durchleuchtigen Chur-Hauses, Wie solche, samt andern benachbarten Ländern und angränzenden Flüssen dem Mosel- Röh- Saar- und Maas-Strom von denen alles verheerenden Franzosen so übel zugerichtet und jämmerlich verwüestet worden u. s. w. von Theophilo Wahrmond. Zu finden bey Johann Hoffmann 1691 (o. Druckort). kl. 8° 864 S.

Der Verfasser, Pseudonymus, ist ein Ostfranke, wahrscheinlich ein Nürnberger; seine lexikalischen Schätze harmonieren mit denen von H. Sachs, Ayrer u. s. w., allein seine Schildereien des Elendes in der Pfalz und besonders dem Rheingau, Mainz, Bingen nehmen weitaus den breitesten Raum des Buches ein und das berechtigt uns die nachfolgenden Mittheilungen in dieser Zeitschrift erscheinen zu lassen. Die Sprache ist eine patriotische, gehobene, oft geschraubte, besonders was die Neubildung und Composition der Wörter anlangt. Der Stoff verlangt eine solche Sprache. „Mit Versicherung: daß man gerne anmuthiger geschrieben, wann es die Zeit und Wahrheit also mit sich gebracht hätte. Solte aber der Grund-gütige Gott seinem Teutschen Christenhäuflein wieder gnädig werden und bässere, auch sieghaftere Zeiten schicken, so soll diese Hand auch nicht ermüden, selbige der Welt in einer annehmlicheren Schreibart zu beliebigen Gusto

vorzustellen.“ Eine Probe des Textes ist oben Bd. 15 gegeben.

Ich füge nur noch einzelne Ausdrücke bei, die im Wb. keine Aufnahme finden konnten:

Der Franzen-Tragen Freude Fressenssaufen, Nord und Brand 148. Rauber-Naben-Schaar 149. Auch eine Menge hochdeutscher Soldaten von des Königs Jakobi zerstreutem Lager 794. Feldereyen, graslose Auen 6. der kunstrühmliche Delberg in Speier 20. um geringes Lumpengeld 37. Ein vollkommenes Troja-Wufter 90. ruhig 177 = räuelig. röm. Groß-Monarch Jul. Caesar; der französl. Herrmonarch 91. Simulirungs-Larve 101. Oppenheim zu einem Foppenheim machen 100. Naswut, geldgierige Hamster 102. Wolredner mit f. Lobfedern 104. Nasch-Kapen 130. 150. Höllen-Braten 154. Klung = Flug 171. Babinisches Städtchen 243. Angel (Offenburg) 250, eine Vertlichkeit. Kleines Europa 291. Spanische Königin: Dam v. Fortunen 599.

U

Abhaufen swv.: dann sie waren so kaum hineingekommen, da sahe man sie schon als natürliche und bäß berechnigte Besitzer selbst darinnen abhaufen 280. Felt DW I 56.

Abschilden swv. abschildern: anjho will ich dir es mit etwas weitläufigerer Erzählung doch gleichwohl auch compendiosen Versaß noch bäßer abschilden und vorstellig machen 290. 554. Die Wbb. kennen diese Form nicht.

Abschrecken, einem etwas: so quälten sie die Leute, so schreckten sie ihnen allen Vorrat ab 275. Bei H. Sachs und Kyser ebenso. DW I 109.

Abschurigen, ärgern, plagen: Nehmt hin den Lohn Mit diesem tückten Prügeln Für euer Abschurigen 490. So ihr uns ließt genießen 490. Schmeller II³ 461: schurigen.

Abtoben swv. desaviro: wie die wüthigen Hunde rasen und ab-

toben 54. Das DW I 140 hat den Beleg nur aus Goethe.

Abträdeln swv. abstorgero: möchte nach dem Schnup-Tuch die schmerzlichen Trauer-Thränen über dasselbige abzuträdeln als nach der unglückseligen Schreibfeder zuförderst greiffen. Anspruch. Felt im DW und DFW. Schmeller I³ 646: trädeln.

Ach-Seufzer, schmerzliche, 324. 332 und oft ähnlich. Das Ach- und Ach-Geschrei 444.

Angehen, aggredi, invadere: ich sah sie eines Morgens einen resoluten Sturm wagen und wie eitel hitzige Fäden angehen 298. Wichtiger Beleg zum DW I 340 ff.

Angränze: in der benachbarten Angränze meiner Durchleuchtigen Tochter Pfalz 204. Felt DW I 357.

Anspruch, Vorrede: Anspruch an den neubegierigen Leser. Zum DW

Antrüben swv., trübe machen, vom

Autor gemachtes Wort: Mußt du fonsen reiner Rhein Dann nun so betrübet seyn? Ange-
trübt mit todtten Leichen Nacht
das wilde Hanen-Heer Dann noch
immer mehr und mehr Deine
Länder wie verbleichen 7.

Apostel, gestiefelte: es waren einige
so herumstreinerische Dragoner
von derjenigen Gottlosen Art
vielleicht welche man in dem Land
dieses großen Tyrannen Ludwigs
die Belehrer oder gestiefelte
Apostel zu nennen pflegt 399.

Auffschwellen swv. aufblafen: und
in diesem Giff- und Angel-Rö-
der ware nun also der durstürst-
liche Landtschreiber gefangen, be-
zaubert und ausgeschwölzt, die
gute Stadt aber sehr äbel daran
96. Zum DW I 733.

Auftriebseln, anspinnen, andrehen,
wie bei H. Sachs: von dem in
die Coadjutorschaft sich zuschmeich-
lend eingedrungenen Card. W.
v. Fürstenberg aufgetriebelt
(Hinden, hinterlistige Griffe) 497.
Zum DW I 764. Schmeißer I 652.

Ausgeschüßter, etwa Landsturm- oder
Landwehrleute: in Bretten hatten
sie (die Franzosen) auf gleiche
Weise bey zwey Hundert von
Württembergischen Ausgeschüß-
tern also überfallen und aufge-
hoben 210. Ausschießen sv.
zum Kriegsdienst auswählen.
Schmeißer II^o 481.

Auspfeife: An Auspfeife und
Servis kunte ihnen nimmer genug
gereicht werden.

B B

Bekleet part. Klee, stm. Rasen:
1) Wo vor Stunden bunde Felder

und bekleet Blumen-Knen
Scheint nun nichts als Angst zu
hoffen u. s. w. 2) Gleich wie man
von denen schön beblumten und
Klee begrastten Wies-Grün-
den zu sagen pflegt: daß sie einen
anlachen 194. Der schöne Schwoe-
ster-Klee So hoch berühmter
Städte Liegt nun in vollem Weh,
Auf seinem Aschen-Bette 108.

Bepurpuren swv. wann nur nicht
so viele meiner Deutschen Tapfe-
ren Helden-Söhne den Sieg mit
ihrem Blut bepurpurt hätten
297. DW I 1481.

Berle ntr. du edle Rhein- und Necker-
Pfalz! und du o schönes Chur
Berle! und rechte Berg-Krone
Heydelberg! 5. Kronperle
Heydelberg 10. Rein berühmtes
Rhein-Berle Mainz 278.

Berler: Necker-Berler! Heidel-
berg! Wieseling haben dich ver-
hergt! 6.

Beschändeln die Leichname in der
Kaisergruft zu Speier 49. Nichts
so schön und fest das der Fran-
zosen Grausamkeit nicht höchst
beschändle und zu Grunde
richte 268. und auch die schöne
Steinerne Brücke über den Nah-
fluß beschändelten 319. die
Spring-Brunnen durch Abhan-
gung der Röhren beschändeln
445. Vgl. das Subst. „Schän-
dirungen“ 283.

Billet: und sollten auch die Bil-
letten jedesmal, wiewol mit
Zuziehung der königlichen Kriegs-
Commissarien von dem Raht ge-
machtet werden 72.

Birne: der Birnen ziemlich genug
haben = geschlagen sich zurück-
ziehen 351. Beliebtes Wort bei

Vergleichungen, die Birn ist reif u. f. w. (Bürster).

Bliefern. Nachvergeblichem Sturme auf Oberkirch: Dieses hiesse nach Kirchen Raschen gegangen und an Bley Kernen ersticken 242.

Brand-Beftien, Flammengierige (Franzosen) 48. **Brand-Finde** 128. **Brand-Vogel** 158.

Prast: das jammervolle Herz über ihre (Tentonie) so vieler Orten verödete Vaterlands-Trüfften, durch den herben Thränen-Prast derr Wangen 4. Gib den Herzens-Prast hervor 11. Unter solchem Centner-Prast 134. den Prast meines Kummer-Herzens (vorstellen) 190. den Prast in Folge Tarannen-art 341. Sieh oben S. 546.

Pressang, Pressirer: indem man nun abermalen wiederum einen so erbärmlichen Pressang eingezogen, da gienge auch der erschrockliche Brandruff — wieder an 79. Ja sie legten sich gar als Pressirer in der Bornehmen-Häuser 129. Fränkisch: Ex-tuktion. Schmell. I^o 471.

Broßeln: den Belägerten broßelte mit Anfang des Fener-Spielens bey dem Knallen das Herz schon innerlich vor Entsetzen 517. In dieser Bedeutung unsern Wbb. weniger geläufig.

Puppe: wie man meiner Tochter mit gefahren und der Puppen gleichsam mit ihr gespisset 78.

Ⓞ Ⓜ

Kaltschaurig adj. mit denen rauhen und kaltschaurigen winterischen Norder Winden siengen auch u. f. w. 268.

Kagenartig adj. der französische Infolenz- und Hochmutögeist ist kagenartig, je mehr man selben streichelt und lieblosset je mehr sie sich brüsten 95. Vgl. und also das Raumauf recht spielen — gleich denen „diebischen Kagen“ wann sie in eine fetten Kuchen kommen 282.

Gedergeschrei: was für ein Weinen Wehklagen, Eder-Geschrei und Hand-Gewind es da abgab! 153. ein Eder-Wehshreyen 108.

Kelter-Zähren: so viel süsse Kelter-Zähren aus allen Weinpressen waren in selbigem Monat nicht hersürgerunnen — als bittere Thränen-Tropffen aus meiner sieben Creutzenacher hart-gepreßten Angst-Herzen durch die Kelter-Röhren ihrer Augen 326.

Kloben pl. sie zerschlugen nicht allein in dem Schloß die stürtrefflichen Marmelportale und Fußgestelle, sondern zwangen auch noch die Kloben mit Gewalt heraus, damit die Steine völlig zerfielen 285.

Knastern swv. Die Flammen knasterten und trachten Und stiegen gleichsam Himmel an 43. Es knasterte die Flamm an vielen Ort und Enden 117. Da die Flammen knasterten 153.

Köden swv. der Einzug gienge nun an, die Bürgererschaft ware mit einem Hauffen Gnadlosen Begnadigungs-Worten begütigt und angefüllet, daß sie darvon köden und übergeben mügen 96. Bedeutung ausführlich im DW (Hil- debrand).

Kolkern vom welschen Han, bildlich: es zogen sich noch mehr solcher frässigen Wölfe und kolkrenden Hanen herbey 113. da sahe man nun wieder ein schönes und edelmütziges Adler-Nest von stolzmützig- und kolkrenden Hanen bezogen 22. Adj. ein Regiment so kollerischer Hanen 126. massen sie die kollerischen Hanen gleich aufzustressen ihnen trauten 93. Wadernagel Voces Var.³ 52.

Kopf-Bündel: man sahe daselbst viel Hundert Kopf-Bündeln zusammengebunden 230.

Krankenkobel: endlich machten sie aus dem Churfürstl. Schloß gar einen Spital oder Krankenkobel 287.

Kriegsgurgel: Es ware nemlichen noch nicht genug des Teutschen Reichs Pöden, von denen friehässigen französischen Kriegsgurgeln und ihren Brandwählenden Feuer-Pomben erzittert und erschittert 3.

Chronikwürdige Treppe 58.

Rühblume: (bricht) sobald die erhabene Königskrone und schöne Fürstentulipan als eine niederträchtige Erd-Biol oder verachte Rüh-Blume ab 689.

Kuckuck's Dank zum Lohn geben 238. Du wirst erfahren, was vor schöne dankbare Vögel, ärger als die Kuckucke und Widhopffen, diese französische Säylinge oder Einnistlinge gewesen seyen 271.

D I

Trankgeld: allein es hatten ihnen meine muthigen Sachsen an einem

andern Ort am Rhein das Trank-Geld reblich darfür ausgezahlt und ihre diebischen Händ und Köpfe mit bleyerner Seife und blutiger Lauge dermassen gewaschen u. s. w. 351.

Tempelmarkt: unter freyem Himmel, auf bloßer Erden wie einen Feilhalt oder Tempel-Mark 120. auf öffentlichem Tempel oder Trebel-Mark 284.

Trift: da sahe man ihn wieder, ein schönes und edelmütziges Adler-Nest meiner Länder-Trüsten, von stolzmützig und kolkrenden Hanen bezogen 22. Reder-Triften: daß er der Tren-meinende Gottlieb ein entschloherer Weid-Genosse der verdöbeten Reder-Trüsten wäre als der sich eine Zeit lang in der tapferen Schwaben-Landschaft aufgehalten hätte 11.

Droß, einzelne zur Bagage gehdrige Knechte (Schmeller): dann ein jeder unter ihnen, auch der Lieberlichste und allerunwürdigste Droß oder Canaille wußte sich in der Fernächtigung und Ruinierung — also aufzuführen 283.

Drüs adj. Sein (eines franzöf. Officiers vor Philippsburg) drüses und tollfühnes Vorbringen bestunde ganz unverschämter Weise 125.

E

Einfleischen, sich: der höllische Acheron habe sich in die Franzosen einfleischen lassen 364.

Einnisteln swv., Einnisteln strm.: da sich die französische Widhopffen in dieser meiner uralten Churfürstl. Residenz einzunisteln

anhuben — so höre dann nun wie sich diese eigenthätliche Einrißler so löblich allda verhalten 279.

Entbrechen: hättest du nur damalen gesehen, ach! du würdest bitterlich zu weinen, dich nicht entbrochen haben 145. Ich kann dir nicht bergen oder mich entbrechen dir länger zu verhaften 146.

Entborgen: ihre Speise waren die Wurzeln und wildes Wald-Gewächse und ihr Getränk entborgten sie aus dem Mostigen und verwilberten Steinquellen 229. Wir wollen nicht von dem Heyden Seneca sondern von dem Mund der Wahrheit selbst entborgen Anzug.

Entbringen: damit sie (Pater und Laienbrüder, bewachen) nichts entbringen oder verstecken konnten 214.

Entmarken: Inzwischen aber mußten sie gleichwol eine Drangsal und ganz entmarkende Ausfauung erdulden 79. Ohne daß ich geschweige wie sie das ganze Land mit gar übermachten — Gelderzwingungen entmarkt und ausgefaugt hatten 286. an einem so entmarkten und vorhin ausgefaugten Ort 216. Nachdem sie nunmehr die gute Stadt auf das äußerste ausgemarket hatte 247.

Entschönen: Dort gebrüdet, hier erquicket, Dort entschönet, hier bekrönet 610.

Erfrölichen: Und ach! in deme, der sonst aller Christen-Welt erfrölichte Christmonat sich anhuben u. s. w. 112.

Erfschwarzen: solte dann nicht hierob der Himmel erschwärzet sein und der gerechte Gott mit Donner und Blitz unter diese Brand-Bestien hineingeschlagen haben 119. Ja, warum konnte doch der Himmel also ohne Erfschwarzen zusehen? 409.

F B

Valet-Lehe, Segen, Spiel: Und dieses war also der letzte Abguß und Valet-Lehe von diesem losen Gefindlein 156. Da huben sie erst an, das grausamste Valet-Spiel und eine rechteammer-Lehe mit dieser guten Stadt vor die Hand zu nehmen 180. im Mai, in welchem Monat sie die letzten Ruinen vollend zu diesem mal statt eines Abgusses und Valet-Seegens gar außer-tigten 350. 391.

Fangpfeife: also klinge diese betrüglische Fangpfeife, also fange die hinterlistige Sirene! 72.

Febräer, Februar 116.

Vergallt: was auch in ihren vergallten Herzen — annoch verborgen saße 281.

Vergliedern swv. Von der Stadt Oppenheim: sie vergliedert und schwifert sich sonst mit der untern Pfalz pflichtig zu Heidelberg 91. Coblenzer Bürger-treu „mit höchst-belobter Stand-Beste und Einigkeit zusammen vergliedert“ 381.

Bermehr-Monat: bis in den August-Monat hinein, die sich dann auch mit diesem sonst sogenannten Bermehr-Monat wohl recht zu einem äußersten Händ-Gewind und Ceder-Klagen noch mehr ver-

mehret hatten 227 ff. im Augustmonat nicht als Vermehrer sondern als Verheerer (französl.) 258. Der Vermehr-Monat Augustus ware es u. f. w. 402. Vgl. Bonne-Monat wird der Verheer-Monat heißen 272.

Verunrâhen: Es ware keines Verschönens bey ihnen etlich tausend Cymer Wein mussten von solchen Verschwändern verunrâhet theils veroffen und theils unnützlich verlossen sein 203.

Verwühlet: 1) (Kaisergräberschändung in Speier) verwühlet, verwieset verheeret verstöret 20. Weinberge verwühlet und eingerissen 66. Gottshäuser verwühlet 83. 2) die Verwühler, welche alles wie die Schweine umwühleten und einrieffen also bey Wiel ihr Läger geschlagen 227.

Finde sich Brandfinde. Eine kluge Finde 241. Nachfinden 104. Französische Finden 497.

Fräßighaftig vom Feuer: das mitleidige Element aber wolte hierzu sich nicht allerdings recht fräßighaftig und grausam erzeigen 343. das fräßig Element ausgetobet 443.

Fundern: das Blinden und Blitzen ihrer Säbel und blanden Degen bedunkte mich wie ein helles Stern-Welächter oder Fundern derselben gleichsam zu seyn 292.

6

Galgenastigt: von den französischen und esäßischen Bauern: die viel ärger als diebische Späßen und Galgenastigte Raben 38. Galgen-Hun, Schelte.

Ganz: der soweit sich erstreckende Schatten dieser theuren Eder-Zweige duldet ganz keine fremden oder wilde Bäume um sich 552.

Garsthammel: es wühleten diese Garst-Hämmel auch die uralten Begräbnisse der Römischer Kaiserren 49. O pfuy, daß ich an solche Garst-Hämmel gedente 69. 84. 422. Garst-Schweine, die Franzosen 166.

Geprahls n.: der General Roncloz ritte sogleich mit einem großen Geprahls in die Stadt 72.

Geschmarck: nachdem sie ein so großprahlerischer französischer Marquis mit einem unbluthigen Geschmarck aufgefordert hatte 2. nicht so geschwind an solchen Geschmarck lehren 98. Vgl. hochmütige Schmarckerey der Franzosen 262.

Glistern: Die holden Gratien Durchleuchter Nymphen Schwistern Sah man bekammen siehn Von Gold und Dimand glistern 593.

6

Haart: die beyden Städte Alzey und Neustadt, nicht unferne dem Haart gelegen 17.

Halt-Parolen, Gnad-Parolen: Pfuy! der leeren Halt-Parolen! Pfuy der garstigen Versprechen! 54. Glaubet einem Bauern lieber Als französischen Versprechen Was ihr Gnad-Parolen heißen kann und Pfalz und Speyer weisen 55.

Heilbronner Schoppen Wein 187. Hengste geile, wütige und stindigte Böde 69.

Herumfackeln swv.: die Sinnen stumpf und gleichsam tumm, die Augen wie verirrt und herumfackelnd, als eines schießenden welcher das Absehen seines Ziels oder das schwarze in dem Blat verlohren 208.

Holzschlegelhaft: solch ein hohlschlegelhaftes und ungeschmalznes Anfordern ware dieses n. f. w. 456.

L

La-mi: die churfürstlichen kostbaren Panquete und herrliche Bedienungen mit Trompeten- und Paudenschall giengen auf ein La-mi aus und gaben gar einen traurigen Nachklang 507. Dein Thorheit ist am Tag Du sielest vor das Steigen Ein La-mi wir dir geigen 514. DW VI 83: in der ältern Musik von der 6. Stufe (la) auf die 3. herabsinken (mi), was etwas Trauriges hat.

Laugenguß bildlich: da mußte es noch lechlich und als zu einem Laugen-Guß vollend gar über — das Schloß hergehen 234.

Lehen swv. Abschied nehmen: doch lau ich auch nicht umhin, mich vorhero von denen entlegenen Ruinen folgender gestalt zu lehen und herauszubrechen: Lebe wohl mein werthes Durlach! zc. 264.

M

Rammeluckischer Lourenne 67.

Memmen: Kinder, Weiber, alte Memmen! Reden, was sie nicht verstehen Ihre Wort sind nicht zu hemmen Weil sie in den Wind nur gehen 54.

N

Nistung: nachdeme Causcha in die 90. Jahr also zu ihrer Nistung und Beschmaiffung gebienet hätte 816.

R

Ratting, Ratung, Beratung: ihres Bedundens und schon gemachter Ratting oder Anschlag nach 364. **Räuberhunde, Länderschänder, Stadtverbrenner** 51. **Brandhunde** 155.

Raupen = Räuber Heer, das wilde, französische 14. Alles verwießende Länderraupen 18.

Reghaft adj. wolvissend, daß die Steine und Mauern kein reghaftes Leben haben 194.

Regiment: Strengs Regiment Nimmt bald ein End, Ober: Allzugrausam in den Thaten Ist noch keinem lang gerathen Anzug. Nach Seneca in Troad. II, 2: Violenta nemo imperia continet dia.

S

Sänmonat: Es galte ihnen gleich, ob es der Christ- oder der Sänmonat heißen möchte 282.

Scheerschleifer, verächtlich: Ihr General Roncesq came mit seiner rothspinnigen Nasen, wie ganz entzündet, in Begleitung von etwann 1100 solcher Scheerschleiffer darvor zwar an 196.

Schembart: Schau, welch Engel sich in diesem Schembart finde (Melacs Bild) 155.

Schmögen: legten selbigen an das Feuer und lieffen ihn eine Zeit lang allda schmögen und ab-

braten (einen krippelhaften hilflosen nackten Chirurgen) 400.

Schrumpf m.: unter einem entgipfelten und unbelaubten dürren Baum-Schrumpf 10. Vgl. Bäume-Storren 13.

Schubfad: Hier siehest du dessen (Melaco) Bildnis, indeme sie (Teutonie) solches wie ergrimmet aus dem Schub-Sack herausgerissen 154.

Spiegelmuster: der abscheuliche Geruch konnte mir nicht anderst als ein Spiegel-Muster eines verheerten und brandmaligen Troja bedünken und vorkommen 104. Speier und Worms ein rechtes Vorbild und Spiegel-Muster, wie es ihr noch endlich ergehen würde 267. Spiegel-allein 123 und öfter Schau-Spiegel dieser Rabengäste 240. 320.

Stäbelmeister: gieng ein kaiserlicher Truchseß vor denen Speisen als Stäbelmeister voran 633.

Standmut, Bestandmut, stm. ueßt den Adjektiven stets gebraucht für neuhochd. Standhaftigkeit z. B. 405. Deutsch-gefunter Standmuth 459.

Stechen, sich, bildlich: Aber wer da glauben wolte Dem französischen Versprechen Und darauf sich lassen solte Würde sich gewaltig stehen 274.

Sternen: dann steruet nicht unter allen Durchleuchtigen Eder-Häusern des Reiches — das Pfalz-Neuburgische Haus am herrlichsten? 553.

Strid, bei Einstellung der Deutschen nach Eroberung Bonn's: Strid ist entzwey Und wir sind frey Und

stehen igt den Teutschen bey! 594.

Suppe, verpfefferte: allda hatte man den ungebetenen französischen Gästen gar schlecht aufgewartet und ihnen eine ziemlich verpfefferte Suppen angerichtet welche ihrer vielen die Hälse und Nägen durchgebissen 307. Demnach fertigten sie den Arrestirer mit einer dichten und wohlgepfefferten Priegel-Suppen ab 490.

U

Ueberhaschung: daß sie (die Franzosen) diese Bosheit und jähe Ueberhaschung nur allda allein geübet — haben? 210. Ztw.: den überhaschten Gewalt durch die gutwillige Einnehmung vorgeben 171.

Uebermacht, sehr groß, superlativisch: die Uebermächte Drangsal 445. 496.

Umstreinen swv, Gestreun stn.: 1) Ich mans vermuthen und gemeinet Das mit dem Beckler umgestreinet 315. Es waren einge so herumstreinerische Dragoner — um R. herum 399. 2) Sie ergriffen aber unter so währendem Gestreun 399.

Unterfahren: Aber höre, höre nur mein Gottlieb! also unterführe gleichsam die vorhin betrübt Teutonie 146.

Unwillen swv.: Der Himmel gleich als ungewillet Sah an dem Tag wie Flor-verhüllet 83. der sonst tapfere Stahrenberg sich also gezwungen und ungewillt eines andern entschließen mußte 224. die Capitulation also ungewillet zu ergreifen 269.

W
Waisel oder Anführer 251. An-
 führer und Vorgeher 281.

Weichhaft adj.: erweichen und weich-
 haft machen 262.

Sechste Abtheilung.

Nachfolgende Beiträge zum Hessischen Aberglauben und zur Sprache sind dem Buche entnommen:

Hexen Coppel, Das ist Vhralte Anfunst vnd große Zuufft Der Vnholdseligen Vnholden oder Hexen, welche in einer Coppel, von einem ganzen Dußet auff die Schaw vnd Musterung geführet vund Sampt etlichen nothwendigen Fragen vnd Antworten, den Zauberhandel vnd das Helliche Hoffgefinde betreffendt zuerkennen gegeben werden allen Vnpassionirten, Vnaffectionirten vnd Vnmitinteressirten Patriotis. Durch M. Johannem Ellingerum Diaconum Altheilgensem. Grod. 22, 18: die Zauberin soltu nicht leben lassen. Getruckt in Verlag Johann Carl Bockels, Buchhändlers zu Frankfurt am Mayn Anno MDCXXIX. 4^o 4 Bl. 59 SS. (Straßburger Bibl.)

Die Principal Roll in der Hexen Coppel, nemlich derjenigen welche mit Zauber Wortlen, Zauber Liedern vnd Segen, hexen vnd Schaden thun. Dann es hatten die Alten diese böse Weise, welche noch heutiges Tags bestendiglich bey den Segensprechern geübet wird, daß sie mit gewissen seltsamen Worten in der Form Reymenlieder vermeinten auch glaubten, wie sie könten ihre Gotter vnd Halbruffel außfordern vnd mit ihnen reden, Donner, Hagel vnd Engewitter erregen, Schlangen in einer Provinz vff einen Hauffen zusammengandeln, vielerley Schwachheiten curiren, verschlossene Thüren ohne Schlüssel eröffnen, Heimlichkeiten erforschen, Liebe zwischen den Leuthen practiciren vnd viel andere Ding mehr wider die Natur S. 4.

Waß für Abgötterey im Paptumb mit Beschwerung fast der Edelsten Creaturen Gottes getrieben wird, ist ohne Noth hier zu erzehlen, ligt gnungsam am Tag. Man betrachte nur ihre Agnos Dei, die Johannis Evangelia welche wieder Donner, Gewitter vnd Gespenst gut sein sollen. Item die Brevia, welche sie an Herrn Aufstartstag vnter der Lection des Evangelii vnd Celebration der Messe schreiben vnd weihen u. s. w.

Da incantiret vnd segnet man mit seltsamen Characteribus vnd Zauberworten Wehr vnd Waffen vnd will sich fest machen.

Das aber ist allererst zubethewren, vnd erbarmen daß die tolle lähnfönnige Leuthe vom Teuffel sich dermassen verblenden vnd bereden lassen, wann sie diese oder jene Kräuter lochen, diese oder jene preculas, Sengen, Wort vnd Sprüche darzu murmeln würden, so müßte es donnern, hageln, blitzen, frieren, schneyen, kieseln, regnen oder sonst Unglück vnd Schaden geschehen 9. 10.

Heutiges Tages wird sonderlich viel Zauberey getrieben mit dem Widhopf, Königlin, Fledermauß vnd Specht 24.

S. 25 wird die bekannte Stelle ausgefrischt von den Weibern, die Nachts mit Frau Herodiade oder der Pawren Göttin Diana vnd einer grossen Menge Weiber auf seltsamen Thieren durch die Lust weite Wege reisen u. s. w.

Heutiges Tages sind die Crystallengucker, welche entweder in dem beschwornen Crystall oder in einem Zuber voll Wasser das Bildnuß desjenigen, der etwas gestolen oder sonsten Schaden gethan zeigen. Item den jungen Gesellen oder Mägden ire Vusen, welche ferne von ihn seyn, im Wasser oder Crystall weisen, ob sie noch gesund oder krank seyn. Ist aber lauter Teufelswerk, dadurch mancher vnschuldiger Mensch verkleumbdet, angegeben vnd in Schand vnd Schade gebracht wird 26.

Treten auf den Plan die Oeomantici, welche durch etliche Magische Zeichen in die Erden gemacht, oder mit aufgesträuweten Sandkörnlein, beßgleichen, wann sich die Erde aufgerissen oder plößlich gespalten hat, warsagen vnd Zaubershändel treiben, welche in den Sand seltsame magische Characteres ringsherumb in einem circulo schreiben vnd hernach die Teufel beschwören. Item die heimliche Schatzgräber.

Item welche zu gewisser Zeit im Jahr mit Zauberworten vnd Segen, Pflanzen, Kräuter, Wurzeln vnd andere Erdgewächs holen ausgraben vnd abbrechen. Dahin dann gehören die Kraunen oder Heizenmännlein vnter den Galgen, der Jahrsamen vnd andere Kräuter mehr, welche sie aufheben vnd auff Befehl des Teuffels mit andern Materien lochen vnd vermeynen dadurch Wetter anzurichten vnd die Früchte zu verderben, wann ohne daß der Teuffel als ein listiger Geist mercket, daß ein Ungewitter umb der Menschen Sünde willen vorhanden ist 27.

Dieser Spießgesellen sind die schwarzen Zigeuner, Landstreicher, Lattern, vnd lose Schmatterer welches gemeiniglich Teuffelsfänger, Zauberer, Schwarzkünstler, Dieb, Straßenträuber vnd Mörder sind, welche auch den Leuthen wollen die Planeten lesen, vnter dessen aber, ehe sie es gewahr werden, ihnen die Häuser, Fleischkammern vnd Eckel sein segnen vnd auflesen. In diese Junft gehören auch die Circulatores, Pantomimi, Praestigiatores, Gaukler, Schlangenträger

und Laubbetrüger, die Quacksalber, beschiffene Marschfreyer, Sämw-Doctor, Käberarzt und dergleichen leichtfertiges Hudelmanns Gesindel die quid pro quo und einerley vor allerley geben. Wie dann auch die alten Rebelhexen, welche den Leuten Tränke siedern daß sie den Tod dran sauffen u. s. w. welcher man hin- und wider vff dörrfjern findet 28.

Diesem sollen folgen die Lamiae vund Striges die Nachtsrawen, Gaislerweiber oder Rebelhexen. Strix wird heutiges Tags vor eine solche Zauberin gebraucht, welche des Nachts rumbtschleichen und von dem Teuffel in der Lent Schlafkammer geführt werden, daselbst sie vff Verhencknuß Gottes, wann die Leuthe sich und ihr Kinder mit dem lieben Gebett und hl. Abendsegen nicht wol versehen, vber die kleinen Kinder kommen, das Blut auß den Leiberchen ihnen fangen, das manchmal nichts als Haut und Peinerchen und ein armes Todtengeraffel überbleibt, daß es zu beweinen und zu erbarmen! Etliche geben für, daß sie ire eygene zauberische Teuffelsbrüste hergegen dem armen Kindlein in sein Mäntchen stecken. — Hieher gehören diejenige Teuffels-Prent, welche des Nachts die Gräberchen und Leichkärdchen der Vngetaufften gestorbenen Kinderlein eröffnen und sie darans stehlen, kochen und siedern und damit ihre Teuffelische Herzensmehrer zuriichten. Zue welchem Ende dann, wie es die Erfahrung und Peintliche Aussag an Tag bracht, die Zauberische Hebammen sehen, wie sie können, daß sie die Kinderlein wann sie noch in der Geburt stecken, jänmerlich umbringen. — Hieher gehören auch die zauberische Menschendiebin, welche anderer Leuth Kinder so abermals des Gebets vergessen vff Gottes pormission Tags oder Nachts stehlen und wegtragen und andere dargegen supponiren und darlegen, welche infantes suppositi Wechselbälge und Kälttröpfle genennet werden und greulich Ding vber und wider Menschliche, will geschweigen kindliche Natur freßen, haben vngeheure grosse Köpfe, scheußliche Gestalt und Geberde, ein Vngewöhnliches Greinen, stellen sich manchmal enserlich, als ob sie weder gehen, stehen oder reden könnten. Da man hergegen die Nachrichtung bekommen, daß im Abwesen der Leuthe sie auffstehen, im Hauß hin- und wider gehen, Alles ankuauchen, wegstehlen und verstecken, daß dardurch die Leuthe in große Armuth gerathen. Daher Leute glauben sie seien nur ein Stück rohes Fleisches oder Schind-Affes v. Teufel.

Diesen nach treten auff den Plan die Fascinatores und Malefici, welche mit zauberischem Gesichte, Worten und Wercken die Menschen dermassen blenden, binden und begaukeln, das sie nicht ihres Leibs noch ihrer fünf Sinnen mächtig sind und offermal ganz und gar außdorren. Welche die Junge Kinder beschreyen, das sie das abnehmen kriegen. Jungen Eheleuten vff ihren hochzeitlichen Ehrentag in der Kirchen vuder der Copulirung durch Hexerey und magische Teuffelkünste die Kraft

also nehmen, daß sie einander schuldige ehliche pflichte nicht leisten können, darauff dann Unwill, Haß vnd Freundschaft wo nicht Ehebruch vnd der Tod selbstn folgen 36.

Beigabe. Den Ehrvesten vnnnd Wohlvorachtbaren Herrn Johann Henrich Dichhaut, Fürstlichen Hessischen Kellner zu Cranichstein vnnnd Herrn Johann Christoffel Dichhaut u. s. w. Gebrüdern. Meinem Günstigen Herrn Gevattern vnd vielgeliebten Freunden zeitliche vnnnd ewige Wohlfart zuvor: Ehrveste, Wohlvorachtbare, insonders günstige Herren Gevattere, vielgeliebte Freunde, Es ist außser allem Zweifel nicht ohne, daß gar gefährlich, sorglich vnd verdrüßlich sey, bey jetziger Beschaffenheit der argen Welt, die ganz in Sünden liegt, viel von der Hexerey oder Zauberey zu sagen, predigen vnd schreiben. Dann da findet sich alsobald der unverständige Idiot, gemeine Pöbel vnd Herr Unnes, welche hurtig im Harnisch sind, wo etwann ein geringer Verdacht auff eine Person geworffen wirt, der Zauberey halben, wollen dieselbigen in continenti also par (citissimo, alem.) mit Schuh vnd Strümpff, Hosen vnd Wambß, Rod vnd Mantel in das Feuer vff den Scheiterhauffen gesetzt vnd verbrennet haben, wie dorten der grimmeige König zu Babel Nebucadnezar die drey Edle Jüdische Jünglinge in der Feuerofen werfen liesse, als dieselbige sein auffgericht, Götzenen Abgöttischen Kolan nicht anbeten wolten.

Andere (auszüglich) vnd das nicht geringe einseitige Leuthe — haben immer Sorge, der Himmel falle ein, man thue der Sachen zuviel, es geschehe den Leuthe Unrecht, sey nur ein verblendter Handel, lauter Gauckelwerk, darhinder in rei veritato nichts böses stecke, man solle die Sach Gott befehlen — Hexenpatronen Ausflüchte! — Solte dann derenthalben jedermenniglich die Finger auff das Maul legen, stillschweigen vnd also dem Höllischen Wolff vnd seine Kadarten vnd Hexenbelgen ihren Lauff ohnberebet vnd ohnangeschrien gönnen vnd gestalten? Nein ganz vnd gar nicht! Dedicatio.

Zum Wörterbuche.

Fegseelerche pl. die armen Seelen im Fegfeuer 41.

Hilspersgriffe des Teuffels, wenn er unter frommem Scheine die guten Leute persundiren will 18. Das sind des Teuffels tausendlistige Hilspersgriffe 19.

Reißer Hemmerlin: aber was sag ich viel gegen solche nichtige Exceptiones vnnnd Einrede welche Reißer Hemmerlin mit

seinem Gauckelsack mit der Tortur vnd Folter sein artig reutieren und beantworten kann? 53.

Möncherzen: aber die Wahrheit zusagten, so möncherzet diese Meinung mächtig sehr, reucht stark nach Seelmessen 34.

Bludermuß: Ja so süß ist ihnen (Zauberer und Zauberinnen) das giftig Höllisch Bludermuß,

das etliche fürgeben, wann es möglich wäre daß sie gleich nach der ergangenen Leibsstraff, wider solten lebendig werden, so wolten sie es wieder uff ein Neues treiben 58.

Schmerbapp: dann wo sie ohne Forcht der zeitlichen Straff an sich selbst ipso facto gelassen werden bildet ihnen der Teuffel, der Höllische Schmerbapp für u. f. w. 58.

Schuppen: den Frommen zu Nutz und Schutz, dem Teufel aber vnd seinen Schuppen zu Trutz 49. 54.

Sonnenwirbel: die Magi geben für, wer diesen Stein sampt dem Kraut dieses Namens auch He-

liotropium oder Sonnenwirbel genennet bei sich tragt, der sey krafft desselbigen unsichtbar 27.

Verdebelen: Solinus der Historien-
schreiber erzehlet, das etliche ganze Geschlecht Menschen in Africa seyn, welche mit ihrer Stimm und Rede fasciniren vnd verdebelen (soll vernebeln sehen?) 37.

Wiederteuffeltaufen: So ist jedoch auch aus der Vnholden, Zaubermeister vnd Teuffelsbräuten peinlichen Kussag offenbar vnd kund, daß der Teuffel (nach Verleugnung ihrer Tause) gewieder-
teuffeltauffet hat u. f. w. 47.

Siebente Abtheilung.

Weisheit Jakob Köbels, Buchdruckers in Oppenheim, in der Vorrede zu Johann Stöfflers „Der Neue groß Römisch Kalender mit seinen Auflegungen u. f. w.“ 2^o. Oppenheim 1522.

Das ich dich vnderthänigklichen bitt, nit mit scheelen augen über die achseln anzusehen, sonder wöllest diß lüstlich teutsch werklin vorhin vom Anfang biß zum ende durchlesen, erlernen, vnd seinen inhalt wol ergründen, so wirstu erfahren, ob das Werck seinen Meister lob oder ob not sey, das im eyn eygen vorrede deß Meysterß vnd Büchs erkantnuß vnd lobs meren zu rümen, außzuschreyen vnd meniglichen inzübilden vnd offenbaren vnd gleich wie man die ding zu feylem kauff auffmüezet, dann das wreck an im selber ist, anzuhengen sey. Dann wirt dich diß Büchs inhalt lüstigen, kurzweiligen vnd erfreuen. So du also erfahren vnd sehen wirst, das alles, das darinn begriffen, so ganz clar, verstendlich vnd auß warem grndt herfließt.

Bit dich auch trewlich, wöllest betrachten, das viel Menschen von üppiger Natur geneigt, wo sie etwas klehnes, vngeschickts, oder sonst ichts in eynem Buch gefeelt, erfinden (das dennoch

onschendlich vnd gut zubeffern) nit gung verachten, schmehen vnd schelten können. So sie aber etwas kynnstliches Christlichs, hochloblichs oder fruchtbarlichs, gemeynem Ruß dienlich erlernen, das wolten sie gern verduncklen, schelten, schmechen, vnd verachten, kein lob zulegen, sunder mit yren hündischen neydischen zenen darüber gryßgrammen vnd anbellen. Dergleichen wölkst frommer Leser dich in diesem Büchlin enthalten, wie du es findest offenbaren, dich nit zu weiß duncken vnd bistu geschickter (auß ewangelischer Vere) bessern vnd vorhin den Balcken in deinen augen vnd darnach das stüpfllen auß deines Bruders augen werffen. Vnd ob zu zeyten etlich Buchstaben, wörter oder schriftt verwendet außgelassen durch vnderstandt vnd ehlung der Buchtrücker yren feyrobent zu erlangen, gib nit zu dem Werkmeister diß Gebewß, sunder denselben. Sey gewarut, leß mit verstant vnd was du bessern kanst, thu mit vernunfft, leb in christlicher Gedultigkeit one ere abschneydung vnd Gott bevolhen!

XIX

Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte.

Mitgetheilt von

Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg.

I.

Der Bestand der Superintendentur Darmstadt im Jahre 1557.

Das Großh. Haus- und Staats-Archiv bewahrt eine von dem Superintendenten Petrus Volkius zu Darmstadt im Jahre 1557 angelegte, über die Geistlichen, Kirchengebäude, das Pfarr- und Kastenvermögen, Schulen, Stipendien u. ausführliche Auskunft gebende statistische Uebersicht der Superintendentur Darmstadt. Die Handschrift — Papierheft in Pergamentumschlag¹⁾, Folio — scheint von dem Superintendenten selbst zu seinem Gebrauche bei den Visitationen gefertigt zu sein und zeigt zahlreiche Correcturen und eigenhändige Nachträge, die seine Benutzung während eines längeren Zeitraums und wahrscheinlich bis zu dem 1574 erfolgten Ableben des Volkj beweisen.

Obgleich Wend in seiner Landesgeschichte öfters Mittheilungen aus diesem Hefte gemacht hat — er bezeichnet es z. B. Band I, S. 129, Anm. f., als eine Nachricht vom Jahr 1558 — so scheint mir doch der vollständige Abdruck gerechtfertigt zu sein, da sich keine ältere, gleich ausführliche Nachricht über die Verhältnisse der evangelischen Landeskirche vorfindet.

¹⁾ Auf demselben von späterer Hand bezeichnet: Herrn Superintendent Volkij Competenzbuch de a. 1558.

1. Das Amt Darmstadt.¹⁾

1) Erzhäusen.

Erzhäusen hat ein pastorei, die wurt alternatim conferirt von u. g. f. und Hn²⁾ und von den Ultern, hat nit mehr dan ein kirchen und ein altar gehabt, genant zu S. Nazarius.

Das gefell, beide der pastorei und des altars, hebt der pfarrherr dieses orts und tregt wie folgt:

38 mltr. an fruchten, korn und gersten	} gefallen der pastorei vom halben zehend.
1 ⁶⁾ ome wein	

Des gibt der pfarrherr 6 mltr. korn von safelviehe zu halten.

10 ⁴⁾ mltr. korn fallen auß dem kasten	} von der pfarr und des altars wegen
13 mltr. korn und gersten und	
1 ^{1/2} mltr. erbeis gefallen zum dritten theil von 32 morgen 1 vtl. ackers	
1 ^{1/2} ohme wein von 3 f. wingarten zum halben theil ⁵⁾	
4 fuder hau von 6 morgen wiesen zum halben theil	
6 ^{1/2} fl. an zinsen und vom kasten ⁶⁾	
6 fl. 8 alb. fur den kleinen zehenden	
3 fl. vom kasten ⁷⁾	

Summa 61 mltr. korn und gersten, 1^{1/2} mltr. erbeis, 3^{1/2} ohme weisß, 13 fl. 8 alb. an gelt.

¹⁾ Randbemerkung: „Anno 57 (correctirt in 58) verzeichnet.“ Ueber der Ueberschrift steht: B.

²⁾ Diese häufig vorkommende Abkürzung bedeutet „unserm gnädigen Fürsten und Herrn“.

³⁾ Die Zahl ist Correctur.

⁴⁾ Geändert in 7.

⁵⁾ Dieser Satz ist durchstrichen.

⁶⁾ Die 3 letzten Worte sind durchstrichen und „von der pfarr“ darüber geschrieben.

⁷⁾ Mit anderer Tinte nachgetragen.

Pfarrherr und possessor dieser gefell ist dieser zeit Jacobus Weibel von Wisenburg.

Erzhäusen hat kein Stipendiaten nie gehabt noch gehalten.

Inkommens des kstens zu Erzhäusen.

5 fl. 6 alb. stendig zins.

14 fl. 10 alb. unstendig zins.

1 fl. 19 alb. fur wachß und olen.

3 $\frac{1}{2}$ fl. von der kirchen wiesen.

8 mltr. korn jarlich vom kirchen gut.

6 $\frac{1}{2}$ mltr. korn unstendig geben die leut im dorfe.

Summa 23 fl. 22 alb., 14 $\frac{1}{2}$ mltr. korn.

Des gibt der kast widerumb auß.

3 fl. dem pfarrherr

1 $\frac{1}{2}$ fl. dem glockner vor sein lohn, und fur olen zun glocken,
und brot zum nachtmal.

1 $\frac{1}{2}$ fl. beiden kastenmeistern

10 mltr. korn dem pfarrherr.

Summa 6 fl., 10 mltr. korn.

Wendling Schmidt und Peter Dein sein kastenmeister.

2) Arheifigen.

Hat ein halbe stift gehabt und zwo kirchen, eine vor dem dorf gelegen, und die ander im dorf.

Die kirchen vor dem dorf ist abgebrochen und hat 5 altaria gehabt.

1. Altar zu unser lieben frauen, der ist einem caplan zum Darmstadt geordnet, wie hernach in der underhaltung der kirchendiener zu Darmstadt verzeichnet.

2. Altar zu S. Anna hat 40 mltr. korn zu Wizhausen fallende. } diese beide altar sein
in hospital Hofheim

3. Altar zu S. Georgen hat 45 mltr. korn und 3 fl. an gelt fallend } geordnet und fallen
noch dahin.

4. Altar zu S. Sebastian ist dem caplan zu Arheiligen zu dem frue altar geordnet, wie hernach bei demselbigen vermeldet.

5. Altar zu S. Joannis, dieser hat fallen:
17 fl. 12 alb.¹⁾ an gelt.
68 mtr. 2 simer 3¹/₂ kompf²⁾ an korn.

Diß gefell ist geordnet zu der schul zu Gerau, uf zween stipendiaten und zu der psarren Wixhausen. Der psarrherr zu Wixhausen bringts zusamen und hebts uf, davon gibt er dann 20 mtr. korn, 5 fl. dem schulmeister zu Gerau, 40 fl. zweien stipendiatis, igunder Henrico Bingeln und Cunrado Helm von Gerau burtig und zu Marpurg studirend, was noch davon uberig, behelt der psarrherr zu Wixhausen zu seiner underhaltung, dieweil die psarre sonst ein gering inkommens hat, wie nachfolgents im ampt Rufselsheim daselbig verzeichnet.

Die ander kirchen im dorf gelegen, hat zwecu altaria gehabt, und ist nun die psarrkirche.

1. Altar zu S. Kilian, diesen mit seinen gefell hat der psarrherr.

2. Altar genant der frue altar, den hat der caplan sampt dem obgemelten S. Sebastians altar, und ist ihr inkommens wie folgt:

Inkommens der psarren zu Arheiligen.

18³⁾ mtr. korn fallen ledig und
45 mtr. korn dem psarrherr zu seinen theil⁴⁾ von 139 morgen psarracker.

4 wagen hau von 6 morgen wiesen.

¹⁾ Corrigirt in 25 fl. 19 alb. 6 S. In der Rechnung wird der fl. zu 26 alb., der alb. zu 8 S (Pfeunige) oder zu 12 Hellern gerechnet.

²⁾ Corrigirt in 43 mtr. 1 simer 1 dreiling 1¹/₂ gescheidt.

³⁾ Corrigirt in 16.

⁴⁾ Durchstrichen ist: „den hofleuten aber 25 mtr. zu irem theil.“

2¹⁾) ohne wein von 2²⁾) morgen wingarten ein jar ins ander.
16 fl. 4 alb.³⁾) an geltzinsen.

Des gibt er 1 fl. dem caplan zu Darmstadt und 5 fl
zinß u. g. f. und hern jürlich.⁴⁾)

Pfarrherr ist Tobias Wagner von Lauffenselden.

Zukommens der caplanei zu Arheiligen.

37⁵⁾) mstr. ledigß korn und

6 mtr. korn von 29 morgen acker ongefertlich zum dritten teil.⁶⁾)

8⁷⁾) wagen hau ongefertlich von 10^{1/2}⁸⁾) genußmaidt wiesen,
genant der pferch zu Wighausen.

14^{1/2}⁹⁾) fl. an geltzinsen.

Davon gibt man jerlich:

1 fl. dem caplan zu Darmstadt.¹⁰⁾)

17 S¹¹⁾) von dem caplanei hauß bodenzinß. Caplan ist Soa chi-
mus Holzhausen von Gudenßberg.¹²⁾)

Zukommens des kastens zu Arheiligen.

58 fl. 9 alb.¹³⁾) an gelt.

30 mstr. 2 sp. korn.¹⁴⁾)

¹⁾) Corrigirt in 3.

²⁾) Ist Correctur.

³⁾) Corrigirt in 20 fl. 22 alb. ^{1/2} S.

⁴⁾) Dieser Satz ist durchstrichen, dahinter steht: „gibt in nicht mehr“. Auf dem Rande ist beige geschrieben: 5 fl u. g. f. und h., gibt sie noch. 8 fl. ackerlon den hostleuten von 10 (?) morgen acker zu erbauen.

⁵⁾) Corrigirt in 28^{1/2}.

⁶⁾) Die 3 letzten Worte sind nachgetragen.

⁷⁾) Corrigirt in 4.

⁸⁾) Corrigirt in 2.

⁹⁾) Corrigirt in 35 fl. 3 alb.

¹⁰⁾) Dieser Satz ist durchstrichen und „gibt in nicht mehr“ dahinter geschrieben.

¹¹⁾) Corrigirt in: 5 alb. 6 S.

¹²⁾) Darunter steht als Nachtrag: ^{1/2} kampf mertinschafern gen Wighausen zu liefern.

¹³⁾) Corrigirt in: 71 fl. 4 alb. 7 S 1 hlr.

¹⁴⁾) Corrigirt in: 11 mtr. 1 fim. 1 dreiling korn, 8 mtr. haber gestrichner maß.

Davon gibt man jährlich auß

8 fl. dem hospital Hofheim. ¹⁾

3 fl. 20 alb. dem pfarrherr, 1 fl. 8 alb. dem caplan, 6¹/₂ alb. dem glockner an gelt, und 6¹/₂ mltr. dem pfarrherr, 2 mltr. 1 sim. dem caplan, 2 mltr. dem glockner an korn, 6 mltr. habern und das hau von 2 gemainsmat wiesen den beiden kastenmeistern und dem pfarrherr fur ire belonung.

Kastenmeister { Martin Krugt und
Caspar Haß.

Die Collation hat u. g. f. und herr.

3) Darmstadt.

Hat auch ein halbstift gehabt im steden, und darin 7 altaria, ist nun die pfarrefirche. .

Item ein capellen zu S. Martin im Besinger forst, und ein capellen vor dem Darmstedter walt zum heiligen creutz, diese beide capellen sein abgebrochen. Item ein filial kirchen zu Besingen und ein filial zu Niderramstat, welche sein nun abgesondert, und hat jde kirche iren besondern pfarrherrn.

Collatio und jus patronatus hat u. g. f. und h.

1. Altar zu Darmstadt zu unser lieben frauen, genant der frou- und hochaltar im chor, ist alwege der pfarren zugeordnet gewesen und ist sein inkommen wie folget.

Inkommens der pfarre Darmstadt.

19 fl. ²⁾ an presenz, martinszinsen, fur olen, unschlett, huner und kappannen	} ledig und stendig gesell im pfarre- register.
20 ¹ / ₂ mltr. 2 ¹ / ₂ dreisung jerlich und 2 mltr. korn zum dritten jar.	

¹⁾ Dieser Satz ist durchstrichen.

²⁾ 9 alb. 6 S sind nachträglich zugefügt worden.

Des gibt er wider auß:

- 3^o) mltr. dem pfarrherr zu Bisingen und
3 mltr. zu spenden.
8 mltr. korn ein jar ins ander fallen zum dritten theil von
51¹/₂ morgen acker zu Bisingen, der eius theils mit
sant verslogen, die andern zum dritten jar nur tragen,
und von 14 morgen 3 virteil zu Darmstadt, die auch
zum dritten jar tragen.
8^o) mltr. korn ein jar ins ander fallen zu Bisingen von et-
lichen besondern ackern zu zehend.
5 ohme wein von etlichen besondern weinbergen zu Bisingen
und Darmstadt am zehend.
12 ohme wein tragen zu gemeinen jaren 3 morgen weinberg
zu Bisingen und Darmstadt. ²⁾)
3 wagen hau mogen tragen 3¹/₂ morgen wiesen zu Darmstadt
und Bisingen.
Item das drittheil am klein zehend zu Darmstadt und Bising-
gen, davon etwan 6 lemmer und sonst selten etwas an-
derst gefelt.

Dis ist des obgemelten altars und pfarr gefell, dazu ist
auch von der pastorei zu Griesheim addirt wie folgt:

- 80 mltr. korn etwan weniger etwan mehr
6^o) ohme wein, wenn die weingarten } vom großen zehenden.
nit erfrieren. }
10^o) fl. vor den klein zehend, alles zum vierten theil des
zehenden zu Griesheim, und ist das halbe theil der
pastorei daselbst, das ander halb theil haben Doctor
Walthers selige kinder ut infra.

¹) Corrigirt in 4.

²) Corrigirt in 13.

³) Die beiden leyten Worte sind nachgetragen.

⁴) Corrigirt in 9.

⁵) Ergänzt zu 14.

Summa alles infommens der pfarre Darmstadt.

119 mltr. 2 $\frac{1}{2}$ dreiling korn stendig und unstendig.

16 ohme wein } zu gemeinen jaren.
3 wagen hau }

Außgab.

7 mltr. korn.

Petrus Volckius pfarrherr und Superattendens.

2. Altar s. crucis vor dem chor, hat gehört zu der capellen vor dem Darmstedter walt zum h. creutz, diesen hat man genant den frue altar, und hat inen am lezten besessen Johann Heimche, ist sampt der capellen vertheilt wie folgt.

Das hauß hat man von u. g. f. und h. wegen fur 100 fl. verkauft, welche von f. f. g. wegen der keller ingenommen.

Die capellen hat Petter Pfeilstucker seliger, der keller, abgebrochen und zu sich genommen.

Den ganzen flecken und garten hat meister Baltazar seliger etlich jar ingehabt und ikund hats wider die gemein zu Darmstadt.

5 fl. 16 alb. 4 S an geltzinsen.

16 $\frac{1}{2}$ virtel weins.

3 kappauns, und die ander lenderei von acker und wiesen oder garten hat das hospital Hofheim zu sich genommen.

3. Altar genant S. Martins Altar, hat zur capellen zu S. Martin im Bisinger forst gehört und zuletzt hat in besessen Heinrich Gulkenleuchter. Das hauß zu Darmstadt und die capellen im forst hat Veit Bugenmeister sampt weingarten und aller lenderei erblich innen von u. g. f. und h. vermögens seiner verschreibung, und hat die capell abgebrochen und zu Darmstadt verbauet.

23 fl. 6 alb. 1 S 1 hlr., 6 $\frac{1}{2}$ mltr. korns, 6 mltr. haberns und 2 $\frac{1}{2}$ sack spelkensprgu jertlich gefell, so diesem altar und capellen gehort, hat hospital Hofheim zu sich genommen

und dagegen 20 fl. jährlich von diesen beiden altarien, nemlich erucis und Martini, einem stipendiaten zu Marpurg geben, aber hernach 20 fl. bloßer zins, die schwerlich aufzubringen mit einem register der stadt Darmstadt uberantwort und zugestellt, davon sie einen stipendiaten selbst halten solln.

4. Altar trium regum, hat an senderei 2 morgen weingarten an dreien orten zu Darmstadt, 1 vierteil wiesen placken.

6 placken, darauf man kraut setzt und ein haß, die 5 stück hat Veit Bugenmeister auch gekauft für hundert gulden, nach des altaristen absterben inzunemen.

40 mtr. korn fallen diesem altari zu Bisingen und Eberstadt. 8 fl. 7 alb. an geltzinsen zu Gerau, Bisingen und Darmstadt.

Diesen altar besitzt noch Johan von Sorgenloch genant Genßfleisch, prediger und mitarbeiter am wort gottes zu Darmstadt.

5. Altar S. Catharinae und der

6. Altar S. Sebastiani, sein beide zu der schule zu Darmstadt geordnet, sampt dem vierten theil an der presenz daselbst, und hat die schul inkommens wie folgt.

Inkommens der schulen Darmstadt.

3 morgen ackers geben jährlich 2 \mathcal{L} zins.

2 kraut sendelin ¹⁾)

2 fl. vom hindersten acker am Sandtberg
sampt dem fordersten

} und haben die ecker
zu S. Catharinen
altar gehört.

1 thaler felt von eckern zur schule gehörig.

27 ²⁾) fl. gefest an presenz und zinsen von beiden obgemelten altarien.

¹⁾) Corrigirt in: 10 alb. von 1 kraut sendelin uff Holland. 2 fl. vom hindersten acker am Sandtberg sampt dem fordersten und haben die ecker zu S. Catharinen altar gehört.

²⁾) Corrigirt in 29 fl. 2 ¹/₂ alb.

31 mtr. ¹⁾ korn ledig us den altaribus S. Catharinae und Sebastiani.

^{1/2} ohm wein ledig zu pension. ²⁾

Schulmeister und aufnehmer dieser gefell ist
Joannes Osterrodt von Rasteden.

7. Altar 10000 martyrurum ist mit seinem gefell dem filial Bißingen zugeordnet; und hat Cunradus Epelmann, der zeit pfarrherr daselbst, von diesem altar auch 20 fl. einem stipendiaten gen Marburg geben, da er aber nach dem Beurischen insall verarmet, und bemelte pfarre nit hat mögen ein pfarrherrn und stipendiaten tragen, haben Alexander von der Thann ³⁾ und Nicolaus Fabritius Superattendens, beide seliger gedechtnuß, das stipendium abgestellt, und dieweil die pfarre Bißingen kein eigen hauß hatte, muß ein pfarrherr etlich jar ein hauß schwerlich zinsen, biß des obgenanten Cunradi Epelmans hauß zur pfarrn fur 155 fl. gekauft, endlich auß dem lasten mocht bezalt werden.

Das inkommen des altars wurd hernach im filial Bißingen verzeichnet.

Item 1 altar ist im schloß Darmstadt gewesen, das gefell ist wider von u. g. f. und h. in die kellerei gewandt.

No. Die ganz presenz zu Darmstadt ist in 4 theil getheilt, und dem pfarrherr, schulmeister, altaristen Johann Weinsfleisch und dem pfarrherr zu Bißingen zugeordnet.

Inkommens der caplanei zu Darmstadt von dem obgesetzten altar beatae virginis der abgebrochen kirche zu Arheiligen.

73 mtr. korn fallen zu Arheiligen Weinger mas auß m. g. f. und h. zehend, sein stendig.

9 mtr. 1 simer ⁴⁾ Franckfurter maß zu Arheiligen, ledig.

¹⁾ ^{1/2} dreiling, ^{1/2} korn ist nachgetragen.

²⁾ Dieser Satz ist nachgetragen.

³⁾ A. v. d. Thann war Oberamtman der Obergraffschaft.

⁴⁾ 1 simer ist gestrichen.

6¹/₂ mltr. 2¹/₂ t.¹⁾ Franckfurter mais zu Wighausen.

24 fl. 6 alb. 1 S an zinsen und presenz.²⁾

16³⁾ mltr. korn

3⁴⁾ mltr. gersten

3⁵⁾ mltr. habern

1 simer erbeis

5 fuder rockblossen

100 haber strohe

50 gersten strohe⁶⁾

} gefallen vom hof zu Grevenhausen,
der ongefertlich helt umb 128 morgen
acker und wiesen, böse und gut.

Summa 1 hundert 4¹/₂ mltr. 5¹/₂ tp. korn, 3 mltr. gersten,
3 mltr. habern

11 fl. 17 alb. 2 S⁷⁾ an geltzinsen und presenz⁸⁾

No. 5¹/₂ alb. gibt er von der caplanei haus im hospital.⁹⁾

Caplan und ufnehmer dieser gefell ist

Anastasius Neuffius von Gottlau.

Inkommens des fastens zu Darmstadt.

33 fl. 1 alb. 5 S 1 hlr. an martinszinsen, pension, fur war
und olen, an jerlich gelt.

9 mltr. 2 dreiling 1¹/₂ tp. stendig und

2 mltr. 1 sim. 1 gescheit zum dritten jar an korn.

Kastenmeister { Hans Heflerich und
Philips Friederich.

Außgab des fastens.

1 fl. 19¹/₂ alb. dem pfarrherr.

2¹/₂ fl. dem schulmeister.

1) 2¹/₂ t. ist gestrichen.

2) Ist nachgetragen.

3) Corrigirt in 10.

4) Corrigirt in 1.

5) Corrigirt in 1.

6) Die leyten 4 Posten sind gestrichen und statt dessen beigeschrieben „150
Rockblossen“.

7) Corrigirt in 24 fl. 6 alb. 1 S.

8) Die beiden leyten Worte sind nachgetragen.

9) Der leyte Satz ist gestrichen und die Randbemerkung „abgetost“ beigefügt.

2 fl. beiden fastenmeistern.

22¹/₂ alb. dem glockner.

4 mltr. forn dem glockner und todtengreber, jdem 2 mltr.

4) Bisingen.

Das filial Bisingen hat ein kirche und ein altar zu S. Johann, und ist darzu geordnet der altar 10000 martyrum zu Darmstadt, wie obgemelt; vermogen beide altaria wie folgt:

40 mltr. forn und 6 fl. 10 alb. gefallen vom altar der zehntausent martyrum

1 fuder weins auß u. g. f. und h. kelter zu Beckenbach. ¹⁾

52²⁾ mltr. forn und

18 fl. 12 S. zins. Item

2 virtel weins zu Scheim³⁾

1¹/₂ fuder wein von 2¹/₂ morgen wintergarten zu Bisingen

} gefallen von S. Johans altar zu Bisingen.

Inhaber und possessor dieser gefell ist
Abrahamus Moterus, pfarrherr.

Zufommen des fasten zu Bisingen.

7 mltr. 5 sp. 4¹/₂⁴⁾ gescht. stendig forn.

3¹/₂ mltr. 1 sim. unstendig forn von 15 morgen kirchenacker.

5¹/₂ mltr. pension forn je von 10 fl. 1 mltr.⁵⁾

16 fl. 13 alb.⁶⁾ an jersichen zinsen, wax und ofen.

¹⁾ Darüber von späterer Hand „lrbach“.

²⁾ Corrigirt in 36.

³⁾ Gestrichen. Am Rande steht: „abgelöst und am weinberg uff dem Sufridtsberg angelegt.“

⁴⁾ Corrigirt in 2¹/₂.

⁵⁾ Dieser Posten ist gestrichen.

⁶⁾ Corrigirt in 19 fl. 6¹/₂ alb.

Außgab.

25 mtr. ¹⁾ foru dem pfarrherr oder gelt darfur.

2 fl. dem pfarrherr und kastenmeistern, idem ein fl.

Kastenmeister { Balthazar Adam und
 { Hans Dudel.

5) Nider-Ramstadt.

Das filial Nider-Ramstadt, hat zween altaria gehabt, einen zu S. Veitt, den andern zu S. Margrethae. Die gefell beider altarien hat pfarrherr innen.

Inkommens der pfarren Niderramstadt.

24 mtr. foru gefallen stendig und ledig.

1 mtr. foru
1 mtr. habern } gefallen von etlichen eckern zum dritten jar.

23 fl. 1¹/₂ alb. 1¹/₂ S an zinsen und pension.

4 fl. vor den kleinen zehend, darfur muß er zum dritten jar ein eber halten.

1 ohme und 3 viertel wein zehend.

1 gauß, 2 kappaus und 1¹/₂ hune. Solches alles gefelt von beiden obgenanten altarien.

10 mtr. foru
5 mtr. specken
2¹/₂ mtr. gersten
3¹/₂ mtr. habern
1 mtr. erbeis

von pastorei zehenden, der vorhin zur pfarre Darmstadt gefallen, und nochmals in diese pfarre geordnet worden, da nach absterben des pastoris zu Heidelberg mit namen Joannis Epsteinbachs doctoris, die pastorei zu Grißheim der pfarre Darmstadt ist addirt worden, dann zuvor hat bemelter doctor diese beide pastoreien usgenommen, und dem pfarrherrn ein benante summam geltß davon geben.

¹⁾ Corrigirt in 11 mtr. foru und 7 fl. vor 14 mtr. foru.

10 mtr. korn sein noch addirt ¹⁾ von der frue messe zu Ober Ramstadt, dann fur 11 fl. der obgemelten pension hat die pfarre gehapt 22 mtr. korns, die ablosig gewesen, die weil nun solche pacht ²⁾ wucherisch und den schuldenern in izigen jaren verderblich, hat man fur 22 mtr. korn hinfurter gemacht 11 fl. gelt, und die bemelte 10 fl. ³⁾ von der frue mes zu Ober Ramstadt addirt, davon weiter bericht hernach folgen wurd.

Summa des ganzen inkommens der filial kirchen zu
Nider Ramstadt.

45 mtr. korn.
5 mtr. speck.
1 mtr. erbeis.
4¹/₂ mtr. habern.
3 mtr. gersten.
1 ohme 3 viertel wein.
1 ganß, 2 kappauen, 1¹/₂ hunc.
27 fl. 1¹/₂ alb. 1¹/₂ \mathcal{L} an gelt. Item.
1 morgen ackers, 1 garten plectlin.

Inkommens des kasten zu Nider Ramstadt.

6 mtr. korn jerlich.
1¹/₂ mtr. allerlei frucht zum dritten jar.
10¹/₂ fl. 6¹/₂ alb. an geltzinsen und fur waz und oesen.

Außgab.

4 mtr. korn und
5 fl. 2 alb. dem pfarrherr.
15 alb. dem schreiber.
15 alb. beiden kastenmeistern.

Pfarrherr Laurentius Moß.

Kastenmeister Philips Bender und Hans Drußingl.

¹⁾ „Ao. 58“ ist mit anderer Tinte ubergeschrieben.

²⁾ Ubergeschrieben ist „pension“.

³⁾ „fl.“ ist gestrichen und „mtr. korn“ ubergeschrieben.

6) Pungstadt.

Hat ein pastorei, deren collation und jus patronatus die grafen von Erpach und Michelstadt haben. Item es hat nur ein pfarrkirche und ein capell im filial im Heintzen under Pungstadt und helt zween stipendiaten.

Die pfarrkirche im dorf Pungstadt hat 3 altaria.

1. Altar S. Martini, den hat der pfarrherr innen sampt der pastoreien, ir gefell aber ist wie folgt:

19 fl. an geltzinsen vermog des registers.

4 mltr. korn von 2 musen.

40 mltr. allerlei frucht von 63¹⁾ morgen ecker böß und gut zur pfarre gehörig.

1¹/₂ fuder wein von 2¹/₄ morgen wingarten, wen er nit erfreiret.²⁾

8 huner und } von Sattelhöfen.
70 eier }

90 mltr. allerlei frucht gefallen von der pastorei zehend, uf welche zu samlen, inzubringen und zu dreschen von einem pfarrherr bei 28 fl. gewandt werden mußten.

2. Altar unser lieben frauen genant der frue altar, davon werden gehalten die 2 stipendiaten zu Marburg mit namen igunder Joannes Spies und Paulus Schaf, und empfehlet jder 20 fl. von nachbenannten zinsen und renten, die zu solchem altar jerlich fallendt.

33 fl. 10 alb. 4 S hat dieser altar fallen an gelt.

18 mltr. korn jerlich und

6 mltr. 1 smer korn im dritten jar.

2 genß, 1 kappaun.

1 mltr. 1 kp. olen.

¹⁾ Corrigirt in 60¹/₄.

²⁾ Dieser Satz ist gestrichen.

Außgab davon

- 1 mtr. korn dem pfarrherr zu Pfungstadt.
- 1 sim. korns dem pfarrherr zu Eberstatt.
- 1 sim. l. dem pfarrherr zu Eßelbruden.
- 1 sim. l. dem kasten zu Pfungstadt.
- 40 fl. in stipendiatenkasten zu Marpurgf.

Inkomen des kastens zu Pfungstadt.

- 51 fl. 8¹/₂ alb. 2 S 1 hkr. an gelt stendig und uustendig.
- 24 mtr. 1 sim. 1 kp. ledig korn.
- 27¹/₂ mtr. korn jerlich von 47 ader 1¹/₂ virtel den hofleuten verlichen.

Außgab.

- 6 fl. in hospital Hofheim.¹⁾
- 4 fl. 3 alb. dem pfarrherr zu Pfungstadt.
- 1 fl. 22 alb. dem stipendio unser lieben frauen altar.
- 1 fl. 5 alb. dem diacono.

Der 3. altar S. Catharinae, diesen hat ein caplan zu Pfungstadt, deß gefell ist:

- 5 morgen 2¹/₂ firtel aders böß und gut.
- 52¹/₂ mtr. 1 sim. korn stendig und ledig. 5 fl. 2 alb. an gelt, 2 genß und 2 kappauen.²⁾
- 13¹/₂ alb. dem pfarrherr zu Eßelbruden.
- 2 fl. dem schreiber von des kasten register.
- 1¹/₂³⁾ fl. dreien kastenmeistern.
- 16 fl. irer schulen.
- 10 mtr. korn irem glockner.⁴⁾

¹⁾ Ist gestrichen.

²⁾ Am Rande neben diesen Posten steht: 65 mtr. korn, 30 fl. gelts.

³⁾ Corrigirt in 5.

⁴⁾ Die beiden letzten Posten sind nachgetragen.

Pfarrherr ist Balthasar Caldenbach von Bingen, und caplan Wernerus Berche von Körle bei Mel-
fingen.

Kastenmeister } Christen Hasenzal, Hermans Hanß zu
 } Pfungstadt und N. N. in Hainchen.

Die Collatio des altars beatæ virginis hat u. g. f. und h.,
und die gemein zu Pfungstadt auch zum theil, die 20 mltr. korn
darzu gestift.

7) Im Hain.

4. Altar zu S. Georgen in der capellen im Hain
under Pfungstadt dem filial hat

16 mltr. korn und
 $\frac{1}{2}$ sud. wein.

Dieser capellen collation ndernimmt sich Hanß von
Frankenstein, und hebt auch die gefell in sein pfarrherr zu
Eberstadt, der schuldig die capellen in 14 tagen einmal zu
besuchen und zu predigen.

8) Eschelbrucken.

Hat ein pastorei, welche u. g. f. und h. zu consecriven
hat, darinnen ein kirch gelegen und hat 2 altaria.

1. Altar, der hoch altar.
2. S. Valentini.

Die gefell der pastorei und altarien hebt der pfarrherr.

Zufomens der pfarre Eschelbrucken.

60 mltr. aller frucht gefallen von dem pastorei zehend in 3
gemarcken.

2 ohme wein vom zehend und dreißigsten.

8 fl. für den klein zehend, den sie hat uf einer seiten des dorfs.

20 mltr. aller frucht von 38 $\frac{1}{2}$ morgen pfarreckern, die das
meretheil sand und in sand verflogen.

3 fl. 18 alb. von 4 garteneckern zur pfarr gehörig under welchem einer gibt u. g. f. und h. 5 ß 7 hlr. zins, 1 \mathcal{R} olen, 3 huner und 10 eier.

13 fl. 11 alb. 1 fappaun an praesentgelt und fur olen.

Inkommens des fastens zu Eßchelbrucken.

12 fl. 7 alb. an gelt.

18 mltr. an forn.

Außgab.

2 fl. 9 $\frac{1}{2}$ alb. dem pfarrherr.

1 fl. den fastenmeistern.

Pfarrherr ist Joannes Weit.

Kastenmeister { Niclas Rott
Wendeling Neuß

9) Griegheim.

Hat ein pastorei und ein pfarrkirche, darinnen 3 altaria.

1. Altar s. crucis. 2. Altar beatae Mariae virginis. 3. Altar S. Annä.

Daß gefell der pastorei ist zum halben theil der pfarren zu Darmstadt zugeordnet wie oben im verzeichnuß derselbigen gefell verzeichnet. Das ander halb theil hat licentiat Heflman ingehabt davon jars ein stipendiaten gehalten, thut jars 80 mltr. forn, 5 ohme wein, mehr oder weniger, zum vierdten theil des zehenden daselbst, aber nachmals hat Heflman doctoris Walthers son zu underhaltung seines studii bei des doctoris seligen leben zugestellt und haben diese gefell seine kinder ikundt noch innen.

Der bemelten altarien hat zween der pfarrherr, einen der caplan.

Inkommen der pfarre Griegheim von altarien crucis und Annæ

3 mltr. 1 sim. ledig forn.

30 mltr. von 80 morgen pfarreckern zum drittheil.

12 karch kraut und etlich mltr. zwiefeln von 3 morgen garten-
acker

4 wagen hau von 7 gemangmat wiesen zum halben theil

9 fl. 23¹⁾ alb. 1 \mathcal{S} an geltzinsen und vor ofen

Diß ist der altar crucis

3 fl. 18^{1/2} alb. gefallen vom S. Annae und diese heben die
kastenmeister und geben sie dem pfarrherrn

26 fl. fallen fur den klein zehendt zum vierdten theil, und von
etlich besondern eckern und gutern von obgerurten doctoris
Walthers pastorei wegen

Summa dieser gefell thut

33 mltr. 1 sim. fohn

12 karch kraut

4 wagen hau

37¹⁾ fl. 15 alb. 5 \mathcal{S} an gelt zinsen.

Pfarrherr und usnehmer dieser gefell

Chasparus Fabritius von Gerau.

Inkommens der caplanei zu Griesheim vom altar
beatae virginis.

Summa

34^{1/4} mltr. { 13^{1/2} mltr. fohn Erbpacht
21 mltr. fohn von 63 morgen acker jerslich pfahts
20 fl. 22 alb. gelt an erb und wiesen zinsf.

Caplan und usnehmer dieser gefell

Nicolaus Bonk.

Nta. Ungeferlich vor 18 jaren hat man dem verstorbenen
pfarrherrn diese caplanei zehend gar zugestellt gehapt das er
des caplans hauß solt bauen von neuem, und dann sein drei
söhne davon zum studio halten, welche da sie vom studio zum
kirchen dienst komen, hat man bemelte caplanei wider mit
einem caplan besetzt, und kan also davon kein stipendiat er-
halten werden.

¹⁾ Ist Correctur.

Inkommens des kastens zu Griesheim

31 mtr. 3 sim. 1 kp. korn

19 fl. 8 alb. 5 \mathcal{L} an geltzinsen und fur oten, wax und wein.

Aufgab

3 fl. 18 $\frac{1}{2}$ alb. dem pfarrherr von S. Annae altar

1 fl. die Register zu schreiben

2 fl. beiden kastenmeistern

9 \mathcal{L} zur Bede

7 mtr. korn zu spendt.

Kastenmeister { Hannes Nielas und
 { Budels Ewalt.

Nta. Als V. Helfman obgemelten halben teil der pastorei zu Griesheim ingehapt, da hat er sie jertlich verlichen Martin Muffern zu Dypenheim fur 40 fl. gelts, die weil nun das inkommen der pfarre noch gering und schwach, so bittet pharrherr das im bemelte pastorei auch umb 40 fl. möcht verlichen werden, und desselbigen doctoris Walthar seligen kindern oder andern stipendiaten, oder wozu sie von u. g. f. und h. geordnet wurden, uberantwort und gereicht werden.

2. Das Ampt Kirchtemberg.

1) Ober-Ramstadt.

. Hat ein pastorei und ein pfarrkirche darin gehören Frankenhäusen, der Hain, und Wennbach.

Hat 2 altaria gehapt, den ersten zu unser lieben frauen, den andern zu S. Wendel, genant der fruemesse altar; unser lieben frauen altar hat ein pfarrherr beneben der pastorei ingehabt, den zu S. Wendel hat ein fruemesser sampt der capellen zu S. Wendel ingehapt.

Collation und jus patronatus hat u. g. f. und h.

Inkommens der pfarre zu Ober-Ramstadt.

65 mltr. korn	} gefallen an allem zehend zum dritten theil von der pastorei und muß der pfarrherr den eber halten.
6 mltr. erbeis	
10 mltr. speltz	
4 mltr. gersten	
30 mltr. habern	
1/2 mltr. linsen und wicken	
1 fuder wein	
2 1/2 fl. vor den klein zehend	

Von unser lieben frauen altar.

6 mltr. korn	} stendig.
1 1/2 mltr. habern	
2 simer 1 sp. olen	
2 kappen 1 ganß	
2 fl. 4 alb. 2 S, 2 hlr. an gelt	
17 morgen 1 virteil acker in zwei felt oder fluer und ins dritte nichts, auch kein wiesen noch krautgarten, davon gibt ein pfarrherr 3 sim. korn in die fruemes, und 12 S zins juncker kalben.	

Inkommens der fruemes zu Ober-Ramstadt.

13 mltr. ledig korn	} von 27 morgen acker in jdes felt 9 morgen.
4 mltr. korn und	
3 mltr. habern	
1 sp. olen	
2 fl. an geltzinsen	
2 fl. von 2 morgen wiesen und	
16 alb. von 1/2 morgen krautgarten	
2 kappen und 1 ganß.	

Davon gibt man

1/2 mltr. korn hubstorn, 12 alb. bede, 10 S zins
1 sp. olen, 1 kappen u. g. f. und h.

Von dieser fruemess hat man zuvor ein stipendiaten gehalten, welcher auß folgender ursachen abgestellt, nemlich daß die pfarre zu Ober-Ramstadt kein wieswachs, krautgarten, noch lenderei ins dritte felt nicht gehabt, also haben Post Kau oberamptman und superattendent die lenderei daselbst sampt 3 mltr. korns und 2 fl. zinsen der pfarren zu Oberramstadt und 10 mltr. korn lediger gefell der pfarren zu Niederramstadt zu geordnet, ursachen halben wie im verzeichniß der pfarren Niederramstadt oben angezeigt.

Item die capell vor dem dorf zu S. Wendling ist abgebrochen und die gefell in den kasten geordnet.

Inkommens des kastens zu Oberramstadt.

10 mltr. korn	}	6 mltr. 1 sim. stendig korn und
		4 mltr. korn unstendig
8 mltr. haber	}	4 mltr. stendigen habern
		4 mltr. unstendigen habern.
17 fl. 7 alb.		an geltzinsen und für wein, waz und osten.

Außgabe des kasten.

2 fl. 2 alb. praesent dem pfarrherr
 2 mltr. eidem an korn
 2 fl. beiden kastenmeistern
 1 fl. dem schreiber.

Pfarrherr Christophorus Orthius.

Kastenmeister: Anthes Lenhart und Hans Herzog.

2) Rosdorf.

Hat ein pfarrkirchen und ein pfarrherr und ein caplan, und ein filial zu Gunderhausen, in welchem auch ein caplan wonet. U. g. f. und h. ist daselbst pastor und collator, verleihet jars der landschreiber den pastorei zehenden.

Der pfarrherr und beider caplanci guter sein wie folgt.

Inkommens der pfarre Rosdorf.

16 mltr. korn und	}	jersich auß der pastorei stendig
16 mltr. habern		

1 mtr. forn zu Gundernhausen ledig
11 mtr. forn und } von 26 morgen minus 1 virteil acker zu
4 mtr. habern } Rosdorf
6 mtr. forn und 19 morgen acker zu Gundernhausen ¹⁾
2 sp. was der acker tregt, auß der Eselbach

Summa 33 mtr. forn, 20 mtr. habern und 6 sp. was
der acker tregt.

10 fl. 4¹/₂ alb. an geltzinsen stendig und unstendig
3 wagen hau von 3 gemaußmaidt wiesen zu Gundernhausen ²⁾
1 larch hau von ¹/₂ gemaußmaidt wiesen zu Rosdorf
4 wagen vom hauzehenden ongefertlich
1¹/₂ fuder wein vom zehenden.

Item flachs, ruben und krautzehenden von eckern, darauf
die pastorei den fruchtzehenden nimpt zu Rosdorf, item ein
summernhan und den klein zehend beide zu Rosdorf und
Gundernhausen.

Außgab und beschwerdt der pfarren.

5 fl. zins dem schultheisen von m. g. f. und h. wegen.
18 alter fl. m. g. h. zur bede.
15 fl. gibt ein pfarrherr der gemein zu Rosdorf zur alten bede.
21 fl. der gemein zu Gundernhausen und 2 hlr. wiesen zins.

Item er muß ein eber und 6 steren oder wider zum fasel
halten.

Zufommenß der caplanei zu Rosdorf.

40 mtr. forn } auß m. g. f. bede zu Rosdorf
20 fl. geltß }
9 fl. praesent.
2¹/₂ ohme wein von 2¹/₂ virteil wingarten
2 sp. forn und 2 sp. habern von 1 acker zu Gundernhausen
zum dritten jar:

¹⁾ Dieser Posten ist durchstrichen.

²⁾ Desgleichen.

Außgabe

6 alb. m. g. h. bodenzins von der schauern.

Sein zu Rosdorf 2 altaria einer zu unser lieben frauen und der zweite S. Barbara, des ersten gefell hat pfarrherr und des andern der caplan, wie obstehet.¹⁾

Inkommen des kisten zu Rosdorf.

33 $\frac{1}{2}$ mtr. 3 sp. stendig und unstendig korn
von zehenden und zweien hoeffen, item etlichen ledigen
pachten.

8 fl. 7 alb. 7 S, 1 htr. au geltzinsen, stendig und unstendig
1 fappaun

1 mtr. 1 sim. 1 sp. olen

1 $\frac{1}{2}$ mas 1 dreiling wein zum nachtmal

21 K wachs.

Außgab.

9 S m. g. h. zur bede

1 S zur alten bede

2 fl. dem pfarrherr zu Rosdorf

2 fl. dem caplan zu Gundernhäusen

1 fl. beiden kistenmeistern.

Rosdorf hat kein stipendiaten gehalten.

3) Gundernhäusen.²⁾

Inkommen des filials Gundernhäusen.

4 mtr. korn } von 13 morgen acker daselbst umbs theil
4 mtr. habern } verlichen.³⁾

¹⁾ Dieser Satz ist nachgetragen.

²⁾ Auf dem Rand findet sich nachgetragen: In der filialkirche zu Gundernhäusen sein auch 2 altar, wie auch zu Rosdorf, hat pfarrherr zu Rosdorf in sein gefell den ersten zu Rosdorf, und den andern der caplan daselbst, und widerumb den ersten zu Gundernhäusen hat pfarrherr auch zu Rosdorf in seinem gefell, wie obstehet.

Den andern aber der caplan zu Gundernhäusen, und ist nichts von diesen pfarrgefelln geusert noch verendert worden.

³⁾ Alle 3 Zahlen sind corrigirt.

12¹/₂ mtr. korn uf der mulen zu Rosdorf.

8 ¹) mtr. ohngeferlich vom zehend zu Georgenhausen und
Dielshofen an korn.

10 mtr. korn von 40 morgen lediger pfacht.

8 mtr. korn und } zum dritten jare zehend von 40 morgen
5 mtr. habern } ackern besonders.

2 fl. auß dem kasten zu Gundernhausen.

2 fl. auß dem kasten zu Rosdorf.

21 alb. auß der praesenz.

3 wagen hau von 3 morgen wiesen.

1 wagen kraut von eim kraut landt.

Summa 49 mtr. korn, 10 mtr. habern, 4 fl. 19¹/₂ alb. an
gelt, 3 wagen hau, 1 wagen kraut.

Außgab davon.

2 fl. 4 alb. 2 \mathcal{S} zu bede

4 alb. hufzins

3 alb. 4 hlr. Martinszins

3 \mathcal{S} an herrnköfen

22 \mathcal{S} 1 hlr. an hauzehenden

¹/₂ mtr. bedekorn 1 sim. röberhabern.

Infommens des kastens zu Gundernhausen.

6 mtr. korn und }
4 mtr. habern } auß 33 morgen jerslich

2 mtr. korn und }
1 mtr. habern } von 8 morgen acker zum dritten jar

8 mtr. 1 sim. ¹/₂ sp. stendig korn

5 fl. 19¹/₂ alb. an stendigen und unstendigen zinsen

21 alb. 2 \mathcal{S} bonzins

5 \mathcal{R} waz, 1¹/₂ mtr. olen und 1¹/₂ gescht.

Summa 16 mtr. 1 sim. ¹/₂ sp. korn, 5 mtr. habern, 6 fl.
14¹/₂ alb. 2 \mathcal{S} , 5 \mathcal{R} waz, 1¹/₂ mtr. 1¹/₂ gescht. olen.

¹) Corrigirt.

Aufgab des fastens.

2 fl. dem caplan daselbst.

5 alb. 2 \mathcal{L} m. g. f. zur Martinszins.

1 mltr. korn zu bede meinem g. herrn.

Mehr geistlichen seindt weder zu Sundernhausen noch zu Rosdorf gewesen.

Daniel Moterus, pfarrherr zu Rosdorf,

Joannes Toesch, caplan.

Adam Schmidt } fastenmeister zu
Lebers Cung } Rosdorf.

Joannes Weygandt, pfarrherr.

Elos Weygandt und

Bender Hank, fastenmeister

} zu Sundernhausen.

4) Reinheim.

Zu Reinheim ist ein pastorei, welche u. g. f. und h. hat zu couferieren, item es hat ein pfarre und zwei filial, ein filial zu Eberau, das wurd vom pfarrherr zu Reinheim versehen, das ander filial zu Werßau, hat ein eigenen caplan, und ist von der pfarre abgefondert worden, und kan sich doch keiner da enthalten, hat u. g. f. und herr die hohe oberkeit, und die graven von Erpach und von Cönigstein ¹⁾ sein grundherrn.

Die pfarren Reinheim hat 2 altar gehapt, einen zu S. Iost, welchen die superattendenten dem filial Werßau hiebevord zugeordnet. Den andern altar zu unser lieben frauen haben die von Mospach, und wurt einem pfarrherr verliehen.

Das filial Eberau hat kein sonder beneficium gehabt, dann das der pastoreizehend das mehrer theil daselbst felt.

Inkommens der pfarre Reinheim.

50 mltr. korn gefallen von der pastorei zehenden, und pfarreckern.

¹⁾ Die 3 leyten Worte sind nachgetragen.

18 mltr. habern davon
8 mltr. erbeiß
10 mltr. gersten
1 $\frac{1}{2}$ wagen hau vom zehenden
1 $\frac{1}{2}$ wagen von der pfarrwiesen
20 bosen flachs vom zehenden
 $\frac{1}{2}$ ohn wein vom zehenden
8 genß 1 hune, 2 ferkeln ongeferlich vom kleinen zehend
16 fl. an geltzinsen.

Das ist die pfarre und pastorei.

Außgab und beschwerdt.

7 alb. jertlich S. Kosten altar.

Item er muß einen eber zum fasel halten.

Unser lieben frauen altar, so die von Mospach
verliehen.

10 mltr. forn, 2 $\frac{1}{2}$ mltr. habern 2 sim. gersten, 1 sim. erbeiß an
frucht und 3 fl. an geltzinsen.

Inkommens des kasten zu Reinheim.

1 $\frac{1}{2}$ fl. 5 $\frac{1}{2}$ alb. an stendigem gelt
29 fl. 6 alb. 1 S. 2 hlr. unstendiges gelt
18 mltr. stendig forn und
7 mltr. unstendig forn
7 mltr. stendig habern
4 $\frac{1}{2}$ mltr. unstendig habern
2 mltr. an olen.

Außgab und beschwerdt.

3 fl. dem pfarrherr zu Reinheim

2 fl. beiden kastenmeistern und hat zwo kirchen und den pfarr-
hoff¹⁾ zu bauen.

Petrus Wehsbrodt von Eselbach, pfarrherr.

Barthel zu Eberau und

Bernhardt Aman sein kastenmeister zu Reinheim.

¹⁾ Statt der beiden letzten durchstrichenen Worte ist überschrieben: 3 heuser.

Wta. Reinheim hat kein stipendiaten gehalten, sondern im bapstthum hat ein pfarrherr Johann Koch zu Wetter und nochtmals seinem son Ludwigen 18 fl. absentz tanquam pastori geben mußen, diese im anfang des evangelii vermöge u. g. f. und h. ordnung dem pfarrherr zu gut abgestellt worden, damit er desto beßer sich unterhalten mücht, da aber die accidentalia abgangen sein, so vormalß gewesen, und sich ein pfarrherr nicht mögen erhalten, ist die obgemelte absentz vermöge fürstlicher ordnung abgestellt und dem pfarrherr nachgelassen worden, und kann weder von der pastorei noch dem kisten zu Reinheim ein stipendiat gehalten werden.

5) Werßau.

Diß filial Werßau hat ein kirchen und daran ein klein capelgen genant zu s. Nopurgis. Dieser gefell und S. Jost altar zu Reinheim ist dem caplan zu Werßau zugeordnet und sein die graven von Crpach zu Werßau grundherren, aber die hoch oberkeit hat u. g. f. und h.

Inkommens des filials Werßau von beden capellen daselbst.

2¹/₂ mltr. ledig forn

3 mltr. forn und

3 mltr. habern ongefert

} von 10 morgen acker umbß theil ver-
sien.

35 fl. an geltzinsen.

S. Josten altar zu Reinheim.

12 mltr. forn, so mehrertheils ablosig und

3 fl. an geltzinsen. Dießen hat pfarrherr zu Reinheim.¹⁾

Summa alles Inkommens.

17¹/₂ mltr. forn, 3 mltr. habern

38 fl. an gelt.

An diesem ort ist kein kisten oder kirchen gefell mehr, und derowegen verfallen alle kirchen und pfarrben, haus und schauern.

¹⁾ Nachträglich beigefügter Satz.

Nta. Diffe filialkirchen hat gute brief und siegel uber 150 fl. hauptgelt, davon jerlich 7 $\frac{1}{2}$ fl. pension gefallen sein, aber die herrn von Wertheim, so solches außgeben, habens ist ongeredt in die 6 jar sich gewegert.

Wolfgangus Raiß possessor obgefetzter gefell
und caplan zu Werßau.

6) Groffen Biberan.

Hat ein pastorei gehabt, die conferirt u. g. f. und h. und hebt sie der pfarrherr.¹⁾

Zu diese pfarre gehören: Biberan, Hausen under Liechtenberg, Mespach, Naurodt, Laudenan, Huttenbach, Billings, Rodau und Steinau.

Item zu Biberan sein 2 altaria gewesen, der erst zu unser lieben frauen, dieser ist einem caplan zu Biberan geordnet, wie hernach in seinem infommen anzeigt.²⁾

Biberan hat die hauptpfarrkirchen, darin 2 altaria gewesen, einer zu unser lieben frauen, der ander zu S. Michael und hat ein zimlich pastorei.³⁾

Der altar Michaelis hat jerlich 12 mtr. foru fallen zu⁴⁾ Crumstadt im Dornberger ampt gelegen diesem altar jerlich gefallen, dieselbige hat schultheis zu Nordenstadt in Epsteiner herrschafft bis auher ingehapt und sein nachgelosien weib und sein kinder noch innen haben auß ursach das solch gefell⁵⁾ seinem son vor etlichen jaren zum studio ist verliehen worden

¹⁾ Nachträglich eingefügter Satz.

²⁾ Deogleichen.

³⁾ Dieser Absatz ist durchstrichen.

⁴⁾ Diese Worte sind durchstrichen und statt dessen eingefügt: „2. Altar zu S. Michael, hat Caspar Rau canonicus zu Renty gehapt, dieses gefell ist auch vor obgemelten caplan geordnet worden ohn 12 mtr. waihen, so zu“.

⁵⁾ Die letzten 3 Worte sind geändert in: diese 12 mtr. foru.

der aber nun nit mehr studirt, sondern das schultheisenamt verwalthet.¹⁾

Die weil nun diß korn zu Krumstadt gefelt und daselbig dorf sampt Gottlau und Erfelden, welche zuvor im hospital zur pfarre gehört, gar arme lasten haben, darauß sie 3 kirchen bauen musen, so were hoch von nöthen, das man diß gefell solchen lasten zustellet, dieweil es doch keinen stipendiateru erneren mag.²⁾

Waß S. Michaelis altar weiter fallen gehapt, ist sampt unser lieben frauen altar einem caplan zu Viberau verordnet und wurdet hernach in seinem gefell verzeichnet.

Die pastoreigefell hebt der pfarrherr und was ihm von anderen capellen addirt ist wie folgen wurdet.

Item ein capell zu S. Jost bei Liechtenberg im walt, welche zu der pfarre Veberau gehört, ist aber abgebrochen, sein 30 mltr. korn, 4 fl. wiesenzins vom gefell und senderei in hospital geordnet, und was es weiter von gefell gehabt in m. g. h. kellerei zu Liechtenberg kommen und werden jerslich davon 6 fl. 10 alb. dem pfarrherrn zu Viberau gereicht.

Item ein capell hat zu Liechtenberg gestanden, ist auch wust, des caplans haus verkauft und das gelt dafur sampt dem andern gefell in m. g. h. kellerei genommen, davon werden jerslich einem caplan zu Viberau 16 mltr. korn, das er alle sonntag uf das hauß Liechtenberg gehet zu predigen.

Hat nie keinen stipendiaten gehapt oder gehalten.

Inkommens der pfarre zu Viberau.

Item gefelt dem pfarrherrn von der pastorei wegen das

¹⁾ Die Worte von „sondern“ ab sind gestrichen und dafür gesetzt: eilich jar nit studiret hat.

²⁾ Dieser ganze Absay ist durchstrichen und auf den Rand dafür gesetzt: Ita. Es haben bemelte dorf Krumstadt und Gottlau sampt Erfelden 2 armen lasten und doch 3 kirchen sampt dem pfarrhaus zu Krumstadt im bau zu halten, dieweil aber obgesetzte 12 mltr. korn daselbst gefallen, und doch kein stipendiaten tragen mogen, so were hoch von nöthen, das man diesen lasten solche gefell zu stellet, sintemal ire geistlichen gefell dem hospital all zu kommen, von welchem sie abgehondert.

dritte theil am großen zehenden an frucht und wein zu Wiberau, und m. g. h. zwei theil, item der klein zehend ganz zu Wiberau.

6 alb. von füllen und selbern des kleinen zehenden ibidem ¹⁾

2¹/₂ fl. zu Steinau

1 thlr. zu Laudenau

11 alb. zu Huttenbach

} von zehenden.

6 fl. zu Raurodt und Mospach

3¹/₂ alb. 2 \mathcal{D} , 2 fappen, 4 hun zu Rodau

6 fl. 10 alb. von S. Jost capellen wie obstet

4 fl. von dem lasten

2 mtr. 3 sim.²⁾ ledig korn.

Summa 20 fl. 22 alb. 6 \mathcal{D} , 2 fappen, 4 huner, 2 mtr.

3 sim. korn, ohn die pastorei und senderei, und stehet der zehend zu Wiberau vor sich ungeacht.

Item 18 morgen acker, in jdes felt 6 morgen, 2 morgen wiesen, ein garten ohn baum.

Ita. Der zehend zu Rodau hat etwan in die pfarre Weberau gehört, ist nun aber an den alten von Mospach kommen, wie das zugangen hat pfarrherr kein bericht.

Einkommen der caplanei zu Wiberau.

16 mtr. korn ledig von den capellen zu Liechtenberg

5¹/₂ mtr. 2 kp. korn

13 fl. Martinszins

15 fl. pension zins

} Summa 25 mtr. 3 sim. 2 kampf korn,
 4 mtr. 1 simmern habern, 28 fl. gelts.

4 mtr. 1 sim. korn und

4 mtr. habern 1 sim. von

12¹/₂ morgen acker

2 morgen wiesen und 1 virteil

baum und krautgarten

} von unser lieben frauen und
 S. Michels altar zu
 Wiberau.

¹⁾ Ist gestrichen.

²⁾ Corrigirt in 1 mtr. 1 simmer.

Außgab der caplanei.

34 alb. zu bede
1 dreiling korn zu gult.

Inkommen des lastens zu Wiberau.

11 mltr. korn und
8 mltr. habern } stendig vom heiligen hof und stolae gefell.
3¹/₂ mltr. habern und korn unstendig
10¹/₂ fl. 1¹/₂ alb. an geltzinsen und oßen und wachß.

Außgabe.

2 fl. dem hospital Hofheim, 4 fl. dem pfarrherrn
2 fl. beiden lastenmeistern.

Joannes Eck, pfarrherr.

Joannes Roß, caplan.

Kastenmeister { Hauß Hugel und
Hauß Hofmann.

7) Nidern Modau.

Zu Modau ist ein pfarrkirche, darinn gehören sieben
dörfer, mit namen: Nidern und Obern Modau, Rhor-
bach, Ernsthoffen, Aspach, klein Wyberau und
Webern. Hat einen pfarrherrn und keinen caplan, es bericht
aber der pfarrherr, daß die von Walbrun auß stiftung ihrer
eltern vor zeiten einen caplan zu Modau und einen caplan
zu Ernsthofen haben halten mußten, aber über seither ihres
vaters seligen todt, haben sie dieselbige stiftung und gefell zu
ihren henden genommen und halten zu Modau keinen caplan
mehr, sondern nur zu Ernsthoffen einen vor sich in irem
schloß.

Item die kirch zu Ernsthofen haben bemelte von Walbrun
inuen mit irem gefell, die wurdet versehen von ihrem caplan,
und-dahin gehet der pfarrherr zu Modau des jars 4-mal zu
predigen, dafur sie ihm geben 12 alb.

Item zu klein Wiberau ist 1 kleine kirche, welche haben die von Walbrun mit ihren gefellen auch innen und halten darzu ein caplan wie obgemelt und dahin geht der pfarrherr. Von derselbigen gefellen geben sie einem pfarrherr 15 alb., das er dreimal im jar da prediget.

Item die pfarr hat noch alle ire gefell wie vor althers und hebt sie der pfarrherr.

Inkommens der pfarr zu Modau.

Hat in obgenantem dorf den zehend zum dritten theil, item $3\frac{1}{2}$ morgen ackers zu Modau, gefelt an frucht und gelt, auch wein, wie folget:

59 mltr. fohn und } an frucht vom dritten teil zehenden.
23 mltr. habern }

1 mltr. fohn } von $3\frac{1}{2}$ morgen pfarrackers.
1 mltr. hassern }

26 fl. 23 alb. 2 \mathcal{S} an geltzinsen und fur etlichen klein zehend.

2 kappen.

1 ohne wein vom zehend zu Modau und Scheim.

Collator ist u. g. f. und h.

Inkommen des kasten zu Ribern Modau.

15 fl. 27 alb. jerslich zins

$3\frac{1}{2}$ mltr. fohn und

$1\frac{1}{2}$ mltr. habern ungeferlich.

Ausgab. .

1 fl. dem pfarrherr

1 fl. beiden kastenmeistern.

Emmanuel Caldenbach, pfarrherr.

Kastenmeister { Peter Stehner und
Barthel Stumpf.

3. Das Amt Sickenbach.

1) Zwingenberg.

In Zwingenberg ist nur ein kirch, und etwan ein filial gewesen ghen Benßheim in die Pfalz, aber in des evangelii aufang davon abgeßondert worden, und nachfolgende altaria gehapt zu Zwingenberg.

1. Altar zu unser lieben frauen im chor.

2. Altar [in] ¹⁾ saerario zu S. Sebastiani.

Diese 2 altaria sein zu underhaltung des pfarrherrus zu Zwingenberg verordnet.

Inkommenß der pfarr zu Zwingenberg.

38 ²⁾ fl. an geltzinsen.

66 ³⁾ mltr. zu Waldenstedten halb korn und waik ledig.

6 mltr. von 3 morgen pfarräckern zum dritten teil. ⁴⁾

7 ¹/₂ ohme wein zu gemeinen jaren von 1 morgen eigen weingarten, und von etlichen zum dritten und zum vierten teil

¹/₂ fuder wein auß dem lasten

10 mltr. korn auß dem lasten

An garten ein krautgarten.

3. Altar zu S. Catharin, welcher ist zu underhaltung eines schulmeisters geordnet.

Inkommen der schule zu Zwingenberg.

34 fl. 1 ¹ / ₂ alb. 1 hfr.	}	14 fl. 1 ¹ / ₂ alb. 1 hfr. an geltzinsen.
10 ¹ / ₄ mltr. korn		10 mltr. 1 sim. an korn.
¹ / ₂ mltr. nuße		¹ / ₂ mltr. an nußen.
		4 ¹ / ₂ ohme wein; so viel vom altar, und
		20 fl. gibt darzu die gemein von der alten bruderschaft.

¹⁾ Fehlt in der Vorlage.

²⁾ Corrigirt in 40.

³⁾ Corrigirt in 60.

⁴⁾ Nachträglich beigefügt

4. Altar crucis, davon wurd̄t ein stipendiat gehalten, igunder Wolf Schuchmann von Zwingenberg, zu Wormbs studirendt und ist diß sein inkommen.

3 fl. 13 alb. an geltzinsen

20 mltz. 2 sp. an korn

1 ohme 4 virthel wein von etlichen wingarten zum dritten theil.

5. Altar S. Nicolai, dieses gefell ist in spital Hofheim geordnet und wurd̄t noch dahin genommen, können pfarrherr und kastenmeister keinen weiteren bericht thun.

6. Altar trium regum, wurd̄t in kasten gehoben.

Inkommen des kasten zu Zwingenberg.

4 fl. 6 $\frac{1}{2}$ alb. an geltzinsen

7 mltz. 3 sim. an korn.

Von bemestem altar, und zuvor ohn den altar hat er

48 fl. 18 alb. 1 htr. an geltzinsen

2 mltz. 1 sim. 2 $\frac{1}{2}$ sp. an korn

2 fuder weiu von sein eigen weingarten und zum dritten theil von etlichen theil wingarten.

Nota. Die thumbherrs zu Meing haben den frucht und weinzehend zum halben theil zu Zwingenberg.

M. Ludovicus Dittmarus pfarrherr. ¹⁾

M. Joannes Hartmannus von Bendsheim schulmeister.

Philips Arnolt und Hans Cleße, kastenmeister.

Außgab von kasten.

2 fl. beiden kastenmeistern und bauen das pfarrhauß igunder von grundt uf neu.

2) Aurbach.

Das dorf Aurbach ist auch ein filial gewesen ghen Bendsheim hat ein kirche im dorf und ist igt die pfarrkirche, und

¹⁾ Auf dem Rande steht: Waelusalemus Arnoldi, weiland Arnoldi Benders son zu Marburg.

ein capellen zur nottgotts gehapt vor dem dorf, welche vom amptmann uf Aurbach abgebrochen und verkaufft, die gefell aber sein zur pfarre verordnet; und die kirch im dorf hat 3 altaria gehapt.

1. Altar zu S. Niclas, dieser ist auch zur pfarr geordnet.

Inkommen der pfarr Aurbach von der capellen zur nottgotts und bemelten altar.

36 fl. 21 alb. 6 S an geltzinsen.¹⁾

50 mtr. 3 sim. 1 fp. ledig fohn.

3 mtr. fohn von 4 morgen $\frac{1}{2}$ virteil ader.

12 ohme wein 8 virteil 1 maß ledig.

*) $\left. \begin{array}{l} 1\frac{1}{2} \text{ fuder von } 1\frac{1}{2} \text{ morgen weingarten} \\ 1 \text{ fuder von } 3 \text{ morgen } 3 \text{ virteilen zum dritten} \\ \text{theil.} \end{array} \right\} \text{ an Wein}$

5 virteil wiesen und ein holzheck zur nottgotts.

2. Altar genant des fruemehhers altar, sampt dem altar uf dem schloß Aurbergk, werden vom keller uf Beckenbach in u. g. f. rent usgenommen.

3. Altar, genant der neu altar ist zum fasten geordnet, welches inkommen wie folgt.

Inkommen des fasten Aurbach.

27 fl. 11 alb. 2 S 1 htr. an geltzinsen.

3 mtr. 3 sim. fohn von 15 morgen 3 virteil ader umb den pacht verliehen.

1 fuder 12 virteil 1 achtmas ledig wein.

2 fuder wein von 10 morgen umbs dritteil auch virteil verliehen und das erblich.

$1\frac{1}{2}$ morgen wust und irden.

¹⁾ Auf dem Rande steht: Ita. 10 fl. gefallen mehr ungeferlich.

²⁾ Am Rande ist vor diesen 2 Posten nachgetragen: „Schul“.

Außgab des fastens.

19 ¹⁾ fl. dem pfarrherr an gelt	
7 fl. dem hospital Hoffheim ²⁾	
6 maß wein u. g. h.	} an wein
12 ohme dem pfarrherr	
5 ohme dem hospital ³⁾	
3 ¹ / ₂ ⁴⁾ mltr. dem pfarrherr	} an foru.
1 sim. dem probst zu Vorß	

W. Conradus Fischer, pfarrherr.

Peter Schell und Hans Wegandt, fastenmeister.

Halten keinen stipendiaten.

3) Schwainheym.

Schwainheym hat ein kirch, und ist ein filial ghen Vorß ins kloster gewesen, und ist m. g. f. und h. theil zu Hausen zu dieser gemein und seelsorge, die weil die meß noch in der kirche zu Hausen geschehen, geordnet und separirt worden, hat gar kein beneficia altarium gehapt und wurdet der pfarrherr auß bemeltem kloster underhalten ut sequitur.

Zufommen der pfarre zu Schwainheym.

40 fl. an gelt

40 mltr. allerlei frucht von 28 morgen acker zum dritten theil.

Zufommen des fasten.

6 fl. 9 alb. 5 \mathcal{L} an stendigen zinsen fur olen und wag

3 fl. 2 ¹/₂ alb. an unstendigem gelt

2 ¹/₂ sim. stendig foru und

2 ¹/₂ sim. stendig habern

¹⁾ Corrigirt in 31.

²⁾ Dieser Absatz ist gestrichen.

³⁾ Ist gestrichen.

⁴⁾ Corrigirt in 13 mltr. 1 sim.

8 mtr. korn und } von 22 morgen acker und 3 viertheil
6 mtr. habern }
6 mtr. speißen zum dritten jar.

Außgab des kisten.

1 $\frac{1}{2}$ fl. dem pfarrherr und
1 $\frac{1}{2}$ fl. den dreien kistenmeistern.

Joannes Uttlonus, pfarrherr.
Heinzen Niclas und
Steffen Hölkel zu Schwainheim und
Sebastianus Hölkel zu Rodden, kistenmeister.

4) Ober-Rorheim.

Zu Rorheim ist ein kirche, hat ein altar zu S. Gertrudis, und ist ein filial gheu Gernßheim gewesen, im anfang des evangelii von u. g. f. und h. wegen davon abgefondert worden, und mit einem eigenen pfarrherrn versehen.

Zufommen der pfarr zu Rorheim von gemeltem altar Gertrudis.

44 mtr. 6 kornpf forn ¹⁾	}	25 fl. 8 $\frac{1}{2}$ alb. an gelt
		18 mtr. 6 kp. an korn
		7 mtr. an habern
		26 mtr. korn vom kisten, 32 mtr. haffern. ²⁾

Dazu ist addirt S. Catharin altar zu Aspach und hat fallen:

4 fl. 14 alb. an gelt
22 mtr. 1 kp. 1 dreisling an korn
1 mtr. speißen

¹⁾ Nachträglich beigelegt.

²⁾ Desgleichen.

3 mtr. 3 sim. an habern
3¹/₂, ohne wein. 1)

Aufheber dieser gefell und

Pfarrherr zu Korheim ist Andreas Martini,
und muß in der wochen zu Alspach predigen.

Inkommen des fasten zu Korheim.

24 fl. 14 alb. 2 S an geltzinsen
2 mtr. 1 sim. 2 sp. an stendig korn
44 mtr. 2 sim. 2 sp. korn und } von 89 morgen ackern 1 virteil.
44 mtr. 2 sim. 2 sp. habern }

Außgab des fastens.

15 fl. 17 alb. dem pfarrherrn an gelt
6¹/₂ alb. dem glöckner
9 mtr. zu boden gult in die kellerei Beckenbach }
4 mtr. 2) dem pfarrherr } an korn.
1 mtr. dem glöckner }
2 mtr. den beiden fastenmeistern }
Jacob Oberlin und } fastenmeister.
Hans Schepplerr }

5) Alspach und Gene.

Alspach under dem schloß Wickenbach gelegen, hat ein kirche und ist ein filial ghen Beckenbach ins dorf, uber welches die graben von Erpach grundtherrn sein, hat diß filial 2 altar gehabt, einen zu S. Sebastian, der ist mit bepfrundet ge-

1) Der Alsbacher Altar ist gestrichen und auf dem Rand beigefügt: Alspach ist nun separiret und hat sein eigen pfarrherr, derwegen empfangt ein pfarrherr aus dem fasten zu Korheim 26 mtr. korn und 32 mtr. haßern.

2) Gestrichen und statt dessen „26 mtr. korn und 32 mtr. haßern“ eingefügt.

wesen, und den andern zu S. Catharin, des gefell der pfarre Korheim geordnet sein, das sich derselbig desto beßer betragen könne, und zur wochen einmal daselbst predigen sol, wie oben sein gefell angezeigt.

Item ein capell ist uf dem schlos Beckenbach gewesen, die ist meister Fraunzen Scherrern von u. g. f. wegen sampt irem gefell verkauft, und igt wider von seiner nachgelosenen frauen gelost worden zu m. g. h. heuden.

Nota. Es bitt und begert die gemein zu Alspach, und auch der pfarrherr sampt seiner gemein zu Korheim die weil die beide dorf zu weit von einander gelegen, nemlich 1 ganz meilen wegs, und ohnbeschwerdt, beider gemein und pfarrherrns, von einer person solche seelsorge mag verrichtet werden, das man dem pfarrherrn zu Korheim ein billich underhaltung auß dem kasten daselbst ordenen, und der gemein zu Alspach S. Catharinen altar und den frue altar, welchen der kast in dorf Beckenbach uf nimpt, wölle zustellen und inen daruf einen eigenen seelsorger halten, was daran wurde mangeln, wölle sie von dem iren zu thun.

Inkommen des kasten zu Alspach.

3 fl. 17 alb. an geltzinsen.

Außgabe.

1 fl. 5 alb. dem glöckner.

Inkommen des kasten im Hönne.

9 fl. 23 alb. 3 S an geltzinsen und von wiesen und acker.

Außgabe.

4 alb., 1 1/2 ganß und 3 sp. forn.

Kastenmeister { Lorenz Mengel und
 { Hans Kiesel.

4. Das Ampt Dornberg.

1) Hofheim der hospital.

Hofheim ist ein pastorei und ein pfarrkirche gewesen, hat gehalten einen pfarrherrn, fruemehher und glöckner, darin haben gehört Waßer Byblos der edelleut hof von Cronberg, das dorf Cromstadt, Gottlau und Erfelden, welche alle haben ein jdes sein besonder kirche und capell gehapt, aber keins hat neß ein sondern psaffen¹⁾ gehalten, dann allein Gottlau, die andern sein von pfarrherrn und fruemehhern zu Hofheim verfehen worden, und ist separirt vom hospital.

Item die pastorei, pfarre und fruemehß, sampt allen gutern und gefellen, desgleichen die gefell des glockenampts sein an hospital angewandt, und fur die armen geordnet vermöge u. g. f. und h. fundation.

Item die capell zu Waßerbyblos ist abgebrochen und am hospital verbauet worden, die hosleut aber sampt ihrem volk dem dorf Cromstadt und ihrer pfarr und seelsorge zugewiesen, von welchem noch dem pfarrherr zu Cromstadt der klein, etlich frucht und hauzehend gefelt.

Item die kirch zu Kromstadt hat ein altar gehabt zu S. Matern und ist nun Cromstadt mit einem sondern pfarrherrn verfehen, welchem dieser altar und ander gefell vom hospital noch der separation zugeordnet sein, und muß ein pfarrherr zu Cromstadt mit seiner gemein auch den hospital verfehen.

2) Cromstadt.

Inkommen der pfarr Kromstadt.

Item ein pfarrhauß hat der spital Hofheim zur pfarr zu Cromstadt kauft, und wurdt auß dem lasten erbauen, und hat

¹⁾ Corrigirt in Priester.

ein pfarrherr etliche zehenden zu Waßerbhyflus, wie obstehet auch etlichen zehenden zu Crumstadt von S. Matterns altar, und was ihm vom hospital mehr zugeordnet vermöge f. fundation, solches ist geacht uf 80 fl. gelts alles mit einander.

Ufheber dieser gefell und pfarrherr ist Better Dorß.

Inkommen des kastens zu Crumstadt so viel auß dem hospital dahin geben und geordnet.

15 fl. 14 alb. 6 S an geltzinsen.

Außgab davon.

7 fl. jerlich vom hofgut

18 $\frac{1}{2}$ alb. dem pfarrherr zu Crumstadt

14 alb. dem pfarrherr zu Gottklu

8 alb. 2 S dem pfarrherr zu Eßelbrucken

1 fl. dem schreiber des kastens

1 fl. dem kastenmeister mit Namen Ainstadt Beckern.

Summa 3 fl. 20 alb.

3) Gottklu.

Inkommen der pfarr Gottklu, so deren vom hospital Hofheim nach der separation zu geordnet.

Der pfarre Gottklu ist das dorf Erselden auch zugewiesen, das ein pfarrherr zu Gottklu muß daselbst alle fontag hin gehn und daselbst predigen. Diese pfarr hat ein altar gehapt zum heiligen creuz genant, der vermoge 101 morgen acker, und ist ein filial ghen Hofheim gewesen, sein diese ecker in hospital gezogen, und einem pfarrherrn dagegen verordnet:

9 morgen acker in jdes felt, 3 morgen werden verliehen fur
9 fl. jerlich an gelt

60 mltr. foru

30¹⁾ fl. an zinsen

¹⁾ Corrigirt in „21“.

9 fl. an klein zehend zu Gottlau und soll der hospital das pfarrhaus bauen.

2 mtr. weiz fallen zu Wolfsteln

1 sim. weiz zu Dornheim von drei jarzeiten praesenz.

1/2 ¹⁾ fuder byr gibt der hoffmann. ²⁾

Inkommen des fasten zu Gottlau und Erfelden.

16 fl. 24 alb. 4 S an gelt fur war, olen und kappen.

Reinhardus Straus, pfarrherr.

Peter Reuß und Georg Weherer, fastenmeister.

Daß dorf Erfelden hat kein pfrundt zu seiner capeln gehapt.

4) Bibesheim.

Hat ein pastorei und ist collator und pastor Eberhardt von Gemmingen. Bibesheim hat ein kirch, welche ist die pfarr, und sein darin 3 altaria gewesen.

1. Altar S. Nicolai und Annae, welche allezeit ein pfarrherr besessen hat und noch, und ist sein gefell beneben der pastorei, wie folget.

Inkommen der pfarr zu Bibesheim.

17 fl. 19 alb. 2 S an gelt zinsen, darin auch gezogen sein

5 fl. 13 1/2 alb. auß der fruemess.

3 fl. vor kleinen zehend von etlichen eckern besonder

3 fl. vor Martinshuner. ³⁾

17 mtr. korn

25 mtr. spelzen

13 mtr. gersten

20 mtr. habern

} fallen 57 1/2 morgen acker zum dritten theil.

¹⁾ Corrigirt in 1.

²⁾ Am Rande nachgetragen. Darüber stand die wieder gestrichene Randbemerkung: 10 fl. seindt addirt worden von Heinz von Luthern uff dem klein zehenden.

³⁾ Diese beiden Aufsätze sind gestrichen dafür steht: Item ides haus ein Martinshun, item genß, eindl, ferdeln und obzehend.

22 mtr. kornß fallen auß des pastoris hoff, so man uennet
das corpus.

2 $\frac{1}{2}$ mtr. weiß auß der bede.

$\frac{1}{2}$ mtr. weiß auß dem kasten und $\frac{1}{2}$ mtr. korn von einem
wiesengarten.

160 mtr. allerlei frucht kann thun zu gemeinen jaren der
pastorei zehend ohn der pastoreihof (an dießen pastorei
zehend hat der pfarrherr iht den halben teil vqr 30 fl.
geltß) ¹⁾

9 morgen 3 virteil wiesen, die zur pfarr gehören

7 morgen wiesen genant die zehend wiese. ²⁾

Summa dieser gefell 23 fl. 19 alb. 2 S an gelt, 260 mtr.
2 sim. allerlei frucht.

Außgabe der pfarr zu Bibeßheim.

60 fl. Frankfurter werung abseuz dem pastori von der pastorei
zehend. ³⁾

1 mtr. weiß in kasten, der pfarrherr halb und der pastor halb
aus dem pastorei zehend.

Aufheber dieser gefell und pfarrherr ist

M. Nicolaus Haberus.

2. Altar S. Sebastiani und Catharinae, diesen
hat ein fruemesser besessen, welcher hat 102 morgen $\frac{1}{2}$ virteil
acker und 22 morgen wiesen an lenderei, und 5 fl. 13 $\frac{1}{2}$ alb.
an geltzinsen gehapt. Die geltzins, wie obstehet, sein zur
pfarr kommen, die lenderei aber zum ersten halb sampt dem
hauß, welches dem verstorben pfarrherrn fur 50 fl. verkauft,
in hospital, und die ander helfte zu underhaltung eines stipen-
diaten verordnet worden, und letztlich ist das stipendium wider

¹⁾ Nachgetragen.

²⁾ Nachgetragen.

³⁾ Am Rande nachgetragen: „iht nur 30 fl. vor den halben teil“.

abgestellt worden, und diese ganz leuderei vollens in spital gezogen.

3. Altar Petri und Erasmi hat uber 2 fl. nit fallen gehabt, welche sein zum fasten komen.

Inkommens des fastens zu Bibesheim.

38 fl. 19 alb. 1 S an geltzinsen.

3 fl. von 16 morgen wiesen geben die hofleut

116 mltr. partim an frucht von 86 morgen $3\frac{1}{2}$ virteil ackers

$6\frac{1}{2}$ mltr. an weiß

$\frac{1}{2}$ mltr. korn gartenzins.

Außgab des fasten.

8 fl. in hospital Hofheim

2 pagen 4 obl. dem glockner

1 fl. dem schreiber des fastens

2 fl. beiden fastenmeistern

20 fl. einem stipendiaten zu Marpurg mit namen genant Joannes Rholedder, und sein diese 20 fl. demselbigen knaben auß armut, damit er die studia nicht verlassen muße, ao. 54 zugestelt worden biß so lang ein ander stipendium ledig werden, und ihm zugestelt mücht werden, als dann solt der faste der 20 fl. außgabe wider enthoben sein.

4 mltr. korn dem glockner

$2\frac{1}{2}$ mltr. partim zu gult

$3\frac{1}{2}$ sp. weiß.

Niclas Meurer und Christ. Noltt, fastenmeister.

5) Wolfskehn.

Das hat ein kirche und 3 altaria, der 1 altar S. Teclae, der ander S. Petri, der 3. altar beatae Mariae virginis, und derey sein nur 2 besfrundet gewesen, hat

einen der pfarrherr, den andern der fruemehrer ingehapt, izunder aber sein sie beide zusamen gestoßen und wurd davon ein pfarrherr underhalten.

Item es hat ein pastorei, und ist auch wie zu Bibesheim, collator und pastor juncker Eberhart von Gemmingen der elster, und hat jus patronatus. Dieser empfehet jerlich absentz von der pastorei

125 fl. fur den großen zehenden von bestendern.

22 fl. von der fruemeh und

42 mtr. foru

26 mtr. habern

} von der pastorei hoff.

Infommen der pfarr Wolfskelen von beiden obgemelten altarien.

41 fl. von zinsen und vom halben theil des kleinen zehend

26 mtr. foru auß der pastorei hoff

1 $\frac{1}{2}$ mtr. foru erbpacht

3 mtr. 1 sun. waißen

26 kappauen

19 morgen acker werden umbs drittheil verliehen.

Das ist die pfarr und altar S. Teclae.

10 fl. von 15 morgen acker zu Gottlan

10 fl. von 15 morgen acker zu Kromstadt und 3 mtr. foru daselbst, 50 morgen acker zu Wolfskelen werden umbs drittheil verlauden.

Das ist die fruemeh und S. Peters altar.

Außgab der pfarr zu Wolfskelen.

22 fl. gibt ein pfarrherr obgenantem pastori von der fruemeh zu absentz jerlich.

Dieser gefell usheber und pfarrherr ist

Martinus Ruffinus Zuickauiensis.

Inkommen des kisten zu Wolfsteln.

25 fl. 14 alb. 4 S an jertlicher pension.

11 fl.

7 kapaun } an jertlichen bodenzinsen.

45 mltr. 2 sp. korn

1 mltr. weiß

2 mltr. gersten

66 mltr. 1 1/2 sim. habern

} von 119 morgen acker.

Außgab des kisten.

3 fl. dem pfarrherr

7 S eidem

2 fl. 2 alb. 2 S beiden kistenmeistern

3 mltr. korn dem glöckner

20 fl. einem stipendiaten zu Marburg mit namen genant Theodoricus Weidlingius, welche auch diesem stipendiaten nur ein zeit lang und nicht zu gewissen beständigen stipendio verordnet sein.

Kistenmeister { Hans Koch und
Hannes Hans.

Die kistenrechnung verhöret obgenanter pastor und zu Wolfsteln ist bischof zu Menz grundtherr, und hats gericht über gut. (Die hoch oberkeit zu Wolfsteln und Stockstadt ist u. g. f. und herrn.)¹⁾

6) Stockstadt.

Zu Stockstadt ist bischof zu Menz auch wie zu Wolfsteln grundtherr und hats gericht über gut, auch collation der pfarr, und gibt zu lehen den halben theil an grosen und kleinen zehend, nemlich juncker P Lips Stolzen von Rudeßheim, und das ander halb theil einem pfarrherr zu Stockstadt, welches ist die pastorei.

¹⁾ Zusatz.

Stockstadt hat eine kirche und ein altar, deren gefell hept der pfarrherr wie von althens sampt der pastorei.

Inkommen der pfarr zu Stockstadt.

Summa 125 mltr. allerlei frucht.	}	2 mltr. weiß	} jerlich auß dem fasten.
		1 mltr. korn	
		2 mltr. habern	
		12 mltr. allerlei frucht von 20 morgen pfarr- eckern.	
		8 mltr. allerlei frucht von der gemeinen almen garten.	
		100 mltr. allerlei frucht vom großen pastorei zehend zum halben theil.	

8 fl. für den kleinen zehend zum halben theil.

5 fl. 6 alb. 2 \mathcal{S} von jargezeiten.

Possessor dieser gefell und pfarrherr ist
Decius Caldenbachius.

Inkommen des fasten daselbst.

36 mltr. korn von 36 morgen acker

10 fl. 24 alb. 6 \mathcal{S} an jerlicher pension

8 fl. für den almen zehenden.

Ausgabe des fastens.

1 $\frac{1}{2}$ mltr. korn jerlich ghen Oppenheim zu S. Catharin

1 mltr. korn dem glöckner

2 mltr. weiß, 2 mltr. habern, $\frac{1}{2}$ mltr. korn und

2 fl. gelt dem pfarrherr.

Kastenmeister sein: Philipps Bayer und Peter Steffans
Hanz und Christian von Eshelnbrucken.

Inkommen der elenden bruderschaft zu Stockstadt.

10 mltr. korn von 9 morgen acker

1 fl. 16 alb. 4 \mathcal{S} an jerlichen zinsen.

Außgab davon.

11 alb. 2 \mathcal{L} dem pfarrherr fronsasten gelt

6 $\frac{1}{2}$ alb. schreiblohn

1 fl. beiden brudernmeistern für ihren lohn.

Brudermeister sein: Christofel Nubling und Hehl Liebgessel,
und thun alle rechnung dem amptman zu Gernshheim.

7) Leheim.

Leheim hat ein pfarrkirche und 3 altaria, den 1. zu
S. Alban, den andern zu unser lieben frauen und
den dritten zum heiligen creutz, deren keiner ist sonderlich
bepfrundet gewesen, und haben auch nie mehr daun ein person
am kirchen dienst da gehalten, item die stiftherrn zu Menz zu
S. Alban sein grundtherrn zu Leheim, haben das gericht über
guter und sein collatores und pastores, diese haben den großen
zehenden, und belonen einen pfarrherr wie folget:

60 mltr. korn geben die pastores vom zehend

4 sim. weiß fallen von mündch hoff Binsheim

6 mltr. korn vom mündch hoff Henau, und gehören diese beide
höffe zu dieser seelsorg sampt dem hoff Rüdthausen.

12 mltr. korn und }
12 mltr. habern } von 12 morgen pfarreckern

2 mltr. auß dem fasten zu Leheim

1 sim. weiß zu Dornheim

2 mltr. weiß zu Wolfsökeln

1 mltr. zwibeln zu Eßhelbrucken.

Summa 96 mltr. 2 sim. allerlei frucht.

10 fl. } 8 fl. für den kleinen zehend im dorf und uf den dreien
mündch höffen, ohu die lemmer so nicht darin gehören.
2 fl. vom fasten.

3 morgen wiesen die zur pfarr gehören.

Joannes Koedt, pfarrherr.

Inkommen des fastens zu Veheim.

17 fl. 13 alb. an geltzinsen.

70 mtr. foru, spely und habern von 86 morgen ecker minus
1 virthel.

Aufgab des fastens.

5 fl. dem hospotal

6 fl. dreien fastenmeistern.

2 fl. dem pfarrherr und

2 mtr. foru eidem.

Berghesheun, Philips Dauttmann und Christian Aßtheymer
sein fastenmeister.

8) Dornheim.

Dornheim hat 2 kirchen gehabt, eine vor dem dorf zu
S. Agatha, welcher gefell und lenderei laut furstlicher fun-
dation in hospotal Hoffheim geordnet, die kirch sampt dem kirchof
braucht die gemein zum begrebnuß.

Die ander kirch im dorf ist die pfarrkirch, hat nur
ein altar gehapt zu S. Michael, hat aber kein sonderlich
beneficium gehapt.

Item ober und undergericht hat u. g. f. und h., aber die
nonnen zum Kethers sein collatrices und pastrices, haben den
zehend an der harten frucht zum halben theil, und an sum-
merfrucht zum dritten theil.

Davon heben sie zu gemeinen jaren:

108 mtr. allerlei frucht vom zehend

120 mtr. allerlei frucht

20 fl. an gelt

30 kapannen

7 genß

} von den zwen pastorei höffen.

1 1/2 fuder wein zu gemeinen jaren vom zehend.

Diese müssen den pfarrhoff in bauung halten, und auch dem pfarrherr sein underhaltung geben.

Inkommen der pfarr zu Dornheim.

40 mltr. korn } geben die collatrices zum Ketherß.
1/2 fuder wein }
18 mltr. allerlei frucht, fallen von 18 morgen pfarreckern.
2 wagen hau von 3 1/2 gemanßmaidt wiesen.
2 ohme wein von 3 virthel wingarten.
4 fl. an gelt.
12 fl. vor iren dritten teil am klein zehenden.
7 kapaunen.

Innehmer dieser gefell ist Joannes Fladt von Wehen.

Inkommen des lastens zu Dornheim.

27 mltr. korn } von 75 morgen ackern.
27 mltr. habern }
17 fl. 13 alb. 6 S an stendigen und unstendigen geltzinsen.
7 kapaunen.

Aufgabe des lastens.

2 fl. dem pfarrherrn
2 fl. beiden lastenmeistern,
mit namen Erbin Schaff und Jost Hannen.

5. Das Ampt Kuselsheim.

1) Gerau.

Zu Grosen Gerau ist ein capitel und ein halber stift gewesen, und hat auch ein pastorei gehabt.¹⁾

Dazu gehören klein Gerau, Byttelborn, Dorn-

¹ Auf dem Rand nachgetragen: Collator m. g. f. und h.

berg, Berckhoff, Waldersteden, Worsfelden und die Braunstadt.

Item die capitelgesell sein zum hospital gezogen und werden noch dahin usgenommen, nemlich 34 $\frac{1}{2}$ ¹⁾ fl., 6 mltr. korn vermöge der fundation.

Item die pastorei hat ein zehend zu Weyterstadt und ein zehend zu Berckhoff gehabt, welche letztlich absens besessen hat herr Jacob Daubenheimer, und nach seinem absterben ist der zehend zu Weyterstadt in hospital, und der zehend zu Berckhoff in die pfarre zu Gerau geordnet worden, vermöge furstl. befehls.

Item hat der $\frac{1}{2}$ stift 7 altaria gehabt in der pfarrkirche zu Gerau.

1. Altar im chor zu unser lieben frauen, des gesell hat ein pfarrherr gehabt und noch, und hat die pfarre zu Gerau davon inkommen mit der obgemelten pastorei wie folget:

Inkommen der pfarre zu Gerau.

20 fl. 16 alb. 2 \mathcal{S} gefallen an gelt	} zu grossen Gerau.
1 mltr. korn ledig	
2 mltr. korn vom ein besondern zehend	
11 mltr. korn	
9 mltr. gersten	
2 mltr. habern	} von pfarreckern
1 fl. 15 alb. 3 \mathcal{S}	} zu klein Gerau.
3 mltr. korn	
7 fl. von S. Jost altar	} zu Witelborn.
6 alb. 4 \mathcal{S} und	
10 mltr. korn	

¹⁾ Corrigirt in 52 $\frac{1}{2}$.

1) $\left\{ \begin{array}{l} 30 \text{ mltr. korn} \\ 30 \text{ mltr. habern} \\ 12 \text{ fl. für den kleinen zehend t} \\ 8 \text{ fl. 3 alb. vom altar s. crucis} \end{array} \right\} \begin{array}{l} \text{vom groſen zehend, auch} \\ \text{mehr und weniger} \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} 30 \text{ mltr. korn} \\ 30 \text{ mltr. habern} \\ 12 \text{ fl. für den kleinen zehend t} \\ 8 \text{ fl. 3 alb. vom altar s. crucis} \end{array}} \right\} \text{zu Berchhof.}$

16 mltr. weiß }
2 sp. habern } zu Walderſteden.
3 fl. 3 alb. gelt }

7 fl. und } zu Trebur, welche geſell hören zum altar
12 mltr. weiß } s. crucis zu Gerau, davon hernach.

Summa 59 fl. 18 alb. 1 \mathcal{S} an geltzins Menker w \ddot{e} h-
rung, dieſe thun 55 fl. 4 alb. 1 \mathcal{S} Oppenheimer werung.

28 mltr. weiß

57 mltr. korn

9 mltr. gerſten

32 mltr. 2 sp. habern.

2. Altar vor dem chor zu S. Margrethae, hat
kein beſonder pfunde gehabt, und iſt von einem fruem \ddot{e} ſer
beſeſen worden, welchen zur ſelbigen zeit ein pfarrherr hat
halten muſſen.

3. Altar s. crucis hat jertlich fallen.

7 fl. geltzins } zu Trebur, welches geſell wie obgemelt in die
12 mltr. weiß } pfarre geordnet vermoge u. g. f. und herrn
beſeſch *)

Item 19 fl., 2 kapaunen und 1 mltr. korn von eim acker,
w \ddot{e} n er tregt. Diß geſell iſt zum ſtipendio geordnet, welches i \ddot{z} t
beſi \ddot{z} t Simon Bruſler von Gerau, zu Marburg ſtudirende.

Item das hauß und hof zu dieſem altar geh \ddot{o} rendt iſt für
ein ſchulmeiſter und ſchuln der knaben verordnet.

*) Auf dem Rande iſt beigefügt: Paſtori Berchhof.

**) Nachgetragen iſt: iſt geſchehen anno 50, da 40 fl. viſitationgelt gleich-
ſals der ſuperintendenten zugelegt worden, wie im alten regiſter herrn
Fabricii ſelig zu erſehen.

4. Altar zu S. Jost, hat fallen.

14 fl. an gelt

10 mtr. an korn

2 kappaunen.

5. Altar zu S. Wendling.

22 fl. 1 alb. an gelt

27 mtr. an korn.

Diß gefell und S. Jost altar ist zum hospital geordnet.

Item das haus, $\frac{1}{2}$ morgen acker, 12 morgen wiesen und ein obgarten von S. Wendlings altar und alles ander gefell, so darzu gehört ist für einen caplan zu Gerau verordnet.

Inkommen der caplanci zu Gerau.

50 mtr. korn zu klein Gerau.

10 mtr. korn zu Eberstadt.

1 mtr. zu Grevenhausen.

1 sim. korn zu Worfelden.

20 fl. vom kasten zu grosen Gerau.

7 fl. an jertlichen zinsen.

Summa 61 mtr. 1 sim. und 25 fl. geltß Wenger werung,
welche thun 22 fl. 22 alb. Dppenheimer werung.

6. Altar zu S. Nicolaß hat fallen:

21 fl. 25 alb. an gelt

5 mtr. an korn.

Diße gefell hat bis an her Johan Spigenberger ufgenommen.

7. Altar in der edelleut capellen, welche etwan des alten Conradß von Kayenelnbogen nebenson¹⁾ hat lasen machen und fundirt, hat fallen gehabt:

¹⁾ Konrad von Kayenelnbogen, ein unehelicher Sohn des Grafen Philipp des Aelteren, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, wurde später Landschreiber zu Darmstadt und nachher Amtmann und Burgmann

31 mltr. korn zu Pfungstadt und
5 fl. hin und wider an gelt.

Und sein des bemelten korns 15 $\frac{1}{2}$ mltr. im kisten zu
Gerau und 15 $\frac{1}{2}$ mltr. sampt dem gelt, 5 fl. nenlich, dem
synodo verordnet die zerung davon zu erlegen, wenn im jar
ein mal pfarrherrn, vermoge furstlicher ordnung zusamen
kommen und iren synodum halten. ¹⁾

Item ein capell im dorf Gerau zu S. Johann,
hat Heing von Luther dem verstorbenen superattendenten fur
50 fl. verkauft, und das gelt zum hospitaal gezogen, die gefell
aber sein fur ein schulmeister zu Gerau geordnet.

Inkommen der schule zu Gerau.

von obge-	}	5 mltr. korn von zehend etlicher guter
setzten		6 mltr. korn stendiger pacht.
S. Joannes		14 fl. 4 \mathcal{S} an geltzinsen.
altar.		1 wiesen plocken.

20 mltr. korn und } von S. Johanns altar des halben stifts
5 fl. gelt } unser lieben frauen zu Arheiligen. ²⁾

22 mltr. minus 1 sim. korn von S. Justen altar zu Buttelsborn,
infra.

Summa 32 mltr. 3 sim. korn 14 fl. 4 \mathcal{S} gelt.

Und diese 20 mltr. korn und 5 fl. sein vor kurzen jaren
auch sampt den andern gefellen desselbigen altars zum stipendio

zu Dornberg, sowie Rath Landgrafs Wilhelm III. Seine Gattin hieß
Gerunt Zentgraf. Er starb ohne eheliche Nachkommenschaft in oder
kurz vor dem Jahr 1490, seine Wittwe heirathete später den Johann von
Werlan. (Mannbuch Landgraf Wilhelms III. f. 1, 72, 73 u. 77.
Archiv XI. S. 174.)

¹⁾ Auf dem Rande ist beigefügt: teste principis manu propria in edicto
quod exiit no. 37 ad Nicol. Fab. (S. Heppel l. c. I. 446. Der
Superintendent Nicolaus Fabricius von Coblenz † 1555.)

²⁾ Diese beiden Ansätze sind durchstrichen.

geordnet gewesen, daß man zu Arheiligen 3 stipendiaten gehalten, hat aber nochmals, da sich ein schulmeister von obgemelten altar zu S. Johann zu Gerau, nicht erhalten mögen, ist jme von superattendenten diese addition geschehen, und das stipendium abgestellt worden.

Dieweil aber nun die gemein zu Arheiligen solche gefell jerlich geben und solches von irer kirche herrurt, begert sie das man iuen diß gefell vor einen schulmeister zu underweisung irer jugend wölle zukomen laßen, so wölten sie auch von dem ihren zulegen, damit sich ein schulmeister bei iuen halten konde.

Und alsdan kunde von S. Niclas altar, den biß anhero Spitzenberger ingehapt, der schulen zu Gerau wider geholfen werden, und es solt je billich ein jde kirche ihrer guter zum ersten fur sich vor andern genießen, dann es geburt sich nit, spricht Christus das man den kindern das brot neme, und den hunden, das ist den frembden, gebe.

Inkommen des kasten zu Gerau.

70 fl. 13 alb. 6 $\frac{1}{2}$ S an stendigen geltzinsen
 13 alb. fur 13 maß wein
 2 fl. 14 alb. 14 S fur 16 K 3 $\frac{1}{2}$ virteil wax
 3 fl. 1 alb. fur 1 $\frac{1}{2}$ mltr. 7 $\frac{1}{2}$ sp., 10 $\frac{1}{2}$ K 1 $\frac{1}{2}$ virteil ofen
 54 mltr. $\frac{1}{2}$ sp. stendig korn.

Summa 76 fl. 22 alb. Oppenheimer werung.

Aufgabe des kastens zu Gerau.

10 fl. dem hospital ¹⁾
 20 fl. dem caplan
 11 fl. beiden kastenmeistern
 15 alb. zins } m. g. h.
 9 alb. bede }
 20 fl. in stipendiatenkasten gen Marburg
 5 fl. in die schul.

¹⁾ 3ß durchstrichen.

Item hat Heing von Luther das capitellhaus geordnet zum pfarrhaus, und das pfarrhaus, so vorhin gewesen, S. Niclas altars haus, ein schulnhaus uf dem kirchhof, ein siechhaus vor dem dorf Gerau, sampt den ketschen und andern kleynoden und ornaten, zu den altaribus gehörig, verkauft, und das gelt in hospital geordnet.

Wolffgangus Kleboerus von Klauen, pfarrherr.¹⁾

Cristophorus Cancer, caplan.

Harttmanus Wolffius, schulmeister.

Hans Bender und
Wyutther Helsen } Kastenmeister.

Folgen der filial kirchen in pfarre Gerau gehörig.

1) Klein Gerau.

Item zu Klein Gerau ist ein klein capelgen gewesen, hat nit mehr dan 6 alb. fallen gehabt, und hat zu S. Wendlings altar zu grosen Gerau gehört, ist auch von demselbigen altaristen versehen, aber ihunder abgebrochen vom Beurischen kriegsvolk.

2) Büttelborn.²⁾

Büttelborn hat 2 kirchen, die ein im dorf zu S. Jacob welche hat fallen 6 alb. 4 S und 10 mltr. korn und solche gefell hebt ein pfarrherr zu Gerau wie obstehet. Wurd die kirch geprauchet zur predigung und reichung der sacrament, und alle feuertag vom caplan zu Gerau ersucht und versehen.

Die ander kirche zu S. Iost vor dem dorf, und brauchen sie schultheiß und gemein wenn sie daß bedeforn ufheben, hat jerlich fallen:

¹⁾ Nachträglich beigefügt: ist ao. 1555. zur pfarr kommen und ao. 1566. in coelibatu christl. gestorben.

²⁾ Corrigirt in: Büdelborn.

22 mtr. korn und 1 sin.

8 fl. 8 alb. an gelt, davon auß erster stiftung

7 fl. fallen in die pfarre zu Gerau, wie auch obstehet.

Und hat dieser altar gehört zum altar zu S. Jost zu Gerau, auch von einer person belesen worden, das ubrig gefell hat etlich jar Philips Steller seinem schwager und nachmals seinen sönen uffgenommen, aber igt hebt Nicolaus Waldenstein ein studiosus zu Marpurgt fur ein stipendium.

Inkommen des fastens zu Püdelborn.

19 mtr. korn stendig.

3 $\frac{1}{2}$ mtr. 1 kp. unstendig.

20 fl. 19 alb. 2 \mathcal{S} unstendig pension gelt.

Aufgab davon.

5 fl. dem hospital Hofheim jerslich¹⁾

2 fl. 20 alb. dem fastenmeister

1 fl. 4 alb. dem glöckner

3 $\frac{1}{2}$ fl. 11 $\frac{1}{2}$ alb. 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} bede jers von kirchen gutern

7 \mathcal{S} heggelt

22 \mathcal{S} m. g. h. zins

2 mtr. korn dem pfarrherr zu Gerau.

1 $\frac{1}{2}$ mtr. korn dem fastenmeister Jost Beckern.

5 fl. inn die schul ghen Gerau.

3) Dornberg.

Item im schloß Dornberg ist ein altar gewesen und hat jerslich inkommen, so igt unser g. f. und h. in die landschreiberei verrecknet wurd:

36 fl. vom Seuger zehend igt also verlauen

2 fl. 8 alb. an geltzinsen zu grofen Gerau

¹⁾ Dieser Posten ist gestrichen.

1 fl. 19 alb. 5 hlr.	} gefallen zu Byttelborn.
4 huner	
2 kloben flachs	
2 mltr. zwibeln	
4 fl. 4 alb. und	} geben die zehendbestender zu Byttelborn.
12 mltr. foru	

Diß gefell hat erstlich nach abstellung der mess, Johann Friederichs des landschreibers son fur ein stipendium ingehapt, und nach deselbigen absterben ist es in u. g. f. renth kommen.

4) Berckhof.¹⁾

Item Berckhoff hat ein capell und ein altar darin zum heiligen creuz, hat gehört zum altar crucis zu Gerau, und ist auch vom selbigen altaristen versehen worden, gehet igt der caplan zu Gerau in der wochen dahin zu predigen.

Inkommen des altaris crucis zu Berckhoff.

3 fl. 17 $\frac{1}{2}$ alb. an stendigen geltzinsen	} von 30 morgen 3 vireil acker
10 mltr. korn	
10 mltr. habern	
8 $\frac{1}{2}$ mltr. korn stendig pacht zu Nauheim	
8 mltr. korn stendig psacht zu großen Gerau.	

Davon gefallen einem pfarrherr jerlich zu Gerau :

13 \mathcal{H} hlr. oder 7 $\frac{1}{2}$ fl., und ist das ander zum stipendio geordnet, hats igo innen Joannes Cervinus von Berckhof, und ist ighunder zu Strasburg im studio M. Caspari Rhodophi, die weil er immer zu Marburg valetudinarius gewesen.

Inkommen des kastens zu Berckhoff.

6 fl. 22 alb. an unstendigen geltzinsen.

¹⁾ = Verlach.

Außgab davon.

2 fl. dem hospital ¹⁾

6 \mathcal{S} dem kasten zu Gerau

1 fl. dem glöckner.

$\frac{1}{2}$ fl. beiden kastenmeistern, mit namen Peter Mullern und
Wafmans Kosten.

8 mtr. korn in die schul zu Gerau.

5) Wallenfeden.

Hat ein klein capelgen zu S. Beltin und Otilia
genant, ist nit befrundet gewesen, wurd in der wochen vom
caplan zu Gerau darin geprediget.

6) Zu S. Niclas.

Item ein capell hat gestanden im Gerauer walt neben
der Frankfurter strafen, zu S. Niclas genant und hat zu
S. Niclas altar im stift zu Gerau gehört, ist auch vom selbigen
altaristen verlesen worden, und hat nicht mehr gefell gehabt
dann oben S. Niclas altar angezeigt; hat sie Eberhart
Schend, der zeit amptman zu Rußelsheim, abbrechen und an
m. g. f. hauß zu Rußelsheim eins theils verbauen lasen.

7) Worfelden.

Hat ein klein capelchen, und ist nit befrundet ge-
wesen, und wurd zur wochen darin geprediget von dienern
der kirchen zu Gerau.

Kasten zu Worfelden.

2 mtr. korn

30 alb. geltzins.

Item die Braunstadt hat kein kirchen gehabt, und hat
auch nit uber 7 oder 8 hertstädt.

¹⁾ Ist gestrichen.

Folgen andere pfarrkirchen im Ruyt Rußelsheim.

2) Weyterstadt.

Hat ein pfarrkirch und ein klein heiligen capelchen vor dem dorf, welches aber nichts hat inkommens.

Item der zehend, wie obgemelt, hat zur pastorei Geran gehört, den hebt nun der hospital Hofheim. Remlich korn und wein zum dritten theil und der von Heusenstein 2 teil. Den klein zehend hebt der pfarrherr von leunern, huner und genß, die er mit Heusenstein verteilt.¹⁾

Inkommen der pfarre Weyterstadt.

Summa 66 mltr. korn.	{	24 mltr. korn von der pastorei zehend zum dritten theil.
		17 mltr. korn stendig gibt die gemein.
		5 mltr. kornß die hofleut vom mönchhoff Gehenborn.
		20 mltr. ongefertlich mögen tragen 36 morgen 2 virteil acker, wenn nit mißwachßung ist.

7 fl. gefellen fur das dritteil am klein zehend und die andern 2 theil hat der von Heusenstein.

6 $\frac{1}{2}$ sp. olen

1 maß wein, 1 hun, item hat 1 virteil wiesen und das gras uf dem kirchhof.

No. Die nonnen zu S. Claren zu Mentß sein vor zeiten collatrices gewesen.

Inkommen des kasteu zu Weyterstadt.

11 mltr. korn von 72 $\frac{1}{2}$ morgen acker.

5 mltr. korn stendig.

6 fl. minus 6 S stendig an zinsen und fur olen.

¹⁾ Von „Remlich“ an späterer Zusatz.

Außgab des kastens.

5 fl. 14 alb. dem pfarrherr
1 fl. schreiberkon eidem
2 fl. beiden kastenmeistern
 $\frac{1}{2}$ mtr. korn dem glöckner.

Paulus Lucius, pfarrherr.

Steffens Hammann und Hauß Schmidt, kastenmeister.

3) **Wixhausen.** ¹⁾

Hat ein pfarrkirche und kein stipendiaten.

Zutommen der pfarr zu Wixhausen.

44 mtr. allerlei frucht von 135 morgen ader zu gemeinen jaren ungeferlich.

3 mtr. korn ledig.

9 $\frac{1}{2}$ fl. fur den klein zehend. Hospital heyt den großen zehend.²⁾

8 fl. 5 $\frac{1}{2}$ alb. 2 \mathcal{H} an geltzinsen.

7 fl. von 12 morgen wiesen, böß und gut.

Summa 47 mtr. allerlei frucht und 24 fl. 13 alb. an geltzinsen.

Item damit sich der pfarrherr desto beßer underhalten möge, so hebt er uf und bringt in die gefell S. Johannis altar zu Arheiligen, verlegt davon 2 stipendiaten und gibt 20 mtr. korn und 5 fl. zur schule zu Gerau, waß dan ubrig ist, hat er zu steuer, wie auch im Arheiliger verzeichnuß vermeldet.

Zutommen des kastens zu Wixhausen.

6 fl. 14 alb. 1 hlr. an geltzinsen.

13 mtr. 1 sim. 1 dreiling an korn stendig.

¹⁾ Auf dem Rande ist nachgetragen: Collator m. g. f. und h.

²⁾ Nachträgliche Zufügung.

Außgab des fastens.

2 $\frac{1}{2}$ fl. dem pfarrherrn.

1 fl. beiden fastenmeistern.

2 $\frac{1}{2}$ fl. pension in fasten zu Arheiligen, haben die hauptsummam an der kirchen im brandt, da die kirch verbrandt, verbauet. ¹⁾

3 alb. 3 S bodenzins von der kirch in die Arheiliger bede.

Adolphus Frey, pfarrherr.

Wilhelmß Adam und
Henscheshenn Jacob } Kastenmeister.

4) Trebur.

Zu Trebur sein drei kirchen gewesen, die erst vor dem stecten, hat geheissen zu S. Alban und ist gewesen die pfarrkirch, ikund aber abgebrochen und ans hauß Kuselshheim verbauet.

Diese kirche haben musen im bau halten der probst zu S. Alban zu Meng und die gefell hat ein pfarrherr innen gehabt und noch.

Inkommen der pfarre zu Trebur.

25 mtr. korn	} von 86 morgen 1 $\frac{1}{2}$ virteil eigen acker und 15 $\frac{1}{2}$ gemangmaidt wiesen umbs halb theil verliehen.
10 mtr. waig	
12 mtr. gersten	
12 mtr. habern	
2 wagen hau	
12 mtr. korn und 12 ²⁾ mtr. waig	} geben die thumherrn zu Meng.
3 mtr. korn gefallen von 30 morgen acker besonder zehend.	
4 mtr. korn von der vier herrn gult.	

¹⁾ Ist gestrichen.

²⁾ Corrigirt in 28.

5 fl. für den drittel des klein zehend, und hat der probst zu S. Alban die 2 ander theil.

1 fl. 2 alb. von der 4 herrn gult oder praesenz.

Summa 90 ¹⁾ mltr. allerlei frucht und 6 fl. 4 alb. an gelt.

Collatores und pastores sein die thumherrn im hohen stift zu Menz, und musen das pfarrhaus im bau halten, item dem glöckner etlich belonung geben, haben sie dargegen drei theil am zehend, und u. g. f. und h. ein theil.

Die ander kirch im dorf zu S. Laurentio ist iho die pfarrkirch, und hat 2 altaria gehabt, einen zu S. Laurentio, und den andern zu S. Anna, welcher beider altarien gefell ist für ein caplan geordnet, hat wol noch 1 altar gehabt aber nit befrundet gewesen. ²⁾

Inkommen der caplanci zu Trebur.

25 mltr. korn	} von 47 morgen acker 1 virteil und 14 gemeinmaidt wiesen sein eigen umbs halb theil verliehen. ³⁾
5 mltr. weiz	
5 mltr. gersten	
25 mltr. habern	
4 wagen hau	

12 mltr. korn, der guten leut gult genant, welche Philips Wetter erster caplan darzu erkaufte und seindt abloßung.

5 mltr., halb korn und halb weiz, 1 sim. 1 dreiling gibt der probst zu S. Alban und ist alles gefell von S. Laurentii altar.

3 mltr. korn und	} vom S. Annae altar.
10 fl. an gelt	

1 fl. an der vier herrn gult oder praesenz.

Summa 80 mltr. aller frucht, 1 sim. 1 dreiling, 11 fl. an geltzinsen, 4 wagen hau.

¹⁾ Corrigirt in 106.

²⁾ Der letzte Satz ist nachgetragen.

³⁾ Nachtrag: „ist verliehen umbs dritteteil,“ statt des durchstrichenen letzten Worts „recht teil“.

5 virteil wingarten zu Bauffheim gelegen, ist wust und gibt
5 ß zins jerlich
item 9 ß bodenzins von der caplanei hoffstadt.
3 sp. hubforn, $\frac{1}{2}$ sp. Tfenburgisch forn.
 $5\frac{1}{2}$ alb. 3 S zu bede von 3 morgen ackers.

Diese pfarrkirche und das caplaneihaus muß der kasten in
bauung halten.

Hat diese gefell ingehapt Anastasius Reußius, ist
caplan zu Darmstadt; und damit der kasten nit zu viel be-
schwerdt, hat man der caplanei schauer von grund uf neuen
gebauen von irem gefell, so man dem kasten hat zu steuer
geben von diesem 57. jar, und soll further mit einem caplan
nach gesteltem bau, wider versehen und besetzt werden.

Die dritte kirch im dorf auch gelegen, hat geheisen zu
unser lieben frauen, wurdt nicht im bau gehalten, und
verfekt, und deren gefell sein dem kasten zugeeignet.

Inkommen des kasten zu Trebur.

10 fl. 24 alb. 2 S 2 hlr. stendig geltzins
10 fl. 4 S unstendig pensiou zins.
 $10\frac{1}{2}$ mltr. halb korn und halb waitz und
 $10\frac{1}{2}$ mltr. habern von 31 morgen acker, die man nennet unser
sieben frauen guter.
1 mltr. gemein frucht von eim acker wenn und was er tregt.
Summa 20 fl. 24 alb. 6 S 2 hlr. an gelt, 22 mltr.
an fruchten.

Außgab davon.

1 fl. dem pfarrherr schreiblon	} Summa 10 $\frac{1}{2}$ fl. 3 $\frac{1}{2}$ alb.
2 fl. beiden kastenmeistern	
3 $\frac{1}{2}$ alb. dem glöckner	
7 $\frac{1}{2}$ fl. in die schul zu Darmstadt	

No. Trebur hat kein (stipendiaten) gehalten, auch kein stipendium je gehabt, es haben aber erstlich Fridrich Spedt und darnach Jacobus Wolmarus, beide von Trebur purtigk, das stipendium s. erueis zu Gerau ingehapt und sich davon hiebevor zu Marpurg im studio erhalten.¹⁾

5) Büssesheim.

Hat ein pfarrkirche, sein die stiftherrn zu S. Victor zu Menz collatores und pastores darüber, und haben den zehend, welcher ongefertlich jars thun 300 mltr. allerlei frucht.

Inkommen der pfarre Büssesheim.²⁾

36 ³⁾ mltr. korn	} geben obgenannte pastores.
20 ⁴⁾ fl. geltß jeden fl. zu 24 alb.	
1/2 ⁵⁾ fuder wein	

Item den klein zehend und 4 morgen pfarracker hat der pfarrherr auch in sein geprauch, und 1 wagen frucht zehend von etlichen besondern äckern.⁶⁾

28 alb.	} vom fasten zu Büssesheim.
3 1/2 virthel wein	

Summa 50 mltr. korn, 4 ome 3 1/2 virthel wein, 41 fl. geltß 4 alb., den fl. zu 24 alb., in corpore.⁷⁾

1) Auf dem Rand ist nachgetragen: NB. Diß seindt 12 mltr. korn und 7 fl. an gelt.

2) Auf dem Rande ist nachgetragen: „Ao. 1563. mittwochen nach Lucas evangelistao, welcher war der 20. tag Octob. haben die collatores eine addition gethan zu Büssesheim in Hans wirtsß haus, in beisein Johann Milchlings oberamptmannß und mein Petri Wolzii superintendenten wie folget: 4 1/2 mltr. korn, 20 fl. geltß, 1 ome weins.

3) Corrigirt in 40 1/2.

4) Corrigirt in 40.

5) Corrigirt in 4 ome.

6) Auf dem Rande ist nachgetragen: 1 1/2 mltr. korn vom pfarracker, 8 mltr., ein jar ins ander, vom zehend, so er selber hebt von etlichen eckern.

7) Alle Ansätze sind corrigirt.

Zufommen des kasten zu Bußesheim.

2 fl. 8 alb. an stendig gelt.

13 mtr. fohn und } zu zehend unstendig von 40 $\frac{1}{2}$ morgen acker
3 mtr. habern } die der pfarrherr besonder zehend, etwan
mehr etwan weniger.

3 mtr. stendig von 6 morgen acker.

Summa: 18 mtr. frucht.

Außgab des kastens.

28 alb. dem pfarrherr zu lichtgelt

3 $\frac{1}{2}$ viertel wein eidem zu 7 festen.

No. Haben hiebevorn kein kastenmeister gehabt, und die kastenguter under die gemein getheilt, und ist nichts verrechnet worden, aber ao. 56 in der visitation kastenmeister daruber geordnet, die hinfurth die renth usheben und verrechnen sollen.

Joannes Schaubert, pfarrherr.

Glas Spor und Hensel Wolf sein kastenmeister.

Bußesheim hat kein stipendiaten gehalten und ist halb u. g. f. und h. und halb Hassteinisch, pfaudtschaft von bischof zu Menß.

6) Riefelsheim.

Hat vor zeiten 2 kirchen gehabt, eine vor dem schloß, und die andre zu Sehlfertt sein abgebrandt, und ist nun ein ander ins dorf gebauen, zur welcher pfarrkirch alle gut und gefell derselbigen gezogen sein.

Die stiftherrn zu S. Alban zu Menß sein collatores und pastores, haben den zehend und ein pastorei hoff.

Zufommen der pfarre zu Riefelsheim.

45 mtr. fohn

37 fl. geltß, jden zu 24 alb. } geben einem pfarrherr obbetette
1 fuder wein } pastores.
item den klein zehend halb }

15 mtr. Korn gefallen zum theil von 31 morgen pfarreckern zu gemeinen jaren und von $3\frac{1}{2}$ virthel und 2 placken.

$1\frac{1}{2}$ ohme wein am zehend ungeferlich zu Schlfertß besondern, gehend die weingarten seer aus. ¹⁾

2 fl. 18 alb. Menker wherung vom fasten.

$\frac{1}{2}$ fuder wein von $1\frac{1}{2}$ morgen pfarrweingarten zu gemeinen jaren, ist der ein weingarten seer aufgangen. ²⁾

$4\frac{1}{2}$ mtr. habern von obgemelten eckern.

Summa 60 mtr. Korn, $4\frac{1}{2}$ mtr. habern, 8 ome wein, 9 fl. jeden fl. zu 26 alb. und den kleinen zehend zum halben theil, den andern halben theil heben die pastores.

Außgab.

3 alb. gibt ein pfarrherr in fasten jerslich.

Inkommen des fastens zu Kuselsheim.

9 fl. 10 alb. 5 S stendig geltzins

14 mtr. 1 sp. stendig Korn.

Außgab davon.

2 fl. 14 alb. dem pfarrherr zu 26 alb. gezelt.

24 alb. beiden fastenmeistern.

$7\frac{1}{2}$ alb. jerslich bodenzins von der kirchen.

6 mtr. Korn dem glöckner.

No. Kuselsheim hat kein stipendiaten je gehalten.

Petrus Sunß, pfarrherr.

Philips Becker und Martin Hasenlach, fastenmeister.

7) Raunheim.

Hat ein pfarrkirch und sein die herrn im stift zu S. Steffan zu Meuß, item die nonnen zu S. Claren in Meuß

¹⁾ Die letzte Bemerkung ist nachgetragen.

²⁾ Der letzte Satz ist nachträglich beigefügt worden.

mit inen, ¹⁾ collatores und pastores ²⁾); darzu gehören der Mönchhof und der Neuhof auswendig des dorfs gelegen.

Item die Stefansherrn haben den fruchtzehend vom dorf und geben davon 25 mltr. dem pfarrherr, 7 mltr. dem glockner, 1 fl. 1 alb. dem fasten.

Item die nonnen zu S. Claren haben den Mönchhoff und geben davon einem pfarrherr 24 ¹/₂ mltr. corn.

Item Steffansherrn müssen den pfarrhoff in Bauung halten.

Inkommen der pfarr zu Raunheim.

25 mltr. corn geben die Steffansherrn vom zehend.

24 ¹/₂ mltr. geben die nonnen von S. Claren vom Mönchhoff.

10 mltr. allerlei frucht mogen einem pfarrherr zu seinem theil tragen 38 morgen 3 virteil eigene gelende zur pfarr.

20 ³) alb. von 2 ⁴) morgen weinberg und (umb?) den zehend erblich lichen.

7 alb. von einem weinberg hinter der pfarrschauer. ⁵)

4 fl. 7 alb. ⁶) fallen dem pfarrherr auß dem fasten.

Item ¹/₂ fuder wein zu gemeinen jaren von etlichen sondern weinbergen und besridten garten, so dem pfarrherr zehenden, (welche seer außgehen) ⁷). Den andern weinzehend hat m. g. f.

Item 2 ome weinß ungeferde von 2 morgen pfarrweingarten. ⁸)

¹) Von „item“ an gestrichen.

²) Ubergeschrieben: decimaliores.

³) Corrigirt in 10.

⁴) Corrigirt in 1.

⁵) Die 2 letzten Ansätze sind durchstrichen und auf dem Rande beigefügt:
„Diese weingarten hat die pfarr“.

⁶) Corrigirt in: 4 fl. schlecht gelt.

⁷) Das in Klammern gesetzte ist Nachtrag.

⁸) Ist nachgetragen.

Item ein martinshune von einem jden haußgeses im dorf und uf den beiden höffen, item den klein zehend im dorf und uf den beiden höffen, auch im felt, flachs, ruben, frautzehend.

Außgabe.

13 $\frac{1}{2}$ alb. von pfarreckern u. g. f. zu bede.

Zufommen des kastens zu Raunheim.

1 fl. 12 alb. 6 \mathcal{S} stendig geltzins

9 fl. 24 alb. 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{S} unstendig gelt

7 mstr. korn stendig und $\frac{1}{2}$ von kasteneckern mit jar zielen ver-
3 mstr. habern stendig $\frac{1}{2}$ lichen.

Außgab des kastens.

4 fl. 7 alb. dem pfarrherr.

24 alb. beiden kastenmeistern.

4 alb. dem glöckner.

No. Zu Raunheim ist kein stipendiat gewesen.

No. Die kastenmeister berichten das die kastenguter hie-
bevor seien bedefrei gewesen, aber in kurzen jaren, da nemlich
Johann Vindensfels Keller zu Kuselsheim gewesen, mit der bede
beschwerdt worden, und muß kastenhoffmann jerslich 2 fl.
2 alb. 6 \mathcal{S} 1 hlr. zu bede außgeben; zu dem so mangel ihm
dem bestender ein morgen acker an der summa, den er gleich
wol verbeden muß.

Joannes Compurgensis, pfarrherr.

Henn Weber und Jacob Schlapp, kastenmeister.

8) Sprenglingen.

Zu Sprenglingen in der Dreheich sein die graven von
Fsenburg grundherrn, und haben das gericht uber leib und
blut, aber u. g. f. und h. hat das gericht uber guter und jus
patronatus, ist collator und pastor.

Item zu Sprenglingen ist die pfarrkirche und zu Göggenhain ein filialkirch, werden von einer person versehen, welche zu Sprenglingen in der pfarre wonet, dahin das filial zur predig gehet und muß ein pfarrherr das filial in der wochen auch besuchen.

Zusommen der pastorei, beide zu Sprenglingen und Göggenhain, auch beider kirchen altarien.

40 mtr. allerlei frucht mag thun der zehend zu Sprenglingen.

2 mtr. korn stendig von etlichen gutern.

7 $\frac{1}{2}$ mtr. allerlei frucht von 24 morgen pfarredern umbs theil verlichen.

6 fl. von dem kleinen zehend (hebt in der pfarrherr selbst).¹⁾

1 fl. 20 alb. an geltzinsen.

1 $\frac{1}{2}$ morgen wiesen daselbst.

2 ohme wein von 3 virteil wingarten daselbst.²⁾

140 mtr. thut der zehend zu Göggenhain allerlei frucht.

1 sim. korn stendig.

26 fl. fur den kleinen zehend in welchem auch der weinzehend zu Sprenglingen und³⁾ Göggenhain gezogen (hebt in der pfarrherr selbst).⁴⁾

1 thlr. vor den hausehend.

1 fl. 8 alb.⁵⁾ von jarzeiten daselbst.

12 alb. 3 \mathcal{L} praesens zu Hain und ist alles hie Frankfurter wherung.

$\frac{1}{2}$ gemaußmaidt wiesen zu Göggenhain.

Summa 189 mtr. 3 sim. allerlei frucht stendig und unstendig.

38 fl. 1 alb. 3 \mathcal{L} an gelt Oppenheimer wherung, 6 $\frac{1}{2}$ ohme wein,⁶⁾ ohn die wiesen.

¹⁾ Ist nachträglich beigelegt.

²⁾ Ist durchstrichen und auf dem Rande „weder außgangen“ beigelegt.

³⁾ Die 3 letzten Worte sind gestrichen.

⁴⁾ Nachgetragen.

⁵⁾ Die alb. sind gestrichen.

⁶⁾ Der Wein ist gestrichen.

Außgab davon.

- 40 fl. absensz gibt ein pfarrherr, m. g. h. jerlich an dieser pastorei in die landschreiberei ghen Dornberg, von damen diese 40 fl. wider einem superattendenten uf sein ampt in der obergraveschaft gereicht werden.
- 2 fl. gibt ein pfarrherr in fasten zu Sprenglingen von den obgemelten zehenden, welche erlegen die zehendbestender (und gibt Johann Gensflais 4 fl. zustauer¹⁾.)

Mengel der pfarre Sprenglingen.

Item das pfarrhaus zu Sprenglingen ist gar kaufellig, das man darinn nit wonen kan, derhalben pfarrherr ghen Götzhain in sein eigen haus hat ziehen mußen, das sich aber die gemein zu Sprenglingen beklagt, und will das ein pfarrherr, wie von alters her, bei inen im pfarrhaus wonen soll.²⁾

Item thur und fenster im chor der pfarrkirchen Sprenglingen sein vom frigsvolk, als Franckfurth belagert gewesen, zerschlagen und zubrochen, das man vor windt und regen des herren nachtmal etwan nit wol darinn begehen und halten kan, wer derhalben hoch von nöthen, daß kirch und pfarrhaus, so viel heran u. g. f. und h. gepurth, besichtigt und gebessert mit zeitlichem rath wurden, ehe dann etwan die heu gar innfallen möchten.

Item es bericht pfarrherr, das der pastoreizehend, wie die bauern selbst bekennen, seer gemindert werde durch den glöckner, welcher mit der pastorei schaden sein zehend immer mehret.

Item es stehet zu bedenken ob m. g. f. und h. zu Sprenglingen und Götzhain ex jure patronatus kastenmeister und glöckner zu seyn und abzusetzen habe.

¹⁾ Ist nachgetragen.

²⁾ Als Randbemerkung ist beigefügt: „ist nun abgeschafft und wider gebauen“.

Item es gehet auch der pastorei ab, daß h̄ier keiner oder je gar wenig bauern, wie der brauch ist, von einem acker zum andern zehend.

Item vom obs̄ zehend, wie wol bißher gepurlich, will bast gar nichts gefallen.

Item zu Ḡd̄enhain ist durch die keller im Hain etwan vor 10 jaren dem fruchtzehend in felt ein abbruch geschehen, der pfarrherr aber kann nit wiesen wie viel, dann es wiß im der bauern keiner weisen oder zeigen.

Item 16 ß. leicht gelt und etlich malzeit so dem pfarrherr vom fasten und der gemein zugeben verordnet gewesen, als paschatos, Joannis und dedicationis templi, wollen ist auch nit mehr gefallen.

Item an gensen gefelt wenig, an hundeln, ferkeln gar bast gar nichts zu zehend.

Item an obs̄zehend, wie wolß andern vor ihm gefallen ist im dorffrieden, klagt pfarrherr doch ist wolße ihm niemant kein zehend davon geben.

Item von einem gemangmaidt wiesen giebt man 2 S̄ zu zehend, der wiesen sein aber viel mehr, als der pfarrherr achtet und will doch ime dasjenige, so im register ist, mit lieb nit werden.

Des fasten unternehmen sich die graben von Hsenburg.

Pfarrherr: Joannes Schwanzfelder.

Baußheim.

Baußheim hat ein kirchen und darin 2 altar gehabt, deren einer S. und ist ein filial in die pfarr Ginzheim gehorende, sendt die wonnen zu Patershausen collatriees und pastrices gewessen und haben jus patronatus, beide zu Ginzheim und Baußheim gehabt.

9 morgen ackers und den kleinen zehend hat ein pfarrherr zu Ginzheim zu gebrauchen von wegen m. g. f. und h.

Zufommen des kaffens.

20 fl. 10 alb. 5 ſ an ſteudigen und unſteudigen zinfen.
10 mlt. korn von kaffen gutern.

**Verzeichnuss der kirchen und kirchen gütter in der
herrschaft Eppſtein.**

1) Maßenheim.

Zu Maßenheim iſt ein pfarrkirch allezeit geweſen, und hat 2 altaria gehapt, den erſten im chor, s. crucis, welches gefell alwegen ein pfarrherr gehoben hat und noch, den andern unſer lieben frauen und frue altar genant, welchen etwan ein pfarrherr von Langenheim beſucht und beſehen hat und die gefell davon ſampt ſeiner pfarren uſgenommen, iſt aber iſt das gefell davon in kaffen zu Maßenheim geordnet und die pfarre zu Langenhain der pfarre zu Vorſbach zu gethan.

Item es iſt ein paſtorei zu Maßenheim, welche der abt von Fulda hat zu conferiren gehabt, und iſt leßlich beſeßen worden von einem paſtore absente, der ſich genant hat Bernhardus Kuehorn zu Menz, iſt aber genauanter paſtor von wegen u. f. und h. anfangs des evangeliis abgeſekt und das gefell zur pfarre gezogen worden, und hat ſich hie zwiſchen der abt von Fulda ſolcher paſtorei nichts underfangen.

Es hat aber bemelter abt noch 2 theil am zehenden, und die pfarr von der paſtorei wegen ein theil, ſonſt iſt alle oberkeit u. g. f. und h. und der abt hat das undergericht.

Zufommen der pfarre zu Maßenheim.

25 mlt. korn } vom drittheil des zehenden der paſtorei.
5 mlt. habern }

6 mtr. korn } vom dreißigsten etlicher guter.
3 mtr. habern }
1 mtr. 1 sim. ledig korn.
15 mtr. korn } von 54 morgen acker umds theil verlichen,
10 mtr. habern } böß und gut zu gemeinen jaren.
2 fuder wein vom zehend zum dritten theil.
2 fuder wein von 4 $\frac{1}{2}$ morgen etlicher wingarten zu gemeinen
jaren, fein eigen.
4 fl. 22 alb. 3 S $\frac{1}{2}$ an geltzinsen. Des ist ein fl. 3 alb. 1 S $\frac{1}{2}$
ungangbar.

Item 1 virteil wieswachß.

Item ein jdes haußgeseße 1 han. ¹⁾

Summa: 47 mtr. 1 sim. korn, 18 mtr. habern, 4 fuder
wein, 4 fl. geltß 22 alb. 3 S $\frac{1}{2}$.

Inkommen des kaste n s zu M a ß e n h e i m, welchem 5 $\frac{1}{2}$ mor-
gen acker und 2 $\frac{1}{2}$ morgen wingarten von obgemelten unser
lieben frauen altar fein zugcordnet worden.

9 fl. 3 alb. 3 S $\frac{1}{2}$ an geltzinsen

1 R $\frac{1}{2}$ wag

14 mtr. korn stendig und unstendig

$\frac{1}{2}$ virteil wein stendig

2 $\frac{1}{2}$ ohme zum theil von des kaste n wingarten.

Außgab des kaste n s.

2 fl. beiden kaste n meistern.

1 fl. dem pfarrherrn.

Und mußen kirch und pfarrhauß -bauen.

Valentinius Renner, pfarrherr.

Stumpf Hauß und Hanß Breckenheimer sein kaste n meister.

Wißen von keinem stipendiaten der je da gehalten sei
worden.

¹⁾ Am Rande nachgetragen.

2) Delskenheim.

Zu Delskenheim ist ein pfarrkirche und hat 2 altaria gehapt, nemlich ein altar im chor, und vor dem chor den andern, genant der frue altar, welcher altarien gefell ikundt der pfarrherr inn hat. Die Collation hat u. g. f. und h., aber der grave von Rönigstein ist pastor und hebt gemeinlich jars 100 fl. Wenger werung fur den großen frucht und weinzehend.

Delskenheim hat kein stipendiaten gehalten, sondern es hat S. Johans altar zu Epstein sein gefell gehabt, von welchem sich etlich jar ein student zu Marpurg underhalten, wie davon hernach bericht folgen wurd.

Infommen der pfarre zu Delskenheim.

20 mtr. korn gefallen auß dem großen fruchtzehend vom pastore.
7 ohme wein fallen auß dem großen weinzehend vom pastore.
2 mtr. korn ledig erbpacht.

25 mtr. korn	} zum halben theil	} von 86 morgen acker, deren 12 morgen nit tragen.
3 mtr. weiz		
1 mtr. erbeis		

10 mtr. habern zum dritten theil
2 wagen hau von 4 morgen $1\frac{1}{2}$ virthel wiesen zu gemeinen jaren.

1 placken trieb und wust irden mit baume besetzt.

2 fl. 24 alb. an stendigen und unstendigen zinsen alles vom ersten altar.

14¹⁾ mtr. korn vom andern frue altar hat die gemein gestift und ist vom synodo der pfarre abbirt worden.

4 $\frac{1}{2}$ fl. vor 9 mtr. korn die abgelost.²⁾

5 ohme wein von 8 morgen weingarten umbs drittheil verkiehen,

¹⁾ Corrigirt in 5.

²⁾ Nachgetragen.

davon neulich ein morge gerodt und noch nicht tregt, gehören auch in pfarr altar.

Summa: 61 mltr. korn, 3 mltr. weißen, 1 mltr. erbeis, 10 mltr. habern, 2 fuder wein, 2 wagen hau, 2 fl. 24 alb. Item den klein zehenden, davon er muß den eber oder fasel halten.

Zufommen des fastens zu Delfenheim.

13 fl. 4 $\frac{1}{2}$ alb. an geltzinsen

13 mltr. 1 sim. 1 kp. korn.

Außgab davon.

1 fl. dem pfarrherr, 1 fl. beiden fastenmeistern.

Jacobus Wolmarus, pfarrherr.

Weygels Elßs nnd Lorenz Chaspar, fastenmeister.

3) Wallau.

Hat ein pfarrkirche, darin 3 altaria gewesen, und ist das stift zu Bleichenstadt pastor und collator.

1. Altar im chor, welchen alwegen mit seinen gutern und gefellen ein pfarrherr innen gehabt und noch innen haben soll.

Zufommen der pfarre zu Wallau.

30 mltr. korn	} gibt die gemein zu Wallau von	
18 mltr. habern		80 morgen pfarreckern, 9 morgen
500 rock und habern strohe		wiesen und 3 $\frac{1}{2}$ morgen wein-
1 fuder wein		bergs, so die gemein under
61 fl. 22 alb. au gelt		henden hat.

No. Eß bericht der pfarrherr das gemelte pfarrguter wider furstliche ordnung und wider befehl des synodi seien der gemein ingethan und verlauen worden, und werden zur-

rißen und zertreunet. Dann zuvor hat sie ein pfarrherr selbst under henden gehabt und erbauen laßen.

Item den klein zehenden an serckeln, ruben, äpfeln, hauen zc. halten die nachpauren der pfarre fur und wollen ihn nit mehr geben.

Item klagt pfarrherr es hab die pfarre zu Wallau ein fruchtzehenden zu Diedenbergen, den man fur 10 fl. verleihen mogen, den sollen ihn Johann Bleichenpach, keller zu Epstein, und Johann Weiß, schultheis zu Wallau, als vormunder und trauhalter Hirtzbergers seligen nachgelassener kinder in verbot gelegt haben, vorgebende Hirtzberger, wehlandt amptmann zu Epstein, solt diesen zehenden vom stift Bleidenstadt erblich umb 6 fl. bestanden haben, welche 6 fl. bemelter stift wolte jerlich in kassen, am pfarrhausß verbauen, wenn es von nöitten, hinderlegen laßen, und also wurde dieser zehend der pfarre entwandt.

Item der klein zehend zu Breckenheim, der auch alwegen zur pfarre Wallau gefallen und fur 26 fl. verliehen worden, ist der gemein igo zu Breckenheim umb 10 fl. verlauen, und dem pfarrherr entzogen, wollen obgenannte stiftherrn solche 10 fl. auch zum pfarrbeu hinderlegen, wie obgemelt, so sie doch von alters her von irer pastorei zehenden ohn der pfarre schmelerung die pfarrbeu zu halten schuldig seien. Begert derhalben pfarrherr in solche pfarrguter und entwandte zehend wider inn zu gereumpft werden, und der pfarre zuzuwenden.

2. Altar beatae Mariae virginis, genant der frue altar; diesen hat vor zeiten ein fruemeßherr ingehabt und belesen; die beu dieses altars sein wider u. g. f. und h. visitatorum ordnung und befelch abgebrochen und verensert, liegt die hofstadt wust, und die gefell ziehen die herrn von Bleidenstadt an sich und geben fur, sie halten auch ein studen ten davor.

Inkommen des frue altars zu Wallau.
8 fl. an jerlichen zinsen und pension.

12 mltr. korn ongeferlich lediger pacht.
15 mltr. korn zum halben theil } von 45 morgen eigen acker.
10 mltr. habern zum 3. theil }
1 1/2 fuder wein von 3 morgen weingarten.
2 wagen hau von 6 morgen wiesen.

No. Die weil im ganzen ampt Epstein gar kein caplan gehalten wurd, der in schwachheit an derer pfarrherr (statt) und zu aller notturft zu brauchen were, auch im ganzen ampt kein schule vor die jugend gehalten wurd, und dieses altars gefell wider sein eigen fundation, auch wider das geistlich recht von der kirchen gewandt wurd, in deren brauch und nutz er billich soll gewandt werden, so konden die herrn zu Bleydenstadt dahin angehalten werden, das sie, der kirchen zu Wallau und dem ganzen ampt zu gut, ein caplan oder schulmeister von diesem altar underhielten und die beu wider ufrihteten und stelten, wie auch zuvor von u. g. f. und h. visitatoribus in superioribus annis befolhen aber nit exequirt worden.

3. Altar S. Petri und Margrethae; dieses gefell haben bemelte visitatores, wie wol er nit zuviel gehabt, in fasten zu heben, und an die armen zu wenden befolhen. Ob aber solches geschehen, oder die gefell sonst verschwunden seien, wissen pfarrherr und fastenmeister nit grundtlich bericht zu geben.

Inkommen des fastens zu Wallau.

8 fl. 7 alb. 2 hlr. an geltzinsen und pension
8 1/2 mltr. korn, des 1 mltr. nicht gangbar
7 \mathcal{R} an wag
9 1/2 \mathcal{R} an ofen.

Ausgab daus.

2 fl. beiden fastenmeistern.

Wallau hat sonst kein geistlich gut mehr gehabt, und kein stipendiaten gehalten, es sein aber 2 stipendiaten von Wallau burtig, deren einer S. Johans altar zu Epstein, der ander S. Catharin altar zu Irstadt besessen hat, gehalten worden zu Marpurgl, von welchen altaribus hernach folgen wurd.

Joannes Reinfertb, pfarrherr.

Stoffel Schmidt und Lamprecht Wolf, lastenmeister.

4) Breckenheim.

Hat ein kirch und nit mehr dan pastorei. und pfarr-gesell. Pastores und collatores sein auch die stiftherrn zu Bleydenstadt und heben jars von der pastorei zehend, wie folget:

50 mltr. korn	} vom zehend zu Breckenheim, können zu gemeinen jaren die pastores heben.
45 mltr. habern	
6 fuder wein	

Inkommen der pfarre zu Breckenheim.

30 { 24 ¹⁾ mltr. korn lediger pacht.	} von 60 ²⁾ morgen pfarreckern.
{ 16 ²⁾ mltr. korn zum halben theil	
2 mltr. waigen	
1 mltr. erbeis ³⁾	
18 ⁴⁾ mltr habern zum dritten theil	
7 ¹ / ₂ fl. 9 alb. 3 ¹ / ₂ hlr. an geltzinsen.	
2 fuder wein von 3 ¹ / ₂ morgen wingarten zur pfarre gehörig, seindt verliehen vor 5 omen.	
1 ¹ / ₂ fuder wein zum zehenden.	
2 wagen hau von ungeferde 4 morgen wiesen.	

¹⁾ Corrigirt in 18.

²⁾ Corrigirt in 12.

³⁾ Die beiden letzten Aufsätze sind gestrichen.

⁴⁾ Corrigirt in 6.

⁵⁾ Corrigirt in 56.

Inkommen des fastens zu Breckenheim.

9 mtr. $3\frac{1}{2}$ sp. Korn stendig.

2 mtr. $3\frac{1}{2}$ sim. Korn unstendig von etlichen eckern wenn sie tragen.

2 fl. 16 alb. 6 \mathcal{S} 2 hkr. an geltzinsen.

7 \mathcal{R} an war.

36 \mathcal{R} an oßen.

Außgab des fastens.

1 fl. dem pfarrherr

2 fl. beden fastenmeistern.

Joannes Stein von Hadamar, pfarrherr.

Beckers Peter und Chaspars Paul, fastenmeister.

5) Diedenbergen.

Hat ein pfarrkirche und ein filialkirche zu Marxheim, welches ist Königsteinisch.

Die collation hat u. g. f. und h. Aber Werner von Wallenstein ist absens pastor.

Inkommen der pfarre.

4 fl. 22 alb. 3 \mathcal{S} an geltzinsen von weinbergen und gerten

3 mtr. Korn an ledigen pechten

3 mtr. Korn

6 mtr. haben } von 16 morgen 1 virthel acker

4 ome wein zu zehend von 14 morgen wingarten

3 ome wein von 1 morgen eigen pfarrwingarten

1 fl. 6 alb. Martinszins

2 morgen wingarten sein boß und vergangen

das drittheil von 2 hubben landts

1 morgen graß und krautgarten

No. Beklagt sich der pfarrherr der klein zehend an beiden orthen werde ihm furgehalten.

Inkommen des kasten zu Diedenbergen.

9 fl. 18 alb. 7 S 2 hlr. an geltzinsen, item fur wax und olen.
12 mltr. 1 $\frac{1}{2}$ sim. 2 gescheidt 1 drittheil eins kumpfs forn.
7 mltr. 1 sim. 3 $\frac{1}{2}$ sp. habern von des kasten guter und lediger
pacht.

Außgab des kastens.

10 fl. 10 alb. von 200 fl. hauptgelts Frankfurter werung, welche
sein uf den kasten entnommen worden, da man nach dem
Beurischen brandt die kirchen wider von neuem hat
gebauet.

No. Bittet die gemein zu Diedenbergen, das andere
kasten helfen irem kasten die obgemelte 200 fl. wider ablegen,
dann solche zuerlegen sei irem kasten allein unnuiglich.

Martinus Fabri, pfarrherr und
Peter Reydhart und Heyln Jacob sein kastenmeister.

6) Nordenstadt.

In Nordenstadt ist ein pfarrkirche darin 2 altaria
gewesen, und sein die thumbherrn zu Meuz collatores und
pastores, haben ein hauffen am zehend, welcher thun kan umb
60 mltr. forn und etlich fuder wein.

1. Altar ist die pfarre und hat inkommen wie folgt:

Inkommen der pfarre Nordenstadt.

30 mltr. forn	} geben die pastores vom zehend.
5 ome wein	
1 $\frac{1}{2}$ mltr. forn ledig pacht.	
30 mltr. forn zum halben theil	} von 72 morgen 2 $\frac{1}{2}$ viertel pfarreckern.
3 mltr. weiß und	
3 mltr. erbeis, aber	
15 mltr. habern zum dritten theil	
2 fuder wein von 4 morgen wingarten der pfarren.	

6 fl. an geltzinsen.

2 wagen hau von 3 morgen $1\frac{1}{2}$ viertel wiesen.

Summa: $61\frac{1}{2}$ mtr. korn, 3 mtr. weiz, 3 mtr. erbeiz,
15 mtr. habern, 17 omie wein, 6 fl. geltz, 2 wagen han.

Der klein zehend wurdet der pfarre auch mehrertheils
furgehalten.

2. Altar beatae virginis, hat 1 fl. 14 alb. und
 $21\frac{1}{2}$ mtr. korn sellen gehapt, ist von Ludwig von Baimelberg
und W. Adamo¹⁾ in lasten geordnet worden.

Inkommen des lasten zu Nordenstadt.

$33\frac{1}{2}$ mtr. $\frac{1}{2}$ dreiling 1 kp. korn	} vom altar beatae vir- ginis und seinen beson- dern geseln.
6 fl. 11 alb. an gelt	
9 \mathcal{R} an wax	
13 \mathcal{R} an olen	

Außgab des lastens.

2 fl. dem pfarrherr

2 fl. beiden lastenmeistern.

Philippus Weycker, pfarrherr,
Hutt Henn und Orthen Philips sein lastenmeister zu Nordenstadt.

7) Zxstadt.

Hat ein pfarrkirche und 2 altar darin gehapt, der
erst der pfarraltar und der andre der frue altar zu
S. Catharinen.

Inkommen der pfarr zu Zxstadt von der pastorei und
dem hohen altar.

30 mtr. allerlei frucht vom dritten theil am zehend.

$1\frac{1}{2}$ fuder wein vom ganzen weinzehend zu gemeinen jareu,
dann dieser geselt der pfarre allein und ganz.

1 mtr. $1\frac{1}{2}$ sim. ledig korn pacht.

¹⁾ D. i. der Superintendent Magister Adam Erato † 1558 9./IX.

14 $\frac{1}{2}$ mtr. korn zum halben theil } von 33 $\frac{1}{2}$ morgen pfarr-
10 mtr. habern zum drittenteil } ader.

1 fuder wein von 2 $\frac{1}{2}$ morgen pfarrwingarten.

1 wagen hau von 1 placken wiesen.

1 kappesgarten, thut, beide wiesen und gert, 1 $\frac{1}{2}$ morgen.

1 $\frac{1}{2}$ kappau und 3 huner.

8 alb. an erbzinsen.

Item der klein zehend.

Summa 45 mtr. 3 sim. 2 kp. korn, 10 mtr. habern,
2 $\frac{1}{2}$ fuder wein, 8 alb. gelt, 1 $\frac{1}{2}$ kappen, 3 huner,
1 wagen hau. *)

2. Altar zu S. Catharinae hat fallen jerlich:

25 mtr. korns lediger pacht. Diß gefell ist zum stipendio geordnet und hats Lamprecht Wolffen son von Wallau, wie obgemelt, ingehabt, davon zu Marburg im studio underhalten worden, und die weil er ao. 56 todts abgangen und der kirchhof und die kirchen seer baufellig zu 3rstadt gewesen, ir kass aber so arm am gefell, das er solchen bau nit hat mögen tragen, so haben superrattendens und amptmann zu Epstein diß 57. jar die obgemelte 25 mtr. korn, dem kassen übergeben, das er möge die bemelte beu wider stellen, und soll hinfurter der kassen alle zeit solche pecht innemen und jerlich nach volnbrochtem bau 20 fl. einem stipendiaten ghen Marburg reichen, und wo etwas ubrig sein wurd, daselbig im kassen vor sich behalten zu den beuen und fur die armen.

Inkommen des kassen zu 3rstadt.

1 mtr. 1 dreiling 6 kp. korn.

6 fl. 7 alb. geltzinsen, item fur wax und oesen.

Sebastianus Thorn, pfarrherr.

Conrad Becker und Göbeln Caspar, kassenmeister.

*) Auf dem Raude ist nachgetragen: Beschwerung der pfarre. 1) Ein pfarrherr muß die beue uff dem pfarrhoffe halten und die besserung stellen, 2) die widder oder staern halten.

8) **Wedenbach.**

Hat ein pfarrkirche, darzu gehört auch Wedeln-
sachsen und Costenlof; sein die thumherrn zu Menz colla-
tores und pastores und haben 2 teil am zehend, welche thun
umb 30¹⁾ mltr. frucht.

Zufommen der pfarr Wedenbach.

2 mltr. forn
1¹/₂ mltr. habern } geben pastores auß dem zehend
¹/₂ fuder wein mag vom zehend gefallen ein jar inß ander
15 mltr. frucht mögen tragen 15 morgen acker, und uber diese
liegen 6 must und tragen nit, muß sie aber ackern bauen
lassen uff sein kosten.

11 mltr. forn hat die gemein dazu gesteuert

3 wagen hau von 3 morgen wiesen, welche auch die gemein
halb gegeben hat.

6 fl. fur den klein zehend

6 alb. an geltzinsen. Item 1 plectlin wingarts ist im saß ver-
dorben.

Summa 29¹/₂ mltr. frucht, ¹/₂ fuder wein, 6 fl. 6 alb.,
3 wagen hau.

No. Pfarrherr und gemein bitten das man die pastores
dahin vermögen wölle, das der pfarrherr ein billich competentz,
und erhaltung gemacht werde, dann sonst kan sich kein pfarr-
herr bei ihnen mit solcher underhaltung betragen.

Zufommen des fastens zu Wedenbach.

4 fl. 1 alb. 1 S 1 hlr. an geltzinsen und fur olen.

5 mltr. 1 sim. 3¹/₂ sp. forn jerlich.

¹⁾ Corrigirt in 20.

Inkommen des kisten zu Wedelsachsen.
6 mtr. korn und 12 alb. geltzins.

Joannes Piscator, pfarrherr,
Jungelesen Henn und Schultheisen Caspar, kistenmeister
zu Wedenbach, Klein Bernhardt und Craft von Marx-
heim, kistenmeister zu Wedelsachsen.

9) Lorbach.

Zu Lorbach und Langenhain sein 2 pfarrkirchen
gewesen, dieweil aber kein pfarre vor sich ein pfarrherr hat
mögen tragen, sein diese beide pfarren zusammen gestossen, und
werden von pfarrherr von Lorbach beide versehen.

Collator und pastor ist u. g. f. und h.

Inkommen der pfarre zu Lorbach.

6 fl. 8 alb. 2 S, 1 htr. an geltzinsen	}	gefallen zu Lorbach.
3 mtr. korn } zum dritten jar vom zehend		
3 mtr. habern } etlicher äcker wen sie tragen		
5 mtr. korn von 7 $\frac{1}{2}$ morgen pfarreckeru		
2 ohme wein von m. g. h. zehend stendig		
10 ohme wein von 2 morgen pfarr wiugarten ongeserlich	}	gefallen zu Langenhain.
10 fl. 4 alb. von 22 ruden und 1 morgen wiesen		
8 mtr. korn von m. g. h. zehend stendig		
9 mtr. korn } zum dritten theil am zehend		
9 mtr. habern } zum dritten theil am zehend		
2 mtr. korn von 8 ruden oder 5 morgen pfarr- acker	}	
7 huner		
1 mtr. korn zu Breckenheim.		
1 mtr. zu Oberngosbach.		

Summa 16 fl. 12 alb. 2 S, 1 htr. an gelt, 29 mtr.
korn, 12 mtr. habern, 2 fuder wein, 7 huner, beide
zu Lorbach und Langenhain.

Inneuer und pfarrherr ist Joannes Waltheri zu
Vorßbach.

Inkommen des kastens zu Vorßbach.

9 fl. 17 $\frac{1}{2}$ alb. 1 $\frac{1}{2}$ S an geltzinsen.

1 mltr. forn.

Außgabe davon.

1 fl. beiden kastenmeistern zu Vorßbach, welche sein mit namen
Peter Kercher und Georg Schuchmacher.

Inkommens des kasten zum Langenhain.

5 fl. 20 alb. 1 S an geltzinsen und fur wax und olen.

Außgabe.

$\frac{1}{2}$ fl. beiden kastenmeistern zum Langenhain mit namen Pffeffer
Henn und Breußch Elß.

10) Eppstein.

Item zu Eppstein ist ein pfarrkirch, darinn 3 altaria
gewesen, und gehört das dorf Brementhal darzu. Haben
u. g. f. und h. und grave von Königstein diese pfarre und
altaria alternatim zu conferiren und hat itziger pfarrherr sein
presentation von dem von Königstein empfangen, nach welchem
sie einem andern von u. g. f. und h. zugeben stehet.

Inkommens der pfarre und des ersten altars zu
Eppstein.

1) Altar genant der hohe altar, welchen die pfarre
innen hat, vermog jerlich:

3 fl. 18 alb. an geltzinsen

22 mltr. ledig forn

item den grosen und kleinen zehend zu Eppstein

item den grosen zehend halb und den klein gang im dorf
Brementhal

item 1 fappen.

2. Altar zu S. Johann hat fallen:

30 fl. schlecht gelt oder 27 fl. 8 alb. den fr. zu 26 alb. zu Dellenheim, wie droben auch vermeldet. Hat noch sein behausung zu Epstein.

Dieses gefell hat vor etlichen jaren zum stipendio auf genommen Joannes Weiß, Johann Weisen des schultheisen zu Wallau son, und davon zu Marpurg sich im studio underhalten, igund aber besitzt Hartmannus Weiß, sein ander son, und Wendalinus des pfarrers son zu Vorsbach, welche auch schirst ghen Marpurg kommen sollen.

3. Altar zu Epstein zu unser lieben frauen, genant der frue altar, ist vom graven von Königstein einem seiner secretarien conferirt und zugestellt, wurd auch noch von demselbigen angenommen, und wurd also hernach u. g. f. und h. unser lieben frauen altar, der grave aber von Königstein S. Johans altar zu conferiren haben.

No. Damit ein bestendig ordnung furgenommen und gemacht werden mochte mit den beiden obgesetzten altaribus zu Epstein so konde man sich der collation halben also vergleichen und vereinigen, das u. g. f. und h. in s. f. g. beständige gewisse ewige collation S. Johans altar anneme, und den andern unser lieben frauen altar grave von Königstein in sein beständige ewige collation anneme; als dann hatte man beiderseiths gewisse richtige ordnung mit einem iden altar furzunehmen und zuhalten, welches sonst in gemeiner collation nimmermer oder ja schwerlich geschehen mag.

11) Oberlidderbach.

Item ein pfarrkirch zu Oberlidderbach, darin 2 altaria und ein pfarrkirche zu Nidderlidderbach, darin 1 altar gewesen, sein nun auch zusamen gestosen, und werden vom pfarrherrn von Oberlidderbach beide versehen und gehört auch darzu Nidderhoffheim.

Collator und pastor ist beider pfarren, der probst im thum zu Wenz und hebt 150 mltr. frucht am zehend, item bisweilen 205 mltr.

Inkommen der pfarre zu Oberlidderbach.

1. Altar:

20 mltr. frucht von einer hubben eigen landts, welche wurd geacht uf 30 morgen acker.

53 fl. 2 alb. fur den grosen zehend und auch klein zu Ridderhoffheim, darumb er verliehen wurd.

4 wagen hau vom zehend zu Oberlidderbach.

3 ome wein ongeferlich.

2 fl. an zinsen.

5 \mathcal{R} wax.

Item 2 morgen wiesen.

No. Klagt das man ihm zu Oberlidderbach den klein zehend im dorf nicht gebe, und 3 fl. 3 alb. zins, die zuvor gefallen:

Inkommen der pfarre zu Ridderlidderbach.

2. Altar:

20 mltr. korn von zwo hubben landts pacht.

10 mltr. korn der gemein schuß vom schußaupt.

10 mltr. gibt die gemein.

Summa: 60 mltr. frucht von beiden pfarren, 55 fl.

2 alb., 3 ome wein, 5 \mathcal{R} wax.

Diese zwen altar, den ersten zu Ober und den andern zu Ridderlidderbach hat der pfarrherr linnen.

3. Altar zu unser lieben frauen zu Oberlidderbach hat jerlich infomen wie folget:

1) 10 mltr. korn jerlich pacht

1) 10 alb. an geltzinsen

2) 2 ome wein von 5 virteil wingarten zu Soden.

1) Spätere Randbemerkung: Sind dem heim gewiesen.

2) Spätere Randbemerkung: ist der pfarr zugestellt.

Diese gefell hebt ikund Johann Sprenger secretarius zu Marpurg.

Inkommen des kasten zu Oberlidderbach.

3 mtr. 1 sim. jertlich korn pacht.

9 fl. 4 alb. an zinsfen, item fur wag und olen.

Joannes Schauer mann, pfarrherr.

Vornß Bughenn und Bughenn Bender, kastenmeister zu Oberlidderbach.

No. Der pfarrherr bittet, daß man seinem son den er zum studio helt, obgesezten altar unser lieben frauen zum stipendio geben wölle, welchen er sonst darin zu erhalten nit vernuglich sei von dem seinen.

Inkommen des kastens zu Ridderlidderbach.

$\frac{1}{2}$ mtr. korn jertlich pacht.

5 fl. 2 alb. an geltzinsfen, item fur wag und olen.

Glos Zimmermann und Venzen Reinhardt sein kastenmeister zu Ridderlidderbach.

Télos.

(Nachtrag.)

**Grevenhausen und Schneppenhausen,
item Sonhsfeldt.**

Inkommen.

20 fl. geltz	{	10 fl. gelt gibt der junder von pfarrgutern
		10 fl. soll das oppfer tragen.
50 mtr. frucht.	{	28 mtr. korn gibt der junder von pfarrgutern
		8 mtr. korn Pattersdhanßer korn von wegen Schneppenhausen
		10 mtr. korn geben die nachbant von etlichen iren gutern
		4 mtr. gersten
		8 wagen hau von $2\frac{1}{2}$ gemansmath wiesen, ge- nant der briel und oberwiese

1 fuder wein gibt der junder von pfarrwingarten.

- Ein krautacker und ein rubenacker, ides $\frac{1}{2}$ morgen leffet der junder (stellen?) und muß sie der pfarrherr düngen.

Im seelbuch zu Grevenhausen stehet also geschrieben, in ultimo folio:

Fraternitas sancti Martini incepta necnon completa in Grevenhausen sub anno incarnationis nostrae salutis 1310 et eodem ao. separata ecclesia Grevenhausen est a matre Geräu. Post hoc renovata ao. dui. 1482 per Kilianum, pro tunc viceplebanum in Grevenhausen, ejus anima requiescat in sancta pace. Amen.¹⁾

II.

Die Wahl des ersten Darmstädtischen Superintendeten nach der Landesheilung. 1578.

Der Inhalt der Akten über die erste Besetzung der Superintendenz Darmstadt durch Landgraf Georg mag nach den im Großh. Haus- und Staats-Archiv bewahrten Originalien auszugsweise folgen.

Schreiben Landgraf Georgs an Landgraf Ludwig d. d. Darmstadt 16. Mai 1578. Anzeige von dem Ableben des Superintendeten alhier Mag. Petri Volzii „der sonder allen Zweifel von Gott zu sich in die ewige Seligkeit genommen sei“. Er halte es für nöthig, die Stelle nicht lange unbesezt zu lassen und wolle alle seine Pfarrer anher beschreiben, um zu vernehmen, was sie vor Personen zu solchem Amt vorschlagen werden, und um einen andern Superintendeten zu erwählen. Es sei seither also gehalten, daß der verstorbene Superintendent auch die Pfarrer in der Herrschaft Epstein neben einem adjuncto visitirt habe und daß, wenn er eine Particularsynode

¹⁾ Bezüglich der Behandlung des Textes wird nachträglich bemerkt, daß die sehr wechselnde Orthographie der flüchtig geschriebenen Vorlage vereinfacht worden ist.

gehalten habe, auch die unter Landgraf Ludwig in der Herrschaft Epstein gefessenen Pfarrer dazu beschrieben und erschienen seien. Er stellt dem Landgrafen Ludwig anheim, eine besondere Persönlichkeit für die Superintendentenz und Visitation in der Herrschaft Epstein zu bestellen oder es nach dem Herkommen zu belassen. —

Antwortschreiben des Landgrafen Ludwig d. d. Marburg 20. Mai 1578. Er habe ungeru vernommen, daß der Superintendent Landgraf Georgs eben in diesen schwierigen Zeiten, da er den Fürsten und der Kirche am nützlichsten hätte sein mögen, mit derselben so großen Ungelegenheit und Schaden aus diesemammerthal abgefordert sei. Er sei nicht abgeneigt, wosern die Superintendentenz mit einer Person, welche solcher Geschicklichkeit und Qualität als Volzins gewesen, ersetzt werden möchte, derselben die Inspection in seiner Herrschaft Epstein bis auf fernere Verordnung in Händen zu lassen, und sei es ihm nicht entgegen, wenn seine Pfarrer zu der Election dieses Mal auch erfordert würden. —

Schreiben Landgraf Georgs an den Amtmann zu Epstein, Dr. Johann Pinciern, d. d. Darmstadt 26. Mai 1578. Er gibt ihm Kenntniß von vorstehender Correspondenz, begehrt, daß er die Pfarrer Landgraf Ludwigs im Amt Epstein auffordere, sich am Abend des 16. Juni zu Gerau einzufinden, damit sie mit seinen Pfarrern am folgenden Tag der Wahl des Superintendenten beiwohnen könnten. —

Desgleichen vom selben Datum an den Pfarrer zu Zwingenberg, Mathusalem Arnoldi, den zu Roßdorf, Daniel Moterus, zu Bibesheim, Johann Heingerlinus, zu Gerau, Johann Angelus und an den Kaplan zu Darmstadt, Anastasius Reuß. Wahlschreiben wie vorsteht. Nach einliegendem Zettel hatte es Arnoldi den Pfarrern in den Aemtern Zwingenberg und Vickenbach, Moter denen im Amt Lichtenberg, Heingerlin denen im Amt Dornberg, Angelus denen im Amt

Rüsselsheim und der Caplan zu Darmstadt den in diesem Amt gefessenen bekannt zu machen. —

Bericht des Johann Kleinschmidt an Landgraf Georg d. d. Gerau 17. Juni 1578. Auf dem angestellten Synodus sei laut beiliegendem Verzeichniß fast einhellig der Gerauer Pfarrer M. Johannes Angelus zum Superintendenten und Inspector der Kirchen und Schulen der Obergrafschaft erwählt worden. Der Synodus habe dieß ihr indicium und Wahl zu des Landgrafen Confirmation und Beliebung gänzlich gestellt, und bitte um Resolution, ob der Landgraf damit zufrieden, oder einen andern dazu zu ordnen gemeint sei. —

Das beiliegende Wahlresultat gibt die Abstimmung von 6 Definitoren¹⁾ — M. Mathusalem Arnoldi, Pfarrer zu Zwingenberg, Daniel Moter zu Kofsdorf, M. Johannes Angelus zu Gerau, M. Johannes Henckerlinus zu Bibesheim, M. Conradus Heil zu Massenheim und Wendelinus ab Helbach zu Trebur — 45 Pfarrern und 3 Diaconen²⁾. Es fielen

¹⁾ Hieraus erhellt, daß diese Definitoren die in der Visitatorenordnung von 1537 und der Kirchenordnung von 1566 vorgesehenen Beaufsichtiger und Berather der Pfarrer in den nach Keimern bestimmten Sprengeln waren, die man in Niederhessen Metropolitane nannte. Vergl. Heppel l. c. I. 317.

²⁾ M. Johannes Crispinus, Hosprediger zu Darmstadt, Anastasius Kenzius, Diaconus daselbst, M. Nicolaus Moterus, Pfarrer zu Bessungen, Christoph Krebs zu Niederramstadt, Heuricus Win zu Verbach, Justus Bruel zu Eberstadt, Emmanuel Kaltenbach zu Pfungstadt, Johannes Martini, Diaconus daselbst, Johannes Bili, Pfarrer zu Schollbrücken, Wolfgang Dorstius zu Griesheim, Abraham Moterus zu Arheiligen, Christoph Schemel zu Belenbach, Emmericus Stammachius zu Klobach, Johannes Geisselmannus zu Korheim, Israel Buschius zu Auerbach, Courad Piscator zu Schwanheim, Johannes Weiselius zu Sundernhäusen, Christoph Hoeferns zu Reinheim, Tobias Wagners zu Viberan, Erato Wimmerus zu Werfan, Nicolaus Zalmesterus zu Keunkirchen, Christoph Orthius zu Odberramstadt, Johannes Massenus zu Rodau, Theophilus Ruffinus, Diaconus zu Gerau, Wilhelm Komelius zu Pauschheim, Johannes Hirschsteinus zu Rüsselsheim, Adam Wliser zu Bischofsheim, Georg Koeleverus zu Raunheim, Caspar Bolscius zu Wirghausen, Johannes Eismannus zu Weiterstadt, Christoph

4 Stimmen auf den Diaconus Anastasius Reuß zu Darmstadt, alle übrigen auf W. Joh. Angelus zu Geran, welcher seine eigene dem Pfarrer zu Küßelsheim, Joh. Hirschsteinus, gab. —

Der Landgraf antwortete schon am selben Tag, daß er mit der Wahl und der Person zufrieden sei. Er möge dem Synodus seinen Consens mittheilen. Da wegen Kürze der Zeit die Publication und Confirmation auf demselben nicht geschehen könne, so wolle er sich deshalb mit den Definitoren und dem neu erwählten Superintendenten benehmen. —

Am 20. Juni zeigte Landgraf Georg die Wahl und deren Bestätigung dem Landgrafen Ludwig an, und stellte ihm nochmals frei, ob er die Epsteinischen Kirchen auch durch Angelus inspiciere lassen wolle. —

Tags darauf traf ein Brief des Landgrafen Wilhelm aus Kassel ein, der die Neuwahl beeinflussen sollte. Da er zur Kennzeichnung der gespannten kirchlichen Lage in Hessen nicht ohne Interesse ist, so möge er hier folgen.

Bruderliche treu, und was wir liebs und guts vermögen zuvor. Hochgeborner furst, freundlicher lieber bruder und gewatter. Wir seind berichtet worden, welchergestalt E. V. superintendens Petrus Voltzcius mit tod abgangen sein soll, ob wir nun wol nicht zweifeln, E. V. werde solche städt mit einer gelarten, in der sehr gottlichs worts reinen und hierzu qualifickirten person wol wiederumb ersetzen, jedoch dieweil wir uns erinnern, das dennoch E. V. und ihren kirchen und schulen an nüglicher und rechtschaffener bestellung dieses vornehmen ampts viel gelegen, so haben wir aus bruderlicher wolmeinung und

Helvicus zu Sprendlingen, Johannes Rubenius zu Dornheim, Johannes Osendorpius zu Leheim, Martinius Ruffinus zu Wolfeschen, Henricus Calvus zu Godelau, Henricus Hirschhufius zu Krumstadt, Theodericus Weidlingius zu Stockstadt, Faboianus Klug zu Geinsheim, Simon Benatorius zu Deltelshheim, Johannes Reinfert zu Wallau, Johannes Clausius zu Diedenbergen, Conradus Lucius zu Breckenheim, Philipp Weidernus zu Nordenstadt, Johannes Piseator zu Iggstadt, Palthasar Mair zu Redenbach, Theodericus Ritterichius zu Epstein, Johannes Pfeilius zu Lorebach und Johannes Schaurmannus zu Ederbach.

sorgfältigkeit nicht underlassen mögen, bei E. V. deshalb hiermit wolmeinende erinnerung zu thun. Ermahnen und bitten demnach E. V. freundlich, Sie wollen nach einer solchen person trachten und darmit dieß ambt bestellen, die neben deme, das sie geschicklichkeit halben zu diesem ambt gnugsamb qualificiert, auch in der lehr gottlichs worts, wie obstehet, rein, sonderlich aber mit dem ubiquitatis dogmate und dahero rureuden unnutzen und gotteßlesterlichen disputationibus und gezenken nicht behafftet, sonderu vielmehr geneigt sei, sich solcher streitigkeiten nicht theilhaftig zu machen, auch bei ihren undergebenen pfarherrn dergleichen zu verfügen, sondern allein bei der einfalt unsers christlichen glaubens der Augspurgischen Confession und concordia Bucerii, zuvolg unsers hern vatters gottseligen woluffgerichter christlichen und vernunftigen testamentlichen verordnung beständiglichen zu bleiben und sich alles fernern unerbaulichen und dem gemeinen volk zu großem ergernus gereichenden grublens, gezenks, disputirens und vorwitziger fragen genzlichen zu enthalten und also dero in den kirchen dießes lands gott lob wolherprachter friedfertigkeit und eintracht zugehalten und zubebleißigen.

Das wollen wir uns zu E. V. freundlich verlassen, und seiud derselbigen zu freundlicher bruderlicher dienstzerzeugung geneigt und willig. Datum Cassell am 15. Junii etc. 78.

Wilhelm von gottes gnaden landgrave zu Hessen, grave zu Casselnbogen ꝛc.

Wilhelm V. z. Hess.

H. Zolner ff.

Adresse:

Dem hochgebornen fursten herrn Georgen Landgraven zu Hessen, Graven zu Casselnbogen, Dieß, Ziegenhain und Nidda ꝛc. unseren freuntlichen lieben Bruder und Gevattern

zu S. I. selbst handen.

Landgraf Georg antwortete am 23. Juni, indem er die geschene Wahl mittheilt. Es sei bei derselben nach der

Kirchenordnung des Vaters procedirt worden. Angelus sei nicht allein gelehrt, sondern auch sonst friedlich und trage zu keinen unnützen und unerbaulichen Disputationen Lust. Gleichzeitig consentirt er in die Berufung der General-Synode auf den 3. August nach Marburg, falls seine andern beiden Brüder damit zufrieden seien; er werde den neuen Superintendenten dazu senden. —

Zu der für den 29. Juni anberaumten ordnungsmäßigen Publication und Ordination des neuen Superintendenten in der Pfarrkirche zu Darmstadt werden die obenerwähnten Definitoren, außer dem der Herrschaft Epstein, für den Abend vorher beschrieben, sowie der Pfarrer zu Pfungstadt. Der Caplan zu Darmstadt erhielt den Auftrag, die nächst gezeigten Pfarrer zu bescheiden, daß sie am 29. Juni ihre Predigt so früh halten sollten, um noch bei der Publication des Superintendenten erscheinen zu können. —

Am 2. Juli lief die Antwort des Landgrafen Ludwig ein, der, obwohl Angelus noch ein junger Mann sei, doch nicht zweifeln wolle, weil er gelehrt und nun einige Jahre mit seinem Vorgänger zu den Synodis gezogen, daß er sich mit der Zeit wohl in sein Amt schicken werde. Er sei es zufrieden, daß der Gewählte auch die Herrschaft Epstein in seinem Namen bis auf weitere Verordnung versee. . . —

Für die von Heppe¹⁾ behauptete frühere Existenz von 2 Superintendenten in der Obergrafschaft habe ich keine Belege gefunden. Eine Theilung trat nach der bedeutenden Vergrößerung des Sprengels im März 1628 ein²⁾, weil die Verletzung die Kräfte eines Mannes übersteige. Zur Superintendenz Darmstadt wurde damals M. Tobias Wagner, Pfarrer zu Zwingenberg, berufen; zu der zu Gerau Ende Jannar 1629 M. Georg Fechter, Pfarrer zu Trebur.

¹⁾ l. c. I. S. 446 Anm.

²⁾ Vergleiche die Definitorialordnung Landgraf Georgs II. von 1628 in Quartalsblätter von 1882 Nr. 1 u. 2 S. 10 ff.

XX

Aus dem Kirchenbuche von Sprendlingen in Rheinhesfen.

Von

Ernst Wörner.

In den Kirchenbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts lesen wir manches historische Detail. Wir lesen es da, wo der aufzeichnende Geistliche Interesse und Herz genug hatte, über die einfache Beurkundung der Taufen, Trauungen und Sterbefälle hinaus Beobachtungen in das Buch niederzulegen über Ereignisse an seinem Ort und weiterhin, über die eignen und über der Mitlebenden Schicksale Mittheilungen zu machen, Züge zu geben aus dem Leben seiner Zeit. Formlos und ohne den Gedanken an eine Veröffentlichung, höchstens mit etwas Hinblick auf die Amtsnachfolger gemacht, sind solche Einträge gerade zufolge ihrer Natur eine gute Quelle der Lokalgeschichte und erheben wohl manchmal das Kirchenbuch zum Range einer Chronik. Das Licht, welches sie auf die Vergangenheit werfen, ist trotz des kleinen Kreises, den es erhellt, doch ein ungemein scharfes; der einzelne Vorgang, bezeugt ohne Verzug, nachdem er vor den Augen des Niederschreibenden sich ereignet, tritt in unmittelbarer Wirkung vor die Blicke von uns Nachlebenden; die biographischen Mittheilungen, jeder Absichtlichkeit entkleidet, erscheinen so objektiv, daß man nicht denken könnte,

ein dritter, aber vollständig unterrichteter Erzähler hätte sie anders zu überliefern vermocht.

Ein Kirchenbuch bemerkenswerther Art befindet sich im Besitze des Kirchenvorstandes zu Sprendlingen. Sein Inhalt beleuchtet für einige Zeit die Zustände in dieser Gemeinde, läßt uns einen Blick thun in deren Schicksale in einer schweren Epoche, die zugleich diejenigen der Umgebung darstellen, bringt uns Persönlichkeiten näher, deren Andenten einen Moment wachzurufen sich verlohnt.

Erinnern wir, ehe wir uns dem Buche nähern, nur kurz daran, daß Sprendlingen ursprünglich Sponheimisch war, dann die Schicksale der vorderen Grafschaft Sponheim theilte und in der Zeit, von der wir reden, Kurpfalz und der Markgrafschaft Baden gemeinschaftlich war. Beide hatten den halben Zehnten, die andere Hälfte stand dem Hofe der Herrn von Jugelheim, Betenheim, zu.

Das Kirchenbuch, ein vom Zahn der Zeit ziemlich benagter Pergamentband, beginnt mit dem Jahre 1581 und enthält Einträge bis zum Jahr 1673; am Schlusse folgen Güter- und Gefälleverzeichnisse, Nachrichten über die Rechte der Kirche und Schule, welche der Pfarrer Stypelius zwischen 1588 und 1622 zusammengetragen hat, sowie andere chronikalische Nachrichten bis 1673. Auf der Innenseite des Deckels wird von demselben Pfarrer ein großer Brand zu Sprendlingen im Jahre 1589 auf Sonntag Reminiscere und S. Matthaei Abend bezeugt, bei dem ein Biertheil des Ortes, 46 Häuser, niederbrannten, und ferner die Erbauung des neuen Pfarrhauses im gleichen Jahre. Dann folgen nachstehende von ihm verfaßte Verse über die verhängnißvolle Jahrzahl:

Gib her ein Ringl vom Schuh
Fünf Öhren an einen Krug
Ein langen Wingarts Pahl
Und darzu Judas Zahl

Ein 3 vor ein K herbey
O Matheis Abendt sei,
So sag ich dir fürwar
Den Tag und auch das Jar,
Daß SprenDLingen leidt Noth
Von Braudt und Feners Blut,

und dieß Chronostichon:

Wie War zV SprenDLingen ein Matheis seWer.

W. S. seicit setzt der Dichter stolz dabei.

Das jetzige erste Blatt des Buchs enthält ein Verzeichniß der Pfarrer und Diaconen von der Reformation an, von dem 1638 zum Pfarrer ernannten Valentin Wagner aufgestellt. Die Namen der Pfarrer sind dann von dessen Nachfolgern auf der gleichen Seite weiter nachgetragen bis zu 1789. Wagner hat auch nach seinem Zeugniß das jetzige zweite Blatt, das eigentliche Titelblatt, an Stelle eines in der Kriegsnöth beschädigten „fideliter erfrißet“.

Dies Titelblatt nennt als Inhalt des Buches:

In welchem verzeichnet worden:

I. waß für Kinder getaufft worden,

II. waß für Eheleut eingeseget worden,

III. waß für Leut gestorben und begraben worden.

Angefangen im Jahr 1581 von Martino Rheinero.

Item

Die Pfarr- Schul- und Glöckneren-Competenz

Sampt ihren Gefellen und Gerechtigkeiten

fürnehmlich in Verzeichniß gebracht

durch

Weimarum Stypelium pastorem anno 1588.

Item

Ein Verzeichnuß underschiedener Pfarrherren und Diaconorum wie nachfolgent zu ersehen und weil diese erste Bletter in dießem urhauigten Kriegesweßen übel zugericht worden seint, alß hab ich Valentius Wagner Pfarrer selbige fideliter erfrißet.

In

Anno domini nostri Jesu Christi.

M.DCXLVIII.¹⁾

[Die zwei ersten Blätter liegen los, das zweite gehört also wohl vornhin.]

Das Kirchenguch hat sodann folgende Ordnung: Taufbuch bis 1625. Eheregister bis 1622. Todteuregister bis 1672. Taufbuch von 1635 bis 1673. Eheregister 1622 bis 1670. Güter-, Gefälleverzeichnis, Verträge, auch chronikalische Nachrichten bis 1673.

Aus dem Pfarrerverzeichnis ergibt sich ein ziemlich früher Beginn der Reformation in Sprendlingen. Bis zu dem Jahr 1588, da Stypelius als Pfarrer aufzog, lautet dasselbe:

1. Johannes Trinkenstein
2. Herr Zacharias
3. Nicolaus Becker, 8 J(ahre.)
4. Cornelius Fabri Suabenheim, 11 J.
5. Reinhardus Suarth, 8 J.
6. M. Paulus Scheidlichius, 3 J.
7. Martinus Rheinherus, 7 J.

Zählen wir die Jahrangaben zusammen, so gelangen wir zum Jahre 1533, vor welcher Zeit schon zwei evangelische Geistliche in Sprendlingen gewesen sind.

Der Nachfolger von Rheinherus ist derjenige, welcher durch seine Schicksale und die Nachrichten, die er uns übermittelt hat, unsere besondere Theilnahme erregt. Er wurde Pfarrer zu Sprendlingen, nachdem sein Vorgänger wegen seines lutherischen Glaubens von der kalvinistischen Regierung entsetzt worden war. Stypelius selbst erzählt im Todtenbuch zum Jahr 1588 seine Lebensgeschichte bis zu seiner Berufung:

¹⁾ Wir folgen bei Reproduktion von Stellen aus der Chronik hinsichtlich der großen Anfangsbuchstaben dem modernen Gebrauch, ebenso hinsichtlich der Buchstaben v, w und u und nehmen, soweit thuntlich, moderne Interpunction an.

„Martinus Rheinerus ward ao. 1588 am 24. August uff Tag Bartholomaei propter Lutheranismum entsezt, und kam an seiner Statt Wimarus Stypelius Westphalus, that für der Gemein die erste predigt ao 1588 am 24. Augusti, ward von Groß-Carlenbach, im Ampt Dirnstein, gen Sprendlingen transferiert. Ist Wimarus under Churfürst Friderichen C. anfänglich zu Heidelberg und folgendes zu Dexheim bei Oppenheim Kirchen-Diener gewesen. Ward von Churfürst Rudwichen in der allgemeinen Religionsveränderung seines Kirchendienstes entsezt, und hernach von einem Synodo, zu Dortrecht in Hollandt gehalten, gen Venlo im Fürstenthum Zeller an der Masen gelegen, beruffen. Fieng an im Pferd-stall zu predigen und das Papstumb anzugreifen. Brachts endlich ganz und gar auß der Statt hinweg. Ao. 1586 im Januar ward Venlo von den Spaniern mit Heeres Krafft belagert und ihnen zulezt uffgeben, und kam Weimarus in Bauren-Kleidungh davon. Zog wieder in die Pfaltz und ward erstlich ins Amt Dirnstein gen Groß Carlenbach, und darnach ins Ampt Crugenach gen Sprendlingen gesezt.“ Der kath. Nachfolger schreibt dabei: Und abgesezt, turpius ejicitur quam non admittitur hospes. Ovidius.

Im Taufregister erzählt Stypelius seine Geschichte noch einmal. Auf Befehl des Kurfürsten sei er der Gemeinde Sprendlingen zum Pfarrer hingestellt worden durch „Herrn Truchsessen zu Kreuznach Johann Oberlendern und D. Johannem Stibesium Superintendenten daselbst, item Georg Thomam Flachen Collectoren zu Sprendlingen“.

Von 1588 an bis zum dreißigjährigen Krieg herrschte Frieden in Sprendlingen. Aber ein Hauptfeind bedrohte dauernd die Ruhe der damaligen Menschheit, die Seuche. Stypelius nennt wesentlich zwei ansteckende Krankheiten: die Pest und die Ruhr. Von der Pest lesen wir im Jahre 1596. Sie begann am 30. August; es starb daran des Pfarrers Schwiegersohn der Pfarrer Heigerus aus Laasphe in dem be-

nachbarten Dösenheim; es starben daran sein Töchterlein und sein Sohn „und wurden in ein Grab begraben“. 1612 war ein fürchtbar Pestjahr; der Seuche erlagen 3 $\frac{1}{2}$ hundert Menschen, jung und alt, die in einem eignen Pestregister verzeichnet wurden. Im Jahre 1599 wüthete die Ruhr. Sie muß ein häufiger Gast gewesen sein, denn zum 20. August trägt Stypelius ein: Dießmahl der erste Todesfall an der Ruhr. Weitere folgen am 29. August, 5., 7., 19., 21., 30. September, 1. October.

Von Einträgen von Stypelius anderer Gattung mögen nachstehende hier folgen:

Zum Jahr 1594. Hans Rittereisen, der Schläffer alhie, ein toller, voller Schwärmer und stettiger Drunkenbold, ein Kästerer der waren Religion, ein Höner und Spötter aller redlichen Leutt und seiner eignen Nachbarn, ein Hadderer und stettiger Balger wardt nach dem gerechten Urtheil Gottes erstochen, daß er kein Wort mehr redet und uff der Statt tod blieb, und thats ein unschuldiger arbeitseliger Mann West Leß am 25. August des Abends bei zwolff Uhre in Füllerei.

1595 wird die Maria, Adam Strunck eheliche Hausfrau zu Kreuznach enthauptet, weil sie ihr dreijähriges Pflögkind so gestoßen und geschlagen, daß es gestorben.

Zu 1596. Jörg Tbeerlein von Biert, ein Meil Wegs von Nürnberg belegen, Ziegler Handwerks, zog dieser Zeit im Landt umbher, daz Brod heischendt, starb zu Sprendlingen unter dem Rathauß am 4. Decembris uff Freitag. Verließ drei Kinder, nemlich zwen Buben und ein Töchterlein. Einer genant Hans, der ander Thomas, das Mägdlein Lucia. Diesen gab ich schriftlich Zeugniß von ihres Vatters Todt.

Welch' ein Bild menschlichen Jammers! Die drei hungernen Waisen, deren ganzer Besiß das Todeszeugniß ihres Vaters!

Das im letzten Eintrag erwähnte Rathhaus ist nicht das heutige mit dem hübschen Treppenthurm; laut Inschrift stammt der jezige Bau erst aus dem Jahr 1604.

Anno 1599 am 4. Aprilis uff Mitwochen vor Ostern Morzen umb drei Uhr ward alhie uff dem Rathhauß erstochen der Hirte im obern Dorff, Peter von Sifferßheim genennet und thate . . . Hirte in diesem halben Dorff Karch Hans genant von Weinheim, hatte den vorigen Tag und Nacht gefossen.

Zu 1599. Mathes Wendel der. Faut alhie starb am 14. Julii, hatte schier 20 Wochen krank gelegen und doch nie kein Kirchendiener lassen zu ihm kommen, sondern auch, da der Pfarrer von sich selbst zu ihm gangen, ihn abgewiesen und nicht hören wollen, hat auch nie keine gemeine Verzeihung in der Kirchen nicht lassen bitten und keine Verzeihung in der Kirchen auch Niemanden lassen anbieten.

Zu 1602. Taglöhners Kindtauff. Peter Müllern und Margreten Ehleuten ein Söulin getaufft Gordianus genant. Swatter war Corin Hangen alhie. Dieser Peter Müller war bürtig zu Merkheim im Ampt Neustatt, pfälzisch Gebiets, hatten ihren hochzeitlichen Kirchgang gehalten zu Fridelßheim bei der Neustatt, waren dieser Zeit alhie frembde arme Tagelöhner und lagen bei Corin Hangen in der Scheuren, da dann diß Kindt auch ist geboren worden am 4. Martii morgens frühe. Am 9. Martii starb diesem Peter Müller ein Söulin alhie, Hans Philips genant.

Im Jahr 1622 taufft er eines spanischen Reiters Kind, dessen Mutter eine Sprendlingerin, Else Schmidt, war. Diese Else war eine ledige Person und hatte diß Kindt mit einem spanischen Reuter in der Ueche gemacht, der sich Daniel N. genant. Lag under dem spanischen Ritmeister Don Aluara de Vosado. Lagen dieser Zeit, als das Kindt geboren und auch getaufft ward, zu Fridburg in der Wetterau zc.

In demselben Jahr bricht über Sprendlingen und Stypelius die Katastrophe herein. In schwaukenden Zügen schreibt der Greis folgendes in sein „Taufsbuch“ nieder:

Ao. 1622 den 28. Novembris morgens früh gleich am Tage, uff ein Donnerstag ward Sprendlingen von dem bey-

rischen Kriegsvolk überfallen, eingenommen und gar geplündert. Weimarus Stypelius, der Pfarrer daselbst, einundachtzig Jahr alt, ward gefangen, ward übel geschlagen und gestossen, und darnach in seiner Scheuer an das Scheurenthor aufgehängt; im Hängen sehr geschlagen und gerissen, bis das Seil brach, und ich als todt hernieder fiel. Weil sie aber sahen, daß noch Leben in mir war, wunden sie mir fluchst ein ander Seil um den Hals, zogens mit Händen so lang, bis daß sie selber anders nicht wusten, dann daß ich nun gar todt und kein Leben mehr in mir sei. Da lieffen sie von mir, und also krigt ich wider Luft und kam zu Leben und Verstandt. Ehe dann sie mich hencckten, zwaugen sie mich, daß ich ihnen mehr dann hundert Gulden bahr Gelt geben hatte. Darnach raubten sie all mein Viehe, all mein Haußrat mehr und besser dann für — 860 Gulden.

Der Einuahue des Ortes mag ein Kampf vorhergegangen sein, denn Sprendlingen war mit Mauer, Wall und Graben verwahrt. Noch sieht man Reste des letzteren allenthalben und ein großes Stück Mauer auf der Westseite, wo der dicke Rundthurm der Kirche, ein Werk der gothischen Zeit, im Interesse der Vertheidigung nahe an die Stadtmauer gerückt ist. Damals mochte er noch einen Zinnenkranz haben, der heute ein ungemein häßlicher, moderner Holzaufsatz ersetzt.

Der mißhandelte Pfarrer flüchtete nach Kreuznach, von wo er erst zurückkehrte, als das Kriegsvolk abgezogen war, am 30. Mai 1623. Aber nicht sollte er sich in seiner Pfarrgemeinde eines ruhigen Alters erfreuen. Im Jahre 1625 wurde er von der spanischen Regierung entsetzt, und ein katholischer Priester wurde eingeführt. Stypelius zeigt dieses im Taufbuch, wie folgt, an: „Hic ein Endt der Kirchendienst Weimari Stypelii bei der Spanischen Regierung Ao. 1625 den 22. Octobris stylo veteri.“

Sein Nachfolger, „M. Dionysius Balleus Hortulanus Salmensis,“ wie ihn das Pfarrregister aufführt, bemerkt zu diesem

Eintrag seines Vorgängers: Depositus a sacrae caesarae maiestatis laudabili regimine Cruenenacensi una eum caeteris eumpraedicantibus calvinistis vicesima quinta octobris, anno reparatae salutis 1625, ut finis esset vitiis et origo virtutibus. Sequuntur, qui iuxta prescriptum Rhomanae ac orthodoxae, catholicae et apostolicae fidei baptismatis salutari lavaero baptizati sunt etc.

Ueberhaupt gibt sich Balkeus besondere Mühe, die Einträge seines Vorgängers zu glossiren. So schreibt er an einen Taufeintrag, inhaltlich dessen Stypelius die widerspenstige uneheliche Mutter des Täuslings zur Taufe citirt hatte: Magna absurditas, quod mater baptismo propriae prolis interesse iussa fuerat. Ja er spricht am Rande des bezüglichen Blattes seine Befriedigung über die Mißhandlung des Calvinisten durch die bayerischen Soldaten aus, menschlich sei es ja bedauernswerth, aber wie ein Räuber sei jener in Christi Schasstall gefallen und habe die Strafe eines Räubers empfangen.

Schon 1633 verläßt Balkeus seinen Posten, ohne daß Stypelius zurückkehrt. Letzterer mag im Exil gestorben sein. Aber es kommen wieder evangelische Geistliche Johannes Enlmannus Bricius Cruenenacensis, Melchior Chorräus und (1638) Valentin Wagner. Furchtbares Kriegselend lastete schwer auf dem Land. Das Taufbuch schreibt zum Jahr 1635: NB. Von dato an bis ins 1639ten Jahres sint die Kind, so getaufft worden, nicht ingeschrieben worden. Theyls wehl wegen Hungers die Leut auß dem Landt ins Elend gangen, theyls weil auß Mangel eines pastoris die Kind in andern Ohrtten seint getaufft worden. Theyls auch weil diß Buch nicht bey der Handt gewesen und sonst die Verzechnuß verlohren worden. Dasselbe Taufbuch verzeichnet die erste Predigt Wagners im Jahre 1638.

Balkeus hat neben seinen Randbemerkungen und geschäftsmäßigen Einträgen doch auch noch eine chronikalische Notiz von einigem Interesse hinterlassen. Sie betrifft die Weinreiscenz der Jahre 1624 bis 1628 und lautet:

1624 crevit vinum optimum, 1625 valde parum adeo, quod Weimarus Stypelius depositus mihi pro tribus mensibus, quibus in anno eius parochiam ministravi, non nisi sex quartalia, id est 24 mensuras tradiderit. Anno 1626 vinum quoque praestans, sed modicum, habuit pastor octo amas. Anno 1627 fuit vinum in majori abundantia, si quidem habuit pro sua quota pastor in decima viginti, unam amam cum dimidia et quartale, sed quod ad maturitatem non pervenisset, vili pendebatur ab hominibus, dabaturque in festo S. Joannis pro tribus vel quatuor stuferis, qui nimo eramus auxii, qualiter vinum divenderetur, aut ubi exponeretur. Verum dona Dei fastidienda non esse, sed cum gratiarum actione suscipienda, edocuit annus sequens 1628, qui licet fertilis in siligine et hordeo, in vino adeo fuit defectuosus, ut nisi iram diurnam in nos majorem excitare timuissemus, multi uvae in vineis non collegissent, adeo plane in flore primo exciderant, et pridie S. Matthaei pruina evanuerat, ut vix aliqua collectione digna reperiretur, et quidam plane acida et immatura, habuit pastor unam amam. Praeter spem tamen et omnem expectationem vendebaturque jam autumali tempore prioris anni vinum quod adeo vili venderamus magno pretio, nimirum ipsa ama pro novem, imo etiam pro decem daleris imperialibus. Et si tantum illo tempore quid ergo in posterum ante autumnum sequentem? Hac breviter et rudi stylo quidem, sed ita tamen ut posteri, ut diximus, intelligant, nulla ratione contemnendum esse quod cum gratiarum actione, ut diximus, est suscipiendum. Dionysius Balleus.

Aber mit diesem friedlichen Eintrag dürfen wir nicht schließen. Denn das Ende des Buchs enthält einen Satz, welcher wieder eine endlos scheinende Perspektive in Kriegsleid und Menschenelend eröffnet. Wir lesen die einfachen Worte, die doch so viel sagen: „Anno 1673 ist durch die französische Armee Alles verdorben undt im Feldt stehen blieben.“ Es dauerte dann noch fünfzehn Jahre, da stellte sich die Pfalzverwüstung

allem Schlimmen, was der dreißigjährige Krieg gebracht, dessen Drangsale unser Buch erfüllen, ebenbürtig an die Seite. Der grausige Fackelschein französischer Verwüstung leuchtet über einer ganzen Epoche in der Geschichte unserer rheinischen Landschaft.

Ein historisches Zeugniß nicht nur für die Leiden, welche die Menschen jener Tage bedrückten, für ihre furchtbare Noth und ihre hoffnungslose Verzweiflung ist die Sprendlinger Chronik, sondern sie wird in unserer Vorstellung auch zu einem Bestandtheil des Lebens der Zeit, das sich hinübergerettet hat zu uns, soweit sich eben menschliches Leben conserviren läßt. Die Buchstaben, welche vor uns stehen, sie sind von der Hand geschrieben, welche noch zitterte von der Erregung über das widerfahrene Gräßliche; der Blick des Mannes, der sich zum Gang in das Exil anschickte, er ruhte noch zum letzten Male auf diesem Buch. Er saß in Thränen oder in thränenlosem Kummer vor dem Tische, auf dem es lag, als seine Kinder von der Seuche entrafft in das Grab sanken. Es scheint uns die konkreteste Art der Ueberlieferung; kein Bewußtsein, eine Urkunde zu schaffen, nöthigt zur Wahl besonders zugerichteter Fassung, jede Spur von Abstraktion, von der auch die einfachste Geschichtsschreibung ein Stück hat, scheint ausgeschlossen. Und doch, wer wollte sagen, auch an der Hand dieser Chronik könne er, in den Rahmen des einzelnen Ortes gebannt das Gesamtbild der Zeit voll und ganz in sich reproduziren? Wir fürchten, die Summe des Elends nachzudenken, welches im dreißigjährigen Krieg und den späteren Franzosenkriegen auch nur über Einen Ort gezogen ist, wird menschliche Phantasie nie vermögen. Aber, eine im möglichsten Grad unmittelbare Anschauung zu gewinnen, dazu tragen gerade unsere alten Kirchenbücher bei; möge man in menschlicher gestalteten Zeiten die Denkmale einer Vergangenheit, in welcher das Vorstellen von geordneten Zuständen, wie wir sie haben, die kühnste Einbildungskraft des kühnsten Träumers überstiegen hätte, in Ehren halten!

XXI

Ueber den angeblichen Probuswall im Vogelsberg.¹⁾

Von

Friedrich Kofler.

Seit mehr als fünfzig Jahren beschäftigt die Feststellung und die Aufnahme des von den Römern in Germanien errichteten Grenzwalles, des Pfahlgrabens, die Forscher unseres Vaterlandes.

Die größte Schwierigkeit bot sich ihnen auf der Strecke zwischen der Wetter und dem Main, erstlich, weil man in der Wetterau fast gar keine Spuren desselben mehr vorfand, zweitens, weil man aus dem Gesamtzuge des Grenzwalles glaubte schließen zu müssen, daß es schwerlich in dem Plane der römischen Heeresleitung könne gelegen haben, den Pfahlgraben in der Richtung nach Norden, bei Grüningen, in einem spitzen Winkel vorspringen zu lassen, nur um damit das kleine Gebiet zwischen Taunus und Vogelsberg von Feindesland abzuschneiden.

Alte Beschreibungen fehlten — und die spärlichen Mittheilungen bei Winkelmann und Wenck dienten, wie sich aus dem Nachfolgenden ergeben wird, nur dazu, die Forscher zu verwirren und irre zu führen.

¹⁾ Man vergleiche die Karte in Walthers: Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb d. Großh. Hessen zc. 1869.

Die älteste Nachricht über den Lauf des Pfahlgrabens findet sich wohl bei Erasmus Alberus „Buch von der Tugend und Weißheit, 25te Fabel.“¹⁾ Sie lautet:

„Rings umbher ligt ein großer Waldt
Darumb die alten Heyden haben
Bey zehen meil umbher gegraben,
Ein lange zeit, eh Jesu Christ
Auff Erden Mensch geboren ist,
Den Graben man noch sehen kan,
Er wirdt genent von jederman
Der Polgrab, vnd zur linken hand
Reicht er biß in das Hessenland,
Zur rechten hand biß an den Rhein,
Das kan ein langer Polgrab sein.
Derselbig grab vergeht nun sehr,
Dieweil man seiner acht nicht mehr,
Das alter so feindselig ist,
Weid zeit vnd alter, alles frist.“

Winkelmann erwähnt in seiner Beschreibung von Hessen I, 131 (1697): Der Pfahlgraben streife von der Butzbacher Warte durch den Hüttenberg über dem Städtchen Hungen, wenn man von hier nach Langen (Langb) oder Ulse gehen wolle; er habe ihn hier, wie auch ferner an der Landstraße gen Merlau verdoppelt gesehen.

Pater Fuchs gibt in seiner Geschichte von Mainz (1771) die Richtung des Pfahlgrabens folgendermaßen an: „Von der Arnsburg über Büdingen, Gelnhausen und Lohrhaupten nach dem Main.“

Wenk sagt in seiner hess. Landesgeschichte (II. p. 36): „Der Pfahlgraben setzt von der Butzbacher Warte, bei dem nach ihm benannten Dorfe Pohlgrins vorbei, durch das Amt Hüttenberg bis an das Städtchen Grüningen fort, dann weiter

¹⁾ Erasmus Alberus, geb. 1500, gest. 1553, lebte längere Zeit in Oberursel, wo er die von ihm gegründete lateinische Schule leitete.

durch einen Wald des Klosters Arnsburg, durch das Solmsfische zwischen Langsdorf und Hungen, durch die Grafschaft Ridda auf das Dorf Utpf und von da durch einen Wald, bei dem Dorf Hütten vorüber, bis auf eine halbe Stunde von Wächtersbach; hier soll er an die Kinzig stossen und längst dem Bache Viber auf das Dorf Kassel, zwischen diesem und dem Städtchen Orb hin auf die Dörfer Wiesen, Jacobsthal, den Michelbacher Wald, das Dorf Eichelbach und das Dammsfeld gehn, wo er an den Main stößt."

Gerning stellte 1823 die Behauptung auf, daß der Pfahlgraben von dem Niederrhein bis zur Donau reiche.

Steiner gab im Jahre 1834 der römischen Grenzwehr im Allgemeinen dieselbe Richtung wie Wenck, nur nahm er an, daß sie über die Wasserscheide des Speessarts bis nach dem Maine gezogen sei.

Im Jahre 1841 erhielt Professor Dieffenbach von dem historischen Vereine für Hessen den Auftrag, die noch sichtbaren Spuren römischer Grenzbefestigungen in Oberhessen aufzusuchen. Er bereiste den westlichen und südlichen Theil dieser Provinz in Gemeinschaft mit dem verdienstvollen Staats-Archivare Habel, der einen gleichen Auftrag von dem nassauischen Vereine hatte, und theilte darauf seine Wahrnehmungen in Wort und Schrift mit. (Vorträge in Darmstadt und: Zur Urgeschichte der Wetterau, Archiv für hess. Geschichte IV. p. 133 und f. f.)

Die beiden Herren verfolgten den Pfahlgraben so weit er eine einigermaßen zusammenhängende Linie bildet, also bis in den Wald hinter dem Kloster Arnsburg. Dieffenbach hörte zwar noch von einem Graben auf dem Kragerer bei Birklar und von einer Befestigungslinie bei Kommelshausen und Marköbel, allein es gelang ihm nicht, eine Verbindung dieser Linie mit dem Pfahlgraben aufzufinden. Auch in der von Wenck angegebenen Richtung suchte Dieffenbach, obwohl vergebens, nach einer Fortsetzung desselben.

Als er jedoch im Auftrage des Vereins in späterer Zeit weitere Reisen unternahm und beinahe alle Orte der Wetterau besuchte, fand er noch Vieles, von dem er glaubte, daß es wichtige Fingerzeige für die künftige Pfahlgrabensforschung sein könnten. Seine Beobachtungen, welche er im Bande V des Archivs f. h. G. mitgetheilt hat, sind so umfassend und so genau, daß sie bis zum heutigen Tage die Grundlage der Pfahlgrabensforschung in der Wetterau bildeten und die Grenzwehr daselbst bis auf wenige Lücken feststellten. (Man vergl. Archiv V, XIII p. 29, 30, 31, 36, 37, 49, 65, 66, 68, 95). Auch wurden von ihm in diesem Bande noch außerdem die durch Funde bestätigten Römerstätten in der Wetterau angegeben und damit die äußersten Grenzen römischer Ansiedlungen bestimmt.

Dieffenbach kam auf diesen späteren Reisen mehr und mehr zur Ansicht, daß der Pfahlgraben die Wetterau umschlossen habe und von Marköbel aus nach dem Main gezogen sei, während — wie es mir scheinen will — Habel noch längere Zeit darüber im Zweifel blieb, welche Richtung er einst genommen habe. In der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Nürnberg, im Jahre 1853 sprach er den Wunsch aus, daß die historischen Vereine, welche sich zur Untersuchung des Rheins in ihrem Gebiete bereit erklärten, Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden möchten.

Der Hanauer Verein übertrug darauf die Untersuchungen seinem Vorstandsmitgliede Landbaumeister Arnd. Seine Beobachtungen sind niedergelegt in einem kleinen Werkchen: „Der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen,“ Frankfurt a. M. bei Brönnel. Er sagt darin p. 15: „Ich habe gefunden, daß in der bisherigen Linie, welche sich zwischen dem Kloster Arnsburg an der Wetter und der Stadt Miltenberg am Main befindet, sich eine Menge Reste eines römischen Grenzwalles vorfinden und daß diesem Grenzwalle folgende Merkmale eigenthümlich sind:

1) In seiner Richtung sucht er so viel als möglich die Thäler zu vermeiden, über den Quellen und Flüssen hinweg zu gehen, und somit die Wasserscheide der Gebirge einzuhalten

2) Während der Grenzwall, welcher vom Taunus nach der Wetterau zieht, aus einem einfachen Walle mit vorliegendem Graben besteht und durch Castelle geschützt wurde bestand dieser Theil des Limes größtentheils aus einem dreifachen Walle, wovon jeder einzelne 5 Fuß Höhe hatte, mit einer Gesamtbreite von 100—120 Fuß; daneben erscheint er hier und da ebenfalls nur einfach, während er an anderen Stellen doppelt und selbst sechs- und siebenfach auftritt“

Zum Unterschiede von „Partialbefestigungen“ in der Wetterau nannte er diese Linie „den äußeren Grenzwall des Römerreiches.“

Obchon nun von Anfang an manche Forscher dieser Linie ein großes Mißtrauen entgegenbrachten, die gar keine Aehnlichkeit mit den bekannten Theilen der römischen Grenzwehr zu haben schien und oft auf große Strecken hin bedeutliche Lücken zeigte, welche Arud nach Gntdünken ausgefüllt hatte, so bleibt es immerhin merkwürdig, daß dieser sogenannte Probuswall noch bis zum heutigen Tage Anhänger und Bertheidiger fand. Es mag dies hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß man in der hess. darmsf. Provinz Oberhessen verschanzte oder anscheinend verschanzte Linien fand, welche, wie man behauptete, Aehnlichkeit mit dem Pfahlgraben hatten, sich bei Hungen an denselben angeschlossen und so dicht zusammen lagen, daß man mit etwas kühner Phantasie ein zusammenhängendes Werk daraus folgern konnte. Es war wohl von seinen Seguern und namentlich durch Dr. Dunker ¹⁾ das

¹⁾ Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens etc. B. VIII N. F. der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, Kassel 1879.

Fehlerhafte seiner Annahme nachgewiesen und der Zug des Pfahlgrabens in der Wetterau durch Dr. Dunker, G. Dieffenbach, Dr. Wolf, Dr. Soldan und Andere verfolgt und endlich durch Oberst von Cohausen festgestellt worden, allein es hatte sich meines Wissens Niemand der Mühe unterzogen, die von Arnd bezeichneten Reste des Pfahlgrabens im Vogelsberg und im Speßart aufzusuchen, welche, wie er betont, „offen daliegen zu Jedermanns gleichmäßiger Beobachtung und Untersuchung.“ Ich hielt es daher für geboten, einmal alle diese Linien, die mir durch meine Touren und besonders durch meine Forschungen über die alten Straßen in Oberhessen zum Theil bekannt waren, abzugehen und zu beschreiben. In der zweiten Hälfte des Monats August 1883 brachte ich mein Vorhaben, wenigstens so weit es die Provinz Oberhessen betrifft, zur Ausführung und will ich meine Beobachtungen hier in Kürze mittheilen. Auf meinen Wanderungen begleitete mich Arnds schon mehrfach erwähntes Büchlein, das von Seite 49—67 eine Beschreibung des äußeren Grenzwalles von der Wetter bis zum Mainie enthält. Da dasselbe schwerlich in der Hand der geneigten Leser sein dürfte, so will ich die einschlagenden Stellen wörtlich mittheilen:

„1) Auf dem Krager (muß Kragerth heißen), bei Birklar, befindet sich ein 260 Kasseler Fuß langer, 15 Fuß breiter und 2¹/₂ Fuß hoher Wall, daneben liegt in einer kurzen Strecke noch ein zweiter Wall.“

Hierbei ist nur zu bemerken, daß von dem Arnsburger Parke aus eine Bodenanschwellung, die ich für den geschleiften Pfahlgraben halte, nach einem mit Gebüsch besetzten Steinwall zieht, der gegen 450 Meter weit am Berghange hinläuft und dessen letzter Theil nach dem Krager, südlich von Birklar, weist, wo sich der von Arnd erwähnte Wall noch heute vorfindet. (Vergl. auch den dritten Jahresbericht des oberhessischen Vereins für Localgeschichte p. 73.)

Weiter führt er an:

„In Battenhausen (muß Bettenhausen heißen) geht die Sage der Pfahlgraben sei durch dieses Dorf gegangen.“

Ich konnte über diese Sage in dem Orte nichts erfahren, fand aber vor einigen Jahren auf „der Winke“, nördlich von Bettenhausen, vielfach Mörtelspuren und hörte von römischem Mauerwerk, das auf Aekern zwischen Bettenhausen und Langsdorf dicht unter der Oberfläche stecken soll. Die Länge desselben beträgt nach oberflächlicher Untersuchung gegen 20 Meter. Die Stelle wird im Sommer 1884 von Herrn Lehrer Bach in Langsdorf und mir untersucht werden. Dies würde für eine Fortsetzung des Pfahlgrabens in der Richtung Krakert und Winke, nach dem Fehlhaimer Walde, also nördlich von Bettenhausen sprechen und eine ziemlich gerade Linie ergeben.

„2) An der Stelle, wo sich von dem gemeinschaftlichen Fahr- und Fußwege, welcher von Bellershausen (muß Bellersheim heißen) nach Hungen führt, am nördlichen Waldrande der Fußweg vom Fahrweg abtrennt, steht ein Wegweiser; von diesem Wegweiser ausgehend, zieht im dasigen Walde — längs seiner nördlichen Grenze — ein 1700 Fuß langer, 60 Fuß breiter zweifacher Wall in der Richtung auf die Untermühle bei Hungen. Es ist dies derselbe Wall, wovon Dieffenbach S. 74 a. a. O. Erwähnung thut. Nach der Versicherung des Oberförsters Fabricius dehnte er sich vor wenigen Jahren noch weiter aus und hinter ihm befand sich ein Römercastell.“

Dieffenbach erwähnt Archiv für hess. Geschichte V, XIII, 74, nur einen einfachen Graben und es will mir fast scheinen, als ob Arnd diese Stelle nie besucht hätte, denn die ältesten Leute erinnern sich nur eines Raines mit vorliegendem Graben. Dieser streicht, wie auch Dieffenbach schreibt, südlich von Hungen, an dem Saum des Waldes entlang nach der Horloff zu. Die Böschung des Raines ist nach Norden gerichtet und der vorliegende Graben wird jetzt als Weg benutzt. Es ist

dies der letzte Rest des Pfahlgrabens am Nordraude des Feldheimer Waldes.

„3) Von der Untermühle bei Hungen, bis zu dem jetzt ausgetrockneten Thiergartensee zieht: „die Grasser Landwehr, ein 8 Fuß hoher Wall, welcher mit seinen beiderseitigen Gräben eine Breite von 60 Fuß hat; derselbe ist in die Generalstabskarte des Großherzogthums Hessen eingezeichnet; er hat eine Länge von 6600 Fuß und zerfällt in drei Theile: a) der untere Theil, von der Mühle aufwärts, ist in seiner ursprünglichen Form noch vorhanden; b) der mittlere Theil trägt auf seiner abgeflachten Krone den von Hungen nach Langen (muß Langd heißen!) führenden Weg; c) der obere Theil, bis zum See, wird eben jetzt — April 1857 — umgegraben, hat jedoch seine Hauptform noch behalten. Dieffenbach erwähnt diesen Wall, S. 171 und 172, seiner Urgeschichte der Wetterau.“

Es sind von diesen Wällen und Gräben nur höchst spärliche Reste geblieben. Dieffenbach hielt sie für eine römische Anlage und vermuthete anfangs hier die Fortsetzung der römischen Grenzwehr. Doch fehlen allerwärts die charakteristischen Merkmale derselben. Weiter aber erwähnt er, daß diese Anlage seit undenklicher Zeit die Grenze zwischen Solms und Hessen gebildet habe. Wir treffen ähnliche Wehrenprofile, doppelte Wälle mit Gräben, noch vielfach in Oberhessen in Gegenden, welche nie von den Römern besetzt waren, z. B. bei Lich, dem Heidelbeerberg, bei Ebersgöns, bei Hausen zc. Stets treffen diese Wehren mit der ehemaligen Solms' Grenz zusammen. Da, wo diese Grenze durch den Pfahlgraben gebildet wird, wie z. B. in dem Pohlsgöns' und Langgöns' Walde, hat man denselben nach Art der Solms' Landwehren umgebaut, indem man noch einen Wall und Graben beifügte.

„4) Von da nördlich, jenseits der Horloff, im Waldorte Thiergarten, wo der sogenannte Kutscherweg von

Hungen in den Wald eintritt, liegen längs des Waldraudes im Dickicht 2 Wälle und 3 Gräben von etwa 1000 Fuß Länge und 60 Fuß Breite.“

Am Rande des jetzt ganz lichten Waldes finden sich nirgends Spuren von Wällen oder Gräben, überschreitet man aber die Chaussee, welche von Hungen nach Billingen führt, so bemerkt man längs der alten Fraufsurter Straße anscheinend Erdaufwürfe und flache Gräben, welche den von Arnd gegebenen Verhältnissen entsprechen. Es sind dies die Ueberreste jener alten Straße, die zum Theil noch als Weg benutzt wird, aber größtentheils zugepflanzt ist. Da Arnd mehrfach in den Ueberresten alter Straßen den Pfahlgraben sieht, so wird mir wohl gestattet sein, daß ich mich an dieser Stelle etwas weitläufiger über die alten Straßen in Oberhessen ergehe.

Aus Thüringen und Hessen führten einst verschiedene, zum Theil sehr alte Straßen über den Vogelsberg nach der Wetterau und von dort über Friedberg und Bergen nach Mainz und Frankfurt. In der Wetterau sind sie größtentheils verschwunden, in dem Vogelsberg aber haben sie sich mit wenig Ausnahmen erhalten und man stößt dort noch häufig auf hohe, alte, oder Frankfurter Straßen. Einige derselben sind Hohlwege, andere gepflasterte Straßen; die ersteren trifft man selten allein, sondern fast immer in Begleitung eines zweiten Hohlweges an, der oft auf weite Strecken dicht nebenherläuft; die letzteren aber sind nur in sehr seltenen Fällen paarweise zu finden. Manche dieser Wege sind so schmal, daß sie ein Ausweichen kaum gestatten, andere wieder messen von 5—10 Meter und sogar noch mehr in der Breite, denn es kam z. B. bei vielen sterilen Flächen und namentlich im Oberwald, d. i. der höchste Theil des Vogelsbergs, nicht darauf an, welche Breite die Straße hatte und der Fuhrmann konnte daselbst jedem Hinderniß, das sich ihm darbot, nach Belieben ausweichen.

Auf den Hochflächen sehen wir die Steine, welche den Wagen und Pferden ein Hinderniß geboten hatten, als voll-

ständige Steindämme zu beiden Seiten der Straßen liegen; auf steilen Hängen, auf denen oft zwei Wege neben einander herlaufen, von denen der eine zum Aufwärts-, der andere zum Abwärtsfahren benutzt wurde, erscheinen demgemäß drei, und unter Umständen vier solcher Wälle oder Steindämme. Waren die Wege mit der Zeit zu schlecht geworden, so wurde auch wohl noch ein dritter oder ein vierter neben den schon bestehenden angelegt.

Zog die Straße durch Wald, so wurde dem Geseze und Herkommen gemäß zwischen Forst und Straße ein Graben gezogen und der dabei gewonnene Boden hinter demselben, also am Waldrande aufgeworfen. Es entstanden dadurch zwei Wälle und zwei Gräben, oder im Falle, daß der Weg ein doppelter war, drei Wälle und zwei Gräben.

Nachdem in den letzten fünfzig Jahren die alten, unbequemen und gefahrvollen Straßen durch gut angelegte Chaussees waren ersetzt worden, sah sich die Forstbehörde veranlaßt, diese alten Straßen im Walde auf gewöhnliche Fahrbreite einzuschränken, einen kleinen Theil als Fahrstraße beizubehalten, und den Rest mit Bäumen zu bepflanzen. Wurde, wie dies in manchen Fällen geschah, die Straße gänzlich zugepflanzt, so erscheinen jetzt diese alten Gräben (Hohlwege) und Dämme mitten im Walde, im andern Falle ziehen sie, wie z. B. beim „Rutscherweg“, parallel der jetzigen Straße, d. h. dem Waldwege, durch den Wald dahin und sie gaben vielfach Grund zu falschen Annahmen. Obschon sie sehr leicht von Landwehren zu unterscheiden sind, werden sie häufig für solche gehalten. Besteht z. B. eine Landwehr aus doppeltem Wall und Graben, so wechseln diese regelmäßig mit einander ab, während die Straße, wenn sie aus doppeltem Weg besteht, die beiden Wege oder Gräben in der Mitte, die Wälle oder Dämme aber außen hat.

„5) Zwischen Bissingen und Ronneurod, auf der Nordseite des Holzberges, befindet sich der Anfang eines

sehr bedeutenden, noch vorhandenen Römerwerkes; — von dort hervortretend ziehen sich die Spuren eines Grenzwalles hinter dem südlichen Waldrande des Elster- und Hochberges (muß Hobberg heißen) hin, während dessen tritt seine ursprüngliche Gestalt immer deutlicher an den Tag; zwischen Ruppertsburg und Wetterfeld wird er von einem andern Doppelwalle durchschnitten, welcher von der Strauches- (muß Sträuchers- heißen) Mühle hervorkommt; dieser Umstand und das Vorhandensein noch anderer Wälle, welche sämmtlich eine nähere Untersuchung verdienen — deuten auf ein römisches Sommerlager hin.

Die letzte, etwa 2000 Fuß lange Strecke, welche die Straße von Laubach nach Ruppertsburg durchschneidet, wo letztere den dasigen Waldstreifen passirt, besteht aus 2 Wällen von 8 Fuß Höhe und 3 Gräben mit einer Gesamtbreite von 100 Fuß.

Kein Unbefangener, welcher diese Anlage nach ihrer ganzen Ausdehnung untersucht, kann an ihrem römischen Ursprung zweifeln; ihre Länge von fünfviertel Stunden und ihr colossales Querprofil lassen einen anderen Ursprung nicht wohl auffinden.“

Auf der Westseite des Holzberges bemerkt man eine Anzahl Aerraine, welche beinahe parallel mit einander um die Nord-West-Ecke herum nach der Nordseite des Berges ziehen. Von der erwähnten Ecke aus wird einer der Raine oben als Weg benutzt, ein anderer läuft am nördlichen Waldrand hin und es mündet in ihn ein von Nonnenrod kommender Weg ein, der sich dem Süd-Abhange des Elsterberges zuwendet und dort zugepflanzt ist. Verfolgt man ihn durch das Gestrüppe hindurch, so trifft man auf einen Fahrweg, welcher nach der alten Alsfeld-Frankfurter Straße führt. Am Ostrand des Elsterberges befinden sich ebenfalls Aerraine, von welchen der eine theilweise als Weg benutzt wird.

Auf der Süd-Süd-Ost-Seite des Hobberges erblickt man im Gehölze dicht am Wege einen Damm mit vorliegendem Graben. Untersucht man diesen Damm etwas genauer, so findet man, daß derselbe nach Süden zu immer mehr an Breite zunimmt. Er ist ein Erdrücken, auf dessen beiden Seiten Hohlwege hinziehen, die bald näher, bald weiter von einander herlaufen, und in welche weiter südlich und nördlich andere Hohlwege einmünden. Es ist dies die aus der Gegend von Laubach kommende alte Frankfurter Straße. Untes dem Doppelwall, welcher von der Sträucher-Mühle herabkommen soll, kann nur der alte Weg gemeint sein, der von Wetterfeld nach Ruppertsburg führt.

Wäre diese alte Frankfurter Straße in den Feldern eben so gut erhalten, wie in den Wäldern, so würde Arnd das Bild einer „zusammenhängenden Anlage“ erhalten haben, welche sich von Hungen aus bis zur Kiliansherberge bei Schotten erstreckte.

In dem von Arnd erwähnten Waldstreifen befinden sich zwei von West nach Ost streichende Wälle mit vorliegenden Gräben, welche eine Gesamtbreite von 21 Meter haben. Auf eine kurze Strecke hin ist der Wall sogar ein dreifacher und die Gesamtbreite beträgt daselbst 24 Meter. Die Krone der Wälle liegt nirgends mehr denn 1,60 Meter über der Sohle des Grabens. Sie beginnen in der Nähe „des alten Gerichts“. An der Laubacher Chaussee und dem östlich derselben liegenden Wiesengrund ist die ganze Wehr abgetragen. Von der Wiese aus steigt dann ein einfacher Damm, begleitet von zwei Gräben, den Berg hinauf und endet etwa 80 Schritt von der Waldgrenze bei dem Grenzsteine 165. Das Ganze bildet eine alte Grenze zwischen Laubach und Ruppertsburg, die Grenzsteine stehen auf dem südlichen Damme. Graf Friedrich zu Solms-Laubach verlegt genau an diese Stelle die ehemalige Grenze der Wüstung Luternbach (Archiv XV p. 441, und Karte der Wüstungen im 2. Hefte desselben Bandes.)

Diese doppelten Wälle und Gräben wiederholen sich, wie schon früher gesagt wurde, vielfach in Oberhessen und fallen meistens mit den früheren Solms'schen Landes- und Gemeindegrenzen zusammen. In den Solms'schen wie Eppsteinschen Länden befanden sich in dem Mittelalter mancherlei Landwehren. Als die beiden Grafen von Solms im Jahre 1423 ihre ererbten Falkenstein'schen Güter unter sich theilten, kam es auch überein, die Landwehren und Gräben „in redlichen Wessen und Buwe“ zu halten. Philipp Herr von Eppenstän traf bei dem Verkauf seines Theils an Grüningen an den Grafen von Solms 1479 die Bestimmung, daß die Grafen von Solms alle Schläge, Hege und Landwehren zc. sollen „helsen halten, befrieden und hüten, wie das von Alter Herkommen sei“ (Corr.-Blatt des Gesamt. Ver. 1854 p. 79 u. f. f.) zc. zc.

Höchst schwierig gestaltete sich meine Aufgabe in den ausgedehnten laubachschen Waldungen und es wäre mir bei den fehlerhaften Ortsbestimmungen unmöglich gewesen, den Arnd'schen Angaben zu folgen, wenn mir nicht Sr. Erlaucht, Graf Friedrich zu Solms-Laubach, seine gütige Unterstützung angeboten und als weglundiger Führer mich begleitet hätte.

„6) Hierauf folgt zunächst der Rest eines etwa 1000 Fuß laugen Doppelwalles, welcher sich in der Feldlage „Amerika“ befindet und vor etwa 20 Jahren umgerodet worden ist, jedoch seine ursprüngliche Form noch deutlich erkennen läßt.“

Amerika existirt nur im Volksmund als Scherzname für den früheren Walddistrict Eschenstruth, der vor 40–45 Jahren gerodet ward. Obgleich die Ernte zum größten Theile eingebracht und die Felder frei waren, ließ sich der von Arnd angeführte Wall doch nirgends mehr erkennen und Niemand konnte sich entsinnen, je einen solchen gesehen zu haben. Die schon vielfach erwähnte Frankfurter Straße zieht mitten durch die Eschenstruth, sie heißt daselbst die steinerne Hohl und ist

nun ganz verebnet; nur in der Nähe von Laubach ist noch auf eine kleine Strecke hin der ehemalige Hohlweg zu erkennen. Es ist aber mehr denn wahrscheinlich, daß die vorhin erwähnte Landwehr Laubach umschloß und durch die Eschenstruth weiter zog. (Vergl. Archiv V, IV, 33.)

„7) Während wir aus der Gegend von Laubach in jene von Schotten übergehen, nähern wir uns einem eben so großen Römerwerke, wie das unter Nr. 5 beschriebene; die erste Spur desselben befindet sich im Wellenberge (muß Wallenberg heißen) mitten im Walde, an der Grenze des Gemeindewaldes von Gonteröskirchen; es ist dies ein 520 Fuß langer, zweifacher, 5 Fuß hoher Wall, von einer Gesamtbreite von 40 Fuß.“

Dieser zweifache Wall befindet sich nicht auf dem Wallenberge, sondern auf einer benachbarten Höhe, dem Weingärtnerstoppf, über dessen Hang die Grenze des Gonteröskirchner Gemeindewaldes schneidet, die von Arnd angegebenen Größenverhältnisse stimmen dort ganz genau. Diese „Römeranlage“ besteht aus zwei Akerrainen, welche nach Süden zu abfallen, was eine Benutzung derselben als Vertheidigungs- oder Schutzwehr gegen einen von Norden kommenden Feind, (wie man sich den Pfahlgraben doch denken müßte), ganz unmöglich macht. Nicht weit von dieser Stelle lag der ausgegangene Ort Wymmanshusen. Akerraine zeigen sich aber auch weiter östlich, auf der südlichen und östlichen Seite des Wallenberges, unweit der Wüstung Lauzendorff (Vergl. Archiv XV p. 437).

„8) Bald darauf zeigen sich, oberhalb des rittershäuser Teiches — längs des Thales der Horloff — leichte Spuren eines breiten Grenzwalles, welche sich nahe am dasigen Jägerhause und oberhalb der sogenannten Hexenwiese, in eine großartige Anlage verwandeln.

Auf dieser Wiese befinden sich zwei Wälle und vier andere befinden sich oberhalb derselben im Walde, sämmt-

lich von 8 Fuß Höhe, sie liegen dicht neben einander und haben eine Gesamtbreite von 350 Fuß.

Von hier bis an das bökenröder (muß bekenröder heißen) Feld schließen sich die Wälle nicht mehr an einander an, sie ziehen zwei-, drei- und vierfach — mit Zwischenräumen von 100 und mehr Fuß — am Berghange fort; zunächst nach dem Winzels- (muß Wenzels- heißen) Grund, dann wenden sie sich nach dem Kirchberge, wo sie die dasige Wasserscheide übersteigen; — sie erscheinen dann auf der Ostseite des Niedgrundes, ziehen nahe am Waldrande weiter fort, nähern sich dann der nach Schotten führenden Chaussee und verschwinden dicht vor der Kiliansherberge. Nahe unterhalb dieser Herberge zeigt sich auf der rechten Seite der gedachten Chaussee ein einfacher Wall, bald darauf sieht man auf der linken Seite derselben im Walde mehrere am Berghange getrennt fortlaufende Wälle, welche das Ansehen von Terrassen haben, sie nehmen ihre Richtung auf Bezenrod und verschwinden bei ihrem Austritte aus dem dasigen Hochwalde, im Bekenröder Felde; an dieser Stelle sind es 4 Wälle von etwa 5 Fuß Höhe.

Hier müssen wir die oben bei 5 gemachte Bemertung wiederholen; denn faßt man diese ganze Strecke vom Wellenberge bis hierher als ein Ganzes auf, — wie es dann auch nicht anders verstanden werden kann — so kann man auch hier über seinen römischen Ursprung keinen Augenblick im Zweifel sein.“

Schon bei der aufmerksamen Betrachtung des Vorstehenden wird es dem Leser klar werden, daß wir es hier nicht etwa mit einem Stück des Fimes, sondern mit Culturanlagen zu thun haben. Auf der unteren Hezenwiese fanden wir einen Rain; auf der oberen, welche nördlich der Chaussee, am Fuße des Thomashügels gelegen ist, trafen wir nicht sechs, sondern zahlreiche Ackerraine, (dicht dabei lag der ausgegangene Ort

Ruttershausen, vergl. Archiv XV p. 437), welche sich terrassenartig über diese Wiese und um die Ostseite des Berges herum nach dem Wenzelsgrund verbreiten. Der auf der Wiese „dem Hahlgarten“, befindliche Damm ist nach den Mittheilungen des Herrn Grafen der Rest eines ausgetrockneten Teiches. Eben solche Aterraine ziehen um den Wenzelskopf her. Auf der zwischen diesem und dem Kirchberg befindlichen Wiese: „die Haagsteiler“ genannt, laufen mehrere mit Erlengebüsch besetzte Abtheilungsmauern von losen Steinen quer durch den Grund hinüber nach dem Kirchberg, der ebenfalls viele Aterraine trägt, die auf der Ostseite des Berges parallel mit einander hinziehen. Am westlichen Abhänge des Kirchberges erheben sich die Ueberreste des Kirchleins von Ruttershausen oder Ruthorthshusen. Im Niedgrund ist weder ein Rain, noch ein Damm zu sehen, aber in dem anstoßenden Wiefengrund „Mulsau“, der nur durch einen Waldstreifen von dem Niedgrund geschieden ist, bemerkt man einen Wiesenrain, der entstanden ist, indem man die auf der Wiese zerstreut liegenden Felstrümmer an der Abtheilungslinie aufhäufte. Wo diese den Wald berührt, verwandelt sich der Rain in einen Weg, welcher den Zugang zur Wiese bildet. Das große, von Laubach bis in die Nähe von Schotten ziehende Römerwerk besteht, wie wir gesehen haben, aus einem Teichdamm und aus Culturrainen, deren Abfall (Böschung) durchweg nach Süden, Südosten und Südwesten gerichtet ist.

Was über das Forsthaus, die Kiliansherberge, und Bezenrod gesagt ist, bezieht sich zumeist auf die Alsfeld-Frankfurter Straße, welche sich hier verzweigt und einen Arm in der Richtung Laubach-Hungen aussendet, während die Hauptstraße über den Kohlhag und an Ulfa vorüber hinab nach Echzel in der Wetterau lief. Oberhalb der Kiliansherberge, welche auch das Fallthorhaus genannt wird, befinden sich links von der Straße die Ueberreste eines angeblich früheren Wildparces, dessen beide zusammengebrochenen Mauern unter einem rechten

Winkel zusammenstoßen; rechts der Straße bemerkt man auf dem Hange nach Schotten hin verschiedene Akrerraine.

„9) Das Wäldchen „die kleine Arstruth“, zwischen Rüdingshain und Busenborn, wird von einem etwa 3 Fuß hohen Walle durchzogen, welcher zum römischen Grenzbefestigungssysteme gehört zu haben scheint.“

Auch hier war ich wieder genöthigt, mich kundiger Führung anzuvertrauen. Herr Oberamtsrichter Fresenius von Schotten, dem ich schon manche wichtige Nachricht über den Vogelsberg verdanke, hatte die Güte gehabt, auf meinen Wunsch hin, viele der von Arud erwähnten Stellen aufzusuchen und begleitete mich nun von Schotten aus über Rüdingshain nach dem Bilstein.

Der in der kleinen Arstruth befindliche, 3 Fuß hohe Wall, ist ebenfalls ein Akrerrain von 95 Schritt Länge. In der Richtung nach Rüdingshain sieht man noch mehrere derselben im Walde, welche aber im Durchschnitt kleiner und niederer sind.

„10) An diesem Wäldchen zieht ein von Michelbach kommende Weg vorüber, welcher dann auf der Nordseite vom Gackerstein — theilweise am Saume des nördlich gelegenen Waldes — in der Richtung auf den Geißelstein weiter führt.

An diesem Waldwege und zunächst am Gackerstein, finden sich in einer Länge von 5000 Fuß — also von mehr als einer Viertelstunde — noch vorhandene Reste des römischen Grenzwalles.

Dieselben rühren her von 4 Parallelwällen — gleich jenen auf der Westseite von Bezenrod — sie lagen, wie dort, 100 und mehr Fuß auseinander. Von diesen Wällen finden sich in dieser Linie die Reste bald nur von dem ersten, bald von dem zweiten, bald von dem dritten und bald nur von dem vierten Walle vor; hier und da auch

von mehreren zugleich; dieselben haben eine Höhe von 3—4 Fuß.

11) Von da hat der Pines das Dorf Breungeshain auf seiner Nord- und Ostseite umzogen; denn in der Einfattelung zwischen dem Hoherothskopf und dem Taufstein fand, nahe an ersterem, der Landmesser-Inspector Buß vor einigen Jahren einen Wall, welcher ohne Zweifel zu dem hier in Rede stehenden Grenzbefestigungssysteme gehört hat.“

Der von Arud erwähnte Waldweg ist „die alte Straße“, welche von Schotten kommend in die alte Straße: Frankfurt-Lauterbach-Fulda, in der Nähe des Taufsteins, einmündet. Wahrscheinlich waren es die Aufwürfe jener Straße, welche Aruds Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Auf dem Gackerstein befinden sich zwar auch zahlreiche Ackerraine, die aber hier nicht in Betracht kommen, da sie in beinahe regelmäßigen Linien um den Berg laufen und deshalb Breungeshain nicht auf der Nord- und Ostseite umziehen können.

Von der Arstruth kommend zieht am Gackersteine hin bis in die Nähe des Taufsteins eine Landwehr, welche einst die Grenze zwischen den Aemtern Schotten und Burthards bildete. Zwischen dem Geißelstein und Gackerstein ist sie noch sehr schön erhalten. Dies muß wohl der Wall sein, den Landmesser-Inspector Buß zwischen dem Hoherothskopf und Taufstein gefunden hat.

„12) Weitere Spuren dieses Wall'es finden sich wieder an der hohen Straße, welche von der Ostseite des Bilsteins nach Zwiefalter (Zwiefalten!) und Glashütten herunterzieht und zwar zunächst am Bilstein.“

Es sind dies nichts Anderes als die Ueberreste der Straßenaufwürfe der alten Zwiefaltener oder Bilstein Straße, welche von Frankfurt nach Fulda führte, und an manchen Stellen noch die Frankfurter Straße genannt wird.

„13) Zwischen Burthards und Gedern liegt der Walddistrict „Freilohn“; an ihn schließt sich in nord-östlicher

Richtung und in Gestalt eines schmalen Streifens der Walddistrikt: „Lücke“ an, welcher gegen das Heegköpfchen bei Furthards hinzieht.

Hier — von der nördlichen Spitze der Lücke ausgehend — befinden sich vier, 4 Fuß hohe Parallelwälle gleich jenen, welche sich jenseits Bekenrod befinden; sie ziehen in südwestlicher Richtung nach dem Walddistricte Freilohn.

In diesem Freilohn befindet sich eine 4—6 Fuß hohe Terrasse, welche theilweise aus Steinen besteht und neben welcher noch einzelne Reste jener 4 Wälle herabziehen und wovon zwei die von Schotten nach Oedern führende Straße in südwestlicher Richtung durchschneiden.

Diese Anlagen haben eine Länge von 5500 Fuß; ihr römischer Ursprung ist nicht zu verkennen; dieselben liegen nicht weit von Glashütten und es scheint sich hiernach die Angabe Wencs zu bestätigen, wonach der Limes einen Wald bei Hütten, worunter nur Glashütten verstanden sein kann, durchziehen soll.“

In der Lücke und im Freiloh (so wird es in den Flurkarten genannt), bemerkte ich verschiedene Terraine, welche sich von der Ost- nach der Süd- und Westseite des steinigen Bergrückens hinziehen; ihre Böschung ist nach Ost, Süd und West gerichtet. Die Chaussee, welche jene Raine durchschneidet, ist erst in neuerer Zeit angelegt worden. In der unmittelbaren Nähe lagen die ausgegangenen Ortschaften Kullshausen und Rithorn. (Wagner, Wüstungen, Oberhessen, p. 275 und p. 266.) Was das von Wenc erwähnte Hütten betrifft, so ist es doch viel wahrscheinlicher, daß er darunter Hüttengefäß als Glashütten verstanden hat.

„14) Zwischen Oberseemen und Wüstwillentoth, nahe an der kurheffischen Grenze, im Bollhain, befindet sich ein 3 Fuß hoher Wall mit einer Länge von 340 Fuß und einer Breite von 26 Fuß.“

Im Bollhain bemerkt man, wenn man von Oberseemen kommend den Hundsbach auf der neuen Brücke überschritten hat, links von dem an der preussischen Grenze hinführenden Wege einen etwas über 120 Schritt langen, ganz niederen Ackerrain, dessen Böschung nach Süd-Westen gerichtet ist.

Die meisten der von Arnd erwähnten Anlagen wurden von mir in ihren Profilen aufgenommen. Da es bei den absolut negativen Resultaten der Untersuchungen nicht nöthig ist sie dem Berichte beizufügen, so hielt ich es doch für zweckmäßig, die Zeichnungen darüber der Sammlung des historischen Vereins einzureichen.

Die vorstehenden Mittheilungen ergeben, daß sich unter den 12 letzten Nummern, also von der Untermühle bei Hungen bis zur Landesgrenze auch nicht eine einzige Stelle finden läßt, welche die geringste Aehnlichkeit mit dem Pfahlgraben hätte und man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich war, daß ein Mann, der als Landbaumeister jedenfalls nicht geringe geodätische Kenntnisse besaß und in seinem Leben wohl viele alte Schanzen und Wehren gesehen und begangen haben mußte, in solch grobe Fehler verfallen konnte. Zu seiner Entschuldigung, wenn es als solche gelten darf, kann man nur das Folgende vorbringen:

Arnd ging bei seinen Forschungen von der damals vorherrschenden Ansicht aus, daß die römische Grenzwehr von Kaiser Probus weiter nach Norden und Osten vorgeschoben wurde, daß sie von Hungen aus nicht nach Süden, sondern an Laubach, Schotten und Gedern vorüber in das ehemalige kurheffische Amt Birstein zog und nachdem sie das Rinzigthal überschritten, der Wasserscheide des Viber- und Friedrichstales folgend auf den Höhen des Speffarts nach dem Maine lief.

In der oben angedeuteten Richtung suchte er Beweisstücke für jenen Limes, (der an Steiner den Hauptvertheidiger fand) und es gelang ihm auch die Grenzwehr in Erdauswürfen, Gräben und Rainen zu finden. Es war ihm dabei einerlei, ob solche

den Römern oder ihren Segnern als Wehr oder Grenze gedient haben konnten, ob die Gräben vor oder hinter den Wällen gelegen waren, er untersuchte Nichts und war, wie es scheint, nur zu beglückt, wenn er Etwas zu verzeichnen fand, was auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit dem Pfahlgraben hatte. Er achtete nicht auf die Warnungen Landau's, noch kümmerte er sich um das, was ihm dieser mit Habel als Gegengründe vorbrachte.

Daß zwischen den Befestigungen in der Wetterau und dem Probuswall im Vogelsberg und Speffart gar keine Fundstätten römischer Alterthümer vorkamen, das beachtete er nicht, oder setzte sich darüber hinaus. Mit den Ortsnamen im Text, wie auf der Karte nahm er es ebenfalls nicht sehr genau, ob Langd oder Langen, Bellersheim oder Bellershausen, Weuzels- oder Winzelsgrund, das war ihm gleich, ebenso setzt er auf der Karte Lungd statt Langen oder dem richtigen Langd, Blefeld statt Blofeld, Kaulstas statt Kaulstoß. Auch auf die Höhe der Dämme und die Tiefe der Gräben kam es nicht allzu genau an. Es ist dies aber eher verzeihlich, denn sie bilden bei dem Pfahlgraben gerade nicht das Hauptmerkmal und es genügt im Allgemeinen die Schätzung, die freilich, je nach der Beschaffenheit der Böschung, sehr verschieden von dem wirklichen Maße ausfallen kann. Um so genauer nahm er es mit den Längenmaßen. Ist man bei irgend einer der von ihm erwähnten Stellen im Unklaren, ob man dieselbe gefunden habe, oder nicht, so ergeben die Längenmaße die Gewißheit.

Wie gerne er in das Weite schweifte, ohne das Naheliegende zu berücksichtigen, soll nur durch zwei Beispiele nachgewiesen werden.

Wenn gibt die Richtung des Pfahlgrabens von Hungen aus an: durch die Grafschaft Nidda auf das Dorf Utphe und von da durch einen Wald bei dem Dorfe Hütten vorüber bis eine halbe Stunde von Wächtersbach. Hätte er die hier angedeutete Linie: Eine Stelle zwischen Laugsdorf und Hungen, Utphe

und Gegend von Wächtersbach inne gehalten, so würden ihn seine Schlüsse auf Hüttengefäß gebracht haben, in dessen unmittelbaren Nähe auf seiner eigenen Karte der Pfahlgraben eingetragen ist. Statt dessen sucht er es in Glashütten, das einige Wegstunden von seinem Probuswall entfernt liegt.

Den Ort Merlau, welchen Winkelmann erwähnt, mit dem Bemerken, er habe daselbst den Pfahlgraben verdoppelt gesehen, sucht er nicht etwa an dem Pfahlgraben, sondern versieht ihn, da er ihn weder im Vogelsberg noch im Speffart unterzubringen weiß, einfach mit einem Fragezeichen, während eine einzige Anfrage in Darmstadt vielleicht genügt hätte, ihm die gewünschte Aufklärung zu verschaffen. Merlau ist nämlich ein im späten Mittelalter oft gebrauchter Name für Obermörklen, das dicht an der alten „Buzbacher Straße“ und also nicht weit vom Pfahlgraben gelegen ist.¹⁾ (Ueber Merlau = Obermörklen vergl. Archiv V, XIII p. 120, Anmerk. 166.)

Fassen wir einmal all das von ihm Beschriebene als wirklich bestehende Römerwerke auf, so bleibt dasselbe immer noch verschwindend klein im Verhältniß zu der ganzen von ihm angenommenen Strecke (9:60) und es gehörte gewiß eine reiche Phantasie und — ich möchte sagen — etwas Dreistigkeit dazu, alle die dazwischen liegenden Lücken nach Gutdünken auszufüllen, wie Beispielsweise bei dem Freilohn und Bollhain. Die Entfernung dieser beiden Walddistricte beträgt in gerader Richtung 9 Kilometer. Der erstere zeigt, wie oben nachgewiesen ward, Akrerraine, welche in der Nähe des Heegköpfchens beginnen, also eine Verbindung mit den Wehren am Bilstein würden vermuthen lassen und durch die Lücke und das Freilohn von Ost über Süd nach West laufen, während der im Bollhain befindliche Akrerrain, der beinahe einen Halbkreis bildet und nur 120 Schritt Länge hat, ebenfalls von Süd-Ost über Süd

¹⁾ Die in der Nähe von Obermörklen befindliche ehemalige Solms'ser Grenze spricht wieder für den verdoppelten Pfahlgraben.

nach West läuft. Eine Verbindung dieser Raine zu einer Grenzwehr ist also gar nicht denkbar.

Die Vormürfe, welche Dr. Duncker (p. 31) gegen Arnd erhebt, können gewiß keine ungerechtfertigten genannt werden und die von ihm (p. 85) ausgesprochene Ansicht, daß die von Arnd gefundenen Ueberreste des äußeren Grenzwallcs anderen als römischen Ursprungs sind und Gemarkungs- und Gebietsgrenzen, Haiugräben, Straßendämmen und Landwehren ihre Entstehung verdanken, hat durch meine Untersuchungen ihre Bestätigung erhalten.

Es ist in der That zu bedauern, daß Arnd so viel Zeit und Mühe verschwendete, um Beweisstücke für willkürliche Annahmen Anderer zu finden. Hätte er gleiche Mühe und Ausdauer auf die Erforschung der Linien in der Wetterau verwandt, so wäre er dem ihm vorgesteckten Ziele um ein Bedeutendes näher gekommen. Erreicht würde er es aber doch nicht haben, da, wie schon Dr. Duncker sagt, für ihn das Mittelalter nicht bestand und er auf urkundliche Ueberlieferungen keinen Werth legte — zwei Dinge — ohne welche eine Pfahlgrabenforschung in der Wetterau nicht gedacht werden kann.

XXII

Das Alter der Stadt Marburg.

Von

Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg.

Man hat seither angenommen, daß die Gründung der Stadt Marburg in weit spätere Zeit als die der Burg falle; Landau insbesondere hielt dafür, daß die Erhebung des am Burgberge entstandenen Dorfes zur Stadt mit der Lösung des Filialverhältnisses deren Kirche zu der von Ober-Weimar im Jahre 1227 zusammenfalle.¹⁾

Diese Ansicht stützt sich auf den in einer urkundenarmen Gegend mißlichen Schluß aus dem Mangel an Belegen für eine frühere Existenz der Stadt. Das zeitige Vorkommen eines Plebans von Marburg²⁾ und die Existenz der nach der Ansicht von Vog in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erbauten St. Kilianikapelle³⁾ hätte zur Vorsicht mahnen sollen, ebenso wie

¹⁾ Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte und Landeskunde IX, S. 367 ff. W. Bading, Beiträge zur Geschichte der Stadt Marburg, ibidem Neue Folge VI S. 1 ff. Vergl. auch W. Kolbe, Marburg im Mittelalter S. 7.

²⁾ 1210. Wideroldus plebanus in Marpurg bei Baur, Hess. Urkunden II, S. 44 und derselbe in undatirter Urkunde bei A. Wylß, Hess. Urk.-Buch I, S. 47.

³⁾ Baudenkmalver im Reg.-Bez. Kassel, S. 152.

das Auftreten eines der Ritterschaft angehörigen landgräflichen villicus. ¹⁾

Die Nachricht Gerstenberg's freilich, daß im Jahre 1195 außer Grünberg auch Marburg zerstört worden sei, verliert dadurch an Bedeutung, daß es sich um einen eigenen Zusatz des Chronisten handelt, der in der citirten Quelle — der Thüringischen Chronik des Johann Rothe — nicht zu finden ist.

Die nachstehende Urkunde aus dem Jahre 1194, welche ich im Herbst 1883 auffand, verrückt den Stand der Frage; sie zeigt, daß man in der Grafschaft Wittgenstein damals schon nach Marburgischen Denaren rechnete, daß also zu Marburg bereits eine landgräfliche Münze in Thätigkeit war. Die Existenz einer Münze läßt mit Sicherheit auf die eines Marktes zu Marburg schließen und beides setzte in jener Zeit und Gegend ohne Zweifel auch die eines besetzten Ortes voraus. Man wird also schwerlich fehl greifen, wenn man die Gründung der Stadt auf Landgraf Ludwig III. von Thüringen oder seinen Bruder, Graf Heinrich Raspe III. zurückführt. ²⁾

Die Entstehung der Stadt aus einer allmählich herangewachsenen bäuerlichen Ansiedelung am Fuße der Burg ist wenig wahrscheinlich; die äußerst beschränkte Gemarkung bot dazu neben dem herrschaftlichen Frohnhof keine Möglichkeit. Mehr dürfte für eine planmäßige Anlage sprechen, die sofort den fast viereckigen Raum begriff, der wohl zuerst von Wall und Graben und nach und nach von den alten Stadtmauern eingeschlossen wurde.

¹⁾ 1216. Bruno villicus noster in Marburg bei Estor, II. Schriften I, S. 199 und Hist. und rechtsbegründete Nachricht von dem Ursprung ic. der Land-Commende Marburg Nr. 1.

²⁾ Auch Biedenlopf scheint beträchtlich älter zu sein, als man seither annehmen konnte: ein Hartmut von Biedencaph kommt schon 1197 vor. (Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen I, S. 151.

*Courad Erzbischof von Mainz regelt die Leistungen
eines Hörigen und seiner Nachkommen gegen die
Kirche zu Elsoff in der Grafschaft Wittgenstein.
1194.*

∴ C ∴ In nomine sancte et individue trinitatis. amen.
Nos Couradus dei gratia Sabinensis episcopus et sancte
moguntine sedis archiepiscopus. Notum fieri volumus tam
futuri quam presentis evi fidelibus universis quod Hermannus
de Elsaffen et tota ipsius progenies, a suorum dominio domi-
norum se redimentes, adepta libertate, ecclesie sancti Andree
apostoli que est in Elsaffen se contradiderent. Hoc pacto
ut major etate inter eos, sive masculus, sive femina, duos
denarios *martburgensis* monete pastori jam dicte ecclesie in
festo prefati apostoli annuatim persolvat. Preterea quicum-
que masculus de numero eorum cum aliqua sue condi-
tionis femina contrahere voluerit matrimonium eum sacerdote
prenominate ecclesie componens duos solidos ante significate
monete ipsi promittat et secundum gratiam quam invenire
poterit in benevolentia ejusdem promissum reddat. Si vero
femina nubere voluerit quicumque ipsam ducet jam dictum
componendi modum eum sacerdote observet. Quod si con-
tingat sive masculum sive feminam ¹⁾ ejusdem familie per con-
tractum matrimonii cum persona aliene conditionis in copulam
convenire, sacerdos cum ipsis agat secundum quod justitia
vel consuetudo dixerit. Ceterum si quis masculus in fata
concesserit de nominata familia optimum capud animal quod
possederat sacerdos supradictus accipiat. ²⁾ Si vero animal
vel animalia moriens non habuit optima ejusdem vestis
cedat in jus sacerdotis. Mulier et quecumque ex illis deces-
serit optimum vestimentum quod manibus suis scivit con-

¹⁾ Im Original: femina.

²⁾ Kleine durch Mäusefraß verursachte Lücke.

ponere et moriens cognita est possidere sacerdoti debet relinquere. Ne autem hujus facti temerarius quis instinctu diabolico violator accedat, presentem paginam sigilli nostri roboramus impressione, omnem hujus nostre confirmationis presumptuosum violatorem omnipotentis dei, sancte Romane ecclesie et nostri auctoritate digno anathematis flagello subicientes. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo quarto, indictione undecima, sedem apostolicam gubernante papa Celestino, imperatore Henrico regnante, Moguntine sedis Conrado archiepiscopo hoc factum roborante. Testibus: comite Widekindo de Nnenbure et fratre ejus Volevino, supra memorate ecclesie tunc advocatis, comite Warnero de VVidekindistein, Godefrido de Hapesvelt, Godeberto de Dithennishusen, omnisque familia prius dicte ecclesie, pastore VValperto eidem tunc ecclesie presidente, necnon et aliis tam clericis quam laicis probate vite viris et inculpati testimonii.

Gutgeschriebene Urkunde auf langem schmalen Pergament im fürstlich Sain-Wittgenstein'schen Archiv zu Schloß Verleburg. In der Mitte des unteren Endes findet sich ein schmaler Schnitt, durch den wohl die Siegeschnur gezogen war, von der sich übrigens keine Spur mehr findet.

XXIII

U r k u n d e n.

Mitgetheilt von Archivrath Dr. A. Kaufmann zu Wertheim.

1) Lehnbrief des Reichskämmerers Philipp von Falkenstein für Gerhard Kämmerer von Worms und seine Gattin über eine Weingülte zu Kaub.

1263, September 13.

Solidius subsistit omne factum memoriter retinendum et perpetuo duraturum, si litterarum apieibus comendetur. Nos igitur Philippus de Valkenstein imperialis aule camerarius nosse cupimus vniuersos et singulos presencium inspectores, quod ad petitionem dilecti fidelis nostri Giselberti de Rudensheim vicedomini ¹⁾ concessimus jure et nomine feodi Gerharde camerario Wormaciensi genero suo et Methildi uxori sue octo hamas fini franconici apud Kuben ²⁾ in vas suum annis singulis presentandas, quas scilicet octo hamas prefatus Gerhardus ac eius heredes a nobis necnon nostris heredibus cessante difficultate qualibet ut premissum est quolibet anno recipient et titulo feodi

¹⁾ Im Rheingau, Gud. Cod. dipl. I. 961.

²⁾ Ueber diese Falkenstein-bolsaunischen Güter s. Weidenbach, Burg Kaub oder Gutenfels. (Ann. d. Nass. Vereins f. Alterth. u. Gesch. Bd. IX.) S. 6 des Separatabdrucks.

perpetuo possidebunt. In argumentum itaque predictae infeodacionis prefato Gerhardo ac ipsius heredibus presentes contulimus sigilli nostri karactere insignitas. Datum et actum anno graciae m^o. ducentesimo sexagesimo tercio. Idus Septembris.

Perg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Mit Reiterfiegel, worin der Reiter auf dreieckigem Schild das Rad mit acht Speichen hält. Rest der Umschrift: SIGILLV..... ILIP..... Ueber das Wappen von Bolanden, resp. Falkenstein s. Lehmann, Pfälz. Burgen. IV. 37, 38.

2) W. der ältere Herr von Bolanden ordnet die Folge in das Lehen des Ritters Rüdiger Bubo von Wachenheim.

1268, Juli 11.

Nos W. senior dominus de Bolandia ad noticiam omnium cupimus peruenire, quod huiusmodi feodum per quod Rüdigerus miles dictus Būbo de Wachenheim a nobis esse dinoscitur infeodatus idem possidet in hunc modum videlicet quod si dictus Rūdegerus diuina dispositione procurante in fata decesserit, quod sui heredes si quos superstites habuerit si masculinam dignitatem ¹⁾ adepti fuerint tales idem a nobis feodum perpetuo possidebunt. Si autem sexus fuerit scilicet quod sui heredes se adaptauerint generi feminino, tunc iidem tanquam generi digniori deputati memoratum feodum a nobis eternaliter possidebunt. In cuius facti robur et euidenciam pleniorē presentem litteram nostri sigilli munimine dedimus roboratam. Datum anno domini m^o. cc^o. lx^o. viii^o. v^o. idus Julij.

Perg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Mit schön erhaltenem Siegel: Stehende Figur, in der rechten Hand ein nach unten sinkendes Schwert, in der linken ein Wappenschild mit

¹⁾ Maior dignitas est in sexu virili, Dig. I. 9, 1.

dem achtspeichigen Rade haltend. Dasselbe zeigt sich als Helmzierde, sowie oben an beiden Armen wie auf einer Art von Schulterstücken angebracht. Rest der Umschrift: WERNHERVS. DE. BOL. DAPI. . . .

3) Lehnbrief des Ph. des jüngeren von Bolanden für Wernher von Albich, Viceschultheiß zu Oppenheim, über Güter zu Odernheim.

1275, März 16.

Ph. junior¹⁾. versis tam presentibus quam futuris, quod nos Wernhero de Albichin vicesculteto de Oppin²⁾. scrúicia que idem nobis exhibuit et iu posterum exhibere poterit graciora vniuersa bona nostra que apud O³⁾. iu villa quam in campis, in agris pratis et aquis vna cum omni iure quod in eisdem bonis habere dinoscimur titulo feodi concessimus possidenda. Hoc adiecto quod si dictus W. sine prole masculini sexus sublatus fuerit ab hoc mundo pueri sui feminini sexus si quos uinos reliquerit predicta bona a nobis possidebunt titulo feudali. Profitemur eciam si tales pueri post obitum suum sub annis discretionis fuerint quod huiusmodi iuri quod a nevel⁴⁾ dicitur renunciare volumus in hiis scriptis. Actum anno domini m°. cc°. lxx°. qvinto. xvii kalendas Aprilis.

Verg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Mit schönem rundem Siegel: Rad mit acht Speichen in schrägem Dreieck, darüber

¹⁾ Als Philipp von Bolanden bezeichnet ihn die alte Ueberschrift auf dem Rücken der Urkunde. S. auch das Wappen.

²⁾ Oppenheim. Cf. Franck, Gesch. d. St. Oppenheim. II. B. Nr. 33, 38—41, 43 de a. 1278—1291. — Albich liegt bei Alzei.

³⁾ Odernheim, nach der alten Ueberschrift auf dem Rücken der Urkunde.

⁴⁾ Cf. Fezer, mittelhochd. W.-B. s. v. anval. Vergl. auch die Urk. K. Heinrichs v. 13. Mai 1223 bei Simon, Gr. v. Erbach. II. B. Nr. 3.

der Helm, geschmückt mit einem halben (fünfspeichigen) Rade, mit breitem verzierten Kranze.

4) Lehnbrief des Reichstruchsessern Wernher Herrn von Bolanden für Friedrich von Gabsheim, Sohn des Heinrich von Dirmstein, über ein Burglehen zu Gabsheim.

1279, Mai 14.

Nos Wernherus domiuus de Bolandia imperialis aule dappifer litteris presentibus profiteur et notum facimus preseneium inspectoribus vuiuersis, quod nos attuentes obsequia bone memorie Heinrichi militis de Dirnstein nobis et nostris exhibita illud castrense feodum quod a nobis in terminis ville Geispoltsheim possedit Friderico de Geispoltsheim filio eiusdem Heinrichi et pueris suis tam masculis quam feminis in feodum hereditarium duximus concedendum. Tali condicione mediante, quod quodocunqne nos dicto Friderico vel snis pueris tam masculis quam feminis in subsidium et supplementum feodi in terminis ville Geispoltheim preuotati designauerimus in vuo loco dicto et nou in diuersis locis trium marcarum et dimidie denariorum Coloniensium redditus annuales, ex tunc idem Fridericus et eius pueri utriusque sexus sepedictum feodum in terminis ville Geispoltsheim et trium marcarum ac dimidie Coloniensium denariorum predictarum redditus uomine hereditarii castreusi(s) feodi obtinebunt et exinde quod eisdem nobis in Otdiruheim anuis siugulis more castreusium residebut. In quorum omnium testimonium, memoriam et cautelam sigillum nostrum presentibus est appensum. Actum et datum dominica post ascensionem domini, auno vero domini m^o. cc^o. lxx^o. nono.

Perg. Orig. im Dalbergischen Archiv. Ohne Siegel, jedoch noch mit einem Rest des Pergamentstreifens.

5) Lehnbrief des Raugrafen Georg für Gerhard, Sohn des Wernher Schultheiß zu Oppenheim, seinen Burgman zu Stolzenberg, über eine Rente zu Westhofen.

1322, Juni 16.

Nos Georius Comes irsutus tenore presencium literarum recognoscimus publice confitentes, nos militem strenuum Gerhardum filium quondam Weruheri sculteti in Oppenheim¹⁾ ob sue probitatis merita, necnon ea que nobis impendit obsequia et impendere dcinceps poterit, in castrensem nobis absolutum qui ledegborgman²⁾ dicitur in Stolzenberg³⁾ conquisiuisse, quapropter sibi deputauimus redditus annuos sex librarum hallensium datiuorum percipiendos apud villam Westoucu de nostris decimis vini scilicet et annone. Cum autem nos aut heredes nostri successiue dicto Gerharo uel suis consequenter heredibus sexagiuta libras hallensium dederimus, redditus ipsi nobis vacabunt libere; ipsi quoque nobis bona proprietaria sexagiuta librarum valore assignabunt ea sicut predictur a nobis in feodo possessuri exceptis dolis et fraudibus penitus uiuersis. Propter horum itaque testimonium et munimen dedimus has litteras uostro sigillo⁴⁾ robore stabilitas. Actum et datum anno domini m^o. ccc^o. xxii^o. feria quarta proxima ante diem et festum sancti Albaui martyris.⁵⁾

Berg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Mit sehr verletztem Reiter Siegel.

¹⁾ S. oben die Urk. v. J. 1275.

²⁾ Cf. Biemann, mittelhochd. W.-B. s. v. ledec; Lehmann III. 55.

³⁾ Unweit Baiersfeld an der Afsenz. Cf. Lehmann IV. 292; Gärtner, Bayer.-Rheinpfalz, Schlösser II. 42 ff.

⁴⁾ S. nostri sigilli.

⁵⁾ S. martyris.

6) Lehnbrief des Hermann Herrn zu Hohenfels für Eberhard
Vetzer von Gabsheim über einen Antheil am Zehnten zu
Bechtolsheim.

1338, Juli 31.

Wir Herman herre zu Hohenfels¹⁾ veriehen vns
an disem vffen brife, daz wir han angesehen den genemen
dinst den vns getan hat vnd noch dvon mae der erber ritter
her Eberhard Vetzer von Geispolsheim vnd han
ime gelihen zuo eime rechten erbelehen doehtern vnd svonen
einen halben hauf daz man heizet einen halben sicheling²⁾
in der margken zno Behtolsheim³⁾ vnd sal er vnd sin
erben den zehende von vns vnd von vnsern erben vmmern
han vnd besitzen zuo rechtem erbelehen doehtern vnd svonen
als auch vorgeschriben ist. Daz daz war vnd stede von
vns (vnd) vnsern erben belibe dar vmme han wir vnser in-
gesigel zu eime orkunde an disen brif gehalten. Der ist
gen do man schreip in latine anno domini m^o. ccc^o. xxxviii^o.
pridie kalendas Augusti.

Berg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Ohne Siegel, jedoch
mit Einschnitt.

¹⁾ S. über ihn Lehmann IV. 181 ff.

²⁾ Cf. Ziemann, mittelhochd. W.-B. s. v. sichelinc.

³⁾ Ueber die Mark Bechtolsheim s. das Registr. saec. XIV. ineunt. in
der Zeitschrift für Archivkunde (von Hoefler, Erhard und Redem).
I. 497 ff.

Witgetheit von G. Frhrn. Scheuf zu Schweinsberg.

7) De molendino in Erlebach et ejus aque meatu.¹⁾
(1145—1153.)

Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus qualiter ego Wezelinus prepositus in Schiffinburg²⁾ consilio et auxilio fratrum molendinum in predio nostro Erlebach³⁾ edificare disposuimus et opere complevimus et nullo impediante ut libuit ecclesie nostre utilitatem ibi ordinavimus. Cum autem per aliquod annos quiete teneremus dominus Rubertus de Gridele quod non sperabamus nos inquietare presumpsit, dicebat enim, quod in prediis suis eircum adjacentibus de injusto aque ductu gravia tolleraret dampna et sic cursus aquarum testimonio multorum recte manancium rupit et opus nostrum impedivit. Cum vero predictus R. a tali quo nos pulsabat gravamine continere nollet post multas querimonias auxilio domini nostri comitis Wilhelmi⁴⁾ et aliorum amicorum talis inter nos facta est compositio: mansum qui vocabatur Wernzehube, decem solidos solventem, quem in superiore villa Hüsen habuimus predicto R. in concambio dedimus ut mansum suum vocabulo Berngershuba, 6 solidos solventem, quem in villa inferiori Husen tenuit nobis sub tale convencione conferret ut ductus aque redderet et ne de cetero ipse vel aliquis suorum heredum nos inpulsaret.

¹⁾ Marburger Copialbuch zu Wien. (Vergl. A. Wyß, Hess. Urkundenbuch I. S. VII.) Fol. 212 verso Nr. 614.

²⁾ Nach der Urkunde bei Baur, Hess. Urkunden I. S. 62 Nr. 86 lebte Probst Wezelin zur Zeit der Regierung des Papstes Eugenius III. (1145—1153.)

³⁾ Ueber die Lage dieser Wüstung vergl. Wagner, die Wüstungen im Gr. Hessen, Prov. Oberhessen S. 186.

⁴⁾ Graf von Gleiberg.

Hujus rei testes sunt: comes Wilhelmus, Bertoldus de Rudeheim, Wilhelmus Callo, Harnit dapifer, Ruberdus capellanus, ego Wezelinns prepositus, Berwart, Lotarins, Adelbertus de Scurphen et alii fratres.

8) Hedwig von Trohe, Wittwe des Ritters Sezpfand und Gattin einer Hartrad, verkauft ihre Güter zu Bischoffen an den Ritter Ludwig von Müdersbach.¹⁾

1332, December 13.

UNiversis presentes literas visuris et auditoris. Ego Hadewigis de Dra, olim relicta dicti Scez pant militis, Udo, Sophia et cuncti mei liberi, salutem et imperpetuum veritatem cognoscere omnium subscriptorum. Noveritis quod nos matura deliberatione prehabita, manu communicata et unanimi consensu omnia bona nostra seu possessiones sita vel sitas in villa Bischoven et ejus terminis, nobis luensque solventia seu solventes annuatim viginti solidos bonorum denariorum, quatuor(um!) et dimidium libras cere et pullum carnisprivialem, sive sint in areis, silvis, pratis, agris, pascuis, terris cultis sen incultis, aquis, aquarumque decursibus, cum omnibus suis juribus et attinentiis vendidimus et per presentes vendimus justo venditionis titulo avanento nostro predilecto Ludewico dicto de Müdersbach militi et Alveradi conjugibus, ementibus et recipientibus erga nos sui ac suorum heredum nomine ad tenendum et possideudum eo jure plenarie, quos nos hucusque ea vel eas tenuimus et possedimus, pro pretio viginti quatuor marcarum legalium denariorum, tribus hall(ensibus) pro denario quolibet computatis, nobis numeratis, traditis et assignatis. Hanc autem vendicionem et dictorum snraportacionem bonorum per verbi et calami

¹⁾ Großh. Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt, Abtheilung Lehnrevers, sub von Müdersbach.

sollempnam effestucacionem in presentia nobilis viri domini Johannis comitis de Solmse judiciariis, juratis sive scabinis, per quos ibidem temporale iudicium regitur, ac multis aliis presentibus tenore preseneium protestamur esse factam. Igitur ne dictis emptoribus et eorum successoribus ullo umquam tempore aliquod periculum in dictis bonis valeat imminere, dominum Johannem comitem predictum, Hartradum, nunc mee Hadewigis maritum, Udonem meum fratrem et Conradum de Hegere fidejussores certos in solidum constituimus, qui per diem et annum obligati erunt fidejussorie dictis emptoribus pro prestanda eis suprascripta venditione firma et legitima warandia. Et quociens in totali medio tempore hiidem fidejussores super quocunq; defectu circa premissa moniti fuerint ex parte emptorum predictorum tunc dominus comes predictus unum famulum cum equo ponet intra Herberen in unum honestum hospicium ei ab ipsis emptoribus demonstratum, in quod etiam alii corporaliter quisque eorum cum equo intrabunt ad conestus ibidem jacendo et a tali jacentia more fidejussorio non recessuri donec defectus hujusmodi restaurentur et omnia et siugula compleantur. Verum quia ego Hadewigis prenotata adhuc liberos diversi sexus habeo, qui minoris etatis sunt et nondum annos discretionis compleverunt, promittimus etiam, quod quamprimum dictos annos discretionis habuerint ipsos in debito districtu cum omni juris consuetudine dictis bonis et eorum proventibus renunciare faciemus. Pro quo efficaciter faciendo dictos prefatis emptoribus etiam constituimus, qui pro dicta renuntiatione simili modo, prout superius pro warandia, eis esse debent obligati. Et quia omnis actio humana fragilis est et incerta nos Hartradus et Hadewigis conjuges memorati promittimus fide prestita corporali, quod si omnes dicti fidejussores medio tempore deciderent vel aliquod impedimentum quocunq; modo interveniret, quod nos hujusmodi impedimentum nostris expensis et laboribus amovere et omnes debemus defectus

efficaciter adimplere. In premissis omnibus et singulis supra-scriptis et infrascriptis renunciamus pure et simpliciter omnibus exceptionibus et defensionibus, ntriusque jnr̄is et facti, canonici vel civilis, et omni alii auxilio, quod nobis contra premissa quomodolibet posset suffragari. Acta sunt hec sollempniter presentibus: domino Jo(hanne) comite predicto, Henrico Golle de Vromolterode, Rycholpho de Beldersdorf, Wygando de Aldenkirchen, Hermanno de Bischoven, scabinis sive juratis. Gunperto de Royspach, Conrado de Arde et filiis suis, Conrado de Bischoven et Conrado molendinario ibidem et aliis quampluribus fidedignis. Et ad majorem securitatem et firmitatem perpetuam presentes literas sigillo domini Johannis predicti petivimus communiri. Quod nos comes predictus esse verum recognoscimus, et nos fidejussores memorati etiam protestamur, quod una cum domino Johanne comite predicto ad premissa omnia sumus fidejussorie obligati. Datum anno domini millesimo trecentesimo vicesimo secundo. In die beate Lucie virginis.

(Siegel ab.)

Zu den späteren Lehreversen der von Muderöbach gegen das Bisthum Worms heißt es, daß die Gülte, die zu dem Zehnten zu Bischoffen gehöre, Greiffensteiner Lehen sei.

9) Zur Geschichte des Bauernaufbruchs in der Graffschaft
Büdingen.

Urfehde d. d. 1526, Januar 4.

Wir diese hernachbenante, mit namen Clinghans von Liebloß, Adam Herr von Liebloß und Ullnhenn von Rode, allesamtlich und sonderlich, bekennen und thun kundt offentlich, als wir des nestverschienen sommers mit andern unsern nachpaurn des Grindauer gerichtts uffrurig worden, unsers eigen mutwillens und furnemens das closter Selbolt ubertzogen und vil unlusts darinnen gestalt und furgenomen, und als aber solichs an den wolgepornen herrn Anthonien

von Eysenberg, graven zu Budingem, nnsern g. herrn gelangt und sich sein gnad in der eile nffgemacht solich uff-
 rure zu styllen und den hauffen im abzug von Selbolt zu
 Grindau uff dem berge anetroffen und ernstlich mit inen
 bandeln wöllen, dafur er aber von etlichen seiner freunt-
 schafft, so auch im felde gewesen, gepetten und dahin be-
 wegt, das sein gnad den bauffen uff gnad nud ungnad an-
 genommen, aber wir die obgenanten seint außgetretten, ent-
 wichen nud uns, wie andere, in gnade und ungnad nit er-
 geben wöllen, sonder der meynnng solichs zurechen, und des
 umb hilff und rath manichfeltiger weise und sonderlich bei
 dem panrischen liechtenhanffen vor Wurtzburg und des-
 selbigen haubtleuten angesuebt mit grossem nud ernstlichem
 vleiß, sie zu bewegen iren zug naher der graveschafft Bu-
 dingen zukern und dieselbige zunberfallen, das uns aber
 von gedachten haubtleuten geweigert, abgeschlagen nud nit
 stat haben wöllen, also das wir ongemarckt abscheiden
 müssen und uns mit der zeit beimlich widderumb in unsre
 haußwong uthan, in hoffnung, dweil die nffrur obenan-
 gezeigt gestillt, unser sollt vergessen nud weiter nichts gegen
 uns gebandelt oder furgenomen werden. Als wir aber in
 solichem wol gezempt und widder zn gesicht gangen und
 solichs wolgenanten nnsern gn. herrn anegelangt, seint wir
 durch die jhenen seiner gnaden gefenglich angenommen, zu
 seiner gnaden bafft, fengnuß und schloßhafter verwarunge
 gein Budingem gefurt, in welcher wir lange zeit verhart,
 straff nud verwirckung unserer leibe und leben, als dic, so
 an irem rechten natarlichen herren trenloß und meyneidig
 worden, seiner gnaden und derselben graveschafft underthanen
 nud armen leuten auch dieser gantzen landarth gern un-
 uberwindtlichen verderplichen schaden, wo wir, als vorsteet,
 billiff dartzu bekomen, zugefugt hetten, in fare und sorgen
 gestanden, haben wir durch furpitt der wolgepornen frauen
 Amlien von Eysenbergk, grevin zn Budingem, gepornen
 von Rhieneck, auch frauen Annen der Reingressin, ircr
 dochter, beider unser g. frauen, welche durch manichfeltigs
 anelauffen und felichs pitten nnsrer weiber, kinder und

freuntschaft, auch auß angeporner adelicher tugend und barmhertzigkeit bewegt, das sie uns unser leben entrett, genossen, das wolgenanter unser g. herr, grave Anthoui, uns mit euthaltung unsers lebens, auch on weiter letzignng unserer leibe gnediglich anßgelassen hat, doch also, das wir alle und nnsr jeder mit treuen gelobt und einen gelarten eyde zu got und dene heiligen gesworn, solichs fangnus und was im selben mit uns gehandelt nit zuanden, zueyfern oder znrechen, noch schaffen gethan werde, mit thetlicher handlung, noch sonst wie solichs zuerdeneken stunde, auch unsere lebenslang widder wolgenanten nnsrn gnedigen herrn, seiner g. erben und graveschaft, noch die iren mit thetlicher handlung nit zu thun, sonder, ob wir etwas zu seinen gn. oder derselben underthauen zusprechen oder zufordern hetten oder gewönnen, solichs anders nit dan mit ordenlichen rechten, nach vermoge des heiligen reichs ordenunge, zusehen oder furzenemen, auch alle unsere habe nnd guter beweglich und unbeweglich in genanter graveschaft gelegen in zweien monaten, den nehsten nach dato dieß brieffs, anzuwerden, zuvertreiben und zuverkeuffen und uns nach außgang derselbigen zweier monat von stund an ausser der graveschaft znziehen mit weyben und kindern zuerheben, und uns unser leben lang darinnen nit bedretten lassen. Dau wo solichs von uns verachtet, uberhritten und in derselben graveschaft funden oder antroffen wurden, sollen wir unser gepurlichen straff deßhalb wartend sein, unns auch in 10 (ponatur terminus) meilen wegs nmb genante graveschaft nit niderznschlagern, undterznschleiffen oder mit heußlicher whonunge zusetzen oder undter zuthun. Alles getreulich und ungeverlich. Haben auch des alles zu bestendiger vestigkeit, nemlich ich Clinghanns diese hernach geschriebne, mitnamen Jost Henekeln, Ludwigen Breun von Liebloß nnd Hansen Eyehorn von Heytz, und ich Adam Herr, Jost Scheffern, Peter Pölern und Jacob Scheffern zu Liebloß, und ich Uluhenn Kontzen Wundenhawer, Heyntzen Ul und Henn Freekel von Rode zu guten unverschiedlichen burgen gesatz, welche also burgen worden, ob unser einer oder zwene, oder

wir alle, dieser verpfflichtung vergessen, das got verhalt, das dann die nenn burgen, wo wir alle bruchig oder, wo einer oder zwen prechen, yedes trey burgen nns oder dene pruchigen uff erfordern wolgenants unsers g. herrn in einem monat, den nehsten, nachdem sie erfordert wurden, widder in die hafft, darnuß wir itzo genomen, stellen und antworten sollen. Ob sie aber dene oder dieselbigen nit gehaben mochten, solten sie in einem monat, deme nehsten darnach, fur nnsr iglichen, der also seiner pfflicht vergessen, wolgenantem unserm g. herrn hundert gulden zu antworten schuldig sein, und sich hierin keiner uff den andern vertziehen, und nichts desto weniger derselb trenloß nnd meynedyig und seiner gepurlichen straff, so er bedretten oder ankomen wurde, wartend sein; alle geverde nnd argelist hierin außgeschlossen und hindan gesatzt. Und wir die burgen obgenant bekennen, das wir also gute nverschiedeliche burgen worden, alles das von nns in dieser verschreibung gemelt und verleibt, so es zum fall und schulden kompt, getreulich zuvolnziehen mit handtgebenden treuen an leiplicher gesworener eide stat glopt haben, anch des alles zn nrkunde wir die sachwelder und burgen obgenant sambtlich und sonderlich mit vleiss gepetten dene vesten Johan von Lantern, amptman etc. unsern lieben jungkern, das er sein eigen angeborn ingesiegel fur uns zn ende dieser schrift getruckt hat, uns alles inhalts dieß brieffs damit zn betzungen, weleher sieglung ich Johan von Lauter erstgenant von vleissiger bede wegen obgeschriebner hanbtsecker nnd irer burgen unnderschiedlich an mich bescheen hiemit also bekenne, doch mir und meinen erben on schaden. Geben uff donnerstag nach dem neuen jarstag, als man ab der gepurt Christi nnsers herrn tansend funffhundert zwentzig und sechs jar zelet.

In dorso: Urphede in zeitt der baurischen uffnr und darnach gesehen.

Concept mit vielen Correcturen im Groß. Haus und Staats-Archive, Adel, Hfenburg.

XXIV

Kleinere Mittheilungen.

**1) Reisefostenrechnung von 1607 und Bericht über Befund
oberrheinischer Münzstätten.**

Mitgetheilt von Paul Joseph in Frankfurt am Main.

I.

Auflagen, Unkosten und was vor Zehrung und andreß
aufgangen, als ich die 6 Münzstelle besucht habe, wie folgt
Hanau-Münzenbergische, Stollbergische, Solms-Eichische,
Rheingraf Otten, Rheingraf Adolph und beider Herrn
Rheingrafen Johann und Adolph, Gebrüder, so den
11. August a. d. 1607 geschehen.

11. Zu nachts samptt einem Pferd, Fuhrmann unnd jung verzehrt und über Rhein ge- fahren	Gld. Sg. kr. 2. 2. —.
12. Mittags zu Mehrfelden verzehrt	1. —. —.
und nachts zu Frankfurt zum lewen	2. 12. —.
13. Die gräflich Hanauische Münzstell besucht, Mittags und Nachts verzehrt	3. 4. —.
14. 15. Die gräfliche Stolbergische Münz besucht, zu Rangstett aufgeben und bezahlt	2. 13. —.
„ einem Potten, so mir den weg nach Rang- stett gezeigt	—. 7. —.
„ einem Potten geben, der mir den Weg vonn Rangstett nach Liech gewiesen	—. 7. 2.

	Bl.	Bq.	Gr.
16. Zu Liech antommen, die gräßliche Solmsfische Münzstell besucht, da ich dann außgeben bis uff den 20ten	3.	5.	—.
21. Nachts zu Friedberg verzehrdt	2.	12.	—.
22. zu Küllfeldt (?) zu Mittag verzehrdt	—.	14.	—.
23. Zu Mahnz Mittags unnd Nachts verzehrdt	3.	6.	—.
24. Mittags zu Ockenheim verzehrt	—.	10.	—.
„ Nachts zu Creuznach zum Iewen verzehrdt .	2.	3.	—.
25. Augusti 1607 nach Kürren zu Rheingraff Otten seliger Münzstell verreisst und zu Sobernheim Mittags verzehrdt	2.	1.	—.
Dem Schmitt und Wagner geben	—.	7.	—.
Zu Nachts zu Kürren verzehrdt	2.	—.	—.
26. Nach Metternheim uff Rheingraff Adolph Heinrichs seligen Münzstell verreisst, verzehrt	2.	13.	—.
27. Naher Alshheim ¹⁾ uff Herrn Adolphs und Johannß beider Rheingrafen Gebruder Münz verreisst, verzehrt und außgeben	3.	—.	—.
28. Wieder nach Worms verreisst, zu Alzei zu Mittag verzehrt	1.	10.	—.
Dem Fuhrmann von einem Pferd, jeden Tag 10 Bazen, seindt 18 Tag, thut	12.	—.	—.
Dem Fuhrmann zum Trindgeldt verehrt	1.	—.	—.
Den 24 Juni 1608 nach der Hauau Richtenbergisch Münzstelle verreisst, welches je vor 4 tage unlost und Zehrung ist auffgangen mit einem Pferd und Fuhrmann; jeden Tag 2 Gulden 7 Bazen, thut	9.	13.	—.
Den 29 dto nach Hagenaw verreisst, das Münzwerk besucht, verzehrdt	2.	4.	—.
Den 30. nach Straßburg verreisst, meine besoldung und Außlagen zu erheben, unnd			

¹⁾ Welcher Ort mag damit gemeint sein?

sonstes allerhandt inspectiones inn Acht zu	Std. 8y. 2r.
nehmen, vor Zehrung unnd Losament	6. 11. —.
Vonn Straßburg wiederumb nach hauß vor	
Zehrung und Fuhrlohn	4. 3. —.
Summa Summarum aller aufslagen und Un-	
kosten wie unterschiedlich gelt ist undt thut	
77 Gulden 2 Baßen 2 Kreuzer	

Wolff Kremer, General-
Wardein und Burger zu Worms.

II.

Bericht über den Befund oberrheinischer Münzstätten
im Jahr 1613.

Den 18. Augusti Anno 1613 hab ich enndtbenandter in
nahmen meines vatters, nachfolgende zwolf Münzstätt besucht,
dieselbige uffgezogen ¹⁾ und probirt, befunden wie nachfolgt.

Erstlich Hanau Münzenbergische Münzstatt, Hanaw,
gebregte Dreikreuzer uffgezogen, gehen 144 und 145 stück uff
die Mark und halten 7 lot 13 gren. Alda ist kein Münz-
meister nit bestellt gewesen, sondern durch derselben Herrschaft
Bawmeister Jacob Thoman als Münzverwalter verrichtet
worden. Wardein war Gerhardt Gottsack, welcher nun ge-
storben, jetzt aber versichts Peter Binder, der Statt Franck-
furt wardein. Von hauß auß ist ein merth münz mit vier
oder fünff würckher besetzt.

Des Graven von Stolberg schwarze angebregte Dreikreuzer-
blatten, so in derselben Herrschaft in einem Dorff Ranstatt
gemünzt, uffgezogen, gehen 139 stück und 140 stück uff die
Mark und halten 7 Loth 13 gren. Alda war Münzmeister
Paul Lachenwürß, welcher icko vor einen gesellen arbeitet;
iezt aber ist münzmeister Thomas Eissenbein, welcher dem Creiß
noch nit ist vorgestellt. Wardein ist Michael Lot von Gießen.

¹⁾ Die vorgefundenen Münzen hat er nach ihrem Gehalt untersucht.

Alba waren 3 Reichsgefellen, so mit dem Hammer arbeiten und 2 Jungen.

Nota alhier ist zu merckhen, daß in der arbeit und in dem weißsieden, dem schwarzen geltt uff dreikreuzer allwegen 3 Stück uff jede Mark (und 3 gren im weißsieden) zuneumen.

Graff Ernst von Sollms in dem Dorf Siedel gebregte dreikreuzer gehen 144 und 145 Stück uff die Mark und halten 7 lot 10 gren; nach probirt von einem Dreikreuzer schwarz Zähnen¹⁾, heltt die Mark 7 lot 14 gren. Alba ist Münzmeister Hans Schmitt, wardein Michael Roth von Steßen; ist mit fünff Reichsmünzergesellen und zweien jungen besetzt.

Grave von Sollms in der Statt Eich; schwarze Dreikreuzerblatten, uffgezogen gehen 143 und 144 stück uff die Mark und halten 7 lot 13 gren, mehr probirt ein Dreikreuzer Zahn heltt 7 lot 15 gren. Alba ist münzmeister gewesen Georg Arnes, aber bei dem Creiß noch nit beaidigt gewesen, ist alda kurz außgetreten und slichtig worden. Ist ohne Wardein mit dreien Reichsgefellen bestellt gewesen und ein Jungen.

Graf von Sollms, so zu Niederwessel in einem Dorff gemünzt. Dreikreuzer weiße blatten uffgezogen, gehen 148 und 149 Stück uff die Mark, und heltt 8 lot. Mehr Dreikreuzer zähnen probirt, heltt 7 lot 14 gren. Damahl wahr Münzmeister gewesen Henning Kiesel, jezto vor einem monat ein anderer in seine Statt kommen mit nahmen Hans Ziefler. Wardein aldar Hans Kappaus, burger zu Franckfurt, mit 7 gefellen und 3 Jungen bestellt.

Von dannen bin ich uff die gräfliche Waldeckische Münz naher Willungen²⁾ gereißt, alda weder münzmeister, Wardein, gefell gewesen, und eine Zeitlang still gelegen.

Von dannen naher Cassel gereißt, dieselbige Münzstätt auch besuchen wollen, ebenmäßig das Münzen still gelegen, und eine Zeitlang nichts gemünzet worden.

¹⁾ Zain.

²⁾ Willungen.

Den 16ten Octobris Ao. 1613 naher Zweibrückhen gereißt, alda uffgezogen, gebregte Dreikreizer, gehen 142 und 143 Stück uff die Mark und heltt 7 lot 16 gren. Drei-Kreuzer Zähnen heltt 7 lot 13 gren; ist Münzmeister Philipps May, Wardein Christoph Pehel. Ein Druckwerckh mit Drucker gefellen besetzt.

Herzog Georg Gustavus Pfalzgrave, Dreikreuzer zu Rottaw ¹⁾ im Steinthal gemünzt vffgezogen gehen 141 vnd 142 Stück vff die Mark und heltt 7 lot 14 gren. Schwarze Zähnen halttten 7 lot 12 gren, ist weder Münzmeister noch wardein bei dem Creiß beaidigt; ein truckwerckh mit truckhern besetzt.

Hanaw Riechtenburgisch Münz; ist dazumahl still gestanden, aber Testun ²⁾ auß des Kauffmans Seckel finden sich uff die Mark 27 stückh und halttten 11 lot 16 gren. Ist ietzt münzmeister der Wardein Heinrich Rüttchenreutter, aber zur Zeit noch kein Wardein an seiner Statt. Ist ein Würckwerckh mit Würckhern besetzt.

Leiningen Westenburgische zu Grünstatt. ³⁾ Schwarze Dreikreuzerblatten uffgezogen, gehen 140 vnd 141 stückh uff die Mark und heltt 7 lot 15 gren.

Dicke Pfenning [Viertelthaler] halttten 12 loth 2 gren, gehen 26 $\frac{1}{2}$ stückh uff die Mark; ist alda Münzmeister Hanns Hermann, Wardein Georg Wollenhawer; ist mit einem gefellen und einem Jungen besetzt gewesen.

Der Statt Hagenaw Testun uffgezogen, gehen 27 stückh uff die Mark und halttten 12 lot 1 gren.

Noch ein werckh Dicke Pfenning halttten 12 lot 2 gren. Ist Münzmeister Hans Caspar Morckh, Wardein Hans Jauerer. Ist mit 3 gefellen vnd einem Jungen besetzt.

K r e m e r.

¹⁾ Rothau im Breuschthal, westlich von Straßburg im Elsaß.

²⁾ Testun, Teston ist die französische Bezeichnung für einen damaligen „Schobäyener“ d. h. Viertelthaler.

³⁾ Zu Altleiningen hatten die Grafen ein Bergwerk.

2) Erläuterung der beigegebenen Pläne über die Ausgrabung des Klosters Altenmünster bei Vorsch.¹⁾

Von Friedr. Kofler.

I ist die kleine Kirche, welche durch eine schmale Mauer von der Vorhalle II geschieden ist, in welcher sich der Steinsarg und die ausgemauerten Gräber befanden. Das Innere dieser Räume zeigte einen Estrich von mosaikartig zusammengefügten Steinen. Es fanden sich auch darin viele Stücke fein bemalter Wandbekleidung, Kohlen, geschmolzene Metalle, und an der kleinen schraffirten Stelle in der Mitte, vielleicht der Unterbau eines Altars, ein Stück einer schön polirten Marmorplatte. Ein Altar an dieser Stelle der Kirche wäre zu jenen Zeiten gerade keine Unmöglichkeit gewesen.

Raum III ist durch ein schmales Mauerwerk von I abgeschlossen. Es diente nicht als Scheidewand, sondern scheint nach einem Brande, dem ein Wiederaufbau des Kirchleins folgte, als Abschlussmauer errichtet worden zu sein. Dieser Raum enthält keinen Estrich; die wenigen Fundstücke bestanden aus Ziegelpfatten.

IV ist die Begräbnisstätte, welche nach Ost und West von den Resten einer Trockenmauer begrenzt wird. Dieselbe fehlt auf der Süd-West-Seite; die daselbst befindlichen punktirten Linien deuten an, wie weit Grabstätten gefunden wurden. Ueber dem darin liegenden gepflasterten Raume V erhob sich wohl einst ein Todtenhäuschen oder eine Grabkapelle.

VI ist der Kreuzgang, über welchem sich nach der Sitte der damaligen Zeit die Wohnungen der Mönche befanden. Er umschließt den Klosterhof VII, in dessen nordwestlicher Ecke sich der Brunnen VIII fand. Derselbe zeigte einen rampenartigen Aufbau IX, mit einem von unten heraufführenden Zu-

¹⁾ Vergleiche den Ausgrabungs-Bericht in Quartalblätter Nr. 1 und 2 de 1883.

Zugang, beide aus Steinen gebildet, welche mit Mörtel verbunden waren. Es möchte dies die Grundlage eines Brunnenhauses gewesen sein. In Cisterzienser-Klöstern erhob sich nämlich bei dem Brunnen ein Brunnenhaus, welches kapellenartig nach der Mitte des Klosterhofes vortrat. Während der kurzen Zeit, welche die Cisterzienser in Vorsch verweilten, möchte ein solches Haus errichtet worden sein. Die kleinen Quadrate sind Stellen, an welchen 4eckig behäueue Steine gefunden wurden.

In dem östlich daran stoßenden Raume X wurden zur Zeit der Ausgrabung verschiedene Messer, eiserne Kloben und Haken, Pfeilspitzen, Kupferdraht, Kupferblech, Bronzegegenstände, geschliffene Steine, Metallklumpen zc. gefunden und es liegt die Vermuthung nahe, daß darin die Wohnungen der Arbeiter und Werkstätten zu suchen seien, um so mehr, da bei XI ein primitiver Schmelzofen aufgedeckt ward, welcher über der Asche und den Kohlen eine starke Schicht gebrannten Kalkes und viele Eisenschlacken zeigte.

Von diesem Baue aus führte eine gepflasterte Gasse nach einer Senkgrube XIII, welche größtentheils mit Küchenabraum angefüllt war, der ihr durch eine zweite Gasse aus dem Raume XIV zugeführt sein mochte. In diesem Raume, der ein Estrich aus Stein und Mörtel hatte, fanden sich einige Fleisch- und Küchenmesser, Fleischhaken, zahllose Scherben von Thongefäßen zc. und man wird kaum fehl gehen, wenn man hierher die Küche verlegt.

XV ist ein großer gepflasterter Platz, der nicht von Mauern begrenzt war. Der anstoßende gepflasterte Weg XVI zog in gerader Richtung nach der alten Vorsch-Bensheimer Straße. Der Raum XV bildete wohl den großen Eingang von außen, während der kleine zwischen XIX und XX gelegene möglicherweise eine Verbindung des Inneren mit Räumen innerhalb der Klostermauern, vielleicht mit Gärten vermittelte. Sie war durch eine Stufe von 9 cm. Höhe mit dem durch XIX bezeichneten Estrich aus Steinen und Mörtel verbunden.

Die darin befindlichen kleinen Kreise bezeichnen Stellen, an welchen kleine Säulenschäfte stehend gefunden wurden.

XVII ist eine Treppe aus behauenen Sandsteinen, welche in die nicht überwölbten Kellerräume XVIII führte. Unter anderen Gegenständen fanden sich hier zahlreiche Stücke schön bemalter Wandbekleidung und viele Bruchstücke fein geschliffener Steine; der hin und wieder in großen Brocken daliegende Estrich war dem römischer Gebäude sehr ähnlich. Es liegt der Gedanke nahe, daß über dieser Stelle die Wohnung des Abtes oder Probstes gelegen war und daß sich dort vielleicht auch Räume zur Aufnahme vornehmer Gäste befanden.

Ob der gepflasterte Raum XX die Pfortnerwohnung bildete, oder ob wir darin, wie bei einer ähnlichen Zeichnung auf dem bekannten Plane von St. Gallen, einen Hühnerstall zu suchen haben, das bleibt wohl unentschieden.

Was die übrigen Bauwerke betrifft, so lieferten die Fundstücke keine Anhaltspunkte zur Bestimmung.

Verschiedene Anzeichen lassen schließen, daß das Kloster, außer den hier angeführten Bauten, noch eine Menge Holzbauten enthielt, von denen keine Ueberreste auf uns gekommen sind.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die im Risse vorkommenden parallelen Linien festes, die schraffirten ausgebrochenes Mauerwerk, die eingezeichneten Steine Trockenmauern und die kleinen Strichelchen mitten in den Räumen Estrich aus Stein und Mörtel bedeuten.

Der Plan wurde von Herrn Geometer Henß in Bensheim zur Zeit der Ausgrabung aufgenommen und zum Theil nach meinen eigenen Notizen berichtigt.



Nachträge und Berichtigungen.

Zu der genealogischen Tafel über die Grafen von Reichenbach-Ziegenhain.¹⁾

1. Die Gattin des Grafen Gotfrid von Reichenbach (1214—1277) hieß Mechtild Gräfin von Käfernburg und nicht von Abenberg oder Henneberg²⁾.

Nach einer Originalurkunde aus dem Jahre 1236, die beginnt: „Ego Godefridus comes de Reichenbach et Methildis comitissa de Keuereberg uxor mea“ verpfändet dieses Ehepaar dem Erzbischof Sigfried von Mainz den Theil ihrer Burg zu Ziegenhain sammt Zubehör, falls er, Gotfrid, gegen das Gelöbniß, welches er zu seiner Befreiung geleistet, handeln werde. Unter den Bürgen sind auch solche aus der Gegend von Trimberg (Tulba, Elfershausen und Sulzthal).

Es dürfte hiernach zweifellos sein, daß Mechtild, die in erster Ehe mit dem vor 1234 verstorbenen Heinrich Herrn von Trimberg vermählt war, aus diesem thüringischen Grafen- hause stammte und daß die abweichenden Angaben auf Lesefehlern beruhen.³⁾

2. Nach einer inzwischen veröffentlichten Urkunde vom 11. April 1259 verkauften die Gebrüder Wernher und Sigfrid, Rheingrafen, ihrem Blutsverwandten Ludwig Graf von Ziegenhain ihren Theil an ihrer Burg Nibda mit Zubehör für

¹⁾ Vergleiche XIV, 402.

²⁾ Münchener Reichsarchiv, Abtheilung Mainzer Domkapitel, Fasc. 11. Vergleiche auch die Urkunde von 1237 bei de Gudonus Codex diplom. I. S. 543, wo es Zeile 5 statt: »domino nostro castrum« heißen muß: »domum nostrum in castro«.

³⁾ Vergl. Correspondenzbl. des Ges.-Ver. d. deutsch. Geschichtsvereine von 1874, Nr. 6, S. 41. Monumenta Boica XXXVII., S. 265, 477, wo irrig „Henneberg“ und Analecta Hassiaca XI., 134, wo „Abenberg“ gelesen wurde.

195 Mark kölnischer Denare unter Vorbehalt des Öffnungsrechts.¹⁾

Es scheint sonach die Gemahlin des Rheingrafen Embricho I. eine geborene Gräfin von Ziegenhain gewesen zu sein, etwa eine Tochter Graf Gotfried II., deren Söhne ihren Oheim Graf Rudolf II. von Ziegenhain (1223, † vor 1250) beerbt haben könnten.²⁾

3. Frau Hedwig von Eberstein wird am 2. November 1331 als Schwester Graf Johann I. erwähnt.³⁾ S. 3. S.

Zu dem Aufsatz: „Ueber das Amt Laubach in seinem früheren und jetzigen Bestande.“⁴⁾

1. Nachdem der genannte Aufsatz bereits gedruckt war, fiel mir auf, daß durch ein Versehen von mir der Ort für Ober-Laubach auf dem dem Aufsatz beigegebenen Rärtchen (mit 1 bezeichnet) an einer unrichtigen Stelle angegeben ist. Er muß mitten in das, von dem auf der Karte angegebenen Ramsberg westlich liegende Feld verlegt werden.

2. Nachdem der Aufsatz bekannt geworden war, sind mir aus Gonteröskircher Gemarkung nachfolgende Mittheilungen gemacht worden, die Einfluß auf die Ortsbestimmung mehrerer wüster Dörfer haben.

Zunächst ist mir die Mittheilung geworden, daß in dem von mir für die beiden Hinderna angenommenen Quellthale der Horloff der Name Hinderna wirklich zweimal noch heute vorkommt. Eine Aenderung muß die Karte allerdings erleiden, indem das Dorf Obernhinderna in die Gonteröskircher Gemarkung

¹⁾ Roth, Geschichtsquellen aus Nassau II. S. 20.

²⁾ Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 570, nennt sie eine geborene Gräfin von Nidda; er scheint also die fragliche Urkunde gekannt zu haben.

³⁾ Solmsisches Copialbuch im Großh. Haus- und Staatsarchive S. 65.

⁴⁾ Seite 430 ff.

kung verlegt werden muß (Nr. 19 der Karte). Der oberste Theil des Thals, unterhalb, d. h. westlich der Einartshäuser Grenze zwischen Horst und Dörnberg heißt nämlich noch heute „zu Hintern“. Daß dieß Obern Hinderna ist, erhellt daraus, daß weiter unten, wo das Thal sich erweitert, eine andere Gewann sich befindet, die „auf der Hintern“ heißt, so daß Nr. 18 (Unter-Hinderna) weiter westlich nach dem „Rüchenberge“ zu gerückt werden muß.

Ferner scheint die Lage von Selbach auf der Karte corrigirt werden zu müssen, da an der Stelle, wo südlich des Rüchenberges das Silbachthal vom Gonterskircher Feld berührt wird (siehe Karte), ein Platz sich befindet, der „auf dem Keller“ heißt. Es sollen dort früher Mauerreste (ein Keller) beim Ackern gefunden worden sein. Der Volksmund weist das Dorf Selbach an diese Stelle. Hiernach wäre Wagners Angabe richtig und Nr. 21 der Karte müßte im Selbachthal bis an die südlichste Ecke des Rüchenbergs verlegt werden. — Jedoch kann keine dieser Angaben auf Gewißheit Anspruch machen.

Eine Bestätigung meiner Conjectur betreffs der Lage des Dorfes Horloff finde ich darin, daß gegenüber der Horloffsmühle am jenseitigen Waldrand ein Platz „Haus Horloff“ genannt wird!

3) Auf der Karte ist östlich von Gonterskirchen mit Rothdruck der Name „Buchholz“ eingedruckt. Dies geschah, nachdem der Aufsatz gedruckt war, mit Bezug auf Folgendes, das nur den Anspruch machen kann, als vage Hypothese angesehen zu werden. In einer Urkunde vom Jahr 1239, abgedruckt im Archiv f. hess. Gesch. Bd. I. S. 285 ff., kommt neben „Bezingen, major Lopach, superior Lopach, Engilnhusen, nonstere, Weddervelden“, der Name „Buchholz“ vor. Ob dies ein Dorf bezeichnen soll, ist aus dem Wortlaut der Urkunde nicht ganz klar. Es werden darin von Ulrich von Minzenberg für zu leistende Dienste einigen Rittern ein Hof in Bezingen (curia in bezingen) Einkünfte in Raubach, in

Oberlaubach, in Engilnhusen, in Webdervelden u. verließen, nur betreffe Buchholz heißt es kurz „Buchholz duo talenta et octo solidos“, nicht „in bueholz“. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls ist es auffallend, daß dort, wo auf der Karte der Name Buchholz steht, ein Walddistrikt „das Buchholz“ heißt, eine Wiese „die Buchholzwiese“ genannt wird und leise Andeutung auf menschliche Ansiedelung in dem Waldnamen „der Schmittenhain“ vorhanden ist. Ein Weg, der diese Gegend durchzieht, und von Gonterskirchen nach dem sog. Fallthorhaus (Kiliansherberge) führt, heißt „die hohe Straße“, auch stand, ehe es an die Schotten-Laubacher Chaussee nach Ruthardtshausen verlegt wurde, im Buchholz ein altes Försterhaus, das Jägerhaus genannt, welsch letzterer Umstand zwar nicht sehr schwer in die Wagschale fällt, da bei Anlage dieses Forsthauses der Schutz der nahen Grenze ein Motiv abgegeben haben könnte. Bei der Größe der Ruthardtshäuser Gemarkung ist die Möglichkeit wohl vorhanden, in diesen spärlichen Andeutungen in Buchholz ein früh ausgegangenes Dorf zu sehen und dasselbe ungefähr da zu suchen, wo der Name auf der Karte eingedruckt ist.

J. G. J. S.-L.

Bestallung des Superintendenten Volk d. d. 1558, Mai 27.¹⁾

Wir Philips von Gots gnadenn Lanndtgrave zu Hessen, Grave zu Casenelpoggen, Diez, Zigenhain unnd Nidda Thun funth unnd bekennenn hirann öffentlich, daß wir denn würdigenn unnserrn liebenn getrewenn Petrum Volkium zu unnserrn Superintendenten unserer Oberngraveschafft Casenelpoggen unnd Herschafft Epstein verordenet unnd angenommen

¹⁾ S. Seite 571. Die Bestallung des M. Joh. Angelus (f. S. 661), datirt vom 29. Juni 1578 und stimmt mit obiger Urkunde überein. Orig.-Urk. im Großh. Haus- und Staatsarchive, Acten, Religion und Kirche conv. 55.

habem. Demnach unnd zuvolziehung sollichs Christlichs wercks unnd Ampts confirmiren unnd bestetigenn wir inenn ermelten Volkium zu sollichem ampt, Thun das unnd confirmiren inenn hiemit inn Namen Gottes unnd inn crafft diß unsers offenenn briffs, Unnd bevehlenn demnach allenn unnd idenn Pfarhern, Seniorn, Castenmeister, Beamptenn, Burgemeistern unnd Rethen eines idenn orts in angeregter Oberngraveschafft unnd Herschafft Epstein hiemit ernstlich Unnd wollenn das ir denselbenn Petrum Volkium vor einenn Superintendentenn ehret, achtet unnd haltet, ime auch inn deme gehorsam leistet und in allenn sachenn unnd ausrichtungenn sollich sein ampt berurendt, furdersam rätzig, behstendig unnd behulsenn seiet Des wollen wir unnd also zu euch alleun unnd einem idenn insonderheit mit gnadenn unnd ernst gewißlichenn verlassen. Gebenn unnder unnsferm hirnff gedruckten Secret zu Cassell am Sieben unnd zwanzigsten tage des Monats May Anno dni. Thausent Funffhundert Funffsig unnd Acht.

(L. S.)

Philips L. z. Hessen etc. subscripsit.

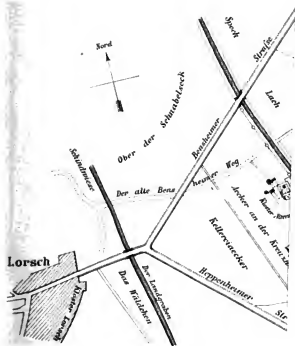
Kord



XX

SITUATIONSE des Klosters Altenmünst

M. 1:5000.



Zith Anst v F. Wirtz



32101 073866723

Princeton University Library



32101 073866723